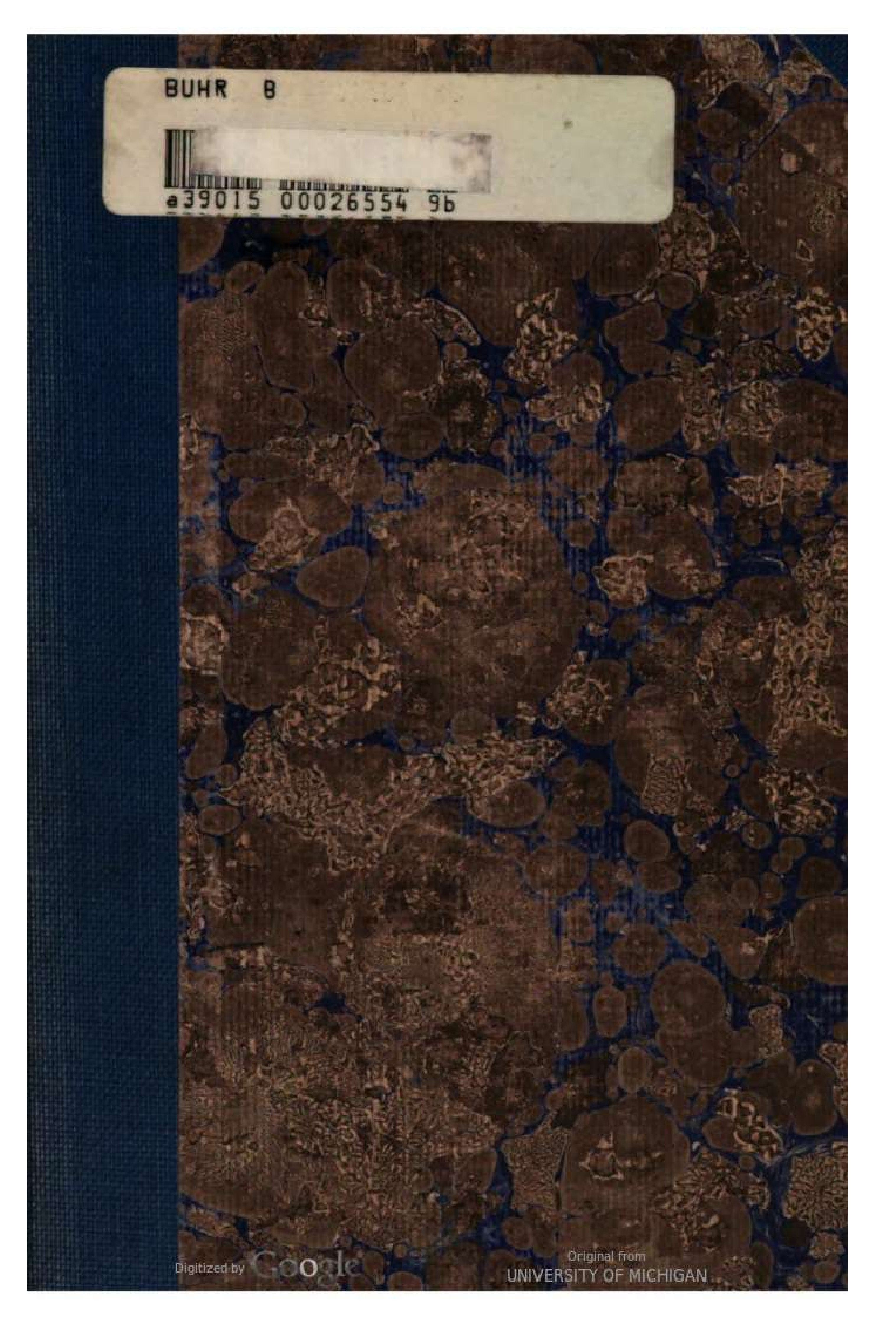
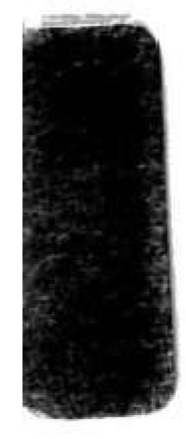
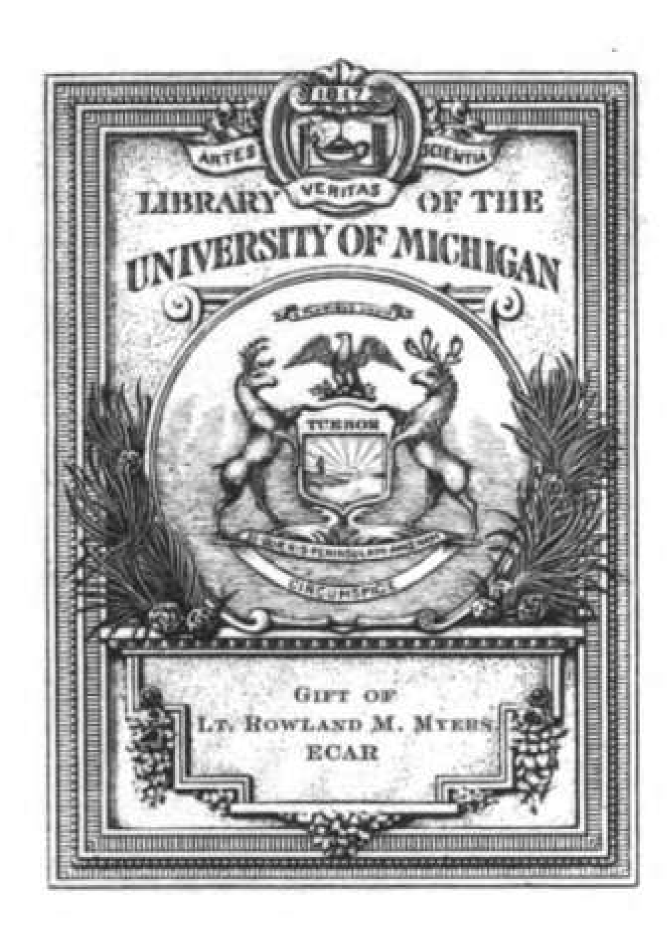





1817
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
GIFT OF
LT. ROWLAND M. MYERS
ECAR



Allgemeine Staatengeschichte.

Herausgegeben von K. Lamprecht.

I. Abteilung: Geschichte der europäischen Staaten. — II. Abteilung: Geschichte der außereuropäischen Staaten. — III. Abteilung: Deutsche Landesgeschichten.

Erste Abteilung:

Geschichte der europäischen Staaten.

Herausgegeben

von

A. H. L. Heeren, F. A. Ukert, W. v. Giesebrecht und **K. Lamprecht.**

Zwanzigstes Werk:

Riezler, Geschichte Baierns.

Sechster Band.



Gotha.

Friedrich Andreas Perthes

Aktiengesellschaft.

1903.

Geschichte der europäischen Staaten.

Herausgegeben von

A. H. L. Heeren, F. A. Ukert, W. v. Giesebrecht und K. Lamprecht.

Zwanzigstes Werk.

Geschichte

Baierns.

Von

Sigmund Riezler.

Sechster Band.

Von 1508—1651.



Gotha.

Friedrich Andreas Perthes

Aktiengesellschaft.

1903.



Inhaltsübersicht.

Dreizehntes Buch.

Verfassung und Kultur 1508—1651.

Seite

Erstes Kapitel. Staat, Kirche und Gesellschaft . . 3–279

Allgemeine Züge der Kultur; Eindringen fremder Elemente in Kultur, Sprache und Rechtsleben; fremde Theologen, Schriftsteller, Künstler, Gelehrte, Arbeiter und Händler, Fremde im Staats- und Hofdienst; italienische Einflüsse, besonders am Hofe; Lockerung des geistigen Zusammenhangs mit den deutschen Bruderstämmen und Beginn der halbfremden Färbung der bairischen Kultur. S. 3. — Mächtiger Einfluß des Hofes und des habsburgischen Vorbildes auf diesen; Prachtliebe des Hofes, Menagerieen, Menge des Gefolges und der Dienerschaft; Hofadel und Hofbeamte, Reste altväterlicher Sitten, Hofnarren. S. 6. — Ausgang der Turniere; Schützenwesen und Schützenfeste; Zunftfestgebräuche. S. 9.

Verfassung; Staatsrecht; Erstgeburtsrecht im Fürstenhause; steigende Macht des Fürstentums trotz der ungesunden Finanzzustände; Pensionen vom Auslande. S. 11. — Gegenseitiges Erbfolgerecht der rudolfischen und ludwigischen Linie; Titel der Herzoge; keine Gesamtbelehnung der Baiern und Pfälzer; das Erbrecht der Wartenberger Linie. S. 13.

Verhältnis zum Reich: Reichsreformen, Reichskammergericht, Kreiseinteilung; der bairische Kreis und

Seite

seine Stände; Stimmrecht im bairischen Kreise; Kreistage; Münzkorrespondenz des bairischen, schwäbischen und fränkischen Kreises. S. 16. — Der gemeine Pfennig; die Matrikularbeiträge; Römermonate. S. 21.

Umfang des Landes, Volkszahl (vgl. den Nachtrag, Seite 521), Ansiedelungen. S. 22. — Die Landstände: ihre höchste Machtstellung; ihre Freibriefe, gesammelt von Dietrich von Plieningen 1514; Geschäftsführung des Ausschusses; Sinken der landständischen Macht. S. 23. — Die ständischen Rechte; das Steuerbewilligungsrecht. S. 26. — Ohnmacht der Landstände unter Maximilian I.; Landtage von 1605 und 1612; die Landschaftsverordneten; volle Ausbildung des fürstlichen Absolutismus und Geringschätzung des landständischen Wesens durch Maximilian. S. 28. Die oberpfälzische Landschaft läßt er eingehen. S. 34. — Kaiser und Reich und die Landstände. S. 35. — Dualismus der Finanzen; die landständischen Finanzen; die Landstände und die Steuer. S. 36. — Landständische Beamte; die Erblandmarschälle; Versammlungsorte der Landtage; die Landtafel. S. 38. — Landständische Ausschüsse; die Verordnung. S. 40. — Verhältnis der landschaftlichen zu den landesherrlichen Finanzen; Bildung eines Vorrates oder Schatzes. S. 42. — Verwirrung im Staatshaushalt: Erträgnisse des Kammerguts; Kammergutsaufbesserung. S. 43. — Steuerwesen; Landsteuer; ständische Anlage zuerst 1526; (Münzwesen; Münzentwertung in den ersten Jahren des großen Kriegs; Kipper und Wipper). S. 45. — Steuerinstruktion von 1554; wachsender Steuerdruck; Kriegskontributionen; ständische Anlagen. S. 49. — Ungeld und Aufschlag. S. 54. — Fiskalische Gefälle; Abzugs- oder Freigeld; Staats-Einnahmen und -Ausgaben am Ende des Zeitraums. S. 57.

Gesetzgebung: Landbot von 1516; neue Erklärung der Landesfreiheiten 1516; Reformation der bairischen Landrechte 1518. S. 59. — Landesordnung von 1553; ihre Revision 1578. S. 60. — Reichsgesetze; die Carolina; einzelne Landesgesetze. S. 61. — Das Gesetzgebungswerk Maximilians I. von 1616; oberpfälzische Landsordnung 1599 und Landrecht 1606. S. 61. — Einzelmandate Maximilians; (Aufkommen des Tabaksgenusses); Polizeimandate; Wirtshausbesuch. S. 62. —

Seite

Das kirchliche und sittliche Polizeiregiment; soziale Tendenz der Gesetzgebung; Niederhaltung des Proletariats; Landstreicher und Bettler. S. 64. — Seuchen- und Pestmandate, besonders das von 1634. S. 67.

Beamtentum und Behördenorganisation: Arbeitsteilung nun auch bei den Zentralbehörden; festere Organisation; Bedeutung der Berufsbeamten. S. 69. — Absenzen; Pflegverwalter. S. 72. — Maximilian I. und das Beamtentum. S. 73. — Lob und Klagen über die Beamten; ihre sozial und politisch bedeutsame Stellung. S. 75. — Vertraute, leitende Räte; Kanzler, Vizekanzler, Oberstkanzler, Landschaftskanzler; Bibliothek und Archiv. S. 76. — Die vier Rentämter München, Straubing, Landshut, Burghausen; der Hofrat zu München unter dem Landhofmeister, Obersthofmeister, Hofratspräsidenten; die Regierungen für die äußeren Rentämter unter Vitztumen; Frauenhofmeister. S. 78. — Hofmarschall oder Marschall; Hofoberrichter. S. 80. — Die Rentmeister und ihre Umritte. S. 80. — Behördenorganisationen Albrechts V.; ihre Bedeutung; der Religions- oder geistliche Rat; er erhält 1608 durch Maximilian eine neue Ordnung. S. 82. — Die Hofkammer, ihre Instruktionen von 1550 und 1640. S. 84. — Die „über den Staat verordneten Räte", eine seit 1552 bestehende Etatskommission, der Ausgangspunkt des Geheimen Rates; weitere Entwickelung des Geheimen Rates; dessen Mitglieder und Wirksamkeit; wirkliche und Titulargeheimräte. S. 88. — Die Ligakommission und andere. S. 93. — Diplomatischer Dienst; Gesandte; Agenten; Geheimschrift. S. 94. — Päpstliche Nuntien 1573—83. S. 96. — Zeitungswesen; (Michael von Aitzing und seine halbjährigen Meßrelationen; das älteste Wochenblatt. S. 97.)

Rechtsleben: Umsichgreifen des römischen Rechts; gelehrte Juristen nun auch in den Lokalbehörden; Hochschulgutachten; die Rechtsprechung wird dem Volke fremd und unverständlich; Übergang auch der Ehehaftrechte an gelehrte Juristen; Aussterben der Fürsprecher; an ihre Stelle treten die Advokaten. S. 99. — Das freie Landgericht Hirschberg; Patrimonialgerichtsbarkeit, d. i. die niedere Gerichtsbarkeit der Hofmarkherren; ihre Ausdehnung auf die „einschichtigen Güter" 1557; Aus-

Seite

dehnung der landsässigen Gerichtsbarkeit; Zahl der Hofmarken. S. 102. — Die Klassen des Adels; Rückgang dieses Standes; Vorrechte des Adels; Edelmannsfreiheit und Siegelmäßigkeit; Adelsprivilegien in der Oberpfalz; Politik Maximilians gegenüber dem Adel. S. 103. — Strafrecht; die Vitztum-Händel und -Wändel. S. 108. — Die Carolina; die peinliche Frage oder Tortur; Grausamkeit der Strafen. S. 111. — Zuchthaus; Landesverweisung; Geldstrafen; Galeerenstrafe. S. 112. — Das Duell. S. 114. — Hexenwahn und Hexenprozesse; Eingreifen der Inquisitoren; Bedeutung des populären und des kirchlichen Hexenwahns für die Prozesse. S. 116. — Spuren von Hexenwahn und Verfolgungen in Baiern vor dem epidemischen Auftreten der Prozesse; Dr. Hartlieb als Vertreter des Okkultismus; Ausweisung des Dr. Georg Faust aus Ingolstadt und der Agnes auf dem Färbergraben aus München. S. 120. — Die epidemischen Hexenprozesse unter Wilhelm V. und Maximilian I., die Prozesse in Schongau und in der Herrschaft Werdenfels; Ingolstädter Gutachten; Gregor von Valentia. S. 122. — Durchschnittsbild eines Hexenprozesses; Teufelsbesessenheit und Teufelsaustreibungen. S. 126. — Maximilian I. und die Hexenprozesse; Landgebot wider Aberglauben von 1611; Hexenprozeßinstruktion von 1622; Hexenbrände in den bischöflichen Territorien und in Pfalz-Neuburg. S. 128. — Gegenströmung und literarische Opposition; Weier, Loos, Spee; Tanner und Laymann; Mandat von 1631. S. 131.

Heerwesen: Rückgang der Wehrhaftigkeit im 16. Jahrhundert; fremde Kriegsdienste; Vermögensrückgang und damit Verfall der militärischen Kraft des Adels; das Reiteraufgebot der Landsassen und Amtleute. S. 136. — Diener von Haus aus; Provisioner. S. 141. — Landwehr der Bürger und Bauern vor Maximilian I.; Instruktion von 1512; mangelnde Übung im Schießen. S. 142. — Die Landstände und das Heerwesen; der Kriegsrat; dessen Instruktion von 1583; Kriegsrat oder Kriegsdeputation, seit 1628 Hofkriegsrat, unter Maximilian I.; Kriegskommissäre. S. 146. — Hebung des Landesdefensionswesens durch Maximilian; die Landfahnen; Ausbildung im Schießen jetzt gefördert; Anordnung einer neuen Landestracht; Landsassen und Bauern-

Seite

reiterei. S. 149. — Grotta an der Spitze der Landesdefension; Befestigungen; der militärische Wert der Landfahnen; Wehrsteuer; das Jägerregiment. S. 153. — Berufssoldaten; die herzoglichen Leibwachen; die Einspännigen; die Ingolstädter Festungswache; das Söldnerwesen; die Söldnerheere des dreißigjährigen Kriegs. S. 158. — Anfang des stehenden Heeres; Charakter der Heere; Einstellung von Kriegsgefangenen und Verbrechern; Konfession und Nationalität im Heere; Uniformen und Feldzeichen. S. 162. — Das Fußvolk. S. 165. — Reiterei. S. 166. — Artillerie; Feldzeugmeister; Fuhrwesen und Troß. S. 167. — Stärke des Heeres und der Waffengattungen; Kriegskosten; Landkarten, Verpflegungs- und Sanitätswesen, Justiz, Seelsorge im Heere. S. 170.

Volkswirtschaft: Fortschreitender Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft; Zinsfuß; Kampf gegen die Handelsgesellschaften. S. 172. — Zinsdarlehen; kirchliche Verwerfung des Zinsnehmens; Streit über die Zulässigkeit des 5-Prozent-Vertrags. S. 174. — Die deutschen Geldmächte im 16. Jahrhundert; die Juden, seit 1551 dauernd vertrieben. S. 177. — Für Baiern ungünstige Entwickelung des Welthandels; Handel mit Venedig; Ausfuhr; Außen- und Binnenhandel. S. 178. — Wirtschaftspolitik der Regierung; der Umsatz soll möglichst auf den Markt gebannt werden; Fürkauf- und Ausfuhrverbote; Hausierer; Preisschwankungen; obrigkeitliche Taxen der Lebensmittel- und Warenpreise und der Arbeitslöhne. S. 180. — Gewerbegesetzgebung; Arbeitsausstände; Hindernisse eines wirtschaftlichen Aufschwungs; Zölle. S. 183. — Maximilians Streben, die Volkswirtschaft zu heben; Kommerziendeputationen und Kollegium. S. 185. — Einzelne Gewerbe: Tuchmacher und Loderer; Schreiner; Glasmacher. S. 189. — Bierbrauerei; ihr Aufschwung in den dreißiger und vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts; Trunksucht; Gründung des Münchener Hofbräuhauses 1583; Bock; Weißbier. S. 192. — Weinbau; sein Rückgang; der Baierwein. S. 195. — Perlenfischerei; Goldwäscherei. S. 196. — Bergbau; Steinkohlenbau. S. 197. — Das Salzwesen; Salzgewinnung und Salzhandel; das Salzregal; Solenleitung von Reichenhall nach Traunstein. S. 198. —

Seite

Technische Unternehmungen; Trockenlegung der Moore geplant; Kanalpläne; Pfalzgraf Georg Hans von Zweibrücken-Veldenz; Wasserleitung vom Gasteig nach München; Anpflanzung des Maulbeerbaumes, Seidenzucht. S. 201. — Forstwirtschaft; Jagdrecht; hohe und niedere Jagd; Wolfsjagden. S. 203. — Straßen: Schiffahrt auf Seen und Flüssen; die Hohenau; die Schifferfamilie Heugel in Augsburg. S. 205. — Postwesen. S. 206.

Agrarische Verhältnisse: Verteilung des Grundeigentums; die Mehrzahl der Bauern unter grundherrlicher Verfassung; das Obereigentum der Kirche überwiegend. S. 209. — Unterscheidung der bäuerlichen Güter nach ihrer Größe in Höfe, Huben, Lehen, Sölden u. s. w.; Streben nach Erhaltung eines lebensfähigen Bauernstandes; Güterzertrümmerungsverbote. S. 210. — Die Formen des Besitzrechtes an grundherrlichen Gütern: Erbrecht, Leibrecht, Freistift, Neustift; Frage der Seßhaftigkeit der Bauern; bessere Lage der oberpfälzischen Bauern; dort keine Leibeigenschaft; bäuerliches Erbrecht. S. 211. — Erfolglosigkeit des großen Bauernaufstandes von 1525; Fortbestand der Leibeigenschaft; Umwandlung des Besthauptes in eine Geldabgabe; Heiraten der Leibeigenen; widerrechtliche Ausdehnung der Leibeigenschaft; Schutz der Grundholden durch die Gesetzgebung. S. 215. — Mangel an ländlichen Arbeitern; das Elsaßlaufen; Kampf der Gesetzgebung gegen Vermehrung des Proletariats; Heiratserschwerung. S. 218. — Scharwerk, Wildschaden und andere Lasten der Bauern; Steigen der Getreidepreise, besonders des Weizenpreises; Bauernluxus; Einschreiten der Behörden gegen Übergriffe der Grundherren; Gewalttaten der Bauern. S. 220. — Geringe Bedeutung des Herrenhofes oder Hofbaues; kein Bauernlegen und kein Gesindezwang; die Begünstigung des Hofbaues durch die Gesetzgebung von 1616 bleibt wirkungslos: der Adel zieht sich vom Lande in die Städte zurück; Gründe für die Erhaltung der Bauerngüter. S. 225. — Der Hauptmann, Obmann oder Ammann und der Ausschuß der Vierer (mißverstanden: Führer) an der Spitze der Dorfgemeinde. S. 228. -- Amtliche Viehzählungen; der Bestand an Pferden und noch mehr Schafen größer als heute; Viehzucht; Landwirtschaft; Anbau der Waidpflanze; Obstbau in der Oberpfalz. S. 229.

Seite

Die Kirche: Die kirchliche Verjüngung als Frucht der Gegenreformation; Bedeutung des Konzils von Trient für das innere kirchliche Leben; Bibellesen; Reformen im einzelnen. S. 233. — Klerikalseminare im Herzogtum und in den bischöflichen Territorien. S. 235. — Die Gegenreformation vollzog sich fast ohne Mitwirkung des einheimischen Klerus; fortdauernde Klagen über dessen sittliche Zustände. S. 239. — Die religiösen und sittlichen Zustände im Volke nach der Gegenreformation; Religionsunterricht; die Katechismen des Petrus Canisius; Pfründenhäufung; weltlich gesinnte Bischöfe; kirchlicher Aberglaube. S. 242. — Verstärkte Pflege der von den Protestanten verworfenen kirchlichen Einrichtungen und Gebräuche; Reliquienverehrung; Feiertage; kirchliche Feste; die Fronleichnamsprozession in München nach der Instruktion ihres Generaldirektors Müller. S. 243. — Die Heiligen Aloysius von Gonzaga und Benno, Bischof von Meißen; Bennos Heiligsprechung 1523; die Übertragung seiner Reliquien nach München 1576; seine Wundertätigkeit. S. 246. — Wallfahrten; die Agnus Dei; marianische Kongregationen; die allgemeine Einführung des Rosenkranzes von Staats wegen 1640. S. 249. — Das asketische Jesuitenideal und das bairische Volk. S. 251. — Aufschwung der oberdeutschen Ordensprovinz; P. Hoffäus; neue Jesuitenkollegien im Herzogtum; langsamere Fortschritte des Ordens in den bairischen Bistümern. S. 254. — Die Kapuziner. S. 256. — Bairische Franziskanerreformatenprovinz; Paulaner und Karmeliter. S. 258. — Die Klöster der älteren Orden zum Teil heruntergekommen und in ihrer Existenz bedroht; Benediktiner; Überweisungen alter Klöster (Biburg, Ebersberg, Mönchsmünster) an die Jesuiten; Augustiner. S. 261. — Plan eines besonderen Bistums für die Stadt München. S. 265. — Staat und Kirche; staatskirchenrechtliche Entwickelung; staatliche Visitationen. S. 266. — Unterhandlungen mit dem Nuntius Ninguarda über ein Konkordat; dessen Abschluß 1583; Staatskirchenrecht nach dem Konkordat; staatliche Finanzgewalt gegenüber Klerikern und Kirchengut; Aufsicht über die Verwaltung der Kirchenämter; der geistliche Rat nach dem Konkordat. S. 269. — Unerfüllte kirchliche Wünsche Wilhelms V. S. 276. — Das Seelgerät und seine ge-



Seite

setzliche Anerkennung 1616. S. 276. — Maximilian I. als Vertreter der staatlichen Kirchenhoheit. S. 277. — Einführung des gregorianischen Kalenders im Oktober 1582. S. 279.

Zweites Kapitel. Bildung, Literatur und Kunst . 280—521

Schulwesen: Die kirchliche Restauration und die Schule; Eingreifen des Staates in den niederen und mittleren Schulunterricht; Wilhelms IV. Schulordnung von 1548. S. 280. — Poetenschulen und Poeten; Gabriel Castners und Leonhard Albers Studienpläne. S. 282. — Geringe praktische Bedeutung der Schulordnung von 1548; die entscheidende Wendung datiert erst von der Einführung der Jesuiten in die Schule und von der Schulordnung Albrechts V. von 1569. S. 283. — Die alten Klosterschulen. S. 284. — Jesuitenschulen; die Jesuiten als Pädagogen; das Gregorianum in München. S. 285. — Die Ratio studiorum, der Studienplan der Jesuiten; die staatliche Schulordnung von 1569; die studia superiora. S. 289. — Land- und Volksschulen; ihre Bedrohung. S. 291. — Weiblicher Unterricht; Maria von Ward, die Stifterin der Jesuitinnen; die Englischen Fräulein. S. 293. — Die antiken Klassiker im Schulunterricht der Jesuiten. S. 294. — Die Universität Ingolstadt und ihre Lehrer; die humanistischen, mathematischen und medizinischen Studien daselbst; viele Lehrer vertauschen Ingolstadt mit Wien; die Ingolstädter literarische Gesellschaft. S. 296. — Ingolstadt die angesehenste Pflanzschule für katholische Theologen; die Jesuiten an der Landesuniversität. S. 300. — Die Ingolstädter Studenten; die Universitäten Dillingen und Salzburg. S. 303.

Poetische Literatur: ihre Eigenart im 16. Jahrhundert ist Volkstümlichkeit und Männlichkeit; Wirkungen des geistigen Zwanges in Baiern; geistliche Lieder. S. 305. — Aufnahme und Nachahmung des Fremden; Übergewicht der fremden Kultur; Entartung der Sprache. S. 307. — Zurücktreten der Dichtung hinter bildenden Künsten und Musik; Meistersinger; Hans Sachs und München. S. 309. — Historische Volkslieder; andere Lieder; Wolfgang Schmelzl. S. 310. — Weihnachtslieder und Weihnachtspiele; das „Rauhnachtsingen“.

Seite

S. 313. — Poetische Lobsprüche und Reimereien auf Ereignisse der Zeitgeschichte. S. 314. — Volksdramatik; Passionsspiele und andere, besonders geistliche Volksdramen; das Oberammergauer Passionsspiel. S. 317. — Die Dramatiker Mathias Brotbeyel und Thomas Brunner. S. 320. — Fastnachtspiele. S. 321. — Das lateinische Schuldrama: Hieronymus Ziegler; Martinus Balticus; Thomas Naogeorgus (Kirchmayr). S. 322. — Jesuitenschauspiele; Jakob Bidermann. S. 325. — Berufsschauspieler und Gaukler; englische und andere fremde Schauspieler. S. 329. — Fremdsprachliche Literatur; lateinische Sinn- und Wahlsprüche; lateinische Dichtungen: Johann Lorichius; Veit Amerbach; Johann Auerpach. S. 331. — (Philosophische Literatur: Georg Acanthius. S. 334.) — Der Jesuit Jakob Balde. S. 335. — Romanische, besonders italienische Literatureinflüsse. S. 340. — Übersetzer antiker Literatur: Dietrich von Plieningen; Simon Schaidenreisser, genannt Minervius; Christoph Bruno. S. 342. — Ägidius Albertinus. S. 344.

Gelehrte Literatur: Übergewicht der theologischen: einzelne Baiern auch unter den protestantischen Theologen. S. 349. — Das Buch Onus ecclesiae; die Autorschaft des Bischofs Berthold von Chiemsee ist höchst unwahrscheinlich. S. 350. — Bischof Berthold Pirstinger von Chiemsee und seine Teutsche Theologei. S. 353. — Der Passauer Dombechant, Dr. jur. Rupert von Mosham. S. 354. — Der Pfarrer Joh. Philonius Dugo. S. 356. — Der Minorit Kaspar Schatzger. S. 357. — Johann Eck. S. 359. — Der Cisterzienser-Abt Wolfgang Mayer von Aldersbach. S. 363. — Kilian Leib, Prior von Rebdorf, als theologischer Schriftsteller; Mathias Kretz; Wolfgang Cappelmair; Wolfgang Kyriander (Hermann). S. 365. — Theologische Literatur seit der kirchlichen Restauration: der Benediktiner Wolfgang Seidl (Sedelius), Mönch von Tegernsee. S. 367. — Prediger und Polemiker der Gegenreformation: Dechant Döbereiner, Rabus, A Via, Lauther, Francke, Albrecht Hunger, Clenk, Georg Eder, Augustin Neser. S. 369. — Der Franziskaner Johann Nas. S. 370. — Schmähschriften der Theologen; der Jesuit Konrad Vetter; Adam Walasser; Zusammenhang des Dogmatismus mit Verfolgungssucht; gegenseitige Verleumdungen. S. 373. —

Seite

Der Jesuit, Hofprediger Jeremias Drexel. S. 375. — Die Ingolstädter Jesuiten als theologische Schriftsteller: Gregor von Valentia; Jakob Gretser; Adam Tanner; Paul Laymann; Lorenz Forer. S. 376. — Konfessionelle Polemik in Berührung mit politischer Publizistik: Eder; Erstenberger; die Jesuiten Mathias Mayerhofer; Adam Contzen; Jakob Keller; Heinrich Wangnereck. S. 379. — Der oberpfälzische Konvertit, Kaspar Scioppius. S. 383.

Humanisten und Historiker: Die Orientalisten Johann Albrecht Widmanstetter und Abudacnus. S. 387. — Johann Turmair, gen. Aventin. S. 389. — Seine Schriften. S. 394. — Seine historischen Werke, besonders die Annales ducum Baioariae und die bairische Chronik. S. 397. — Würdigung Aventins als Geschichtschreiber. S. 401. — Historische Schriften des Hieronymus Ziegler. S. 405. — Jakob Ziegler aus Landau a. d. Isar. S. 406. — Der Freisinger Kanzler Wolfgang Hunger; sein Sohn Albrecht. S. 412. — Kilian Leib, Prior von Rebdorf, als Historiker S. 415. — Die Regensburger Chronisten Leonhard Widmann; Domherr Lorenz Hochwart; Christoph Hoffmann, Mönch von St. Emmeram. S. 416. — Johann Freiberger; Andreas Pernöder als Chronist; Ambrosius von Gumppenberg. S. 420. — Wiguleus Hund; seine Metropolis Salisburgensis und sein Bayrisches Stammenbuch. S. 421. — Johann Jakob Fugger, der Geschichtschreiber des Hauses Habsburg. S. 427. — Die offizielle Landesgeschichtschreibung unter Wilhelm V. und Maximilian I.: der Archivar Arrodenius. S. 428. — Pflege der Geschichte durch Maximilian I.: Markus Welser. S. 430. — Die offizielle Geschichtschreibung in den Händen von Jesuiten: Matthäus Rader; seine Bavaria sancta et pia und bairische Geschichte. S. 433. — Andreas Brunner; seine Annales und Excubiae tutelares. S. 435. — Maximilians Fürsorge für Überlieferung der Zeitgeschichte. S. 436. — Streit über die Würdigung Kaiser Ludwigs des Baiern; der Dominikaner Bzovius in den Annales ecclesiastici; Archivar Gewold; Gegenschriften Gewolds und des Jesuiten Jakob Keller (diese unter dem Namen des Kanzlers Herwart) gegen Bzovius. S. 437. — Nikolaus Burgundus; Johann Bissel; Jakob Balde. S. 440. — Des Jesuiten

Seite

Johann Vervaux Annales Boicae gentis, erschienen unter dem Namen des Kanzlers Johann Adlzreiter; Zensur der Jesuiten an diesem Werke; offizieller Charakter der Landesgeschichtschreibung im 16. und 17. Jahrhundert. S. 441. — Ortsgeschichten, Selbstbiographieen, Tagebücher. S. 446.

Juristische Literatur: Ulrich Tengler und sein Laienspiegel. S. 448. — Johann Sichardt; Viglius von Zwichem oder Aytta; Andreas Pernöder; Johann Wolfgang Freimann (Freymon); Hubert Giphanius trägt Staatsrecht vor; Heinrich Canisius. S. 449.

Erdkunde: Ulrich Schmidl von Straubing unter den Konquistadoren in Südamerika; sein Reise- und Kriegsbericht. S. 452. — Reisebeschreibungen und geographische Literatur: Dr. Rabus; Döbereiner; Tagebücher eines Hofherrn von der italienischen Reise Herzog Ferdinands und des Jerusalempilgers Konrad von Parsberg. S. 453.

Mathematik, Astronomie, Medizin und Naturkunde: Peter Bienewitz, genannt Apianus. S. 454. — Dessen Sohn Philipp Apian; seine bairischen Landtafeln und Beschreibung Baierns; seine Verbannung; sein Erd- und Himmelsglobus. S. 456. — Der Mediziner und Botaniker Leonhard Fuchs. S. 458. — Der Astronom Nikolaus Kratzer. S. 461. — Die Kartographen Tobias Volckmar, Vater und Sohn; Georg Gadner. S. 462. — Der Kanzler Johann Georg Herwart von Hohenburg. S. 463. — Astrologie; Meteorologie: Mathias Brotbeyel; das Copernikanische Weltsystem. S. 464. — Astronomen des Jesuitenordens: Christoph Scheiner beobachtet die Sonnenflecken; Johann Bapt. Cysat; Albert Kurz. S. 466. — Medizin und Naturkunde: Thomas Mermann; Guarinoni; Schriften über die Pest; Thomas Thirmayer; Tobias Geiger und sein Sohn Malachias Geiger; des Joh. Georg Agricola Beschreibung des Hirsches. S. 468.

Die bildenden Künste: Die Renaissance in der Kunst; Malerei: Albrecht Altdorfer. S. 470. — Melchior Feselen; Wolfgang Huber; Michael Ostendorfer. S. 472. — Wilhelm IV. und die Kunst; die von ihm bestellten Historienbilder; Barthel Beham in München. S. 474. — München als Kunststadt; Gilg Sessel-

Seite

schreiber. S. 477. — Münchener Kunstgewerbe: Gold- und Harnischschmiede; Glasmalerei; Keramik; Albrecht V. als Förderer des Kunstgewerbes; die herzogliche Schatzkammer; das Ende der Münchener Kunstkammer. S. 478. — Hans Mielich. S. 480. — Christoph Schwarz; Fassadenmalerei; Bocksberger; Illuministen; Kupferstich: die Sadeler. S. 483. — Italienische Richtung: Friedrich Sustris; Johann von Achen; Johann Rottenhamer; Niklas Brucker; Mathias Kager. S. 486. — Peter Candid. S. 488. — Plastik: die frühesten Renaissanceeinflüsse in ihr; Ingolstädter Epitaphien; Holzplastik; Berchtesgaden, Oberammergau, Partenkirchen alte Stätten der Holzschnitzerei. S. 490. — Die Medailleure Abondio; Erzguß; Münchener Erzgußwerke; Hubert Gerhard; Hans Krumper, Martin Frey. S. 493. — Das Erzgrabmal Kaiser Ludwig des Baiern in der Münchener Frauenkirche; die Mariensäule in München; Christoph Angermair. S. 496. — Architektur: Bauten des Übergangsstils und der Renaissance in Regensburg; die Michaels-(Jesuiten-)Kirche und das Jesuitenkloster in München. S. 498. — Münchens baulicher Charakter. S. 502. — Das Renaissanceschloß Herzog Ludwigs X. in Landshut. S. 503. — Renaissancebauten in der Trausnitz; andere Schlösser und weltliche Bauten; Herzog-Maxburg. S. 504. — Maximilian I. als Kunstkenner und Förderer der Kunst; sein Schloßbau in München, die heutige alte Residenz; die Frage des Baumeisters. S. 502. — (Teppichweberei. S. 509.) — Kampf gegen den gotischen Stil; Stuckdekoration. S. 510.

Musik: ihre alte Pflege am bairischen Hofe; Vorlesungen und Literatur über Musiktheorie; die herzogliche Musikkapelle oder Kantorei. S. 511. — Ludwig Senfl, herzoglicher Kapellmeister in München und Tonsetzer. S. 512. — Ludwig Daser. S. 514. — Orlando di Lasso, seine Münchener Genossen und Schüler. S. 515. — Pflege der Musik in Benediktbeuern, Freising, Haag, Regensburg; Andreas Raselius; Gregor Aichinger; Sebastian Virdung; Georg Forster; Adam Gumpeltzhaimer; Musikinstrumente. S. 519.

Nachträge 521

Dreizehntes Buch.

Verfassung und Kultur 1508–1651.



Erstes Kapitel.

Staat, Kirche und Gesellschaft.

Seit der Begründung des Christentums und der fränkischen Hoheit hat im Kulturleben Baierns keine so starke Bewegung geherrscht wie im 16. Jahrhundert. Und von ihren treibenden Kräften kam auch jetzt ein guter Teil von außen. Fassen wir die Kultur in der Gesamtheit ihrer Erscheinungen, so ist in diesem Zeitraum das Vordringen fremder und zwar weit überwiegend romanischer Einflüsse ihr bezeichnendster Zug. Bei Betrachtung des geistigen und künstlerischen Lebens werden wir die reichlichste Gelegenheit haben, dies zu beobachten. Die katholische Restauration, die in der zweiten Hälfte des Zeitraums der ganzen Kultur die Färbung gibt, war vornehmlich ein Werk der Fremden. Aber mit den Theologen und Schriftstellern, Künstlern und Gelehrten sind die fremden Einflüsse bei weitem nicht erschöpft. Im Rechtsleben wird durch das justinianische Recht das heimische mehr und mehr zurückgedrängt. Auf das Einströmen von massenhaften Fremdwörtern in die Sprache besonders seit der Mitte des 16. Jahrhunderts kann hier nur hingedeutet werden. Die niederen Volksschichten blieben von diesem Zuge nicht unberührt, wenn er auch in der höheren Gesellschaft bei weitem stärker wirkt. Mengen von italienischen Bau- und Erdarbeitern sind u. a. beim Ingolstädter Festungsbau beschäftigt [1]). Sie werden

1) Kleemann, Gesch. d. Festung Ingolstadt, S. 27.



besser bezahlt als die deutschen. Wälsche Glasmacher, Mastrichter Rotgerber und Brüsseler Teppichweber in München (s. unten), die dem venetianischen Bucentaur nachgebildete Prachtgaleere, die auf dem Würmsee schwamm, vervollständigen das Bild fremder Industrie im Lande. Im Handel treten die hausierenden Savoyarden und andere Italiener in solcher Menge auf, daß sie als Landplage betrachtet werden.

Was die Beamtenschaft betrifft, so währte der alte Kampf der Stände gegen die Zulassung von Fremden fort. Schon Albrecht IV. hatte die Würtemberger Dietrich Spät, Dietrich von Plieningen, Thumm und Lamparter in seinen Dienst gezogen. Auch unter Wilhelm IV. erscheinen einzelne Ausländer im Hof- und Staatsdienst: der Franke von Schwarzenberg als Landhofmeister, der Hesse von Baumbach als Hofmarschall, der Franke Augustin von Lösch (aus Rothenburg a. T.) als Kanzler, der Sachse von Köckeritz als Jägermeister. In der Landesfreiheit von 1553 wurde die Besetzung der höheren Stellen mit Eingeborenen zugesagt, trotzdem sah gerade das folgende Zeitalter das massenhafteste Einströmen von Fremden in die wichtigsten Posten, besonders im Hofdienst. Wilhelm V. erwiderte 1583 auf die Klagen seines Adels über Zurücksetzung in den Ämtern, er halte stets Umschau nach tauglichen Inländern, aber bald fehle es an der Religion, bald an Geschicklichkeit, bald an ernster Arbeitslust. Mit den Fremden und auch ohne sie kamen fremde Sitten und Bräuche. So mißliebig Kaiser Karl V. als Wallone oder Spanier war, so ist doch gerade von ihm aus spanisches und wallonisches Wesen in breitem Strome an die deutschen Fürstenhöfe eingedrungen. 1550 finden wir unter zwölf Edelknaben am Münchener Hofe Italiener, Polen, Engländer, 1596 unter neun Edelknaben zwei Lothringer, drei Italiener [1]), in Maximilians Hauptquartier 1620 unter sechs Edelknaben vier Italiener und Franzosen [2]). Die Fülle der am Hofe wirksamen italienischen Kultur-

1) Aug. v. Müller, Geschichtl. Entwickelung der K. B. Pagerie, S. 3. 10.

2) Fourierzettel von 1620; R.-A., T. 108, f. 768.



einflüsse spiegelt sich in ihrer ganzen Mannigfaltigkeit in dem Briefwechsel der Mailänder Prospero (gest. 1592) und Gasparo Visconti, Nachkommen der alten Herzoge, die als Agenten und Kunstberater Albrechts V. und Wilhelms V. diesen Fürsten Antiquitäten und moderne italienische Kunstwerke, Schmuck, Stoffe und Waffen, Künstler und Sänger, Handwerker und Diener, exotische Tiere und Früchte besorgten [1]). Albrecht V. hatte viele ungarische Kutscher. Dieser Fürst wurde von seinen Räten gemahnt, die Fremden nicht so sehr zu begünstigen, dagegen den einheimischen Adel mehr heranzuziehen. Ein Schlesier, der 1575 das bairische Hoflager besuchte, fand, daß sich hier „alles auf Kaisersch" hielt [2]). Wie sehr bei Wilhelms V. Hochzeitsfest Fremdländisches überwog, haben wir geschildert (Bd. IV, S. 580). Mit den beiden Herzoginnen aus Lothringen kam französische Sitte an den Hof. In Wilhelms V. Hofdienst erscheinen zahlreiche Italiener und Niederländer [3]). Maximilian speiste auf italienische Art; dazu bliesen im inneren Hofe des Schlosses zwölf Trompeter, in deren Fanfaren sich die Wirbel zweier Heerpauker mischten [4]). Daß die Sitte der Mummereien aus Italien eingedrungen ist, zeigt, daß der italienische Name auch vom bairischen Volke (Maschkere) gebraucht wird. Sogar die Volkstracht für die männliche Jugend auf dem Lande hat Maximilian 1602 nach venezianischem Muster angeordnet. Dagegen sind in seinem Hofstaat die Fremden allmählich so gut wie verschwunden, mit Ausnahme der auswärtig bestellten Räte und Diener und der Kriegsobersten, unter denen sie um so zahlreicher sind, auch der Musiker und Künstler [5]).

Alle diese fremdländischen Einflüsse nun fielen zusammen

1) Mailänder Briefe z. bayer. u. allgem. Gesch. d. 16. Jahrhunderts, mitgeteilt von Simonsfeld (Münchener Akad. Abhdlgen. XXII, 1902).

2) Hans v. Schweinichen, Denkwürdigkeiten ed. Oesterley, S. 69.

3) S. u. a. Kreisarchiv München, Hofamtsregistratur, Fasz. 253, Nr. 618.

4) Hainhofer, S. 65. 77.

5) Hofstaat von 1615. Oberbayer. Archiv XXXI, 240 f.

mit der ängstlichen Abschließung Baierns gegen das protestantische, also insbesondere fast das ganze nordische Deutschland. Der geistige Zusammenhang Baierns mit den deutschen Bruderstämmen ward mehr und mehr gelockert und die bairische Kultur in jene eigenartige, halb fremdländische Richtung gedrängt, von der erst seit der Aufklärungsperiode unter Max Joseph III. und noch entschiedener seit dem deutschen Befreiungskriege eingelenkt wurde. Die wohltätigen und die schädlichen Wirkungen dieser Strömung sind auseinanderzuhalten. So wenig man verkennen darf, daß diese fremde Kultur Baiern in manchem Betracht über die starre Einseitigkeit und Beengtheit der norddeutsch-protestantischen Länder emporhob, so sehr wird man beklagen, daß unter dem Übermaß der fremden Einflüsse das deutsche Wesen lange Zeit verkümmerte.

Wenn irgendwo, hat in Baiern der Hof auf allen Gebieten der Kultur den Ton angegeben: auch in diesem Sinne ist die Charakteristik Baierns im Faustbuche als eines rechten fürstlichen Landes zutreffend. Auf den Hof hinwiederum kann der Einfluß des verwandten und benachbarten habsburgischen Kaiserhofes als tonangebendes Vorbild in diesem Zeitraum nicht hoch genug angeschlagen werden. Die Formen der Etikette und der hohe Wert, den man auf diese, auf Rang und Titel legte, waren Erbstücke vom Kaiserhofe. Vom herzoglichen Hofe wirkte das hinwieder auf den Adel zurück [1]). War auch der Kunstsinn bei den Wittelsbachern ohnedies heimisch, er empfing doch stets neue Nahrung und oft die Richtung durch die glänzenden Beispiele des Wiener, Innsbrucker und Prager Hofes [2]). Entscheidend war das habsburgische Vorbild für die Entfaltung größerer Pracht und das Eindringen fremdländischen Wesens. Alles dies hing eng miteinander zusammen, da sich die Pracht zum großen Teil eben in Pflege der Künste aussprach und als deren Träger Scharen von

1) Erwähnt sei nur der fast dreißigjährige Rangstreit zwischen den Familien Lösch und Haslang, Beginn des 17. Jahrhunderts; Oberbayer. Archiv 33, 140.

2) Vgl. Bd. IV, S. 476 f., bes. für die Kunstkammer S. 479.



italienischen, niederländischen, französischen Künstlern berufen wurden. Die Vermehrung des Hofstaates läßt sich stufenweise verfolgen von den 162 fest angestellten Personen, die er kurz vor dem Tode Albrechts IV. zählte, bis zu den 540 im Jahre 1600 [1]). Die bedeutendste Wendung zu prunkvollerem Gepräge des Hofhalts ist mit der Regierung Albrechts V. eingetreten [2]). Dessen Räte fanden den Luxus bei Hofe besonders in den kostbaren Arbeiten der Goldschmiede, in Glas- und Schmelzwerk, in der Pracht der Kleidung von Sammet, Seide und Pelz, in den Mummereien der Fasnacht, in den gold- und silberdurchwirkten Tapeten, in der Üppigkeit der Mahlzeiten und Bankette, in der reichbesetzten Hofkapelle. Sie gaben zu, daß die Welt überhaupt prachtliebender geworden sei, daß daher in diesen Dingen Ehren halber mehr geschehen müsse als vor Jahren, drangen aber auf löbliches Maßhalten. Die Pracht der Kleidung hat in allen Ständen überhand genommen, berichtet der Rentmeister von Landshut 1606; ja er meint, die Fürstlichkeiten gingen verhältnismäßig noch am einfachsten. Auch allerlei exotische Tiere, besonders Kamele und Löwen, wurden bei Hofe unterhalten. In München lebt eine Erinnerung in dem Straßennamen „Löwengrube" fort. Ein Löwenmeister wartete des Löwenhauses. Dem alten Papafava, der 1605 aus Italien einen Löwen an H. Maximilian schickte, wurden dafür 150 fl. verehrt [3]). Wilhelm V. wünschte durch Visconti aus Mailand Strauße, Papageien, Affen, Schildkröten, ein Krokodil, einen jungen Elefanten u. a. zu erhalten [4]). Auch diese Menagerieen an Fürstenhöfen führen auf italienische Vorbilder zurück.

1) Etats s. bei Westenrieder, Hist. Kalender 1801; Beyträge 3 u. 4; Vehse, Gesch. des Hofes vom Hause Baiern I, 75 f.; Oberbayer. Archiv 31. Über Küche und Keller bei Hofe (1552 auf die Tafel des Fürsten 22 Essen) s. die von Föringer im Oberb. Arch. IX, 97 f. veröffentlichten Anordnungen.

2) Auch die Hoftitel von Gewerbetreibenden: Hofpfister, Hofschneider, Hofschuster, Hofbräuer erscheinen zuerst unter Albrecht V.

3) Kreisarchiv München, Hofamtsregistratur, Fasz. 27, Nr. 100½, Löwenhaus betr.

4) Simonsfeld, Mailänder Briefe, S. 522.

Nach moderner Anschauung ist die ungeheuere Zahl des Gefolges und der Dienerschaft viel auffälliger als das, was die fürstlichen Räte als Luxus hervorheben. 1573 z. B. belief sich das Hofgesinde auf 711 Personen, auf seiner sächsischen Reise 1576 führte Albrecht V. 292 Pferde mit sich, und als Wilhelm V. seine jüngeren Söhne nach Rom sandte, wurde für die Knaben ein Gefolge von 110 Personen nötig befunden. Wie unerläßlich für das fürstliche Ansehen der Zeit solcher Glanz erschien, beweist am besten die Tatsache, daß unter dem sparsamen Max I. die Ausgaben für den Hofstaat, die unter Wilhelm V. 80—90000 fl. betragen hatten, 1615 auf 134157 fl. stiegen [1]). Dagegen war die bei großen Hoffesten verschwenderisch geübte Freigebigkeit — bei Albrechts IV. Leichenmahl wurden auf fürstliche Kosten 2500 Menschen gespeist und 1809 Pferde gefüttert [2]) — eine aus dem Mittelalter überkommene Sitte, die nur mehr in den Anfang unseres Zeitraums hereinreicht.

Der Adel aber drängte sich nicht mehr wie vordem zu Hofe, um 1557 fanden sich nicht leicht Leute, die geneigt waren, nur gegen ihre und ihrer Pferde Verköstigung am Hofe des Landesfürsten zu dienen, d. h. durch ihre Anwesenheit seinen Glanz zu erhöhen. Die eigentlichen Hofbeamten, die seit Albrecht V. als Offiziere bezeichnet wurden, und Hofdiener erhielten auch die Kleidung auf fürstliche Kosten. Unter Max I., dessen Hofhaltung als eine verhältnismäßig eingezogene galt, wurden z. B. die Edelknaben und Trabanten jährlich viermal neu gekleidet [3]). Daß ein Kammer-Edelknabe fortan nicht mehr Schuhe beziehen sollte als monatlich ein Paar „Passert" (1583) [4]), wurde als eine Maßregel der Sparsam-

1) Hofstaat von 1615, S. 263.

2) Beschreibung des Leichenmahls in Westenrieders Bayerisch-histor. Kalender f. 1788.

3) Hainhofers Reisen, S. 77. Hofkleiderbuch unter H. Wilhelm IV., herausgegeben von Häutle.

4) Kreisarchiv München, Hofamtsregistratur, Fasz. 253, Nr. 618, f. 46 zu 1583.

keit betrachtet. Die Verköstigung der höheren Beamten bei Hof wurde erst 1601 mit Ausnahme einiger Kategorieen und 1606 vollständig eingestellt [1]).

Neben allem Prunk und strenger Etikette stoßen wir auch am Hofe noch auf Spuren altväterlicher Zustände: wie unter Albrecht V. der Türhüter der Neuen Veste sich beim Herzoge als Prokurator und wichtige Vertrauensperson aufspielen kann [2]) oder wie Bescheidessen vom Hofe, wenn dort etwas Gutes gekocht wurde, durch Edelknaben an begünstigte Familien in der Stadt ausgetragen werden. Als mittelalterliches Überlebsel erscheinen auch die Hofnarren, die in diesem Zeitraum allgemein sind: selbst die Herzogin Anna hat ihre eigene „Närrin" und der ernste Max I. seinen Hofnarren, den Wölflein [3]). Ein ausklingendes mittelalterliches Verhältnis ist es auch — eine Spur der alten Ministerialenunfreiheit —, wenn noch auf dem Landtage von 1543 (S. 50) der Fürst gebeten wird, er möge die Töchter seines Adels nicht nach seinem Gefallen, sondern nach Rat und mit Bewilligung ihrer Freunde verheiraten [4]).

Wilhelm IV. war der letzte Turnierheld unter den bairischen Fürsten. Albrecht V. erinnerten seine Räte 1557: wenn er auch selbst wegen seiner Beleibtheit der Ritterspiele nicht mehr pflegen könne, möge er doch diesen alten löblichen Brauch nicht ausgehen lassen, schon aus Rücksicht auf das junge Hofgesinde. Aber in diesem wie in anderen Punkten stemmten sich die Räte vergebens dem Zuge der Zeit entgegen. Fortan erscheinen die Turniere nur noch als eine Art von antiquarischem Schaustück bei großen Hoffesten wie der Hochzeit Wilhelms V. Man kann sagen, daß an ihre Stelle als Volksbelustigung, besonders seit der zweiten Hälfte des

1) Stieve, Brief und Acten V, 32.

2) Riezler, Zur Würdigung Albrechts V., S. 122f.

3) Reudegger, Beiträge III, 127; Hainhofer S. 66.

4) Vgl. dazu Sess. 24 des Konzils von Trient, Decret. de reformatione matrimonii, cap. 9, wo weltlichen Herren und Obrigkeiten untersagt wird, die Freiheit der Verehelichung ihrer Untergebenen zu beschränken.

16. Jahrhunderts, die mehr bürgerlichen Schützenfeste getreten sind, wiewohl dieselben nicht erst damals aufkamen. Die Fürsten des Hauses Wittelsbach versammelten sich schon 1524 in Heidelberg und Amberg zu Schützenfesten, und in München waren diese Feste schon eine alte Einrichtung. Nach alter Sitte setzte die Stadt für jeden Sieger ein Paar Beinkleider, „der Stadt Hosen“, als Preis aus. Besonders Maximilian I. begünstigte das Schützenwesen, das seinen Bestrebungen für die Wehrhaftigkeit des Volkes entgegenkam. 1599 veranstaltete er auf dem Blachfeld, dem jetzigen Schönfeldviertel, zu München ein großes Stachel-, d. i. Armbrustschießen. Dabei sind die Herren Schützen, welche die ersten zwölf Schüsse fehlten, „gepritscht worden“, wie denn der Humor bei diesen Festen stets eine große Rolle spielte. Der beste Schütze des Festes, der Münchener Stadtoberrichter Bernhard Barth von Harmating, gab (1600) eine ausführliche Beschreibung des Festes heraus, eines der letzten größeren, wo die Armbrust als Waffe auftrat. Die Münchener Gesellschaft der Armbrustschützen löste sich während des Krieges auf. Ein größeres Büchsenschießen fand noch 1629 zu München statt, bald darauf verfiel das ganze Schützenwesen. Dagegen leben manche Festgebräuche der Zünfte, die sich im 16. Jahrhundert zuerst nachweisen lassen, noch lange, teilweise wie der Münchener Schäfflertanz und Metzgersprung, bis heute fort. Schwerttänze von Handwerkern, wie sie Messerschmiede und Schuster 1561 vor dem Herzoge aufführten, hat noch Westenrieder gesehen [1]).

* * *

1) Vgl. K. Trautmann in der „Alemannia“ XIV, 185; H. Holland, Der Münchener Schäfflertanz und andere Zunftgebräuche (Allgem. Zeitg. 1879, Beilage, Nr. 40. 41); Abbildung eines (Nürnberger) Schwertertanzes (erste Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts) in cgm. 2083. Über Schützenwesen und Schützenfeste s. bes. v. Destouches in der Festzeitung für das 7. deutsche Bundesschießen, Nr. 9, S. 145 f.; Hartwig Peetz, Die Schützengilde von Traunstein und ihre Ordnung von 1597 (Oberbayer. Archiv XLI, 153 f.).

Zum letztenmale war im Beginne dieses Zeitraumes das Erbübel der bairischen Wittelsbacher, die Familienzwietracht, innerhalb der bairischen Linie ausgebrochen. Wurde sie auch nach wenigen Jahrzehnten von dem durch seine konfessionellen Wurzeln besonders schädlichen und nachhaltigen pfalz-bairischen Gegensatze abgelöst, so hatte das Fürstentum doch mit dem krankhaften inneren Zustande seinen gefährlichsten Feind überwunden. Die Primogeniturordnung Albrechts IV. war nie rechtlich aufgehoben, wenn sie auch durch die gemeinschaftliche Regierung Wilhelms IV. und Ludwigs X. 1514 bis 1545 tatsächlich unterbrochen war. Im Linzer Vertrage mit Österreich 1534 (vgl. Bd. IV, S. 274) wurde Albrecht V. ausdrücklich als künftiger Alleinregent Baierns anerkannt und durch das Testament dieses Fürsten vom 11. April 1578 [1]), das dann auch der Kaiser bestätigte, das Erstgeburtsrecht in Form einer Neuordnung bekräftigt. Um ihm unangefochtenen Bestand zu sichern, mußten freilich die glücklichen Zufälle hinzutreten, daß Wilhelm IV. nur einen Sohn hinterließ und Ludwig X. keine Frau fand. Albrecht V. hat in seinem Testament zuerst den Rechtsbegriff Fideikommiß auf seine Erblande angewendet [2]).

Gegenüber einem in sich einigen Fürstenhause war der frondierende Adel ohnmächtig, die Landschaft nicht fähig eine ernste und ausdauernde Opposition zu unterhalten. Ein fremder, meist im

1) Die bezügliche Anordnung dieses Testamentes ist u. a. gedruckt bei Kaeppler, Die Wirklichkeit der Domanien in Baiern (1768), und zusammen mit dem das gleiche besagenden Abschnitte aus dem Testamente Maximilians I. vom 1. Febr. 1641 (Or. im H.-A.) in: Zusammentrag der wichtigsten Urkunden . . . über die Bayer. Erbfolgs-Sache (1778), Nr. 68 und 74. Der Behauptung Kreittmayrs (Bayer. Staatsrecht § 121), die man auch bei Neueren nicht selten wiederholt findet: daß erst durch diese „Verordnung“ Albrechts V. von 1578 (nämlich durch sein Testament) „der Grundstein zum Rechte der Erstgeburt in Baiern gelegt worden sei“, kann ich nicht zustimmen.

2) Dynastiis ad ducatum reductis Fideicommissi autor, heißt er daher auch in der Umschrift einer von Schega restituierten Medaille von 1579. Die Medaillen und Münzen d. Gesammthauses W. I, Nr. 413.



Auslande weilender Kaiser wie Karl V. ließ der Macht der Territorialfürsten trotz seines autokratischen Strebens freiere Entfaltung. Seine Weltherrschaft und sein prunkvolles Auftreten hoben das Ansehen wie die Ansprüche des Fürstentums und reizten zur Nacheiferung. Die ganze Entwickelung, der Sieg des römischen Rechtes, der Kampf gegen das Luthertum, dann die Gegenreformation drängte darauf hin, die Macht des Fürstentums zu befestigen. Schmeichlerische Höflinge, weltliche wie geistliche, feiern es in früher unerhörten Tönen und durch äußeren Glanz schmeichelt es selber dem Volke. Mehr als ein Drittel des Zeitraums begreift die Regierung eines Fürsten, in dem das Fürstentum, mit dem Maßstabe der Zeit gemessen, eine geradezu ideale Verkörperung gefunden hat. Und diesem kraftvollen Fürsten gelang es, durch kluge Ausnützung der Verhältnisse eine verlorene Zierde, die schon im 13. Jahrhundert eingebüßte Kurwürde, an das Herzogtum Baiern zurückzubringen.

Der wunde Punkt dieses Fürstentums waren die Finanzen. Und hier wiederum war Maximilian der erste, dem es gelang, die vorher stets vermißte gesunde finanzielle Grundlage zu schaffen. Unter den Vorgängern war unter dem Druck der Geldnot manches geschehen, was sich schwer mit fürstlicher Würde vereinbaren ließ. So scheinen es diese nicht als Widerspruch mit dem gehobenen Ansehen des Fürstentums empfunden zu haben, daß sie Pensionen vom Auslande für sich oder ihre Angehörigen annahmen oder anstrebten. 1576 und, wie es scheint, schon 1571 hört man von dem Plane, daß Albrecht V. als Statthalter des Königs von Spanien nach den Niederlanden gehen sollte [1]). Ob dabei finanzielle Rücksichten mitspielten, muß dahingestellt bleiben. Albrechts Sohn Ferdinand aber bezog ein Jahrgeld von Spanien. Um die gleiche Gunst hat sich Wilhelm V. wiederholt für seine Söhne bemüht, besonders für Philipp, dessen Taufpate König Philipp II. von Spanien war. 1578 war am Hofe des Prinzen Wilhelm die Beschaffung einer Pension für ihn selbst in Form

1) Götz, Briefe und Akten, Nr. 624 und Nachtrag S. 946; Simonsfeld, Mailänder Briefe.



eines Fähnleins spanischer Soldaten in Mailand erwogen worden. Ein anderer, unter Wilhelm V. ins Auge gefaßter Plan zur Erschließung neuer Einnahmequellen war die Stiftung eines geistlichen Ritterordens unter dem Titel Georgs oder eines anderen Heiligen: maßgebend war hier nur der finanzielle Gesichtspunkt, daß die Inhaber der zu errichtenden Kommenden dem Herzoge nicht nur zu persönlichen Diensten, sondern auch zu Geldabgaben verpflichtet werden sollten [1]).

Wiederholt sind in unserem Zeitraume zwischen der rudolfischen und ludwigischen Linie Streitigkeiten über die Kurwürde ausgebrochen, die erst durch die Belehnung Maximilians mit der pfälzischen Kur 1623 und definitiv durch die Festsetzungen des Westfälischen Friedens ihren Abschluß fanden [2]). Dagegen bestand — wenigstens bis 1588 — über das gegenseitige Erbrecht der beiden Linien kein Zweifel und keine Meinungsverschiedenheit. Da aber während des ganzen Zeitraums die pfälzischen Linien auf vielen, die bairische auf wenigen Augen stand, war die Wahrscheinlichkeit, daß ein Pfälzer Baiern erben würde, weit größer als die, daß ein Baier in der Pfalz nachfolgen würde. Alle Herzoge von Baiern nannten sich auch in diesem Zeitraume, wenn der vollere Titel zur Anwendung kam, ebenso wie ihre Vorgänger: Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Baiern [3]) (comes palatinus Rheni et utriusque Bavariae dux), sogar unter Voranstellung der Pfalz. Und ebenso nannten sich auch die Glieder aller pfälzischen Linien nach wie vor: Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Baiern. Eine Gesamtbelehnung bestand jedoch nur für die verschiedenen Linien des pfälzischen Hauses, nicht für die beiden Hauptlinien, die rudolfische und ludwigische.

1) Stieve, Briefe und Akten IV, 362; Simonsfeld a. a. O. II, 553f. Sehr weit hergeholt und grundlos waren die bairischen Ansprüche auf Tortona (1580), welche Stadt der Herzogin Christine von Lothringen, Wilhelms V. Schwiegermutter, bei ihrer Vermählung mit Franz II. Sforza von Mailand verpfändet worden war. Vgl. Simonsfeld a. a. O. II, 541—552.

2) Vgl. Bd. IV, 325f. 340f. 385f. 438—441; V, 136f. 235. 649f.

3) Wilhelm IV. und Ludwig X.: Herzog in Baiern.



Wenn die Goldene Bulle nach Reichsrecht und nach Anschauung der Pfälzer der einen Festsetzung des Hausvertrages von Pavia über den Wechsel der Kur zwischen der pfälzischen und bairischen Linie derogierte, so folgte daraus nicht, daß auch die andere Hauptbestimmung dieses Vertrages über die gegenseitige Erbfolge der beiden Linien aufgehoben wäre. Beide Linien betrachteten den Hausvertrag von 1329 nach dieser Richtung als rechtsgiltig, und zu Nürnberg einigten sich am 15. März 1524 Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz, Pfalzgraf Friedrich II. von der Oberpfalz, die Herzoge Wilhelm IV. und Ludwig X. in Baiern und Pfalzgraf Ottheinrich von Neuburg auf die Bestätigung der alten Einungen und Verträge (vgl. Bd. IV, S. 201)[1]. Wenn eine neue, als „Erbvereinigung, Bündnis und Verständnis" bezeichnete Vereinbarung, die am 7. August 1559 zu Augsburg zwischen dem Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, Herzog Albrecht V. und dem Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken-Veldenz (wohl im Namen des Pfalzgrafen Georg Hans der letzteren Linie) entworfen wurde, nicht zum Vollzuge kam — der Entwurf der Urkunde ermangelt der Unterschriften und des Datums[2] —, so bestanden die alten Einungen doch auch ohne deren neue Bestätigung zu Recht fort. Und wenn der Westfälische Friede die Gesamtbelehnung der rudolfischen und ludwigischen Linie nur auf die früher pfälzische, jetzt bairische Kur, die Oberpfalz und Cham erstreckte, so war diese Be-

1) Bei Fischer, Kleine Schriften II, 706f. u. 717f. ist diese Urkunde zweimal gedruckt, einmal mit dem richtigen Jahr: 1524, das zweitemal mit dem falschen: 1525.

2) Vorlegung der Fideikommissarischen Rechte des Kur- und Fürstlichen Hauses Pfalz u. s. w. (Zweibrücken 1778), Urkunden, Nr. XXIX, S. 98—112. v. Sicherer Über die Gesamtbelehnung in deutschen Fürstenthümern, S. 70, bemerkt, daß dieser Entwurf zwar wegen Rangstreitigkeiten nicht zur Unterschrift gelangte, aber dennoch von beiden Teilen als verbindlich anerkannt wurde. Letzteres ist die Meinung des zweibrückischen Staatsrechtslehrers Joh Heinr. Bachmann (Pfalz-Zweibrückisches Staatsrecht 1784, S. 100), gilt aber nur von den Erben der Vertragschließenden im 18. Jahrhundert, in welchem die Übereinkunft durch Bestätigung Rechtskraft erlangte (vgl. Vorlegung, S. 46).

schränkung darin begründet, daß nur für diese jüngst von der Pfalz auf Baiern übergegangenen Würden und Länder das Erbrecht der Pfälzer auch durch das Mittel einer kaiserlichen Gesamtbelehnung gesichert werden sollte, nicht aber darin, daß der Friede das Erbrecht der Pfälzer auf die altbairischen Länder nicht anerkennen wollte [1]). Dieses wurde vielmehr in dem Friedensvertrage bestätigt durch die Bestimmung, daß die alten Erbrechte der rudolfischen Linie gewahrt bleiben sollten.

Durch den Vergleich zwischen Wilhelm V. und seinem Bruder Ferdinand vom 23. September 1588 wurde Ferdinands männlichen Erben aus seiner Ehe mit Marie Pettenpeck ein Erbrecht auf Baiern zugesprochen für den Fall, daß Wilhelms Mannsstamm erloschen wäre (vgl. Bd. IV, S. 649). Kaiser Rudolf II. hat diese Übereinkunft am 16. Februar 1589 bestätigt [2]). Maximilian I. bestimmte in seinem Testamente vom 1. Februar 1641 [3]) für den Fall, daß der männliche Stamm der wilhelmischen Linie mit Tod abgegangen wäre, als Universalerben den nächsten und ältesten Agnaten der wartenbergischen Linie, die auch vom Kaiser zur Sukzession der bairischen Lande für fähig erklärt worden sei, und ebenso erwähnte sein Kodizill dieses Erbfolgerecht der Grafen von Wartenberg. Von pfälzischer Seite aber war es nicht anerkannt und vielleicht hat nur das frühere Aussterben der wartenbergischen Seitenlinie (1736) verhütet, daß der literarische Zwiespalt, der unter den Staatsrechtslehrern über den Vorzug dieses Sukzessionsrechtes vor dem des pfälzischen Hauses bestand [4]), sich in politischen Streit umsetzte.

1) Über spätere (18. Jahrhundert) Versuche, dem pfälzischen Hause das Erbrecht auf Baiern auf Grund falscher Auslegung dieser Bestimmung des Westfäl. Friedens abzusprechen vgl. v. Sicherer a. a. O. S. 71.

2) S. die beiden Urkunden bei Lünig, Teutsch. Reichsarchiv, Pars spec., Contin. II, Nr. 112, p. 150—154. Vgl. Lossen im Jahrb. f. Münchener Gesch. I, 335 f.

3) Original im Hausarchiv.

4) S. v. Kreittmayr, Grundriß des Allgemeinen Deutsch- und Bayrischen Staatsrechtes (1769) I, 225.



Durch die Verfassungsreformen unter Maximilian I. und Karl V. war das lose Gefüge des Reichs wenigstens einigermaßen befestigt worden [1]). Ihre wesentlichsten dauernden Errungenschaften waren ein oberstes Reichsgericht, die Kreiseinteilung und die reformierte Reichsmatrikel. Zu dem obersten Reichs- oder Reichskammergericht ernannte der bairische Kreis zwei von den 24 Beisitzern. Es war das zuständige Gericht bei Zivilklagen unter und gegen unmittelbare Reichsglieder und in Fällen des Landfriedensbruches, sollte auch eingreifen, wenn territoriale Gerichte die Rechtsprechung verweigerten oder verschleppten. In seiner dritten Eigenschaft, als Berufungsinstanz, kam es gegenüber dem bairischen Hofgericht nur bei größeren Streithändeln in Betracht: anfangs galt, daß die Streitsache den Wert von 100 fl. übersteigen müsse; auf dem Wormseer Reichstage 1521 aber erwirkten die Herzoge vom Kaiser, daß die Gränze auf 300 fl. erstreckt wurde.

Mit der Kreisorganisation wurde ein den Landfriedensbündnissen entstammender Gedanke auf die Reichsverfassung übertragen. Das Gefühl der Zeitgenossen ging nicht weit irre, wenn es den Kreis, wiewohl dieser auf Reichsgesetz beruhte, nur als einen wenig modifizierten Landfriedensbund auffaßte [2]). Schon auf dem Augsburger Reichstage des Jahres 1500 war das Reich in sechs Kreise geteilt worden, welche für die Präsentation der Beisitzer des Reichsregimentes und des Kammergerichtes maßgebend sein sollten. Als zweiter dieser Kreise war der bairische genannt und zwar in derselben Ausdehnung, die er auch später behielt. Aus Wahlbezirken wurden die Kreise zu einem wenigstens in der Theorie wichtigeren Verfassungsorgan, als der Reichstag von Trier und Köln 1512 die Kreisorganisation auch für die Aufrechthaltung des Landfriedens und Exekution der Kammergerichts-

1) Für das allgemeine s. Ritter, Deutsche Geschichte I, 16 f.

2) Brandi in Götting. gel. Anzeigen 1898, S. 794. Zum folgenden vgl. bes. J. J. Moser, Von der Teutschen Crays-Verfassung 1773; Lori, Sammlung des bairischen Kreisrechtes (enthält die Kreisabschiede seit 1531).

urteile zu benützen beschloß, indem er zugleich zu den sechs Kreisen vier weitere hinzufügte — eine Einrichtung, die auf dem Wormser Reichstage 1521 bestätigt, in Oberdeutschland freilich zunächst durch den Bestand des schwäbischen Bundes in ihrer Wirksamkeit sehr gehemmt wurde. Bairische Kreistage fanden gleichwohl schon in diesem Zeitraume statt, so 1517 einer zu Regensburg, wo über die vom Kaiser gegen Franz von Sickingen in seiner Fehde mit Worms erbetene Reichshilfe beraten ward [1]). Der früheste bekannte bairische Kreisabschied ist jedoch erst vom Regensburger Kreistage des Jahres 1531. Dieses wie der folgenden Kreistage wichtigste Aufgabe war die von den Reichstagen beschlossene Reichshilfe an Mannschaft und Geld auf die einzelnen Kreisstände anzulegen. Damals wurden zwei Hauptleute aufgestellt, Herzog Ludwig, der im Kreise verbleiben, Pfalzgraf Philipp, der gegen die Türken ins Feld rücken sollte.

Der bairische Kreis begriff die Fürstentümer des Erzbischofs von Salzburg, der Bischöfe von Regensburg, Freising, Passau, der Herzoge von Baiern — Wilhelm IV. und Ludwig hatten jeder seinen besonderen Vertreter und seine besondere Stimme auf den Kreistagen — und die Prälaten, Landgrafen, Grafen, Herren, Freien und Reichsstädte, „die unter und bei ihnen gesessen und gelegen". Da Neuburg bei der ersten Einrichtung 1500 noch zu Baiern gehört hatte, blieben auch die Herzoge und Pfalzgrafen von Pfalz-Neuburg zunächst im bairischen Kreis. Über das Kreisverhältnis der Oberpfalz begegnet man meist irrigen Ansichten. Die Wahrheit ist, daß die Oberpfalz zum bairischen Kreis gehörte, solange sie einen im Lande selbst residierenden Fürsten hatte. Als aber Friedrich II. 1544 als Erbe der Kurwürde und der rheinischen Pfalz die Oberpfalz mit dieser vereinigte, wurde sie vom

1) Gemeiner, Regensburg. Chronik IV, 305. Vgl. Polit. Correspondenz der Stadt Straßburg I, 5. Ob auch die von dem Chronisten Widmann (St.-Chr. XX, 77) erwähnte Beratung H. Ludwigs und Pfalzgrafen Friedrich samt etlichen Ständen des bairischen Kreises im Juli 1528 als ein förmlicher Kreistag zu betrachten ist, bleibt zweifelhaft.

bairischen Kreise abgelöst und dem niederrheinischen Kreise zugeteilt, zu dem Friedrich als Herr der rheinischen Pfalz gehörte [1]). An den bairischen Kreis kam sie erst wieder, als sie unter Maximilian I. an Baiern fiel.

Von kleineren Prälaten gehörten dem bairischen Kreise an: die Propstei Berchtesgaden und die Reichsabteien St. Emmeram, Ober- und Niedermünster in Regensburg. Die Abtei Kaisheim, die Kaiser Maximilian nach dem Erbfolgekriege der bairischen Landeshoheit entzogen hatte, wurde vom bairischen Kreise als Mitglied beansprucht, rechnete sich aber selbst zum schwäbischen Kreise [2]). Daß die Abtei Rott (am Inn) in einem Verzeichnis von 1543 mit einem Anschlag von 2 Mann z. Pf. und 20 z. F. unter den bairischen Kreisständen aufgeführt wird, hat keine Bedeutung. Der kaiserliche Fiskal hatte damals die Reichsunmittelbarkeit dieses Klosters beansprucht, indem er sich irrtümlich auf Urkunden gestützt haben soll, die das schwäbische Kloster Roth betrafen. Die bairischen Herzoge konnten nachweisen, daß das bairische Rott nie reichsunmittelbar gewesen [3]).

Von Grafen und Herren zählten zum bairischen Kreise die Landgrafen von Leuchtenberg, die Grafen von Haag und Ortenburg, die Herren von Degenberg, die von Stauf als Besitzer der Herrschaft Ernfels, die von Maxlrain als Besitzer der Herrschaft Waldeck, die von Wolfstein als Besitzer der Herrschaften Sulzbürg und Pyrbaum, seit 1642 auch die böhmischen Herren von Lobkowitz als Besitzer von Sternstein [4]) (zwischen Floß und Parkstein in der Oberpfalz), das der Kaiser

1) Man vgl. Lori, S. 4. 5. 7 und Albrechts V. Äußerung von 1551 bei v. Druffel, Briefe und Akten I, Nr. 562. Aus der letzteren ersehen wir, daß in den Jahren vorher auch Neuburg und Kloster Waldsassen aus dem bairischen Kreise ausgeschieden waren. Neuburg blieb jedoch nur kurze Zeit getrennt, nämlich so lange, als es mit der rheinischen Pfalz vereinigt war (bis 1557). Vgl. Lori, S. 33. 35. 38. 40.

2) In der schwäbischen Kreismatrikel von 1521–22 (Langwerth v. Simmern, Kreisverfassung, S. 111) wird sie jedoch nicht aufgeführt.

3) Cgm. 3247, f. 16v; M. R. I, 339.

4) Vgl. Lori, Kreisrecht, S. 313.



1641 zu einer gefürsteten Grafschaft, und seit 1649 die Grafen von Tilly als Besitzer der Herrschaft Breiteneck in der Oberpfalz, die der Kaiser 1631 zur Reichsherrschaft erhoben hatte [1]). Die kleineren Prälaten und Herren ließen sich auf den Kreistagen in der Regel durch Gesandte der größeren Stände vertreten. Den Grafen von Ortenburg sowie den Herren von Degenberg, Fraunhofen, Maxlrain bestritt Baiern die Reichsstandschaft, daher auch das Recht auf den Kreistagen zu erscheinen und zu stimmen [2]). Für Hohenschwangau beanspruchte der schwäbische Kreis auch nach dem Übergang der Herrschaft an Baiern die Kreisumlagen [3]). Als Rechtsnachfolger der Landgrafen von Leuchtenberg, Grafen von Haag, Herren von Degenberg und Wolfstein vereinigte Baiern innerhalb unseres Zeitraums deren Stimmen mit den seinigen. Denn das Stimmrecht haftete an den Territorien, für die es einmal im Kreise hergebracht war [4]). So ward für Baiern der Nachteil, daß alle Kreisstände ohne Rücksicht auf ihre Macht gleichberechtigte Stimmen hatten, die Kleinen also auf den Kreistagen ganz unverhältnismäßig ins Gewicht fielen, einigermaßen ausgeglichen. Unter Max I. kam auch Donauwörth zum bairischen Kreise. Von Reichsstädten gehörte zum Kreise eine einzige: Regensburg.

Wie ein Blick auf die Karte zeigt, hatte in keinem Kreise, abgesehen vom österreichischen und burgundischen, wo Habsburg herrschte, ein einzelner Fürst so sehr das Übergewicht der Macht wie die bairischen Herzoge im bairischen Kreise. Erst in späterer Zeit entsprach das Stimmenverhältnis einigermaßen der Größe der Territorien, da Baiern 9 von den 20 Stimmen des Kreistages führte. Es hatte auch ständig das Kreisoberstenamt wie das Münzdirektorium im Kreise. Außer

1) S. Moser S. 64. 67.

2) S. u. a. R.-A., Altbairische Landschaft: Beschreibung des Landtags von 1577 (ein Band in Schweinsleder) und für Fraunhofen (1603) Stieve, Briefe und Akten VI, 141.

3) Lori, Urkunden z. Gesch. d. Lechrains, S. 423.

4) Vgl. Moser S. 374.

Baiern besaßen im Kreise nur die Salzburger Erzbischöfe ein sehr ansehnliches Territorium. Salzburg und Baiern als der erste geistliche und der erste weltliche Fürst des Kreises erließen denn auch von Anfang an gemeinsam die Einladungen zu den Kreistagen. Am 15. November 1555 wurde dies durch einen Vertrag zwischen beiden Mächten bestätigt, bezüglich des bisher streitigen Vorsitzes und der Leitung der Kreistage aber („Proposition, Direktion und Stellung der Abschiede") bestimmt, daß dieses zwischen beiden wechseln sollte [1]. Dabei ist es dann auch geblieben, abgesehen von dem Zeitraum von 1597 bis 1611, in dem Salzburg, mit Baiern überworfen, an den Kreistagen keinen Teil nahm.

Unter Wilhelm IV. wurden die bairischen Kreistage zu Regensburg, Passau, Straubing, Ingolstadt, Mühldorf abgehalten, unter Albrecht V. meist zu Regensburg, einigemale auch in Landshut. Der letztere Ort war von 1598 bis zum Ende des Zeitraums fast stets der Versammlungsort. 1649 fand zum erstenmale ein Kreistag in Wasserburg [2] statt und noch später erst bildete sich die Regel, daß bairischerseits der Kreistag nach Wasserburg, salzburgischerseits nach Mühldorf ausgeschrieben wurde.

Im schwäbischen Kreise hatte Baiern seit dem Erwerbe der Herrschaften Wiesensteig und Mindelheim zwei Stimmen auf der Grafenbank.

Im Münzwesen gingen der bairische, schwäbische und fränkische Kreis besonders seit einem gemeinsamen Deputationstage zu Nördlingen 1567 gemeinsam vor. Ohne daß die Münzprivilegien der Stände angetastet wurden, einigte man sich doch, daß diese nur an den von den Kreistagen bestimmten gemeinen Kreismünzstätten münzen sollten. Der Frankfurter Reichsdeputationsschluß von 1571 dehnte dann nach Analogie dieses Vorgangs die Münzvereinigungen zwischen Kreisgruppen

1) Lori, Kreisrecht, S. 60. Vgl. auch v. Druffel-Brandi, Briefe und Akten IV, S. 463, Anm. 1.

2) Über die Kreistage in dieser Stadt vgl. Heiserer im Oberbayer. Archiv XV, 284 f.

auf das ganze Reich aus [1]). Zwischen dem bairischen, schwäbischen und fränkischen Kreise aber ward die durch die „Münzkorrespondenz" gebildete Interessengemeinschaft verstärkt, als nach dem Prager Frieden die Bestimmungen über die bairische Reichsarmada diese drei Kreise auch zu einer militärischen Einheit zusammenfaßten, die der Gang des Krieges nach einigen Jahren freilich mehr auf dem Papier als in der Wirklichkeit bestehen ließ.

Reichssteuern wurden seit den Husitenkriegen (1422) unter dem Namen des „gemeinen Pfennigs" von Zeit zu Zeit bewilligt. Bis 1551 wurde im ganzen elfmal ein gemeiner Pfennig ausgeschrieben, dessen Ertrag, ursprünglich nur für Kriegszwecke bestimmt, seit dem Wormser Reichstage von 1495 auch zur Unterhaltung des Reichskammergerichtes dienen sollte. Bei diesem Steuersystem wandte sich das Reich mit Umgehung der territorialen Gewalten unmittelbar an deren Untertanen. Aber da dem Reich die Verwaltungsorgane fehlten, der Reichsgedanke in den einzelnen schwach, die territorialen Mächte dagegen stark waren, ist es begreiflich, daß der Ertrag dieser Steuer in der Regel weit hinter dem Anschlag zurückblieb. Wilhelm IV. und Ludwig mußten einmal dem bairischen Kreise 15000 fl. Ausstände an dem gemeinen Pfennig vorstrecken. In den ersten Jahren Albrechts V. prozedierte der kaiserliche Fiskal gegen Baiern wegen des gemeinen Pfennigs und mußte durch einen Befehl K. Ferdinands (1553, 2. März) von Fortsetzung des Verfahrens abgehalten werden [2]). Solche Mißstände waren nicht zum wenigsten der Grund, daß mehr und mehr ein anderes, auf die Mitwirkung der territorialen Mächte berechnetes Steuersystem obsiegte: die Matrikularbeiträge. Schon auf dem Reichstage zu Worms 1521 wurde die seit den Husitenkriegen bestehende Reichsmatrikel für die Verteilung der Heeres- wie Steuerkontingente gründlich um-

1) Näheres bei Langwerth v. Simmern, Die Kreisverfassung Maximilians I. und der schwäbische Reichskreis in ihrer rechtsgeschichtl. Entwickelung bis z. J. 1648, S. 290 f., 348.

2) v. Druffel, Briefe und Akten, Nr. 562 und Bd. IV, S. 50.



gearbeitet und ein Reichsheer von 20000 Mann z. F. und 4000 z. Pf. angesetzt. Der einfache Anschlag des bairischen Kreises betrug 214 Reiter und 979 Fußknechte. 1543 trafen auf die bairischen Herzoge 554 Mann z. F. und 120 z. Pf., ebensoviel wie auf Salzburg [1]).

Der Regensburger Reichstag von 1541 bewilligte, als er auf sechs Monate die Hälfte des normalen Reichsheeres zur Abwehr der Türken gewähren sollte, statt der bunten Truppenkontingente die dreimonatlichen Unterhaltungskosten eines ganzen Reichsheeres zur Besoldung geworbener Truppen. Bei dem Anschlag von 4 fl. monatlicher Kosten für den Fußknecht, 12 fl. für den Reiter, beliefen sich die monatlichen Kosten auf 128000 fl. Dieses Steuersimplum nannte man „Römermonat", da einer der ursprünglichen Zwecke der Matrikel die Aufbringung der Kosten für die Romfahrten der Kaiser gewesen war. Auf den Kreistagen hielt man sich an die Anschläge dieser Matrikel: der Kreisoberst und die Zugeordneten durften in ihrem Aufgebot von einem Viertel bis zum vollen Betrag des normalen Ansatzes gehen, während der Kreisdeputationstag auch über den Ansatz hinausgehen durfte [2]).

Der Umfang des Landes ist vor der Erwerbung der Oberpfalz auf ungefähr 500 Quadratmeilen, die Volkszahl auf 800000 bis höchstens auf eine Million zu schätzen. Umfassende Volkszählungen gab es noch nicht — wahrscheinlich weil kirchliche Vorstellungen, wurzelnd in dem alttestamentarischen Verbot der Volkszählung, sie nicht zuließen. In der Oberpfalz wurden 1561 nur die Abgabepflichtigen, aus diesen Kreisen aber auch die Kindbetterinnen amtlich verzeichnet [3]). Auch die Zählungen der Wehrfähigen bieten nur einen schwachen

1) Cgm. 3247, f. 16v.

2) Ritter I, 18f.; v. Below im Handwörterbuch der Staatswissenschaften V, 149. 450.

3) S. die Verordnung bei Neudegger, Beiträge II, 80. — Früher als Volks- gab es Viehzählungen. Schon die gedruckte Instruktion für die Untersteurer von 1532 schreibt diesen eine solche vor.



Anhalt, da sich über die hier beobachteten Grundsätze keine volle Klarheit gewinnen läßt. Unter anderem ergaben sich 1554 bei Aushebung des fünften Mannes [1]) 21 704 Mann (wie es scheint, nur bäuerliche Landwehr, ohne Städte und Adel) [2]). Wir kennen bis jetzt keine ältere Volkszählung in Baiern als die von 1770, und diese ergab für Ober- und Niederbaiern 982505, für die Oberpfalz 165933 Seelen [3]). Will man diese Zahlen als Anhalt zu einem Rückschlusse, zu einer beiläufigen Schätzung für unseren Zeitraum verwerten, so muß man einerseits die natürliche Wachstumstendenz der Bevölkerung, anderseits die entvölkernden Wirkungen des dreißigjährigen und — wenn auch in weit geringerem Maße — des spanischen und österreichischen Erbfolgekrieges in Betracht ziehen. Es ist aber unmöglich, diese entgegengesetzten Wirkungen in ein bestimmtes Zahlenverhältnis zu bringen. Unter Albrecht V. zählte man [4]) 2874 Kirchdörfer, 4700 Dörfer und Weiler ohne Kirchen, 4130 Einzelhöfe. Die zu Anfang der Regierung Maximilians I. aufgestellte Landtafel [5]) zählt 593 Grafen, Freiherren und Ritter, 104 Stifter und Klöster, 34 Städte, 93 Märkte, 1400 Hofmarken, 4700 Dörfer, 4130 Einzelhöfe, 120816 Feuerstätten.

Die Landstände [6]) erstiegen in dem stürmischen Jahre 1514,

1) Wohl der männlichen Bevölkerung zwischen 20 und 50 Jahren?

2) Vgl. unten beim Heerwesen.

3) Schmelzle, Der Staatshaushalt des Herzogtums Bayern im 18. Jahrhundert (1900), S. 4, nach Akten des Münchener Kreisarchivs. Geringer sind die von Westenrieder für 1770 und die vier Rentämter angegebenen Zahlen (zusammen 879897 Seelen). Schmelzle, S. 5.

4) Fend (wohl bald nach 1557) in seiner Einleitung z. bair. Gesch., Archival. Zeitschrift, N. F. I, 273. Derselbe Autor zählt 360 große Wälder und 252 mit bestimmten Namen ausgezeichnete Berge.

5) Herausgeg. von Buchner in Abhandl. d. hist. Cl. d. Münchener Ak. 1848, S. 49f. Nach Klöckeliana Nr. 92, S. 277, wurde am 14. Febr. 1595 eine „Generalbeschreibung" des Landes angeordnet. Über die Verringerung der Hofmarken auf 1000 durch den Krieg s. unten.

6) Besonders veröffentlicht (von Krenner) sind die Verhandlungen der Landtage von 1514, 1515 und 1516, 1542, 1543, 1557, 1568, 1605, 1612. Landshuter Landtag von 1547 s. bei v. Druffel, Briefe



doch nur für eine kleine Weile, der Höhepunkt ihrer Macht und Wirksamkeit. Unter dem unreifen Herzog Wilhelm IV. erfüllten sie ihren schönsten Beruf, einen Damm gegen Mißregierung und Willkürherrschaft zu bilden. Gegenüber den fürstlichen Interessen beschirmten sie das Wohl von „Land und Leuten“, die edelste Frucht ihres Wirkens war der Herrschern wie Beherrschten allmählich deutlicher zum Bewußtsein sich durchringende Staatsgedanke. Eigentümliche Verhältnisse führten dazu, daß die Landschaft selber an Albrecht des Weisen Primogeniturgesetz rüttelte; immerhin hielt sie gegenüber den Vorschlägen des Kaisers, welche die Landesteilung zu verewigen drohten, an der kostbarsten Bestimmung dieses Gesetzes, an der Unteilbarkeit des Landes, unerschütterlich fest. Eben in dem Augenblick, da die Landschaft auf dem Gipfel ihrer Macht stand, da sie durch das angemaßte Ernennungsrecht der Beamten in die Sphäre des Landesherrn eingriff und sich zum eigentlichen Regenten aufwarf, ließ Dietrich von Plieningen, ihr schneidiger Vorkämpfer (vgl. Bd. IV, S. 14 f.), ihre „hoch und teuer eroberten Freiheiten, die an vielen Orten zerstreut, verlegt, teilweise verloren und nun mit großer Mühe und Kosten wieder gesammelt worden waren“, nach den Originalen vidimieren und mit einem von ihm verfaßten Register in Druck ausgehen (1514, 17. Nov.). Der Herausgeber betonte, daß diese Freiheiten um hohes, unermeßliches Geld erkauft seien, daß sie nicht widerrufen werden könnten, daß sie von allen nachfolgenden Fürsten, selbst von Albrecht IV., wiewohl dieser sie nicht in allen Punkten stracks gehalten habe, bestätigt und erneuert worden seien.

Nicht ohne Grund aber hat ein Geschichtschreiber der Landstände von Plieningens Sammlung geurteilt, daß sie nicht

und Akten III, 26—41. Außer den früher zitierten Werken beansprucht für diesen Zeitraum auch Beachtung: Panzer, Versuch über den Ursprung und Umfang der landständischen Rechte in Baiern, mit Urkunden-Anhang (1798); v. Freyberg, Gesch. d. bayer. Gesetzgebung und Staatsverwaltung; v. Below, System und Bedeutung der landständischen Verfassung in: Territorium und Stadt, S. 163 f.



so fast einer Triumphsäule der Landschaft wie dem Stützbalken eines baufälligen Hauses zu vergleichen sei. Wie fast alle ihre Fortschritte in den letzten zwei Jahrhunderten beruhte auch die große Gewalt, welche die Landschaft zuletzt errungen, nur auf der Uneinigkeit der Landesfürsten und war darum in dem Augenblick gebrochen, da diese sich versöhnten. Auf dem Landtage von 1516 enthüllte sich wieder der ganze ständische Eigennutz, da ein Vorschlag der Fürsten, die Steuern in einer für die Bauern weniger drückenden Form einzubringen, verworfen wurde. Zwar errangen die Stände damals noch das wichtige Zugeständnis, daß zu Kriegen die Zustimmung von Adel und Bürgerschaft erforderlich sei. Aber diese Errungenschaft blieb auf dem Papier. Der 1514 von den Ständen geschlossene Bund zur Wahrung ihrer Freiheiten und Abwehr gegen alle Angriffe, der damit begründet ward, daß ihnen bisher von diesen Freiheiten wenig gehalten worden und großer Abbruch und Eingriffe begegnet seien, ward von den Herzogen nicht anerkannt und blieb ohne nachhaltige Bedeutung. Und indem auch die Landschaft es bequemer fand, die Geschäftsführung einem Ausschusse zu überlassen, diesem sogar das Recht einräumte sich selbst zu ergänzen (1515, 1516), verlor sich der Geist der ständischen Vertretung, und in dem Maße, wie die Ausschüsse Gewalt über die Landschaft, gewannen die Fürsten Gewalt über beide [1]).

Um Volksrechte zu bewahren — und von ständischen gilt dasselbe — hat man gesagt, bedürfe es unablässiger Wachsamkeit. Wie könnte aber diese gedeihen ohne ein gewisses Machtbewußtsein und den daraus entspringenden Glauben an die Möglichkeit eines Erfolges, Voraussetzungen, die bei den Ständen des 16. Jahrhunderts nicht genügend erfüllt waren! Denn die fürstliche Macht war ständig im Steigen begriffen und wirkte lähmend und entmutigend auf die Stände. Der Sturz des mächtigen Staufers, wiewohl

1) Rudhart II, 88. 103 (dessen Auffassung ich jedoch nicht durchweg teilen kann).



durch die Landschaft befördert, mußte seine Standesgenossen einschüchtern. Noch stärkere Wirkungen in dieser Richtung knüpften sich unter Albrecht V. an den Prozeß gegen die protestantischen Adeligen im Jahre 1564. Ein großer Teil des landständischen Adels befand sich in so gedrückten Vermögensverhältnissen, daß er die Kosten des Landtagsbesuches als eine Last empfand. Denn wenigstens unter dem Adel hatte jeder Landstand die durch seine Einberufung erwachsenen Kosten allein zu tragen. Dazu machte sich wohl der Überdruß an langwierigen parlamentarischen Beratungen geltend, der sich einstellt, wenn die Regierung trotz alles Widerspruchs zuletzt immer ihren Willen durchsetzt. Ein Zwang zum Besuche des Landtages und zum Ausharren auf ihm scheint in Baiern so wenig wie in anderen Territorien [1]) bestanden zu haben. Die Prälaten, anderswo durch die Reformation aus ihrem Besitze vertrieben, konnten sich auch in dem katholischen Baiern nicht verhehlen, daß der Säkularisationsgedanke in der Luft lag, und fühlten sich abhängiger als je von dem Wohlwollen des Landesherrn. Das Bürgertum aber trat in der ständischen Vertretung gegenüber Adel und Klöstern in den Hintergrund. Zeichen der Zeit waren die mehr und mehr schwindende Teilnahme der Stände an den Verhandlungen und die 1577 von denselben im Gefühle ihrer Machtlosigkeit gestellte Bitte, nicht mehr einberufen zu werden. Auf dem Landtage von 1583 fehlte mehr als ein Drittel der Stände, vom Adel allein 75, und 1593 bat der Ausschuß den Herzog, ohne zwingende Gründe Landständen keinen Urlaub zu erteilen, da so viele ausgeblieben seien.

Von den ständischen Rechten blieben das Petitions- und Beschwerderecht, die Überwachung der Landesverteidigung, die Mitwirkung an der Gesetzgebung gewahrt, die letztere aber, wie wir hören werden, nur mit einer erheblichen Einschränkung. Der Anspruch der Stände, in der äußeren Politik, über Krieg und Frieden gehört zu werden, ward nie beachtet. Auch

1) Vgl. v. Below, S. 236.



das Koalitionsrecht der Stände galt den Landesfürsten wie dem Kaiser als veraltet und nach 1514 haben die Stände nie mehr Gebrauch davon gemacht. Nur erinnert haben sie an ihr Recht, gegen Verletzung ihrer Freiheiten sich zu verbünden, als durch Verfügung K. Maximilians II. 1568 der Aufschlag verdoppelt und seine Einnahme ihnen entzogen werden sollte.

Die größte praktische Bedeutung der Landstände lag noch immer in ihrem Steuerbewilligungsrechte. Nur in seltenen Notfällen ward dies durch eigenmächtige Steuernerhebung des Fürsten durchbrochen, so im schmalkaldischen Kriege und schon zehn Jahre vor diesem, als die Herzoge gegen Ulrich von Würtemberg losschlagen wollten. Damals stellten die Herzoge auf dem Landtage zu Straubing 1537 zwar einen Schadlosbrief wegen der vorher eigenmächtig erhobenen Steuern aus, verstanden sich aber nicht zu der von der Landschaft geforderten bestimmten Zusage, ohne deren Wissen und Willen künftig nie mehr Steuern zu erheben. Der Landtag von 1547 hatte neuen Anlaß zu Klagen über eigenmächtige Steuernerhebung. Da sich diese damals (wie wohl auch sonst) nur auf die Landgerichtsuntertanen erstreckte [1]), kann man darin einen Beweis finden, daß sich die Stände als Vertreter des ganzen Landes betrachteten. Schon 1535 hatte die Landschaft daran erinnert, daß die Bewilligung jeder Landsteuer „nicht aus schuldiger Gerechtigkeit, sondern aus gehorsamer unterthäniger Liebung" erfolge. Fast jeder Landtag begann damit, daß die Propositionen der Regierung von den Ständen als höchst drückend, als unannehmbar bezeichnet wurden, und endete damit, daß man dieselben annahm. Unter Albrecht V. erfolgte zuerst die bedeutsame Wendung, daß unter den Ausgaben des herzoglichen Hofhaltes solche für Kunst und Wissenschaft, besonders für die erstere, schwer ins Gewicht fielen. Daß das Land für solche Zwecke steuern sollte, lag dem überkommenen mittelalterlichen System fern, man begreift daher, daß die

1) Vgl. v. Druffel, Briefe und Akten III, 31. 40.

Klagen der Stände wegen dieses Punktes besonders lebhaft waren, aber bis zur Verweigerung der Mittel wurde der Widerstand nie getrieben. Nur in seltenen Fällen [1]), so 1557, erkaufte die Regierung die Willfährigkeit der Stände durch eine Gegengabe. Zum Teil beruhte diese Willfährigkeit doch darauf, daß die Stände, wenn auch widerwillig und vielleicht ohne klares Bewußtsein, der modernen Auffassung des Staates sich anschmiegten und Forderungen des Staatslebens, ohne dies direkt auszusprechen, als unabweisbare empfanden. Zum Teil aber war die Nachgiebigkeit der Stände auch nur darin begründet, daß sie zu schwach und vom Landesherrn zu abhängig waren, um eine Zurückweisung zu wagen. Bezeichnend ist die Äußerung des Hofmarschalls Pankraz von Freiberg (Bd. IV, 532), der es wie ein unentrinnbares Verhängnis ansieht, daß er eine geforderte Steuer bewilligen müsse, bezeichnend nicht minder das Urteil der Minister Albrechts V., daß die Stände durch ihre Willfährigkeit unter der vorigen Regierung das finanzielle Unheil verschuldet hätten [2]).

Entscheidend für die Ohnmacht der Landstände wurde dann die Regierung Maximilians I. [3]), weil hier die kraftvolle und selbstherrische Persönlichkeit des Fürsten zusammenfiel mit dem seit Gründung der Liga und dem Ausbruche des großen Religionskrieges obwaltenden Übergewicht der auswärtigen Politik. Maximilian hat nur zweimal, 1605 und 1612, einen Landtag versammelt, dazwischen und in der Folge aber nur mit den Verordneten der Landschaft verhandelt. Er hat sich in seinen Verordnungen über das Mitwirkungsrecht der

1) Maximilians I. Urteil (Oberbayer. Archiv XLIX, 317) „fast alle Zeit" bedarf starker Einschränkung.

2) Riezler, Zur Würdigung H. Albrechts V., S. 129.

3) S. den Landtag von 1605 (1802) und den Landtag von 1612 (1803), auch cgm. 3953 u. 3958; Rudhart II, 232f.; v. Freyberg, Gesch. d. bayer. Gesetzgebung und Staatsverwaltung I, 1—119. R.-A., Altbaierische Landschaftsakten. Verhandlungen, welche zwischen den Landschaftsverordneten und landesfürstlichen Kommissären über Forderungen des Fürsten gepflogen wurden, hießen damals Postulats-Handlungen.

Stände bei der Gesetzgebung hinweggesetzt, hat die ihnen rechtlich zustehende Zustimmung zum Abschlusse von Bündnissen, zu Kriegserklärungen und Friedensschlüssen nicht eingeholt, hat sogar, wenn die Verordneten sich nicht gefügig zeigten, das wichtigste ständische Recht der Steuerbewilligung verletzt und sich eigenmächtig neue Einnahmsquellen eröffnet. Als 1604 sogar die Mehrheit seiner Hofräte aus Anlaß eines Mandats über die Bestrafung des Fleischessens an verbotenen Tagen daran erinnerte, daß der Fürst ohne Einwilligung der Landschaft keine Gesetze oder Verordnungen machen dürfe, verbat er sich derartige Erörterungen von seinen „verpflichteten Dienern, die größtenteils noch jung und zu so wichtigen Sachen noch etwas zu grün" seien [1]). Der erste Landtag von 1605 mußte ihm die Mittel zu seinen kriegerischen Vorbereitungen gewähren. Damals übernahm die Landschaft mit 500 000 fl. zwei Drittel von den Kosten des Kriegswesens, sie übernahm gegen Überlassung des Bieraufschlags, der erhöht wurde, eine Million Schulden und bewilligte jährlich 150 000 fl. zur Kammergutsaufbesserung. Binnen sechs Jahren sollten vier gemeine Landsteuern (12 Pfge. vom Pfund des Vermögens) und zwei Ständeanlagen von je 100 000 fl. erlegt werden. Der Grundsatz, daß die Landschaft zwei Drittel der Kriegskosten aufzubringen habe, ist dann während des ganzen dreißigjährigen Krieges in Kraft geblieben. 1612 forderte und erhielt der Fürst für die nächsten neun Jahre sechs Landsteuern, drei Ständeanlagen und den Aufschlag. In der Instruktion für die Verordneten wurden diese ermächtigt, in offenbarer Landesnot und, wenn so bald kein Landtag gehalten werden könnte, samt den Rechnungsaufnehmern 100 000, und wenn das nicht genügte, bis zu 200 000 fl. von dem Gelde der Landschaft herauszugeben. Der Fürst forderte auch und setzte durch, daß ihm durch Verordnete Rechnung über die landschaftlichen Finanzen seit seinem Regierungsantritt gestellt

1) v. Freyberg III, 161. 1627 klagten die Verordneten, daß Landbote ausgingen, worüber die Landschaft nicht vernommen werde, a. a. O. I, 66.



wurde. 1620 durchbrach er zum erstenmale die gesetzlichen Schranken, indem er die Verordneten dazu brachte, unter Überschreitung ihrer Vollmacht eine Landsteuer und Ständeanlage zu bewilligen.

Eine falsche Vorstellung ist es jedoch, daß Maximilian seit seinem Eintritt in den großen Krieg von vornherein entschlossen gewesen wäre, keinen Landtag mehr abzuhalten. Erst die Entwickelung der politischen Lage hat diese Unterlassung herbeigeführt, und unter dem Drucke der allgemeinen Not haben sich die Stände ohne Widerstreben darein gefunden. Im Januar 1627 wurden die Landschaftsverordneten [1]) vertröstet, daß demnächst ein Landtag anberaumt werden solle. Im folgenden September aber erklärte der Kurfürst, die Zeiten hätten sich so geändert, daß die Abhaltung eines Landtages jetzt nicht als ersprießlich erscheine. Doch wolle er, wenn sie auf Ausschreibung eines solchen beständen, sich die Sache überlegen. Ein Hindernis bilde übrigens auch die stark herrschende Pest, besonders wegen der „Bannisirung" (Verkehrssperre) mancher Ortschaften. Damals sprachen sich auch die Gutachten einiger Prälaten dahin aus, daß bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge und zur Vermeidung neuer Kosten besser kein Landtag gehalten werde. Fand diese Stimmung schon Ausdruck in einer Zeit, da die Kriegsleiden das Land noch nicht direkt betroffen hatten, so läßt sich denken, daß die Unlust der Stände zu kostspieligen Tagungen nach dem schweren Unheil der Jahre 1632–34 das Übergewicht erlangte.

In der Not dieser Leidensjahre gedieh der Absolutismus Maximilians zur vollen Ausbildung. Um sich die Mittel zur Landesverteidigung zu verschaffen, ließ er den Landschaftsvorrat, der damals die Höhe von 329019 fl. erreicht hatte, mit Beschlag belegen, indem er geltend machte, daß dieser ja deswegen zusammengetragen und aufbewahrt worden sei,

1) Im November dieses Jahres erscheinen als solche nur sieben, geteilt in Verordnete des Ober- und Unterlandes. Zum folgenden s. R.-A., Altbaierische Landschaft, S. XIV, S. 3, 128a.

damit man sich seiner in einer Landesnot bediene [1]). Bezeichnend ist die Behandlung, die sich der Landschaftsekretär Dr. Joh. Planck seitens des Kammerdirektors Dr. Mandl gefallen lassen mußte, als er (1632) die Landschaftskasse vor den Schweden nach Salzburg flüchtete. Mandl entnahm dieser Kasse dort auf Weisung des Kurfürsten 68000 Reichstaler. Als Planck fragte, auf wessen Befehl dies geschehe, fuhr ihn Mandl unter Schmähungen an, „der Befehl werde ihm alsbald an die Nasen gestrichen werden", und ließ ihn verhaften. Nach Burghausen in Arrest verbracht, richtete Planck von dort eine wehmütige Supplikation an Maximilian, worin er hervorhob, daß er auch über die aus der unterländischen Kasse (für den Fürsten) abgegebene Summe von 25000 fl. noch keine Quittung habe, „was in künftigen Rechnungen eine unausbleibliche Zerrüttung und Confusion abgeben müsse". Erst nach sieben Wochen, nach Interzession der Landschaftsverordneten des Unterlandes, erfolgte seine Freilassung [2]).

Nachdem die Landschaft, abgesehen von dieser Beschlagnahme, vom Februar 1632 bis zum Sommer 1633 an Kriegshilfen in barem Geld 674020 fl. bezahlt hatte, hatte die Auflage einer Kriegskontribution lebhafte Beschwerden ihrer Verordneten hervorgerufen, wiewohl diese im Oktober 1632 gegenüber dem vom Fürsten aus dem Feldlager nach Landshut entsandten Hofkammer- und Kriegsrat von Starzhausen ihre Zustimmung zur Maßregel gegeben haben sollen. Der Kurfürst reskribierte darauf am 27. August 1633, er verdenke ihnen diese Klagen nicht. „Daß ihr euch aber nur mit Auf-

1) Gegenüber den Beschwerden der Landschaftsverordneten hat Mandl dies noch nach Maximilians Tode (aus Wien, 21. Okt. 1651) betont. R.-A. a. a. O. M. 2, Nr. 115, f. 194. — Anderseits hatte M. schon im April 1612 verordnet, daß im Falle seines Todes auch die Landschaftsverordneten einen Schlüssel zu der von ihm gesammelten, auf den Nachfolger übergehenden Barschaft, die nur in Fällen von Landesnot angegriffen werden dürfe, führen sollen. R.-A., 30jähr. Krieg, Fasz. Nr. 568.

2) R.-A., 30jähr. Krieg, Fasz. 296. Zum folgenden R.-A., Altbaierische Landschaft, T. 113, f. 104. 131 f. 202 f.

führung dergleichen Lamentationen, Beschwerden, Landschäden, Unsterblichkeit des Kriegs, Auflegung vielfältiger Imposten und Bürden aufhalten und daneben kein Mittel oder Rat, wie solchem allem zu remediren, an die Hand geben, sondern tacite gleichsam dahin deuten thut, als wenn wir entweder die Schuld oder Mittel solchem abzuhelfen hätten, das kommt uns von euch billig fremd und unverhofft vor." Ihm sei beim Kriege so wenig wohl wie den Landständen, ja auf ihm ruhe die größte Last der Sorge, Mühe, Arbeit und fast allein (sic) die unerträglichen Unkosten, wie auch der Schaden des Landes niemanden mehr als ihn getroffen habe. Als dann zu Anfang 1634 eine allgemeine Landsteuer verlangt wurde, erklärten die Landschaftsverordneten (15. Febr. aus Burghausen) deren Erhebung als unmöglich und brachen wieder in bittere Klagen über das entsetzliche Elend des Krieges aus. „Es hat das leidige Ansehen, daß nirgend für den Sommer die Felder bestellt werden, und für viele betrübte Menschen wird in Wahrheit der sonst erschreckliche Tod ihr angenehmer Gast und Trost sein."

In diesem Jahre traf die Landschaft ein neuer Schlag. Trotz der anfänglichen Weigerung ihrer Verordneten, die dafür die Einziehung ihrer Besoldungen und einen Verweis davontrugen, wurde der Aufschlag aufs neue erhöht, auf inländischen Fleischverbrauch und einige ausländische Waren ausgedehnt und das Erträgnis nunmehr gegen alles Herkommen direkt in die landesfürstlichen Kassen geleitet. Damit war der finanziellen Macht der Landstände der Todesstoß versetzt. Mandl rechtfertigt diesen Eingriff damit, daß die Vorschläge des Kurfürsten zur Anwendung der äußersten Verteidigungsmittel bei den Landschaftsverordneten kein Gehör gefunden hätten [1]).

In der Folge wagten sich die Landschaftsverordneten nur mit schüchternen Klagen über den Krieg und seine Lasten und Leiden hervor, versäumten jedoch nicht, bei jeder Gelegenheit

1) A. a. O. T. 115, f. 133.



besonders seit 1645, ihrer Friedenssehnsucht Ausdruck zu geben [1]). Der Kurfürst machte geltend, die Lasten, die der unvermeidliche Krieg dem Lande auferlege, habe die Landschaft geduldig zu tragen; ihn treffe keine Schuld an diesem Unheil, es sei eine Strafe und ein Verhängnis Gottes. Zu dieser Auffassung hat sich zuletzt auch die Landschaft bequemt. Durch den gerechten Zorn Gottes, erklärten die Verordneten im Frühjahr 1650 [2]), ist dieses Land mit allen drei Hauptgeißeln, Krieg, Infektion und Hungersnot erbärmlich gestraft worden.

In der für seine Gemahlin und Erben hinterlassenen „Information und Erinnerung" [3]) hat Maximilian seine Geringschätzung des landständischen Wesens unverhohlen ausgesprochen. Fast in allen Ländern, sagt er, besteht zwischen dem Landesfürsten und der Landschaft wegen ihrer auseinandergehenden Interessen und Absichten „eine Contrarietät". Die Landstände suchen jederzeit ihre Freiheiten und Privilegien zu vermehren und auszudehnen, den Bürden und Steuern sich zu entziehen und diese zu verringern. Deswegen auch nicht rätlich ist, ohne hochdringende Ursachen Landtage zu halten, weil bei denselben mehrernteils nur Beschwerden und Prätensionen von den Ständen vorgebracht werden. Die ständischen Einnahmen, Landsteuer und der dreifache Getränkeaufschlag seien der Landschaft nur zur Verwaltung überlassen dergestalt, daß sie davon dem Landesfürsten, dem genaue Einsicht in ihr Rechnungswesen zusteht, die Kammergutsaufbesserung, die Reichslasten, zwei Drittel der Landesverteidigungskosten und die Mittel zur Ausstattung der Prinzen und Prinzessinnen hergeben, die Schulden verzinsen, wenn die Mittel ausreichen (wie vordem mit ungefähr 2 Millionen geschehen), auch ablösen, endlich für den Notfall einen Geldvorrat sammeln müsse.

1) Wie sie auch (10. Febr. 1645) ihre Freude über die Abordnung eines Gesandten zu den Verhandlungen nach Münster aussprachen. R.-A., Altbair. Landschaft, T. 114, f. 289 f.

2) A. a. O. T. 115.

3) Oberbayer. Archiv XLIX, S. 314 f. Ähnlich in den „Treuherzigen Lehrstücken" für seinen Sohn von 1650.

Daß ein Landesfürst wegen der ständischen Privilegien auch in Notfällen, wenn es sich um Verteidigung, Heil und Wohlfahrt des Vaterlandes handelt, nicht befugt sein soll, wider den Willen der Landschaft einige Anlage und Aufschlag vorzunehmen, widerspreche aller Vernunft und der Intention jener, welche die ständischen Privilegien erteilt haben. „Weßhalb wir 1634, als die Landstände sich dem neuen Aufschlag widersetzten, gezwungen waren einen solchen aufzustellen. In der Folge haben diese selbst ihn gebilligt, haben aber begehrt, diesen neuen Aufschlag ihnen zu überlassen, welches aber unser Gelegenheit nit gewesen." „Wir sind nicht", sagt er in den treuherzigen Lehrstücken für seinen Sohn, „gleich etlichen unserer Vorfahren gezwungen worden, der Landschaft in die Hände zu sehen und ihren unziemlichen Anmaßungen nachzugeben, sondern wir haben sie in die Schranken der Billigkeit, gebührenden Respekts und Gehorsams gebracht und darin erhalten, welches als ein sonderbares Regierungsgeheimnis vor allem wohl zu beachten ist."

Die oberpfälzische Landschaft ließ Maximilian gänzlich eingehen, wofür er sich auf die kaiserliche Ermächtigung und auf die Unbesetztheit des Prälatenstandes berufen konnte. Zu der allgemeinen Abneigung des Fürsten gegen das landständische Wesen kam hier als besonderer Grund die wohlbegründete Besorgnis, daß die Stände der beabsichtigten Gegenreformation Schwierigkeiten bereiten würden. 1624 und 1625 war zwar noch der größere Ausschuß der Landschaft versammelt worden, aber nur, um Mittel für den Unterhalt der in der Oberpfalz liegenden Truppen zu bewilligen. 1626 hatte Ferdinand II. die oberpfälzischen Stände zum Landtage nach Amberg beschreiben und mit ihnen verhandeln lassen, bei der Übergabe an Maximilian 1628 aber erklärte er alle ihre Privilegien und Freiheiten als erloschen und überließ er es dem Kurfürsten, wie er es damit halten wolle [1]). In den Frei-

1) S. L. v. Egcker, Gesch. der vormaligen Landschaft der Oberpfalz (1802), S. 58 f.; die Einleitung zu „Des Fürsten ... Maximilian i. J. 1629 neu gegebenen Privilegia u. Freiheiten, so ... dero Ritter-



heiten, die dieser 1629 dem Adel und der Ritterschaft der Oberpfalz gewährte (vgl. Bd. V, 322), war dann von einer landständischen Verfassung nicht mehr die Rede.

Daß das Steuerbewilligungsrecht der Stände durch die Reichsverfassung eine Einschränkung erfuhr, hatte nicht so viel zu sagen, denn die Ausgaben, die hier in Betracht kamen, stießen auch bei der Landschaft selten auf Widerspruch. Lasten, welche durch Kreisbeschluß einem Reichsstande überwiesen waren, konnte der Landtag nicht verweigern. In Reichsabschieden (so 1530, 1543) wurde der Grundsatz festgestellt, daß für die einem Reichsstande gegenüber dem Reiche obliegenden Leistungen die Untertanen unbedingt die Steuern aufzubringen hätten. Bedrohlicher für das ganze landständische Wesen war, daß die Herzoge wiederholt ihre Verwandtschaft mit den Herrschern des Reiches oder die politische Annäherung an diese benützten, um deren Hilfe gegen ihre Landschaft zu gewinnen. So erklärte Kaiser Max I. 1514 auf das Drängen seines Neffen Wilhelm die Freiheiten der bairischen Landschaft als veraltet, tadelte ihr Vorgehen als gewaltsam und bot durch Androhung der Acht gegen die Stände dem Herzoge den festen Rückhalt, um sich der Abhängigkeit von diesen zu entwinden. Dies geschah gegenüber Ständen, welche tatsächlich ihre Befugnisse überschritten hatten. Aber auch später, da sie sich auf dem Rechtsboden hielten, fehlte es nicht an Eingriffen des Königtums in die ständischen Freiheiten. Zu Gunsten seines neuen Verbündeten Wilhelm dekretierte Karl V. vor dem schmalkaldischen Kriege (8. Juni 1546) in Baiern eine zweijährige Landsteuer zur Tilgung der Schulden Herzog Ludwigs und (26. Juli) Verlängerung des Aufschlags, den die Stände nur bis zu einem bestimmten Ertrag bewilligt hatten, bis auf weiteres [1]). Von der letzteren Bewilligung ward je-

schaft u. Adl in der Obern Pfalz ... bewilligt haben" (Druck) und J. J. Obernberger (später v. Obernberg), Histor. Abhandlung von den Freyheiten u. Privilegien des landsässigen Adels in der Oberen Pfalz (1784), S. 33 f. 104 f.

1) v. Freyberg II, 280. 281.



doch, wie die Verhandlungen zeigen, kein Gebrauch gemacht. Albrecht dem V. erteilte sein Schwiegervater Ferdinand 1560 das Recht, auch ohne Zustimmung der Landschaft den Aufschlag zu verdoppeln, sein Schwager Maximilian II. aber, ausdrücklich „den ständischen Freiheiten derogirend", gestattete ihm den Aufschlag zu vervierfachen und das Erträgnis an sich zu nehmen, eine Entschließung, welche auf dem Landtage von 1568 von den Ständen mit Entsetzen vernommen, dem Herzog zunächst wenigstens die Handhabe bot, die lange gewünschte Kammergutsaufbesserung durchzusetzen.

Mit dem letzteren Eingriff haben wir einen wichtigen Punkt berührt, in dem die landständische Entwickelung des 16. Jahrhunderts gegenüber der mittelalterlichen noch einen Fortschritt aufwies. Daß neben dem herzoglichen ständig ein landschaftliches Finanzwesen bestand, dieser Dualismus, der in den Territorien im allgemeinen obwaltete [1]), scheint in Baiern doch nicht über das 16. Jahrhundert zurückzureichen, mag man nun den Ursprung der ständigen Einrichtung in der Regentschaft der Landshuter Stände nach Herzog Georgs Tode suchen oder erst in dem Beschluß der Stände von 1519, einen Vorrat anzulegen [2]). Für die Entwickelung der ständischen Finanzen war jedenfalls die Einführung des Aufschlags durch die Landtage von 1542, 1543 die bedeutungsvollste Maßregel. Auch vorher hatten ja die Stände Steuergeld eingenommen, aber nur, um es sofort dem Landesherrn auszuantworten. Und ebenso scheint, wenn die Steuer gegenüber der bewilligten Summe einen Überschuß brachte, dieser sogenannte „Vorrat" auch früher schon in Verwahrung der Landschaft geblieben zu sein, aber es dürfte sich hier nie um bedeutende Summen gehandelt haben. Seit dem Landtagsbeschlusse von 1543 aber war die Landschaftskasse die Staatsschuldentilgungskasse, der zu diesem Zwecke die regelmäßigen und bedeutenden Einnahmen des Aufschlags zuflossen. Auch

1) Vgl. v. Below, S. 251 f.
2) v. Freyberg II, 197.

in der Oberpfalz wurden den Ständen unter der kurpfälzischen Herrschaft im 16. Jahrhundert gegen die Übernahme und Abtragung landesherrlicher Schulden die Einnahmen des Ungelds und Aufschlags überwiesen [1]), wie überhaupt die Vorrechte der oberpfälzischen Landschaft sich von denen der altbairischen nicht wesentlich unterschieden.

Ludwig der Brandenburger hatte zuerst (1356) der Landschaft eingeräumt, daß eine ständische Kommission von acht Adeligen und acht Bürgern die Steuer erheben dürfe [2]). Fast gleichzeitig (1358) war in Niederbaiern eine aus ständischen Verordneten und herzoglichen Beamten gemischte Steuerkommission niedergesetzt worden. Auch in Oberbaiern treffen wir 1396 eine aus Beamten und Landständen gemischte Steuerkommission von 21 Herren unter dem Vorsitze des Vitztums. Die Steurer, die unter Leitung dieser Kommission die Steuern erhoben, wurden vom Herzoge ernannt, von der Kommission jedoch vereidigt. Der Freibrief von 1463 räumte den landschaftlichen Verordneten in Baiern-München auch die Verwaltung (nicht Verwendung) der Steuer ein, und nach dem Frieden mit den Löwlern faßten 64 Verordnete den Beschluß über den Erhebungsmodus der Steuer (1493). Es bildete sich das Herkommen, daß das Steuergeld dann von den Ständen verwaltet wurde, wenn die Steuer — und dies war die Regel — ausdrücklich nur zu einem bestimmten Zweck bewilligt worden war [3]). Wilhelm IV. aber bekämpfte diese Sitte als ungerechtfertigtes Mißtrauen und mit dem Hinweis darauf, daß ja auch die landgerichtischen Untertanen mitsteuerten. Der Gebrauch, auch diese durch die landständischen Steurer zu veranlagen, war erst unter der vormundschaftlichen Re-

1) Obernberger, Abhandlung von den Freyheiten des landsässigen Adels in der Oberpfalz, S. 36f.

2) Zum folgenden vgl. auch Panzer, S. 208f., Rosenthal, Gesch. des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Baierns I, 398—408.

3) Wie auf dem Landshuter Landtage von 1519 erwähnt wird. v. Freyberg II, 199.



gierung aufgekommen [1]. 1526 wurden den landschaftlichen Steuerverordneten wenigstens herzogliche Räte beigeordnet, auch 1529 ein Vergleich abgeschlossen, der den herzoglichen Beamten Mitwirkung bei der Steuernerhebung wahrte. 1535 aber bewilligte der Landtag die Steuer nur unter der Bedingung, daß ihre Beschreibung, Anlage, Einbringung und Überantwortung ausschließlich durch ständische Organe erfolgen sollte. Doch wurden die Ober- und Untersteurer auch den Herzogen verpflichtet. Auch 1541 und 1550 wurden die Kommissäre für die Landsteuer zugleich den Fürsten, 1533, 1544, 1547 dagegen nur der Landschaft verpflichtet [2].

Die Steuerregister sollten von der Landschaft, die Schlüssel zur ständischen Geldtruhe von bestimmten Mitgliedern derselben verwahrt werden. Regelmäßige und sehr bedeutende Einnahmen flossen nun dieser landschaftlichen Kasse zu, seit die Landtage von 1542 und 1543 in die Erhebung des Aufschlags willigten, die Verwaltung der Einnahmen aber der Landschaft vorbehielten. Den acht Ständen, die damit betraut wurden (zwei Prälaten, vier Adeligen, zwei Bürgern), wurden vier Kommissäre (ein Prälat, zwei Adelige, ein Bürger) [3] beigeordnet, denen die acht jährlich Rechnung zu stellen und den Ertrag abzuliefern hatten.

Alle Aufschlagseinnehmer an den Gränzen und im Lande ebenso wie die ihnen beigesellten Gegenschreiber (Revisoren) waren der Landschaft verpflichtet. Ständische Beamte waren ferner die Steuer- und Zahlmeister, der Landschaftskanzler mit seinem Kanzleipersonal, vorübergehend auch Rechtskonsulenten und Gesandte. Im Februar 1514 ward ein solcher in der Person des Dr. Weysierer auf drei Jahre bestellt [4], was mit der bedeutsamen Rolle der Landschaft in diesem Jahre zusammenhängt. Unter Maximilian I. treffen wir auch Land-

1) L. Hoffmann, Gesch. der direkten Steuern in Baiern, S. 56.
2) v. Druffel, Briefe und Akten III, 41.
3) Landtag von 1543, S. 107. 116.
4) Sein Bestallungsbrief im Landtag von 1514, S. 774f.

schaftsärzte, 1635 einen Medikus des Ober- und einen des Niederlandes [1]).

Das Oberhaupt des Landtags war der Erblandmarschall, ein vom Hofmarschall zu unterscheidender, doch gleich diesem herzoglicher Hofbeamter. Er präsidierte dem großen Ausschuß und war der Vermittler zwischen dem Fürsten und der Landschaft. Da sich der erbliche Besitz dieses Amtes schon in der Zeit der Landesteilungen in bestimmten Familien festgesetzt hatte, gab es auch nach der Vereinigung des Landes gleichzeitig mehrere Erblandmarschälle. Über die Ausübung ihres Amtes entschied die Örtlichkeit des Landtages. Auf den Münchener und Ingolstädter Landtagen amteten die Gumppenberg, denen das Amt 1411 in Baiern-Ingolstadt verliehen worden war. Für Landshut waren die Pfäffinger, nach diesen die Closen, endlich die Paumgartner Erblandmarschälle, für Straubing die Nußberger [2]).

Unter Wilhelm IV. und Albrecht V. wurden die Landtage noch wechselnd zu München, Landshut, Ingolstadt abgehalten. Ingolstadt sah 1563 zum letztenmale einen Landtag in seinen Mauern, sei es, weil eben dieser bei der Regierung das übelste Andenken hinterlassen hatte, sei es aus anderen Gründen. Nach Landshut ward auch noch unter Wilhelm V., 1593, ein Landtag einberufen, abgesehen von diesem aber fanden seit 1577 alle Landtage in München statt.

Die Landschaftsberechtigten und die Güter, auf denen das Landstandsrecht ruhte, waren in der „Landtafel" (vgl. Bd. III, S. 666) verzeichnet. 1524 hielt man eine alle 6—10 Jahre eintretende Erneuerung dieses Verzeichnisses für ausreichend, das Bedürfnis ihrer ununterbrochenen Fortführung und Berichtigung wurde also wenigstens damals noch nicht empfunden, wiewohl die Landtafel die Grundmatrikel der drei privilegierten Stände und die Grundlage für die Ein-

1) R.-A., Altbaierische Landschaft, T. 113, f. 361.

2) Vgl. L. A. v. Gumppenberg, Das Erb-Landmarschall-Amt in Oberbayern (Oberbayer. Archiv III, 97 f.); Hund, Stammenbuch u. a. I, 276; v. Freyberg, Sammlung III, 530.



berufungen bildete, auch zur Überwachung der Präsenz bei der Eröffnung jedes Landtags verlesen wurde [1]). Hervorragend unter den zahlreichen Aufzeichnungen der Landtafel aus unserem Zeitraum ist die (am besten von Krenner herausgegebene) sogenannte Hundische, die von einer Kommission fürstlicher Räte unter Hunds Vorsitz um 1560 aufgestellt wurde. Eine neue Revision der Landtafel hat Gewold nach einem 1598 erhaltenen Auftrage durchgeführt, wobei er die ständischen Rechte, Besitz und Genealogie der Landsassen untersuchte [2]). Unter Albrecht V. begriff die Landtafel 88 geistliche Korporationen, 554 adelige Landsassengeschlechter, 34 Städte und 90 Märkte. Unter den Landsassengütern unterschied man damals: 97 Klöster und Stifter, 253 Schlösser, 32 Herrschaften, 1 Grafschaft, 407 Edelsitze, 879 Hofmarken, 135 Sedelhöfe, 3 gefreite Häuser [3]).

Daß die gesamte Geschäftsführung an Ausschüsse fiel, war keine neue Erscheinung. Auf jedem Landtage schritt man nach Anhören der landesherrlichen Propositionen nach altem Herkommen zur Wahl des großen Ausschusses von 64 Herren: 16 von den Prälaten, 32 vom Adel, 16 von Städten und Märkten. Die Verhandlungen mit der Regierung führte entweder dieser große Ausschuß oder ein kleiner von 16 Personen, die nach demselben Verhältnis aus den drei Ständen gewählt wurden. Der kleine Ausschuß durfte jedoch nichts beschließen, sondern hatte sein Gutachten an den großen Ausschuß zu bringen [4]). Die Redaktion der Ausschußbeschlüsse oblag dem Kanzler. Neben den Propositionen der Regierung bildeten nach wie vor die Beschwerden, Gravamina der Stände einen

1) Vgl. Föringer, Handschriften und Ausgaben der bayer. Landtafel (Münchener Gel. Anzeigen 1848, Nr. 13—17). Hier sind die bis dahin bekannten Landtafeln verzeichnet. Unbrauchbar ist die Ausgabe der Landtafel von 1557 bei Lang und Blondeau, Hist.-bayer. Nachrichten (1751) I, a, 2 f.

2) Neudegger, Gesch. d. bayer. Archive I, S. 10 nach cgm. 2210, f. 7.

3) Primbs, Die altbayer. Landschaft und ihr Güterbesitz unter H. Albrecht V. Oberbayer. Archiv 42, S. 1—73.

4) Landtag von 1543, S. 21.

Hauptgegenstand der Verhandlungen. Jeder der drei Stände reichte (so z. B. 1577)[1]) seine besonderen Beschwerden ein. Die meist sehr umfänglichen Schriften, in denen diese Beschwerden zusammengefaßt wurden, wurden unter Mitwirkung des Kanzlers von Verordneten der Stände abgefaßt. Überdies wurden für einzelne Landtagsgeschäfte und Gesetzgebungsfragen, so 1543 zu den Verhandlungen über den Aufschlag, kleinere Kommissionen gewählt. Besonders geschah dies für das Landesdefensionswesen, an dessen Regelung und Überwachung die Stände in diesem Zeitraum fortwährend beteiligt erscheinen.

Besonders wichtig war aber nun die Bildung eines Ausschusses, der als ständige Vertretung der Landschaft amtete. Der ständische Bundbrief vom Februar 1514 sprach aus, daß im Ober- und Niederland je 4 Verordnete aufgestellt werden sollten, um Klagen gegen die Herrschaft entgegenzunehmen. Zu diesem Zwecke sollten sie jährlich zweimal am Hofe zusammenkommen. Fänden sie mit ihren Beschwerden kein Gehör, sollten sie noch weitere 16 zu sich nehmen, und wenn alles nicht hülfe, sollten diese 24 Verordneten die ganze Landschaft zusammenberufen. Wiewohl dieser Beschluß das Gepräge der außerordentlichen Lage trug und in ruhigeren Zeiten kaum durchführbar schien, hören wir doch noch 1550 von der Verordnung von acht Landsassen, die jedes Jahr am 1. Mai als Beschwerdeausschuß auf drei Tage in München zusammentreten sollten[2]). Jedenfalls behauptete sich von diesem Landtage an die sogenannte „Verordnung", ein in der Regel am Schlusse des Landtages gewählter Ausschuß von 16 Herren, welche in der Zeit, da die Landschaft nicht tagte, diese zu vertreten und ihre Rechte zu wahren hatte. Die Fürsten versuchten zuweilen, sich von diesen Verordneten allein Geldmittel bewilligen zu lassen, was anfangs stets abgelehnt wurde. 1594 aber hinterließ der Landtag versammlungsmüde diesem Ausschuß zum erstenmale die Vollmacht, für den

1) R.-A., Gravamina der 3 Stände von 1577.

2) v. Freyberg, Landstände II, 303.

Fall, daß die bewilligten Steuern in den kommenden 12 Jahren nicht ausreichten, unter Beiziehung von sechzehn Adjunkten weitere Steuern und Ständeanlagen zu bewilligen. 1605 wiederholte sich dieser Vorgang, 1612 aber gestattete der letzte unter Max I. gehaltene Landtag, wie schon erwähnt, den sechzehn Verordneten und vier Rechnungsaufnehmern, im Falle offenbarer Landesnot aus der Landschaftskasse 100000, und wenn dies nicht genügte, unter Beiziehung der Adjunkten auch 200000 fl. vorzuschießen [1]).

Für die Beurteilung der Finanzen ist es also von Wichtigkeit, sich stets vor Augen zu halten, daß in diesem Zeitraum zwei getrennte Finanzverwaltungen nebeneinander herliefen: eine landesherrliche und eine ständische. Es gab eine landesherrliche und eine landschaftliche Kasse (man kann die erstere mit dem Fiskus, die andere mit dem Ärar vergleichen), es gab landesherrliche und landschaftliche Finanzbeamte, es gab landesherrliche und landschaftliche Schulden. Die Landschaftskasse füllte sich durch Steuern und Aufschlag, die landesherrliche durch den Ertrag des Kammerguts und der Regalien. Die erstere floß zuweilen in die zweite über, während das umgekehrte Verhältnis nie eintrat. Aus der landesfürstlichen Kasse wurde der Etat des Hofes und Staates und die Verzinsung der landesfürstlichen Schulden bestritten, aus der landschaftlichen neben der Besoldung der ständischen Beamten zunächst die besonderen Ausgaben, für welche die Steuer bewilligt worden war, sodann die Verzinsung und Tilgung der landschaftlichen Schulden. Auch diese waren vom Landesherrn gemacht und bestanden zuerst eine Reihe von Jahren als landesherrliche Schulden. Hatten sie aber eine drückende Höhe erreicht, so suchte die Regierung sie auf die Landschaft abzuwälzen und mit einiger Zähigkeit hat sie dieses Ziel immer wieder erreicht. Die Stände übernahmen dann nicht nur die Verzinsung, sondern auch die allmähliche Tilgung dieser Schulden [2]). Während im Fürstentum Pfalz-Neuburg

1) Panzer, S. 154.

2) C. Roths Ansicht, daß sie nur die Verzinsung übernommen hätten (Archivalische Zeitschrift II, 68), ist irrig.



die Stände 1544 nur um den Preis des Regierungsverzichtes des Landesherrn dessen Schulden übernahmen, waren die bairischen Stände geduldiger. 1588 sahen sie sich aber doch zu der Erklärung veranlaßt, daß sie nicht verpflichtet seien, jederzeit alle Schulden des Fürsten zu übernehmen. 1625 setzte Maximilian durch, daß aus der Landschaftskasse auch ein jährlicher Beitrag zur Verzinsung der landesfürstlichen Schulden geleistet wurde. Unter diesem Fürsten ward auch festgestellt, daß die Landschaft ein für allemal von den Kosten der Landesverteidigung zwei Drittel zu tragen habe.

Die landschaftlichen Finanzen zeichneten sich geraume Zeit vor den herzoglichen dadurch aus, daß hier nicht von der Hand in den Mund gelebt wurde, sondern daß man für Notfälle einen „Vorrat" gebildet hatte. 1519 wurde unter dem Eindruck der von Ulrich von Würtemberg drohenden Gefahr die Bildung eines solchen Vorrats beschlossen, an dessen Verwahrung der Herzog vergebens einen Anteil beanspruchte [1]). In der Folge sind dann wiederholt, so 1550, 1553, 1588, Steuern mit der ausdrücklichen Erklärung bewilligt worden, daß der Überschuß dem Vorrate zu gute kommen soll. Besonders seit der Aufschlag dauernd und erhöht worden war, herrschte in der Landschaftskasse Reichtum; 1612 befand sich darin die ungeheuere Barsumme von 891000 fl. [2]). Im landesfürstlichen Finanzwesen schritt zuerst der sonst so verschwenderische Albrecht V. gegen Ende seiner Regierung zur Bildung eines Schatzes (s. Bd. IV, 623). Unter dem sparsamen Maximilian I. erreichte dieser, von Freund und Feind vielbesprochene, während der feindlichen Einbrüche nach der salzburgischen Alpenfeste Werfen geflüchtete Schatz eine beträchtliche Höhe und scheint trotz aller Bedrängnisse nie völlig versiegt zu sein.

Der Staatshaushalt geriet im 16. Jahrhundert, wiewohl seit dem Erbfolgekriege kein großer Krieg ihn erschütterte, mehr

1) Vgl. v. Freyberg, Landstände II, 197—199.
2) v. Freyberg, Gesetzgebung I, 42.

und mehr in Verwirrung, bis Maximilian mit durchgreifender Energie Wandel schuf. Unter Wilhelm IV. waren es besonders die immer sich wiederholenden Rüstungen, welche die Finanzen schädigten, unter Albrecht V. und Wilhelm V. der gesteigerte Prunk der Hofhaltung, die Ausgaben für kirchliche und weltliche Bauten, Kunstwerke, Kleinode, Sammlungen, die Hofkapelle. So unerfreuliche Bilder aber die Finanzen eines Albrecht V. und Wilhelm V. bieten (s. Bd. IV, 485 f., 619 f., 669 f.), man darf doch nicht übersehen, daß die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts überall durch die gewaltigsten finanziellen Erschütterungen bezeichnet war. So nahe der bairische Staatshaushalt unter Wilhelm V. dem Bankerott stand, dieser wurde doch vermieden, während Weltmächte wie Spanien und Frankreich seit 1557 einen Staatsbankerott nach dem anderen erlebten, auch die glänzenden Handelshäuser Oberdeutschlands in den Jahrzehnten nach 1580 der Reihe nach fast alle zusammenbrachen. Und während damals die Juristen noch nicht einig waren, ob ein Fürst gehalten sei, die Schulden seines Vorgängers anzuerkennen [1]), galt in Baiern diese Anerkennung auch in den trübsten Lagen als selbstverständlich.

Die Ausgaben für Hof und Staat zu decken, waren die Erträgnisse des Kammergutes je länger je weniger im Stande. Nach dem Etat von 1511 betrugen sie an Geld 91 379 fl. [2]). Der Ertrag in Getreide ist in diesem Etat nicht verzeichnet, 1571 erzielte das verkaufte Getreide aus den Kammergütern 37 944 fl., worin das sofort an Beamte und Diener als Naturallöhnung abgegebene Getreide nicht inbegriffen sein

1) Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger I, 21, und zum obigen II, 153. 159. 205. 242. 260. 264.

2) Krenner XVIII, 309. Tiepolos (Albéri, Relazioni degli ambasciatori Veneti I, 117) Schätzung 1532: 150—200 000 fl. jährliche Einkünfte ohne die besonderen Steuern ist zu hoch gegriffen. Zum folgenden s. bes. die Landtagshandlungen; v. Freyberg, Landstände II; L. Hoffmann, Geschichte der direkten Steuern in Baiern (1883), S. 44—88 (hier auch in den Beilagen die Steuerinstruktionen von 1554 und 1612); Neudegger, Beiträge III.

wird. 1514 wird als Einkommen des Herzogtums die Summe von 102 828 fl. berechnet [1]). In den ersten Jahren Albrechts V. erreichten die ständigen Einnahmen aus dem Kammergut im Jahr durchschnittlich nicht mehr als 120 000 fl. und wurden schon von den regelmäßigen Jahresausgaben, abgesehen von den häufigen außerordentlichen, überschritten [2]). 1571 aber war es so weit gediehen, daß laut eines Gutachtens des Kanzlers S. Eck fast jährlich an 200 000 fl. neue Schulden erwuchsen.

Eine ständige Kammergutsaufbesserung aus den Steuererträgnissen, die ja nicht in die landesfürstliche, sondern in die landständische Kasse flossen, war daher ein Lieblingsziel Albrechts V., nachdem ihm in den ersten fünf Jahren seiner Regierung nach Beschluß des Landtages von 1550 je 20 000 fl. aus dem Aufschlag zugestellt worden waren. Aus derselben Quelle ward dann 1568 nach dem Eingreifen des Kaisers eine jährliche Kammergutsaufbesserung von 40 000 fl. durchgesetzt. 1570 wurde dieselbe auf 60 000, 1577 auf 100 000 fl. erhöht. 1612 war sie auf 150 000 fl. (davon 100 000 fl. vom Salzaufschlag) gestiegen, während sie später die Höhe von 250 000 fl. erreichte.

Je höhere Ansprüche die steigenden Aufgaben des Staates stellten und je unzulänglicher das Kammergut sich für ihre Befriedigung erwies, um so höhere Beträge mußten die Steuern erreichen und in um so kürzeren Zeiträumen mußten sie sich wiederholen. Theoretisch betrachtet war also die Abhängigkeit der Landesherrn von ihrer Landschaft im Steigen begriffen, tatsächlich verhielt es sich jedoch umgekehrt, da die Stände Mut und Macht der Steuerverweigerung mehr und mehr verloren. Die direkte Besteuerung vollzog sich in diesem Zeitraume hauptsächlich in drei Formen. Die gewöhnlichste Steuer, die sogenannte Landsteuer, wurde nach Prozenten des Vermögenswertes von den Bauern, auch von den Bürgern

1) v. Freyberg, Landstände II, 150.

2) Riezler, Zur Würdigung H. Albrechts V. und seiner inneren Regierung.

der Städte und Märkte, aber nicht von Adel und Prälaten erhoben. Zuweilen trat an Stelle der Landsteuer ein aus Vermögens- und Einkommenbesteuerung, je nach den Personen, seltener auch aus Haus- und anderen Steuern gemischtes System, wobei dann auch Adel, Klerus und Beamte herangezogen wurden. Zuweilen auch genehmigten die beiden privilegierten Stände sich selbst eine besondere Steuer, immer in fixiertem Betrag, die sogenannte ständische Anlage, aufzulegen. Daneben kommen noch in Betracht die Ehehalten- (Dienstboten-) Steuern, die in der Regel neben der Landsteuer herliefen, und die Dezimationen des Klerus (so 1523, 1524, 1548, 1620), welche die Landesfürsten aus eigener Machtvollkommenheit, ohne Zutun der Landschaft, anordnen konnten, deren Eintreibung sie sich aber in der Regel durch eine päpstliche Bewilligung zu erleichtern suchten.

Gegen die Vermögenssteuer wehrten sich 1510 die Städte, da die Offenbarung des Vermögens den Kredit zerstöre. Ihr Widerstand blieb erfolglos, aber die Steuer brachte, wohl infolge mangelhafter Fassionen, einen so geringen Ertrag, daß dies Herzog Wilhelm veranlaßte, über die Steuereinrichtungen einiger Nachbarstaaten Erkundigungen einzuziehen (Bd. IV, S. 8). Demnächst ging das Streben der Fürsten vor allem dahin, die angemaßte Steuerfreiheit der privilegierten Stände zu durchbrechen. Auf dem Landtage von 1516 sprachen sie die Befürchtung aus, es könnte zu Verderben und Aufruhr führen, wenn die bewilligte Steuer von 100000 fl. nach dem üblichen Verfahren auf die Armen Leute geschlagen würde, die jetzt überdies durch Hagel und Überschwemmungen viel gelitten hätten. Beide Herzoge seien „aus angeborener Güte geneigt, die Armen Leute je und alleweg vor Beschwerung zu bewahren“. Sie schlugen daher vor, daß entweder jeder Landstand von seinem Eigengut 1 Prozent entrichte oder daß ein Aufschlag auf Getränke erhoben werde. Der ständische Ausschuß verwarf eigennützig beide Vorschläge und beschloß, sie nicht einmal an die gemeine Landschaft zu bringen, bei der sie „Unlust“ wecken könn-

ten [1]). 1522 gelang es zuerst nach einem Beschlusse des Reichstags und unter dem Eindruck der Türkengefahr, einen „gemeinen Anschlag“, eine Vermögenssteuer im allgemeinen von 2 Prozent, für Geistliche von 4 Prozent, Kaufleute und Handwerker von 1 Prozent, Bauern von 1½ Kreuzern auf je 10 fl. (soweit sie über 20 fl. besaßen) durchzusetzen. 1526 ward zwar eine allgemeine dreiprozentige Vermögenssteuer abgelehnt und nur die gewöhnliche Landsteuer mit 8 Pfennigen vom Pfund bewilligt, aber die Landschaft zeigte nach zwei Richtungen Entgegenkommen. Einmal belastete sie sich selbst mit einer ständischen Anlage von 100000 fl., wovon die Hälfte die Prälaten, 40000 fl. die Städte, 10000 fl. den Adel trafen, — das erstemal, daß der Grundsatz der ständischen Steuerbefreiung durch eine Steuer dieser Art durchbrochen wurde. Sodann wurde die Landsteuer auch auf alle Adeligen und Beamte, die nicht Landsassen waren, ausgedehnt und je nach der Person des Steuernden nach Prozenten des Vermögens oder des Einkommens erhoben. Die Beamten z. B. gaben den zehnten Pfennig von ihrem Gehalt. Auch die geistlichen Güter wurden nach dem Einkommen, und zwar sehr schwer, nämlich mit einem Drittel, ausländische Pfründenbesitzer sogar mit zwei Dritteln belegt, während Stifter und Klöster nur ein Sechstel des Einkommens zu geben hatten. Kirchliche Einkommen, die nach dem herrschenden Unfug von Geistlichen in der „Absenz“ bezogen wurden, wurden mit nicht weniger als 50 Prozent, das Eigengut der Geistlichen mit 3 Prozent besteuert, im allgemeinen überhaupt Personen wie Vermögen der Kirche nichts weniger als glimpflich behandelt.

1535 kehrte man wieder zur Landsteuer, 8 Pfennige vom Pfund, also ein Dreißigstel des Vermögenswertes, zurück, und diese Steuer blieb auch in der Folge nach Form und Höhe die gewöhnliche, nur daß zuweilen der Steuerfuß auf das anderthalbfache, also 12 Pfennige vom Pfund, gesteigert

1) Die Landtäge von 1515, 1516, S. 456 f.



wurde. In Steuersachen rechnete man noch lange nach dem alten Pfund, das sich zum Gulden wie 8 zu 7 verhielt [1]). Im täglichen Verkehr herrschte der in 60 Kreuzer geteilte Gulden. Der Übergang zur Guldenrechnung auch in Steuersachen scheint sich unter Wilhelm V. vollzogen zu haben [2]).

1) 1571 werden 1759 ℔ 2 β ₰ gleichgesetzt 2010 fl. 4 β ₰. Kreisarchiv München, G. R. Fasz. 446. Vgl. auch die bei Hoffmann, S. 73, Anm. gesammelten Zeugnisse.

2) Vgl. Bd. IV, S. 675 und Kreisarchiv München a. a. O. — Für das Münzwesen muß ich mich aus Mangel an Raum begnügen, auf Lori, Samml. des bair. Münzrechtes, v. Freyberg, Gesetzgebung II, 282—297 und das vom k. Konservatorium des Münzkabinets auf Grund eines Mskpts. von Beierlein bearbeitete Werk: Die Medaillen und Münzen d. Gesammthauses Wittelsbach I (1897) zu verweisen. Vor dem Ausbruch des großen Krieges und noch mehr 1621 erreichte die Verwirrung im Münzwesen ihren Höhepunkt, wiewohl auch die drei vereinigten Kreise (vgl. oben S. 20) auf ihren Münzprobationstagen beharrlich gegen jeden Unfug ankämpften. Die Gründe lagen einerseits in dem „Kipper- und Wipperwesen", dem unaufhörlichen Beschneiden und Fälschen der Münzen seitens einzelner Betrüger, noch mehr aber auf Seite der Reichsstände selbst in der Ausgabe von Geldsorten, die durch die Legierung minderwertig waren. Auf diesem Wege mußte die eine Regierung notgedrungen der anderen folgen, weil sonst das bessere Geld ins Ausland geströmt wäre. Die kaiserliche Regierung, in deren Erbländern die Geldnot wegen der großen Heeresausgaben besonders stürmisch auftrat, ordnete im September 1621 Prägungen an, deren Münzen fast nur ein Achtel des reichsgesetzlichen Silberwertes hatten. Der Hauptgewinn floß einerseits den Käufern der konfiszierten böhmischen Güter zu, welche die ohnedies sehr gedrückten Kaufpreise in schlechtem Geld erlegten, anderseits der aus vierzehn Teilnehmern bestehenden Gesellschaft de Vite, welche das Münzwesen in Böhmen, Mähren und Niederösterreich pachtete und an deren schmutzigem Gewinn auch Wallenstein beteiligt war. Vgl. Ritter III, 203 f., der aber irrt (S. 206), wenn er meint, daß man in Baiern die Beteiligung an der Münzfälschung verschmäht habe. Die guten Reichstaler stiegen nun 1622, 1623 auf 9—11 fl., die Preise der Waren auf das 10- bis 12fache. Statt Gulden, Batzen und Kreuzern, sagt Leuker in seinem 1621 auf Befehl Maximilians erstatteten lehrreichen Gutachten (v. Freyberg II, 291 f.), empfängt man nur „nomen", d. i. fälschlich so genannte Münzen. Der Ausdruck „Kipper und Wipper", d. h. Leute, die fortwährend mit der Goldwage (Kippe) hantierten, um das bessere Geld auszuscheiden, ist norddeutsch. Nach Baiern scheint er, ebenso wie nach

Die Steuerverhandlungen von 1547 sind durch einen großen Erfolg der Städte merkwürdig. Da nämlich damals neben einer anderthalbfachen Landsteuer auch eine ständische Anlage von 80000 fl. bewilligt wurde, beschwerte sich ein Vertreter Münchens, Ligsalz, im Namen der Städte nachdrücklich über die doppelte Belastung der Städte, die allein von allen Ständen und Untertanen sowohl zur Landsteuer als zur ständischen Anlage beigezogen würden, und setzte durch, daß die Städte damals mit der Landsteuer verschont wurden und nur zur ständischen Anlage 32000 fl. beizusteuern hatten.

Die Steuerinstruktion vom 22. Dezember 1554 [1]), deren Ursprung man unter den tüchtigen Räten der Hofkammer zu suchen haben wird, erinnert in ihrer sorgfältigen Ausarbeitung schon an moderne Gesetzgebung. Sie spricht aus, daß die durch Hagel, Feuer oder Truppendurchzüge mitgenommenen Bauern gnädig zu behandeln seien. Die große Menge der Beamten hat zehn Prozent von ihrem Jahresgehalt zu zahlen, die Hofbeamten von Adel und die der Zentralstellen, Räte und Sekretäre, ebensoviel von ihrem Einkommen aus Gütern, während ihre Besoldungen steuerfrei bleiben, ein Verhältnis, das auch in der Folge mit einigen Schwankungen die Regel blieb. Die außerordentlich hohe Besteuerung der weltlichen Ausländer, die in Baiern Güter besitzen (ein Drittel des Einkommens), zeigt, daß man das Geld nicht aus dem Lande lassen will. Diener, auch die Ehehalten der Bauern, zahlen 45 Pfennige vom Pfund des Lohnes, wobei den letzteren nicht nur der bare Lohn, sondern auch Leinwand, Kleider u. s. w. angerechnet wird. Von un-

Österreich (s. Luschin v. Ebengreuth in Mitteilungen d. hist. Ver. f. Steiermark 38 [1890], S. 26 f.) nicht gedrungen zu sein. Die minderwertigen bairischen Münzen von 1621—1623 sind verzeichnet in dem Werke „Die Münzen und Medaillen des Gesammthauses Wittelsbach" I, Nr. 837 f. Als am 14. Juni 1623 die Regierung die geringen Münzen einzulösen begann, wurden dafür in guthaltigem Geld nur 25 Prozent des Nominalwertes vergütet. A. a. O. S. 120, Anm. 2.

1) Vgl. Bd. IV, S. 624. Ein Vorläufer ist die Steuerinstruktion vom 5. Febr. 1529. Einzeldruck, Staatsbibliothek, Bavar. 960 in 2°.

vogtbaren Kindern wird die Hälfte ihres Einkommens, das die notwendigen Unterhaltungskosten übersteigt, „aufgehebt", d. h. als Steuer eingezogen. „Aufgehebt" ist der technische Ausdruck für so enorm hohe, an Konfiskation streifende Besteuerung. Den in der Luft liegenden Säkularisationsgedanken verraten die harten Bestimmungen, daß alle vakanten Pfründen, alle Kirchen-Gilten und -Vorräte, auch alle ohne Verzinsung ausgeliehenen Kirchengelder (welche einzufordern sind) 50 Prozent zu zahlen haben. Die Bettelorden [1]) werden als juristische Personen aufgefaßt und, mit Ausnahme der Barfüßer, mit dem 20. Pfennig ihres Jahreseinkommens besteuert, während von den anderen Orden die einzelnen Klöster, und zwar mit einem Sechstel des Jahreseinkommens, belegt sind.

Den harten Steuerdruck unter Albrecht V. haben wir bereits geschildert. Mit welcher Schärfe hat Albrechts erster Minister, Simon Th. Eck, der sich als Bauernsohn ein warmes Herz für die Bauern bewahrt hatte, 1571 seinem Fürsten die Notlage des Volkes vorgehalten! „Von dem wenigen Treid, das ein Bauer aus der Erde kratzt, muß er geben seinem Landesfürsten, seinem Grundherrn, Pfarrer, Zehentherrn, Pfleger, Richter, Schergen, Überreiter, Forstmeister, Förster, Meßner, Müller, Becken, Bettlern, Landstreichern und andern Hausierern." Eck klagte über die große Armut der Untertanen, welche den Stillstand der Gewerbe und Hantierungen herbeigeführt habe. Indessen wäre der harte Steuerdruck gar nicht möglich gewesen, hätte nicht die Landwirtschaft eben damals im großen und ganzen eine Periode gedeihlicher Blüte erlebt und für ihre Produkte Preise erzielt, welche gegenüber den früheren eine außerordentliche Steigerung bedeuteten [2]).

Nur darum war es auch möglich, daß die Steuerschraube,

1) Nur auf diese bezieht sich § 26½ der Instruktion bei Hoffmann, S. 191, nicht, wie Hoffmann S. 67 meint, auf die Orden allgemein (die § 20 berührt).

2) Belege hiefür s. in meiner Abhandlung: Zur Würdigung Herzog Albrechts V. und seiner inneren Regierung, bes. S. 75f.

als die Verschwendung Wilhelms V. und die große Politik seines Sohnes dies nötig machten, noch fester angezogen werden konnte. In dem Zeitraum von 1577 bis 1593 wurde zwölfmal der zwanzigste Teil des Vermögens als Steuer erhoben [1]). Die Stände meinten damals, daß manche Artikel der Steuerordnung dem geistlichen und weltlichen Rechte, der heiligen Schrift, Vernunft und Billigkeit und dem Gewissen widersprechen. Von 1594 an wurde die Landsteuer alljährlich, genauer: es wurden fortwährend auf je drei Jahre zwei anderthalbfache Landsteuern, mit 12 Pfennigen vom Pfund, bezahlt. Für die Regierung bedeutete diese 1594 auf zwölf Jahre erlangte Bewilligung neben dem Aufschlag eine neue, feste Grundlage des Staatshaushaltes, für die Landschaft immerhin eine erwünschte Vereinfachung der Steuerverwaltung. 1605 erfolgte die gleiche Bewilligung auf sechs, 1612 auf neun Jahre. Seit der Einführung dieser längeren Steuerperioden, seit 1594, unterblieben neue Einschätzungen des Vermögens: soweit nicht etwa die Landschaftsverordneten neue Feststellungen für unumgänglich erachteten, sollten die alten Steuerbücher im Gebrauch bleiben. Der Kataster von 1593/94, in dem später nur die Änderungen der Besitzer nachgetragen wurden, blieb bis 1721 die Grundlage für die Steueranlagen [2]); die Folgezeit brachte nur Veränderungen des Steuersatzes. Daß während des großen Krieges die Steuerkraft des Volkes bis zum äußersten beansprucht wurde, bedarf kaum der Erwähnung. Damals trug eine Landsteuer im Durchschnitt 330000 fl. Für die ständischen Anlagen, die unabhängig hievon zeitweilig bewilligt wurden, blieb der Betrag von 100000 fl. die Regel. Landsteuern und Aufschlag waren nun so hoch gesteigert, daß man die jährliche Staatseinnahme durchschnittlich auf 900000 fl. und (1612) einen Jahresüberschuß von 155500 fl. berechnen konnte,

1) v. Freyberg, Landstände II, 423.

2) L. Brentano, Zur Geschichte des bäuerlichen Erbrechts in Altbayern (Ges. Aufsätze I, 419); Schmelzle, Staatshaushalt des Herzogtums Bayern im 18. Jahrhdt. (1900), S. 343.



während ein Voranschlag von 1596 [1]) neben den auszuzahlenden Deputaten von 120000 fl. an den Altherzog und die Prinzen für Maximilian nur 461953 fl. als Jahreseinkünfte, als Ausgaben 410000 fl. ins Auge faßt.

Seit der große Krieg eine für Baiern unglückliche Wendung genommen, griff die Regierung wiederholt zu Kriegskontributionen, außerordentlichen Kriegssteuern. Nach der am 10. Januar 1633 ausgeschriebenen [2]) hatten alle Landstände von jedem Gulden, mit dem sie in der Steueranlage belegt waren, monatlich 9 Kr. zu zahlen, die Städte und Märkte von 5 fl. ihres jährlichen Einkommens monatlich 3 Kr., von der Bürgerschaft jeder von 100 fl. seines Vermögens monatlich 3 Kr., von der Bauernschaft jeder Untertan, der landgerichtische wie der hofmärkische, von einem ganzen Hofe (vier Rosse an der Scharwerk) monatlich 1 fl., von einem halben Hofe 1/2 fl., von einem Viertelshofe, Lehen oder Sölde, die zu bauen ist, monatlich 15 Kr., von einer Sölde, die nichts zu bauen hat, monatlich 10 Kr. Die vom Feinde Niedergebrannten bleiben befreit, wer Plünderung erlitten hat, zahlt die Hälfte. Geistliche, Beamte, Offiziere und Diener zahlen von 100 fl. Jahreseinkommen monatlich 45 Kr. Frei von der Kontribution bleiben jene Bürger, die in Städten und Festungen eine Besatzung völlig zu verpflegen haben. Trotz dieser Kontribution rühmte sich Maximilian noch zu Anfang 1634, daß er seinen Untertanen während der vierzehn Kriegsjahre keine anderen oder höheren Steuern auferlegt habe als vorher im Frieden, sondern für die Kriegskosten viele Millionen aufgenommen habe. Verglichen mit ihren Nachbarn in Österreich, Böhmen, Pfalz, Salzburg, meinte er, seien seine Untertanen bisher „gleichsam im Rosengarten gesessen" [3]).

Eine neue Kriegskontribution vom 3. Februar 1639 [4])

1) Stieve, Wittelsbacher Briefe VI, 373, 478.
2) R.-A., Altbairische Landschaft, T. 113, f. 3.
3) R.-A., 30jähr. Krieg, Fasz. 336.
4) A. a. O. f. 603.

vereinigte in sich wiederum wie die von 1633 verschiedene Steuersysteme. Sie umfaßte eine Hofsteuer sowohl für die Grundherren als für die Hintersassen — nicht nur die letzteren, sondern auch die Grundherren hatten von einem ganzen Hofe 2 fl. u. s. w. zu zahlen, die Hintersassen aber mußten, um die Erhebung zu vereinfachen, auch die Steuer für ihre Grundherren vorstrecken —, später war ein Befehl des Kurfürsten nötig, daß die Beamten den Hintersassen zur Rückerstattung dieser Auslage behilflich sein sollten. Ferner umfaßte diese Kriegssteuer 10 Prozent von Zehnten, Zinsen, Gilten und Diensteinkommen, in den Städten eine Häusersteuer (jedes Haus 2 oder 1 fl.), endlich eine Personalsteuer (von 2 fl. bis zu 15 Kr. herab) für die Handwerker und Kaufleute. Zu dieser gemischten Steuer kehrte man auch 1642 und mit einigen Änderungen 1646 und 1647 zurück.

Zu Anfang 1648 wurde zwischen den Regierungskommissären und den Landschaftsverordneten die Frage erörtert, ob zwei Steuern in einem Jahre oder eine nebst einer Extraordinari-Anlage erhoben werden solle [1]). Im letzteren Falle schätzte man den Ertrag auf etwa 220000 fl. Die Verordneten brachen damals in bittere Klagen über den finanziellen Verfall besonders des Ritterstandes aus; fast Tag für Tag würden Mitglieder desselben wegen Schulden beklagt und ihre Güter vergantet. Zwei Landsteuern seien noch nie in einem Jahre bezahlt worden, diese Forderung würde die Untertanen zur Desperation und zu aufwieglerischem Widerwillen treiben. Maximilian sprach aus, daß alle Untertanen ohne Unterschied des Standes als Glieder der Gesellschaft, die den Schutz des Staates genießt, auch zu den ordentlichen Steuern beizutragen haben, und entschieden ist durch ihn der Grundsatz einer verhältnismäßig gleichen Belastung aller Staatsbürger der Verwirklichung näher geführt worden als vorher.

Ein Verzeichnis der ständischen Anlagen (in cgm. 3943), das in die letzten Zeiten dieses Fürsten zu setzen sein wird,

1) R.-A., Altbairische Landschaft, T. 114, f. 502f.



scheint die Erträgnisse mehrerer Jahre zusammenzufassen und gestattet einen beiläufigen Schluß auf die Verteilung des Reichtums unter den Ständen. Von der Gesamtsumme von 1 342 000 fl. trafen auf die Städte 316 000 fl., auf die Märkte 131 000 fl., auf die 1000 Hofmarken und Adelssitze (deren Rückgang in der Zahl durch den Krieg bewirkt war) 300 000 fl., auf die Beamten 100 000 fl., auf die Klöster 506 000 fl. (darunter die Jesuiten allein 100 000 fl., von den anderen am höchsten Waldsassen [1]) mit 12 000, Tegernsee und Weihenstephan mit je 8000 fl.; Klöster im Rentamt München 254 000 fl., Landshut 65 000 fl., Straubing 58 000 fl., Burghausen 50 000 fl., Klöster, die keine Landstände sind, wie Seemannshausen, Karmeliter, Dominikanerinnen zu Landshut, Augustiner in München, Ramsau, Ursulinerinnen in Landshut und Straubing, Salesianerinnen in München und Amberg u. s. w., also Bettel- und Nonnenklöster, 65 000 fl., Klöster in der (Ober-)Pfalz 30 000 fl.). Nach der letzten Überflutung durch den Feind war mit Ausnahme des Rentamtes Burghausen und der östlichen Alpenstriche das ganze Land nicht mehr steuerfähig. Die Regierung half sich zunächst mit einer Zwangsanleihe. Als sie im Sommer 1650 wieder eine Landsteuer eintrieb, geschah es unter heftigem Widerstreben der Landschaft und konnten die infolge des Krieges noch notleidenden Bezirke nur mit der halben Steuer belegt werden.

Örtliche Konsumsteuern waren schon im Mittelalter unter dem Namen „Ungeld" von den Städten, zeitweilig auch von den Landesherren erhoben worden (s. Bd. III, 735 f.). Auch im 16. Jahrhundert bestand an einigen Orten des Oberlandes das alte Ungeld auf Getränke und Vieh und noch im 18. erscheint unter den staatlichen Einkünften, aber mit sehr geringen Beträgen, das „Umgeld", wie nun der Name verdorben lautete. 1542 aber ward in dem sogenannten „Aufschlag" eine allgemeine landesherrliche Konsumsteuer auf Getränke und hiemit eine neue dauernde Grundlage des Staats-

1) Dessen Reichsunmittelbarkeit schon von der pfälzischen Herrschaft, definitiv seit 1548 vernichtet worden war.



haushaltes, die zu immer größerer Bedeutung wachsen sollte, gewonnen. Die ersten Versuche der Regierung, sich eine solche Steuer bewilligen zu lassen (1510 und 1516), waren mißglückt. Daß man in den nächsten Dezennien nicht darauf zurückkam, war wohl darin begründet, daß man der im Volke herrschenden Unzufriedenheit nicht neue Nahrung geben wollte, zumal da Niederbaiern diese Steuer nie gekannt hatte. 1542 aber gelang es, den Aufschlag durchzusetzen; vergebens hatten sich die Stände anfangs wenigstens gegen die Besteuerung des inländischen Weins gewehrt [1]). Von dem im Lande getrunkenen ausländischen Wein und Met sollte der Münchener Eimer 1 Schilling Pfennige schwarzer Münze zahlen, vom bairischen Wein, der im Lande selbst getrunken ward, 10 Pfennige, von dem, der ausgeführt ward, 15 Pfennige, vom Bier 2 Kreuzer. Ein Verzeichnis der Weingewächse in Niederbaiern zeigt, daß der Weinbau an der Donau damals noch immer stark betrieben wurde.

Der Aufschlag von 1542 war ursprünglich nur zu einem bestimmten Zwecke, nämlich zum Ankauf der für 600000 fl. angebotenen neuburgischen Flecken Lauingen, Höchstädt und Gundelfingen bewilligt worden. Käme der Kauf nicht zu stande, sollte auch der Aufschlag nicht erhoben werden. Auf dem Landtage von 1543 aber baten die Stände selbst von dieser Erwerbung abzusehen und erboten sich gleichwohl, beim Aufschlag zu bleiben, der bis zu einem Ertrag von 600000 fl. erhoben und nun zur Schuldentilgung verwendet werden sollte. Einnahme und Verrechnung des Aufschlags blieb Sache der Landschaft, die dafür schon 1542 acht Verordnete bestellte.

1) Zum folgenden s. Landtag von 1542, bes. S. 47, 61, 97, 99, 100, 120; Landtag von 1543, bes. S. 25, 222, 224. Der Unterschied zwischen Aufschlag und Ungeld scheint hauptsächlich darin gelegen zu haben, daß das Ungeld der Konsument oder Käufer, den Aufschlag der Produzent oder Verkäufer bezahlte. Doch muß noch mehr zu Grunde liegen als dies, denn 1572 erklärt die Regierung (Freyberg, Landstände II, 383): wolle die Landschaft durchaus Aufschlag statt Ungeld, so mag es geschehen, doch soll ihn nicht der Verkäufer oder Fuhrmann, sondern der Käufer bezahlen.



Schon in den ersten Jahren Albrechts V., da dieser Aufschlag seinem Ende entgegenging, rieten die fürstlichen Räte ihrem Herrn „Perpetuierung" dieser Steuer als eines der ausgiebigsten Mittel zur Abhilfe der Finanznot. 1563, da noch 200 000 fl. Schulden durch den Ertrag des Aufschlags zu decken waren, wehrten sich die Stände dagegen, 1565 aber ward nicht nur die Fortdauer des Aufschlags, so lange bis die alten und neuen Schulden getilgt seien, sondern auch seine Verdoppelung bewilligt, nur wurde jetzt der inländische Wein befreit, dessen Erträgnisse in den letzten Jahren sehr zurückgegangen waren [1]). 1572 wurde der Getränkaufschlag erhöht, 1577 der Weinaufschlag vervierfacht (4 Maß vom Eimer), auch das Bier, das die letzte Zeit her befreit gewesen war, mit 1 Schilling vom Eimer wieder herangezogen.

Die von der Regierung 1565 und 1572 angeregte Ausdehnung des Aufschlags auf Getreide ward abgelehnt — mit dem sonderbaren Einwand, davon würden vielleicht Teuerung „und Mißwachs" die Folgen sein — dagegen ward 1572 ein Aufschlag auf Vieh, auch auf Eisen, Wolle, Schmalz, Leder und Tuch, also die wichtigsten Handelsartikel bewilligt. Nachdem 1593 auch ein Aufschlag auf Salz durchgesetzt worden war, war um 1612 das jährliche Erträgnis aller Aufschläge auf etwa 370000 fl. gesteigert. Nach dem Kriege schlugen die Landschaftsverordneten die Ausdehnung des Aufschlags auf das (im Monopol des Fürsten stehende) Weißbier (1 Pfennig von der Maß) vor, das bisher unter allen Getränken, Feilschaften und Pfennwerten im Lande allein ohne Aufschlag geblieben sei, während das Braunbier mit alten und neuen Aufschlägen so beschwert sei, daß von 400 Eimern Bier 100 sofort ohne den geringsten Genuß in Ausgabe gesetzt werden müssen. „Im Namen aller verarmten, betrübten, geängstigten, ruinirten, bekümmerten, notleidenden und bis aufs bloße Mark und bloße Leben gequälten, unschuldigen Untertanen"

1) Riezler, Zur Würdigung H. Albrechts V. und seiner inneren Regierung, S. 77; v. Freyberg, Landstände II, 347, 349 f., 361, 363; zum folgenden 374, 381 f., 386, 391.

baten sie „ganz demütig und gehorsam“ um diese Bewilligung. Das Erträgnis sollte unter die ärmsten Untertanen zur Steuer der Not verteilt werden, ebensowie ein Aufschlag von 1 Pfennig auf das Pfund Fleisch, den sie auf kurze Zeit, besonders für München, vorschlugen [1]). Beide Aufschläge wurden eingeführt, aber, wie es scheint, nicht oder doch nur zum Teil den Notleidenden zugewendet. Am 3. April 1650 bat die Landschaft auch um die Wiedererhebung der zwei Montes Pietatis (Leihhäuser), um den verlorenen Kredit wieder zu begründen und den verödeten Gütern aufzuhelfen. Auf den Regierungsvorschlag, ein Jahr lang einen Aufschlag auf jedes verkaufte Schäffel Getreide zu legen, erklärten die Verordneten, eine solche Verantwortung könnten sie, zumal bei gegenwärtiger Hungersnot, nicht auf sich nehmen. „Unsere Vorfahren haben bei Friedenszeiten für unverantwortlich gehalten, auf das liebsälige Traid einige Auflage zu bewilligen“, wie besonders aus dem Landschaftstraktat von 1593 zu ersehen. Auf den ständischen Vorschlag, den Aufschlag vom Weißbier auf die Kosten für die Pest zu verwenden, schrieb der Kurfürst an den Rand: „Wer zahlt die Garnison?“, und zu dem weiteren, den Fleischaufschlag wieder abzuschaffen, bemerkte er mißmutig: „Damit nur dem Landesfürsten alles allein übertragen werde!“ [2])

Regelmäßige Einnahmen lieferten auch die Strafgelder, die sogenannten Vitztumwändel (s. unten) und die davon zu unterscheidenden „fiskalischen Gefälle, Gelder oder Güter“. Man verstand darunter Konfiskationen, welche die Verlassenschaft von Selbstmördern, von flüchtigen oder verstorbenen Verbrechern und von solchen, die ohne rechtmäßige Erben und ohne Testament gestorben waren, trafen. Auch auf den Nachlaß unehelich Geborener beanspruchte und übte der Fiskus ein Einziehungsrecht, doch wurde in der Regel gegen Ent-

1) 1649, 17. März, und fürstl. Bescheid 22. März. R.-A., Altbairische Landschaft, T. 114, f. 572f., 580, 582f.

2) A. a. O. T. 115, f. 15f. Über die Entwickelung der Aufschläge vgl. auch Schmelzle a. a. O. S. 313f.

richtung einer Quote, des sogenannten Freigeldes, der Rest des Nachlasses an die Erben ausgehändigt. Es scheint, daß zu diesem Zwecke die Landgerichte Verzeichnisse über die unehelich geborenen Kinder ihres Bezirks zu führen hatten [1]). Bedeutend waren die Erträgnisse dieser „fiskalischen Gefälle“ nicht: 1603—1606 im ganzen Lande jährlich nur 2—3000 fl., 1618—1628 zusammen 7724 fl. [2]).

Die eben genannte Einnahmsquelle, das Abzugs- oder Freigeld, ist wohl nicht erst in diesem Zeitraum aufgekommen, hat aber jedenfalls infolge der zahlreichen durch den religiösen Zwang herbeigeführten Auswanderungen jetzt erst größere Bedeutung gewonnen. Ein Befehl Maximilians I. an die Landschaft vom 25. September 1643 [3]) erinnerte an frühere Erlasse über dieses „hergebrachte Regal“ und erläuterte dieselben dahin, daß das Abzugs- oder Freigeld in der Höhe von 10 Prozent des Vermögens an das Hofzahlamt zu zahlen sei, 1) wenn ein Vermögen im Lande durch Erbschaft an einen Ausländer falle, 2) wenn ein Inländer aus dem Lande ziehe. Unter dem Vermögen sind nicht nur Barschaft, Mobiliar, Fahrnis und Geldeswert, sondern auch Zinsbriefe und angelegte Gelder zu verstehen. Andere Regalien, besonders das einträglichste, das Salzwesen, werden wir später berühren. 1650 betrugen nach den Hofzahlamtsrechnungen [4]) die gesamten Staatseinnahmen 1632812 fl., die Ausgaben 1377462 fl., während 1651 sowohl die Einnahmen mit 1039431 fl. als die Ausgaben mit 1048407 fl. einen bedeutenden Rückgang aufweisen.

1) Wenigstens liegt ein solches vor von 1627 vom L. Ger. Kranzberg.

2) Die Belege für die Angaben über die „fiskalischen Gefälle“ bietet Fasz. 446 Gen. Reg. des Kreisarchivs München.

3) R.-A., Landesfürstliche Dekrete 1637—1671, f. 5. — Heimlich mit Familie und Vieh abziehende Bauern, die von ihrer Herrschaft keine Urkunde haben, sollen aufgehalten werden, besagte die Landsordnung von 1553, III, 15, Art. 5. Zieht einer mit seiner Person allein, wird ihm das Land verboten.

4) Ockel in Forschungen zur Gesch. Baierns VII, 35.



Ihr Mitwirkungsrecht an der Landesgesetzgebung haben sich die Stände auch in diesem Zeitraume so weit gewahrt, daß jedes größere Gesetzgebungswerk erst nach reiflicher Beratung mit ihnen ins Leben tritt. Aber die zahlreichen, ohne jegliche Zuziehung der Stände von der Regierung einseitig erlassenen Einzelmandate und Dekrete betrafen zum Teil ebenso wichtige Fragen wie die Gesetzbücher und hatten dieselbe bindende Kraft wie diese — die Unterscheidung zwischen Gesetz und Verordnung ist dem Zeitalter fremd.

Drei große Werke — abgesehen von Wilhelm V. aus jeder Regierungsperiode eines — sind aus der ungemein fruchtbaren gesetzgeberischen Tätigkeit dieses Zeitraums hervorzuheben. Das erste, „das Buch der gemeinen Landbot, Landsordnung, Satzung und Gebräuch des Fürstentums in Ober- und Niederbaiern", ein Werk des Kanzlers Neuhauser, der wenige Monate vor seiner Veröffentlichung starb, wurde nach langjährigen Beratungen mit den Ständen am 24. April 1516 veröffentlicht. Anlaß zu seiner Abfassung gab der Entschluß der herzoglichen Brüder, das Land ungeteilt zu regieren. Die von den Vorgängern für Ober- und Niederbaiern erlassenen Ordnungen mußten daher in Einklang gebracht, teilweise erneuert und erweitert werden. Der erste Teil enthält den Wormser Landfrieden und darauf gegründete Landfriedensordnungen, die drei weiteren handeln in großer Unordnung von Zivil- und Strafrecht, Gerichtswesen und besonders von Polizei. Das ganze Gesetzbuch oder doch die notdürftigsten Artikel [1]) sollten ebenso wie die Erklärung der Landesfreiheiten jährlich am letzten Pfingstfeiertage vor den Gerichten und Schrannen, auch in den Städten, Märkten und Hofmarken vor versammelter Volksgemeinde verlesen werden. Weitere Beratungen zwischen einem Landschaftsausschusse und fürstlichen Räten führten 1520 zur Revision einiger Bestim-

1) Dagegen später die Landesordnung von 1553 (VI, 6): „ganz und durchaus von Artikel zu Artikel", am zweiten und letzten Pfingstfeiertag — was aber bei dem Umfang dieses Gesetzbuches kaum mehr möglich war.



mungen dieser Landesordnung [1]). Gleichzeitig mit ihr war auf dem Landtage zu Ingolstadt, am 28. März 1516 eine „neue Erklärung der Landesfreiheiten" erlassen worden, welche als eine Revision der auf dem Münchener Landtage am 20. Februar 1514 aufgerichteten erscheint [2]).

Wenig später, am St.-Georgen-Tag 1518 erfuhr Kaiser Ludwigs Gesetzbuch eine Revision durch die „Reformation der bairischen Landrechte" [3]), die nach Beratung mit den oberbairischen Ständen beschlossen ward. Die niederbairischen Stände, soweit sie eigene Gerichtsbarkeit hatten, wurden ersucht, dieses revidierte Landrecht ebenfalls anzunehmen. Doch enthielt noch das Gesetzbuch von 1553 die Klausel, daß nach „des Buchs Sag'" nur da gerichtet werden solle, „wo das Buch liegt". Noch damals war also Kaiser Ludwigs Recht, wie es scheint, nicht überall angenommen. Dagegen ließ die Gesetzgebung von 1616 diese Einschränkung mit der ausdrücklichen Bemerkung fallen, daß nunmehr alle Stände in Ober- und Niederbaiern das neue Landrecht einhellig angenommen hätten.

Auch bei dem nächsten großen Gesetzbuche, der „Bairischen Landsordnung" von 1553 (gedruckt in Ingolstadt im selben Jahr), handelte es sich wesentlich um eine Revision des älteren Gesetzes. Das erste Buch enthält den Augsburger Reichslandfrieden von 1548. Eine umfassende Revision fand diese Landesordnung 1578, nachdem schon am 12. Mai 1557 eine Deklaration und Erläuterung etlicher Artikel der Polizeiordnung erschienen war. Die Polizeiordnung sollte dem ge-

1) Ausgaben von 1518 u. 1520. Zum obigen u. folgenden s. außer den Gesetzen selbst bes. v. Freyberg, Pragmatische Geschichte der bayerischen Gesetzgebung und Staatsverwaltung seit der Zeit Maximilians I., Bd. I bis III; M. v. Seydel, Bayerisches Staatsrecht [2], I, S. 61 f.

2) Beide Erklärungen parallel gedruckt in (Krenner) Die Landtäge im Herzogthum Baiern 1515 u. 1516, S. 489—573.

3) „Reformacion der bayrischen lanndrecht ... 1518 aufgericht." Das Titelbild ist dasselbe wie bei dem Buch der gemeinen Landbot von 1516 und zeigt die Herzoge W. u. L. gerüstet als Schildhalter des bairischen Wappenschildes. Über diese Reformation vgl. auch v. d. Pfordten, Studien zu K. Ludwigs oberbayerischem Stadt- und Landrecht, S. 228 f.



meinen Mann jährlich zweimal vorgelesen werden, aber dies geschah selten, und Wig. Hund [1]) urteilt, einmal könnte man es vielleicht machen, zweimal sei zu viel.

Zwischen und nach diesen beiden umfassenden Gesetzgebungswerken des 16. Jahrhunderts fallen einerseits Reichsgesetze, die auch für Baiern galten und zum Teil hier besonders publiziert wurden, anderseits eine große Anzahl von landesherrlichen Einzelgesetzen. Von ersteren sind besonders die 1532 auf dem Reichstage zu Nürnberg erlassene peinliche Gerichtsordnung Karls V. (die Carolina), sodann die Reichspolizeigesetze und Landfrieden von 1530 (wozu Vollzugsbestimmungen für Baiern 1533 in der „neuen Ordnung und Landbot im Fürstentum Baiern" veröffentlicht wurden), 1548, 1551, 1555 zu nennen. Von Landesgesetzen seien hervorgehoben die wiederholten Religionsmandate gegen das Luthertum und die Wiedertäufer und die damit zusammenhängenden Zensurmandate, die Gerichtsordnung vom 24. April 1520, Bestimmungen über Bierbrauerei und Bierschank, Viehhandel, Fürkauf, Lebensmittelpolizei von 1533 und 1542, die Schulordnungen von 1548 und 1569, die Holz- und Kohlenordnung für Isar- und Loisachgebirg von 1536, die Forstordnung von 1568, Fischereiordnungen, getroffen nach Vereinbarungen mit den pfalz-neuburgischen Nachbarn 1528, 1553, 1581. Die von 1553 mit Abbildungen des Minimalmaßes der Fische, deren Fang erlaubt ist, bildet das fünfte Buch der Landesordnung.

Daß Maximilians I. Regierung nicht ohne ein großes Gesetzgebungswerk bleiben würde, war nach der schöpferischen Eigenart dieses Fürsten zu erwarten. Beratungen darüber begannen auf dem Landtage von 1605, und nachdem die Landschaft einen Ausschuß dafür bestellt hatte, konnte auf dem Landtage von 1612 der Entwurf einer Land- und Polizeiordnung, verfaßt vom Hofkanzler Gailkircher, vorgelegt werden. Auch zu den anderen Teilen der Gesetzgebung durften die Stände, was sie mit Dank anerkannten [2]), ihre Gutachten

1) Stammenbuch II, 401.
2) Der Landtag von 1612, S. 12. 206.



und Bedenken abgeben. Am 29. September 1616 wurde das neue Gesetzbuch veröffentlicht. Die Redaktion der Entwürfe war dem Geheimrat Dr. Jocher [1]) übertragen, unter den Bearbeitern waren die Kanzler Herwart und Gailkircher. Das Gesetzbuch umfaßt summarischen Prozeß, Gantprozeß, Gerichtsordnung, Landrecht, Erklärung der Landesfreiheit (diese nach dem Texte von 1553 beibehalten), Landes- und Polizei-, Forst-, Gejaid- und Malefizprozeßordnung, also fast das gesamte weltliche bürgerliche und öffentliche Recht; Strafprozeß, summarischer und Gantprozeß und Jagdrecht erfuhren hier zuerst eine zusammenfassende Behandlung. Für das nur durch einzelne Bestimmungen vertretene Strafrecht wird auf die Carolina verwiesen. Die Scheidung der Rechtsgebiete ist auch in dieser Gesetzgebung, wiewohl sie den Stoff besser ordnet, als vordem geschehen, noch nicht überall vollkommen richtig durchgeführt.

Die Oberpfalz hatte einige Jahrzehnte vor der Wiedervereinigung mit Baiern durch den Kurfürsten Friedrich IV. ihre besondere Gesetzgebung erhalten. 1599 war „Churfürstlicher Pfalz, Fürstentums in Oberbaiern Landsordnung", 1606 derselben „Landrecht" (beide gedruckt in Amberg) erschienen. Die Landsordnung in 36 Titeln zeichnet sich durch besonders ausführliche Gewerbeordnungen aus. Der religiöse Zeitgeist kündigt sich auch in diesem von einer protestantischen Regierung erlassenen Gesetzbuche darin an, daß es durch strenge Vorschriften über den Kirchenbesuch und gegen das Fluchen eröffnet wird. Das Landrecht enthält Gerichtsordnungen (für Untergerichte, Hofgericht, Ehegericht), handelt ferner von „Contrakten und Hantirungen", von Testamenten und Erbschaften ohne Testament; den Schluß bildet eine Malefizordnung.

Auch nach dem großen Gesetzgebungswerke von 1616 erging unter Maximilian noch eine Menge von Einzelmandaten, so die Kleiderordnung von 1626 [2]), Erlasse gegen das Betteln,

1) So wird der Name Locher bei v. Freyberg, Gesetzgebung I, S. xxx zu emendieren sein.

2) 1634 wurden die „Alamode-Kappen, die so allgemein geworden,



gegen Ehebruch und Leichtfertigkeit, gegen die Wildschützen, zur Hebung des Handels, zur Besserung des Münzwesens, zur Abstellung des Luxus. Eine neue Form des Luxus war der im großen Kriege durch die spanischen, englischen und niederländischen Soldaten in Deutschland eingeführte Tabaksgenuß. Anfangs war der Tabak nur als Medizinalpflanze betrachtet worden. Zu Heilzwecken hatte der Mailänder Prospero Visconti 1578/79 Tabakspflanzen an den Münchener Hof gesandt [1]). Der Münchener Hof- und Stadtmedikus Malachias Geiger empfahl den Tabaksgenuß als Mittel gegen Katarrh, und zu diesem Zwecke ließ sich — wie es scheint, eben durch diesen Arzt — selbst der Jesuit Balde für die Tabakspfeife gewinnen [2]). Bald nach dem Ende unseres Zeitraums aber, am 5. September 1652 erging in Baiern ein Mandat „gegen das schädliche Tabaktrinken“, besonders in Stadeln und Stallungen, wodurch leicht Feuersbrünste entstehen [3]), und Baldes 1656 gedichtete Satire gegen den Mißbrauch des Tabaks verrät, daß damals schon bei allen Ständen leidenschaftliche Vorliebe für Rauchen und Schnupfen herrschte [4]).

Auch der Teuerung der Lebensmittel suchte man auf dem Wege der Gesetzgebung zu steuern, ohne damit einen Erfolg zu erreichen. Von Friedrich dem Großen rührt der Ausspruch: Die Menschen sind das, wozu sie die Regierung bildet; zahllose bis in die Häuslichkeit und das tägliche Leben der Untertanen eindringende, bevormundende Polizeimandate lassen erkennen, daß schon unser Zeitalter, besonders die Regierung Maximilians dieser Ansicht huldigte. Daß aber diese Verordnungen selbst unter Maximilians strenger Überwachung nicht genau durchgeführt werden konnten, dafür spricht eine Reihe von Wahrnehmungen.

daß sich fast jeder befleißt darin aufzuziehen“, nachdem sie schon bei der Soldateska, sowohl der kaiserlichen als bairischen, abgeschafft worden, überall verboten. Cgm. 3263, S. 68.

1) Simonsfeld, Mailänder Briefe, S. 521.

2) Stadler in Forsch. z. Kultur- und Lit.-Gesch. Bayerns V, 181.

3) R.-A., Sammlung bair. Verordnungen VIII, f. 12.

4) Micheler, Das Tabakwesen in Bayern (1887), S. 6.



Unter anderm durften Handwerker und gewöhnliche Leute nach einer Verordnung vom 15. November 1605 nur an Sonn- und Feiertagen nachmittags, und wenn kein Feiertag in der Woche einfiel, Montag nachmittags [1]) das Wirtshaus besuchen — und doch klagt ein herzogliches Mandat wenige Jahre später, daß die Wirtshäuser Tag für Tag voll von Menschen seien.

Aus der ungeheueren Masse dieser Verordnungen haben wir die weitaus wichtigste Gruppe bereits geschildert (Bd. V, S. 18—27): sie betrifft das kirchliche und sittliche Polizeiregiment. Man darf sagen, daß in der ersteren Richtung ein großer, in der konfessionellen sogar vollständiger, in der zweiten aber nur teilweise und mehr äußerliche Erfolge erzielt wurden. Neben der religiösen und sittlichen Tendenz der Gesetzgebung ist kaum eine andere so stätig und in die Augen springend wie die soziale. Von Fürsorge für den gemeinen Mann ist jetzt viel die Rede. Die Landesordnung von 1553 z. B. wird erlassen, „damit die Frommen vor den Bösen in gutem Schutz und Schirm erhalten werden, auch der gemeine Mann seine ziemliche Nahrung dester baß gewinnen, dazu Weib und Kind mit Gott und Ehren unterhalten möge". Trotzdem ist die Gleichheit aller vor dem Gesetz noch nicht anerkannt. Nach der verbesserten Polizeiordnung von 1578 (VI, f. 33. 34) wird z. B. Ehebruch der Bauern und geringeren Personen in Städten und Märkten schwerer gestraft als das gleiche Vergehen bei „alten Geschlechtern, Ratsverwandten, Kaufleuten und angesehenen Bürgern", bei diesen wiederum schwerer als bei Ritterschaft und Adel. Das lebenslängliche Einmauern der Eheweiber im Wiederholungsfalle bei diesem Vergehen ist dem Adelsstande eigentümlich.

Der hervorstechendste Zug der sozialen Gesetzgebung ist eine wahre Angst vor besitzlosen Leuten [2]). Es gilt das Proletariat niederzuhalten, und noch mehr: seiner Vermehrung ent-

1) Schon in der Landesordnung von 1553 erscheint der „gute" (blaue) Montag.

2) Vgl. darüber auch unten bei den ländlichen Zuständen.



gegenzuwirken, während doch die staatliche Einrichtung des Söldnerwesens, die Besitzunsicherheit des Bauernstandes, in minderem Grade auch gesellschaftliche Anschauungen wie die Verachtung der Schergenkinder demselben immer neue Nahrung zuführten. Der Polizei machten die erwerbslosen Landstreicher, zum großen Teil verabschiedete Landsknechte, am meisten zu schaffen. Unter allen Regierungen ergingen immer und immer wieder Mandate gegen die „gartenden Landsknechte“, Bettler, Hausierer, Zigeuner. Ein Mandat vom 16. Juli 1565 schrieb es diesen Leuten zu, daß vier ansehnliche Dörfer in den Landgerichten Pfaffenhofen und Schrobenhausen durch Feuer um den größten Teil ihrer Kornfrüchte gebracht worden seien. In diesem Jahre allein ergingen vier Mandate gegen die Landstreicher, die ausgewiesen, bei glaubhaftem Verdacht einer Übeltat aber gefoltert werden sollten; im August ward eine allgemeine Landjagd auf dieselben angeordnet; 1569 ihre Versendung auf die Galeeren angedroht [1]). Noch weiter ging die Polizeiordnung von 1616 (V, Tit. 2): hiernach sollten die „gartenden“ Knechte, deren Beherbergung streng untersagt ward, festgesetzt und auch wenn kein Verdacht irgend einer Missetat gegen sie vorlag, allein wegen des so oft verbotenen „Gartens“ (Herumziehens) ein- oder zweimal gefoltert (leer aufgezogen und „gesprengt“), nachher auf Urfehde des Landes verwiesen werden. Für Städte und Märkte ward 1599 eine ausführliche Bettelordnung erlassen, die 1610 erneuert und verschärft wurde. Unter anderem wurden die deutschen Gesänge beim Betteln auf den Gassen verboten. Binnen Monatsfrist waren (1610) alle ausländischen Bettler aus dem Lande zu schaffen [2]). Eine Verordnung vom 12. August 1611 über die hofmärkischen Bettler [3]) zeigt, daß es amtlich zugelassene Bettler gab, die sich durch das Tragen eines vorgeschriebenen Abzeichens als solche ausweisen mußten. Nach der Polizeiordnung von 1616 (V, 5) durften die im

1) Westenrieder, Beyträge VIII, 295 f.

2) v. Freyberg, Gesetzgebung II, 40 f.

3) Kloeckeliana (Münchener Staatsbibliothek) 93, S. 364.

Lande geborenen Arbeitsunfähigen sich „mit Almosen unterhalten“, aber nur in ihrer Heimat und auf Grund eines obrigkeitlichen Zeugnisses. Die Prediger hatten auf der Kanzel das Volk zu fleißigem Almosen zu mahnen. Bettelkinder sollten zeitig ihren Eltern abgenommen und obrigkeitlich zu Arbeit und Diensten angehalten werden. Weiter ging ein Landgebot vom 19. November 1627 [1]) (erneuert und revidiert 3. Febr. 1630), das auch den inländischen Armen den Bettel unbedingt verbot und die Anordnung traf, daß das Almosen für diese durch Verordnete der Gemeinde zu sammeln und wöchentlich von der Kirche an die Dürftigen zu verteilen sei. Arbeitsfähige Bettler seien an einen Springer oder Halsring zu schlagen, zwei Monate lang mit erzwungener Arbeit zu beschäftigen, dann zu freier Arbeit anzuhalten oder aus dem Lande zu verweisen. Wahrscheinlich gegenüber allzustrenger Auslegung dieses Befehles ward (Febr. 1629) ausdrücklich erklärt, daß das Almosengeben, so oft und wann man wolle, freigestellt bleibe. Hausieren war nur mit Erlaubnis der Regierung gestattet. Die Au, jetzt Vorstadt von München, wurde 1625 (8. Nov.) mit einem ausführlichen Mandat bedacht, weil dort „ein großer Überfluß an Leuten sei, von denen die wenigsten ihre Nahrung haben und die ungescheut mit Weib und Kind dem Bettel nachlaufen“ [2]). 1632 und 1633 wurden die Vaganten zu Festungsarbeiten in Ingolstadt, Rain, München, Wasserburg, Burghausen verwendet. Aber im Laufe des Krieges mehrte sich das gefährliche Gesindel bald wieder so, daß 1640, als der Kurfürst nach Altötting wallfahrten wollte, zu seiner Sicherheit vorher eine Streife angeordnet werden mußte [3]). Der Neubau eines zur Unterbringung von arbeitsscheuem Gesindel bestimmten „Zuchthauses“, d. h. Arbeitshauses, in München fällt erst in die Jahre 1678—82 [4]), doch wird schon unter Maximilian I.

1) v. Freyberg, Gesetzgebung II, 40f.
2) R.-A., Decreta Serenissimi III, f. 78v.
3) Kloeckeliana.
4) v. Freyberg a. a. O. II, 13. 14.

ein Zuchthaus erwähnt, das dem gleichen Zwecke gedient zu haben scheint [1]).

Für die hygienischen Anschauungen des Zeitalters sind die Seuchen- und Pestmandate vom 26. November 1596, 9. September 1606, 5. September 1613, 20. August 1625, 19. August 1634 [2]) wichtige Quellen. Die angesteckten Orte wurden „bannisiert", d. h. vom Verkehr möglichst abgesperrt. 1613 wurde „Infektionssperre" gegen Regensburg, 1614 und 1625 gegen Böhmen und Österreich angeordnet [3]). Das Mandat von 1613 drohte kurzweg jedem, der sich aus einem angesteckten Orte an einen gesunden begab, ob er nun die Ansteckung weiter verbreitete oder nicht, Hinrichtung durch den Strang. Als 1630 in Tirol und Italien Infektion herrschte, hatten die Reisenden an der Gränze den sogenannten „Infektionseid" abzulegen. Besonders ausführlich und lehrreich ist Maximilians Pestmandat vom 19. August 1634 (vgl. Bd. V, 498). Die ältere Auffassung, die unter andern 1563 in der Herrschaft Wiesensteig zu gräßlichen Hexenprozessen führte: daß Epidemieen eine Wirkung der Hexerei seien, erscheint hier überwunden — Dank wohl vornehmlich der Einsicht der Ärzte. Nach dem Mandat von 1634 ist die Pest eine Strafe Gottes und an erster Stelle werden Beicht und Buße dagegen empfohlen, daneben aber auch hygienische Maßregeln eingeschärft. Es sind die Mittel, mit denen man noch heute die orientalische Pest bekämpft: Reinlichkeit, strenge Absonderung der Kranken, Vernichtung ihrer Gebrauchsgegenstände; denn man glaubte an direkte, persönliche oder sachliche Ansteckung. So befiehlt unser Mandat, Häuser wie Straßen sauber zu halten: Blut darf nicht in die Bäche, faules Obst nicht auf die Plätze

1) U. a. wird 1621, 19. Nov. verfügt, daß die auf Einbringen ins Zuchthaus erwachsenen Unkosten von dem Delinquenten, wenn aber dieser mittellos ist, von der Bürgerschaft zu zahlen seien. R.-A., Kurbairische Hofkammer- und Hofratsbefehle b, S. 57.

2) Kloeckeliana u. Landesverordnungen in der St.-Bibl. passim.; v. Freyberg, Gesetzgebung II, 61 f.

3) Klöckeliana (St.-Bibl.) Nr. 93, S. 375. 377. 448.

geschüttet werden. Kranke haben sofort den „geistlichen“ und weltlichen Arzt rufen zu lassen. In den größeren Städten sind besondere Leibärzte von der Obrigkeit zu bestellen — München zählte damals 17 Ärzte [1]) —; ebenso werden eigene Krankenpfleger für die Pestkranken und Totengräber für die Opfer der Seuche gefordert. Arme, Ehehalten, Dienstboten sind in Spitälern oder Brüderhäusern unterzubringen. Haselnüsse und das unordentliche Branntweintrinken sind von den Gelehrten als ungesund erklärt, werden daher verboten. Ebenso das weiße Weizenbier, allerlei Pflaumen, unzeitiges Obst, allerlei „Pfifferling“ (Pilze). Die gemeinsamen Bäder sind zu sperren. Genesende dürfen einen Monat lang nicht unter die Leute gehen und niemand darf eine infizierte Person von außen bei sich aufnehmen. Das Sakrament ist den Erkrankten in ihre Behausung zu tragen, „daneben aber werden die Seelsorger ihre Schäflein auf der Kanzel zu warnen wissen, daß sie während dieser Sterbensläufe zeitlich bei gesundem Leib wöchentlich oder doch alle vierzehn Tage zur Beicht und Kommunion gehen“. Seelsorger, die sich aus Schrecken absentieren, sind ihren Ordinarien anzuzeigen. Der Kranken Leib- und Bettgewand darf nicht in den Bächen und Wassern gewaschen [2]), auch nicht auf dem Tändelmarkt gebracht werden, der überhaupt bei diesen Läufen gänzlich einzustellen ist. Am besten wäre es, diese Gegenstände zu verbrennen. Schweine, Künigel (Kaninchen), Tauben, Gänse gelten als Träger der Ansteckung, dürfen daher nur außerhalb der Städte und Märkte gehalten werden.

Daß der Stadtmagistrat nicht im Stande war, so strenge Verordnungen genau durchzuführen, kann nicht überraschen, gleichwohl zog er sich dadurch eine Rüge des Kurfürsten zu. Zur Abschreckung ward auf Maximilians Befehl im Thal ein eigener Galgen für Übertreter des Mandates aufgerichtet. Zwei Münchener Ärzte, Dr. Thomas Thirmayer, früher Pro-

1) Den Heilpfuschern suchten wiederholte Verordnungen, so 1599, das Handwerk zu legen. v. Freyberg II, 71.

2) Eine Vorschrift, die auch der Gang der Münchener Choleraepidemie von 1873 (vgl. das Buch des Polizeiarztes Frank) als richtig erwiesen hat.

fessor in Ingolstadt, dann medicus ordinarius des Elisabethspitals in München [1]), und Dr. Malachias Geiger, der auch Mitglied des Medizinalkollegs war, haben Schriften über die Münchener Pest von 1634—35 hinterlassen. Die Schrift Geigers enthält auch Entwürfe zu einem Münchener „Brechhause" [2]). Unter den Arzneien, die angewandt wurden, spielten Latwergen, besonders Theriack und „Mithridat", eine Hauptrolle. Das Mandat empfahl als bewährtes Mittel auch den unvermeidlichen Aderlaß. Durch aufopfernde Krankenpflege, in deren Dienst 26 Geistliche und 48 Novizen standen, taten sich die geistlichen Orden, auch die Jesuiten, hervor.

Zu den wichtigsten Zügen, welche das 16. Jahrhundert vom Mittelalter unterscheiden, gehört gerade in Baiern die weitere Ausbildung und höhere Bedeutung des Beamtentums [3]) und als dessen Folge die Überwindung des mittelalterlichen ständischen Feudalstaates durch den Beamtenstaat. In zwei Richtungen liegt hier vor allem der Fortschritt der Entwickelung. Einmal führt die steigende Geschäftslast nun auch bei den Zentralbehörden jene Arbeitsteilung herbei, die sich in den niederen und mittleren Ämtern schon früher vollzog. In der Hofkammer, dem geheimen Rat, dem Religionsrat, dem Kriegsrat, der Handelskommission, der Deputation für Polizei lösen sich eine Reihe von Spezialbehörden für die wichtigsten Angelegenheiten der inneren wie äußeren Politik von dem Hofrat und hinwieder der Hofkammer ab. Zweitens erlangt nun das ganze Beamtentum eine festere Organisation und

1) S. dessen Stiftungsbrief von 1618: R.-A., 30j. Kr. T. 43, f 239.

2) Der Brechen = die Seuche. Schmeller-Frommann, Sp. 340

3) Vgl. Schmoller, Der deutsche Beamtenstaat vom 16.—18. Jahrhundert (Allgemeine Ztg. 1894, Beilage Nr. 128 f.) und Einleitung zu den Acta borussica I, 1894; Neudegger, Beiträge zur Geschichte der Behörden-Organisationen III, 154 f. 229. 247. 250. 267 f.; Riezler, Zur Würdigung H. Albrechts V. und seiner inneren Regierung; v. Below, Die Neuorganisation der Verwaltung in den deutschen Territorien d. 16. Jahrhunderts (Territorium u. Stadt, S. 283 f.); besonders Rosenthal, Gesch. d. Gerichtswesens u. d. Verwaltungsorgan. Baierns I, 552 f.



der ganzen Staatsverwaltung drücken die Beamten im engeren Sinne den Stempel auf — auf Hochschulen gebildete und durch das Amt wirtschaftlich sichergestellte Berufsbeamte, die befähigt sind ihre Hauptkraft dem Dienste des Staates zu weihen. Zwischen dem Beamtentum und dem Staatsgedanken entsteht eine Wechselwirkung, die sich besonders der Kirche fühlbar macht. Auch bei der ausgesprochensten kirchlichen Gesinnung fühlen sich die juristischen Beamten doch als Vertreter der weltlichen Autorität gegenüber der kirchlichen, und vor allem ihnen ist es zu danken, daß der Staat auch in diesem Zeitalter des religiösen Übergewichtes seine Selbständigkeit gegenüber der Kirche wahrt, ja befestigt.

Fassen wir die einzelnen Einrichtungen, durch welche die Organisation des Beamtentums und mit ihm des Staates nun verstärkt und abgeschlossen wird, ins Auge, so bemerken wir, daß der Diensteid schon seit dem 14. Jahrhundert den Beamten nicht nur als Diener des Landesherrn, sondern auch des Landes verpflichtet. Dagegen wurde unter Albrecht V. (1576) der Eid der Beamten auf die Landesfreiheiten abgeschafft [1]). Das Bestallungsdekret ist eine alte Einrichtung. Die Ernennung auf Lebenszeit aber wird nun häufiger und für die Amtsentsetzung ein gesetzlicher Grund gefordert. Nebendienste wurden den Beamten schon unter Albrecht V. verboten [2]). Anwartschaften auf unerledigte Ämter, wird 1579 erklärt, sollen fortan nicht mehr gegeben werden. Wahrung des Amtsgeheimnisses hat Max allen Beamten bei exemplarischer Strafe geboten [3]). Wer nochmals Dinge aus dem Rat ausschwätzt — droht die Hofratsordnung von 1609 —, an dem wird ein extraordinäres Exempel mit öffentlicher Entsetzung seiner Dienste und Ehren statuiert werden [4]). Die Beamten haften für Vermögensnachteile, die sie in Ausübung ihres Amtes unbefugterweise zufügen; während die Landesfreiheit den An-

1) Kreisarchiv München Gen.-Reg. Fasz. 114, Nr. 5½.
2) Kreisarchiv München Gen.-Reg. Fasz. 121, Nr. 23.
3) 1637, 19. Aug. Cgm. 2542, f. 10.
4) R.-A., Hofkammer- und Hofratsbefehle, b, S. 765 f.



spruch der Richter (nicht der Fronboten) auf einen Anteil an den Geldbußen aufhebt und hiemit einen der schreiendsten Mißstände beseitigt [1]). Die Vorbedingung wissenschaftlicher Bildung ist wenigstens für die höheren Stellen nun gewöhnlich; bei diesen erscheint auch schon die Qualifikation durch Vorgesetzte auf Grund einer „Proberelation"; der Name des „Ratskonkurses", über den ein interessanter Bericht aus den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts an Herzog Maximilian erhalten ist, lebt noch heute in der altertümlichen Bezeichnung „Staatskonkurs" für die praktische Prüfung der juristischen Staatsdiener fort. Neben dem regelmäßigen, gewöhnlich vierteljährig ausbezahlten Geldgehalt [2]) treten nun die Naturalbezüge und Sporteln mehr zurück. Pensionen, „Leibgedinge" an dienstunfähige Beamte, auch an deren Witwen und Waisen sind nicht mehr selten, wenn auch noch nicht allgemeine Einrichtung [3]). Durch das Vorrecht der Steuer- (für die Besoldung) und Ungeldbefreiung sind die Mitglieder der Kollegialbehörden sowie die adeligen Hofbeamten, die nicht Landstände sind, ausgezeichnet. Als besondere Ehrung für hervorragende Verdienste dient der „Gnadenpfennig", eine goldene Medaille mit dem Bildnis des Landesherrn, Vorläufer unserer Orden, auch durch Hofmarken und Lehensgüter werden außerordentliche Dienste be-

1) Man wird doch nicht mit Rosenthal I, 362 von Tantièmen der Forstbeamten an den von ihnen selbst zuerkannten Geldbußen sprechen können. Krenner XIII, 194: wenn in einem Forstmeisteramte jährlich 300 Pfund Pfennige an Strafen anfallen, kommt dem Herzog nur ein Drittel zu, das andere geht auf auf Zehrung und andere Ausgaben — scheint mir dies nicht zu besagen.

2) In den Anfängen Maximilians betrugen die Gehälter der höchsten Beamten: Oberhofmeister Wolf Konrad Freiherr von Rechberg 2000 fl.; Oberstkanzler Donnersberger 1215 fl.; Hofkanzler Gailkircher 1290 fl.; Hofratspräsident Konrad Freiherr von Bemelberg 1300 fl.; des gesamten Hofrates 8691 fl., der einzelnen Hofräte 200—726 (Gewold) fl. Kreisarchiv München, Geh. Rat, Fasz. 260, Nr. 626.

3) Dem Hofgesinde sollte nach Erlaß von 1650, 7. Januar, beim Dienstesantritt bedeutet werden, daß sich ihre Weiber und Kinder nicht auf Provision (Pension) zu verlassen haben. R.-A., Hofkammer- und Hofratsbefehle, Abteilung a, f. 248.



lohnt. Überall macht sich geltend, daß die Beamten strenger beaufsichtigt und zur Verantwortung gezogen werden. Räte, die über drei Tage wegblieben, hatten vom Fürsten Erlaubnis zu begehren [1]).

Von dem Unwesen der „Absenzen", das in der Kirche so sehr verbreitet war, hielt sich auch der Staat nicht völlig frei. Nicht selten wurden Pflegen an Hofräte und andere hohe Beamte, auch Generale und Offiziere, zur Belohnung als Sinekuren übertragen, wie z. B. unter Albrecht V. Georg Stockhamer die Pflege Dachau, der Kanzler Lösch die Pflege Friedberg inne hatte. 1588 warnte die Hofkammer, daß darin nicht zu weit gegangen werde. Noch unter Maximilian waren diese Verhältnisse ganz gewöhnlich. Doch wurde unter ihm weiteren Mißbräuchen vorgebeugt 1627 durch die Verordnung, daß die Pfleger ihre Verwalter eigenmächtig weder anstellen noch entsetzen dürfen, daß beides der Zustimmung der Hofkammer bedürfe, 1628 durch die Vorschrift, daß nicht im Hofdienst beschäftigte Pfleger ihre Pflegen selbst zu verwalten haben, daß einem Pfleger, der das Amt nicht mit eigenem Rücken besitzt, nur der Titel und eine bestimmte Nutzung gebühre, daß er aber seinem Verwalter eine ehrliche Bestallung zu bestimmen habe und ihm nicht Maß und Ordnung geben dürfe [2]). 1649 [3]) wurde geradezu verfügt, daß die Verwalter von Pflegämtern, deren Pfleger das Amt nicht selbst übt, vom Kurfürsten ernannt werden und nur von diesem abhängen. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurden auch wohl Ämter an Gläubiger des Herzogs übergeben, damit sich dieser aus den Erträgnissen für seine Schuld bezahlt mache [4]). Ämterverkauf scheint trotz der starken Versuchung, welche in der fast beständigen Finanznot der Regierung lag, doch nur vereinzelt vorgekommen zu sein. Doch trug selbst der gewissenhafte

1) A. a. O. f. 90.

2) R.-A., Decreta Serenissimi III, f. 114; Hofkammer- und Hofratsbefehle, Abtlg. a, f. 144.

3) 8. Aug. R.-A., Bair. Landesverordnungen 1623—1651, Nr. 140.

4) Belege bei Rosenthal I, 344 f.

Max I. kein Bedenken, sich von einzelnen Beamten bei ihrer Ernennung Geld leihen zu lassen oder auch umfassende Zwangsanleihen bei Beamten zu machen.

Im allgemeinen aber war Maximilians Wirken auch auf diesem Gebiete äußerst wohltätig. Schon 1595 trat er durch die Weisung, daß bei der Hofkammer, wo immer möglich, mündlich berichtet werde, der Vielschreiberei entgegen. Er verbot allen Beamten, Geschenke anzunehmen, Handel mit Getreide u. a. zu treiben, verbot den Landbeamten, Güter in ihrem Gerichtsbezirk zu besitzen, verbot den Pflegbeamten die ihnen laut ihrer Bestallungsbriefe gestattete Futtersammlung an die Amtleute (die alten Schergen) zu verpachten. Das 1614 für die Hofbedienten erlassene Verbot, von fremden Fürsten und Herren Verehrungen zu begehren oder anzunehmen, wurde 1643 auf die Räte, Sekretäre und Kanzleiverwandten ausgedehnt [1]). Gegen den Mißbrauch, daß Beamte und Offizianten nebenbei bürgerliche Gewerbe, besonders mit Wein und Getreide, betrieben, erging 1650, 9. August, ein landesherrliches Mandat [2]). Im Falle einer Amtserledigung hatte nach einem Erlaß vom 6. Oktober 1608 die Hofkammer dafür zu sorgen, daß die amtlichen Schriftstücke beim Amte verblieben und dem Amtsnachfolger übergeben würden [3]) — eine Vorschrift, die im 18. Jahrhundert gerade von den höchsten Beamten leider vielfach nicht mehr befolgt wurde. Die Drangsale des Krieges veranlaßten Maximilian, die Zahl der Beamten durch Zusammenlegung von Diensten zu verringern (seit

1) R.-A., Hofkammer- und Hofratsbefehle, Abteilung a, f. 83. 186. Bei wichtigen diplomatischen Verhandlungen wurden indessen vom bairischen Hofe selbst an die fremden Beamten Geschenke überreicht. So erhielt der kaiserliche Geheimrat Graf Max Trautmannsdorf 1628 nach den Abmachungen über die Oberpfalz eine silberne Truhe im Werte von 6727 fl. R.-A., Decreta Serenissimi, T. III, f. 162.

2) R.-A., Samml. bair. Verordnungen VIII, f. 8.

3) R.-A., B. Dekrete VIII, n. 101. 1609, 14. Dez. Mandat gegen das Nachhausenehmen von Akten seitens der Beamten, ohne daß sie vorher ordentlich eingeschrieben werden. R.-A., Hofkammer- und Hofratsbefehle, Nr. 126, S. 801.



1644). Das Vorbild seines Pflichteifers, seiner Sittenstrenge und Arbeitsamkeit konnte seine Wirkung auf die Beamten nicht verfehlen; dazu kamen immer wiederholte Mahnungen, strenge Überwachung und unnachsichtige Strafe im Falle einer Pflichtwidrigkeit. Dem Rentmeister des Oberlandes befahl Maximilian (1. Aug. 1601) [1]) — um nur einen Beleg zu erwähnen — bei Strafe der Amtsentsetzung jährlich zur rechten Zeit seinen Umritt zu halten, sich dabei aller Parteilichkeit zu entschlagen, keine Geschenke anzunehmen, nicht bei Beamten, sondern in offenen Wirtshäusern einzukehren, Gastereien weder anzustellen noch solchen beizuwohnen. An Strenge gegen seine Beamten hat es dieser Fürst wahrlich nicht fehlen lassen [2]).

So stand das Beamtentum, was Tüchtigkeit und Pflichttreue betrifft, unter ihm auf einer Höhe, die es damals in den meisten Ländern noch nicht erreichte und von der es in Baiern selbst nach seinem Tode für lange Zeit, man darf sagen, für anderthalb Jahrhunderte, wieder herabsinken sollte. Den jesuitischen Geist und den Übereifer in Überwachung seiner Beamten und in Ausübung der Sitten- und Kirchenpolizei, der Maximilian bis zu der verfehlten Einrichtung staatlicher „Aufstecher", Denunzianten, trieb, haben wir (s. Bd. V, S. 19 f.) bereits erwähnt. Unter den Drangsalen des großen Krieges hatte auch das Beamtentum zu leiden. Durch Erlaß vom 7. November 1632 wurde allen Beamten und Dienern die Besoldung auf zwei Drittel verkürzt und die Verköstigung auch für die das Hoflager in Braunau, Wasserburg oder anderen Orten in Geschäften besuchenden Beamten aufgehoben [3]). Ja ein Hofmedikus, Malachias Geiger, hat von 1632 bis 1655 überhaupt kein Gehalt mehr bezogen [4]), und so sind wohl manche

1) Kreisarchiv München.

2) Die Akten geben dafür viele Belege. Ich begnüge mich auf meine Abhandlung über den Aufstand der bair. Bauern 1633/34 hinzuweisen. 1643 erging an den Hofrat der Befehl, seine Berichte nicht so unbescheiden zu stilisieren. R.-A., Hofkammer- und Hofratsbefehle, Abtlg. a, f. 187.

3) R.-A., Hofkammer- und Hofratsbefehle, Abtlg. a, f. 160.

4) Stadler in Forsch. z. Kulturgesch. Bayerns V, 180.

Gehälter, die nicht als absolut notwendig erschienen, damals nicht mehr ausbezahlt worden.

Noch sind die Beamtenkreise weit entfernt von der Integrität und dem Pflichteifer, welche heute den Ruhm des deutschen Beamtentums bilden. In der Literatur widerhallt es von Klagen über die Schlechtigkeit der Amtleute: „wer dem Amtmann (= Schergen) entgeht, fällt dem Richter in die Hand", sagt Sebastian Frank und spricht vom „Schinden und Schaben" der Beamten. Ein Tadel gegen die niederen Beamten klingt auch durch, wenn Albrechts V. Staatsräte meinen, bei regelmäßigem Besuche des Rates würde der Fürst inne werden, wie mit seinen armen Untertanen umgegangen werde. Selbst einen Minister wie Leonhard Eck haben wir bestechlich erfunden. Und die Forstordnung von 1568 schiebt die Schuld der eingetretenen Aböding der Wälder auf Unfleiß und Nachlässigkeit der Förster. Gleichwohl sind im 16. Jahrhundert die stetigen Fortschritte wie in Bildung so in Pflichttreue der Beamten unverkennbar. Unter den ausgedehnten Beschwerden der Landstände kommen doch nur ausnahmsweise und vereinzelt solche über Beamte vor, was zu dem Schlusse berechtigen dürfte, daß auch das lokale Beamtentum in seiner großen Masse ein redliches und tüchtiges war. Abgesehen von der Kritik der Landstände ward es durch eine wohltätige Einrichtung, die periodischen Visitationen der Rentmeister, in Schranken gehalten. Ein schönes Zeugnis von mannhaftem Freimut und idealer Auffassung der Beamtenpflicht liegt in dem Gutachten der fürstlichen Räte von 1557. Es zeigt, daß Albrechts V. Räte das Gemeinwohl über das Interesse des Fürsten und die Wahrheit über ihr eigenes Interesse stellten.

Ergänzen sich die Beamten auch jetzt noch überwiegend aus dem Adel, so erscheinen doch unter ihnen nun mehr und mehr auch solche, die aus dem Volke hervorgegangen sind. So gestaltet sich die steigende Wichtigkeit des Beamtentums auch zu einem sozial bedeutsamen Faktor. In noch höherem Grade als das Professorentum bildet es die Brücke, über welche der



Bürgerstand in die vornehme Gesellschaft und die politisch mächtigen Kreise einzieht. Auf die äußere wie innere Politik aber gewinnen nun die Beamten durch ihre fachmännische, d. h. weit überwiegend juristische Bildung, die wenigstens auf den höheren und einflußreichen Posten nun unerläßlich wird, durch gewissenhafte Auffassung ihrer Amtspflicht, die trotz allen Ausnahmen doch mehr und mehr zur Regel wird, zum Teil auch durch den festen Rückhalt, den ihnen kollegiale Verfassung gewährt, solche Bedeutung, daß ihr Einfluß auf das Staatsleben, alles zusammengerechnet, hinter dem der Fürsten kaum zurückbleibt, in manchen Perioden ihn übertrifft.

Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts hat die bedeutende Rolle der Kanzler Martin Maier, Kolberger, Neuhauser diese Entwickelung vorgezeichnet. Auch Wilhelm IV. und seinem Bruder steht je ein einzelner Berater, Leonhard Eck und Johann Weissenfelder, als mächtiger Minister zur Seite. Gedanken und Taten eines Eck lassen sich nicht immer von denen seines fürstlichen Herrn unterscheiden. Ihr Verhältnis steht einzig da: ein Fürst, der sein ganzes Leben lang und in so bedeutungsvollen Krisen unwandelbar auf einen Berater sich stützt, ein Minister, der in stürmischer Zeit länger als drei Dezennien die innere wie äußere Politik leitet und das unbeschränkte Vertrauen seines Herrn genießt. Unter Albrecht V. fällt das Schwergewicht wenigstens zeitweise mehr auf die Beamtenkollegien und Kommissionen. Doch behauptet sich auch jetzt noch die Übung, daß der Fürst seine wichtigsten und geheimen Geschäfte einem einzigen vertrauten Beamten überträgt, der infolgedessen natürlich das Übergewicht über seine Kollegen erlangt und dessen Stellung sich bald mehr bald weniger der eines leitenden Ministers nähert. Auf diesem Vertrauensposten begegnet uns bis 1555 Dr. Georg Stockhamer, in den folgenden Jahren Dr. Wiguleus Hund. 1558 fiel diese Rolle dem Kanzler Simon Eck und hiermit jener Beamtenkategorie zu, von der ein Vorurteil annimmt, daß sie sie immer besessen habe. Ecks Nachfolger im Kanzleramte, Elsenheimer (seit 1574), darf auch als sein

Nachfolger in dieser Vertrauensstellung betrachtet werden. Im allgemeinen war der Kanzler an seine Kanzlei gebunden und durch deren Geschäfte zu sehr in Anspruch genommen, als daß die Stellung eines landesherrlichen Vertrauten, die ja auch häufige Reisen erforderte, damit wohl vereinbar gewesen wäre. Als Simon Eck beide Posten vereinigte, machte sich dies bald geltend und gab Anlaß zu einer Revision der Kanzleiordnung und zur Aufstellung eines Vizekanzlers in der Person des Dr. Hieronymus Keiß [1]). Seit Albrecht V. wurde, wie wir sehen werden, neben diesen einzelnen Vertrauten auch eine Art von Geheimrat oder Staatsrat, doch ohne diese Namen und ohne feste Ordnung, für die wichtigsten Geschäfte zu Rate gezogen. Am 11. Januar 1599 erließ Maximilian eine Instruktion für den Oberstkanzler [2]), wonach dieser seine ganze Kraft dem so wichtigen Amte widmen und auch bei seinen Untergebenen darüber wachen sollte, daß die geheime Kanzlei nicht nur dem Namen nach geheim sei. Die nicht zu eigenen Handen des Fürsten adressierten Schreiben hatte er zu eröffnen, durch den Sekretär in das Tagebuch eintragen zu lassen und dann nach Befund entweder unmittelbar an den Geheimen Rat oder an Hofrat, Kammer, geistlichen Rat, Landesdefensionsrat zu bringen. Daß er die Korrespondenz mit den in- und ausländischen Potentaten, Fürsten und Herren führe, daran sei dem Herzoge nicht wenig gelegen. Eigenhändig fügte Maximilian hinzu, daß und in welcher Weise der Oberstkanzler auch die Inspektion über die herzogliche Bibliothek (vgl. Bd. IV, 481) führen solle. Neben dem Oberstkanzler (Dr. Joachim Donnersberger) erscheint auch ein Hofkanzler, früher Vizekanzler (Dr. Johann Gailkircher) [3]). Die Landschaft hat ihren besonderen Kanzler (Joh. Georg Herwart).

Unter dem Kanzler stand auch das Landesarchiv, um das sich die Archivare Augustin Kölner, Erasmus Fend (gest. 1585),

1) 1569, 20. März. H.-A., Hofratsordnungen Albrechts V. Repositor. 1712 D, Nr. 2.

2) Kreisarchiv München, Geh. Rat, Fasz. 260, Nr. 629.

3) A. a. O. Nr. 626.

Arrodenius, Gewold (geh. Archivar 1595—1617), Johannes Lieb (gest. 1650), Rohrmiller (seit 1640, Verfasser des Repertoriums cgm. 2132) verdient gemacht haben. Unter Maximilian tritt die Scheidung in ein „inneres, geheimes“ und ein äußeres Archiv deutlich hervor; das innere barg nur Originale von Urkunden, das äußere Kopieen von solchen und die Akten. Die Scheidung zwischen den Beständen des Landesarchivs und denen der Registraturen der Kollegialbehörden ward vornehmlich durch die von Maximilian 1640 (14. Aug.) erlassene, von Adlzreiter verfaßte Archivinstruktion bestimmt [1]. 1645 wurden die wichtigsten Bestände des Landarchivs vor Feindesgefahr in sieben Fuhren noch Wasserburg geflüchtet, während die Landschaft für ihr Archiv 1646 wie 1632 im Salzburger Petersstift die Zuflucht fand.

Unter Wilhelm V. trat ein einzelner Beamter nicht mehr in solchem Maße hervor wie unter seinen Vorgängern, noch weniger unter Max I., dessen geistige Überlegenheit und autokratischer Charakter den Einfluß des Beamtentums überhaupt etwas in den Hintergrund rückt, während anderseits durch sein leuchtendes Vorbild und die Strenge seiner Aufsicht Pflichtgefühl und Arbeitsamkeit in diesen Kreisen unverkennbar gesteigert wird. An der Landshuter Regierung, so wird 1606 berichtet, „wird jetzt schleuniger als vorher procedirt“. Es wäre ein Leichtes, Zeugnisse in ähnlichem Sinne zu häufen.

Die Wiedervereinigung der Landesteile unter Albrecht IV. hatte zur Folge, daß die Zentralbehörden auf eine, den Hofrat in München, beschränkt wurden [2]. Zugleich aber wurde das Land in vier Rentämter geteilt: München und Straubing für das alte Baiern-München, Landshut und Burghausen für das alte Baiern-Landshut, und in jedem dieser Rentämter ward eine besondere Mittelbehörde für Gericht und Verwaltung, auch sie mit kollegialer Verfassung, bestellt. Für

1) Vgl. Archival. Zeitschr. I, 80, und zum ganzen Neudegger, Gesch. d. bair. Archive neuerer Zeit I. Landesarchiv; Archiv. Zeitschr. VI.

2) Zum folgenden s. bes. Rosenthal I, 409 f.; für einzelnes auch Neudegger, Beiträge III.

die äußeren Rentämter sind dies die Regierungen zu Landshut, Burghausen, Straubing, während für das Rentamt München der Hofrat, die den Regierungen übergeordnete Zentralbehörde, zugleich dessen besondere Justiz- und Verwaltungsbehörde bildet. Jede der Regierungen hat ihren eigenen Rentmeister und, wie der Hofrat, ihren eigenen Kanzler und ihre Kanzlei. Kanzler, Rentmeister, Kastner, Mautner, Forstmeister, Stadtrichter gehören dem Kollegium der Regierungsräte an. Daneben besteht noch als Reliquie der früher selbständigen Ingolstädter Regierung das herzogliche Ratskollegium in Ingolstadt, ebenfalls sowohl Gerichts- als Verwaltungsbehörde. Es zählt unter seinen Mitgliedern auch eine Anzahl von Universitätsprofessoren und steht unter dem Pfleger, seit 1546 unter dem Statthalter von Ingolstadt.

An der Spitze der äußeren Regierungen steht als Stellvertreter des Landesherrn ein Vitztum. Nur in Burghausen, wo der Titel Vitztum nicht üblich war, weil dort seit Jahrhunderten kein Landesfürst residiert hatte, führt das Haupt der Regierung den Titel: Hauptmann. An der Spitze des Hofrates in München steht der Landhofmeister, unter welchem Titel der alte „Hofmeister" seit dem 16. Jahrhundert auftritt. In dem neuen Namen liegt ein Hinweis darauf, daß die staatliche Tätigkeit in diesem Amte nun wichtiger wird als der Hofdienst. Erst seit 1573 wurde an Stelle des Hofmeisters ein eigener Hofratspräsident, als der erste Dr. Wiguleus Hund, damit betraut, die Verhandlungen des Hofrats zu leiten. Außer dem Haupte des Hofrates ist der Landhofmeister oder Obersthofmeister [1]) — seit Wilhelm V. führen alle höchsten Hofstellen in ihrem Titel den Zusatz: „Oberst" — Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des herzoglichen Hauses, Kabinettsvorstand und Zeremonienmeister. Von 1521 bis 1590 war dieses Amt fast stets in Händen der freiherrlichen Familie von Schwarzenberg [2]). Neben dem

1) Rudheggers (Beiträge III, 256) Ansicht, daß diese Titel zwei in einer Person vereinigte Ämter bezeichnen, scheint mir nicht zutreffend.

2) S. Rosenthal I, 242.



Landhofmeister setzten die „Hofmeister der Herzogin und des Herzogs“ das alte Amt der Frauenhofmeister fort und zogen nun, wie es scheint, mehr von dem eigentlichen Hofdienst an sich. Die Instruktion für Wilhelm Lösch als Hofmeister der Frau Herzogin und des Herzogs in der Neuen Feste 1552 [1]), überträgt diesem die Überwachung des Hofgesindes und Frauenzimmers, von Küche und Keller im Schloß.

So ist auch der Hofmarschall, kurzweg auch Marschall genannt, der neben seiner eigentlichen Hofmarschalltätigkeit noch im 16. Jahrhundert durch seine Oberaufsicht über den reisigen Adel zugleich eine militärische Stellung inne hat, jetzt unterschieden vom Landmarschall, der die Verhandlungen der Landstände leitet (vgl. Bd. III, 673 und oben S. 39). Nur das letztere Amt ist in einer Familie erblich (daher auch Erbmarschall). Der Obersthofmeister hatte die Jurisdiktion über die höheren Hof- und Staatsbeamten, der Hofmarschall über das Hofgesinde. Das letztere ward durch den Albertinischen Rezeß von 1561 samt Familie und Dienerschaft sowohl von den städtischen Lasten als dem Stadtgericht eximiert. Der Hofoberrichter, der seit 1589 begegnet und die Aufsicht über den Falkenturm führte, war wahrscheinlich Vertreter des Hofmarschalls in der Jurisdiktion über das Hofgesinde [2]).

Die Baiern eigentümliche und sehr wohltätig wirkende Behörde der Rentmeister (vgl. Bd. III, 682 f.) blieb in diesem Zeitraum nicht nur erhalten, sondern gewann, wie schon die eingehenden Rentmeisterinstruktionen von 1512 [3]), 1574, 1581, 1592 zeigen, steigende Bedeutung. Die Entwickelung dieser Mittelbehörde läßt sich mit der des geheimen Rates vergleichen:

1) 31. Okt. H.-A., Repos. 1712, D. Nr. 10.

2) Rosenthal I, 231. 235.

3) Krenner XVIII, 316 f. Die folgenden Instruktionen in den Kreisarchiven München und Landshut. Zum ganzen s. Rosenthal I, 297 f. 306. 314 f. Rentmeisterberichte ebendort 317 f. und bei Stieve, Wittelsbacher Briefe VI, 505 f. Das Kreisarchiv Landshut bewahrt über hundert Bände Umrittsprotokolle der Rentmeister aus der Zeit Maximilians I.



insofern auch sie von den Finanzen ausgeht, aber ihre Tätigkeit allmählich auf die ganze Verwaltung, Polizei und Gericht erstreckt. Jedes Rentamt hatte seinen Rentmeister, dessen Aufgabe zunächst darin bestand, die Finanzbehörden seines Bezirks zu überwachen, ihnen die Rechnung abzunehmen und die herzoglichen Einkünfte vor jeder Schmälerung zu bewahren; daher u. a. seine Aufsicht über die Forstverwaltung. Daran knüpfte sich aber weiter eine auf periodischen Umritten geübte Aufsicht über den ganzen Zustand des Bezirks, soweit er das staatliche Interesse berührte, über Verwaltung und Rechtspflege, die Besorgung der Kirchenämter wie die Amtsführung der weltlichen Beamten. Besonders durch diese letztere Kontrolle, die hauptsächlich Schutz der Untertanen gegen Übergriffe und Ausbeutung der Lokalbeamten bezweckte, erwies sich das Institut als segensreich. Man darf in ihm einen der wichtigsten Gründe suchen, denen Baiern die verhältnismäßig hohe Stellung seines Beamtentums verdankte. Den Rentmeistern oblag es, auf ihren Umritten, die zuweilen unversehens vorgenommen werden sollten [1]), die Amtsführung sämtlicher Beamten des Bezirks nach jeder Richtung hin zu prüfen: sie sollten bei ihren Inspektionen sogar soweit gehen, Untergebene über die Geschäftsführung ihrer Vorgesetzten, z. B. Gerichtsschreiber und Schergen [2]) über ihre Pfleger und Richter zu befragen. Die Scheu vor Untergrabung der Autorität war damals überhaupt nicht so wirksam wie heutzutage. Seit der Gegenreformation erstreckten sich Visitationen und Berichte der Rentmeister auch auf die religiösen und sittlichen Zustände bei den Untertanen, auch bei dem Klerus, und die Rentmeister wurden zum wichtigsten Organ der so umfassenden und tiefgreifenden Religions- und Sittenpolizei. Nach Verordnung von

1) So besagt Erlaß von 1643, 23. Juli. Vgl. auch den von 1628, 11. Febr. R.-A., Hofkammer- und Hofratsbefehle, Abtlg. a, Register und f. 152.

2) Die Schergen hießen seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts auch Amtmänner. So 1633: R.-A., 30jähr. Krieg, Fasz. 39, Nr. 347. Vgl. unten beim Bauernstand.

1593 hatten die Rentmeister auch die Beamten zu installieren [1]).

Der Geist der Verwaltung, der alles bis ins kleinste durch Instruktionen und Verordnungen regelt, steht im 16. Jahrhundert in voller Blüte. Unter Albrecht V. äußert er sich wohltätig in jenen Behördenorganisationen, deren Verdienst wiederum nur Beamten gebührt. Durch dieselben wird die kollegiale Verfassung weiter ausgedehnt, fester ausgebildet und der Geschäftsgang zweckmäßiger geregelt. Jede Behördenorganisation bedingt aber an sich eine Selbstbeschränkung des Herrschers. Im großen historischen Zusammenhang gesehen, liegt hierin die Hauptbedeutung dieser Organisationen. In demselben Augenblick, da die Landstände ihre zügelnde und hemmende Macht gegenüber den Landesherren mehr und mehr einbüßten, erstand hier ein neuer wohltätig restringierender Faktor. Allerdings waren ja diese Beamtenkollegien rechtlich vom Fürsten abhängig. Wenn sie aber gegenüber egoistischen, Land und Leuten schädlichen Gelüsten des Landesherrn die Sache des Gemeinwohls vertraten, war ihre Opposition tatsächlich stark genug, um wenigstens nicht gänzlich wirkungslos zu bleiben. Denn der Fürst konnte wohl die opponierenden Beamten absetzen — wie aber, wenn er die Überzeugung hegen mußte, daß alle fähigen Ersatzmänner derselben nicht anders handeln würden? Oder er konnte das ganze Kollegium aufheben — aber dann mußte er bald fühlen, daß die Vernachlässigung der Geschäfte seine eigenen Interessen schädigte.

Durch die neuen Organisationen unter Albrecht V. [2]) wurde nun für zwei Geschäftskreise in Anerkennung ihrer gesteigerten Bedeutung unter Entlastung des Hofrates eine besondere Behörde eingerichtet. Von dem 1557 begründeten Religions-, dann geistlichen Rate haben wir als einem Werkzeuge der Gegenreformation schon in anderem Zusammenhange gesprochen (Bd. IV, 559 f.). Nach der neuen Ordnung des geistlichen Rates,

1) R.-A., Hofkammer- und Hofratsbefehle, Abtlg. a, 1593, 27. Aug.

2) Manfred Mayer hat 1890 „Quellen zur Behördengeschichte Bayerns“, eben für „Die Neuorganisationen H. Albrechts V.“ ediert.

die Maximilian am 20. Dezember 1608 verfügte [1]), wurde diese Behörde fortan durch den Propst und Dechanten des Stiftes U. L. Frau, den Dechanten und die eigens hierzu ernannten Chorherren von St. Peter und durch etliche Hofräte, in wichtigen Fällen unter Beiziehung des Hofkanzlers, gebildet. Die Akten ergeben, daß das Kollegium damals aus fünf Geistlichen und vier Laien bestand. Es hatte wöchentlich zweimal unter dem Vorsitze des Propstes oder Dechants U. L. Frau Sitzungen abzuhalten. Zu seinen Aufgaben gehörte die Sorge für ungeschmälerte Erhaltung der landesfürstlichen Rechte auf geistliche Benefizien, die Prüfung der Bewerber um den Tischtitel, die Sorge für Aufrechterhaltung der katholischen Religion, Verhütung und Unterdrückung der Ketzereien und des Aberglaubens, Überwachung, Visitation und Umgestaltung der lateinischen und deutschen Schulen mit Ausnahme jener, die von der Gesellschaft Jesu versehen wurden. Den Prälatenwahlen hatte neben einem oder mehreren weltlichen Räten ein geistlicher beizuwohnen. Das Examen für Bewerber um erledigte Pfründen sollte bei allen, die unter landesfürstlichem Patronat stehen oder in den päpstlichen Monaten erledigt werden, in Kraft bleiben. Sollten die Ordinariate Priester investieren, die sich als unzulänglich befähigt erweisen, so müßte ihnen eröffnet werden, daß das Examen wieder (wie vor dem Konkordat, nämlich allgemein) eingeführt würde. Die Bibliotheken in den Klöstern und Stiftern sind zu durchsuchen, die sektischen Bücher auszuscheiden, die guten zu verzeichnen, damit man einen Generalindex über alle Bibliotheken im Lande bekomme und sich dieses kostbaren Schatzes bei jeder Gelegenheit bedienen könne. Kloster- und Pfarrvisitationen darf der geistliche Rat nur mit landesherrlichem Vorwissen anstellen.

Durch revidierende und ergänzende Bestimmungen von 1629 und 1639 [2]) wurde an dem wesentlichen Inhalt dieser Instruktion nichts geändert. Nach der Verordnung von 1639

1) R.-A. Vgl. v. Freyberg, Gesetzgebung III, 184 f. Vgl. auch unten, Konkordat.

2) v. Freyberg a. a. O. 187—190.



durfte der geistliche Rat fortan ohne Zuziehung zweier Hofräte und eines Kammerrates keine Sitzungen mehr abhalten und mußten die Beschlüsse streng nach der Stimmenmehrheit formuliert werden. So wurde selbst unter der Regierung Maximilians geistlicher Einfluß, wo er sich zu breit zu machen drohte, zurückgedämmt.

Eine etwas ältere Gründung als der geistliche Rat war die Zentralbehörde für das Finanzwesen, die Hofkammer. Albrecht war noch jung und Neuling in der Regierung, als seine einsichtsvollen Räte diese Umstände benützten und ihm den Vorschlag der neuen Organisation unterbreiteten, für welche sie ein in Österreich schon seit Maximilian I. bestehendes Vorbild benützen konnten. Kammerräte werden zwar schon unter Wilhelm IV. genannt, ohne daß sie jedoch, wie es scheint, eine besondere Behörde mit kollegialer Verfassung bildeten; Finanzverwaltung und Finanzpolitik scheinen damals doch Aufgaben des gesamten Hofrates gewesen zu sein, während ein Kammermeister [1]), unterstützt von einem Kammerschreiber, die Geschäfte der Zentralkasse und Buchhaltung besorgte. Durch Instruktion vom 18. Oktober 1550 ward nun als oberste Finanzbehörde, der alle Finanzbeamten, auch die provinzielle Mittelbehörde, die Rentmeister, untergeordnet wurden, die Hofkammer ins Leben gerufen. Sie bestand aus einem Kollegium von vier Kammerräten: Georg Baumgartner, Eustach von Liechtenstein, Pankraz von Freyberg, Karl Keck mit eigener Kanzlei unter dem Kammersekretär Brandstetter. Die Kammerräte waren zugleich Hofräte und hatten, wenn sie nicht durch eigene Geschäfte in Anspruch genommen waren, jenen Sitzungen des Hofrates, in denen besonders wichtige Dinge beraten wurden, beizuwohnen. In ihrer ersten Instruktion wurde Dr. Georg Stockhamer als derjenige bezeichnet, den die Kammer in wichtigen Fragen an Stelle des Herzogs selbst beiziehen sollte. Ihre Hauptaufgaben waren das Kammergut zu verwalten, über die Ordnung im Staatshaushalt zu wachen, die

1) Von Perndorfer heißt es 1550, er habe das Kammermeisteramt viele Jahre allein verwaltet.



Oberaufsicht über alle Einnahmen und Ausgaben zu führen, den „Staat", d. h. die Personaletats der Hof- und Staatsbeamten und Bediensteten, einerseits „ziemlich", anderseits „erschwinglich" aufzustellen, die Schuldenlast mit der Zeit zu verringern und das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben anzustreben.

In höherem Maße als jede andere Behörde mußte diese, wenn Geist und Wortlaut ihrer Instruktionen streng befolgt worden wären, dem Landesfürsten eine heilsame Selbstbeschränkung auferlegen. Denn da Staat und Landesfürst nicht geschieden wurden, waren es die Einnahmen und Ausgaben des letzteren, welche der Kontrolle der Kammer unterstellt wurden. Besonders ward vom Fürsten in dem Gründungsmandat selbst zugesichert, daß er künftig nicht mehr von einem der Ämter, sondern nur mit Zustimmung der Kammer vom Zahlmeister Geld erheben werde. Es lag aber eine grausame Ironie darin, daß eine solche Organisation gerade durch den Fürsten ins Leben gerufen wurde, der am wenigsten gewillt und befähigt war, eine Beschränkung seiner Machtvollkommenheit nach der finanziellen Seite zu dulden. Da Albrecht trotz der Instruktion, die er unterzeichnet hatte, Gelder für seinen eigenen Bedarf unmittelbar von den äußeren Ämtern bezog, da er sich neben der von den Kammerräten überwachten Hof- und Staatskasse seine besondere Kabinettskasse (die später sogenannte „innere Kammer") bildete, deren unkontollierter Bestand ein geordnetes Rechnungswesen unmöglich machte, mußten die armen Kammerräte zu ihrer Verzweiflung bald erfahren, daß die Ordnung des Staatshaushaltes keinen gefährlicheren Feind hatte als den verschwenderischen Fürsten.

Vorübergehend wurde dann sogar der richtige Gedanke, der in der Begründung der Hofkammer Ausdruck gefunden hatte, durch eine halbe Maßregel verdrängt, indem 1565 die Geschäfte der Kammer dem Kammermeister Konrad Zeller und dem Haushofmeister Taufkircher mit einem Kammersekretär unter Beiziehung von fünf Hofräten und bei wichtigen Fragen eventuell des Kanzlers übertragen wurden. Doch kam man



schon 1572 wieder auf die Einrichtung eines besonderen Kammerkollegs, nun von fünf Mitgliedern, zurück. Im folgenden Jahre wurde das Amt eines Kammerpräsidenten (der erste war Hans Jakob Fugger) begründet, der nun an Stelle des Kammermeisters die Leitung der Kammer übernahm. Ein Kammerprokurator, der als Regierungsfiskal in finanziellen Streitsachen die Ansprüche des Fürsten zu wahren hatte, war der Kammer seit ihrer Gründung angegliedert. 1591 erhielt die Hofkammer eine neue Instruktion [1]). Nach Verordnungen von 1592, 17. Juni) und 1643 (8. Aug.) oblag ihr die Verleihung und Besetzung der Ämter [2]). 1612 setzte Maximilian eine Art Oberrechnungshof ein mit der Obliegenheit die Rechnungen des Zahlmeisters und anderer Behörden zu prüfen [3]).

Laut der Hofkammerinstruktion vom 15. Juli 1640 [4]) hat die Kammer die gesamten Einnahmen und Ausgaben zu verwalten. Alle Beamte, die Rechnung zu stellen haben, werden an sie gewiesen, untaugliche hat sie „abzuschieben", Säumigkeit, Unklarheit, Lückenhaftigkeit in den Berichten zu ahnden. Die Kammer ist in allen Streitsachen, wobei ein landesfürstliches Interesse hereinspielt, zu hören. Sie hat darüber zu wachen, daß die Landesgränzen und Marken erhalten, die Landesfreiheiten keinem Unbefugten gestattet werden. Sie hat die Oberaufsicht über die Urbarsgüter und die Regalien, Bergbau, Münzwesen, Weißbierbrauerei, ebenso über das Forstwesen, hat für gute Hauswirtschaft in Aufrichtung neuer Dörfer, Gründe, Wiesäcker, Zurichtung alter und neuer Teiche u. s. w., bessere Nutzbarmachung der Fischerei, Wiederaufbau und Bemaierung der im Kriege abgebrannten Dörfer und Güter, Erhaltung der Urbarsgüter und ihrer Einkünfte zu sorgen. Je ein Rat derselben hat die Inspektion über das Bauamt, Küchen- und

1) Bei Stieve, Sitz.-Ber. d. Ak. hist. Cl. 1881, Beilage 2, S. 32.

2) R.-A., Hofkammer- und Hofratsbefehle, Abtlg. a, f. 26v. 187v.

3) Stieve, Briefe und Akten V, 34.

4) R.-A., Bairische Landesverordnungen 1623—51, Nr. 115. Vgl. auch Schmelzle, Staatshaushalt d. Herzogtums Bayern im 18. Jahrh. (1900), S. 135 f.

Kellerwesen, Pfisterei, Schneiderei und Hauskammer zu führen. Für das Zeug- und Landesdefensionswesen wird, da das Oberstzeugmeisteramt nicht mehr besetzt ist, ein Kriegsrat als Kommissär verordnet. Der Kammer obliegt (neben dem Lehenpropst) die Aufsicht über die Lehen, ferner die Revision der Zehrungsrechnungen der Beamten, die Verbescheidung der Umrittsprotokolle der Rentmeister. Mit den Kammerräten, die in den vier Rentämtern die Rechnungen aufnehmen, ist öfter zu wechseln. Die Kammer hat auch die Aufsicht über Aufnahme, Besoldung, Verhalten der Pflegverwalter. Diesen wie den Pflegern soll nicht gestattet werden, in ihrem Bezirk Hofmarken oder Güter zu besitzen. Beschwerden der armen Untertanen sind von der Kammer wohl zu berücksichtigen; über alle Ungebühr, die den Räten, etwa auf ihren Dienstreisen, aufstößt, sofort zu berichten. Die Ämter sind von der Kammer zu visitieren, besonders wenn ein Argwohn auftaucht, doch ist zu verhüten, daß Räte sich „Lustreisen prokurieren". Klöster und Geistliche hat die Kammer unter Zuziehung der geistlichen Räte zu visitieren und das üble Hausen abzustellen. Die Kirchenrechnungen sind jährlich aufzunehmen. Die Aufsicht über das Vormundschaftswesen steht ebenfalls der Kammer zu.

Präsident und Räte haben täglich nach Anhörung der für sie in der Lorenzkirche gelesenen Messe morgens um 7 Uhr, nachmittags um 1 Uhr, jedesmal auf drei Stunden, in den Rat zu gehen. Drei Nachmittage wöchentlich sind frei von Sitzungen, damit die Räte Zeit haben, die zum Referat nach Hause genommenen Akten zu studieren. Jedes Vierteljahr ist dem Fürsten ein Auszug aus den Protokollen der Ratssitzungen einzureichen.

1624 (11. Juni) ging der Hofkammer die Mahnung zu, die Beamten, bei denen hin und wieder, besonders aus Anlaß der letzten Münzveränderung, Unordnung, Fahrlässigkeit und Eigennutz eingerissen sei, in die alten Schranken zurückzubringen, denn an Erhaltung guter Polizei und Justiz sei viel gelegen [1]).

1) R.-A., Decreta Serenissimi III, f. 7v.



Ein Erlaß vom 25. Juli 1645 bestellte die Kammer auch zum Richter zwischen Beamten, die wegen amtlicher Sachen in Streit liegen [1]). Ebenso kamen Klagen der Untertanen gegen Beamte vor die Hofkammer [2]).

Schon vor der Änderung von 1565 aber war die Organisation der Hofkammer durch die Einrichtung einer Kommission durchbrochen, welche an die Stelle der Kammer trat, sobald es sich um Änderungen im Etat, um Vorschläge über finanzielle und volkswirtschaftliche Reformen handelte und welche der Fürst überhaupt in den wichtigsten und vertraulichsten Sachen zu Rate zog, so daß sie die Stellung eines Staats- oder Geheimrats gewann und geradezu das bedeutsamste Glied im Behördenorganismus bildete [3]). Diese Kommission trat 1552 ins Leben, da die Aufstellung eines neuen Etats den vier Kammerräten und „anderen sonderlich dazu verordneten Räten" übertragen wurde, war also eine verstärkte Hofkammer und erscheint mit wechselnder Mitgliederzahl fortan unter dem Namen „die über den Staat verordneten Räte". Außer den Kammerräten finden wir in ihr in den ersten Jahren den Hofmeister Lösch, den Hofmarschall Pankraz von Freiberg, den Rechtsgelehrten Dr. Wiguleus Hund, man darf sagen: die hervorragendsten Männer der Regierung. Sowohl in dieser Zusammensetzung als in der außerordentlichen Wichtigkeit, welche die Finanzfragen damals besaßen, war es begründet, daß diese Kommission unter Albrecht V. die höchste Bedeutung für das Staatsleben gewann. Sie vor allen vertrat jene wohltätig restringierende Macht des Beamtentums gegenüber dem Landesherrn, die wir bereits berührt haben. Daß der moderne Staat vornehmlich aus den Finanzen erwachsen ist, läßt sich aus ihrem Wirken deutlich ersehen. Unter dem „Staat", worüber diese Räte verordnet waren, verstand die Zeit nur das, was wir Etat nennen. Indem

1) R.-A., Hofkammer- und Hofratsbefehle, Abtlg. a, f. 194.

2) Nach Erlaß von 1602, 6. Febr. A. a. O. Abtlg. b, S. 687.

3) Vgl. meine Abhandlung: Zur Würdigung H. Albrechts V. und seiner inneren Regierung, S. 71 f. (7 f.).



aber die Kommission diesen aufstellt und prüft, wird sie gezwungen, eine ganze Reihe von Faktoren des Staatslebens in den Kreis ihrer Betrachtung und Vorschläge hereinzuziehen. Und so mußte die Natur der Sache dazu führen, daß diese Kommission, die unter Albrecht noch keine feste Ordnung und schriftliche Instruktion erhielt, doch schon von diesem Fürsten für die wichtigsten Staatsgeschäfte, auch für solche, die ursprünglich keinen finanziellen Charakter trugen, zu Rate gezogen wurde. Aus der Etats- und Schuldentilgungskommission, wie sie ursprünglich nur gedacht war, wurde sogleich ein förmlicher Geheimrat, wiewohl dieser Name unter Albrecht noch nicht gebraucht wird, ein Rat, der zwar nie gleich dem Hofrat richterliche Entscheidungen traf, der kein Verfügungsrecht hatte, dessen Wirksamkeit sich auf Gutachten beschränkte, der aber durch diese in die wichtigsten Fragen eingriff. Bei ihm lag vorzugsweise die treibende Kraft des Staatslebens und fast alles wichtige, was in Albrechts erstem Dezennium in der inneren Politik zu verzeichnen ist, so die Deklaration wegen des Laienkelchs, die Bemühungen um religiöse Zugeständnisse bei der Kurie, die Errichtung des Religionsrates, die Visitation von 1558, muß auf Anregungen dieser Kommission zurückgeführt werden.

In dem ersten Etat unter Wilhelm V., 1579, tritt uns zuerst der Titel: fürstliche geheime Räte, entgegen [1]). 1581 wurde der Freiherr Ottheinrich v. Schwarzenberg, der schon vorher (1562—1576) bairischer Landhofmeister gewesen, dann aber in kaiserlichen Dienst übergetreten war, von Wilhelm V. in seinen Dienst zurückgerufen und zu seinem geheimen Rat, Land- und Großhofmeister und obersten Kämmerer ernannt. Um diese Zeit ist wahrscheinlich die feste Einrichtung des geheimen Rates als ordentlicher Behörde mit regelmäßigen Sitzungen und abgegrenzter Kompetenz erfolgt. Daß Schwarzenberg die Institution in dieser neuen Gestalt nach österreichischem Muster durchgesetzt habe, ist eine ansprechende

1) Neudegger, Beiträge III, 255.



Vermutung [1]), die sich mit unseren Annahmen, daß dieser geheime Rat aus den über den Staat verordneten Räten hervorgegangen und daß schon 1552 sein eigentliches Geburtsjahr sei, wohl verträgt. 1582 schlugen die Räte vor, daß die Zahl der geheimen Räte vier nicht übersteigen solle. Auch unter Wilhelm V. blieb dieser geheime Rat noch eine Deputation des Hofrats, die dann zusammentrat, wenn geheime Sachen, d. h. besonders Angelegenheiten des Fürstenhauses und der auswärtigen Politik zu beraten waren. Daß der Geheimrat unter Max I. allmählich alle wichtigen Regierungshandlungen, besonders die auswärtige Politik, an sich zog und sich zur höchsten Zentralstelle des Landes umbildete, der Hofrat und Regierungen, Hofkammer, Kriegs- [2]) und geistlicher Rat untergeordnet wurden, war eine Entwickelung, die nichts überraschendes hat. Doch erinnerte die geringe Zahl der Geheimräte [3]) — unter Maximilian (wenigstens bis 1620) die Zahl sechs nicht überschritten — immer noch an den Ursprung der Behörde aus der Etatskommission. Wurden für wichtigere oder länger sich hinziehende Angelegenheiten bestimmte Räte aus dem Hofrat oder der Kammer oder aus beiden „deputiert“, so gingen deren Berichte zuerst an den Geheimrat, dann mit dessen Gutachten an den Fürsten [4]).

Im Geheimen Rat wurde, wie die Protokolle [5]) seit 1582 ausweisen, nicht nur über die Berichte der Regierungen,

1) Rosenthal I, 538, auch zum folgenden.

2) Über Kriegsbehörden s. unten unter Heerwesen, S. 147 f.

3) Als Maximilian 3. Nov. 1597 vorschlug, den Landshuter Kanzler Dr. Donnersberger zum Geheimen Rat (nach München) zu ziehen, sprach sich die Kammer dagegen aus, da drei Geheimräte, darunter gelehrte, ohnedies zur Stelle seien, die projektierte Besoldung von 1000 fl. nebst Liefergeld für 2 oder 3 Pferde daher erspart werden könnte. Kreisarchiv München, Fasz. 260, Nr. 629.

4) Stieve, Briefe und Akten V, 9.

5) Kreisarchiv München, Geh. Rats-Akten, Fasz. 253. Organisatorische Dekrete von allgemeinerer Bedeutung, deren Vorhandensein allerdings nicht unbedingt gefolgert werden muß, finden sich weder dort noch im R.-A.

sondern auch über Eingaben, Bittschriften und Beschwerden von Untertanen und Beamten beraten. Manches wurde sogleich abschlägig beschieden, das meiste an andere Behörden, Hofrat, Kanzler, Kammer, Oberststallmeister u. s. w. zum Bericht oder zur Erledigung geleitet. Bei Maximilians Regierungsantritt schlugen die Geheimräte vor [1]), daß der Fürst auch außer den Audienzen armen Parteien „und gleichsam jedermann" Gelegenheit zum Vortrag oder zur Überreichung einer Bittschrift geben möge, etwa auf Fahrten von und zur Kirche, oder wenn er von der Tafel aufstehe, und Maximilian erklärte darauf, er wolle sich gerne, wo ihn einer treffe, so lange aufhalten, bis dieser seine Werbung vorgebracht habe. Ferner gaben die Geheimräte zu bedenken, die Geschichte lehre, daß die Regierungen jener Fürsten am meisten gepriesen würden, die nach dem Rat ihrer Räte gehandelt. Der Fürst möge daher stets Gutachten der jeweils zuständigen Behörde, des geistlichen Rats, des Hofrats oder der Regierungen, der Kammer und des Kriegsrats, einholen. „Ist alles recht", lautete die Antwort, „und bisher auch meines Wissens anders nit gehalten worden." Überdies, fuhren die Geheimräte fort, möge der Fürst drei oder vier Geheimräte, zwei von der Ritterschaft und zwei gelehrte, stets bei Hofe halten und in allen wichtigen Sachen sich erst entschließen, wenn er deren Meinung gehört habe. Maximilian erklärte sich auch damit einverstanden, nur daß besondere Bedenken Ausnahmen veranlassen können und daß ihm nach vernommenen Gutachten die Resolution freistehen müsse.

Zuweilen [2]) präsidierte Maximilian seinem Geheimrate selbst, in der Regel aber die Landhofmeister. In den Jahren 1609—1612 nahmen außerdem an den Sitzungen des Geheimrates teil: der Oberstkanzler, Landschaftskanzler und Hofkanzler, Dr. Jocher, die Hofräte Dr. Forstenhäuser und

1) A. a. O., Fasz. 260, Nr. 629: undatiertes Memoriale mit Randbescheiden Maximilians.

2) Das folgende nach Fasz. 253. 260, Nr. 619. 626. 627. 629 der Geh. Rats-Akten im Kreisarchiv München.



Dr. Biebeck, einmal auch Herzog Albrecht. Zu den beratenen Gegenständen gehörten die Donauwörther und die Salzburger Frage, Angelegenheiten der Liga, Gränzstreitigkeiten mit Kurpfalz, die Bestrafung solcher, die im Punkte der Religion Verdacht auf sich gezogen hatten, Universitätssachen, Besoldungsfragen. Geistliche Sachen und die auswärtige Politik hatten das Übergewicht. Der Hofrat gab Gutachten, der Geheimrat entschied, nachdem er über diese beraten hatte, oder verwies die Sache an die Hofkammer. Unter Maximilian wurde auch der bloße Titel eines Geheimen Rates an verdiente hohe Beamte, auch Generale, die außerhalb Münchens lebten, verliehen. Von diesen Titulargeheimräten wurden zuweilen (so 1625) die „wirklichen Geheimen Räte" ausdrücklich unterschieden. Ein Dekret vom 27. Juni 1617 verfügte, daß bei Beratung von Reichs-, Kreis- und Deputationssachen von den Geheimräten ein oder mehrere Hofräte (namentlich werden der Oberstjägermeister, Hofoberrichter, Rentmeister, die Dr. Herwart, Götz, Peringer genannt) beizuziehen seien. Der Zutritt in die geheime Kanzlei wurde (1619, 23. Okt.) jedem verboten, der nicht zum Geheimrat gehörte oder besondere Erlaubnis hatte. Wer dort etwas zu verrichten oder zu sollizitieren hat, muß das außen vor der Kanzlei tun und dort den Bescheid abwarten. Durch ein Dekret vom 27. August 1624 wurde der Geschäftsgang geregelt. Die einlaufenden Postbriefe sind sofort zu eröffnen und dem Fürsten einzuhändigen; wenn sie wieder herauskommen, ist womöglich noch am selben Tage darüber zu beraten und der Beschluß alsald mit allen Umständen an den Fürsten zu referieren. Jeden Freitag um 3 Uhr ist eine Sitzung zur Erledigung der Parteisachen und der sonstigen, wegen dringender Geschäfte verschobenen Expeditionen abzuhalten. Dazu haben alle geheimen und dazu deputierten Räte zu erscheinen. Ist einer von diesen bei einer beratenen Angelegenheit interessiert, soll er ungemahnt von selbst aufstehen. Die Protokolle des Geheimrates aus den letzten Jahren des Krieges zeigen, daß die wichtigsten politischen

Beschlüsse erst nach reiflicher Durchberatung im Schoße dieser Behörde gefaßt wurden. Anwesend waren damals in der Regel der Oberstkämmerer, Richel, Mandl, Metternich, Herwart, der Sekretär, zuweilen auch als „deputiert" Gronsfeld, die Kriegskommissäre Ruepp, Teisinger, Schäffer. P. Vervaux war zu den Beratungen über einen Waffenstillstand und Annäherung an Frankreich seit dem Oktober 1646 zugezogen. Die Abgabe seiner Gutachten in lateinischer Sprache deutet darauf hin, daß er des Deutschen nicht völlig mächtig war. Als es sich im September 1647 um den Wiederanschluß an den Kaiser handelte, treffen wir den Frankreich freundlichen Jesuiten nicht mehr in den Sitzungen des Geheimrates.

Die Mitglieder des Geheimrates unter Maximilian wurden größtenteils schon in Band V, S. 13 f. aufgeführt. Außer diesen erscheinen als Geheimräte [1]) 1584—1596 Leonhard Rott; 1593 Rudolf Freiherr v. Haslang; nach 1608 Konrad Freiherr v. Bemelberg; 1619 Theodor Viebeck (v. Haimhausen), Hauptmann zu Erding; 1625 neben Richel auch Dr. jur. Joh. Peringer und Walther Ach (oder Bach?); 1629 v. Wolkenstein; 1636 der Hofmarschall Max Kurz, Herr v. Senftenau; 1645 der Kämmerer und des Kurprinzen Hofmeister Johann Adolf Wolf, genannt Metternich, und der Hofmarschall, Kämmerer und Pfleger zu Pfaffenhofen, Georg Christoph v. Haslang zu Hohenkammer; 1648 Dr. Joh. Adolf Krebs.

Zuweilen wurden für einen gewissen Geschäftskreis besondere Kommissionen aus der Hofkammer oder den Hofräten gebildet. So 1623 (9. Sept.) für die Angelegenheiten der Liga, auch das Artillerie- und Proviantwesen ein Ausschuß, bestehend aus den Kammerräten Dr. Hans Wilhelm Eisenreich zu Peuerbach, Hans Jakob v. Starzhausen, Paulus Mayr und Adam Ernst, mit besonderer Ratsstube, Kanzlei und Registratur und Überweisung ihrer Besoldungen auf die Bundeskasse. So auch im gleichen Jahre (9. Nov.) drei

1) Das folgende nach den Personalakten u. Fasz. 260, Nr. 627 der Geheimratsakten des Kreisarchivs München.



Hofräte als Kommission für die oberösterreichischen und pfälzischen Sachen [1]).

Für den diplomatischen [2]) Dienst Baierns führte der hohe Flug der Politik unter Wilhelm IV., die vornehmlich auf diplomatischem Felde wirksame Opposition gegen Habsburg eine vorübergehende Glanzperiode herauf. Damals konnten zum erstenmale förmliche Berufsdiplomaten auftreten, wie jener Bonacorsi, dessen ganze Tätigkeit in Gesandtschaften aufging und der fast unablässig von einem Hofe oder Feldlager zum anderen wanderte (s. Bd. IV, 241). Die Regel aber war auch in diesem Zeitraum ebenso wie vorher, daß zu Verhandlungen mit fremden Mächten von Fall zu Fall Gesandte aus der Reihe der Beamten, zuweilen auch Generale, Offiziere und Beichtväter [3]), bestimmt wurden. Die Wahl traf meist Mitglieder der Zentralbehörden, Geheim-, Hof- oder Kammerräte, zuweilen aber auch, wie das Beispiel Winzerers, Pflegers von Tölz, zeigt, Beamte des äußeren Dienstes. Auch wurden noch immer, auch unter Maximilian, auswärtige Räte und Diener, bei denen man zuweilen noch dem alten Titel: „Rat von Haus aus" begegnet, besoldet und zu auswärtigen Geschäften verwendet. Für seine wichtigsten Berichte an Wilhelm IV. und Eck bediente sich schon Bonacorsi einer Geheimschrift [4]), ein Verfahren, das in der Folge immer häufiger wurde.

Eine andere Art von Diplomaten tritt erst in diesem Zeitraum deutlich hervor, gewinnt jedenfalls jetzt erst Bedeutung: es sind die Agenten, die, ständig an einem aus-

1) R.-A., Decreta Serenissimi III, f. 2. 4.

2) Das folgende nach den für die politische Geschichte benutzten Akten; vgl. auch Stieve, Briefe u. Akten IV, 126; V, 5 f.; VI, 7 f.; Rosenthal I, 457 f.; Leist, Zur Gesch. der auswärtigen Vertretung Baierns im 16. Jahrhundert (1889).

3) Der bedeutendste Diplomat unter den letzteren war Maximilians Beichtvater, P. Joh. Vervaux S. J. Durch Schreiben vom 25. Juli 1648 an M. gestattete der Ordensgeneral diesem, V. auch ferner zu Diensten neben denen eines Beichtvaters zu verwenden. R.-A.

4) R.-A., Fürstensachen, T. XXIV passim. Vgl. auch Rockinger, Geheimschriftenschlüssel d. bayer. Kanzlei; Archiv. Zeitschr. N. F. III.

wärtigen Hofe weilend, ohne bairische Beamte zu sein, gegen festen Gehalt oder auch ohne solchen, die Geschäfte der Fürsten besorgten und den Hof mit Nachrichten versahen. Solcher Agenten waren zuweilen mehrere gleichzeitig an demselben Hofe für Baiern tätig, oder es waren doch, wie am kaiserlichen Hofe, neben dem eigentlichen Agenten noch andere Personen mit Berichterstattung betraut. Sehr häufig besorgte ein und derselbe Agent die Angelegenheiten verschiedener Herren, wie der Baier Georg Hueter gegen Ende des 16. Jahrhunderts in Madrid zugleich als bairischer und kaiserlicher Agent tätig war. In der Regel waren diese Agenten nicht Leute von hoher Stellung, doch verschmähten auch kaiserliche Vizekanzler, wie Zasius und Seld, nicht, sich für Baiern als Agenten gebrauchen zu lassen. Für manche, wie Ambros von Gumppenberg in Rom, bildeten derartige Dienste den Weg zu Pfründen, Ansehen und Wohlstand. Zu ihrer persönlichen Einführung bei der fremden Macht erhielten auch die Agenten, gleich den Gesandten, zuweilen Kredenzschreiben. Ihr Auftrag schloß aber nie aus, daß daneben — man erinnere sich z. B. der Sendungen Johann Ecks nach Rom — wichtige Geschäfte besonderen Gesandten anvertraut wurden. Die Agenten besorgten politische wie Privatsachen des Fürsten; bald wurden sie für ein Geldgeschäft, bald für einen Rechtsstreit, bald für eine zu erwirkende Gunst, bald als Vermittler von Musikern, Kunstwerken, Kuriositäten in Anspruch genommen. Am meisten aber beschäftigte sie dieselbe Aufgabe, die heute den Berichterstattern großer Zeitungen zufällt: möglichst viele Neuigkeiten von den großen politischen Ereignissen bis herab zu unbedeutendem, aber sensationellem Stoff zu sammeln und diese Nachrichten möglichst rasch — die Regel war von Woche zu Woche — ihrem Auftraggeber zuzustellen.

Es entspricht den engen Beziehungen des bairischen Hofes zur päpstlichen Kurie, daß sich in Rom der Posten eines bairischen Agenten zuerst als ein ständiger nachweisen läßt, wie auch der Papst die einzige Macht war, die für den



bairischen Hof ein Jahrzehnt lang einen ständigen Vertreter unterhielt. Als bairischer Sollizitator, Orator oder Prokurator, welche Titel in Rom üblich waren, erscheint in dieser Stadt unter Wilhelm IV. Dr. C. Wirth, nach ihm seit 1523 der Passauer Domherr Dr. Rosin, dann Ambrosius von Gumppenberg, Bonacorsi, 1557 Hieron. Buslidius, Propst von Albano und Kanoniker von St. Angelo [1]), Minucci aus Serravalle u. a. Von 1599 an stellte Max I. einige Zeitlang keinen selbständigen Agenten mehr am päpstlichen Hofe an, weil er fand, daß man ihn dort die letzte Zeit her nicht genug respektiert habe. 1605 erhielt dann Gianbattista Crivelli die Bestallung als bairischer Agent in Rom und diesem folgte sein Sohn Francesco — bis 1659 blieb das Amt in dieser Familie [2]). Zur Führung der italienischen Korrespondenz waren unter Maximilian am bairischen Hofe eigene, des Italienischen kundige Sekretäre bestellt, Gigli, Heyfelder, Egarter. Am kaiserlichen Hofe erscheinen mindestens seit 1552 ständige bairische Agenten, zuerst der Vizekanzler Ulrich Zasius, dann der Vizekanzler Seld, Dr. Johann Hegenmüller, seit 1567 Peter Obernburger, seit 1576 der Sekretär L. Haberstock. Der letztere war beauftragt, dem kaiserlichen Hoflager überallhin zu folgen. Außer am kaiserlichen Hofe begegnen seit der Mitte des 16. Jahrunderts wenigstens zeitweilig bairische Agenten, besonders in Innsbruck, Venedig, Mailand, Brüssel, also an allen mächtigen katholischen Höfen, ständige Agenten aber unter Wilhelm V. und Max I. nur in Rom, Madrid, Prag und Wien.

Von auswärtigen Mächten war, wie erwähnt, der Papst der erste, der einen ständigen Vertreter am bairischen Hofe, freilich nicht für diesen allein, unterhielt. Während ein Nuntius für das ganze Reich schon länger am kaiserlichen Hofe weilte, wurde 1573, diesem koordiniert, Bartholomäus Portia als Nuntius für Baiern, Salzburg und die Länder

1) „Orator boicus": clm. 1382, f. 41. 48v. 59. 60.

2) Gregorovius, Die beiden Crivelli, Residenten der Herzöge von Baiern am päpstlichen Hof; Sitz.-Ber. d. Münchener Ak. 1880, S. 330 f. Das St.-A. bewahrt die lange Bändereihe der Korrespondenzen der Crivelli.

der Erzherzoge Ferdinand und Karl bestellt und angewiesen, seinen Aufenthalt wechselnd an den Höfen dieser Länder zu nehmen. Portias Nachfolger in dieser Nuntiatur war (1578 bis 1583) der Dominikaner Felician Ninguarda, den die Konkordatsverhandlungen vornehmlich in Baiern festhielten. Mit Ninguardas Rückkehr nach Italien (1583) hat diese süddeutsche Nuntiatur ihr Ende erreicht [1]).

Gedrängte Angaben über das Zeitungswesen der Periode [2]) reihen wir am besten hier an, denn die Zeitungen der Diplomaten waren damals zweifellos die wichtigsten und überhaupt kamen die Zeitungen damals viel weniger für die öffentliche Bildung als für die politischen Interessen der Höfe, nebenbei auch für die wirtschaftlichen der Handelswelt in Betracht. Das Merkmal der Erscheinung in regelmäßigen Fristen knüpfte sich noch nicht an den Namen Zeitung — jede Nachricht hieß Zeitung. Gedruckte Zeitungen in diesem Sinne sind seit Erfindung des Buchdrucks in der Form fliegender Blätter massenhaft erschienen. Daneben liefen die kaum von den Briefen zu unterscheidenden handschriftlichen Zeitungen fort und wurden seit der Entwickelung des Postwesens ausgebreiteter. Sammelbände der Münchener Staatsbibliothek [3]) bewahren u. a. solche aus den ersten Dezennien des 16. Jahrhunderts, die dem Kloster Tegernsee von Kaspar Winzerer, Vater und Sohn, zugesandt wurden. Gelehrte, Kaufherren und andere Privatleute schickten sich mit ihren Briefen Nachrichten von den zu ihrer Kunde gelangten Neuigkeiten zu, die meisten und besten Zeitungen aber erhielten die Höfe von ihren Gesandten und Agenten. Seit Albrecht V. waren die bairischen Fürsten dieses Zeitraumes eifrige Zeitungsleser. Prospero Visconti,

1) S. Hansen in den Nuntiaturber. aus Deutschland III, 1, S. 724 f.

2) Vgl. Weller, Die ersten deutschen Zeitungen; Grasshoff, Die briefl. Zeitg. d. 16. Jahrh.; Stieve, Über die ältesten halbjähr. Zeitungen oder Meßrelationen und deren Begründer Freiherrn M. v. Aitzing (Abhandlungen d. Münchener Ak. hist. Cl. XVI, 177 f.); Bücher, Die Anfänge des Zeitungswesens (Entstehung d. Volkswirtschaft², S. 199 f.).

3) Cgm. 1585. 1586. Vgl. Aug. Hartmann, Briefe K. Winzerers II u. III (Oberbayer. Archiv 46, 195 f.).

der Kunstagent des bairischen Hofes in Mailand, war auch (mindestens seit 1575) beauftragt, alle acht Tage über politische und andere Neuigkeiten zu berichten [1]). In unruhigen Zeiten erging wohl auch an die Gränzämter die Weisung, sich in aller Stille nach „neuen Zeitungen“ zu erkundigen. 1601 beauftragte infolge eines derartigen Befehls das Pflegamt Tölz die beiden Schöttl, in der Riß und in Fall, „als welche an der Gränz wohnen, ihr Nachfrag zu haben [2]).“ Seit den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts fanden sich an Regierungssitzen und wichtigen Verkehrs- und Handelsplätzen gewerbsmäßige Sammler, Verfasser und Übermittler von Zeitungen, Avisenschreiber oder Novellisten genannt. 1626 erteilte Maximilian einem Zeitungsschreiber zu Mailand, der wöchentlich Zeitungen herausschickte, dafür Anweisung auf monatlich einen Dukaten [3]). Die Periodizität der Zeitungen und damit erst das Zeitungswesen im neueren Sinne beruhte auf einer regelmäßig wiederkehrenden Transportgelegenheit, der Post. Die Postmeister oder deren Schreiber begannen die Neuigkeiten ihres Platzes den Amtsgenossen regelmäßig zu melden und einzelne große Handelshäuser in Augsburg und Nürnberg, besonders die Fugger und Welser, sorgten für Organisation des Nachrichtendienstes. Dies sind die sogenannten „gemeinen oder Ordinari-Zeitungen“, die jedermann gegen mäßiges Entgelt zugänglich waren.

Der erste, der Zeitungen in unserem Sinn, d. h. periodisch gedruckte Nachrichten von Neuigkeiten, herausgab, war Freiherr Michael von Aitzing zu Schrattenthal, ein Österreicher, dessen Geschlecht aus Obereitzing bei Ried im damals bairischen Innviertel stammte. Nachdem er in der bescheidenen Stellung als Hofdiener den Kaisern Ferdinand I. und Maximilian II. gedient hatte, lebte er in den Niederlanden, zuletzt in Köln und Bonn im Dienste eines Wittelsbachers, des Kurfürsten

1) Simonsfeld, Mailänder Briefe, S. 535.

2) Freundliche Mitteilung des Herrn Reg.-Rates a. D. Pfund aus der Tölzer Amtsrechnung 1601.

3) R.-A., Decreta Serinissimi III, f. 95 oder flgd.

Ernst von Köln. Wie die periodische Verbreitung handschriftlicher Nachrichten mit dem Verkehrsmittel der Post, so hingen die ersten gedruckten Zeitungen mit einer anderen wichtigen Verkehrsgelegenheit, den Messen, zusammen. In den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts begann Aitzinger halbjährige, im März und September zu den Frankfurter Messen erscheinende Relationen herauszugeben, zusammenhanglos aneinandergereihte Nachrichten, überwiegend politischen Inhalts, nüchtern gehalten, aber unparteiisch. Die zahlreichen Nachahmungen, die sein Unternehmen bald fand, besonders in Köln und Frankfurt, bewiesen, wie sehr es dem Bedürfnis der Zeit entgegenkam.

Deutschland ist auch das erste Land, das eine in regelmäßigen kurzen Fristen erscheinende Zeitung aufzuweisen hat. Das älteste gedruckte deutsche Wochenblatt scheint ein „etzliche Jahre" vor 1609 aufgekommenes, das der Straßburger Joh. Carolus herausgab: „Relation aller fürnemmen und denkwürdigen Historien" u. s. w. [1]). Seit 1615 erschien dann auch bei Egenolph Emmel in Frankfurt a. M. eine wöchentliche Zeitung.

Dem Rechtsleben dieses Zeitraumes prägt vor allem das weitere Eindringen des römischen Rechtes den Stempel auf. Dieses vollzog sich weniger in der Landesgesetzgebung, wiewohl auch hier u. a. das reformierte Landrecht von 1518 und die Gerichtsordnung von 1520, die letztere besonders in Regelung der Appellation, schon von demselben beeinflußt sind. Entscheidender waren die Wirksamkeit des Reichskammergerichts, in dessen Rechtsprechung das römisch-kanonische Recht weit überwog; die juristische Literatur, von deren Vertretern für Baiern besonders Tengler und Pernöder in Betracht kommen; die „consilia" einzelner Rechtslehrer und ganzer Juristenfakultäten; endlich die Zunahme rechtsgelehrter

1) In der Heidelberger Un.-Bibl. entdeckt von Opel. Vgl. dessen „Anfänge d. deutschen Zeitungspresse" im Archiv f. Gesch d. deutschen Buchhandels III, 44—64.



Richter. Die Gelehrtenbänke des Hofrats und der Regierungen, auch die Stadtrichterstellen, sind nun durchweg mit Richtern besetzt, die auf Universitäten (zum Teil auch jetzt noch auf ausländischen, wie Bologna, Padua, Pavia, Siena, Perugia, Bourges, Orléans) das römische Recht studiert haben und dieses, aber nicht eigentlich das corpus juris, sondern die italienischen Postglossatoren subsidiär neben dem Landesrecht zur Anwendung bringen. Unter Wilhelm V. sprachen sich die Räte dahin aus, die Ritterbank im Hofrat sei so besetzt, daß sie ihres gleichen suche, während die Besetzung der Gelehrtenbank zu wünschen übrig lasse. Auch unter die richterlichen Lokalbehörden auf dem Lande dringen nun, als Pfleger und Richter, gelehrte Juristen ein. Die alte Sitte, von Rechtslehrern Gutachten einzuholen, erreicht in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ihre Blütezeit. Der Ingolstädter Jurist Georg Everhard widmete 1618 eine Sammlung seiner Consilia dem Herzoge Maximilian. Daneben kommt allmählig die Aktenversendung an juristische Fakultäten, zunächst behufs Einholung von Gutachten, mehr in Aufnahme. Daß an den Ratschlag von der Fakultät gleich das Urteil angeknüpft wurde, war dann ein kaum merklicher, leicht und häufig vollzogener Schritt. Maximilian aber war ein Gegner dieser Hochschulgutachten. „Wenn wir alle Urtl auf den academiis wollen beratschlagen lassen, bedürfen wir keines Bannrichters [1]).“ Ein Mandat vom 30. September 1642 [2]) verordnete: wollen die Räte ein Konsultationsurteil von der Hochschule einholen, müssen sie es auf eigene Kosten tun. Dasselbe Mandat verfügte, daß nicht der Bannrichter, sondern Hofrat oder Regierung die Malefizurteile abzufassen haben, wenn Hab und Gut, Ehre, Leib und Leben angegriffen werde.

So vollzieht sich im Laufe dieses Zeitraumes im großen und ganzen die auf höherer Kulturstufe unvermeidliche Entwickelung, daß die Rechtsprechung dem Volke etwas Fremdes

1) 1634. Riezler, Aufstand d. bayer. Bauern 1633/34, S. 90.
2) R.-A., Hofkammer- und Hofratsbefehle, Nr. 126, S. 839 f.

und Unverständliches wird. Mit dem Vordringen des fremden Rechtes steht das Absterben der richterlichen Tätigkeit der Schöffen in Wechselwirkung, an die Stelle der autonomen Rechtsfindung tritt die formale Autorität des geschriebenen Rechtes, ein Prinzip, das in der geistlichen Gerichtsbarkeit schon längst durchgeführt war. Der Juristenstand verdrängt die Schöffen und während der Schöffe in seinem Urteil ein aus eigenem Bewußtsein und eigener Erfahrung geschöpftes Recht bezeugte, vertritt der gelehrte Richter ein außer ihm existierendes Recht, dessen Kenntnis er sich von außen her angeeignet hat und auf den einzelnen Fall zur Anwendung bringt [1]). Durchweg tritt an die Stelle des mündlichen das schriftliche Verfahren. Auch die Ehehaftrechte (unter denen die Hofmarksrechte überwiegen), gehen jetzt fast überall an gelehrte Juristen über, die in der herrschaftlichen Kanzlei ihre jährliche Verlesung und Einschärfung vollziehen und unter deren umschaffenden Händen aus den alten Weistümern alles Poetische verschwindet [2]). Oft treten nüchterne Verzeichnisse der Gerichts- und Landesverbote an die Stelle der alten, individuell und sinnlich gefärbten Rechtsaufzeichnungen [3]). Die halbgebildeten, allgemein verhaßten [4]) Fürsprecher (vgl. Bd. III, S. 693 f.), welche die Parteien vor Gericht unmittelbar vertraten und deren Beteiligung an der Urteilsfindung die Gerichtsordnung von 1520 neuerdings verbot, sterben nun allmählich aus. Zuerst neben ihnen, dann an ihrer Stelle

1) Stintzing, Gesch. d. deutschen Rechtswissenschaft I, 39 f. Zum ganzen vgl. Stölzel, Die Entwickelung des gelehrten Richtertums in deutschen Territorien (S. 198 Ingolstädter Fakultätskonsilien aus dem 16. Jahrhundert) und dazu hinsichtlich einiger Fragen Rosenthals (I, 139 f. 422) Widerspruch, der mir begründet scheint.

2) S. Gengler, Die altbayerischen Ehehaft-Rechte (Beiträge II, 3).

3) Während anderseits die Polizei- und Forstordnung für die Herrschaft Hohenschwangau (aus der Zeit der Paumgartnerschen Herrschaft, Mitte des 16. Jahrhunderts, bei v. Hormayr, Goldene Chronik von Hohenschwangau, Urk. Nr. 48), wenigstens in ihrem letzten Abschnitte weistümlichen Charakter trägt. Gengler a. a. O. S. 11.

4) Rosenthal I, 91.



kommen mit dem fremden Rechte die dessen kundigen Advokaten auf, die den Parteien Rat erteilen und ihre Schriftsätze verfassen [1]).

Das freie Landgericht Hirschberg bestand auch in diesem Zeitraum fort, wiewohl seine Tätigkeit auf ein Minimum gesunken war. Ein Dekret Maximilians vom 15. Januar 1639 verfügte, es solle mit einem tauglichen und ohnedies besoldeten, auch in der Nähe wohnenden Gerichtsbeamten besetzt und bei seinem alten Herkommen erhalten werden [2]).

Albrechts IV. Versuch, die patrimonale Gerichtsbarkeit wenn nicht aufzuheben doch einzuengen, ist zunächst auch von seinen Söhnen, doch nicht mit besserem Erfolge, erneuert worden. Auf den Landtagen von 1508, 1510, 1514, 1515, 1516 veranlaßten die Fragen über die Zuständigkeit der Hofmarksgerichte und, damit zusammenhängend, die Begränzung der Vitztumhändel, ferner über die Ausdehnung der Scharwerksrechte des Adels die lebhaftesten Erörterungen und Streitigkeiten. Vergebens machte die Regierung geltend, daß die Fürsten nicht mehr Fürsten bleiben würden, wenn den Ständen ihre allerdings verbriefte Gerichtsbarkeit im vollen Umfang belassen würde [3]). In den Erklärungen der Landesfreiheiten von 1508, 1514, 1516 mußte die niedere Gerichtsbarkeit der Hofmarken anerkannt werden; nur die Vitztumhändel und Streitigkeiten um Grund und Boden, auch die Gant von Immobilien blieben den Hofmarksgerichten entzogen [4]). Unter Albrecht V. gelang es dann dem Adel seine niedere Jurisdiktion noch weiter auszudehnen, indem der Freibrief von 1557 dieselbe auch auf alle einzelnen, in den Landgerichten zerstreut liegenden, die sogenannten „einschichtigen" Güter der Hofmarksherren erstreckte. Es war die Regierung selbst, die dieses Zugeständnis angeregt hatte, um hiedurch

1) Ebenso die öffentlichen Schreiber. Seit 1560 wurden die Prokuratoren von der Regierung angestellt. Rosenthal I, 454 f.

2) R.-A., Index über 6 Dekretenbücher, Nr. 342.

3) Landtäge von 1515, 1516, S. 169.

4) Krenner XVII, 81. 82; Landtäge von 1515, 1516, S. 489 f.



in drückender Geldverlegenheit finanzielle Bewilligungen der Stände zu erkaufen [1]).

Schon damals stand, wie wir annehmen dürfen, ungefähr die Hälfte des Landes unter ständischer Gerichtsbarkeit. 1791 befanden sich in den vier alten Regierungsbezirken von etwa 129000 bäuerlichen Familien 64151 unter landesherrlicher, 64784 unter ständischer Gerichtsbarkeit, 1783 in der Oberpfalz 16446 Häuser unter landesherrlicher, 12008 unter landsässiger Gerichtsbarkeit [2]). Eine bedeutende Verschiebung der Verhältnisse ist von unserem Zeitraum bis dahin wohl nicht eingetreten. Um 1600 zählte das Land 1400 Hofmarken. Mit dem Anfall der Oberpfalz dürfte ihre Zahl auf nahe an 2000 gestiegen sein, aber durch den großen Krieg sank sie zunächst auf 1000 herab.

Unter dem Adel befanden sich unter Albrecht V. nur mehr zwei gräfliche Familien: Ortenburg und die neu gegraften Schwarzenburg, von Freiherren nur die von der Leiter, Degenberg, Stauf, Fraunhofen, Maxelrain, die Fugger von Augsburg und diesen zugesellt von den ältesten und vornehmsten Familien die Gumppenberg, Törring, Thorer (de Turre) und Tannberg [3]). Als das unterscheidende Kennzeichen des Patriziats glaubt der Archivar Erasmus Fend unter Albrecht V. hervorheben zu dürfen, daß diese Klasse von ihren Renten lebt; er nennt München, Landshut, Burghausen, Straubing, Ingolstadt, Wasserburg, Braunau und Rosenheim als die Städte und Märkte, in denen sich vornehmlich Patrizier finden [4]).

Auf den wirtschaftlichen und militärischen Rückgang des Adels in dieser Periode wird uns die Betrachtung des Heerwesens zurückführen (vgl. auch oben S. 53 u. Bd. V, 661 f.). Fends günstiges Urteil, daß der bairische Adel seiner Zeit seinen Standes-

1) Vgl. Bd. IV, 490 f.

2) S. die von Krenner im Churfürstl. bair. Regierungs- und Intelligenzblatt 1800, Sp. 91 f. 139 f. 153 f. veröffentlichte Statistik.

3) So Fend, wohl bald nach 1557; Archiv. Zeitschr. N. F. I, 275.

4) A. a. O. 272.

genossen in Deutschland an Vermögen und wohlbestelltem Hausstand wie an Bildung und moralischen Eigenschaften wohl überlegen sei [1]), dürfte, besonders was das Vermögen betrifft, von stammespatriotischem Optimismus nicht ungetrübt geblieben sein. Es gab auch in diesem Stande einzelne heruntergekommene Gesellen, wie jenen Hans von Fraunhofen, der, ein verruchtes Leben führend, seinen Anteil an der Herrschaft Neuenfraunhofen zum Unterschlupf für Landfriedensbrecher machte, nach der mutwilligen Ermordung eines armen alten Mannes nach Salzburg floh, von dort aber ausgeliefert, gefoltert und 1523 in München enthauptet wurde [2]). Aber solche Ausdehnung und gemeinschädliche Bedeutung wie in den zersplitterten Territorien Frankens und Schwabens konnte die Geisel des Raubrittertums in Baiern nicht gewinnen, dank der strammen herzoglichen Gewalt und dem engeren Zusammenhange des Adels mit dem Landesfürstentume.

In staatsrechtlicher Hinsicht aber genoß der Adel in diesem Zeitraum nicht nur die aus dem Mittelalter ererbten Vorrechte, sondern auch einige neue [3]). Sitz und Stimme auf den Landtagen kam den Adelsfamilien zu, soweit sie die Landsässigkeit, d. h. ein in die Landtafel eingetragenes Landgut, besaßen. Auf den Landtagen hatte der Adel das Übergewicht, da er zu den Ausschüssen doppelt so viele Mitglieder stellte als die anderen Stände. Der Adel war befreit von den Landsteuern und unverhältnismäßig gering belastet bei der einzigen direkten Steuer, zu der er regelmäßig herangezogen wurde, den ständischen Anlagen. Nach der Landes- und Polizeiordnung von 1616 (Buch II, Tit. 2, Art. 7) genoß der

1) Archiv. Zeitschr. N. F. I, 274.

2) Cgm. 2193.

3) Vgl. Nibler, Die Edelmannsfreiheit in der Provinz Baiern (1808); Wirschinger, Darstellung der Entstehung, Ausbildung und des jetzigen rechtl. Zustandes der Patrimonial-Gerichtsbarkeit in Bayern (1837), bes. S. 142 f.; Huggenberger, Die staatsrechtliche Stellung des landsässigen Adels im alten Bayern (Archival. Zeitschrift N. F. VIII, 185 bis 211).

Adel auch Maut- und Zollfreiheit zu Wasser und Land für sein eigenes erbautes Dienst- oder Zehentgetreide (nicht für das zum Handel aufgekaufte fremde). Der Adel hatte seinen privilegierten Gerichtsstand vor dem Landesfürsten oder dessen Stellvertretern, den Vitztumen, später dem Hofrat und den Regierungen. Ohne besondere landerherrliche Genehmigung durfte nach Maximilians Mandat vom 31. Januar 1606 ein Adeliger nicht verhaftet, der Kriminalprozeß gegen einen solchen nicht eingeleitet und die Tortur durfte gegen Adelige nur in Fällen von Hochverrat angewendet werden. Ohne Vorwissen des Fürsten durften Adelige nicht in die Fronfeste oder den Falkenturm gesetzt werden [1]).

Als das wichtigste persönliche Privileg des Adels ist aber die Hofmarksgerichtsbarkeit zu betrachten, die durch den Freibrief von 1557, wie erwähnt, auf die einschichtigen Güter ausgedehnt wurde. Diesen Freibrief von 1557, den sechzigsten, bezeichnet Kurfürst Maximilian I. in seinem erläuternden Mandat vom 1. März 1641 [2]) als das Fundament der „Edelmannsfreiheit", die er mit der niederen Gerichtsbarkeit auf einschichtigen Gütern identifiziert. Von den Rechten, die man in der Folge unter diesem neuen Begriff der Edelmannsfreiheit zusammenfaßte, war aber schon in unserer Periode das mit der niederen Gerichtsbarkeit verbundene Scharwerksrecht [3]) und die niedere Jagd auch auf fremdem, landgerichtlichem Boden damit verknüpft. Erst später begriff die Edelmannsfreiheit noch zwei weitere Adelsvorrechte: 1669 wurde das Einstandsrecht des Adels beim Verkaufe adeliger Güter an ungefreite Hände, 1672 der Mannsvorteil (das Recht des ältesten Manneserben auf eine in der Regel den zehnten Teil des Vermögens nicht übersteigende Vorzugsportion des

1) R.-A., Hofkammer- und Hofratsbefehle Nr. 126, S. 700.

2) Gedruckt gleich dem 60. Freibriefe in v. Lerchenfelds Altbaierischen landständ. Freibriefen, S. 157 f.; Fischer, Kleine Schriften I, 357 f.

3) Den Prälaten wurde daher nach Mandat von 1614, 7. Januar, die Scharwerk auf gekauften Adelsgütern nicht gestattet. R.-A., Hofkammer- und Hofratsbefehle, Abtlg. a, f. 78v.

elterlichen Allodialrücklasses) und der Erbverzicht der Töchter gesetzlich eingeführt [1]).

Der Begriff der Siegelmäßigkeit hat im Landrecht von 1516 noch nicht die enge Begränzung wie später. Damals wurde bestimmt (II, f. 22. 23), daß jeder ehrbare Mann, der Siegel hat, Privatverträge, die nicht von dem Pfleger oder Richter geschlossen werden, selbst siegeln dürfe, daß Urfehdbriefe nicht von den Beamten, sondern von anderen siegelmäßigen Personen zu siegeln seien und daß niemand in einer fremden Sache zugleich Schreiber und Siegler sein könne. Dagegen erklärte die Gesetzgebung von 1616 die Siegelmäßigkeit als ein nur den höheren Klassen zustehendes Vorrecht. Während die übrigen Untertanen ihre Schuldverschreibungen, wenn sie Rechtskraft haben sollten, bei der Obrigkeit aufrichten mußten, war dies den Adeligen unter eigenem Siegel gestattet. Und in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten durfte der Adelige ohne förmliche Eidesleistung Zeugnis ablegen entweder persönlich auf sein adeliges Wort (sub fide nobili) oder schriftlich unter seinem Siegel. Später hat man auch andere Ausnahmsbestimmungen der Gesetzgebung von 1616, welche dem Adel und den privilegierten Personen, besonders den Doktoren, Räten und hauptstädtischen Geschlechtern zukamen, unter den Begriff der Siegelmäßigkeit eingereiht.

Auf dem Landtage von 1605 bat die Ritterschaft [2]), die Edelmannsfreiheit auch jenen zuzuerkennen, welche, wenn auch nicht von bairischem Uradel, doch von gutem, redlichem und anerkanntem alten Adel und schon vor Erteilung der Edelmannsfreiheit durch Heirat oder auf anderem ehrlichen Wege ins Land gekommen seien. Unter Maximilian wurde die Bewilligung der niederen Gerichtsbarkeit auf den einschichtigen Gütern dem Adel stets nur von einem Landtage zum anderen bewilligt [3]). Auch wurden unter ihm von Inhabern der niederen Gerichtsbarkeit (von allen?) „Recompensgelder" für die Aus-

1) Huggenberger, S. 204 f.
2) Der Landtag von 1605, S. 293.
3) Der Landtag von 1612, S. 309.

übung dieses Rechtes erhoben. Der Markt Rosenheim mußte z. B. 1633 dafür 350 fl. zahlen, während er in diesem Jahre an Strafgeldern keine 50 fl. eingenommen hatte [1]). Maximilian ging zwar im allgemeinen auf die Hebung seines Adels [2]) aus, warnte aber seine Nachfolger, die Edelmannsfreiheit von neuem zu vergeben oder zuzulassen [3]) und schränkte durch das erwähnte Dekret vom 1. März 1641 sowie durch ein weiteres vom 13. April 1646 [4]) Auslegung sowie weitere Erteilung dieses Vorrechtes wesentlich ein. In dem Dekret vom 1. März 1641 wurde betont, daß die Edelmannsfreiheit kein Real-, sondern ein Personalrecht sei und daß nur Landstände, denen eine Hofmark oder ein der Landschaft einverleibter Sitz als volles Eigen gehöre, ein Recht darauf haben. Wenn aber unter Gesamtbesitzern ein der Edelmannsfreiheit nicht Fähiger war, sollte auch den anderen die niedere Gerichtsbarkeit nicht gestattet werden. Zugleich wurde den Prätensionen entgegengetreten, daß einschichtige Höfe als gefreite Sitze, gefreite Sitze als Hofmarken angesprochen und dadurch der landesfürstlichen Jurisdiktion entzogen würden. Bei den gefreiten Sitzen und Sedelhöfen (nur in einem Schlosse oder Hause bestehenden, von Adeligen besessenen Landgütern) sollte die Jurisdiktion nicht weiter reichen, „als der Dachtropfen geht“. Auch der Unterschied zwischen geschlossenen und ungeschlossen Hofmarken [5]) sollte fleißig bedacht werden. Auf

1) R.-A., 30jähr. Krieg, T. CCX, f. 227.

2) Die Vorstellung der „Zelanti“, einer bairischen Adelspartei, von 1721 berief sich auf eine von M. 20. April 1642 zur Hebung und Erhaltung des Adels erlassene Verordnung. Verh. d. hist. Ver. f. Niederbayern VII, 337.

3) Oberbayer. Archiv XLIX, 319.

4) Kreitmayer, Anmerkungen V, cap. 22, p. 441. 445 f.

5) Nach Wirschinger, Patrimonialgerichtsbarkeit, S. 156, waren geschlossene Hofmarken jene, deren Besitzer die Gerichtsbarkeit über alle Einwohner und Grundstücke im Umfange ihrer Hofmark ohne Rücksicht auf das Eigentum oder ein anderes gutsherrliches Verhältnis inne hatten. Eine etwas abweichende Meinung vertrat Georg Auer, Versuch einer staatsrechtlichen Prüfung der ungeschlossenen Hofmarken in Bayern. 1798.



Einzelgründe, die von den einschichtigen Gütern abgesondert liegen, sollte sich die Bewilligung des 60. Freibriefes nicht erstrecken. Das Jahr darauf [1]) folgte das Verbot, daß Grafen und andere Adelspersonen ihre Richter Pfleger, ihre Hofmarken Herrschaften, ihre Schreibereien Kanzleien und ihre Zimmer Lehenstuben nennen.

Als die Oberpfalz an Baiern fiel, stellte es der Kaiser Maximilian anheim, wie er es mit den Privilegien des Adels daselbst halten wolle. Der Kurfürst entschloß sich, dieselben in Form einer Neuverleihung zu bestätigen, was am 28. November 1629 geschah [2]). Auch hier befand sich unter den Freiheiten des Adels die niedere Gerichtsbarkeit nicht nur auf seinen Hofmarken, sondern auch auf den einschichtigen Gütern, auf diesen dann, wenn dieselben schon länger in adeligen Händen waren, auch die kleine Jagd auf landgerichtlichen Gründen. Auch durfte der Adel auf seinen Tafernen das Ungeld des achten Pfennigs erheben. Ja wo das Malefiz, die hohe Gerichtsbarkeit, von alters her bei adeligen Gütern und Hofmarken hergebracht war, wurde es dabei belassen (§ 9).

Überblicken wir alle den Adel betreffenden Gesetze und Verordnungen Maximilians, so können wir seine Politik gegenüber diesem Stande dahin zusammenfassen, daß er ihn über die anderen Stände noch mehr zu heben, vor dem Landesfürsten aber niederzuhalten strebte.

Im Strafrecht huldigte man, wie dies die Carolina aussprach, den gesunden Grundsätzen, daß es begründet sei sowohl in der Liebe zur Gerechtigkeit als im gemeinen Nutzen. Aber noch herrschte die Folter als das wichtigste Beweismittel und ebenso in den Strafen die ganze mittelalterliche Grausamkeit. Die Vitztum- oder „malefizischen" Händel (vgl. Bd. III, 680 f.) wurden 1508 wie 1514 und 1516 auf zwanzig fest-

1) 1642, 23. Juli. R.-A., Hofkammer- und Hofratsbeschle, Abtlg. a, f. 181.

2) Des Fürsten ... Maximilian im J. 1629 neu gegebene Privilegia und Freiheiten, so ... deto Ritterschaft und Adl in der Obern Pfalz ... bewilligt haben. Druck.



gestellt, der früher dazu gerechnete Ehebruch befand sich nicht mehr darunter, Selbstmord nur nach begangenen Verbrechen (das Gesetz von 1516 fügte hinzu, daß in diesem Falle das Vermögen konfisziert werden solle), nicht der durch Lebensüberdruß, Geisteszerrüttung oder unleidliche Krankheit verursachte. Langwierige Streitigkeiten verursachte auf den Landtagen dieser Jahre die Frage, von welchem Betrage an Diebstahl als Vitztumhandel zu gelten habe. Die Herzoge meinten, dieses Vergehen würde zunehmen, wenn man den Betrag zu hoch hinaufsetzte und bei kleinen Diebstählen infolgedessen die Furcht vor Ohrenabschneiden, Backendurchbrennen und Ausstreichen mit Gerten wegfiele. Nachdem der Diebstahl 1508 noch allgemein als Vitztumhandel erklärt worden war, mußte schon 1510 der Unzufriedenheit der Landschaft dadurch Rechnung getragen werden, daß nur der den Betrag oder Wert von 32 Regensburger Pfennigen oder 80 Pfennigen schwarzer Münze übersteigende als Vitztumhandel bestimmt ward [1]). Die Umwandelung der Leibes- in eine nach der Schwere des Verbrechens bemessene Geldstrafe bei diesen Händeln stand seit dem Ende des 15. Jahrhunderts nicht mehr dem Vitztum, sondern dem Rentmeister, also einer Finanzbehörde zu. Man sieht, daß in dem finanziellen Moment der Schwerpunkt der Einrichtung lag: sie war eine willkommene und weidlich ausgenützte Einnahmsquelle für die landesfürstliche Kasse [2]). Durch die Instruktion von 1512 und die Landesfreiheit von 1516 wurde diese weitgehende Befugnis der Rentmeister (die sich übrigens nicht auf das Geltungsgebiet des Landrechtes, auf Oberbaiern, erstreckte) eingeschränkt, indem der Rentmeister bei Abwandlung der Vitztumhändel an einen Beschluß des Hofrats oder der

1) Vgl. Krenner XVII, 74 f.; die Landtäge von 1515, 1516, S. 489 f.; Hund, Stammenbuch II, 409. Zum folgenden Rosenthal I, 303 f.

2) 1536 klagte z. B. Sigmund Kraus in einer Bittschrift an den Herzog, daß ihm Statthalter und Räte zu Landshut wegen eines Vergehens, zu dem ihn nur seine Jugend verführt habe, auferlegten, binnen eines Monats 2000 fl. an den herzoglichen Kammermeister zu zahlen. R.-A., Fürstensachen XXIV, f. 436.



Regierung gebunden wurde. Nach der Instruktion von 1574 konnte man sich von dem Ausspruche des Rentmeisters mit einer Beschwerde an die Hofkammer wenden. Wiewohl den Rentmeistern nicht nur sorgsame Erforschung, sondern auch unparteiische Beurteilung der Vitztumhändel eingeschärft war, sind doch auf den Landtagen des 16. Jahrhunderts die Klagen häufig, daß gewöhnliche Gerichtshändel als Vitztumhändel bestraft würden [1]). Auch auf dem Landtage von 1605 bat die Ritterschaft um Einschränkung der Vitztumwändel, besonders um Ausscheidung des Fleischessens, Arbeitens am Feiertag, unterlassener Kommunion u. dergl., Vergehungen, die aus den Hofmarken fortan nicht mehr zugezogen werden sollten [2]). Im Gegenteil klagt der Landshuter Rentmeister im Anfang des 17. Jahrhunders, betreffs der Vitztumhändel bestehe die Neigung, die Geldstrafen zu sehr zu mäßigen oder gar auf Gerichtsstrafen zu erkennen [3]). Das Landrecht von 1616 (S 411 f.) ließ 20 Fälle, nur schwere Verbrechen wie Hoch- und Landesverrat, Friedensbruch, Mord, Raub, Notzucht, Münzfälschung, schwereren Diebstahl, als Vitztumwändel bestehen und band die Rentmeister und Landschreiber für deren Abwandlung an die Mitwirkung der Hof- oder Regierungsräte. 1617 begegnet der Ausdruck: Kammerwändel für Vitztumwändel. 1571 trugen die Vitztumwändel im Rentamt München 2010 fl. (800 fl. allein von dem Münchener Bürger Georg Reitmor [4]), 1596: 2485 fl.

1) Unter Albrecht V. nennt der Archivar Fend als die dem Gerichte des Landesherrn vorbehaltenen Fälle: Mord, Totschlag, Raub, Diebstahl, Ehebruch und alles, worauf mehr als 6 fl. Strafe stehen. Doch besassen nach diesem Autor die Familien Gumppenberg, Layming und Freiberg, auf Grund kaiserlicher oder herzoglicher Verleihung, an bestimmten Orten das jus gladii. Arch. Zeitschr. N. F. I, 274.

2) Der Landtag von 1605, S. 294.

3) Stieve, Wittelsbacher Briefe VI, 506 (vom Herausgeber unverstanden).

4) Wie es scheint wegen Religionsvergehen. Die Reitmor mußten auch ihr Gut Deutenhofen bei Dachau verkaufen Die obigen Angaben nach Fasz. 446 Gen. Reg. des Kreisarchivs München.



In der Oberpfalz wurden laut der 1629 von Maximilian dem oberpfälzischen Adel erteilten Freiheiten 34 Fälle als „malefizische, vitzdombische und rentmeisterische" erklärt und den niederen Gerichtsfällen gegenübergestellt. Es ist bezeichnend für den religiösen Zeitgeist, daß fast alles, was das religiöse Gebiet berührt, auch Zauberei, Teufelssegen, Wahrsagen, ja bei der vierten Wiederholung sogar Fluch- und Scheltworte als malefizisch gelten, während unter anderem Abhauen der Nase, der Ohren, der Finger noch den niederen Gerichtsfällen beigezählt wird. Diebstahl gehört hier zu den Malefizhändeln, soweit er den Betrag von 4 Amberger Schillingen übersteigt.

Auf dem Nürnberger Reichstage von 1532 ward das erste allgemeine deutsche Strafgesetzbuch mit Strafprozeßordnung, die sogenannte Carolina, erlassen. Dieses Gesetzbuch, seit 35 Jahren vorbereitet und in Schwebe gehalten, galt fortan auch in Baiern als subsidiäres Recht [1]) und mit Rücksicht auf dasselbe sind die strafrechtlichen Bestimmungen der Landesordnung von 1553 (enthalten im sechsten Buche) ziemlich dürftig. Doch wurden hier einige wichtige allgemeine Grundsätze ausgesprochen. Abweichend von dem bisher in etlichen Gerichten herrschenden Brauch wurde erklärt (Buch VI, Tit. 12, Art. 3), daß der Landesfürst fortan die malefizische Rechtfertigung, das ist peinliche Aburteilung der Übeltäter (überall) aus landesfürstlicher Obrigkeit auf eigene Kosten vollziehen werde. Die Pfleger und Richter sollen fortan niemanden nötigen, einen schädlichen Mann zu „rechtfertigen". Will aber jemand freiwillig dies oder das Einfangen des Übeltäters auf sich nehmen, so soll er dem Amtmann des Orts für die Atzung wöchentlich nicht mehr als 3 Schillinge 15 Pfg. zu geben schuldig sein.

Von Wichtigkeit ist ferner, daß, wie schon in der Rentmeisterordnung von 1512, so auch hier (Tit. 13) bestimmt ward, daß zur Anwendung „der peinlichen Frage", außer wenn der Täter auf frischer Tat ergriffen worden oder bei Aufschub Nachteil zu befürchten, ein Befehl des Hofrats oder

1) S. aber auch unten zu Pernöder, jurist. Litteratur.



der Regierung erforderlich sei [1]. Es ergibt sich hieraus einerseits eine immerhin wohltätige Aufsicht der obersten Behörden, anderseits aber, daß die Folter auch in solchen Fällen angewendet ward, wo sie für den Nachweis der Täterschaft nicht nötig gewesen wäre. Aber diese Anwendung der Folter bei notorischem Delikt entsprach nur der alten Übung [2]. Auch gegenüber den „gartenden Knechten" ward sie bloß wegen des Herumziehens, also auch hier nicht als Mittel zur Erforschung der Wahrheit, sondern als Strafe angeordnet [3]. Der Tortur hatten der Pfleger oder Richter samt etlichen Rechtsbeisitzern, auch Gerichtsschreiber und Schergen, in den Städten wenigstens zwei vom Rate beizuwohnen. Die Urgicht, das Protokoll über das Geständnis, mußte den Anwesenden laut vorgelesen, dann an die obere Behörde geschickt werden. Abgesehen von ihrer Scheußlichkeit hatte die Tortur auch die üble Folge, daß die Richter im Besitze dieses bequemen Überführungsmittels sich das anstrengende Suchen nach anderen mehr und mehr abgewöhnten. Sie sprachen zynisch von dem „Benefizium" der Tortur.

Die Grausamkeit in den Leibesstrafen, besonders im Vollzug der Todesstrafe, erfuhr in diesem Zeitalter eher noch eine Steigerung. Strafhaft ward, wie es scheint, erst jetzt gewöhnlich. Das Landrecht von 1516 setzte sie z. B. (IV, 58) für ländliche Ehehalten fest, die aus dem Dienst entlaufen waren. 1607 wurde die Aufhebung der „gefährlichen und kostspieligen" lebenslänglichen Gefängnisstrafe verfügt [4]. Schon 1574 werden die Transportkosten der Züchtlinge sowohl zu

1) Während nach dem Gesetzbuche von 1616 erst die Geständnisse der Gefolterten diesen höheren Behörden vorzulegen waren.

2) Vgl. Ernst Mayer, Deutsche und französische Verfassungsgesch. I, 226.

3) Polizeiverordnung von 1616 (Buch V, Titel 2).

4) Kreisarchiv München, Generalregistratur, Fasz. 324, Nr. 25. Doch wurde 1609 im Geh. Rat wegen Errichtung eines Turmes in München „pro condemnatis ad perpetuum" beraten. A. a. O., Hofamtsregistratur, Fasz. 253, Nr. 619.

den Zuchthäusern als Schanzarbeiten erwähnt [1]. 1618 wurde verfügt: die aufgefangenen Vaganten sind für die „Gebäude pro delictis personarum", also Zucht- und Arbeitshäuser, zu gebrauchen [2]. Während des großen Krieges wurden die Vaganten zu Festungsarbeiten verwendet. Landesverweisung behauptete bis zum Schlusse dieses Zeitraumes ihren Platz unter den Strafarten.

Als die spanische Regierung 1610 mit der bairischen in Verbindung trat, um deutsche Ansiedler als Ersatz für die vertriebenen Moriskos zu gewinnen, zeigte man sich hier geneigt, Personen, die wegen geringerer, nicht malefizischer Vergehen des Landes verwiesen werden sollten, nach Spanien abzuführen. Ausführung scheint jedoch der Plan nicht gefunden zu haben [3]. Im Juli 1650 aber erging ein Erlaß gegen die zu häufige Anwendung der Landesverweisung, besonders ihre Ausdehnung auf die Kinder der Schuldigen; an ihre Stelle sollte Verurteilung „ad opus publicum" treten [4].

Von Geldstrafen wurde ausgiebiger Gebrauch gemacht. Die Beträge waren hoch, sodaß die daraus erzielten Einnahmen für die fürstliche Kasse ins Gewicht fielen. Der Gerichtswandel für Leichtfertigkeit war z. B. 1646 zwölf Pfund Pfennige [5]. 1624 wurde dem Hans Werner Riederer wegen eines nicht genannten Vergehens eine Geldstrafe von 8000 fl. diktiert [6]. Besoldungsaufbesserungen, Gnadengeschenke u. dergl. wurden häufig auf die anfallenden Strafgelder angewiesen. Eine neue Strafart war nun die Auslieferung auf fremde Galeeren. 1569, 1574 ist, wie es scheint, zuerst die Rede von der Abgabe von Verbrechern an die Venezianer für ihre

1) A. a. O., Fasz. 326, Nr. 39.

2) Klöckeliana (St-Bibl.) Nr. 93, S. 408. Vgl. oben S. 66. 67.

3) Heigel in der Allg. D. Biographie XXXVIII, 231.

4) R.-A., Hofkammer- und Hofratsbefehle, Abtlg. a, f. 207. Bair. Landesverordnungen von 1623—1651, Nr. 148.

5) A. a. O., Abtlg. b, S. 135.

6) R.-A., Decreta Serenissimi III, f. 28.

Galeeren [1]). Die Verurteilung erfolgte lebenslänglich oder auf eine bestimmte Zahl von Jahren. 1584 machte sich der Münchener Weinschenk Leonhard Soyer übler Nachrede „gegen die Herren Jesuiter“ schuldig (u. a. man werde sie ihrem Verdienste nach nächstens nach Portugal auf die Galeeren schicken). Er wurde dafür sowie wegen unehrbaren Lebens, Verachtung des Altarsakramentes u. s. w. gefoltert und vom Münchener Stadtrat auf drei Jahre zur „Meerfahrt der Galeeren“ verurteilt [2]). Verträge über Ablieferung von Galeerensträflingen scheinen mit Venedig und Portugal bestanden zu haben. Ein Mißstand bei dieser Strafart war, daß die Verurteilten auf dem Transport durch Tirol wiederholt ausrissen.

Aus der kirchlichen Bußdisziplin des Mittelalters war die in dem Unsittlichkeitsmandat von 1635 (20. Sept.) angedrohte Strafart entlehnt, daß der Verbrecher mit halb entblößtem Leib, in der einen Hand ein brennendes Licht, in der anderen eine Rute haltend, an drei Sonntagen nacheinander vor der Kirche stehen mußte.

Unter dem Vergehen, die dem Strafrecht verfielen, finden wir nun ein neues, das wiederum von dem siegreichen Vordringen undeutscher Sitten zeugt. Das Duell hat mit altgermanischen Sitten und Einrichtungen nicht den geringsten Zusammenhang [3]), es ist erst in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts von den romanischen Nationen aus in Deutschland eingedrungen. Als zwei Italiener, von Gumppenberg aufgestachelt, den bairischen Rat Widmanstetter zum

1) Kreisarchiv München, Fasz. 326, Nr. 38. Vgl. oben S. 65. Vorschlag zur Überlassung von Galeerensträflingen an Doria in Genua s. Simonsfeld, Mailänder Briefe, S. 523.

2) Stadtarchiv München, Kriminalregister A. G. II, 34, Nr. 42, f. 192. Um dieselbe Zeit wurden von München 24 gütlich und peinlich Verhörte, die Leib und Leben verwirkt hatten, auf die Galeeren geschickt. A. a. O., f. 221.

3) v. Belows (Das Duell in Deutschland; Das Duell und der germanische Ehrbegriff) Ergebnisse werden durch die bairischen Zustände nur bestätigt.

Zweikampfe herausforderten, sprach Herzog Ludwig X. seine Mißbilligung dieser „lombardischen Sitte" aus, während Widmanstetters Gegner sich darauf beriefen, daß der Zweikampf bei Italienern, Spaniern und Franzosen in hohem Ansehen stehe [1]). Das Konzil von Trient erließ die schärfsten Vorschriften gegen das „durch die List des Teufels eingeführte" Duell (Sess. 25, Kap. 19). Duellanten und Sekundanten verfallen hiernach der Exkommunikation, Konfiskation aller Güter, ewiger Ehrlosigkeit und sind ebenso wie Mörder zu zu bestrafen. Fürsten und Herren, die einen Platz zum Duell einräumen, auch die Kartellträger und sogar die Zuschauer, trifft Exkommunikation. Dagegen soll kein Privileg, keine schlechte Gewohnheit, auch keine unvordenkliche gelten. In Baiern erging das erste Duellmandat am 13. August 1613; es drohte nicht nur den Duellanten, sondern auch den Sekundanten die landesfürstliche Ungnade, Landesverweisung, ja Leibes- und Lebensstrafe [2]). Es ist wohl kein Zufall, daß dieses Mandat in die Zeit fällt, da durch die Werbungen der Union und Liga die stehenden Heere ihren Anfang nahmen: im Offizierstande gewann die Duellsitte ihren Hauptträger. Zwar ist schon 1594 Albrecht Hund, der älteste Sohn des Staatsmannes Wiguleus, in Straubing an den Folgen eines Zweikampfes mit dem Regimentsrate Dr. Everhard gestorben, aber dieser Fall scheint sehr vereinzelt zu stehen, auch kommt in Betracht, daß dieser Duellant seine Jugend am lothringischen Hofe zugebracht hatte [3]). Von Studentenduellen in Ingolstadt scheint vor 1603 nichts zu verlauten; sie wurden auch nach den besonderen Strafbestimmungen von 1642 noch bei der dritten Wiederholung nur mit Geld (6, 12, 18 Taler für den Herausfordernden, die Hälfte für den Gegner), erst das viertemal mit Relegation bedroht [4]). Zur Zeit des dreißig-

1) Näheres aus den zwischen Widmannstetter und Gumppenberg gewechselten Streitschriften s. in meinem Artikel Widmanstetter in der Allg. D. Biogr. XLII, 359.

2) v. Freyberg, Gesetzgebung II, 30.

3) v. Eisenhart in der Allg. D. Biogr. XIII, 399.

4) Prantl I, 448. 390.

jährigen Krieges war das Duell, wiewohl verboten, auch in Deutschland und besonders im Heere häufig. 1634 berichtete Joh. v. Werth, daß der v. Maxlrain mit einem Korporal sich duelliert habe und beide Gegner an ihren Wunden gestorben seien [1]). Als zwei bairische Obersten, Binder und Trost, sich 1637 auf offenem Markt in Merseburg gegenseitig im Duell totschossen, brachte Kurfürst Maximilian das Duellverbot in Erinnerung, indem er beklagte, daß „hiedurch viele treffliche Leute, so gegen den Feind gute Dienste tun könnten, liederlich verloren werden." Wiederum ließ Mercy 1639 den Zweikampf im bairischen Heer unter Trommel- und Trompetenschall verbieten [2]).

„Baiern hat von altersher das Lob für Erhaltung guter Justitien; dies muß gewahrt bleiben", heißt es in der Kanzleiordnung von 1569 [3]). Mag dieser Stolz auf die heimatliche Rechtspflege gegenüber manchen kleineren Territorien nicht ganz unbegründet gewesen sein, uns erscheint es wie Hohn, daß dasselbe Urteil — u. a. auch bei Albertinus — noch Ausdruck findet zu einer Zeit, da der Justizmord infolge eines religiösen Wahns zur stehenden Einrichtung, die Kriminaljustiz zum Zerrbild der strafenden Gerechtigkeit geworden war.

Die Hexenverfolgungen [4]) prägen dem dogmatischen Zeitalter nicht nur auf dem Gebiete der Strafrechtspflege, sondern auf dem unendlich weiteren der Humanität den Stempel eines ungeheuerlichen Kulturrückschrittes auf. Und dieser hängt eben mit dem dogmatischen Charakter der Periode zusammen, denn in ihrem innersten Wesen erscheinen die Hexenprozesse als eine Hypertrophie des herrschenden dogmatischen Geistes.

1) R.-A., 30jähr. Krieg, T. 303, f. 3.

2) Schreiber, Maximilian, S. 715; Heilmann II, 1048.

3) H. A. Repositor. 1712 D, Nr. 2. 1569, 20. März.

4) Näheres siehe in meinem Buche: Geschichte der Hexenprozesse in Bayern. Im Lichte der allgemeinen Entwicklung dargestellt (1896) und (zur Abwehr von Angriffen): Paul Laymann und die Hexenprozesse (Histor. Zeitschr. N. F. 48, S. 244 f.) und Kritik v. Diefenbach, Zauberglaube des 16. Jahrhunderts, in der Deutschen Litteraturzeitung 1901, Nr. 5.



Schon die heidnischen Germanen hatten eine Menschen, Tiere und Feldfrüchte schädigende Wirkung der Elben (daher der Abdruck) auf Menschen, vorzugsweise Weiber, übertragen, die Unholden oder Hexen (hagazussa) genannt wurden. Dieser populäre Hexenwahn ist dem germanischen Heidentume mit den mythologischen Vorstellungen der meisten Völker, der alten Griechen und Römer so gut wie wilder Stämme von heute, gemeinsam. Verhängnisvoller aber wirkte ein zweiter Faktor, das kirchliche Hexenwahnsystem. Die alte Kirche hatte zwar die Möglichkeit der Zauberei gelehrt und durch diese Übereinstimmung mit dem Volkswahn den Boden geschaffen, auf dem die Strafbestimmungen gegen Zauberei in den Volksrechten und sonst in der weltlichen Gesetzgebung möglich waren. Aber sie hat gerade spezielle Äußerungen des heidnischen Hexenwahns verworfen, ihre Vertreter haben das Volk nie zur Spürjagd auf Hexen aufgehetzt und soweit von kirchlicher Seite gegen Zauberei eingeschritten wurde, geschah es in der Regel im Geiste schonender Milde. Seit dem 13. Jahrhundert aber griffen die Inquisitoren der römischen Kirche, in erster Linie Dominikaner, den vorher von der Kirche verworfenen Glauben an Hexenausfahrten wieder auf, sie bereicherten den alten heidnischen Hexenwahn mit den neuen Zügen der Teufelsanbetung, des Teufelsbundes, der Teufelsbuhlschaft, der nächtlichen Hexenversammlungen und Orgien, sie brachten das ganze in ein System und benützten dieses als furchtbare Waffe in ihrem Kampfe gegen ketzerische Sekten, besonders Katharer und Waldesier.

In Kürze läßt sich das Verhältnis zwischen den beiden hier wirksamen Faktoren, dem populären und kirchlichen Hexenwahn, dahin zusammenfassen: Ohne den im Volke fortlebenden altheidnischen Wahn wären die Inquisitoren und die Kirche, die deren Lehrsätze anerkannte, nicht auf die Ausbildung ihres Hexenwahnsystems gekommen; aber ohne diese Rezeption des Wahns von autoritativer, kirchlicher Seite wären nie Hexenverfolgungen in großem Stil ausgebrochen. In der christlichen Gesellschaft mußte für die Fragen, ob und wie weit



Teufel durch Menschen oder Menschen durch Teufel wirken können, die Stellung der kirchlichen Autorität entscheiden. Verdammte diese den Wahn, so mochte derselbe trotzdem in niedrigen Volksschichten ein dunkles Dasein fristen, mochte sogar hier und da zu einem wilden Ausbruch barbarischer Volksjustiz führen, wie solche aus halbzivilisierten Ländern noch heute zuweilen berichtet werden. Aber von einer großen, stehenden Gefahr des Wahnes, von massenhaften und epidemischen, weil gesetzlichen Hexenprozessen konnte dann nicht die Rede sein. Daß Fürsten, hohe und niedere Gerichte, juristische und theologische Autoritäten und Fakultäten den Hexenglauben vertraten, wäre in den katholischen Ländern unmöglich gewesen, wenn er nicht der Lehre der römischen Kirche, in protestantischen, wenn er nicht der Lehre der Reformatoren und Prädikanten entsprochen hätte. Wer die ausgedehnte Hexenwahnliteratur und Hexenprozeßakten in größerem Umfange studiert hat, weiß, daß die Begründung des Wahns und der Urteile in letzter Reihe immer wieder auf dem kirchlichen Glauben fußt und auf den Autoritäten, die diesem Ausdruck geben. Entscheidend waren besonders der 1488 zuerst erschienene, dann in einer Unzahl von Auflagen verbreitete „Malleus maleficarum“ der Dominikaner Institoris und Sprenger und die Bulle des Papstes Innocenz VIII.: „Summis desiderantes affectibus“ von 1484, die den Hexenwahn der Inquisitoren, wie er von diesen beiden Dominikanern formuliert wurde, in seinen meisten Zügen als die Lehre der Kirche verkündete.

Daß die Hexenprozesse in ihrer Blütezeit, die etwa von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis gegen das Ende des 17. anzusetzen ist, nicht mehr vor kirchlichen, sondern nur vor weltlichen Gerichten geführt werden, kann diese Auffassung um so weniger erschüttern, als Institoris und Sprenger in der Erkenntnis, daß die Wirksamkeit der Inquisitoren nicht ausreiche, die vermeinte Hexerei zu vertilgen, selbst diesen Übergang gewünscht und angestrebt haben. Ein Hauptzweck, den sie bei der Abfassung ihres Hexenhammers ausgesprochener-

maßen verfolgten, war der, auch die weltlichen Richter zu Hexenverfolgungen anzuspornen, und es war gerade ein bairischer, später pfalz-neuburgischer Richter, Ulrich Tengler, der in der zweiten Auflage seines Laienspiegels 1511 unter dem Einflusse seines geistlichen Sohnes Christoph, Professors in Ingolstadt, die Lehren des Hexenhammers zuerst in die juristische Literatur herübernahm.

Wäre der populäre Hexenwahn, nicht die Lehre der Kirche für die Verfolgungen ausschlaggebend gewesen, müßten die Hexenprozesse im Mittelalter und besonders im früheren Mittelalter, das der Wurzel dieses Wahns, den heidnischen Vorstellungen, näher stand, häufiger gewesen sein als in der aufgeklärteren, humanistisch gefärbten Periode des 16. und 17. Jahrhunderts, die Bewegung müßte allmählich abflauen, je weiter sie sich von den heidnischen Zeiten entfernte und je mehr eine allgemeine, intellektuelle Bildung um sich griff. Das Verhältnis ist aber umgekehrt, gerade das frühe Mittelalter kannte noch keine kirchlichen oder staatlichen Hexenprozesse, sondern nur vereinzelte Ausbrüche der Volksjustiz gegen Hexen — in Baiern ist ein solcher aus Freising und dem benachbarten Vötting aus dem Jahre 1090 überliefert. Der Grund ist klar: die alte Kirche hatte den Hexenwahn noch nicht unter ihre Protektion genommen; e i n Punkt desselben, der Glaube an Hexenritte, an nächtliche Ausfahrten der Hexen, ist sogar im Canon Episcopi, der auf der Kirchenversammlung von Ancyra um das Jahr 900 entstand und in das Dekret Gratians aufgenommen wurde, ausdrücklich als nichtiger Aberglaube verdammt worden. Den ersten Inquisitionshexenprozeß, der sich nachweisen läßt, führte im Jahre 1239 ein französischer Inquisitor, der Dominikaner Robert La Bougre, in Mont-Aimé bei Châlons sur Marne. Dabei wurden 183 Katharer, zum Teil auf die Anklage der Hexerei hin, verbrannt. Ein zweiter, ebenso schlagender Beweis dafür, daß die Aufnahme des Hexenwahns durch die Kirche der ausschlaggebende Faktor für die Verfolgungen war, liegt in der Tatsache, daß im ganzen Bereiche der byzantinischen Kirche keine



Hexenprozesse vorgekommen sind, wiewohl gerade bei den slavischen Völkern, die dieser Kirche angehören, der populäre Hexenwahn besonders stark hervortritt. Die auffällige Erscheinung ist darin begründet, daß die byzantinische Kirche sich von der römischen abgetrennt hatte, ehe von dieser der Hexenwahn akzeptiert worden war, und daß die Inquisitoren, die Urheber dieser unheilvollen Wendung in der römischen Kirche, auf das byzantinische Kirchenwesen nicht den geringsten Einfluß hatten. Anders verhält es sich mit dem Protestantismus. Dieser hat sich von Rom getrennt zu einer Zeit, da der Hexenwahn bereits als kirchliche Lehre ausgebildet und anerkannt war, und während die Reformatoren viele minder wichtige Dinge bekämpften, die ihnen als kirchliche Verirrung erschienen, haben sie den Hexenglauben kritiklos von der römischen Kirche überkommen. Es konnte das um so leichter geschehen, als die Vertreter des Hexrnwahns für ihr System auch eine Reihe von Bibelstellen ins Feld führten und als die kirchengeschichtliche Erkenntnis des Zeitalters nicht so weit entwickelt war, daß man den Ursprung des Übels zu durchschauen vermochte. In den protestantischen Ländern haben daher die Hexenprozesse nicht weniger schlimm gewütet als in den katholischen.

Ein naiver Anhänger des Hexenwahnes, überhaupt ein hervorragender Vertreter des Okkultismus lebte in Baiern um die Mitte des 15. Jahrhunderts als Rat und Leibarzt des Herzogs Albrecht III., dann seines Sohnes Sigmund: Dr. Johann Hartlieb aus Neuburg an der Donau [1]). Kirchliche Inquisitionshexenprozesse sind in Baiern bisher nicht bekannt

1) Vgl. über ihn Bd. III, 867 f. Einen Auszug aus seinem 1456 verfaßten „Buch aller verbotenen Kunst, Unglaubens (= Aberglaubens) und der Zauberei“ s. in meiner Geschichte der Hexenprozesse in Bayern, S. 326—337. — Ganz vereinzelt steht ein, wie es scheint, weltlicher Hexenprozeß, der nach den Anal. Mellic. M. G. Script. IX, 519, 1445 in Oberbaiern in der Herrschaft eines Edlen Kranspurger (? soll wohl heißen: im Gericht Kranzberg. Edle mit ähnlichem Namen gab es damals in Baiern nicht. Mit Kranzberg würden wir in die Nachbarschaft des alten Hexenwahnnestes Bötting gewiesen) gespielt haben soll, wobei Mutter und Tochter wegen Teufelsbuhlschaft verbrannt wurden.

geworden und wahrscheinlich auch nicht vorgekommen. Denn die Herzoge hatten sich hier das Unwesen der römischen Inquisitoren seit langer Zeit vom Leibe zu halten verstanden — eine wohltätige Nachwirkung des Kirchenbannes, dem ihr kaiserlicher Ahnherr Ludwig als Ketzer verfallen war. Erst gegen den Schluß des Mittelalters, 1497, versuchte der Inquisitor Institoris durch den Propst Haimstöckl des Klosters Rohr Hexenverfolgungen anzufachen, ohne daß ihm dies gelungen zu sein scheint.

Im 16. Jahrhundert aber macht sich das allmählich weit stärkere Umsichgreifen des finsteren Wahnes infolge der Verbreitung des Hexenhammers und des hieraus inspirierten Laienspiegels auch in Baiern bemerklich. Nach den Münchener Ratsprotokollen [1]) wurde um 1540 Agnes auf dem Färbergraben, die zuerst mit dem herzoglichen Kapellmeister, dann mit dem Dechanten zu Unserer Frau in Unehren gehaust, auf den Verdacht hin, diese Herren durch Liebestränke um Vernunft, Gedächtnis und Gesundheit gebracht zu haben, aus der Stadt ausgewiesen. Unter den historischen Erzählungen des Ingolstädter Professors Hieronymus Ziegler (1562) findet sich die von einem deutschen Jüngling, der im Jahre 1010 in einen Esel verwandelt worden sei. Unmöglich, sagt der gelehrte Herausgeber Aventins, erscheint dies nur denen, welche nicht einsehen, daß unter Gottes Zustimmung böse Geister ihr wunderbares Spiel mit den Menschen treiben können [2]).

1) S. die Stelle bei Sandberger, Beiträge zur Gesch. d. bayer. Hofkapelle unter Orlando di Lasso I, 22. — 1528 wurde der historische Held des Faustbuches, der Taschenspieler, Wahrsager und Nativitätensteller Dr. Georg Faust aus Ingolstadt ausgewiesen, wo er nach einer späteren Quelle an der Hochschule über Philosophie und Chiromantie gelesen haben soll. Ein Vertreter der sogenannten natürlichen oder weißen Magie, die man von der schwarzen, teuflischen bestimmt unterschied. Erst die Sage hat sein Treiben in die übernatürliche Sphäre entrückt und als Zauberei und Hexerei hingestellt. Vgl. Gesch. d. Hexenprozesse in Bayern, S. 160—163.

2) Illustrium Germaniae virorum historiae aliquot singulares, c. 32, f. 25.



Und doch hatte derselbe Humanist 1545 eine Übersetzung des Dialogs [2]) erscheinen lassen, in dem Lucianus in der Person des Tychiades den Glauben an jede Art Zauberei, Geisterbeschwörung, Umgehen der abgeschiedenen Seelen auf Erden u. s. w. als eitel Lügen und Fabeln verwirft. Im letzten Jahre der Regierung Albrechts V. lassen sich in Baiern Hexenverfolgungen vereinzelt nachweisen. Ihr epidemisches Wüten fällt in die Regierungen Wilhelms V. und Maximilians I. Der erste Massenprozeß, der in Baiern auch immer der opferreichste blieb, spielte 1589 in dem damals Herzog Ferdinand zugewiesenen Schongau. 63 Frauen aus dieser Stadt und Nachbarorten, darunter eine Richters- und Amtmannsfrau und drei Hebammen (ein Stand, den der Hexenhammer als besonders für das Gift empfänglich bezeichnet hatte) wurden enthauptet und ihre Leichen verbrannt. Die Untersuchung führte der Schongauer Stadtrichter Friedrich Herwart von Hohenburg, ein jüngerer Bruder des Oberstkanzlers Hans Georg, aber wie alle bairischen Hexenprozesse dieser Periode kam auch der Schongauer vor die höhere Instanz. Dort hatte der Hofrat Lagus den Mut, an die zahllosen Opfer der oberdeutschen Inquisitionshexenprozesse zu erinnern und unter dem Ausdrucke der Befürchtung, daß ähnliche Zustände wiederkehren könnten, einen Generalpardon vorzuschlagen, wurde jedoch überstimmt. In der Ingolstädter Juristenfakultät, wohin die Verhörsprotokolle zur Begutachtung gesandt wurden, huldigte man dem Hexenwahn nicht weniger gläubig. Der berühmte Ingolstädter Jurist Georg Everhard hat in seinen Consilia 1618 Gutachten über Hexenprozesse hinterlassen, welche durchaus den Standpunkt des borniertesten Wahns vertreten. Eines dieser Gutachten bezieht sich auf die Herzogin Sidonie, Gemahlin des katholisch gewordenen Herzogs Erich II. von

2) Philospeudes Luciani. Ein Gespräch Luciani, ob man der Zawberey und Poldergaystern glauben soll ... Augsburg, Heinrich Stayner. Mit drei Holzschnitten, von denen der 2. und 3. sich auf den Hexenwahn zu beziehen scheinen.



Braunschweig-Calenberg [1]), Schwester des Kurfürsten August von Sachsen, welche nach Hinrichtung einiger ihrer Hofdamen wegen Hexerei sich selbst gefährdet gesehen und die Flucht ergriffen hatte.

Wenn die Hexenverfolgungen im katholischen Süd- und Mitteldeutschland vom Ende der achtziger Jahre des 16. Jahrhunderts an den Höhegrad erreichten, war dies zu gutem Teil dem Buche des im Collegium germanicum erzogenen Trierer Weihbischofs Peter Binsfeld de confessionibus maleficorum et sagarum und dem Vorbilde der durch Binsfeld angefachten Trierer Verfolgungen zuzuschreiben. Für Baiern erlangte Binsfelds Buch, das zuerst 1589 erschien, besondere Bedeutung, da der Münchener Drucker Adam Berg durch den Assessor des Münchener Stadtgerichtes Bernhard Vogel 1591 eine deutsche Übersetzung anfertigen ließ, von der sich schon das Jahr darauf eine zweite Auflage als nötig erwies. Neben dem Hexenhammer und den Disquisitiones magicae des spanischen Jesuiten Delrio aus Antwerpen hat vornehmlich Binsfeld die bairische Rechtsprechung beherrscht.

Von Schongau aus griff der Brand weiter um sich. Zunächst in der freisingischen Herrschaft Werdenfels, wo der Pfleger Kaspar Poißl zu Atzenzell 1590 und 1591 an sieben Malefizrechtstagen 50 Weiber, zum Teil lebendig, verbrennen und den Ehemann der einen rädern ließ. Dem Freisinger Landesfürsten, Kurfürsten Ernst von Köln, hatte Delrio sein Hexenbuch widmen dürfen. Ernst und die Freisinger Regierung mahnten zwar zu vorsichtigem Vorgehen, doch hinderte das nicht, daß in Garmisch nach und nach fast alle Familien mehr oder minder in Mitleidenschaft gezogen wurden. Die Volksstimmung schlug um, besonders seit die Verhaftungen auch in die besseren Familien eingriffen, und wandte sich gegen den Pfleger. Dieser mußte bekennen, daß er infolge seiner Verhaßtheit überall auf Hindernisse stoße, und schlug

1) Nicht, wie Sugenheim und Janssen-Pastor annahmen, auf eine wittelsbachische Prinzessin.



voll Grausen über die Zahl der Opfer 1592 selbst der Regierung vor, die Untersuchungen nicht weiter auszudehnen, weil sonst die meisten Weiber in der Herrschaft gefoltert werden müßten. In Freising selbst kam es zu ausgedehnten Prozessen auf den geringfügigen Anlaß hin, daß einige Weiber nach einem Hagelwetter geäußert hatten, demnächst werde man wohl ein noch schlimmeres zu erwarten haben. In Hexensachen der einflußreichste Mann im Herzogtum war in diesen ersten Schreckensjahren der Verfolgungen Meister Jörg Abriel, der Scharfrichter von Schongau. Denn da er als der einzige Kenner der Hexenmale galt, berief man ihn von einem Orte zum andern und von seinem Ausspruche über Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Hexenmalen hing es ab, ob an den Angeklagten die Folter angewendet ward — bis ein Gutachten der Ingolstädter Juristenfakultät von 1591 wenigstens seinem schrankenlosen Einflusse das Ziel setzte.

Wie in diesen beiden großen Prozessen von Schongau und Werdenfels unter 114 Opfern 113 Weiber waren, ward überhaupt das schwache Geschlecht in unvergleichlich höherem Grade durch die Verfolgungen betroffen. Die Verfasser des Hexenhammers priesen geradezu Gott, daß er das männliche Geschlecht bis jetzt vor dieser Geisel bewahrt habe. Schon der heidnische Wahn hatte vorzugsweise dem Weibe Zauberwirkung beigelegt, aber der Hauptgrund dieser auffallenden Bevorzugung in den Hexenprozessen liegt in der aus Geringschätzung und Furcht gemischten asketisch-scholastischen Auffassung des Weibes in der mittelalterlichen Kirche. Vor allem dem im Zölibat lebenden Kleriker erschien die Verführung in der Gestalt des Weibes. Die Verführung war aber zugleich der Teufel. Natürlich also, daß, wenn man nach Verbindungen von Menschen mit Teufeln suchte, diese vorzugsweise unter dem weiblichen Geschlechte gefunden wurden.

Die Verfolgungen in Schongau und in den Bistümern Eichstätt und Augsburg gaben den Anstoß zu den systematischen und ausgedehnten Hexenprozessen im Herzogtume Baiern Am 22. April 1590 forderte Herzog Wilhelm V. von seinem

Hofrat und zugleich von der theologischen und juristischen Fakultät der Landesuniversität Gutachten über die Ausrottung der Hexerei, die nun auch Baiern ergreifen wolle. Unter Berufung auf den Hexenhammer forderten die beiden Fakultäten in ihrem Gutachten (28. April), daß mit Eifer und Strenge zu Verfolgungen geschritten werde, denn es sei nicht glaublich, daß Baiern von diesem Übel frei geblieben sei, während es in der Nachbarschaft so stark herrsche. Jeder Verdacht solle auf dem Wege der Denunziation angezeigt werden; mit der Folter dürfe man rascher als sonst, schon bei Schwanken und Widersprüchen in den Aussagen der Angeklagten, zur Hand sein. Den Richtern wird das Studium des Hexenhammers und des Buches von Binsfeld empfohlen. Das Gutachten unterzeichneten die Theologen Albert Hunger, Mathias Mairhofer, Dekan, die Jesuiten Gregor von Valentia und Petrus Stevart, ferner die Juristen Vitus Schober, Dekan, Dr. Kaspar Lagus, Andreas Fachineus und Leonhard Zindecker. Eben saß der Spanier Gregor von Valentia, damals der berühmteste Theologe des Ordens, über seinem vierbändigen, Herzog Wilhelm gewidmeten Hauptwerke, den theologischen Kommentaren, deren erster Band 1591 in Ingolstadt erschien. Der Hexenprozeß wird hier hauptsächlich im Anschlusse an Binsfeld behandelt und u. a. der Grundsatz ausgesprochen: zur Folterung einer denunzierten Person genügt die Denuntiation, sobald irgendwelche anderen Indizien oder die Präsumption hinzutritt. Wahrscheinlich hat auch Wilhelms jesuitischer Beichtvater diesem die Hexenverfolgungen zur Pflicht gemacht. Schrieb doch die Instruktion für die fürstlichen Beichtväter des Ordens diesen zur Erleichterung der Gewissenserforschung auch die Frage vor, ob der Fürst Ketzereien, welche die Hexerei in sich schlossen, nach Möglichkeit verhindert habe. Zwar besagte eine Weisung des Ordensgenerals Aquaviva (1589) an die deutschen Ordensprovinzen, daß sich die Väter vor dem weltlichen Gericht nicht einmischen und nicht auf die Bestrafung einzelner Hexen dringen sollten — daraus sprach die Absicht, dem Orden seine vornehme Stellung zu wahren —,



aber den Fürsten sollten sie im allgemeinen raten, Mittel gegen die Hexen anzuwenden. Der Ehrentempel, den neuere Geschichtschreiber dem Jesuitenorden wegen seiner Stellung in der Hexenfrage errichten zu dürfen glaubten, ist nicht aus festen Steinen erbaut. Fürsten und Königen, sagt Maximilians I. Hofprediger, der Jesuit Jeremias Drexel, in einem 1637 erschienenen Werke, rufe ich auf Befehl Gottes und, so laut ich nur kann, zu: lasset die Hexen nicht leben! Mit Feuer und Schwert ist diese schlimmste menschliche Pest zu vertilgen!

Bald loderten nun, nach dem Ingolstädter Gutachten, an vielen Orten im Fürstentum die Scheiterhaufen auf. In München wurden drei Witwen und eine ledige Frauensperson, alle hochbejahrt, nachdem sie die Folter bestanden, als Hexen zum Feuertode verurteilt, vorher aber erdrosselt. In Ingolstadt waren schon vor Wilhelms Erlaß Hexen in Untersuchung gezogen und gefoltert worden, im August 1590 waren dort fünf „zum Feuer bereit". Auch aus Abensberg, Tölz, Weilheim wird von Hexenprozessen berichtet; solche Ausdehnung wie in Schongau und Werdenfels gewann jedoch keine dieser Verfolgungen.

Das Durchschnittsbild eines Hexenprozesses weist überall und in dieser wie in der folgenden Periode annähernd die gleichen Züge auf. Den Anlaß bietet häufig ein verhängnisvolles Elementarereignis oder eine Epidemie, zuweilen auch Kanzelreden, durch die ein fanatischer Geistlicher Aufregung im Volke entzündet. Jede Erklärung, welche in Taten, Zuständen oder Fähigkeiten der Angeklagten und nicht in dem Wahn der Behörden und der Art des gerichtlichen Verfahrens gesucht wird, alle Auslegungen der Hexerei als physiologischer Realität, hypnotischer Wahnvorstellungen, Sonnambulismus und anderer spiritistischen Erscheinungen sind zurückzuweisen. Einer physiologischen Realität stehen wir dagegen bei den Besessenen gegenüber. Die meisten Kranken dieser Art waren wohl hysterisch, einige vielleicht epileptisch. Wie der Hexenwahn war auch der Glaube an Teufelsbesessenheit ein kirchlicher. In denselben Dezennien wie die Hexenverfolgungen

erreichte die Teufelsliteratur mit ihren Berichten über Besessene und Teufelsaustreibungen den Höhepunkt. Ein berühmter Teufelsaustreiber war Petrus Canisius. Sogar sein Ordensgenosse Hoffäus bat 1569 den General, ihn zu ermahnen, daß er sich nicht zu viel mit Besessenen abgebe, da viel Zeit daraufgehe und das Vorgehen dem Institut nicht entspreche [1]). Abgesehen von den Schriften über Teufelsaustreibungen aber ist die ganze, seit der Mitte des 16. Jahrhunderts mit unheimlicher Üppigkeit aufschießende Teufelsliteratur eine Frucht des theologischen Eifers auf protestantischer Seite. Albrecht V. verbot 1565 alle in des Teufels Namen betitelten neuen Traktätlein.

Den Inhalt der Geständnisse bei den Hexenprozessen bestimmten die Suggestivfragen des Richters, die zumeist auf Grund eines vorgeschriebenen Fragenschemas gestellt wurden [2]). Diese Fragen betreffen den Inhalt der Hexerei, wie er durch die päpstliche Bulle, den Hexenhammer und andere kirchliche Hexenschriftsteller die kirchliche Sanktion erhalten hatte. Die oft behauptete Freiwilligkeit der Geständnisse beruht in den meisten Fällen auf Fälschung der Protokolle oder auf Befolgung der Vorschrift des Hexenhammers, wonach ein auf der Folter erpreßtes Geständnis nachher in einem anderen Raume mit der Erklärung, daß es nicht durch die Folter erzwungen sei, wiederholt werden mußte. Zuweilen liegt eine Tat der Verzweiflung vor: die Angeklagte will durch ein Geständnis der Folter entgehen und ihre Qualen abkürzen. Daß nach den auf der Folter erpreßten Geständnissen eine gutwillige Wiederholung derselben nicht selten vorkam, erklärt sich nicht nur aus Angst vor Wiederholung der Folter, sondern auch weil ohne solches Bekenntnis die Angeklagte nicht als bußfertig galt, nur den Bußfertigen aber die Sakramente gereicht

1) Duhr, S. J. in Zeitschr. für kath. Theologie XXIII (1899), S. 628 f.

2) Noch immer begegnet man Historikern, die in Verkennung dieses Zusammenhangs durch erpreßte Hexengeständnisse sich täuschen lassen. Dazu gehört u. a. Schreiber, Maximilian I., S. 859.



und nur diese vor der Verbrennung erdrosselt oder enthauptet wurden. Die steigende Ausdehnung der Prozesse auf eine große Zahl von Angeklagten beruht auf der immer allgemeineren Anwendung des Grundsatzes, daß die Angeklagten auch nach Mitschuldigen, nach Gespielinnen gefragt und so lange gefoltert wurden, bis sie solche nannten. Von den verschiedenen Bestandteilen des Hexenwahns erwies sich in dieser Richtung der Glaube an die Ausfahrten und Zusammenkünfte der Hexen als besonders verhängnisvoll. Auch das Übergreifen der Prozesse auf männliche Angeklagte, das in Baiern, abgesehen von ganz vereinzelten Fällen, erst seit dem zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts erfolgte, ging vornehmlich aus dem Glauben an Hexen-Versammlungen und -Tänze hervor. Die Fortpflanzung von einem Territorium auf das andere vollzog sich einfach durch Nacheiferung. Die Obrigkeiten leitete der Gedanke: wenn im Nachbarlande die Hexen so schlimm hausen, wie die letzten Prozesse gezeigt haben, ist nicht anzunehmen, daß wir Immunität gegen dieses Übel besitzen, man muß den Schuldigen nur eifriger nachspüren. Und so pflanzten sich die Prozesse wie eine Epidemie, von einem oder mehreren Infektionsherden ausgehend, sprungweise in der Nachbarschaft fort. Der entsetzliche Mangel des Zeitalters an psychologischem Blick arbeitete dem wüsten Wahn in die Hände und stumpfsinnig vollzog ein Richterstand, der im Zusammenhange mit der Rezeption des römischen Rechtes das natürliche Rechtsgefühl verloren hatte, die Vernichtung des Rechtes durch die Legalität. Theologen und Juristen wetteiferten, die Lehre von den Hexen zu verteidigen, zu verfeinern und zu verbreiten, während Fürsten und Behörden ihr mit dem Scheiterhaufen Anwendung und Nachdruck gaben. Auf protestantischen wie katholischen Kanzeln hielt man eigene Teufels- und Hexenpredigten; von den im Druck erschienenen überwiegen bei weitem die protestantischen.

Maximilians I. geistige Persönlichkeit hat sich gerade in den ersten Jahren der großen bairischen Hexenverfolgungen ausgeprägt. So ist der dem Vater geistig so überlegene Sohn,

weit entfernt, in der Hexenfrage zu jener Freiheit und Klarheit des Urteils durchzudringen, die sich doch manche seiner Beamten und Untertanen bewahrten, sogar der ärgste Hexenverfolger unter den bairischen Fürsten geworden. Ließ doch sein Erzieher, der eifrige Hexenschriftsteller Joh. Bapt. Fickler [1]), den siebzehnjährigen Prinzen in Ingolstadt der Tortur von Hexen beiwohnen! Und schrieb doch Maximilian die so schwer empfundene Unfruchtbarkeit seiner ersten Gemahlin, die er durch Marrano exorzisieren ließ (s. Bd. V, S. 102), ihrer Verhexung zu!

Aus Maximilians Regierung haben wir Akten oder Nachrichten über Hexenprozesse in München, wo im Falkenturm der Raum für die Gefangenen nicht mehr ausreichte, in Donauwörth, wo die Hexenverfolgungen Hand in Hand mit der katholischen Restauration gingen, in Ingolstadt, Tölz, Weilheim, Kelheim, Abensberg, Vohburg, Mitterfels, Wemding. Rain hieß das „Hexenstädl", Kötzting der „Hexenmarkt", „Kelheimer Basel" bezeichnete eine Hexe. In Wemding vernahm ein eigener Kommissär, der 1630 zur Instruktion eines großen Hexenprozesses dorthin geschickt worden war, eidlich 75 Zeugen, darunter kaum einen, der nicht Nachbarn oder Nachbarinnen zu verdächtigen wußte, meist mit den albernsten Gründen. Aus den Zeugenprotokollen sprechen Neid und Haß, zuweilen — dies sind die glimpflichsten Fälle — Abscheu gegen moralisch verwilderte Personen — am häufigsten eine unsägliche Verdummung. Aus Wemding stammte auch der Jesuit Johann Reichard, zuerst Lehrer in Eichstätt, dann Pfarrer bei Uns. L. Frau in Ingolstadt, der 1625 auf die Anzeige eines wahrscheinlich von ihm verführten, als Hexe hingerichteten Mädchens in Eichstätt in Untersuchung gezogen wurde und als kräftiger Mann dreimal die Tortur überstand, ohne zu bekennen. Er ward angeblich erst 1644 von langer

1) S. 194 meiner Gesch. d. Hexenprozesse wird Fickler ein Geistlicher genannt. Dies ist, wiewohl F. früher erzbischöfl. salzburg. Protonotar war, nicht richtig.



Haft durch den Tod befreit, worauf sein bedeutendes Vermögen dem Jesuitenkolleg Eichstätt zugewiesen wurde.

Am 12. Februar 1611 erließ Maximilian ein umfassendes Landgebot wider Aberglauben, Zauberei, Hexerei und andere Teufelskünste, das alljährlich zweimal von den Kanzeln verlesen werden sollte — nach Vintlers „Blumen der Tugend" und Hartliebs Buch aller verbotenen Künste das umfassendste Repertorium des Volksaberglaubens, das wir besitzen. Die Gesetzgebung von 1616 beließ es in Bezug auf Hexenverfolgungen im allgemeinen bei den Bestimmungen der Carolina, neu und wichtig waren aber die Weisungen, daß Torturen zum Zwecke der Fragestellung nach Gesellschaft und Helfern nicht unter die Zahl der anderen Torturen zu rechnen, und daß die Bekenntnisse der Gefolterten an den Hof oder die Regierung zu schicken und dann weitere Befehle abzuwarten seien. Einem früheren Versuche Maximilians (1604), auch geistliche Gerichte wieder zu Hexenprozessen heranzuziehen, lag wohl nur die Absicht zu Grunde, daß geistliche und weltliche Gerichte nebeneinander selbständig, aber mit vereinter Kraft dem Unwesen zu Leibe gehen sollten. Indessen ist von einem Eingreifen geistlicher Gerichte infolge dieses Erlasses bis jetzt nichts bekannt geworden. Mit geradezu ängstlicher Umständlichkeit erbat sich Maximilian in Hexenprozessen von Hexenschriftstellern wie dem Lothringer P. Martin Delrio, von juristischen und theologischen Fakultäten und von Fürsten, in deren Gebieten schon ausgedehnte Hexenprozesse geführt worden waren, Gutachten. Daneben aber lehren die Akten, daß ihm seine Gerichte im Aufspüren der Hexen nicht rührig, im Prozeß nicht streng genug waren; in wiederholten Mandaten drang er auf sorgfältige Spähe und strengstes Einschreiten gegen Hexen. Die General- und Spezialinstruktion für den Hexenprozeß, die er 1622 erließ (oder erneuerte?) [1], atmet den

1) Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Präfekten Dr. Beck findet sich in einer Handschrift der Amberger Provinzialbibliothek vom 24. Sept. 1590 ein Erlaß desselben Inhalts als Instruktion H. Wilhelms V. angehängt.



Geist bureaukratischer Genauigkeit, der seine ganze Verwaltung durchdringt, aber auch den finsteren Wahn eines Sprenger, Institoris und Binsfeld, deren Vorschriften teils direkt teils indirekt für diesen Erlaß maßgebend waren. Zugleich wurde den Richtern ein Fragenschema an die Hand gegeben, wie deren schon vorher ähnliche in Gebrauch gewesen waren. Die Instruktion erließ die grausamen Vorschriften: wer einmal bekannt hat, soll nicht zum Widerruf zugelassen werden — weil man sonst nie zu einem Ende käme — und wer halsstarrig bleibt, d. h. seine Unschuld beteuert, dem darf das Sakrament nicht gereicht werden. Von Einsendung der Akten an eine höhere Instanz war nun nicht mehr die Rede, wahrscheinlich weil sich die Bewältigung des massenhaften Stoffes durch die obersten Behörden als unmöglich erwiesen hatte, dagegen wurde jetzt die Einholung von Gutachten von Universitäten oder Rechtsgelehrten angeordnet.

Unter den bischöflichen Territorien Baierns sind aus Freising und Eichstätt zahlreiche Hexenbrände bekannt. In Eichstätt fällt die Blüte der Prozesse in die Regierung des Bischofs Johann Christoph von Westerstetten, der vordem Probst von Ellwangen war. Um 1628 wird von einem Eichstätter Richter erwähnt, daß er bereits 274 Hexenpersonen examiniert habe. Im Bistum Augsburg war Dillingen, der Sitz der Jesuitenuniversität, auch der Schauplatz vieler Hexenprozesse. In Pfalz-Neuburg wurden die Verfolgungen besonders unter dem zum Katholizismus übergetretenen Wolfgang Wilhelm eifrig betrieben.

An Opposition gegen den Hexenwahn hat es keineswegs völlig gefehlt, aber in der Regel konnte sie nur geheim und unwirksam auftreten, denn der vernünftigen Überzeugung offenen Ausdruck zu geben war mit der Gefahr verbunden, auf dem Scheiterhaufen zu enden. Unter den theologischen Thesen über Zauberei, die der Pfarrer Weyman 1575 an der Universität Ingolstadt verteidigte, läßt eine durchblicken, daß eine rationalistische Opposition gegen den Hexenwahn bestand. Der Jesuit Drexel beklagt, daß es laue Christen

9*

gebe, die den Hexenverfolgungen nach Kräften widerstreben; der Jesuit Laymann stellt diejenigen, welche behaupten, daß es keinen Teufel, keine Hölle und deswegen auch keine Zauberei gebe, mit Atheisten, Heiden und Türken zusammen. Derselbe Autor spricht von Richtern, die mit den Hexen nur spielen wie die Katze mit der Maus, sie wohl auf dem Stecken fahren oder Gewitter machen heißen und, wenn sie diese Proben ihrer Kunst nicht bestehen, laufen lassen. 1611 wird über den Münchener Magistrat, 1615 sogar über mehrere herzogliche Hofräte geklagt, sie hätten keinen Eifer zu Hexenverfolgungen, und von der Mehrheit der Ingolstädter Richter urteilte Graf Tilly, der Neffe des Feldherrn, 1628, daß sie zu Hexenprozessen keine Lust hätten, alles für ein somnium hielten und mit allen Segeln bereits im Gange begriffenen Prozessen entgegenarbeiteten.

Einigermaßen dürfte auch diese Gegenströmung darauf eingewirkt haben, daß die Hexenprozesse in Baiern doch keine so entsetzliche Ausdehnung gewannen wie in vielen anderen Territorien. Den ärgsten Ausschreitungen bornierter und fanatischer Richter setzte wenigstens geraume Zeit das gesetzlich geforderte Eingreifen einer höheren Instanz eine Schranke. Und so sehr Maximilian durch das Vorbild seiner Gesinnung, durch seine Verordnungen und wiederholtes Drängen bei den Behörden die Verfolgungen schürte, lag doch in dem strengen Geiste bureaukratischer Ordnung, der sein ganzes Walten durchdrang und vom Throne in die Amtsstuben sich fortsetzte, auch eine Schutzwehr gegen Maßlosigkeit der Prozesse aufgerichtet. Angehörige der höheren Stände sind in Baiern so gut wie gar nicht in Hexenprozesse verwickelt worden. Auch läßt keiner der bis jetzt bekannten bairischen Fälle Eigennützigkeit oder Schurkerei bei den Richtern erkennen; selbst die schlimmsten Verfolger handelten aus Pflichtgefühl. Nach Tanners Zeugnis sollen zwei (ob in oder außerhalb Baierns, wird nicht gesagt) Richter wegen ungerechter und zu strenger Hexenprozesse nach Gutachten der Ingolstädter juristischen Fakultät mit dem Tode bestraft worden sein. Von so häufig

wiederholten Massenhinrichtungen, wie wir sie in den geistlichen Fürstentümern Trier, Bamberg, Würzburg und einigen protestantischen Territorien kennen, ist Baiern verschont geblieben.

In der Geschichte der literarischen Opposition gegen den Greuel ist auch Baiern zu nennen. Nachdem schon der niederrheinische Calvinist Weier und, aufgeklärter und folgerichtiger als dieser tief in Teufelsaberglauben versunkene Arzt, der katholische Geistliche Cornelius Loos in Trier und den Niederlanden den Hexenwahn bekämpft hatten, war es zwei Menschenalter nach Weier zuerst auch einem katholischen Kämpen gelungen, mit einem Buche gegen die Hexenverfolgungen in die Öffentlichkeit zu dringen. Als Hexenbeichtvater in Würzburg hatte der edle Jesuit Friedrich von Spee die Überzeugung gewonnen, daß von den zweihundert Hexen, die er zu ihrem letzten Gange vorbereitet hatte, keine einzige schuldig war. Der Stimme seines Gewissens folgend, schilderte er den Greuel eines gerichtlichen Verfahrens, dem jeder Angeklagte unterliegen mußte, in der 1631 zu Rinteln erschienenen „Cautio criminalis“. Sein Verdienst ist unantastbar, aber rein individuell. Seinem Orden darf es nicht angerechnet werden — die Rücksicht auf den dort herrschenden Geist zwang ihn, sein Buch anonym als Werk eines unbekannten römischen Theologen erscheinen zu lassen. Auf die bairische Entwickelung hat keiner dieser Männer nachweisbar eingewirkt, wohl aber vermochte dies der Jesuit Adam Tanner aus Innsbruck, der von 1596 bis 1603 in Ingolstadt, auch einige Jahre in München als Professor tätig war. Tanner gebührt das Lob, daß er in zwei wichtigen Punkten den schrecklichen Wahn seiner Zeit wenigstens nicht unbedingt und nicht in vollem Umfang teilte, indem er (im dritten Bande seiner „Theologia scholastica“, 1627) die meisten Hexenausfahrten auf Träume schob und dem Teufel die Fähigkeit ein Unwetter hervorzurufen absprach. Noch wichtiger war sein Satz: wegen der Schwere der Folterqualen erfolgt fast immer, daß der Angeklagte, wenn auch unschuldig, zuletzt der Todesstrafe verfällt. Bedenken gegen



die Richtigkeit des bisher beobachteten Prozeßverfahrens weckte in ihm das Grausen über die ungeheuere Ausdehnung der Prozesse und deren Übergreifen auf Personen der höheren Stände, weckten auch die mehr- und mehr bekannt werdenden Erklärungen von Hexenbeichtvätern, daß sie nach ihrer in der Beicht gewonnenen Überzeugung Hingerichtete für unschuldig halten mußten. Die Milderung der Tortur, die Tanner demnach befürwortete, hätte, wenn durchgeführt, wenigstens den allzu massenhaften Hinrichtungen ein Ziel gesetzt. Anderseits aber trat Tanner auch mit dem Vorschlage eines allgemeinen Hexendenuntiationsinstitutes hervor, dessen Wirksamkeit die wohltätigen Folgen seiner Milderungsvorschläge mehr als ausgeglichen haben würde. Dadurch und durch seinen Ausspruch: „gerichtliche Strenge gegen Hexerei ist nötig, damit nicht die Einfältigen wähnen, ein solches Verbrechen gebe es nicht", hat dieser Jesuit einen Platz in der Ruhmeshalle der Kämpen gegen die Hexenprozesse verwirkt. Als Tanner auf der Reise nach Innsbruck 1632 in dem salzburgischen Dorfe Unken starb, widersetzten sich die Bauern seinem Begräbnis in geweihter Erde, weil ein unter seinen Habseligkeiten gefundenes Mikroskop mit einem eingeschlossenen Insekt für einen „Glasteufel", sein Besitzer für einen Zauberer gehalten wurde.

Tanners Äußerungen über die Verkehrtheit der üblichen grausamen Folterpraxis bedrohten das herrschende Verfolgungssystem mit dem Zusammenbruche und scheinen in seinem eigenen Orden Widerspruch hervorgerufen zu haben. Kurz vor Tanner hatte der Münchener Jesuit Paul Laymann im zweiten Bande seiner „Theologia moralis" (München 1625) die Hexenprozesse ganz im Sinne dieses herrschenden Systems, in zweifelhaften Fragen lieber die strengere Auffassung vertretend, behandelt. Nun verfaßte er eine eigene Abhandlung über den Hexenprozeß, „Processus juridicus contra sagas et veneficos", von der jedoch nur deutsche, etwas erweiterte Ausgaben (1629) bisher bekannt geworden sind [1]). Der größte Teil dieser Schrift handelt

1) Zur Frage der von P. Duhr bestrittenen Autorschaft Laymanns



von der Anwendung der Folter, weil eben in dieser Frage von Tanners Reformvorschlägen die größte Wirkung drohte, und dringt, ohne daß jedoch gegen den Ordensgenossen Tanner namentlich polemisiert würde, auf Beibehaltung der bisherigen Strenge. Besonders sind die Bedingungen, unter denen die Wiederholung der Folter angeraten wird, von der Art, daß es fast in jedem Prozeß, dessen Richter nach diesen Weisungen verfuhren, zur Wiederholung und infolgedessen zuletzt zur Hinrichtung des Opfers kommen mußte.

An hoher Stelle scheinen jedoch Tanners Ausführungen nicht ohne Wirkung geblieben zu sein. Es liegt ein weitläufiges lateinisches Gutachten über den Hexenprozeß vor, das von Tanner auf Wunsch Maximilians bald oder fast gleichzeitig mit der „Theologia" verfaßt zu sein scheint und das, wiewohl es sich im allgemeinen gerade auf die schlimmsten Hexenschriftsteller, Delrio, den Hexenhammer und Binsfeld beruft, doch im einzelnen einige Milderungsvorschläge bringt. In der dritten Auflage seiner Moraltheologie (1630) hat sich Laymann, doch wohl infolge eines gewissen Druckes von oben, Tanners Bedenken und Milderungsvorschläge unter ausdrücklicher Berufung auf diesen und in größtenteils wörtlicher Wiederholung teilweise angeeignet, und in dieser Fassung sind dann seine Aussprüche über den Hexenprozeß auch in die folgenden Ausgaben seines Werkes übergegangen.

Ein Mandat Maximilians vom 12. Januar 1631 entsprach einem Ratschlage Tanners, indem es Hexen, die sich freiwillig anzeigten, auch die ihnen bekannten Mitschuldigen denunzierten, Begnadigung verhieß. Diese Milde war freilich nur eine scheinbare — wo keine Schuldigen sind, kann es auch keine Reuigen geben, die sich freiwillig anzeigen. Als Zeichen einer etwas veränderten Anschauung darf auch gedeutet werden, daß das

s. meine Ausführungen in der Hist. Zeitschr. N. F. 48, S. 244f., und Binz a. a. O. 49, S. 290f. Wenn jetzt nach P. Duhr ein Exemplar des Process. jur. ohne Laymanns Namen zum Vorschein gekommen ist, beweist dies gegenüber den vielen, die seinen Namen tragen, nichts gegen Laymanns Autorschaft.



landesfürstliche Mandat vom 19. August 1634 den Ursprung der großen Pest nicht mehr in der Wirksamkeit der Hexen, sondern in natürlichen Gründen suchte. Die Periode der ärgsten Verfolgungswut wird für Baiern — wenn man auch nach dem Kriege und tief ins 18. Jahrhundert hinein noch schmachvolle Nachspiele erlebte — ungefähr mit dem Mandat von 1631 abgeschlossen. Doch ist der Hauptgrund für das Nachlassen der Prozesse nicht in den Wirkungen einer literarischen Reaktion, sondern der politischen Lage zu suchen. Über den Kriegsgreueln, deren Schauplatz Baiern nun wurde, verlor man Muße und Lust zum Aufspüren von Hexen — wie gewisse Krankheiten Immunität gegen andere gewähren.

In Bezug auf die kriegerische Tüchtigkeit und Tätigkeit der Baiern umschließt der Zeitraum von 1508—1651 zwei unter sich sehr verschiedene Perioden. Auf das 16. Jahrhundert, nach dem Erbfolgekriege im großen und ganzen den wenigst kriegerischen Abschnitt der bairischen Geschichte, folgt der Anfang eines stehenden Heeres, das Zeitalter unaufhörlichen Krieges und glänzenden bairischen Kriegsruhms. Die Regierung Albrechts V. war die erste, die für Baiern ohne jede aktive Teilnahme an einem Krieg verstrich. In die seiner Vorgänger fallen zwar die zwei siegreichen Feldzüge nach Würtemberg, das Aufgebot gegen die Allgäuer Bauern, die Teilnahme am schwäbischen, Salzburger und Eichstätter Bauernkrieg, an einigen Türkenkriegen und die sehr zurückhaltende am schmalkaldischen Krieg; unter Wilhelm V. sah die Welt den raschen Siegeslauf der bairischen Fahnen an den Niederrhein. Aber abgesehen etwa vom letzteren Feldzuge [1]) war alle diese kriegerische Betätigung, soweit sie von Baiern ausging, nicht bedeutend, die Feldzüge verliefen sehr

1) Doch hat auch hier v. Reitzenstein, Die ältesten b. Regimenter zu Fuß, S. 12 f. nachgewiesen, daß 1583 das Regiment Erlach, also die Baiern, nicht an der Erstürmung von Godesberg beteiligt war.

rasch und in keinem derselben sind von bairischer Seite mehr als ein paar Tausend Mann aufgestellt worden. Als berühmter bairischer Kriegsmann dieser Zeit steht Kaspar Winzerer ziemlich vereinzelt. Die oberdeutschen Landsknechte, im Anfang des Zeitraums neben den Schweizern das beste Fußvolk der Welt, rekrutierten sich weit überwiegend aus Schwaben, nicht aus Baiern. Als vor dem Bauernkriege amtliche Verzeichnisse der geübten Kriegsknechte in bairischen Landen aufgestellt wurden, fanden sich diese nahe an der schwäbischen Gränze etwas zahlreicher, sonst in den meisten Bezirken gar dünngesät [1]). Damit stimmt überein, daß Aventin [2]) das bairische Landvolk seiner Zeit als ein unkriegerisches schildert.

Die Sitte, fremde Kriegsdienste zu nehmen, war freilich auch im 16. Jahrhundert nicht erloschen, aus den Rosenheimer Musterbüchern von 1595 ersieht man z. B., wie viele Bürger dieses Marktes in Österreich-Ungarn, Wälschland, Frankreich, den Niederlanden, Polen, Portugal und auf Malta als Kriegsknechte gedient hatten [3]). Im allgemeinen war doch, da es an Übung der Kräfte fehlte, die alte Wehrhaftigkeit eingerostet und der Kriegsruhm des Volkes erblichen. Über diese Tatsache gestatten übereinstimmende Zeugnisse Einheimischer und Fremder keinen Zweifel. 1552 berichtet der Venetianer Morosini, das Land stelle 1000 Reiter und könnte sehr viel Fußvolk stellen, aber man hebe wenige aus, „weil es nicht so geschätzt sei wie das übrige deutsche Fußvolk" [4]). Dr. Müller, der Intendant der Münchener Fronleichnamsprozession, rät (1580), die städtische Reiterei zn uniformieren, da das bei Fremden guten Eindruck machen und bewirken werde, daß die Baiern für bessere und verständigere Kriegsleute, als bisher geschehen, angesehen würden. Wenn

1) Riezler, Die treuen bairischen Bauern am Peißenberg, S. 749 f.
2) Werke, II, 40.
3) O. Titan v. Hefner, Chronik von Rosenheim, S. 129 f.
4) Albèri. Relazioni degli ambasciatori Veneti, Ser. I, Vol. VI, 72.

die Kriegskommission 1583 dem Herzoge zu erwägen gab, daß die Sinnesart der Deutschen nicht für das Waffenhandwerk sei, hatte sie zunächst die eigenen Landsleute im Auge. Übung im Schießen war den Untertanen durch Verordnungen der Regierung zuerst erschwert, dann gänzlich verwehrt. Herzog Maximilian selbst bemerkt 1593, daß der bairische Adel und Baiern insgemein das althergebrachte Lob des Kriegswesens und der Kriegserfahrung eine Zeit her nicht wenig verloren hätten und daß es in Baiern schwer sei, gute Obristen und Rittmeister zu bekommen. Die Folgen waren, als man zur Reorganisation schritt, ausgedehnte Berufungen Fremder auf die höchsten Stellen im Heere. Unter den zwölf Oberbefehlshabern, die das bairische Heer im Laufe des dreißigjährigen Krieges führten, war außer Maximilian selbst kein einziger Baier, unter den Führern einzelner Korps war es allein Haslang.

Von diesem Verfall des kriegerischen Sinnes und der Wehrhaftigkeit blieb also selbst der Adel nicht unberührt. Wie überhaupt im 16. Jahrhundert die ganze Einrichtung des Heerwesens noch auf denselben Grundlagen beruht, welche wir für das ausgehende Mittelalter schilderten (s. Bd. III, 717—726), so gilt auch jetzt noch, daß die Mehrzahl der herzoglichen Beamten, alle herzoglichen Lehensleute und adeligen Landsassen unter dem Befehle des Hofmarschalls im Kriegsfalle die Reiterei des Heeres bilden. Erscheint aber die Bedeutung dieses Heeresteils schon am Ende des vorigen Zeitraumes im Sinken, so setzt sich nun diese niedersteigende Bewegung in verstärktem Maße fort. Und zwar jetzt vor allem aus wirtschaftlichen Gründen: während bei Bürgern und Bauern der Wohlstand steigt, hält der kleine Landadel mit dieser Entwickelung nicht Schritt. Eine Reihe von Tatsachen läßt daran nicht zweifeln, so der geringe Anteil des Adels an den ständischen Anlagen im Verhältnis zu den beiden anderen Ständen, die Beobachtung, daß verarmte Adelige sich zu Dienerstellungen hergeben, die Klage, daß Kapitel und Stifter so viele Edelsitze aufkaufen und dadurch

Edelleute in die Städte drängen. In der Hauptsache auf die Einnahmen aus den normierten Abgaben seiner Hintersassen angewiesen, sieht der Adel sein Einkommen unverändert, und während der gewerbfleißige Bürger wie der Bauer für die Früchte ihrer Arbeit weit höhere Preise erzielen als vorher, leidet der Adel unter dieser Teuerung. Die Wunden, die ihm der Erbfolgekrieg geschlagen, wollten lange nicht vernarben, der Herrendienst, für manche eine Quelle des Wohlstandes, wirkte bei anderen hinwiederum durch die hohen Repräsentationsausgaben, die er auferlegte, zerrüttend auf die Vermögensverhältnisse [1]). Ein Mandat Maximilians vom 10. Oktober 1604 [2]) bemerkt, daß seit etlichen Jahren im ganzen Lande, besonders unter Ritterschaft und Adel, Rückgang des Vermögens sich fühlbar mache; es sucht einen Grund dieser Erscheinung in den verschwenderischen Hochzeiten — wohl nicht unberechtigt, da die Bestimmung nötig erschien, daß die Kosten bei einer Hochzeit des Adels 1000 bis 2000 fl. nicht überschreiten durften.

Im Bauernkriege blieb das Aufgebot der bairischen Landsassen weit unter der Erwartung, weil ein ansehnlicher Teil derselben, wie die Berichte zeigen, verarmt und nicht im Stande war, die teueren Kriegsrosse und die Rüstung aufzubringen und längere Zeit ohne Sold — denn dieses Aufgebot erhielt nur das Liefergeld, die Verköstigung — im Felde zu liegen [3]). Viele entschuldigten sich, andere mußten wegen mangelhafter Rüstung heimgeschickt werden. Einigen gestattete der Herzog, durch eine Steuer auf ihre Hintersassen die Mittel zur Rüstung aufzubringen. Damals zeigte sich auch, daß manche der Adeligen ein Wartgeld von fremden Herren bezogen und nun die Pflicht gegen den Landesherrn diesem bezahlten Dienste nachsetzten. Ein Mandat vom

1) Vgl. die Klagen des Hofmarschalls Pankraz v. Freiberg; Preger, P. v. F., S. 16.

2) Staatsbibliothek; Bavar. 960 in 2°.

3) S. die Zeugnisse bei Jörg, Deutschland in der Revolutions-Periode 1525—26, S. 49f.



20. Januar 1530 verbot dann allen Landsassen und Kriegsleuten im Lande, welches Standes sie seien, sich außer Landes anwerben zu lassen [1]). Die Schwächung des kriegerischen Geistes ward damit freilich von oben herab gefördert. Nach dem Bauernkriege beschwerte sich die Landschaft 1526, daß die Fürsten auch die nicht bediensteten Landsassen aufgeboten und außer Landes gebraucht hätten, auch im schmalkaldischen Kriege beanspruchte, wie wir uns erinnern, die Reiterei der Landsassen nur zur Verteidigung des Landes gebraucht zu werden. Die Musterung am 12. März 1536 ergab statt der erwarteten 1500 nur 800 Landsassen und Lehensleute zu Pferd [2]). Auf dem Münchener Landtage von 1545 ward erklärt, die Rüstungen der Landleute und der Träger von Edelmannslehen seien nicht nur unsicher, sondern gerieten von Tag zu Tag mehr ins Abnehmen, besonders mangelten bei den letzteren die Pferde. Diese beiden Arten des Aufgebots unterschied man nun bestimmt von den Amt- und Dienstleuten, die alle Quatember gemustert werden sollten. Wilhelms IV. Vorschlag (1547), daß ein Adeliger mit 100 fl. Einkommen zur Haltung eines gerüsteten Pferdes verpflichtet sein sollte, wirkte wenigstens nicht nachhaltig. Die Kriegspferde wurden von Jahr zu Jahr seltener; bei der Musterung von 1554 zählte man nur 764 im ganzen Lande [3]); auch bei den Adeligen riß an Stelle des Reitens mehr und mehr das bequeme Kutschenfahren ein, aus dem die Räte Albrechts V. ihrem Herrn einen Vorwurf machten. Seld erklärte 1565 den Gedanken, den die bairischen Domstifter füllenden Adel gegen die Türken mobil zu machen, als undurchführbar; diese Herren seien „gute baccalarii, deren einer kaum ein alte Katzen zu satteln hat". Diese Zustände waren damals ganz Oberdeutschland gemein: 1569 führte der Nürnberger Volkhamer im Landsberger Bunde aus, daß man Reiterei, auf

1) Einblattdruck, Staatsbibliothek, Bavar. 960 in 2°.

2) Politische Correspondenz d. Stadt Straßburg II, 346.

3) Heilmann, Kriegsgeschichte von Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben von 1506—1651, I, 251. 257. 259 f.



der jetzt das Schwergewicht der militärischen Entscheidung ruhe, in Niederdeutschland suchen müsse; im ganzen oberrheinischen, schwäbischen, bairischen Kreise gebe sich der Adel wenig mit „kriegerischer Reiterei“ ab [1]). In der Oberpfalz verfaßte der Hauptmann vor dem oberen Wald und zu Furth, Hans Paul Pirker von Pirk, genannt Guttenecker, 1606 ein Gutachten über die Gründe, warum der Landesfürst „die deutsche Reiterei wieder hervorbringen solle“ (St. A.).

Trotz aller Bemühungen Maximilians, die Wehrhaftigkeit seines Adels zu heben, zählte das Heer der Liga, im Gegensatz zu dem böhmischen und kurpfälzischen, nur wenige einheimische Adelige (so Haslang, Lung von Planegg, Ligsalz) in seinen Reihen. Die Ritterschaft selbst hatte freilich auf dem Landtage von 1605 die Meinung ausgesprochen, daß man bei gutem Willen mehrere unter ihr mit Lust und Fähigkeit zum Kriegswesen finden könne, und hatte geklagt, daß noch keiner aus ihr durch Kriegsdienst zu Vermögen gekommen sei [2]).

Wie die „Räte von Haus aus“, auswärtige Juristen, die nur auf Aufforderung in bestimmten Fällen dem Fürsten mit Gutachten dienen, noch in den Anfang des 16. Jahrhunderts hereinreichen, so bestanden die alten militärischen „Diener von Haus aus“ (Bd. III, 718), Kriegsleute auf Wartegeld, die verpflichtet waren, auf den ersten Ruf sich zu stellen, bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts fort, nur daß sich jetzt unter dieser Gruppe nicht mehr so hochstehende Herren finden wie früher und daß sie unter verändertem Namen auftreten. Sie heißen jetzt von der Provision, die sie beziehen, „Provisioner“. 1525 versuchte man unter den eigenen Landsassen solche Diener auf Wartgeld zu gewinnen, „damit in diesen schweren Zeiten wieder eine Rüstung ins Land käme [3]), eine Begründung, die darauf

1) Götz, Briefe und Akten, S. 333. 905.

2) Der Landtag von 1605, S. 307.

3) R.-A., Musterungen XXII, f. 333. — Über die Bedeutung der „Provisioner“ begegnet man zuweilen unzutreffenden Erklärungen; ihr Zu-



deutet, daß das Institut dem Erlöschen nahe war. Auch in der Folge ist Zahl und Bedeutung der Provisioner gering. 1541 berief Wilhelm IV. seine „Provisioner“ ein und ließ sie in Schärding mustern. Wie die Einspännigen wurden sie zuweilen auch als Polizeimannschaft verwendet. Auf den Landtagen fehlte es trotzdem, da sie eine ständige Ausgabe verursachten, nicht an Angriffen gegen diese Einrichtung. In einem Gutachten wegen Ausrottung der Landstreicher beklagte der Hofrat 1613, daß seit Albrecht V. so wenige Einspännige und Provisioner mehr aufgenommen worden seien. Maximilian antwortete, diese Provisioner seien lauter Leute gewesen, zu alt, um noch ein Pferd zu satteln, und daher mehr im Wirtshaus als auf der Straße zu treffen [1]). Wenn er 1606 die neue Klasse der in Bestallung genommenen Kriegsoffiziere schuf [2]), so war dies im wesentlichen eine Erneuerung der alten militärischen „Diener von Haus aus“.

Daß die allgemeine Wehrpflicht eine Errungenschaft der neueren Zeit sei, ist nur mit Einschränkung richtig. Dem 19. Jahrhundert ist weder der Gedanke noch die Ausführung dieser Einrichtung eigentümlich, sondern nur die Einsicht, daß für die Erziehung tüchtiger Soldaten eine Jahre dauernde Einreihung und Übung in den Waffen nötig, die allgemeine Wehrpflicht daher von der Landwehr auf das stehende Berufsheer zu übertragen sei. Als Landwehr aber waren schon im Mittelalter wie der Adel so die Bürger und Bauern militärisch organisiert. Und im 16. Jahrhundert spielte, da die meisten Kriegsrüstungen nur zur Verteidigung des Landes erfolgten, die Landwehr, nicht an

sammenhang mit den „Dienern von Haus aus“ ist, so viel ich sehe, bisher nicht erkannt worden. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts, da das Institut fast erloschen scheint, hat sich der Begriff etwas verschoben, nun heißen Provisioner alle, die eine Provision, d. h. Pension beziehen, z. B. die alten Soldaten, aus denen 1598 in Ingolstadt eine Schloßwehr gebildet ward (Kleemann, Gesch. d. Festung Ingolstadt, S. 60).

1) v. Freyberg, Gesch. d. bairischen Gesetzgebung II, 8.

2) Stieve, Briefe und Acten V, 8.



Qualität, aber an Zahl, eine größere Rolle als die angeworbenen und besoldeten Kriegsknechte von Beruf.

In der städtischen Bürgerwehr ist eine wesentliche Änderung nicht zu verzeichnen. Im allgemeinen war diese besser bewaffnet und eingeübt als das ländliche Aufgebot. 1595 stellte München 2465 Mann in 10 Fähnlein, darunter 400 Musketiere und 800 Schützen. Ingolstadt hatte damals 948 Mann. In dieser Festung treffen wir als Ausnahme eine Heranziehung des ländlichen Aufgebots der Nachbarorte zu den Übungen der Bürgerwehr unter der Leitung des Stadthauptmanns [1]). Die Hauptstadt stellte auch Reiterei. In mächtigem Aufschwung war das städtische Geschützwesen begriffen.

Hinsichtlich des Aufgebots der Bauern wechselten und durchkreuzten sich in diesem Zeitraum zwei entgegengesetzte Strömungen. Während man von der einen Seite bessere Durchbildung und Kräftigung der Organisation forderte, ward sie von der anderen als unzweckmäßig bekämpft. Den bedeutendsten Ausdruck fand die erste Strömung in einer sorgfältig ausgearbeiteten Instruktion vom Jahre 1512 [2]). Hiernach hatten die Amtleute die Musterrollen bereit zu halten und darin ebenso die Wehrfähigen wie den Bestand an Waffen, Hauptleute und Führer, auch die Straßen, Brücken, Fähren genau zu verzeichnen, damit des Herzogs Abgeordnete bei ihrer Ankunft im Gerichte alles vorbereitet fänden. Vornehmlich aus den dem Gerichtssitze zunächst Wohnenden soll der zwanzigste Mann ausgeschlossen und über diese Ausgeschlossenen ein besonderes Verzeichnis geführt werden. Mit der Zeit sollen dieselben mit Hut und kurzem Rock in gleicher Farbe bekleidet werden, jeder soll „Krebs, Schulterl, Armschienen, Goller und Hirnhäubl“ haben, unter zehn Mann 5 lange Spieße, 2 Büchsen und 3 Helmparten. Die Mittel zur Beschaffung der Uniformen und Waffen sind durch eine Anlage auf die einzelnen Bauerngüter aufzubringen, die Waffen in den Schlössern oder Gerichtshäusern, in den Städten

1) Heilmann I, 267.
2) Bei Krenner XVIII, 428 f.



in den Rathäusern aufzubewahren. In der Musterung soll je zehn Mann ein Zehner zugeteilt werden, über je 100 Mann wird ein Obmann, genannt „Rottmeister", über 1000 Mann ein „geschickter, ansehnlicher Kriegsmann, der Hauptmann", gesetzt. Diese Vorgesetzten tragen bestimmte Abzeichen an der Kleidung nach einem an die Beamten herumgeschickten Muster. Im Felde erhält der gemeine Fußknecht monatlich 2 Pfund Pfennige. Die Instruktion zeigt, daß das Aufgebot nach altem Herkommen auch in den Hofmarken der Klöster und überhaupt der geistlichen Herren ohne Anstand erfolgte, in den Hofmarken der adeligen Landsassen dagegen nicht hergebracht war. Mit diesen Herren, besagte nun die Instruktion, sollen die Beamten sich besprechen und sie zunächst mit dem Vorgeben, viele der Trefflichsten des Adels hätten bereits eingewilligt, zur Unterwerfung unter diese Ordnung zu überreden suchen; erzeigten sie sich nicht willig, so sei ihnen mit der Ungnade des Fürsten zu drohen [1]).

Strenge Durchführung scheinen diese Bestimmungen, besonders die über Bewaffnung und Kleidung, nicht gefunden zu haben. Wahrscheinlich nahm man Anstand, den Bauern die neue Last der Rüstung in vollem Umfang aufzubürden. Überhaupt scheiterte die Hebung des Landwehrinstituts noch mehr an der Geldfrage als an anderen Bedenken. Diese anderen Bedenken aber, die entgegengehalten wurden, waren die Unentbehrlichkeit des Landmanns für den Feldbau — sogar der Landhofmeister machte dies beim Aufgebot gegen die Türken 1531 geltend —, die schlimme Rückwirkung der Aufgebote auf die Steuerkraft des Landes und ihre ungenügenden Leistungen im Felde. Seit dem Bauernkriege traten dazu Besorgnisse vor dem Volk in Waffen, wie sie u. a. die Kriegskommission von 1583 äußerte. Wir erinnern uns, daß im Bauernkriege das Aufgebot der bairischen Landwehr anfangs nicht gewagt wurde, bis die treue Haltung der um den Peißenberg wohnenden Bauern Vertrauen einflößte. Ein Gutachten aus der Zeit des schmalkaldischen Krieges riet, die

1) Krenner XVIII, 439. 442.



Bauern aus dringenden Gründen zu Hause zu lassen und erklärte, dem gemeinen Mann falle die Musterung viel beschwerlicher als eine Landsteuer [1]). Unter Albrecht V. ward von Seite der Regierung selbst die Wehrhaftigkeit der Bauern herabgedrückt durch Maßregeln, die teils zum Schutze der Jagd, teils aus Besorgnis vor dem unruhigen Geiste des Volkes getroffen wurden. Schon 1537 hatten sich bei einer amtlichen Zählung nur wenige gefunden, welche die Ziel- und Pürschbüchse handhaben konnten. Ein herzogliches Mandat vom 10. September 1550 verbot den Bauern die offenen Schießen und Schießstätten: der Herzog wolle keineswegs dulden, daß der Gebrauch des Büchsenschießens im Fürstentum, und sonderlich beim gemeinen Bauersmann, allgemein werde. Der Befehl mußte wiederholt werden, doch blieb den Bauern anfangs noch gestattet, die Schießstätten in Städten und Märkten zu besuchen. 1554 wurde alles Scheiben- und andere Schießen nur mehr auf den angeordneten Schießstätten gestattet, durch Mandate von 1562 und 1564 aber den Bauern, mit Ausnahme der an der Gränze wohnenden, geradezu die Ablieferung ihrer Büchsen und Munition bei der Obrigkeit befohlen; auch Reisende durften nur einen „Fäustling" (Pistole) führen [1]).

So mußte, was immer ein schwacher Punkt des Landaufgebots war, die Übung in den Waffen mehr und mehr mangeln. Die Kriegskommission von 1583 verschloß sich dieser Einsicht nicht und riet selbst, das früher gebräuchliche Schießen wieder einzuführen. Auch die Waffenvorräte der Landwehr wiesen große Lücken auf. 1583 wurde bei der Zahl von 91635 Mann haussässiger Mannschaft erst auf den 17. bis 18. Mann eine Feuerwaffe, in vielen Gerichten gar keine getroffen. Bei der allgemeinen Musterung 1595 fehlten unter anderem 5498 lange Spieße, 1855 Mus-

1) Heilmann I, 258; zum folgenden 256. 263.

2) St.-Bibl., Klöckeliana, Nr. 92, S. 116. 146. 153 u. unter 1571.

keten, 2838 einfache Feuerrohre. In Wasserburg fanden sich damals unter 506 Mann, von denen 159 ausgewählt wurden, nur 26 mit Musketen, 97 mit Harnisch oder ganzer Rüstung. 1593 hatte man bei 120816 Feuerstätten die streitbaren Männer auf 30000 geschätzt, während die Musterung von 1554 bei Aushebung des fünften Mannes 21704 Mann ergeben hatte [1]). Der Kriegskommission von 1583 ward vorgeschlagen, das Landvolk schon im Frieden in den Waffen zu üben und seine Rüstung auf 20—30000 Mann z. F. und 1500—2000 z. Pf. zu bringen. Die Kommission aber wies dies als zu weitgehend mit dem Bemerken zurück, daß in Deutschland kein Potentat über eine derartige Mannschaft verfüge; aus italienischen aber und anderen fremden Verhältnissen möge man nicht Folgerungen für Baiern ziehen [2]).

Daß die Stände in diesem Zeitraum zum Entgelt für die bewilligten Mittel neuerdings Anteil an der Einrichtung und Überwachung des Heerwesens gewannen, war nur geeignet, dasselbe an kräftiger Entwickelung zu hindern. Schon 1507 war eine landständische Kommission für die Kriegssachen gebildet worden [3]). Auch in der Folge treffen wir unter dem Namen Kriegsräte und Kriegskommissäre ständische Verordnete für das Heerwesen. Auf den Landtagen von 1519 und 1543, auch noch 1595, wurden ständische Verordnete zur Beratung einer Landesdefensionsordnung gewählt, 1537 ebenso vier ständische Kriegsräte, die im Falle eines Krieges mit den Fürsten ratschlagen sollten. Am weitesten in der Einmischung in die Kriegssachen ging die Landschaft wohl 1543, da sie dem Hauptmann, der die bairischen Kriegsknechte nach Wien führen sollte, Paul Hartmann von Gumppenberg, selbst die Musterung in Schärding übertrug und eine Instruktion er-

1) Heilmann I, 260. 264; Westenrieder, Beyträge I, 155.

2) Sprinzenstein riet 1584 in einer Denkschrift zur Errichtung einer Landwehr nach dem Muster der florentinischen, die er unter Cosimo von Medici kennen gelernt hatte.

3) S. zum folgenden die Landtagshandlungen und Heilmann I, 248. 256. 262.

teilte [1]). Laut dieser sollte Gumppenberg seine Berichte den Fürsten und den Landschaftskommissären, seine Rechnung nur den letzteren erstatten. In der Kriegskommission Wilhelms V. scheint die unkriegerische Gesinnung der ständischen Deputierten den Ausschlag gegeben zu haben.

Die drohenden Läufe, wie der Herzog sagt, genauer wohl die Aussicht auf Ernsts Wahl in Köln und hiermit auf Krieg, hatten den Anlaß gegeben, daß Wilhelm V. den Landhofmeister, Grafen zu Schwarzenberg, seinen Hofmarschall v. Königseck und den seines Bruders, v. Laubenberg, seinen obersten Zeugmeister, den Hauptmann seiner Guardi, einen Kriegsrat und einen Kriegskommissär, die beiden letzteren ständische Deputierte, als eine militärische Sachverständigenkommission unter Herzog Ferdinand zusammenberief. Aus dieser Kommission erwuchs sehr bald der Kriegsrat, dessen Instruktion [2]) von 1583 datiert. Der Einfluß des Wiener Vorbildes, bei anderen Organisationen mehr oder minder wahrscheinlich, liegt hier deutlich vor Augen: die österreichische Instruktion bildete geradezu die Grundlage für die bairische. Der Kriegsrat war als die militärische Zentralbehörde gedacht, er sollte in täglichen Sitzungen über die Beschaffung, Ausrüstung und Verpflegung des Kriegsvolkes beraten, auch die Aufsicht über die festen Plätze führen. Infolge der Finanznot gedieh er jedoch nicht zu fest gesicherter Existenz, sondern schrumpfte bald wieder zu einer militärischen Hofratskommission zusammen. Als der Oberst des Landsberger Bundes und frühere Innsbrucker Hofkriegsrat v. Sprinzenstein [3]) 1589 als bairischer Oberstland- und Feldzeugmeister bestellt wurde, fand er die Forderung eines wohlformierten Kriegsrates nötig; schon damals scheint also ein solcher nicht mehr bestanden zu haben. Sprinzenstein versuchte sich selbst

1) Der Landtag von 1543, S. 138 f.

2) Auszug daraus bei Heilmann, Kriegsgeschichte von Bayern I, 377, vgl. 262; zum ganzen vgl. Rosenthal I, 529 f.

3) Über ihn s. Würdinger in Verhandlungen des hist. Vereins f. Niederbayern XXIV, 332 f.



in allerlei Erfindungen und wird als ein hervorragendes militärisches Talent geschildert. Schon 1593 aber trat er in kaiserliche Dienste über und da Herzog Wilhelm damals klagte, daß die Zeughäuser in großem Schaden und Verderben liegen, so daß man nicht länger zusehen könne, kann Sprinzensteins Tätigkeit als Zeugmeister keine ersprießliche gewesen sein. Wahrscheinlich lag der Grund in den mangelnden Geldmitteln.

Feste und dauernde Begründung verdankte der Kriegsrat erst Maximilian. Am Vorabend des großen Krieges, am 3. Juni 1619, wies dieser Fürst die Kriegsgeschäfte mit dem Rechte, Anordnungen zu treffen, einem Kriegsrate zu, der aus Tilly, dem Hofmarschall und Obersten Alexander v. Haslang, dem Hofkammerpräsidenten Gundaker Herrn v. Tannberg, Theodor Viebeck zu Haimhausen und dem Hofkammerrat Balthasar Kirchmair gebildet, sich versammeln sollte, so oft es die Notdurft erfordere. Die Hauptlast, die Sorge für die ganze finanzielle Seite des Kriegswesens, blieb doch der Hofkammer, und unmittelbar vor dem Ausbruch des Kampfes sah sich diese mit Kriegsgeschäften so überhäuft, daß ihre anderen Arbeiten zurückblieben. Die beiden Offiziere des Kriegsrates aber, Tilly und Haslang, waren durch die Werbungen und bald durch ihre Kommandos im Felde ganz in Anspruch genommen. Daher erfolgte schon am 8. Februar 1620 die Aufstellung eines neuen Kriegsrates, indem der Hofkammerpräsident Ulrich v. Elsenheim zu Wolnzach, die Hofkammerräte Balthasar Kirchmair, Balthasar Gerolt und Albrecht v. Lerchenfeld als Kriegsdirektorium von der Hofkammer abgeteilt wurden. Am 4. März 1628 erhielt diese Behörde, die auch Kriegsdeputation genannt wird und unter deren Räten in der Folge Küttner besonders hervortritt, nach kaiserlicher Ermächtigung den Titel Hofkriegsrat. Sie bildete zugleich den obersten Militärgerichtshof, der auch in Zivilstreitigkeiten von Heeresangehörigen entschied. Als ihren Präsidenten bestellte Maximilian seinen Bruder Albrecht [1]).

1) Heilmann II, 982f.

Unter Maximilian spielten auch die Regiments-, Kriegs- und Generalkommissäre als verbindende Mittelglieder zwischen dem Heere und seinem fürstlichen Haupte eine wichtige Rolle. Sie folgten den Truppen ins Feld, sorgten für Verpflegung und Munition, überwachten die Tätigkeit der Führer und besonders die finanzielle Seite des Heerwesens, berichteten dem Fürsten und zuweilen auch in gedruckten Schlachtrelationen der Öffentlichkeit [1]). Männer wie die Generalkriegskommissäre v. Lerchenfeld, Hans Bartholomäus Schäffer, v. Starzhausen, die Kommissäre Teisinger, Sigershofen und andere haben sich unverkennbar große Verdienste erworben, und wiewohl die Einrichtung auch in anderen Heeren nicht fehlte, wird man es doch der im bairischen Lager üblichen pflichtstrengen Verwaltung dieses „odiosen Offiziums" zuzuschreiben haben, wenn im bairischen Heere in den meisten Phasen des großen Krieges relativ gute Zucht und Ordnung und jedenfalls bessere als bei den verbündeten kaiserlichen Truppen herrschte. Mazarin hat noch 1645 die Kriegszucht im bairischen Heere den eigenen Truppen als Muster vorgehalten [2]).

Maximilian war es nun auch, dem das ganze bairische Heerwesen durchgreifende Reformen verdankte. Neben den finanziellen bildeten sie die unerläßlichste Voraussetzung seiner politischen Erfolge.

Mit größtem Eifer ging er zunächst an die Hebung des Landesdefensionswesens [3]). Durch den Kriegsrat ließ er ge-

1) S. u. a. Riezler, Schlacht bei Alerheim, S. 485 f. und: Meuterei Johanns v. Werth; Vortrag des Freiherrn v. Lerchenfeld im Hist. Verein f. Oberbayern über den Generalkriegskommissär v. Lerchenfeld.

2) Chèruel, Lettres du Card. Mazarin II, p. 145.

3) Vgl. Peter Philipp Wolf, Maximilian I. I, 280–316; Heilmann, Kriegsgeschichte von Bayern II, 793 f.; Würdinger, Beiträge zur Geschichte des bayrischen Landesdefensionswesen unter Max I. (Sitzungsber. d. hist. Cl. der Münchener Ak. 1886, S. 21 f.); Krebs, Die Schlacht am Weißen Berge, S. 172 f.: Einiges über Taktik am Anfange des 30jähr. Krieges; v. Reitzenstein, Feldzug des J. 1621, S. 140 f.: Rückblicke auf d. bairische Heerwesen. Für das Kriegswesen des großen Krieges im allgemeinen ist Joh. Jakob v. Wallhausen



nauere Musterbücher und Verzeichnisse der für das Landesaufgebot vorhandenen Waffenbestände herstellen. Die großen Lücken, die sich hier ergaben, auszufüllen, ward den Untertanen selbst auferlegt: binnen eines halben Jahres hatten sie auf ihre Kosten die Waffen für den dreißigsten und zehnten Mann anzuschaffen, zu welchem Zwecke das sogenannte Rüstgeld ausgeschrieben ward. Ein Drittel desselben (also für 1/30) betrug 1603 nahe an 100000 fl., wovon 14400 Mann bewaffnet werden konnten. Bis 1597 waren aus Köln schon 3500 Sturmhauben und 13500 verschiedene Waffen bezogen. Es wurde angeordnet (12. Nov. 1596), daß entweder der dreißigste, zehnte, fünfte oder dritte Mann der kriegstüchtigen Bevölkerung, die sogenannten Dreißiger, Zehner, Fünfer, Dreier, ausgehoben werden sollten. Den „Ausgewählten“ suchte man die Last des Dienstes durch einige Privilegien zu versüßen. Zu seiner Hochzeit durfte jeder Gäste bis zur Zahl 100 laden [1]). Die zu Hause Bleibenden waren verpflichtet, die Ausrückenden einen Monat lang zu unterhalten. Haslang erhielt (30. Dez. 1600) den Befehl, eine Musterung auf den dreißigsten und zehnten Mann vorzunehmen und die Ausgehobenen nach Bezirken in Landfahnen abzuteilen. „Die Landfahnen“ ist fortan die amtliche Bezeichnung des Landaufgebots unter Bürgern und Bauern. Die ausgehobene Mannschaft hatten die Beamten durch kriegserfahrene Drillmeister — in Wasserburg z. B. geschah dies durch drei fremde Soldaten [2]) — unter Vermeidung von Mißhandlungen und Flüchen [3]), in Güte ausbilden zu lassen, wofür eine Frist von acht Tagen als hinreichend galt. Auf die Sonn- und Feiertage wurden — doch nicht öfter als 4—5mal im Jahr [4]) — Übungen angesetzt. Da die Berichte

die wichtigste Quelle (Kriegskunst z. F. 1615; Kriegskunst z. Pf. 1616. Archiley Kriegskunst 1617).

1) R.-A., Hofkammer- und Hofratsbefehle b, S. 692,

2) Kerns Tagebuch; Westenrieder I, 158.

3) Vgl. u. a. die Interrogatoria von 1604; Heilmann II, 806.

4) Hofratsbefehle a. a. O., S. 799.



des Musterungskommissärs Theodor Viebeck von Haimhausen nicht günstig lauteten, drohte der Herzog (15. Jan. 1602) jedem Beamten, der die feiertäglichen Übungen vernachlässige, die Absetzung und erteilte den Landschaftskommissären für das Defensionswesen eine strenge Rüge. Um freiwillige Gaben für das Landesdefensionswerk zu sammeln, wurden in allen Pfarrkirchen besondere Sammelbüchsen aufgestellt [1]). Um den kriegerischen Geist zu heben, wurden Werbungen für Ungarn gestattet und Adelige wie Bürgerssöhne aufgefordert, im Kampfe gegen die Türken sich Kriegserfahrung zu sammeln. Maximilian hatte für sich selbst den gleichen Weg einschlagen wollen, indem er auf dem Landshuter Landtage im November 1593 sich die Mittel bewilligen ließ, mit 500 Reitern auf drei oder vier Monate gegen die Türken zu ziehen — ein Vorhaben, das dann freilich nicht zur Ausführung gedieh.

Die Ausbildung im Schießen, die unter Albrecht V. dem Landvolke unmöglich gemacht worden war, ward jetzt im Gegenteil nach Kräften befördert. Kein Bauernbursche oder lediger Geselle durfte heiraten, der nicht im Gebrauch der Muskete geübt war. Von der Fähigkeit zu schießen ward auch der Erwerb des Bürgerrechtes für die noch nicht Fünfzigjährigen abhängig gemacht, einjähriger Besuch der Schießschule auch nach erlangtem Bürgerrechte vorgeschrieben. Die besten Schützen aber belohnte die Vergünstigung, in den fürstlichen Forsten ein Stück Wild — doch nur mit dem Soldatengewehr — zu schießen. Schießgewehre im Hause zu haben aber ward den Bauern noch 1615 verboten.

Die Sorge für die Kriegstüchtigkeit des Volkes erstreckte sich bis auf die Landestracht. Die engen Hosen der Bauern, in denen sie sich angeblich „nicht strecken und recken" konnten, waren dem Herzog ein Greuel. Sie schienen ihm, ebenso wie das offene Wams, gegen die Ehrbarkeit zu verstoßen, besonders aber sehr unzweckmäßig für den Kriegsdienst. 1602 ward daher eine neue Landestracht befohlen: weite Beinkleider und

1) Mandat von 1601, 7. Juni. St.-Bibl., Bavar. 960 in 2°.



ein weites Wams von der Art des Schnittes, wie ihn die venetianischen Ruderknechte trugen. Nach diesem ward die neue Tracht die galeotische genannt. Auf den Einwand, ob man nicht lieber abwarten wolle, daß die Bauern sich freiwillig zu dieser Tracht bequemen, erwiderte der Herzog unmutig, lieber wolle er sein ganzes Defensionswerk aufgeben. Den Schneidern, welche die neue Tracht nicht fertigen konnten, ward das Handwerk gesperrt, den Bauernburschen der Zutritt auf den Tanzplatz nur dann gewährt, wenn sie Hosen, Wams und Hut nach der vorgeschriebenen neuen Form trugen. 1605 (20. Juli) ward das Gebot wiederholt eingeschärft [1]).

An Schwierigkeiten und Widerstand hat es weder hier noch auf dem ganzen Gebiete des Landesdefensionswesens gefehlt — die Tölzer Amtsrechnung von 1601 begleitet den herzoglichen Befehl vom 14. Februar, 100 Mann auszumustern mit dem Vermerk: „Solches Werk zu verrichten man sich nit getraut" [2]) — aber Maximilian verstand, mit eiserner Energie seinen Willen durchzusetzen. Klagten die Landstände (1605) auch über die häufigen Musterungen und die großen Kosten all dieser Verteidigungsanstalten, so bewilligten sie doch die geforderten Mittel. Von da an wurde jedoch die Zahl der Musterungen auf jährlich zwei beschränkt und nur die dem Musterplatze nächstgelegenen Landfahnen eingezogen. 1608 klagte der Herzog wieder, daß die Musterungen zu oberflächlich gehalten würden und drang darauf, daß die Hauptsache, Übung im Schießen und überhaupt im Gebrauch der Waffen, besser gepflegt würde. Zur Zeit der Gründung der Liga waren 31 Fähnlein mit Befehlshabern versorgt. Jeder von diesen hatte eidlich versichern müssen, daß er gut katholisch sei; einer, der sich erbot, katholisch zu werden, ward in die Leibgarde aufgenommen, damit man ihn besser überwachen und den Religionsunterricht mit ihm sogleich beginnen könne [3]). Bei den Hochzeitsfestlichkeiten von 1613 konnte die Münchener

1) Einzeldruck. St.-Bibl., Bavar. 960 in 2°.
2) Freundliche Mitteilung des Herrn Reg.-Rates a. D. Karl Pfund.
3) Dekret vom 1. Juli 1609 an den Landesverteidigungsausschuß.



Bürgerwehr, in zwölf Fähnlein geteilt, in einer Stärke von 3600 Mann ausrücken [1]).

Der wundeste Punkt war der Zustand der Landsassenreiterei. In dieser Beziehung befahl Maximilian 1601 seinem Obersthofmarschall, bei Musterungen des Hofgesindes von jedem Erscheinenden eine auf Ehre und Pflicht abzugebende Erklärung zu fordern, ob Rüstung und Pferde sein Eigentum seien. Das Kutschenfahren ward jedem Adeligen unter 55 Jahren verboten, wofern er nicht auch die gebührende Anzahl reisige Pferde unterhielt. Durch Aufstellung guter Beschälhengste, Errichtung eines neuen Gestütes in Grasselfing (1611), Erneuerung von solchen bei einigen Klöstern, Ausfuhrverbote für Pferde, die zum Kriegsdienst geeignet waren, suchte man Pferdezucht und Reiterdienst zu heben. Im Juni 1606 berief der Herzog seine Amtleute gerüstet nach München und ließ sie unter seinen Augen durch kriegstüchtige Rittmeister im Reiten und in militärischen Bewegungen üben. Nachdem schon 1601 der Befehl erlassen worden war, 100 Mann aus dem Landvolk in der Bedienung der Geschütze auszubilden, schritt der Herzog 1605 auch zur Errichtung einer Bauernreiterei und zwei Jahre später konnten gegen Donauwörth schon sechs Kompagnieen dieser Landreiterei ins Feld rücken. Bei dieser Truppe wurden damals auch die wenigen adeligen Reiter eingeteilt, im ganzen, wie es scheint, nur 70—80 Mann [2]). Im dreißigjährigen Krieg scheinen Aufgebote der berittenen Landsassen nicht mehr erfolgt zu sein; wahrscheinlich waren von den Pflichtigen so viele in das stehende Heer eingetreten, als Beamte unabkömmlich oder verarmt, daß das Institut von selbst zerfiel. Die Landreiterei aber ward im oberösterreichischen Bauernkriege fast aufgerieben und dann nicht mehr ins Leben gerufen.

1615 ward in der Person des Feldzeugmeisters v. Groote (Grotta) ein Oberhauptmann des Landesdefensionswesens auf-

1) Hainhofer, S. 212.

2) S. das Verzeichnis bei Heilmann II, 914. Würdinger S. 41 scheint dies irrig auf Fußvolk zu beziehen.



gestellt, der laut seiner Instruktion [1]) für die Abrichtung der Landfahnen verantwortlich sein sollte. Da der Herzog nicht umhin gekonnt habe, den Befehl über einzelne Fahnen Beamten und Adeligen ohne Kriegserfahrung zu übertragen, habe er zunächst diese abzurichten. Für den Drill der Gemeinen wird als Richtschnur aufgestellt, daß sich der Abrichter die Zuneigung „der großen und kleinen Hansen" zu erringen habe; der Herzog finde mehr Gefallen an solchen, die bescheiden und geduldig unterweisen, als an solchen, die mit Roheit und großer Strenge vorgehen. Wenigstens zweimal im Jahre sollte der Oberhauptmann die Fähnlein inspizieren, zum Schauplatz der Übungen sollte er die wohlfeilsten Gegenden wählen, wo der Soldat für seine täglichen 8 Kr. Sold auch etwas zu genießen bekomme. Dann und wann sollte er auch unversehens die Hauptleute bei den Übungen besuchen.

Freiherr Alexander v. Grotta oder Groote, Herr auf Poxau und Irlbach, Pfleger von Mitterfels und Kötzting, war ein geschickter Ingenieur, der seine neuen Ansichten über Befestigungskunst in einem 1617 in München erschienenen, in italienischer Sprache und dialogischer Form verfaßten Werke: „Neovallia" niederlegte. Seine Vorschläge, wie München zu befestigen wäre, waren 1613 von einem anderen berufenen Ingenieur, dem Kapitän Martin Robert de Tregne aus Lüttich bekämpft worden [2]). 1637 ward eine bessere Befestigung Münchens aufs neue geplant und in den folgenden Jahren ausgeführt, auch eine Steuer zu diesem Zwecke ausgeschrieben. Im ganzen wurde innerhalb der Jahre 1620—1645 für permanente Befestigungen in Baiern die Summe von 3173504 fl. ausgegeben. An der böhmischen Gränze waren schon nach einem Vorschlage Maximilians auf dem Landtage von 1605 Schanzen und Verhaue aufgeworfen wor-

1) Vom 24. Okt. 1615; bei Würdinger, S. 61—70.

2) S. cod. gall. Monac. 76 und cgm. 3700. Grootes Abhandlung in der ersteren Handschrift (f. 74—95) ist gleich seiner Neovallia italienisch geschrieben, der Neovallia sind zwei italienische Lobgedichte von Italienern vorgedruckt. Über Grotta vgl. Bd. V, S. 154. 195 f.



den. Im letzten Kriegsjahre geschah das Gleiche zur Verstärkung der Innlinie. Als feste Plätze galten außer Ingolstadt und (seit 1640) München: Braunau, Schärding, Burghausen, Wasserburg, Straubing, Rain, Landsberg, Aichach.

Unverkennbar wurde durch Maximilians Umsicht und Tatkraft die tief gesunkene Wehrhaftigkeit im Volke wieder gehoben. Auch fehlte es den Landfahnen nicht ganz an Erfolgen im Felde: zum Teil mit ihnen hat Pappenheim einen nicht zu verachtenden Feind, die oberösterreichischen Bauern, besiegt. Für Baiern bedeutet das Urteil, daß die bäuerliche Landwehr seit dem 16. Jahrhundert „bloßer Schatten oder Spielerei“ gewesen sei [1]), eine starke Übertreibung. Aber im ganzen blieb, was erreicht wurde, hinter den Erwartungen zurück. Schon Reinhard von Solms hatte in seinem Buche über das Kriegswesen die Meinung vertreten, ein Herr werde nicht wohl fahren, wenn er sich überreden lasse, sein Landvolk zum Kriegführen zu gebrauchen, und dieser Ansicht gaben im allgemeinen die Erfahrungen Recht, die mit den bairischen Landfahnen im großen Kriege gemacht wurden. In der Regel bewährten sie sich doch nur, so lange man sie als Besatzungen und zur Verteidigung fester Stellungen verwendete. War die Übung in den Waffen gegenüber älteren Zeiten eine bessere geworden, so ermöglichte doch die kurze Übungszeit keineswegs, daß dem einzelnen Disziplin und Ordnung, volle Sicherheit im Gebrauche der Waffen und feste Eingewöhnung in den militärischen Formen anerzogen wurde. Zumal da es auch den Befehlshabern öfter an genügender Kenntnis und infolgedessen an Autorität fehlte. Maximilian hat daher zweimal, 1607 und 1632, seine Landwehr in der Weise zu verwerten gesucht, daß er ansehnliche Teile derselben unter die geworbenen Berufssoldaten einreihte. Aber er trug, wie er am 20. März 1632 an Tilly schrieb [2]), selbst Bedenken, diese Rekruten (die er übrigens als schönes Volk rühmt, besser als manches angeworbene) „zu anderer Fürsten Landesdefension“

1) So v. Thudichum, Gesch. des deutschen Privatrechts, S. 150.
2) Heilmann II, b, 825 f.



zu gebrauchen; sie seien „etwas eigenwillig und stutzig", lassen sich nicht gern unterstoßen, wollen lieber ihre eigenen Kapitäne haben und lieber ihr Vaterland als Ausländische defendieren — man müsse mit ihnen discretamente und dextramente verfahren und sie nicht durch Unbescheidenheit der Offiziere zur Widerspänstigkeit bringen. Da das Schicksal der Einreihung sonst auch Verbrechern zuteil wurde, die Kriegsknechte ein verrufener Stand waren und der Gedanke der allgemeinen Wehrpflicht unter diesen der Zeit gänzlich fremd war, war die Einreihung von Landwehr unter die Soldregimenter eine Maßregel von drückender Härte und weckte im Verlauf des Feldzuges von 1632, wahrscheinlich im Zusammenhang mit mangelhafter Verpflegung [1]), bei einem großen Teil der Eingereihten offene Empörung. 600 Mann mußten damals entwaffnet werden, die Rädelsführer büßten ihre Auflehnung mit dem Kopfe.

Die schlechten Erfahrungen, die man mit der Landwehr gemacht hatte, die Überflutung Baierns durch die Schweden und die allgemeine Landesnot bereiteten der Einrichtung der Landfahnen für mehrere Jahre ein Ende, dagegen ward nun für die Pflichtigen eine Wehrsteuer angeordnet. In einem Erlaß vom 10. Dezember 1632 [2]) gab der Kurfürst kund, daß er künftig statt auszumustern selbst werben werde, wozu jeder Ausgemusterte drei Reichstaler beizusteuern habe. 1638 schritt man doch wieder zur Reorganisation der Landfahnen, aber es ward nun als erwiesen angenommen, daß das Landvolk vor dem Feinde nicht viel zu brauchen sei. Fortan sollte dies nur mehr im äußersten Notfalle geschehen. Bei der Musterung von 1622 hatte man 15948 Mann Landaufgebot in 41 Fähnlein gezählt, davon ein Drittel mit Muskete oder Schützengewehr bewaffnet. 1638 wurden alle mit Gewehren ausgerüstet, während die Zahl der Landfahnen auf 29 verringert ward und die Musterrollen nur mehr 10333 Mann

1) Vgl. Bd. V, S. 408.

2) Kloeckeliana 93. 492. Vgl. dort auch 493. 494 die Erlasse vom 28. Januar und 22. April 1633.



auswiesen. Bis 1641 hob sich die Zahl der Fähnlein wieder auf 40, die Mannschaft auf 15 553. Eine neue Einrichtung war im November 1642 [1]) die Aufstellung eines nur aus Schützen bestehenden, 2300 Mann starken Jägerregiments unter dem Grafen Wilhelm zu Hohenwaldeck auf Maxlrain, nachdem ein Mandat vom 3. Februar 1641 befohlen hatte, alle des Schießens kundigen Jäger, Wild- und Bergschützen, Reisjäger und Jägerjungen bis zum 17. d. Mts. mit ihren Büchsen nach München zu schicken [2]).

Je länger der Krieg währte, desto schlimmere Erfahrungen wurden mit den Ausgehobenen gemacht. Betrunkenheit, Raufhändel, massenhaftes Ausreißen waren an der Tagesordnung. Hatte Maximilian schon 1632 ein sehr ungünstiges Urteil über die Landfahnen ausgesprochen und die Einrichtung jahrelang ruhen lassen, so schlug er nun, schwer enttäuscht, im März 1647 der Landschaft geradezu ihre Aufhebung vor; nur in Städten und festen Plätzen sollten sie bestehen bleiben, dafür aber sollte fortan — wie Ende 1632 bis 1638 — von den Ausgewählten wieder ein Ablösungsgeld, eine Wehrsteuer nach Verhältnis ihres Vermögens erhoben werwerden. Die Landschaftsverordneten sprachen sich jedoch gegen diesen Plan aus, da sie dahinter die Absicht witterten, auch nach dem Friedensschlusse ein stehendes Heer zu unterhalten. Das würde, erklärten sie, den Untertanen alle Lust und Hoffnung benehmen, ihre verfallenen Güter und niedergebrannten Häuser je wieder in Stand zu setzen. Einem wiederholten Vorschlage des Kurfürsten auf Abschaffung der Landfahnen widersprachen 1651 auch die Kriegsräte mit dem Hinweis, daß man sich dieser Einrichtung doch öfters mit großem Vor-

1) Die Landwehrgebirgsschützen standen schon 1633 unter dem Jägermeister v. Maxlrain, wurden aber im Dezember dieses Jahres aus Besorgnis, daß sie sich zu den aufständischen Bauern schlügen, entlassen. Siehe Riezler, Aufstand der b. Bauern, S. 59.

2) R.-A., Bairische Landesverordnungen 1623—51, Nr. 116. Über dieses Jäger- und Schützenregiment s. T. 546 der 30jähr. Kriegsakten im R.-A.



teil bedient habe. So blieben die Landfahnen, zunächst freilich durch den Krieg etwas zusammengeschmolzen, bestehen; 1650 zählte man wenigstens in den Musterbüchern 32 Fähnlein mit 12137 Mann. Nur die Übungen wurden mit Rücksicht auf den wirtschaftlichen Ruin der Untertanen für einige Zeit eingestellt [1]).

Wenden wir uns nun zu den Berufssoldaten, so muß vorausgeschickt werden, daß kleinere stehende Abteilungen von solchen schon im 16. Jahrhundert bestanden. Am herzoglichen Hoflager war es eine Leibwache des Fürsten zu Fuß, die anfangs als Trabanten, dann auch als „Guardi" und „Leibguardi" bezeichnet wird, und eine zu Pferd, 1580 als „Ihrer Durchlaucht Schützenpferde oder Corbiner" (= Karabiner) erwähnt [2]). Daneben bestanden die auch zu Polizei- und Kurierdienst verwendeten „Einspännigen" (vgl. Bd. III, 686) fort, bis 1603 die wenigen letzten Reiter dieser Art in die Arkebusiergarde eingereiht wurden [3]). Ferner hatte Ingolstadt eine kleine Besatzung der Festungswerke, ebenfalls „Guardi" genannt. Diese bestand vielleicht schon seit dem Bau der Festung, wiewohl deren Obhut hauptsächlich der städtischen Bürgerwehr anvertraut war. Sicher läßt sie sich seit der Zeit gegen 1570 nachweisen. 1571 waren es nur 50 Mann, die jährlich 3748 fl. kosteten, 1590 etwas über 200. Im letzteren Jahre klagte Sprinzenstein, daß diese kleine Besatzung neben der ungeübten Bürgerwehr und den fremden Studenten zu schwach sei, die Festung gegen einen Überfall sicherzustellen [4]). Ebenso wie diese Besatzung war die Leibwache des Herzogs viel zu klein, als daß man ihretwegen von einem stehenden Heere sprechen könnte. Unter Albrecht V. schwankte sie zwischen

1) Mehrere dahin lautende Befehle an die Pfleger s. R.-A., 30jähr. Krieg, T. post. 783.

2) Der Stamm der heutigen Hartschiere. Vgl. des Obersten v. Erhard „Zur Erinnerung an d. 200jährige Bestehen der k. Leibgarde der Hartschiere". 1869.

3) Gesch. des Bayer. Heeres I, 52.

4) Kleemann, Gesch. der Festung Ingolstadt, S. 38. 58; vgl. auch v. Löhers Archivalische Zeitschrift II, 65.



einem Stande von 24 und 60 Mann, Maximilian hat sie auf einen höheren Fuß gebracht, indem er die Schützenreiter, die damals auch als Arkebusiere oder Corbiner (Carabiniers) bezeichnet werden, vermehrte und seit 1610 neben dieser 100 Mann starken Kompagnie auch eine vom Obersten v. Lindlo geworbene Kürassierkompagnie als seine Leibwache verwendete [1]). Nach einem Dekrete vom 1. Juli 1609 sollten zur „Guardi" nur Leute genommen werden, die im Felde mindestens als Feldwebel gedient hatten. Wenigstens von 1611, 1620, 1621 läßt sich nachweisen, daß diese Leibgarde auch mit ins Feld rückte.

Die Kriege wurden nach wie vor mit geworbenen Söldnern geführt. In diesem Söldnerwesen bedeutet der Beginn unseres oder der Schluß des vorigen Zeitraums nicht wie auf so vielen Lebensgebieten einen Abschnitt: während des dreißigjährigen Krieges war es in seinem Kern dasselbe wie im späteren Mittelalter. In ganz Deutschland, in Baiern aber, wie Maximilian wiederholt klagte, spärlicher als anderswo, waren die Kriegsobersten, Hauptleute und Rittmeister zerstreut, durch welche die Fürsten im Falle der Not Truppen werben ließen. Ein herzogliches Mandat von 1530 (s. oben S. 140), dann auch der Landfriede von 1555 machte diese Anwerbung von der Erlaubnis des Landesherrn abhängig. Die Kriegsknechte vermieteten sich für das Laufgeld beim Antritt, monatlichen Sold, Abzugsgeld und Aussicht auf Beute- und Sturmgelder. Aber auch die Führer machten den Krieg zum Geldgeschäft. Es kam vor, daß sie sich den Sold für Leute bezahlen ließen, die nur auf dem Papier standen — der Mißbrauch mit den „blinden Namen", den Maximilian mit strengen Strafen bedrohte. „Den Bundesständen und anderen"

1) Heilmann II, 914. 915. Nach ihm (s. I, 304) soll eine Arkebusier- oder Karabinier-Reitergarde, 47 Mann stark, schon unter Albrecht V. neben den Trabanten bestanden haben, aber der Oberst Friedrich v. Gaisberg, den Heilmann als ihren Befehlshaber nennt, wird von Kleemann (Ingolstadt, S. 56) erst 1598 als Oberst der Leibgarde aufgeführt. Vgl. auch Bd. V, S. 36.



— dekretierte der Kurfürst (3. Jan. 1627) an Tilly, den er übrigens ausdrücklich von seinem Tadel ausnahm — „kommt es etwas wunderbarlich für, daß, wenn ein oder zwei Monatssold auszuteilen, alsdann so viele Soldaten vorhanden, entgegen, wenn man fechten muß, die Armada so schwach ist" [1]). In einem solchen Heere war, wie man richtig geurteilt hat [2]), wohl Raum für den sittlichen Gedanken der Berufsehre, nur in geringem Maße aber für Hingabe an die Sache, für die man focht. Daß man im dreißigjährigen Kriege eine solche gar nicht mehr erwartete, zeigt die im Laufe des Krieges immer gewöhnlicher werdende Einreihung der feindlichen Gefangenen in die eigenen Truppen, die man, wenn der Übertritt nicht gutwillig erfolgte, durch Haft, Hunger und Mißhandlungen erzwang. Ein Zwang, der doch zuweilen nicht verhinderte, daß solche Überläufer, wenn sie ihrer früheren Partei wieder in die Hände fielen, hingerichtet wurden. Mercy spricht sich einmal zu gunsten dieser Überläufer, die erprobte Soldaten seien, gegenüber den einheimischen Rekruten aus. „In der Occasion müssen sie so wohl als andere fechten oder erwarten, daß sie totgeschlagen werden [3])." Maximilian [4]) aber bemerkt einmal, da er Auswechselung der Gefangenen, auch derer, die der Feind wider ihren Willen untergestoßen, anordnet: wenn der Feind erkläre, sie hätten sich gutwillig unterstoßen lassen, sei ihm zu erwidern, daß sich derartige alte Knechte nicht unterstoßen lassen. Da die moralischen Faktoren so sehr vernachlässigt wurden, vermochte natürlich nur eiserne Zucht die Truppen zusammenzuhalten und zu bändigen. Im ligistischen Heere wirkte das schlechte Beispiel des friedländischen allmählich auch auf Generale und Offiziere demoralisierend, wiewohl Tilly immer bessere Zucht hielt. Die Insolenz der Ob-

1) Cgm. 1938, f. 34. Einschreiten M.s wegen dergleichen Betrügereien u. a. T. 13, f. 75. 81.

2) Ritter I, 429.

3) Mercy an den Kurfürsten 1645. Heilmann, Die Feldzüge der Baiern unter Mercy, S. 256.

4) 1645, 12. Aug. an Werth u. Ruischenberg. T. 585, f. 512

risten will zu viel überhand nehmen, schrieb Maximilian 1627 [1]).

Die Soldzahlung erfolgte schon im 16. Jahrhundert, noch mehr aber in der zweiten Hälfte des großen Krieges oft sehr unregelmäßig. Zu Anfang des Krieges scheint die ligistische Armada alle Monate richtig ausbezahlt worden zu sein [2]). Als aber Maximilian den Papst 1634 um Ausrüstung von zwei Regimentern Fußvolk ersuchte, fügte er eigenhändig [3]), (vielleicht doch nicht ohne Übertreibung) hinzu, bezahlen brauche man sie nur, so oft man dem Bundesvolke einen Monatssold gebe, „was oft im Jahre kaum ein- oder zweimal geschieht". Stockte aber die Soldzahlung allzulange, so war es, wie aus der Geschichte von Werths Meuterei zu ersehen, meistens auch mit der Disziplin zu Ende. „Von gemeinen Knechten zum Beschluß und in Summa zu schreiben" — so beendet Solms seine Abhandlung über das Kriegswesen (f. 85) — „weiß ich nichts besseres, wann daß ein jeder Herr sich vor ihnen möglichst hüte, wenn er aber sie aus unvermeidlicher Notdurft haben muß, alsdann bezahl' er sie wohl, gebrauch' sie nach der Hand und straf' die Verbrechen übel." In dem kurzen würtembergischen Frühjahrsfeldzuge 1519 sind im Bundesheere an 200 Mann, ungefähr ebensoviele, als vor dem Feinde fielen, im Felde hingerichtet worden [4]). Von den zum Bauernkrieg in Baiern geworbenen Knechten rissen einem einzigen Hauptmann 100 Mann aus, wahrscheinlich wegen säumiger Soldzahlung [5]). Im großen Religionskriege richtete sich die Zuchtlosigkeit der Truppen weniger gegen ihre Offiziere als gegen die Einwohner, alle Blätter sind voll von ihren Schand- und Greueltaten. Will man mit einem Wort an die Schattenseiten des Krieger-

1) Westenrieder, Beyträge VIII, 162.

2) So nach dem späteren Zeugnisse Gronsfelds; Münich, 1. Chevaulegers-Regt. I, 117.

3) Zum Konzept, 29. März. St.-A. Crivelli, Correspondenze da Roma. 1634.

4) Des Schwäbischen Bunds Hörzug 1519, letzte Seite.

5) Jörg, Deutschland i. d. Revolutions-Periode 1522—1526, S. 411.



standes erinnern, so braucht man noch heute den damals in Deutschland zuerst angewendeten wälschen Ausdruck: Soldateska. War aber der Krieg zu Ende, dann schoß erst die unheilvollste Saat dieses Söldnerwesens auf, dann wurden nicht selten Wegelagerer aus den abgedankten Söldnern und in Baiern wie anderwärts tönte es wieder von Klagen über die Landplage der „gartenden", d. h. herumziehenden Landsknechte, gegen deren Betteln und Hausieren häufige landesfürstliche Mandate ergingen [1]).

Aus diesem Söldnerwesen entwickelten sich erst zu Anfang des 17. Jahrhunderts stehende Heere, als der religiöse Zwiespalt, der die Nation in zwei feindliche Heerlager trennte, aufs äußerste verschärft und in zwei feindlichen Bündnissen verkörpert, zur stehenden Kriegsgefahr geworden war. Von 1607 bis 1649 unterhielt Baiern zum erstenmale stehende Truppen, weil man diese ganze Zeit nicht aus dem Kriege oder unmittelbar drohender Kriegsgefahr herauskam. Daß aber dieses Heer auch dann, wenn einmal der Friede errungen wäre, fort unterhalten werden sollte, dieser Gedanke lag der öffentlichen Meinung auch damals noch fern und die Landschaft protestierte dagegen, als sie eine solche Absicht beim Kurfürsten nur witterte. 1649 und 1650 wurde das ganze Heer bis auf geringe Reste aufgelöst, nur die Kompagnie Schrenk, die beiden Leibgarden z. F. und z. Pf. und die Stadtwachen von München und Ingolstadt bestanden fort. Keines der heutigen Fuß- und Reiterregimenter kann bis auf Stammabteilungen in der Zeit des dreißigjährigen Krieges zurückgeführt werden [2]). Trotz der fortwährenden Auflösungen und Neubildungen während des großen Krieges gab es jedoch einzelne bairische Regimenter, die von seinen Anfängen bis zu seinem Ende bestanden. Von diesen hat man geurteilt, daß sie, gut geschult,

1) U. a. 1529, Pfintztag nach Matthias; 1550, 21. März. Einzeldrucke, Staatsbibliothek, Bavar. 960 in 2°.

2) Vgl. bes. die Geschichten der ältesten Regimenter: Münich, 1. Chevaulegers-Regt. I. (1862); Staudinger, 2. Inf.-Regt; Gesch. des Bayer. Heeres I, 116 f.



ihrem Landesherrn und Befehlshaber treu und ergeben, vor allen Träger jenes echten Soldatengeistes gewesen seien, der eine Truppe unüberwindlich macht. Um aber zu erkennen, wieviel von diesem Lobe in Abzug zu bringen ist, braucht man nur in die Geschichten der einzelnen Regimenter etwas näher einzudringen: wurden doch z. B. nach der Schlacht bei Nördlingen unten 7 bairische Regimenter 1494 gefangene schwedische Soldaten eingereiht!

Die Hauptmasse dieses Heeres bildeten geworbene Söldner, zweimal wurde ausnahmsweise Landwehr, sehr häufig feindliche Gefangene und Ausreißer, ja Verbrecher unter sie eingereiht. 1639 (9. Febr.) wurde verfügt, daß Landesverwiesenen, die sich bei der Armada gebrauchen lassen wollen, Pardon zu geben sei [1]). Daß mit der Landwehr die Bestände und Cadres für umfassende militärische Operationen, in welche man die Neugeworbenen nur einzufügen brauchte, geschaffen waren [2]), ist eine irrige Vorstellung. Soldtruppen und Landwehr waren vielmehr, wenn wir von vereinzelten Ausnahmsfällen ihrer Vermischung absehen, von einander unabhängige Organisationen. Verordnungen Maximilians aus der späteren Zeit des großen Krieges, wonach Ehebrecher, Diebe, Totschläger und andere Verbrecher nicht nur zum Fuhrwerk, sondern auch unter die Artillerie gesteckt werden sollten [2]), deuten darauf, daß diese Waffe den anderen noch nicht als ganz ebenbürtig galt.

1) R.-A., Kurbairische Hofkammer- und Hofratsbefehle, b, S. 340.

2) So meint mit Schreiber Krebs, Schlacht am Weißen Berge, S. 31.

3) Gewöhnlich auf 2 Jahre. R.-A., T. 457, Post. 539. 620. Der Ehebrecher Adam Göppl will lieber auf 1 Jahr als Reiter dienen, wozu er auch als „ein feiner, junger, ziemlich proportionierter, starker Kerl", überdies als trefflicher Schütze wohl qualifiziert ist, als sich der ihm diktierten Strafe unterwerfen, drei Sonntage vor der Kirche zu „leichten" (vgl. Schmeller-Frommann I, 1429). Die Straubinger Regierung aber schickt ihn (1643) auf 2 Jahre zum Artilleriefuhrwerk. T Post 539, f. 98. — Solche Zwangsartilleristen haben c. 1648, um sich an dem Pfleger zu rächen, dem sie ihre Einstellung dankten, Schloß und Dorf Hilkertshausen in Asche gelegt. Oberbayer. Archiv 33, 157.



Zu Anfang des Krieges trugen die Heere noch einen mehr nationalen Charakter, aber je länger er währte, desto bunter wurde in vielen Truppenkörpern die nationale Mischung. So zählte das 1500 Mann starke, allerdings im Ausland geworbene bairische Regiment Gil de Hasi 1645 nur 534 Deutsche, daneben 218 Italiener, 54 Polen, 15 Türken, ferner Lothringer, Burgunder, Griechen, Spanier u. s. w. In der ältesten bairischen Offiziersliste, die dem Feldzuge gegen Donauwörth 1607 angehört [1]), sind fast sämtliche Offiziere Inländer, im Verlauf des großen Krieges aber haben zahlreiche nichtbairische, auch nichtdeutsche Elemente, besonders Wallonen und Lothringer, in Baiern Offiziersstellen erlangt. In den letzten Kriegsjahren war jedoch die Zusammensetzung des Heeres wieder überwiegend bairisch [2]), ihren Höhepunkt scheint die nationale Mischung in den dreißiger Jahren erreicht zu haben. Da bei Anstellung der Obersten die Wünsche der Offiziere oft ins Gewicht fielen, traten selbst im ligistischen Heere vereinzelt protestantische Obersten auf [3]). Deren weit häufigeres Vorkommen im Heere Wallensteins bildete jedoch eine der ligistischen Beschwerden über diesen General. Bei den niederen Offizieren wird akatholisches Bekenntnis noch weniger selten gewesen sein.

Vielfach waren die Fähnlein in gleiche Farbe gekleidet, zuweilen auch nach dieser benannt, doch war die Uniformierung noch nicht durchgehend. Nach Tillys Bericht konnte man in dem Gefecht bei Roßhaupten Freund und Feind nicht mehr unterscheiden, da feindliche Abteilungen gleich den Baiern einen grünen Busch auf den Hut gesteckt hatten. Schwedische Regimenter konnten mit der Menge neuer Soldatenröcke, gelb, blau, grün, die 1632 in München vorgefunden wurden, bekleidet werden [4]). Als Abgesandte des Gallas und Baner

1) Bei v. Reitzenstein, Die ältesten bayer. Regimenter z. F., S. 41.

2) Vgl. die Meuterei Johanns von Werth, S. 213.

3) Siehe u. a. v. Reitzenstein, Feldzug von 1621, S. 140; Riezler, Meuterei Johanns von Werth (Holz); R.-A., T. 43, f. 122.

4) Khevenhiller, Annal. Ferdinandei XII, c. 140. Reiteruniformen 1607 s. Heilmann II, 914.

1639 über ein Kartell berieten, ward angeregt, „wegen eines gewissen Feldzeichens, Liberei oder Farbe sich zu vergleichen, ob nicht der, welcher dagegen gefangen, des Kartells unfähig erklärt werden sollte“ [1]). Daß die Hausfarben Weiß und Blau mit Vorliebe für die bairischen Uniformen gebraucht wurden, läßt sich doch schon unter Max I. nachweisen [2]). In der Uniform der Leibgarde erscheinen die drei wittelsbachischen Hausfarben: schwarz, blau, weiß [3]).

Beim Fußvolk galt als Regel, daß ein Regiment in zehn Fähnlein oder Kompagnieen geteilt und 3000 Mann stark war. Doch wurde dieser hohe Stand oft nicht erreicht. Freifähnlein und Freikompagnieen hießen solche, die außerhalb eines Regimentsverbandes standen. Die Fähnlein teilten sich in Züge und Rotten. Die Mannschaft bestand gewöhnlich zu einem Drittel aus Pikenieren, bewaffnet mit Brustharnisch, Halsberge, Armschienen, eiserner Sturmhaube und einer bis zu 20 Fuß langen Pike. Diese Pikeniere verloren im Laufe des Feldzugs an Ansehen — der Simplizissimus spottet ihrer — aber da der Musketier im Nahkampf gegen Reiterei wohl mit Recht als wehrlos galt, behielten sie immer eine gewisse Bedeutung. Das Exerzitium war sehr ausgebildet, mit der Pike geschah es nach 21, mit der Muskete nach 143 Kommandoworten, Feuern und Wiederladen nahm allein 99 Tempi in Anspruch. Von Pappenheim wird berichtet, daß er sein Fußvolk in einer neuen Kampfart gegen die oberösterreichischen Bauern übte: er ließ die Musketiere auf den Flügeln gliederweise feuern, dann den Gewalthaufen mit gefällten Piken angreifen. Die Rundtartschen, stählerne Armschilde, die 1610 noch 50 Mann des Regiments Haslang führen, scheinen bald darauf abgekommen zu sein. Die höheren Befehlshaber führten Degen und Partisanen, die niederen Hellebarden. Die Musketiere waren mit einem Gewehr ausgerüstet, dessen Schuß-

1) R.-A., 30jähr. Krieg T. 412, f. 313.
2) So 1613. S. Hainhofer 212. 215. 216.
3) (Erhard) 200jähr. Bestehen der Hartschiere, S. 6.
4) Vgl. die Meuterei Joh. v. Werth, S. 213.



weite 300 Schritte betrug. Diese Muskete ward beim Abfeuern auf eine vier Fuß lange Gabel aufgelegt, die der Musketier auf dem Marsche mittels eines Riemens hinter sich nachzog. Die Kapseln mit der Ladung, Pulverflasche und Lunten wurden an einem Bandulier getragen. Daß 1632 ein nur aus Musketieren bestehendes, 1000 Mann starkes Regiment errichtet wurde, war damals noch eine Ausnahme. Zuweilen unterschied man neben den Musketieren noch die mit besseren Gewehren bewaffneten Schützen. Für den Fußsoldaten ward gegen Ende des Krieges ein Werbegeld von etwa 7—10 fl. bezahlt, sein täglicher Sold belief sich damals auf etwa 12 Kreuzer.

Die Reiterei konnte dank der Langsamkeit und geringen Tragweite der Feuergewehre noch eine außerordentliche Rolle spielen. Wurden doch für die ligistische Reiterei in den Jahren 1619—1622 allein über 5½ Millionen fl. ausgegeben! In den letzten Kriegsjahren sah man wiederholt Heere, in denen die Reiterei ebenso stark, ja stärker war als das Fußvolk [1]), und erlebte Schlachten, deren Ausgang lediglich die Reiterei entschied! Auch sie war in Regimenter und diese in Kompagnieen geteilt. Die Zahl der letzteren, in der Regel, wie noch heute der Schwadronen, 5, schwankte doch von 2—13. Nach der Schwere der Bewaffnung unterschied man die von Kopf bis Fuß in Eisen gehüllten Kürassiere, die Degen und zwei Pistolen führten, die leichteren Arkebusiere, die zuweilen mit Kürassieren in einem und demselben Regiment vereinigt waren, Dragoner und Kroaten. Immer seltener wurden die am schwersten gerüsteten Speerreiter. Die Arkebusiere, mit eisernem Brustharnisch und außer der von Alba eingeführten Arkebuse (= Karabiner), dem Reiterschießgewehr, mit zwei Pistolen bewehrt, machten mehr von ihren Feuerwaffen als vom Degen Gebrauch. Die Dragoner, berittene Musketiere, denen die Muskete über dem Rücken hing, wurden nicht eigentlich zu den Regimentern zu Pferd gerechnet. Um in ihrer Beweglichkeit nicht beeinträchtigt zu werden, führten sie, wie es scheint [1]), weniger Troß mit sich

1) Darauf deutet eine Äußerung Tillys, bei Heilmann II, 914.

als die anderen Truppen. Werth, der Mann der Überfälle, legte besonderen Wert auf diese Waffe, in der sich die Obersten Spork und Wolf auszeichneten. Während der Ankaufspreis für ein Kürassierpferd 50—65 fl. betrug, kostete ein Dragonerpferd nur 28—40 fl. Die ausländische und leichteste Reiterei der Kroaten entsprach etwa den späteren Husaren und wurde vorzugsweise zu Kundschaftsritten gebraucht. In den Feldzügen von 1620 und 1622 wurden auch polnische Kosaken (Lisowczyken) verwendet [1]).

Auf die Artillerie hat man in Baiern früh besonderen Wert gelegt. Wir erinnern uns, daß Wilhelm IV. beim festlichen Empfang Karls V. in München an 100 Geschütze donnern lassen konnte, daß er zum Kriege gegen die Schmalkaldener die Stellung der Geschütze übernahm. Sein Büchsenmeister Christoph Seselschreiber, der Sohn des Meisters Gilg, hat uns in seinem Büchsenmeistersbuch von 1524 (cgm. 973) einen wichtigen Beitrag zur Entwickelungsgeschichte des deutschen Geschützwesens hinterlassen. Auch die Münchener Büchsenmeister Andrä Pepfinger (1571) und Christoph Tegernseer (1584—1617) haben Arkalei- (Artillerie) und Feuerwerksbücher verfaßt [2]). Von Oktober 1619 bis November 1622 wurden 2 219 074 fl. für die Artillerie ausgegeben. Von allen Waffen stand diese allein stets unter einheitlicher Leistung. Wenigstens seit Wilhelm V. bestand dafür das oberste Zeugmeister- oder Landzeugmeister-, später auch Feldzeugmeisteramt, dem auch die Aufsicht über Befestigungen und Zeughäuser im Lande übertragen war. Als Inhaber dieses Amtes sind nachzuweisen: Johann Plankenmaier, 1589—1593 v. Sprinzenstein, 1600 bis 1608 Cornelius Meder, dann Alexander v. Grotta oder Groote, der als Oberstzeugmeister ein monatliches Gehalt

1) K. v. Reitzenstein, Der Feldzug 1622 am Oberrhein und in Westfalen bis zur Schlacht bei Wimpfen (1893). Über die „Caracole" der Arkebusiere vgl. Bd. V. S. 177.

2) Cgm. 3674, 3676—3682 (auch über Lager und Befestigungen handelnd). Über Chr. Seselschreiber vgl. Böheim in Zeitschr. f. histor. Waffenkunde I, 59 f.



von 1200 fl. bezog, aber sich dafür auch die unaufhörliche nörgelnde Kritik seines Fürsten gefallen lassen mußte [1]. Die Artilleristen, soweit sie das Abfeuern und Laden der Geschütze besorgten, hießen Büchsenmeister, auch Kunstäbel. Zu Beginn des großen Krieges rekrutierten sie sich großenteils aus der Fremde; „auf die Büchsenmeister im Lande und sonderlich diejenigen, so hiezu geschafft werden müssen“, schrieb Grotta einmal, „haben sich J. D. am wenigsten zu verlassen; denn wo man die Hund' auf die Jagd tragen muß, ist wenig Wildpret zu hoffen“ [2]. Ihre Zahl war sehr gering, der Stand vom Dezember 1600 weist nur 36, der von 1610 103 Büchsenmeister auf. In größerer Menge aber waren der Artillerie die sogenannten „Schneller“ (Werkleute: Zimmerleute, Schmiede, Wagner u. s. w.; 1610 200 Mann), Schanzbauern (die die Wege in Stand setzten und Schanzen aufwarfen), Floßleute (entsprechend unseren Pontonieren), Ingenieure, Minatores, Bergknappen beigegeben. Überhaupt begriff die Artillerie auch in sich, was heutzutage unter den Pionieren vereinigt ist. 1621 werden auch 3 „Granadiere“ und 2 Petardierer erwähnt. Zum schweren oder Festungsgeschütz gehörten die Kartaunen, Singerinen, Nachtigallen, zum leichteren Feldgeschütz die Schlangen, Falkonen oder Falkaunen, Falkonets und „scharfen Dinls“. Während das Festungsgeschütz sehr zahlreich war (in Ingolstadt z. B. um 1639 236 Geschütze) wurden im Feld nicht viele (1610 z. B. 20) Geschütze mitgeführt. Grotta sprach 1621 gegen den Herzog sogar die Ansicht aus, wenn man mit 15000 Mann ins Feld rücke, seien 5 oder 6 „letze“ (geringe) Stücke hinreichend [3]. 1632 wurden zum erstenmale drei Fußregimentern je zwei kleine Geschütze zu-

1) Die Korrespondenz dieses Oberstzeugmeisters mit dem Herzog in den 30jährigen Kriegs-Akten (R.-A.) V, 1—328 ist für die Kenntnis des Artilleriewesens besonders lehrreich. Für die Chargen bei der Artillerie vgl. auch v. Aretin, Staatsverträge, S. 219.

2) A. a. O. T. V, f. 156v. Eine Äußerung, die doch dagegen spricht, daß die Artilleristen nur die auf Kriegsdauer mobilisierten Zeughauspersonen waren.

3) A. a. O. f. 196.

geteilt. 1613 werden hohle Kugeln erwähnt, die aus den Mörsern und großen Stücken geschossen, in der Luft sausten, als wenn ein Wetter am Himmel wäre [1]). 1620 hört man von den großen Wirkungen der bairischen Granaten. Daß 1641 bei der Beschießung des Hohentwiel durch Sparr von mehr als 3000 Artilleriegeschossen nur etwas über 70 in die Festung gelangten, auch diese, ohne nennenswerten Schaden anzurichten, zeigt die Leistungsfähigkeit der Geschütze auf keiner sehr hohen Stufe. Dagegen wurde 1620 gerühmt (Drexels Tagebuch): bis der Feind einmal, schießen die Baiern dreimal. Eine im Münchener Zeughaus gemachte Erfindung, auf die Maximilian hohen Wert legte und die er streng geheim zu halten befahl, war das sogenannte „Geschwindschießen" — eine Verbesserung, die allerdings nötig erscheint, wenn man hört, daß zwanzig Schüsse im Tag die höchste Leistung eines Geschützes bezeichneten [2]). Es läßt sich kaum zweifeln, daß die neue Kunst in der Anwendung von Patronen bestand [3]), besonders da erwähnt wird, daß der dazu gehörige Apparat in einer verschlossenen Kiste dem Geschütze nachgeführt wurde. An praktischem Wert reichte die Erfindung, die, wie es scheint, bald in Vergessenheit geriet, doch bei weitem nicht an die Reformen Gustav Adolfs, durch welche die Feldgeschütze beweglicher gestaltet und die Raschheit ihres Feuers bedeutend gehoben wurde. 1621 zählte die bairische Artillerie 766 Pferde, darunter 225, welche nach altem Herkommen die Klöster und Landgerichte gestellt hatten.

Das Land stellte auch die gerüsteten Heerwagen, 1620 in der Zahl von 666, von denen ein neuer auf 70 fl. angeschlagen wurde. Man bedurfte vieler Wagen, da die Heere mit einem ungeheueren Troß beladen waren. Bei einem einzigen Reiterregiment (Spork) zählte man z. B. 78 Fuhrknechte,

1) Hainhofer, S. 217.

2) v. Reitzenstein, Feldzug d. J. 1621, S. 130.

3) P. Ph. Wolf, I, 311, hat zuerst diese in der Folge auch von militärischen Schriftstellern (s. Heilmann II, 949) angenommene Erklärung gegeben.



606 Offiziers- und Reiterjungen, 689 (!) Weiber, 1632 Bagagepferde und 60 Wagen. Beim Regiment Haslang waren 1620 700 Weiber. Bei einem Stande von 1982 Köpfen am 16. Februar 1647 hatte das Regiment Werth nur ungefähr die Hälfte Soldaten, die andere Hälfte waren Weiber, Kinder, Jungen, Knechte und Mägde [1]). In der Schlacht bei Oldendorf (1633) fielen über 1000 Weiber den Siegern in die Hände. Die Besatzung Münchens zählte im Juni 1648 2668 Mann, „mit Weib und Kindern aber, außer der Pferd und Esel 3938 Köpfe" [2]). Im letzten Kriegsjahre befanden sich bei der kaiserlichen und bairischen Armada unter Gronsfeld 40000 verpflegungsberechtigte Soldaten und 140000 (!?) Menschen, die nichts bekamen. Wovon diese leben sollten, bemerkte Gronsfeld, „wenn sie nicht hin und wieder ein Stück Brod suchen", sei wider seinen Verstand. Den Räubereien und Ausschreitungen, die er nicht billigen wolle, liege doch vielfach nicht Mutwillen, sondern Hunger zu grunde [3]).

Man muß diese ungeheueren Massen des militärischen Anhangs mit in Betracht ziehen, um zu überschauen, in welchem Maße der entsetzliche Krieg die Bevölkerung in seine Kreise zog. Würde man nur von der Stärke der Truppen ausgehen, so könnte man hievon leicht ein ganz falsches Bild gewinnen. Über diese mögen hier, da es unmöglich ist, jeden Wechsel zu verfolgen, die folgenden Angaben genügen. Als Maximilian 1605 ein Proviantamt errichtete, geschah es für die Verpflegung von 21000 Mann, nämlich 6 Regimentern z. F. und 2000 Reitern. 1610 forderte die Kriegskommission Aufstellung von 15000 Mann z. F., 5000 z. Pf. und 22 Geschützen. Tilly hielt 40000 Mann für die höchste Truppenzahl, die sich ein Feldherr wünschen könne. 1620 zählten die Ligisten 24500 Mann Fußvolk in 10 Regimentern und 3 Freifähnlein und

1) T. 679, f. 472. Der Pferdestand des Regiments war damals 2039.

2) R.-A., 30jähr. Krieg, T. 774, f. 291. 1626 bei einer 900 Mann starken Truppe c. 700 Weiber. Westenrieder, Beitr. I, 171.

3) Münich, 1. Chev.-Regt. I, 116; Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit III, 56.



5500 Reiter in 13 Regimentern und 6 Einzelschwadronen [1]). 1623 waren 12000 Mann Fußvolk vorhanden, der Stand sollte aber auf 24000 Mann z. F. und 7000 Pferde gebracht werden. 1626 zählten die Fußregimenter ohne zwei, die noch nicht gemustert waren, über 19000 Mann. Im Herbst 1635 bestand die bairische Armada aus 31 Regimentern, 13 z. F., 16 z. Pf. und 2 Dragonerregimentern. 1640 zählte die Reiterei über 7000, 1644 9713, 1645 mit den Dragonern 11180 Mann. Das Fußvolk war 1645 12269 Mann stark. Bei der Abdankung des bairischen Heeres 1649 (vgl. Bd. V, 657) waren 14 Fußregimenter und 13 zu Pferd vorhanden.

Man hat berechnet, daß in den Jahren 1619—1648 für die Heere der Liga und des Reiches über 54½ Million fl. aufgewendet worden sind. Maximilian allein hatte während des Krieges „zum gemeinen Besten" nach und nach über 38 Millionen fl. herschießen lassen [2]) (vgl. Bd. V, 666). Eine andere Generalrechnung [3]) über Einnahmen und Ausgaben des ganzen Krieges für Baiern und die Liga läßt diese mit 58816724 fl. bilanzieren. Von den Ausgaben entfielen, um nur die Hauptposten zu nennen: auf Generalität und Stab 1122805 fl., auf Kriegskommissäre, Kriegsräte, Sekretäre 1043187 fl., auf „intertenierte" Offiziere [4]) 147682 fl., auf die Kavallerie samt den Dragonern 12412351 fl., auf die Infanterie 24462276 fl., auf die Artillerie 3979769 fl., auf das Proviantamt 6042037 fl., auf die „Landvölker"

1) R.-A., 30jähr Krieg, Fasz. 82, f. II.

2) Heilmann II, 1024f. nach einem Hauptkonto des R.-A.

3) Von Herrn Dr. Altmann aus dem R.-A. zur Ausgabe vorbereitet und mir freundlichst mitgeteilt. Die Abweichungen von Heilmanns Vorlage sind wohl durch Ausdehnung auf größeren Zeitraum zu erklären.

4) „Intertenierte" (nach den spanischen Entretenidos) oder „reformierte" Offiziere hießen solche, die durch Reduktion und Neuorganisationen ihr Kommando verloren hatten und mit geschmälertem Gehalt oder Wartegeld zur Disposition standen. Vgl. u. a. v. Reitzenstein, Feldzug von 1621, S. 144; Cornelius Will in Verhandlungen d. hist. Ver. der Oberpfalz, Bd. 47, S. 31.



(Landwehr) zu Roß und Fuß 691 612 fl., auf allgemeine und verschiedene Kriegskosten, Reisen, Gesandtschaften, Kundschaften u. s. w. 2 107 685 fl., auf Verehrungen und Gnadenzahlungen 109 070 fl., auf Verluste durch Münzabwürdigung (1620 bis 1622) nicht weniger als 6 004 305 fl., welch letzterer Summe aber ein Gewinn von 2 620 352 fl. durch „Aufsteigerung" der Münze gegenüberstand.

Im dreißigjährigen Kriege wurden von den Truppenführern bereits Landkarten für den Kriegsschauplatz benützt. 1647 werden solche erwähnt, die der Generalquartiermeister entworfen hatte [1]). Verpflegungswesen, Sanitätswesen, Justiz, Seelsorge waren im Heere weit mehr ausgebildet, als man gemeiniglich annimmt. Erwähnt sei nur, daß z. B. Verwundete und Kranke ihren Abschied auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses erhielten [2]). Die Ausgaben für das Feldspital und die dazu gehörigen Doktores, Apotheker, Krankenwärter u. s. w. betrugen während des ganzen Krieges 278 678 fl. In der Intendantur (den „Proviantoffizieren") gab es unter einem Generalproviantmeister Proviant-Leutnants, Fuhrverwalter, Zahlmeister, Bediente, Bäcker, Einspännige, Handlanger [3]).

In wirtschaftlicher Hinsicht steht dieses Zeitalter in seinen Anschauungen im wesentlichen auf keinem anderen Standpunkt wie das ausgehende Mittelalter, während doch tatsächlich der mehr und mehr, in den Städten selbstverständlich weit früher und durchgreifender als auf dem Lande, und in den Ausgaben der Fürsten früher als in ihren Einnahmen sich vollziehende Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft einen Umschwung der Verhältnisse heraufführt. In den Beamtengehältern läßt

1) R.-A., 30jähr. Krieg, T. 672, f. 91. Über den Generalquartiermeister und die anderen zum Hauptquartier gehörigen Personen vgl. Gesch. d. Bayer. Heeres I, 123. 141 f.

2) T. 696, f. 78. Über Feldmedici s. u. a. T. 190, f. 44 f. Über das Feldspital 1620 T. 43.

3) So 1646. v. Aretin, Staatsverträge, S. 218.



sich verfolgen, wie das fixierte Geldeinkommen steigt, während die Naturalbezüge mehr und mehr zurücktreten. Für die Mehrzahl der Hofbeamten wurde 1606 das Speisen bei Hofe abgeschafft und dafür die Gehälter erhöht. Man wird sich jedoch hüten müssen, für diesen Übergang zur Geldwirtschaft das Reformationszeitalter als in dem Grade entscheidend zu betrachten, wie öfters geschieht. War doch nach Wiguleus Hund [1]), einem Kenner, dessen Zeugnis nicht wohl angefochten werden kann, der Zinsfuß schon etwa seit 1440 von den früheren 10 auf 5 Prozent gesunken!

Das Wachstum der Bevölkerung und des Reichtums und die Fortschritte der Arbeitsteilung mußten die Nachfrage nach Geld gewaltig steigern [2]). Ohne diese tieferliegenden Gründe zu erkennen, schob man die Verantwortung für die steigende Teuerung einseitig der Wirksamkeit den großen Handelsgesellschaften zu, gegen die zu Anfang unseres Zeitraumes ein lebhafter Kampf entbrannte. Was wir „Ringe“ nennen, kannte schon das ausgehende Mittelalter. Diese Klasse der Monopolisten, die unter sich vereinbaren, eine Ware nicht unter einem bestimmten Preise abzugeben, nannte Geiler von Kaisersberg „Stupfer“, weil sie miteinander um den Warenpreis „stupfen“. Warum ist das Stupfen unziemlich? sagt er. Weil es ein ehrbar Ding scheint und doch dem gemeinen Nutzen schädlich ist, indem es dem Markte seine Freiheit nimmt. Noch schlimmer erscheint ihm die erste Klasse der Monopolisten, die kraft kaiserlichen oder fürstlichen Privilegs eine Ware allein feil haben — „wie ein Mutterschwein allein im Trog steht und keine andere Sau hineinlassen will“ [3]). Luther aber urteilte von den „Monopolisten“, sie seien nicht

1) Stammenbuch II, 409.

2) Roscher, System der Volkswirtschaft I (1868), S. 283.

3) Keisersspergs Brösamlin f. 94; vgl. Lauffer, Beiträge zur Gesch. d. Kaufmanns im 15. Jahrhundert. Anzeiger d. germ. Nationalmuseums 1899, S. 113 f. Zur Geschichte d. Handelsgesellsch. u. Monopole im Zeitalter d. Reformation vgl. auch Kluckhohn in Hist. Aufs. G. Waitz gewidmet, S. 666 f. Ein Spottlied auf die großen Handelsgesellschaften s. in cgm. 1585, f. 320.



wert, daß sie Menschen heißen und unter Menschen wohnen. Auch Baiern wurde in den Kampf gegen die großen Handelsmonopolisten hineingezogen, wenn sich auch dieser, entsprechend der geringeren Bedeutung seines ausländischen Handels, hier weniger fühlbar machte als in anderen Ländern. Der Kölner Reichsabschied von 1512, der bei Strafe der Vermögenseinziehung alle Kaufmannsgesellschaften soweit verbot, als sie Spezereien, Erz, Wolle, Tuch u. dergl. Waren durch Vorkauf allein in ihre Hände bringen und den Preis derselben nach ihrem Gefallen ansetzen wollen, blieb wirkungslos [1]). Unter Karl V. tobte der Interessenkampf noch heftiger, die Entwertung der Edelmetalle, in der vorigen Periode außer den allgemeinen Gründen durch die Ergiebigkeit des deutschen Bergbaues bedingt, schritt noch rascher vorwärts, seit die Schätze der neuen Welt über den Ozean zuströmten und seit der Geldumlauf auch in Deutschland, wie schon früher in Italien, ein unvergleichlich rascherer ward.

Das Zinsdarlehen war seit dem Eindringen des römischen Rechtes trotz des entgegenstehenden geistlichen Verbotes allgemein geworden und war an die Stelle des im Mittelalter unter Christen fast allein üblichen, weil von der Kirche grundsätzlich gebilligten Rentenkaufs getreten. Der unwiderstehlichen Entwickelung des Geldverkehrs Rechnung tragend, hatte schon der Theologe Johann Eck das Ausleihen von Geld gegen einen Zins von 5 %, freilich noch mit der Beschränkung auf Kaufleute, verteidigt, während sein Gegner Luther in seiner Schrift von Kaufshandlung und Wucher (1524) alles Ausleihen auf Zins verwarf, auch die Berufung auf lucrum cessans und die allgemeine Sitte nicht gelten ließ. Die bürgerliche Gesetzgebung emanzipierte sich mehr und mehr von dem kanonischen Wucherverbote. Die Landesordnung von 1516 verbot zwar und bedrohte mit Haft jeden wucherischen Handel, definierte diesen aber als ein Zinsdarlehen gegen 10 % [2]). Noch weiter ging das Landrecht von 1553 (Buch III,

1) Ulmann, Kaiser Maximilian I., II, 620 f.

2) Teil 4, Bl. 46. „Der Gelt von Gelt, als von 10 fl. 1 nimbt

Tit. 4, Art. 2), das zwar mehrere Kennzeichen solcher Kontrakte aufführt, die als wucherisch gelten sollen, was die Höhe des Zinsfußes betrifft, aber nur einen solchen über 20 % als wucherisch erklärt. Unter Wilhelm V. aber schien eine Zeitlang die strenge kirchliche Anschauung von der Verwerflichkeit des Zinsnehmens auch bei der weltlichen Gewalt Boden zu gewinnen. Ein geistig und körperlich nicht normaler, in Dillingen lehrender englischer Jesuit, P. Haywood, der sich Tag und Nacht vom Teufel geplagt glaubte, gewann den Bischof von Augsburg, Johann Egenolf von Knöringen, für seine rigorose Auffassung und veranlaßte diesen zu einem Rundschreiben an Klerus und Gläubige seines Sprengels (1575), worin denen, die 5 % nehmen, die Lossprechung verweigert wurde. Dieser Erlaß rief in der Diözese, besonders in Augsburg selbst, große Aufregung hervor, aber die drohende Verwickelung löste sich durch den baldigen Tod Egenolfs und die gänzlich veränderte Stellung, die sein Nachfolger Markward in dieser Frage einnahm — Markward ließ sogar zwei Priester gefangen setzen, die fortfuhren, Egenolfs Mandat zu beobachten. In Baiern hatte Haywoods Agitation die herzoglichen Räte gegen die ganze Gesellschaft Jesu aufgebracht, dagegen stellte sich Herzog Wilhelm V. um so mehr auf die Seite der strengen kurialistischen Theorie, als der von ihm befragte Nuntius Ninguarda unter Berufung auf eine Bulle Pius' V. ihm diese ans Herz legte und den 5 %-Vertrag als unzuläßig verwarf. Nach einer von ihm angeordneten Beratung, der fünf Theologen und fünf Juristen beiwohnten, erklärte sich der Herzog für die päpstliche Ansicht. Im Jesuitenorden aber waren die Meinungen geteilt, gerade die hervorragendsten der bairischen Jesuiten, der Provinzial Hoffäus und der Ingolstädter Theolog Gregor v. Valentia billigten den 5 % Vertrag und unter Valentias Einfluß gaben nun auch die Ingolstädter Theologen eine ihrer früheren entgegengesetzte Entscheidung. Papst Gregor XIII., von Wil-

und darauf ausleiht." Die Angaben bei Zech III, 160 sind hier nicht zutreffend.



helm um eine Entscheidung angegangen, veranstaltete in Rom Beratungen, zu denen auch Hoffäus und der eigens hierzu nach Rom berufene Gregor v. Valentia beigezogen wurden. Hier fiel die Entscheidung dahin, daß jeder Zins aus reinem Leihvertrag verboten sei, daß aber mit einem Leihvertrag andere Verträge verbunden sein könnten, infolge deren ein Zins zulässig würde. Wilhelm V. erblickte darin eine Bestätigung seiner Ansicht und verbot, nachdem er 1580 Gutachten von der Theologen- und Juristenfakultät seiner Hochschule eingeholt hatte, den Richtern für die 5 %-Verträge einzutreten. Diese werden, abgesehen von den Verträgen der Kaufleute, als ein Mißbrauch bezeichnet, den man jetzt gar nicht mehr für unrecht oder unziemlich halten wolle. Ob der Fürst in seiner schweren Geldnot (vgl. Bd. IV, 669 f.) in diesem Verbot eine Handhabe suchen wollte, sich selbst von seinen Zahlungspflichten teilweise zu befreien, muß dahingestellt bleiben. Sicher ist, daß er seinem Gläubiger Orlando di Lasso, als ihm dieser — zweifellos im Zusammenhang mit den erzählten Vorgängen — 1580 die bisher empfangenen Zinsen zu Füßen legte, dieselben zurückerstattete [1]). Der Versuch aber, ein längst eingebürgertes Recht zu beseitigen und die kirchliche Opposition gegen Zinsnahme auf das weltliche Gebiet zu übertragen, rief bei Landständen und Untertanen Unzufriedenheit hervor. Der Herzog sah sich veranlaßt, Gregor v. Valentia neuerdings um ein Gutachten anzugehen und, gestützt auf dieses, gestattete er den Ständen auf dem Landtage von 1583 den beiderseits kündbaren Rentenvertrag, indem er zugleich eine Reihe von Formeln veröffentlichen ließ, nach denen man erlaubterweise einen 5 %-Vertrag abschließen konnte. Valentia hat dann 1595 im dritten Bande seiner scholastischen Theologie seine Lehre über die Zinsnahme entwickelt. Unter den hier aufgeführten statthaften Fällen ist der erste, den schon eine Jesuitendefinition von 1573 aufgestellt

1) Sandberger, Programmbuch zur Feier der 300. Wiederkehr des Todestages Orlandos, S. 21.

hatte: wenn durch das Ausleihen ein anderer Gewinn wegfällt oder ein Schaden entsteht (lucrum cessans, damnum emergens), so allgemein, daß hiemit für jeden Zinsvertrag von 5 % eine Rechtfertigung gefunden war [1]).

Die großen deutschen Geldmächte des 16. Jahrhunderts, die Fugger, Paumgartner, Welser, Herwart, Rem, Haller, Tucher, Imhof u. a., saßen fast ausschließlich in zwei Reichsstädten nahe der bairischen Gränze: in Augsburg und Nürnberg. Aus den Äußerungen der Räte Albrechts V. [2]) klingt der Unwille heraus, daß diese (und italienische Geldfürsten, wie die Medici) durch ihr Kapital sich Fürsten und Potentaten dienstbar gemacht haben. Zeitweilig scheinen auch zwei Münchener Firmen, die Ligsalz und die Fleckhamer, eine bedeutende Rolle gespielt zu haben (die Ligsalzische Gesellschaft hat auch Albrecht V. Geld vorgestreckt und vermittelt); diese machten jedoch ihre Hauptgeschäfte in Augsburg und Antwerpen. Beide fallierten um 1560. Vielleicht entstammte auch der Antwerpener Finanzmann Wolf Poschinger (gest. 1558) der bairischen Landsassenfamilie dieses Namens aus dem Baierwalde. Zwischen 1580 und 1620 häuften sich dann auch die Bankerotte der großen Augsburger und Nürnberger Handelshäuser, sodaß ihrer nur wenige von einiger Bedeutung übrig blieben [3]).

1) Über die Zinsfrage haben unter dem Präsidium des Jesuiten Franz Zech, Prof. d. Theologie u. d. kanonischen Rechtes, 1747 der Wiesensteiger Kanoniker Franz Jos. Barth und 1749 der Landshuter Joh. Kliber Ingolstädter Dissertationen: Rigor moderatus doctrinae pontificiae circa usuras veröffentlicht, denen Zech selbst 1751 eine dritte anreihte. Vgl. bes. de contractu trino III, 85sq. und de contractu Germanico III, 160sq. Jetzt s. auch die eingehende Darstellung des P. Duhr S. J., Die deutschen Jesuiten im 5 %-Streit des 16. Jahrhunderts; Zeitschr. f. kath. Theologie XXIV (1900), S. 209f. Einige Nachträge dazu liefern die Akten des Kreisarchivs München, Generalregistratur, Fasz. 323, Nr. 10. Über ältere Streitigkeiten s. u. a. P. Heribert Holzapfel O. F. M., Die Anfänge der Montes Pietatis (1462—1515) (München 1903), S. 104f.

2) Riezler, Zur Würdigung H. Albrechts V., S. 126.

3) Vgl. Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger I, 245. 258; II, 242.



Die rührigsten Handelstreibenden hatte man in Baiern längst selbst aus dem Lande vertrieben. 1519 waren die Juden auch aus ihrer letzten bairischen Zufluchtsstätte, die zugleich ihre erste war, aus der Reichsstadt Regensburg verjagt worden. Ein Teil der Vertriebenen ließ sich dann zwar in der herzoglichen Vorstadt Am Hof nieder. Aber auf dem Landtage von 1543 klagten die Stände, daß durch sie Reich und Arm im Lande vielfach geschädigt würden und daß sie, gleich den Zigeunern, auch dem Türken seine besten Kundschafter im Reiche stellten [1]). Der Landtag von 1545 klagte, daß zu Landshut vergeblich Ausschaffung der Juden versprochen worden sei [2]). Bald aber (1551, 23. Dez.) erging auf das Drängen der Landschaft und mit Bewilligung des Kaisers ein neuer und nun auf lange Zeit wirksamer Ausweisungsbefehl gegen die Verhaßten. Die Landesordnung von 1553 führt sie unter den „schädlichen Leuten" auf (Buch VI, Tit. 1) und wiederholt gegen sie, die viele Landsassen und Untertanen durch ihre „wucherlichen, geschwinden Hantierungen" hoch beschwert hätten, das Verbot im Fürstentum zu wohnen und dort Gewerbe oder Handwerk zu treiben. Zu Reisen durch das Land bedurften sie eines vom Mautner oder Zöllner auszustellenden Geleitsbriefes und an keinem Orte durften sie öfter als einmal nächtigen. Auch in der Oberpfalz waren die Juden, als diese an Baiern fiel, bereits ausgeschafft; nur in Schnaittach, zu Füßen der Bergfeste Rothenberg, behauptete sich eine von den Ganerben als Herren des Marktes geduldete Judenschaft [3]).

Die Entwickelung des Welthandels war für Baiern

1) Der Landtag von 1543, S. 51. — Nach einem Mandate von 1606, 27. Nov. (St.-Bibl. Bavar. 960 in 2°) sollten die Zigeuner, da sie in der Regel Ausspäher im Solde des Türken seien, nicht mehr im Lande geduldet werden. Ein Mandat von 1533 gegen die Zigeuner und andere Landstreicher erwähnt bereits vieler in dieser Richtung ergangenen Mandate, die nicht beachtet worden seien. A. a. O.

2) v. Freyberg, Landstände II, 273. Auch das gedruckte Mandat von 1551 erwähnt, schon Wilhelm IV. habe Ausweisung der Juden zugesagt.

3) Gotthelf, Histor.-dogmat. Darstellung der rechtl. Stellung der Juden in Bayern (1851), S. 46.

nicht günstig: der bairische Handel mußte es verspüren, daß die überseeischen Entdeckungen ferne westliche Seestädte, wie Antwerpen und Lissabon, an Stelle der italienischen Städte als Handelsplätze in den Vordergrund schoben. Auf den Verfall des deutschen Welthandels im allgemeinen, der schon nach der Mitte des 16. Jahrhunderts eintrat, wirkte vielleicht noch mehr als diese Verlegung der Welthandelstraßen der Mangel einer deutschen Kriegsflotte und der Mangel einer Reichshandelspolitik [1]). Übrigens wurde der Handel der oberdeutschen Städte mit Venedig durch die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien und Amerika nicht sogleich vernichtet, erlebte sogar in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts seine Blütezeit. Außer Regensburger Kaufleuten waren daran Münchener, Landshuter, Braunauer, Landsberger, Mittenwalder und Partenkirchner beteiligt. Unter den Konsulen der deutschen Kaufmannschaft im Fondaco treffen wir Joh. Musauer von Regensburg (1505—1507), Achaz Tegernseer von München (1533—1535), Seb. Unterholzer von München (1536—1538). Münchener Leinwand, Zwilch, Rupfen werden unter den in Venedig eingeführten Waren besonders erwähnt. Auf dem Mittenwalder Markte und auf der alten Rottstraße herrschte reges Leben. Stiller wurde es hier erst, seit die Venetianer 1679 den Markt von Mittenwald nach Bozen zurückverlegten [2]).

Die bairische Ausfuhr beschränkte sich fast auf Naturprodukte: Salz, Getreide und Vieh, besonders Schweine. An Getreide war Baiern so reich, daß es auch Nachbarländer damit versorgen konnte. Bairisches Getreide ging sogar (u. a. 1533 und 1558) über die Alpen bis Venedig. 1578, während einer Mißernte in der Lombardei, wurde darüber verhandelt, daß die einige Jahre vorher bewerkstelligte Getreidezufuhr von Baiern nach Venedig wieder aufgenommen

1) Den letzteren Grund betont Joh. Falke, Gesch. des deutschen Handels II, 137.

2) Simonsfeld, Fondaco dei Tedeschi in Venedig II, 123. 148. 168. 175 f. 197. 207 f.; Baader, Chronik d. Marktes Mittenwald, S. 184 f.



würde [1]). Für die Ausfuhr von Schweinen war Baiern nach Sebastian Münsters Zeugnis (Kosmographie 1544) ebenso berühmt, wie Ungarn für die von Ochsen, und der Spott mit den „Baiersäuen" ward auch im 16. Jahrhundert noch munter fortgetrieben. Von exportierten Industrieerzeugnissen werden auf dem Landtage von 1612 nur Loden, „Federrith" (Bettzeug), Bettbarchent, Leinwand genannt. Aber auch der Binnenhandel lag darnieder. Schon vor den Verheerungen des großen Krieges tönen uns im Jahre 1604 aus den Berichten der Behörden des Rentamtes München über Gewerbe- und Handelsverkehr [2]) aus nicht wenigen Bezirken Klagen über deren Rückgang entgegen. Fast alle diese Berichte beklagen den schädlichen Zwischenhandel. In der Nähe Augsburgs empfindet man drückend das wirtschaftliche Übergewicht dieser Stadt. Es fehlt nicht an den kurzsichtigsten Verkehrsbeschränkungen, wie denn die Murnauer sich beschweren, daß die Überfuhr des in München erkauften Getreides über den Würmsee verboten sei. Auf dem Landtage von 1612 wird geradezu geklagt, daß Unvermögen und Armut in Städten und Märkten groß sei [3]). Die Kommerzien, hieß es, sind das vornehmste Mittel, ein Land zu bereichern, haben aber in Baiern merklich abgenommen und nehmen noch ab. In ihrem Vorschlag, „wie die Sachen dahin zu bringen, daß jährlich nicht mehr Geld aus dem Lande als hinein gehe", empfahl damals die Landschaft, besonders den in Händen von Ausländern befindlichen Eisenhandel wieder heimisch zu machen.

Die alten Klagen der Stände über den „Fürkauf" der notwendigen Lebensmittel, d. h. deren Verkauf unter der Hand außerhalb der Märkte, verstummten auch im 16. Jahr-

1) Prospero Visconti an H. Wilhelm, 1578, 14. Juni. Simonsfeld, Mailänder Briefe z. bair. Gesch. d. 16. Jahrh. (Abhandlg. der Münchener Ak. III. Cl., XXII, b, 391. 552.

2) Im Auszug bei v. Freyberg, Gesch. der b. Gesetzgebung II, Beilagen, S. 24—27.

3) Der Landtag von 1612, S. 100f.



hundert nicht und fanden seitens der Regierung in häufigen Verboten Wiederhall. Wie die bairische Landesordnung von 1553 (Buch III, Tit. 5 und 6) den Getreidehandel im allgemeinen auf die Wochen- und Jahrmärkte, den Viehhandel auf die Jahrmärkte beschränkte, so ging überhaupt das Bestreben der Regierung, in Baiern strenger und konsequenter als anderswo [1]), dahin, allen Warenumsatz möglichst auf den Markt zu bannen. Wie Fürkaufverbote wurden häufig auch Ausfuhrverbote für Getreide oder einzelne Gattungen desselben erlassen, bedingt durch schlechte Ernten und drohende Hungersnot [2]). 1560 (28. Juni) ward verordnet, daß wegen Teuerung des Fleisches im Lande zwei Drittel (!) alles Viehes verkauft werden müssen [3]). Daß die Einfuhr von ungarischem Schlachtvieh schon damals ins Gewicht fiel, zeigt der Befehl der Regierung von 1594 [4]), bei der jetzt ausgebrochenen ungarischen Empörung Vorsorge wegen des Schlachtviehs zu treffen. 1623 wurde das Biersieden wegen Getreideteuerung eingeschränkt, 1626 wegen der Teuerung allgemeine Landsperre und Beschreibung des sämtlichen bei den Untertanen vorhandenen Getreides, 1632 wieder Getreidesperre wegen der vielen Kriegsvölker im Lande angeordnet [5]).

Klagen der Stände und Mandate der Regierung richteten sich auch gegen die zahlreichen Hausierer und besonders die italienischen Händler. Auf dem Landtage von 1545 ward geklagt, daß der Bauersmann durch die savoyardischen Hausierer und laufenden Bettler sehr beschwert werde [6]). 1594

1) Schmoller, Zur Gesch. der national-ökonomischen Ansichten in Deutschland während d. Reformationsperiode (Zeitschr. f. d. gesammte Staatswissenschaft XVI, 1860), S. 525.

2) So u. a. 1580, 1590, 1601, 1606, 1614, 28. Mai (aufgehoben 1615, 13. April), 1616, 19. Juli, 1632. Mehrere dieser Mandate in der Staatsbibliothek, Bavar. 960 in 2°; s. auch Manfred Mayer, Bayerns Handel im M.-A. u. in d. neueren Zeit (1892), S. 28. 38.

3) Klöckeliana, St.-Bibl. Nr. 92, S. 138.

4) 26. März. A. a. O. S. 273.

5) A. a. O. Nr. 93, S. 433. 453. 487.

6) v. Freyberg, Landstände II, 273.



vernimmt man schon, diese fremden Hausierer seien so häufig, daß einer dem anderen die Türe in die Hand gebe. Auf die Beschwerde der Städte und Märkte erließ Wilhelm V. damals [1]) ein Verbot gegen die „Sophoier“ (Savoyarden), wälschen Krämer und andere Hausierer. Viele dieser wandernden italienischen Kaufleute haben sich in Baiern niedergelassen und nicht wenige sind zu Wohlstand gediehen, wiewohl den Ausländern der Handel vielfach erschwert wurde.

Bei den unzureichenden Verkehrsmitteln waren außerordentliche Preisschwankungen nichts ungewöhnliches. Daß 1622 Getreide, Wein, Salz, Schmalz, Vieh, Eisen, Kramwaren auf das vierfache des bisherigen Preises stiegen [2]), war durch die Münzverschlechterung begründet. An der Landshuter Schranne kostete der Scheffel Korn 1621 12 fl., 1622 30 fl., 1623 90 fl. [3]). Daß obrigkeitliche Taxen der Lebensmittelpreise und der Arbeitslöhne nötig seien, war allgemeine Ansicht und so fehlte es auch in Baiern nicht an wiederholten Festsetzungen in dieser Richtung [4]). Auch hier wurden von der Wirtschaftspolitik der Regierung die Interessen aller Erwerbstände in gleicher Weise wahrgenommen. Nachdem die

1) 1594, 1. März. Staatsbibl. a. a. O.

2) Westenrieder, Beyträge I, 165.

3) L. Seuffert, Statistik der Getreidepreise in Baiern, S. 138.

4) Z. B. für Lebensmittelpreise 1622, 23. Sept. a. a. O.; Westenrieder IX, 307 f. und V, 315 (1583); Maximalpreise für Mahlzeiten in Wirtshäusern (nicht über 8, mit Fischen nicht über 10 Kr.) in Landesordnung von 1553, Buch IV, T. 3, Art. 1); Löhne für Bauarbeiter und Zimmerleute im Landrecht von 1516 (IV, 59 f.); für Bauarbeiter 1539 (Maurer 8—10 Kr.) bei Kleemann, Festung Ingolstadt, S. 27. Löhne von 1609 (Maurergeselle im Sommer 5, im Winter 11 Kr.) bei Westenrieder IX, 311; Gesindelöhne in der Landesordnung von 1553 (V, 12, 7), wo auch geklagt wird, daß die Lohnsätze nicht eingehalten würden. — 1588 wurden für die Steuerer als Durchschnittspreise des Getreides aufgestellt: Münchener Scheffel Weizen 2 Pfund, Korn 2 fl., Gerste 1 Pfund, Hafer 1 fl. Das Pfund scheint sich zum fl. wie 8 zu 7 verhalten zu haben (Hoffmann, Geschichte der direkten Steuern, S. 71. 73 Anm.). 1622 (Mandat vom 17. Januar) waren die Taxen anormal hoch: das Scheffel Korn 11 fl., Gerste 8 fl., Hafer 6 fl.

zum Polizeiwesen verordneten deputierten Räte der Hofkammer die von den Bäckern, Metzgern, Bräuern, Lebzeltern erzeugten „essenden Pfennwerte" herabgesetzt hatten, betonte ein Mandat vom 8. Oktober 1631 [1]), daß damit die Intention S. Durchlaucht noch nicht erfüllt sei. Dem gemeinen Mann auf dem Lande sei nicht geholfen, wenn nur die Preise der agrarischen Produkte herabgesetzt würden. Es seien nun auch die Preise für Tuch, Leder und andere Industriewaren, deren der Landmann bedürfe, sowie die Arbeitsleistungen des Schusters, Schneiders, Sattlers, Schmiedes u. s. w. herabzurücken. Und da sich hinwieder die Handwerker über zu hohe Hauszinse und die Preise der benötigten Rohstoffe beschweren, sollte auch hierin, ebenso wie in den Wirtshauszehrungen und Stallmieten, eine Moderation vorgenommen werden.

Trotz aller wirtschaftlichen Bevormundung ist man aber in Baiern wie überhaupt im Reiche nie soweit gegangen wie in Frankreich, wo 1577 aller Handel und 1585 alle Gewerbe als Regalien erklärt wurden, und in England, wo die Königin Elisabeth gleichzeitig jeden Handelszweig als Staatsmonopol beanspruchte [2]). Aus dem Munde eines Beamten hören wir einmal: daß der Staat selbst mit Getreide und anderen Waren förmlichen Handel treibe, wozu er wohl Gelegenheit hätte, verbiete das Herkommen unter den hohen Reichsständen [3]). Dies schloß doch nicht aus, daß das überschüssige Getreide der Kastenämter zu den höchsten erreichbaren Preisen verkauft wurde, wozu stets die Genehmigung der Hofkammer erforderlich war [4]).

Eingehende Gewerbegesetzgebungen enthalten die Landesordnung von 1553 (Buch V) und die Polizeiordnung von 1616. Wir erwähnen nur, daß auch 1553 (Tit. 1, Art. 4)

1) R.-A., Hofkammer- und Hofratsbefehle, Nr. 126, S. 850. Dazu die Verordnung des Hofrats vom 10. Nov. 1631, S. 853 f.

2) Roscher I, 162.

3) So der Rentmeister von Landshut, c. 1606; Stieve, Wittelsbacher Briefe VI, 508.

4) Rosenthal I, 480.



wie in der Reichspolizeiordnung von 1548 alle Verabredungen der Handwerker auf Lohnsteigerung und ihre zu diesem Zweck veranstalteten Arbeitsausstände, anderseits aber auch die eingerissenen Mißbräuche im Zunftwesen, besonders die übermäßige Erschwerung der Meisterwürde (Tit. 1, Art. 1), verboten wurden. Ein 1578 ergangenes Verbot neuer Zünfte, „worin die Handwerker unter dem Schein erlangter Zunft dem armen Bürger und Bauern ganz beschwerlich mitfahren und allein ihren eigenen Nutz und Fräß mit anderen Schaden suchen“, ward 1598 erneuert.[1]). Die Polizeiordnung von 1616 (IV, 13, 5) bestimmte, daß Handwerker und Taglöhner, die einer Herrschaft „von einer Arbeit ausstehen“, obrigkeitlich zur Vollendung der begonnenen Arbeit angehalten, weiter aber im Lande nicht mehr zu Arbeiten zugelassen werden soll.

Die religiösen Verfolgungen trieben eine Menge von fleißigen und wohlhabenden Gewerbetreibenden aus dem Lande und schugen dadurch dem allgemeinen Wohlstand schwere Wunden. In der Erkenntnis seines Rückganges erklärte die Hofkammer 1591, es dürfe kein Fleiß gespart werden, um Handel und Gewerbe ins Land zu ziehen[2]). Der Landtag von 1612[3]) urteilte aber richtig, wenn er auch in dem fiskalischen Geist ein Hindernis für das Aufblühen von Handel und Gewerbe fand. Daß es an Unternehmungsgeist und Wagelust fehlte, entsprach der ganzen Erziehung des Volkes. „Männiglich“, urteilte die Landschaft, „ist gleich verzagt, furchtsam und erschrocken. Die Gewerbeleute werden nicht geliebt noch gebührend geachtet. Man sagt, sowie ein Gewerbe in Schwung gebracht wird und dem Lande zu nutzen beginnt, daß es den Handelsleuten wieder entzogen, daß ein Zoll oder etwas anderes darauf geschlagen werde. Diese Furcht ist bei

1) Erneuerte Mandata und Landgebott (1598), f. XXIII.

2) Bei Stieve in Sitz.-Ber. der Münchener Akad. hist. Cl. 1881, S. 50; zum folgenden s. S. 64. 79; v. Freyberg, Gesetzgebung II, S. XVI, 377f.; Manfred Mayer, S. 36. 43.

3) S. „Der Landtag von 1612“, S. 102. Vgl. Wolf-Breyer, Max I., III, 169. 176f.

den Leuten fest eingewurzelt." Die Stände rieten, wenn man Gewerbe und Hantierungen befördern wolle, darauf Privilegien zu erteilen, Maut und Zoll zu verringern, den Leuten durch alle möglichen Mittel die Zagheit und Furcht zu benehmen. Wie begründet die Klage über die vielen an Land- und Wasserstraßen erhobenen Zölle war, zeigt die Tatsache, daß im Jahre 1608 in Baiern 75 Hauptmautämter und etwa 150 Beimauten (Nebenämter) bestanden [1]).

Im allgemeinen erwartete man nur zu viel vom Eingeifen des Staates in Gesetzgebung und Verwaltung, das besonders unter Maximilian ungemein rührig war. Unablässig feuerte dieser Fürst seine Behörden an, auf Mehrung der Gewerbe bedacht zu sein. Daß er 1596 florentinischen Edelleuten, den Caponi und Maninghi gestattete, in München einen großen Handel mit Sammet- und Seidenwaren zu eröffnen, auch sonst italienische Kaufleute, die, einem päpstlichen Befehle gehorchend, evangelische Reichsstädte verließen, in sein Land zu ziehen suchte, wider-

1) Diese Zahlen ergeben sich daraus, daß von den 1764 bestehenden 106 Hauptmautämtern und 304 Beimauten 31 Hauptmauten und über 150 Beimauten seit 1608 neu errichtet waren. S. Schmelzle, Staatshaushalt Bayerns im 18. Jahrh. (1900), S. 104. Über die, wie mir scheint, im Wechsel der Zeiten schwankende Bedeutung von Maut und Zoll vgl. Schmeller-Frommann I, 1686 f. — Die Geschichte des Zollwesens (von dem Aufschlag, Ungeld, Accise wohl zu unterscheiden ist) bedarf noch der Aufhellung. Im allgemeinen gilt, daß das Zollregal dem Reiche verblieben war (R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgesch.⁴ 578. 769. 803) und die Errichtung neuer Zollstätten oder Erhöhung der Zölle an alten seitens der Landesherren der kaiserlichen Erlaubnis bedurfte. Dies beweist auch das kaiserliche Zollprivileg von 1530 u. 1534 (Bd. IV, 208. 223) und die Ermächtigung K. Rudolfs II. für H. Max von 1609, den Zoll auf die in seinen Landen eingeführten Waren zu verdoppeln (Wolf, Max I., III, 49). Der Regensburger Reichsabschied von 1613 hat das kaiserliche Zollregal neuerdings eingeschärft. v. Freyberg, Gesetzgebung II, 315 f. meint, nur der Zoll für durchgehende Waren sei ursprünglich Reichsregal gewesen, während die „Consumo- und Effitozölle" zu den Landeshoheitsrechten zählten. Joh. Falke, Geschichte des deutschen Handels II, 142 bemerkt, die Zölle seien von den Landesherrschaften auch zur Schädigung und Schwächung von Nachbarn, von Baiern besonders gegen Augsburg und Nürnberg, benutzt worden.



sprach übrigens dem herrschenden System. 1613 beklagten sich die Münchener Handwerker, daß sie keine Stadtkinder als Lehrlinge bekämen, und nachdem der große Krieg weitere Lücken in die Reihen der Gewerbetreibenden gerissen, wurde 1651 (3. März) auch fremden Handwerksleuten, besonders geschickten Arbeitern aus der Au und Giesing, die Niederlassung in München gestattet, wurden Studenten, die in den Studien nicht fortkamen, unter die Handwerkslehrlinge gereiht und die frühere Beschränkung der Zünfte auf eine gewisse Kopfzahl aufgehoben [1]. 1627 hatte die Hofkammer wideraten, fremden Kaufleuten Privilegien zu erteilen; Hebung des allgemeinen Wohlstandes sei nur zu erwarten, wenn man die inländischen Gewerbe in besseren Gang bringe und darauf hinwirke, daß die Rohmaterialien, von denen jährlich im Werte von 100000 fl. exportiert würden, im Lande selbst verarbeitet würden. Als oberstes Ziel der Handelspolitik galt, daß das Geld im Lande bleibe. Daher die häufigen Einfuhrverbote wie auf Lebensmittel, so auf Rohmaterialien wie verarbeitete Waren. Wiederholt, so 1616, 1628 wurde die Einfuhr von fremder Wolle, Flachs, Garn u. s. w. beschränkt. Dem Landtage von 1612 ward vorgetragen, daß jährlich um viele 100000 fl., besonders für Wein, Seide und andere feine Stoffe mehr aus dem Lande als herein gehen. Die Stände hatten 1609 dem Herzoge einen eingehenden „Kommerzdiskurs" überreicht und klagten auf dem Landtage von 1612 wiederum über die schwache Ausfuhr, sie meinten, man solle vor allem den so einträglichen Eisenhandel wieder an Baiern zu bringen suchen. Sie hatten die Selbsterkenntnis, daß es im Volke an Unternehmungsgeist fehle, und ihre Klage, daß die Regierung daran eine Mitschuld trage, wird man nicht unbegründet finden können. Die Gewerbetreibenden und der Handelsstand waren einig darin, daß mehr Geld ins Land kommen müsse, uneinig aber hinsichtlich der Wege, die am sichersten zum Ziele führten. Die

1) R.-A., Churbairische Hofkammer- und Hofratsbefehle, b, S. 806. 903. 904.



Handwerker wünschten Hebung der vorhandenen Gewerbe, besonders durch Einfuhrverbote und freie Einfuhr von Rohmaterialien; die Schaffung neuer Manufakturen trat in ihrem Programm in die zweite Linie zurück. Die Kaufleute dagegen wollten den gewinnbringenden Absatz von Waren ins Ausland nicht erschwert sehen; den besser zahlenden Ausländer, meinten sie, dürfe man nicht zu Gunsten des billiger kaufenden heimischen Produzenten vom Markte verbannen [1]). Die Regierung vertrat in diesem Zwiespalt mehr den Standpunkt der Gewerbetreibenden. Ein merkwürdiges Abirren von Maximilians vorsichtigem Konservatismus bezeichnet sein Plan einer Freigebung der Gewerbe (1608), so daß sie jedermann auch auf dem flachen Lande treiben könnte — ein Gedanke, den der Fürst indessen auf den Widerspruch seiner Räte sogleich fallen ließ [2]).

Ein kurfürstliches Dekret vom 2. Januar 1628 [3]) forderte die Hofräte und Hofkammerräte zu gemeinsamer Beratung darüber auf, warum die Gewerbe und Hantierungen beim gemeinen Mann ab-, dagegen Not, Armut und Verderben zunehmen. Der Fürst nennt drei Gründe: 1. weil der Verschleiß der ausgeführten Waren wegen des hohen Aufschlags stocke, 2. die meisten sich nur auf einen Kramladen legen, 3. das Heiraten Armen wie Reichen gestattet und das Land dadurch mit einer großen Menge unnützen Gesindels übersetzt werde. Das Gutachten der vereinigten Räte lautete auf Verbot der Heiraten armer Leute oder wenigstens Erschwerung ihres Unterkommens in Baiern, Verringerung der Krämereien, Befreiung der ausgeführten Waren vom Aufschlag; dagegen sollten die importierten, „meistens mehr auf Schein und Hoffahrt als auf wahrhaften Nutzen und Notdurft gemachten" Waren entweder ganz draußen gehalten oder mit einem hohen Aufschlag belegt werden. So hatte auch Luther (von Kaufshandlung und Wucher) gemeint, man solle den Engländern ihr Tuch und den Portugiesen ihre Gewürze lassen. „Gott hat uns Deutsche dahin

1) Kreuter im Oberbayer. Archiv L, S. 322 f.

2) A. a. O. S. 253.

3) R.-A., Decreta Serenissimi, T. III, f. 155.

geschlaudert", sagt er, „daß wir unser Gold und Silber müssen in fremde Länder stoßen, alle Welt reich machen und selbst Bettler bleiben."

Seit 1610 bestand eine von Maximilian eingesetzte Deputation für das Kommerzienwesen. Sie sollte Erhebungen über den Stand der Gewerbe und des Handels anstellen, Vorschläge zu deren Besserung und zur Hinwegräumung der entgegenstehenden Hindernisse machen. Daß man diese Hindernisse auf dem ganzen wirtschaftlichen Gebiete zu sehr in der Nähe suchte, war ein allgemeiner Fehler der Zeit. Nach einer Verordnung vom 23. August 1613 [1]) sollten die Leute angeregt werden, Vorschläge zur Hebung des Handels zu machen. Die Zahl der Deputationsmitglieder, ursprünglich 4, wurde 1613 auf 7 vom Herzoge ernannte und 16 Verordnete der Landschaft erhöht. Diese Kommission versammelte sich monatlich einmal; in wichtigen Sachen hatte sie an den Hof- und Hofkammerrat zu berichten. 1616 [2]) und 1617 finden wir Dr. Gailkircher, Lerchenfelder, Dr. Schobinger und den Kammerpräsidenten Schuß als Teilnehmer. Da wurde den Handschuhmachern ans Herz gelegt, sich um mehrerlei Gewerbe, besonders die Anfertigung niederländischer Strümpfe anzunehmen, wurden nach einem Referate Christoph Schrenks die Geschlachtgwander angewiesen, von der Anfertigung solcher Tuchsorten, die keinen Absatz mehr fänden, abzusehen und sich nach „der Welt Lauf", d. h. der Mode zu richten. Ein wohltätiges Gegengewicht gegen die Beschränktheit des Zunftgeistes ist nicht zu verkennen. 1624 wurde neuerdings eine Kommerzienkommission von 6 Mitgliedern eingesetzt, die 1626 unter dem Titel Kommerzienkollegium zu einer stehenden Institution erhoben und nun aus zwei Mitgliedern des Hofrats, zwei der Hofkammer und vier des Münchener Stadtrates zusammengesetzt war. Nach Beendigung des Krieges forderte ein kurfürstliches Patent zur

1) R.-A., Hofkammer- und Hofratsbefehle, b, S. 716.

2) Das folgende aus dem Fragment eines Libells: Gewerbe- und Commerzsachen, bes. Gewerbeschutz 1616—18. Kreisarchiv München, Geh. Rat, Fasz. 257.



Gründung einer Handesgesellschaft in München auf (1649, 1. Okt.), während ein anderes (1649, 4. Dez.) die Herstellung einer Handelsstatistik für das ganze Land verordnete.

Unter den Gewerben dürfen im 16. Jahrhundert wohl die der Tuchmacher und Loderer [1]) als die blühendsten bezeichnet werden. Sie waren an manchen Orten in einer Zunft verbunden, an anderen (in München seit 1494) getrennt. Dieses Gewerbe erfreute sich ausnahmsweise auch eines ziemlich lebhaften Absatzes außer Landes, nach den Reichsstädten, Tirol, Österreich, Italien. 1500 zählte die Münchener Tuchmacherinnung an 60, die Lodererinnung über 70 Meister. Um die Wende des 16. Jahrhunderts gab es in Baiern einschließlich der Oberpfalz etwa 900 Tuchmacher. 1618 erreichte die Lodererzunft in München mit 116 Meistern ihren höchsten Stand. Sogar in dem kleinen Erding wurden 1626 60 „Lodenmeister“ gezählt und hier setzte sich der lebhafte Export nach Österreich und der Türkei bis in das 18. Jahrhundert fort.

Wie mit den meisten Gewerben ging es aber auch mit diesem infolge der religiösen Verfolgungen schon in den letzten Dezennien des 16. Jahrhunderts abwärts. Schon vor den Verheerungen des großen Krieges war die Zahl der Tuchmacher in München stark zurückgegangen, 1618 auf 32, 1626 auf 20, um dann durch den Krieg, der die früher blühende Schafzucht vernichtete, gar (1649) auf 10 herabzusinken. Um dem Gewerbe unter die Arme zu greifen, wurde 1613 die Einfuhr von ausländischem, namentlich Meißner Tuch, verboten [2]) und 1622 auf ein Gutachten des Münchener Stadtrates von der Landschaft ein Vorschuß von 20000 fl. für die Tuchmacher zur Anschaffung von Wolle bewilligt. Auch dem Lderergewerbe wurde durch den Krieg ein furchtbarer Stoß versetzt,

1) Westenrieder, Beyträge V, 341 f.; Kreuter, Beiträge zur Geschichte der Wollengewerbe in Bayern im Zeitalter des Merkantilsystems; Oberbayer. Archiv L, 231 f.

2) 1579 wurde in einem auf Hebung des Wollengewerbes zielenden Mandate verboten „das Strecken und die Teufelsfarbe“. Klöckeliana Nr. 92, S. 216.

wenn es auch nie so tief sank wie die Tuchmacherei. 1649 hatte München noch 46 Loderer gegen 114 im Jahre 1620.

1613 errichtete Philipp Franchoi in München eine Sammetmanufaktur [1]). 1626 wurden auf Antrag der Kommerziendeputation zwei junge Rotgerber von Mastricht nach München berufen, um hier die niederländische Art der Lederbereitung einzuführen [2]).

In Tölz blühte das vielfach künstlerisch betriebene Schreiner-, Tischler- und Kistlergewerbe. 1566 bezahlte Abrecht V. dem Tölzer Kistler Georg Bockschütz für einen kunstvollen Tisch nicht weniger als 228 fl. [3]).

Die Glashütten [4]) lagen, da zur Feuerung nur Holz verwendet wurde, meistens im Walde. War das nächste Holz aufgebraucht, wurde die einfache Hütte abgebrochen und an anderer Stelle neu errichtet. Spuren dieser wandernden Glashütten begegnen im bairischen Walde wie im Spessart. Wie in Franken der Spessart, der Nürnberger Reichswald, das Fichtelgebirge, war in Baiern der bairische Wald, „der Wald" schlechtweg, die Hauptstätte der Glasmacherei. Auch die Glashütte in der Waldgegend zwischen Kreut und dem Achensee reicht mindestens bis zur Wende des Mittelalters zurück, wie ein schönes Werk der Plastik in dem dortigen Kirchlein verrät. Im Baierwald waren die Poschinger (auch Böschlinger), eine Landsassenfamilie, seit alter Zeit „Glasherren". Ihre Glashütte in Oberzwieselau bestand, wie es scheint, schon im Mittelalter, 1605 erwarben sie auch die Frauenauer-Hütte. Apian [5]) verzeichnet 1566 die Glas- und Spiegelhütten im bairischen

1) Zirngibl, S. 494. Über die Münchener Wandteppichfabrik s. unten unter Kunst.

2) Kreisarchiv München, Gen.-Reg. Fasz. 280, Nr. 66.

3) Hofrat Höfler in Tölz, im Bayerland, 1899, S. 272 f.

4) Zum folgenden s. Kreisarchiv München, Gen.-Reg. Fasz. 170, Nr. 12, und Bopelius, Entwickelungsgesch. d. Glasindustrie Bayerns (1895), S. 9—29. Über die Verbindung von Glasmacherei und Glasmalerei s. unten unter Kunst und Kreisarchiv M., Hofamts-Registr. Fasz. 105, Nr. 48.

5) Tafel XII seiner Karte und Topographie, S. 364. 371.



Wald. In einer, „im Hammer“, wurden Glaskugeln für Rosenkränze hergestellt. Die Produkte der Glashütten im bairischen Wald galten aber im allgemeinen als minderwertig Mit den herrlichen Gläsern aus Murano ließen sie sich nicht vergleichen. Schon in der Münchener Malerordnung von 1458 [1]) hieß es: man soll kein „Waldglas“ für Venediger Glas geben.

Unter Albrecht V. suchte man auf dem Wege über die Niederlande Kräfte zu gewinnen, die in der venetianischen Art der Glasbereitung erfahren waren. Meister Bernhard Schwarz von Antwerpen sollte laut eines Vertrages mit diesem Fürsten bei Landshut eine Glashütte errichten und dort Gläser auf die Art von Murano machen [2]). Wilhelm V. wandte sich dann nach Venedig selbst, trotz der strengen Verbote, die dort den heimischen Glasarbeitern die Auswanderung verboten. 1584 (5. Nov.) schloß er mit dem wälschen Glasmacher Giovanni Scarpogiato einen Vertrag, wonach dieser mit etlichen Meistern des Schmelzwerks, Glas-Scheiben- und Spiegelmachens „sich herausbegeben“ [3]) sollte. An einem beliebigen Orte in Baiern sollte ihm eine Glashütte eingerichtet werden, wo er alle Glasarbeit, wie sie zu Venedig gekauft werde, verrichten, auch Deutschen die Arbeit lehren sollte. Von jedem Hundert Kronen für verkaufte Gläser verpflichtete er sich dem Herzog 3 Kronen zu geben. In Venedig sollte er ein Darlehen von 200 Kronen und als Reisekosten 50 Kronen erhalten. Die Straubinger Regierung wurde 1585 angewiesen, diesen Venetianer zu fördern und, falls im bairischen Wald keine eigene oder leer stehende Hütte vorhanden sei, eine solche für ihn zu erwerben. 1586 wurde ein wälscher Glasergeselle, Nik. Trentin aus Murau (Murano), der sich im bairischen Wald aus des Herzogs

1) Westenrieder, Beyträge VI, 160.

2) Stockbauer, Die Kunstbestrebungen am bayr. Hofe (Quellenschriften für Kunstgesch. VIII, 129f.).

3) Dieser Ausdruck sowie die Auszahlung des Vorschusses in Venedig scheinen mir gegen die Auffassung (Bopelius, S. 26) zu sprechen, daß Scarpogiato schon vor diesem Vertrage in der Münchener Glashütte tätig war.

Dienst hatte ziehen lassen, als Gefangener nach München in den Falkenturm gebracht. In München bestand eine Glashütte in der Graggenau, wo man ebenfalls Glas auf Venediger Art herzustellen suchte. Da die Soda Spaniens wegen ihres starken Natrongehaltes berühmt war, bezog man trotz des hohen Preises (zirka 11 fl. der Zentner) über Genua und Mailand „spanische Asche" zur Glasfabrikation [1]). 1596 erteilte Maximilian zwei Italienern, Joh. Ant. Paranda und Andr. Lissana, die an einen Ort im Rentamt Burghausen dachten, ein Privileg auf 50 Jahre für Erzeugung von Kristallgläsern in seinen Landen. Im selben Jahre sandte ihm Stagna aus Rom einen in der Fabrikation venetianischen Glases erfahrenen Franziskanerbruder. Indessen stellte sich nach kurzer Zeit heraus, daß der Bezug der Gläser aus Venedig billiger kam als die Herstellung im eigenen Lande. Die Hofkammer riet 1606 aus diesem Grunde von der Errichtung einer neuen Glashütte ab und auf den Vorschlag, daß eine solche bei Mattigkofen am Hönhart oder an anderen dergleichen Orten, „wo das Gehölz nit jung sei", angelegt werde, widerriet sie 1607 diese Gegend.

Der größte Aufschwung des Braugewerbes fällt in die dreißiger und vierziger Jahre des 16. Jahrhunderts. In dieser Zeit vornehmlich vollzog sich der Übergang der großen Volksmassen vom Wein- zum Biergenuß und hätte Aventin nur ein Jahrzehnt später geschrieben, so hätte er den bairischen Bauern wohl nicht mehr beim Wein, sondern beim Bier sitzen lassen. Auf dem Landtage von 1542 ward vorgetragen, noch vor wenigen Jahren sei nicht der zehnte Teil der jetzigen Bierbrauer im Lande gewesen; jetzt zähle man über tausend und alle seien reich „und Herren" geworden, dank dem großen Gewinn, den sie nehmen „und weil sie kein gutes, gerechtes und gesundes Bier mehr sieden". Es wurde nun eine neue Bierbrau- und

1) Prospero Visconti, durch den auch Mailänder Glasarbeiten kamen (Simonsfeld, Mailänder Briefe II, 514f.), war auch für die spanische Asche Vermittler, wie sich aus einem Schreiben des Handelsmannes Antoni Götz aus Cleve an Wilhelm V. (Kreisarchiv München a. a. O.) ergibt.

Bierschenkenordnung erlassen und neuerdings eingeschärft, nichts als Hopfen, Malz und Wasser zu verwenden, auch wurden Bierbeschauer verordnet, die jede Sud vor dem Abfüllen in Fässer zu kosten hatten [1]. Der Preis des Winterbieres war 1530 [2] für je ein Maß oder Kopf [3] auf 1 Pfennig schwarze Münze festgesetzt worden. Die Blüte der deutschen Trunksucht fällt mit unserem Zeitraum nahezu zusammen und beginnt mit den zwanziger, dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts. 1524 trafen die wittelsbachischen Fürsten eine Verabredung gegen das übermäßige Zutrinken bei ihren Zusammenkünften und 1533 ließ Wilhelm IV. eine goldene Medaille prägen mit der Umschrift: „Bei Leibstraf und aller Ungnad mein Zutrinken ein End hat.“ [4] Die Unsitte förderte natürlich den Aufschwung des Braugewerbes, wiewohl sie in Baiern kaum in so grausiger Üppigkeit herrschte wie in Norddeutschland [5]. Doch sah sich auch Wilhelm V. 1589 (29. Mai) veranlaßt, seinem Hofgesinde „übermäßige, unziemliche Trunkenheit und Zutrinken“ bei schwerer

1) Landtag von 1542, S. 66. 73. 125. 231.

2) 6. Nov. Staatsbibl., Bavar. 960 in 2°. Schon 1472 kostete die Maß Ensdorfer Klosterbier 1 Pfennig. M. B. XXIV, 267. Zum folgenden Manfred Mayer, Bayerns Handel (wo die Bezeichnung Maximilians I. als „Vater des bairischen Bieres“ gänzlich grundlos ist), S. 31. 40f. — Branntwein durfte nach einem Mandat von 1604 (Einblattdruck) nur aus Wein oder „Biergleger“ (Hefen) gebrannt werden. Aus Weizen, Obst, Malz, Kräutern hergestellter oder heimlich eingeschmuggelter wurde verboten.

3) Choph, Kopf ist ein altes Wort für Trinkgeschirr, in Baiern speziell für eine Maß, auch 3/4 Maß oder etwas weniger (Schmeller-Frommann I, 1274). Diese Bedeutung des Wortes liegt, wie mir scheint, dem Namen Kopfstein (noch bei Ablzreiter III, 585 Copfensteinium), jetzt Kufstein, zu grunde, dessen bisher versuchte Deutungen nicht befriedigen können. Der für das landschaftliche Bild charakteristische, isolierte Felsen, auf dem die Feste Kufstein steht, gleicht in seiner Form einem niedrigen, breiten Maßkrug aus Stein.

4) Die Medaillen u. Münzen d. Gesamthauses Wittelsbach I, Nr. 254.

5) Für letzteres s. besonders die Denkwürdigkeiten des Schlesiers Hans von Schweinichen, der auch seine Hochzeit mit einem Rausche feierte. (Ed. Oesterley, S. 254.) Vgl. auch Bd. IV, 415. 416. 488.

Strafe zu verbieten [1]) und sein Nachfolger schilderte die Münchener Zustände mit den Worten: „Des stetigen und unaufhörlichen Trinkens vor den Kellern und Bräuhäusern ist kein End noch Aufhörens" [2]). Unter Max I. folgten weitere Brauordnungen. 1571 erging wegen drohender Hungersnot das Verbot Getreide zum Biersieden zu verwenden, 1615 wurde als Sudzeit die Periode von Michaelis bis Georgi bestimmt, 1628 wegen Getreideteuerung das Bierbrauen auf den dritten Teil des sonst im Jahre üblichen Quantums beschränkt. Die Zollordnung von 1638 setzte einen Zoll von 15 Kreuzern für den Eimer Bier fest. Auch in vielen Klöstern wurde gebraut und schon Hainhofer (1611) lobt das gute Bier der Münchener Franziskaner.

Nach Vorschlag der Hofkammer vom 27. September 1583 wurde von Wilhelm V. in München, wo vorher der Brauer Mänhart als Hoflieferant den Titel „Hofbräuer" geführt hatte, das Hofbräuhaus gegründet [3]). Auch diese erst später berühmt gewordene Anstalt war ein Kind des herrschenden Merkantilsystems, der Gedanke eine Rente zu erzielen lag ihrer Gründung fern und wurde nicht einmal von dem haushälterischen Maximilian verfolgt; die Absicht ging vielmehr dahin, die Einfuhr besseren Bieres aus Zschoppau (in Sachsen) und Einbeck [4]) (in Hannover) zurückzudrängen. 1591 wurde im Hofbräuhause mit dem Brauen begonnen, 1605 2256 Eimer gebraut, wovon über 1800 zur Hofhaltung verbraucht wurden. 1611 wurde die Einfuhr ausländischen Bieres gänzlich verboten und seit 1614 braute man im Hofbräuhause „ainpockisches"

1) Türnitz-Ordnung, Oberbayer. Archiv IX, 135. Vgl. auch das Verbot Wilhelms IV. von 1540, a. a. O. 102.

2) Verweisendes Mandat an den Münchener Magistrat, dem zu große Nachsicht in Handhabung der Polizeiordnung vorgeworfen wird, v. 9. Juli 1613. Deutinger in „Beyträge zur Literärgesch. und Bibliographie" 1828/29, Nr. 36.

3) Vgl. J. Mayerhofer, Lustsame Geschichte des Münchener Hofbräuhauses. 1883.

4) Für den Prinzen Albrecht ward 1560 ein „geringes, lauteres, Einbeckisches oder Schwabacher Bier" verordnet.



Bier (Bock). Die Klagen über die Konkurrenz des „Hofbräuhauses“ sind Jahrhunderte alt. 1605 und 1612 beschwerten sich Städte und Adel über die ausgedehnte Weißbierbrauerei des Herzogs. Sei doch das Biersieden fast das einzige einträgliche Gewerbe. Jetzt seien, hieß es auf dem Landtage von 1612, zu Schwarzach und Linden neue fürstliche Weißbierbräuhäuser errichtet worden. Das viele Weißbierbrauen steigere den Preis des Weizens und, da nun diese Frucht mehr angebaut werde, indirekt auch den des Korns. Deshalb seien die „schönen Brote“ so überaus klein und auch „die Rögglein so ring“. Überdies sei das Weißbier gesundheitswidrig, dieweil es weder sättige noch den Durst recht lösche. Seitens der Regierung vernahm man dies „mit Befremden, da die tägliche Erfahrung das Gegenteil lehre“. Seltsam ward auch befunden, daß man über die wenigen weißen Bräuhäuser sich beschwere, über die massenhaft emporschießenden braunen aber schweige. Die Weißbierbrauerei sei zu allen Zeiten ein Reservatrecht der Landesfürsten gewesen [1]).

Der Weinbau wurde zwar trotz der Ungunst des Klimas noch immer betrieben, war aber in langsamem Rückgang begriffen. Die Räte Albrechts V. klagen, daß die Ausgaben auf die herzoglichen Weinberge zu Donaustauf und Kelheim durch Mißjahre so oft fruchtlos gemacht würden und Fends Urteil, daß der Baierwein durch richtige Pflege und Behandlung „zweifellos“ zur Güte vieler Franken- und Neckarweine erhoben werden könne [2]), fand wohl nicht allgemeine Zustimmung. Den eigentlichen „Baierwein“, der an der Donau von Kelheim bis Donaustauf reifte, unterschied man vom gewöhnlichen Landwein [3]), der in noch ungünstigeren Lagen des Landes [4]), z. B. bei Landshut gezogen wurde. Sogar Erzherzog Ferdinand

1) Landtag von 1612, S. 93. 212 f. 233 f. 258 f.; Wolf-Breyer, Max I., III, 190 f.

2) Archiv. Zeitschr. N. F. I, 279.

3) So 1594. Fürstensachen XXXIII, f. 412.

4) Doch den Winberg in Schliersee, 2400 Fuß über dem Meer, darf man nicht als Weinberg erklären, sein Name kommt wohl von Wunn — Weide.



bezog 1577 52 Eimer roten Landshuter Wein (wohl für das Gesinde), ja in München wurden, wie man Hainhofer rühmte, an Herzog Wilhelms neuem Schlosse (Herzog Maxburg) um 1610 in einem Jahre an 50 Eimer Wein gewonnen [1]). Um dem einheimischen Wein die gefährlichste Konkurrenz fernzuhalten, wurde 1554, 1606, 1608 die Einfuhr von Neckarwein, 1562 wenigstens dessen Verkauf zwischen Ingolstadt und Regensburg verboten. Die beabsichtigte Einführung eines Weinhandelmonopols aber fand 1618 nicht den Beifall der Räte, welche betonten, daß die Weinhandlung ein bürgerliches Gewerbe sei. Man begnügte sich dann mit dem Erlaß einer neuen Weinmarktordnung. Unter Max I. aber wurden zahlreiche Weinberge in Getreidefelder umgewandelt und die Verheerungen des Kriegs gaben dem Weinbau wohl an den meisten Orten für immer den Todesstoß.

Als Regalien wurden in Baiern betrieben die ängstlich überwachte Perlenfischerei in Bächen des bairischen Waldes, die Goldwäscherei in den Flüssen [2]) — diese mit kümmerlichem Ertrag —, die lohnendere Weißbierbrauerei und vor allem der Bergbau. Das Perlsuchen Unberechtigter wurde 1616 mit

1) M. Mayer a. a. O.; Hainhofers Reisen, S. 62. Als Zeugnis für die Trunksucht des Zeitalters, die üblichen Weinsorten und deren Preise sei erwähnt, daß die 1596 wegen des Bauernaufruhrs nach Haag entsandte Kommission (meist 7, ein paarmal 8, einmal 11 Herren) vom 7. bis 18. Januar 346 Maß Oberländer und Leitacher, die Maß zu 13 Kr., 87 Maß „Alletwein“ (17 Kr.), 24 Maß Rainfall (20 Kr.), 58 Maß Traminer (12 Kr.), 133 Maß Hepfwein (10 Kr.), dazu noch besonders: 32 Maß Hepfwein, 10 Maß Oberländer, 4 Maß Traminer trank, zusammen für 149 fl. 41 Kr. Summar. Beschreibung d. Bauernaufruhrs 1596, Mskpt. im Archiv d. hist. Vereins v. Oberbayern II, 6. Neun kranke Offiziere und Kanzleibedienstete Gustav Adolfs, die nach seinem Abzuge in der Münchener Residenz verpflegt wurden, beschwerten sich über den geringen und schlechten Trunk, weil sie zu jeder Mahlzeit mittags und abends nur 1 Maß Bier und 1 Maß Baierwein erhielten. Kreisarchiv München, Hofratsregistratur, Fasz. 24, Nr. 71. Vgl. zur Trunksucht auch Bd. V, 680, Anm. 2.

2) Über diese s. v. Freyberg, Gesetzgebung II, 270 f.; Geistbeck in Jahresberichten der Geograph. Gesellschaft in München, 1877—1879, S. 91—107.



Ausstechen der Augen, 1625 mit Hängen bedroht; bei jedem Perlbach sollte zur Abschreckung ein Galgen aufgerichtet werden (1625).[1] Und doch zeigt ein Gutachten von 1628 über die Frage, ob die Perlenfischerei als Regale zu betrachten sei,[2]) daß diese Frage nicht unbestritten war. Der Bergbau hatte, wiewohl immer noch zahlreiche Bergwerke neu eröffnet wurden, seine Blütezeit hinter sich und gewährte den Landesfürsten nur geringfügige Einnahmen, 1617 z. B. 1029 fl. Im bairischen Walde wurden 1522 Bodenmais und Lahm durch eine nach dem Muster von Annaberg entworfene Bergordnung zu befreiten Bergstätten erhoben. Reges Leben herrschte besonders in den freibergischen Bergwerken in der Herrschaft Hohenaschau. Wilhelm V. trug seiner Kammer auf, keine Gelegenheit zu versäumen, „allerlei Metall zu erfinden und Bergwerke zu erbauen"[3]). Max I. errichtete 1603 eine eigene Bergwerksdeputation, erließ 1611 ein Mandat zur Beförderung des Bergbaues und hielt Umfrage nach erfahrenen Bergleuten, worauf zwei Augsburger nach München kamen, ihm ihre Dienste anzubieten[4]). Von dem Betrieb des Steinkohlenbaues am Peißenberg finden sich die ersten Nachrichten in der Zeit Wilhelms V.: Hans Maier von Augsburg erhielt damals ein Priveleg auf den Bau und Vertrieb oberbairischer Steinkohlen. Er und sein Gesellschafter Georg Stange aus Sachsen rühmen sich in einer an Herzog Ferdinand 1598 gerichteten Eingabe, daß sie die ersten gewesen seien, welche den Steinkohlenbau in Deutschland eröffneten. Sie brachten ihre bei Peiting und sonst im Gericht Schongau geförderten Kohlen, die sie auf niederländische Art

1) v. Freyberg a. a. O. S. 272—276, wo auch die Perlbäche aufgezählt sind; Hermann Stadler in Forschungen zur Kultur- und Litteraturgesch. Bayerns V, 163 f. Die Perlenketten, mit denen Offiziere des berüchtigten Passauer Kriegsvolkes 1610/11 prunkten, waren sicher aus den bairischen Bächen gestohlen. A. a. O. S. 170.

2) Cgm. 1822a, f. 400.

3) 1591. Stieve, Sitz.-Ber. der Münchener Akad. 1881, S. 37.

4) Hainhofers Reisen, S. 150. Reiches Material findet man bes. bei Lori, Sammlung d. bairischen Bergrechts; v. Freyberg a. a. O. S. 258 f.; Peetz, Volkswissenschaftl. Studien, bes. S. 47 f. 88 f.



reinigten, größtenteils nach Augsburg und setzten jährlich gegen 4000 Metzen, den Metzen zu 11 Kreuzer ab. Da sie jedoch den landesherrlichen Zehnten nicht pünktlich entrichteten, wurde ihnen 1604 das Privileg entzogen und die Hofkammer angewiesen, den Steinkohlenbau selbst zu betreiben [1]). Derselbe scheint jedoch damals oder bald nachher wieder eingegangen zu sein.

Ein Zweig des Bergwesens aber gewann im 16. Jahrhundert für die bairischen Finanzen die höchste Bedeutung: die Salzgewinnung und der daran geknüpfte Salzhandel [2]). Im Beginne unserer Periode kam der kaufweise Übergang der Reichenhaller Gewerksanteile an dem dortigen reichen Salzbergwerk, der unter Georg dem Reichen 1493 begonnen hatte, zum Abschluß und mit diesen Erwerbungen gewann der Anspruch des bairischen Herzogs auf das Salzregal erst seinen festen Boden. Wie sehr ihnen dieses Regal und die Hebung des heimischen Salzwesens am Herzen lag, zeigt die 1509 erlassene ausführliche Wald- und Sudordnung, zeigt auch die Tatsache, daß die Erlaubnis zu sonn- und feiertäglicher Arbeit in den Sudwerken unter Wilhelm IV. durch Joh. Eck, später wieder durch Max I. in Rom eingeholt wurde. 1529 schloß Baiern mit Salzburg und Berchtesgaden Verträge, wodurch die Rechte des Holzschlags in den zum Reichenhaller Sudwerk gehörigen und noch heute im Besitz des bairischen Staates befindlichen salzburgischen Wäldern auf ewige Zeit festgesetzt wurden [3]). Als zu Fronreut im Berchtesgadischen eine neue Salzquelle, auch Steinsalz entdeckt wurde, versicherte sich ihrer Baiern 1555 durch einen Vertrag mit dem Stifte.

Unter Wilhelm V. erfolgte gegen Ende der achtziger Jahre durch den Kammermeister Christoph Neuburger, der alle

1) Flurl, Beschreibung der Gebirge von Baiern und der Oberpfalz (1792), S. 27 f.

2) Siehe Lori, Bergwesen, § LII—LXXII, Beilagen 166 f.; M. Mayer, S. 32 f. 39; bes. die lichtvolle Abhandlung von Ockel, Die Entstehung des landesherrl. Salzmonopols in Baiern und seine Verwaltung im 17. Jahrh. (Forschungen z. Gesch. Bayerns VII, 1 f.).

3) Lori, S. 187. 191.

Schwierigkeiten mit unerschütterlicher Energie überwand, eine Neuorganisition des Salzwesens und nach österreichischem Vorbild die Monopolisierung des Salzhandels, die letztere auf dem Wege, daß den einzelnen berechtigten Städten ihre Niederlagsgerechtigkeiten vom Herzoge abgekauft wurden. Diese Errungenschaften — ein typisches Beispiel für das Vordringen der landesherrlichen Macht auch auf wirtschaftlichem Gebiete — bilden den wichtigsten Teil der damals durchgeführten Finanzreformen: hätte Neuburger — so urteilte Wolf Dietrich von Salzburg — dem Hause Baiern keinen andern Dienst geleistet als diesen, hätte er doch mehr als genug getan. Mit Salzburg lebte man fast ununterbrochen in Irrungen wegen des Halleiner Salzes. Sie beruhten vornehmlich auf dem Anspruche der bairischen Fürsten, daß ohne ihren Willen der Preis dieses auf der Salzach, also auf bairischem Wasserwege, ausgeführten Salzes nicht geändert werden dürfe. 1611 haben diese Streitigkeiten, wie wir berichteten, bis zum Waffengang zwischen Maximilian und Wolf Dietrich und der Absetzung des Erzbischofs geführt [1]).

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts war man schon ängstlich geworden, ob das Holz zum Salzsieden auch stets ausreichen würde. Es liegt ein Gutachten vor, das der Fürst Ottavio Farnese aus Parma an Wilhelm V. sandte: wie man bei geringerem Holzverbrauch eine größere Menge Salz gewinnen könne. Maximilian schritt dann mit der ihm eigenen Energie zu einer Maßregel, welche die Wälder um Reichenhall dauernd entlastete: er ließ einen Teil der Soole 1618 durch den Hofbaumeister Simon Reifenstuel von Reichenhall sieben Stunden weit über die Berge nach Traunstein leiten. Seitdem bestand neben dem Salzmaieramte in Reichenhall auch eines in Traunstein. Salzämter, die den Absatz des Salzes im Inlande besorgten, bestanden für das sogenannte „reiche Salz", d. i. das von Reichenhall, mit dem auch das Berchtesgadener (Fronreuter) zusammenging, zu Wasserburg, Rosenheim, München,

1) S. Bd. V, S. 87 f.



Tölz, Landsberg, Donauwörth und Friedberg (dorthin suchten die Herzöge seit Wilhelm V. den Handel Augsburgs mit Reichenhaller Salz zu ziehen). Dem Verkaufe des „armen," d. i. Halleiner Salzes, (mit welchem das Schellenberger zusammen ausgeführt wurde) dienten die Salzämter zu Burghausen, St. Nikolaus bei Passau, Vilshofen, Straubing, Stadtamhof, während die Ämter Landshut und Ingolstadt beide Salze im Verschleiß hatten. Außer Oberbaiern hatte das Reichenhaller Salz sein festes Absatzgebiet in Schwaben und am Oberrhein, das Halleiner Salz ging vornehmlich nach Niederbaiern, in die Oberpfalz, nach Franken und Böhmen. Regensburg und Passau waren im Auslande die Haupthandelsplätze des Halleiner Salzes, diese Städte hatten gegen den bairisch-salzburgischen Vertrag von 1594, der ihnen den Halleiner Salzhandel entzog, beim Reichskammergericht Einsprache erhoben, setzten sich aber später (Passau 1608, Regensburg 1615) mit Baiern gütlich auseinander [1]). Maximilian beobachtete auch den Salzverschleiß in der Eidgenossenschaft aufmerksam und wies 1613 seine Geheimräte an, sich über die dem bairischen Interesse Gefahr drohende Einfuhr französischen Salzes in diesem Lande näher zu unterrichten [2]). 1651 kam es dann auch zu einer Übereinkunft zwischen Baiern und Tirol, die der Konkurrenz des burgundischen Salzes die Spitze bieten sollte [3]). Während aber Baiern sein eigenes Salz weit verschickte, bezog es selbst auf dem Wege über Augsburg auch Tiroler Salz. Als der Augsburger Rat einmal die freie Durchfahrt für dieses verweigerte, zwang ihn Wilhelm V. durch die Drohung eines Getreideausfuhrverbotes und Verlegung des Salzhandels nach Friedberg zur Nachgiebigkeit.

Durch die Hofkammerordnung vom 12. Dezember 1608 wurde das Direktorium des Salzwesens der Hofkammer zugesprochen und drei Räte als eigene Referenten dafür bestellt. Seit 1593 war zur Verbesserung des herzoglichen Kammer-

1) Ockel, S. 2. 23f.
2) Kreisarchiv München, Geh. Rat, Fasz. 260, Nr. 630.
3) Ockel, S. 26.

gutes ein Salzaufschlag von 24 Kr. auf die Scheibe geschlagen. Die Staatseinkünfte aus dem Salzwesen waren sehr bedeutend; am Ende der Regierung Maximilians erreichte der Reingewinn, der 1605 nahezu 70000 fl. betragen hatte, mehr als 100000 fl. Einer Ausgabe von 167230 fl. stand 1651 eine Einnahme von 271232 fl. gegenüber [1]). Nicht ohne Grund nannte Maximilian das Salzwesen „eine ansehnliche Gottesgabe und nicht das wenigste Einkommen unseres Fürstentums."

Der Gedanke, den Volkswohlstand und hiemit die Steuerkraft durch technische Unternehmungen von staatlicher Seite zu heben, war schon dem 16. Jahrhundert nicht fremd. Es wird dem Mangel an Kapitalkraft des Staates und an gediegenen technischen Kenntnissen als zusammenwirkenden Gründen zuzuschreiben sein, wenn man in dieser Richtung immer nur von Plänen und Vorschlägen, so gut wie nichts von Taten hört. So machten 1555 die Räte Albrechts V., einer Anregung des Ingolstädter Baumeisters Kern folgend, den Vorschlag, die ausgedehnten „Möser" (Moore) Baierns durch Abzugsgräben zu entwässern und in gute Wiesen umzuwandeln. Ob die Herren die Schwierigkeiten dieses Unternehmens genügend würdigten, darf bezweifelt werden. Für die Ausführung empfahlen sie einen italienischen Ingenieur, der auf dem Augsburger Reichstage die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hatte [2]), doch scheint es nicht, daß der Gedanke damals weiter verfolgt wurde. Unter Albrecht V., der sich in beständiger Geldnot befand und über der einseitigen Pflege der Künste Notwendigeres wie die Unterhaltung der Straßen vernachlässigte [3]), war überhaupt die Zeit volkswirtschaftlichen Reformen nicht günstig. Wilhelm V. trug zwar seinem Kammerpräsidenten Neuburger auf, einen Versuch mit der Trockenlegung des Moores zwischen Freising und Erding zu machen [4]), über die Ausführung aber

1) Ockel, S. 35.

2) S. das Gutachten bei Riezler, Zur Würdigung H. Albrechts V., S. 80.

3) So klagt S. Eck 1571; Neudegger, Beiträge III, 198.

4) Schreiber, Wilhelm V., S. 222.

verlautet wiederum nichts. Unter den Technikern treffen wir damals selbst einen wittelsbachischen Fürsten, den Pfalzgrafen Georg Hans von Veldenz. 1586 schlug dieser einen Kanal vor, der Lech, Amper, Isar und Inn verbinden sollte, und um dieselbe Zeit erhielt er von Wilhelm V. für Baiern ebenso wie von Erzherzog Ferdinand für Tirol ein Privileg für seine neuen Wasserkünste, Hebewerke und dergleichen [1]). Später ward für eine Regelung des Isarlaufs von Landshut abwärts ein Voranschlag gemacht, aber, wie der Rentmeister um 1606 berichtet, „sie blieb ungeschehen, weil solche Werk bei der Welt für unmöglich gehalten werden [2]).“ Auch unter Maximilian war die Zeitlage derartigen Unternehmungen so wenig förderlich, daß dem umsichtigen und landesväterlich fürsorglichen Geiste dieses Fürsten hier die volle Wirksamkeit versagt bleiben mußte. Erwähnt sei doch außer der großen Solenleitung die Anlage einer Wasserleitung vom Isarberg (Gasteig) in die Stadt München, die im Jahre 1600 erfolgte und 8000 fl. kostete [3]). Maximilian faßte ferner die Anpflanzung des Maulbeerbaumes, dessen vereinzeltes Vorkommen in Gärten in Baiern seit 1561 nachzuweisen ist, für die Seidenzucht ins Auge [4]). 1625 forderte er Berichte darüber ein, ob und wo im Lande der Maulbeerbaum mit Nutzen gepflegt werden könnte. Aber von wenigen Orten, wie aus dem Rottal und aus Vilshofen, liefen günstige Berichte ein, die weit überwiegende Mehrzahl besagte, daß das Klima für diesen Baum zu rauh sei. Ein Erlaß des Kurfürsten an die Regierung zu Straubing von 1626 zeigt dann, daß an der unteren Donau die Seidenzucht in Aussicht genommen ward; die Ausführung dürfte durch die

1) Schlichtegroll, H. Wolfgang von Zweibrücken und Neuburg (1850), S. 142f. Weitere Literatur über die technischen Projekte des Pfalzgrafen Georg Hans s. bei Th. Gümbel, Gesch. d. Fürstentums Pfalz-Veldenz (1900), S. 79.

2) Nr. 7 in dem Bericht bei Stieve, Wittelsbacher Briefe VI, 508.

3) Archival. Zeitschr. II, 61.

4) v. Freyberg, Geschichte d. Gesetzgebung II, 233f.; Harz, Die Seidenzucht in Baiern; Forschungen z. Kultur- u. Lit.-Gesch. Baierns II, S. 36—41.

Kriegsdrangsale der nächsten Jahre vereitelt worden sein. Die Erzielung von Seide im eigenen Lande wäre um so mehr erwünscht gewesen, da das Gewerbe der Seidenweberei dort bereits heimisch war.

Gegen Entwaldung schützten die Gebote der Landesordnungen von 1516 (IV, 43) und 1553 (III, Tit. 15, Art. 4), wonach kein Bauer, ob er Freistifter, Leibgedinger oder erbberechtigt war, ohne Genehmigung der Grundherrschaft auf seinem Gute mehr Holz schlagen durfte, als er zur Notdurft des Gutes gebrauchte. Ordnung und Aufsicht im herzoglichen Forstwesen wurden strenger, nachdem die Hofkammer 1591 gerügt hatte, daß die Forste bisher „mehr nach dem Lust als Nutzen" gebraucht worden seien. Wilhelm V. mußte dann doch wieder gegen die Holzverschwendung eifern, die schon damals — trotz der Forstordnung von 1568 — Mangel an Holz befürchten ließ. Unter Max I. wurde auch die Waldwirtschaft der Landsassen streng überwacht. Wegen Holzausreutung mußte 1617 Hans Wilhelm Hund zu Lauterbach eine Buße von 200 fl., Christoph Schrenk zu Aufhausen gar 2000 fl. zahlen [1]).

Für ein Recht, dessen Übung gegen Ende des Mittelalters zu häufigen Streitigkeiten zwischen Landesherrn und Adel geführt hatte, bezeichnet das erste Jahr unserer Periode einen entscheidenden Wendepunkt nicht in tatsächlicher, aber in gesetzlicher Beziehung. Die erklärte Landesfreiheit von 1508 gab dem Kampfe um das Jagdrecht [2]) einen vorläufigen Abschluß, da ihre Bestimmungen von den folgenden Gesetzgebungen wiederholt wurden und bis 1667 in Geltung blieben. Aus-

1) Stieve in den Ak. Sitz.-Ber. a. a. O. S. 38. 50; Archival. Zeitschr. II, 59.

2) Über das Jagdrecht im Mittelalter s. Bd. III, 782—785. Zum folgenden vgl. Endres, Gesch. d. Jagdrechts in Bayern (Forstwissenschaftl. Centralblatt XXIII, S. 170 f.). — Eigentümliche Jagdsprüche, neben poetischen pedantisch abgeschmackte, findet man unter dem Titel: „Alte, lustige Waidschreie, Sprüche und jägerische dialogi, durch weiland Kaiser Friedrichs III. Forstmeister beschrieben", in dem „Jagd- und Forstrecht" des pfälzischen Rates Dr. Noe Meurer von 1602.



drücklich wurden nun die Jagdrechte der Stände (im wesentlichen des Adels) anerkannt durch die Erklärung: wo die Übung der hohen oder niederen Jagd hergebracht sei, solle an diesem Recht und alten Herkommen nicht gerüttelt werden. Seitdem war den Landesherren in den Bannforsten, Vorhölzern (den an die Baunforste angränzenden Gemeinde- oder Privatwaldungen) und Auen die Hochjagd und die (sogen. mittlere) Jagd auf Rehe, Wildschweine, Bären vorbehalten. Außerhalb der genannten Forste, Wälder und Auen hatte der Landesherr die Hochjagd, die niedere Jagd aber nur da, wo er sie sich besonders vorbehielt und nirgend, wo das Waidwerk erblich dem Grundherrn zustand. Seit dem 17. Jahrhundert begann man das Reh zur Niederjagd, das Wildschwein zur Hochjagd zu rechnen. Von dem Reichtum an Wild und der Leidenschaft der fürstlichen Jäger geben die Jagdregister Wilhelms IV. und Albrechts V. [1]) eine Vorstellung. Von Wilhelm IV. und seinem Jagdgefolge wurden in einem einzigen Jahre (1542) 2032 Stück Hischwild erlegt, von Albrecht V. in den fünfundzwanzig Jahren, die sein Jagdbuch umschließt, über 4700 Stück. Eifersüchtig wachten die Fürsten über ihr Reservatrecht der hohen Jagd. In der Urfehde [2]), die Hans Ecker zu Kapfing 1545 dem Herzoge Ludwig schwören mußte, nachdem er sich in seiner Hofmark Kapfing wiederholt „mit dem roten Wildpret vergessen hatte“, heißt es, er habe dafür wohl verdient, daß gegen seine Person, Habe und Güter eingeschritten würde. Die Falkenjagd betrieb auch Max I. mit Vorliebe. Zu den Wolfsjagden wurde die ganze Landbevölkerung eines Bezirks aufgeboten. So wurde den Abensbergern 1629 erklärt, sie könnten von diesem gemeinnützigen Werke nicht befreit werden. Während des langen Krieges vermehrten sich die Wölfe sehr und richteten großen Schaden

1) Mitgeteilt von Fr. v. Kobell im Oberbayer. Archiv XV, 194 f. und Föringer a. a. O. S. 212 f. Vgl. Bd. IV, 417. 489.

2) Cgm. 2194.

3) Klöckeliana (St.-Bibl.) Nr. 326, f. 2 (vgl. f. 5).

an, weshalb Mandate von 1643, 1646, 1648 neuerdings einschärften, daß bei Wolfsjagden jedermann mithelfen müsse.

Mit der Aufsicht über die Straßen und ihrer Ausbesserung waren nach der Landesordnung von 1553 und der Polizeiordnung von 1616 (III, 13) wie schon im 15. Jahrhundert [1]) die Mautner und Zöllner betraut. Man schrieb es aber hauptsächlich dem Mangel an guten Landstraßen zu, daß die Märkte im Lande sich nicht zu größerer Bedeutung aufschwingen wollten. Mandate Maximilians (1605, 1610) an die Hofmarksherrn zeigen, daß die Hofmarken auch für den Verkehr Hindernisse bildeten, da ihre Besitzer es an sorgfältiger Instandhaltung der Straßen fehlen ließen. Nach dem Gesetzbuche von 1616 waren zu Bau und Unterhaltung der Straßen verpflichtet zunächst die Bauern, deren Grundstücke angränzten, in zweiter Reihe auch die übrigen Bauern der von der Straße durchzogenen Gemarkung. Seit Posten in Betrieb waren, wirkte die Rücksicht auf diese auch günstig auf die Unterhaltung der Landstraßen zurück, doch litt dieses Verkehrsmittel noch lange über unseren Zeitraum hinaus darunter, daß seine Leitung Behörden anvertraut war, denen die nötige Sachkenntnis fehlte [2]).

Die heimischen Seen wurden mit „Einbäumen" befahren, deren letzte Stunde erst in unseren Tagen geschlagen hat. Als Apian den Würmsee besuchte (vor 1563), wurden dort eben drei zum Schlosse Possenhofen gehörige Segelboote mit Masten gebaut, wie sie in Venedig und sonst auf Meeren gebraucht, bisher auf keinem bairischen See bekannt waren. Apian zweifelte noch, ob sie wegen der Enge des Sees und wegen der unter dem Wasser verborgenen „scopuli" [3]) mit Sicher-

1) S. u. a. Ludwig des Reichen Instruktion von 1470: Krenner VII, 247. Befehle zur Ausbesserung der Haupt- und Landstraßen 1609 und 1610; Klöckeliana, Nr. 93, S. 353 f.

2) F. Löwe, Die geschichtl. Entwickelung der Landstraßen. Festrede gehalten an der techn. Hochschule München 1898, S. 9.

3) Apians Notiz im Oberbayer. Archiv XXXIX, 25. Unter den scopuli können nur die von den Fischern eingerammten Stangen und Koppen verstanden werden. Felsklippen gibt es nicht im Würmsee.



heit gebraucht werden könnten. Die größeren Flüsse, besonders Donau, Lech, Isar, Inn, Salzach, wurden bis in das 17. Jahrhundert hinein weit mehr als heutzutage als Verkehrsstraßen benützt und nicht nur mit Flößen, sondern auch mit Schiffen befahren. Flußaufwärts wurden mehrere miteinander verbundene Schiffe, die nach ihrer Reihenfolge feststehende Namen hatten, von Pferden gezogen, das Hauptschiff des Zuges, dann auch der ganze Schiffszug und die Bergfahrt hieß die Hohenau, das Geschrei der Treiber Hohenauern. Besonders Salztransporte wurden auf diese Art vollführt. In Augsburg, von wo schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts ein Wasser- und Schiffsbaumeister Kaspar Hartneid die Schiffahrt bis Wien betrieben hatte, machte sich die in drei Generationen unter dem Namen Martin blühende Familie Heugel um die Lechschiffahrt verdient. Ein Privileg Kaiser Rudolfs II. von 1599 belohnte die Dienste, die sie seit der ersten Belagerung Wiens 1529 durch Zufuhr von Kriegsvolk und Munition gegen die Türken geleistet hatte. 1629 erhielt Georg Heugel vom Rate der Stadt Augsburg ein im folgenden Jahre vom Kaiser bestätigtes und auf 15 Jahre ausgedehntes Privileg, wie es scheint, Monopol für die Lechschiffahrt, nachdem er den Beweis erbracht hatte, daß man mit großen Schiffen aus dem Lech in die Donau und denselben Weg zurückgelangen könne. Die Ausnützung dieses Privilegs litt jedoch unter den politischen Ereignissen der folgenden Jahre [1]).

Dem 16. Jahrhundert mit seiner riesigen Steigerung des Verkehrs gehören auch die Anfänge des Postwesens an, wiewohl auch in diesem Zeitraum noch der Privatverkehr im Inlande fast ausschließlich durch Privatboten und Fuhrwerke, besonders der Kaufleute und Metzger, vermittelt wurde.

1) Viele Belege für Flußschiffahrt s. bei Schmeller I, 1042 unter Hohenau. Vgl. ferner v. Stetten, Gesch. Augsburgs; K. Müller über militär. Wassertransport in Kurbayern (Darstellungen aus d. bayer. Kriegs- u. Heeresgesch., Heft 4); Tschaffon, Die Schiffmeister Heugel in Augsburg (Münchener N. N. 1901, 12. Mai).

Für den Übergang des mittelalterlichen Botenwesens zum Postwesen [1]) sind die drei Änderungen entscheidend, daß an bestimmten Stationen Relaispferde zum Wechsel für die reitenden Boten eingestellt (daher poste) [2]), daß später auch ein Wechsel bei dem berittenen Überbringer des Felleisens, dem Postreiter oder Postillon, eingeführt wurde, endlich daß diese Postreiter auch andere Briefe und Pakete als die des Herrn der Postroute übernahmen (Briefpost) oder daß die bereitstehenden Pferde auch Privaten zur Verfügung gestellt wurden (Personenpost). In Deutschland scheint die erste Einrichtung einer Post an die im Herzogtum Mailand unter den Visconti schon seit den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts bestehende angeknüpft zu haben. Bei der Vermählung K. Maximilians mit Blanca Sforza von Mailand 1494 wurde zwischen den beiden Höfen eine Postverbindung über den Gotthard eingerichtet, 1496 treffen wir auch eine Verbindung Mailands mit Innsbruck über das Wormserjoch, auch eine Brennerlinie scheint damals schon bestanden zu haben. Die ersten Postmeister dieser habsburgischen Routen waren die Taxis aus der Gegend von Bergamo (schon 1494 Jan von Tassis in Innsbruck). Zur Herstellung der Verbindung zwischen den Innsbrucker Behörden und dem kaiserlichen Hoflager wurden dann auch Linien von Innsbruck nach den Niederlanden, dem Breisgau und Elsaß, nach oder über Augsburg eingerichtet. Die Benutzung dieser Linien durch Private kam, wie es scheint, etwa seit dem ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts langsam auf und war anfangs wohl nur geduldet. Der Ursprung des gemeinnützigen Institutes der Post aber ist ein dynastischer.

In Baiern wurden zur Besorgung der ausländischen Post von der geheimen Kanzlei des Herzogs an bestimmten Tagen Boten nach Augsburg, Innsbruck, Regensburg geschickt, wo

1) Vgl. bes. Aloys Schulte, Gesch. des Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien; und derselbe, Zur Entstehung des deutschen Postwesens (Beilage zur Allgem. Ztg. 1900, Nr. 85).

2) Diese Einrichtung bestand schon unter den Merowingern. Ein unzweideutiges Zeugnis dafür bietet c. 8 meiner Ausgabe von Arbeos Vita Corbiniani (Abhandl. d. Münchener Akad. XVIII, I, 253).



dann die Reichspostämter die weitere Beförderung übernahmen. Diese reitenden Boten des Hofs — der Etat von 1552 wie das Gutachten der Räte von 1557 nennen vier — übernahmen auch Privatbriefe. Die Staatsräte, denen es hier ebenso wie auf dem künstlerischen Gebiete an Verständnis für den Fortschritt der Zeit gefehlt zu haben scheint, beklagen 1557, daß diese „reitenden Boten und Einspännigen schier einem jeden, er reit in S. Fürstl. Gnaden oder seinen eigenen Geschäften, zugeordnet werden"; sie beklagen auch den Luxus der „gelegten Posten", d. h. der Relaispferde, die zur Beförderung der herzoglichen Briefe und unter Umständen wohl auch des Herzogs und seines Gefolges dienten. Wiewohl die Post als kaiserliches Regal galt — 1595 wurde Bernhard von Taxis als Generalpostmeister im Reiche bestellt —, wurden in unserem Zeitraum die Posten der einzelnen Reichsstände noch nicht angetastet. Das Bedürfnis rascher Versorgung mit politischen Nachrichten war der wichtigste Hebel für die Entwickelung des Postwesens. Daher gesellten sich zu den Reichs- und landesherrlichen Posten zur Zeit des Landsberger Bundes Bundesposten: von 1556 bis 1579 gab dieser Bund für Posten mit Einschluß besonderer Botenlöhne etwa 35000 fl. aus. Die Ausgaben setzten sich zusammen aus der Vergütung an die Postmeister für die Unterhaltung der Pferde, dem Lohne der Postknechte, Zehrungskosten und Trinkgeldern. Auf Antrag Baierns wurden durch Bundesbeschluß 1558 die Linien München, Ebersberg, Obing, Waging, Salzburg, wo sich eine kaiserliche Postlinie nach Wien anschloß, und München, Pfaffenhofen, Ingolstadt, Stein (doch wohl Hilpold-, nicht Wendelstein), Nürnberg eingerichtet. An Stelle der ersteren Linie trat, als der Kaiser seinen Aufenthalt wechselte, eine Verbindung mit Regensburg, von wo aus eine kaiserliche Post nach Prag weiterging. Von Nürnberg aus wurde auf Anregung Albrechts V. zeitweise von Bundeswegen eine Postverbindung mit dem kursächsischen Hofe in Dresden unterhalten. 1569 kam durch Bundesbeschluß die Linie München, Bruck, Augsburg hinzu, und 1576 ward der Bundeshauptmann ermächtigt,

nach Gutdünken weitere Linien einzurichten. 1598 waren jedoch alle diese Posten wieder eingegangen [1]). Unter Wilhelm V. wurde eine Reitpostlinie München, Dachau, Aichach, Rain, Donauwörth, unter Max I. eine Post nach Schärding eingerichtet. Der letztere Fürst soll auf Kaiser Rudolfs Drängen auch die Taxissche Post in Baiern zugelassen haben [2]).

Über die Verteilung des Grundeigentums liegen für unsere Periode keine Nachrichten vor, wir dürfen aber aus einer Statistik von 1760 Rückschlüsse ziehen, da sich in der Zwischenzeit die Verhältnisse immerhin nur mäßig verschoben — vor dem dreißigjährigen Kriege waren die Adelsgüter zahlreicher, während die der Kirche seitdem zugenommen haben [3]). 1760 nun zählte man in Baiern [4]) 115 777 Bauernfamilien und 29 807 Höfe. Darunter waren nur 7361 freie Familien und 1162 keiner Grundherrschaft unterworfene Höfe. Im Obereigentum des Landesherrn standen 4073 Höfe mit 13 479 Familien, des landsässigen Adels 7105 Höfe mit 32 974 Familien, des Prälatenstandes 9523 Höfe mit 31 831 Familien, der nicht landsässigen, aber einheimischen Kirchen, Klöster, Pfarrer 3846 Höfe mit 16 342 Familien, der ausländischen Stifter (vor

1) S. Mohr bei Fink, Geöffnete Arch., 1. Jahrg., 12. Heft, S. 298 f.; v. Freyberg, Gesetzgebung II, 333 f.; Riezler, Zur Würdigung H. Albrechts V., S. 62. (126); Götz, Briefe und Akten, S. 359; Joh. Brunner, Zur Gesch. des Postwesens in Bayern im 16. Jahrh. (aus dem Archiv für Post und Telegraphie im Sammler 1900, Nr. 38).

2) M. Mayer, Baierns Handel, S. 34. 42. Die dort zitierte Abhandlung von Scheidler über das bairische Postwesen war mir nicht zugänglich.

3) Für diese Tatsache, welche 1672 das erste Amortisationsgesetz in Baiern veranlaßte, s. u. a. das Dekret vom 20. Febr. 1669 (Mayr, Samml. d. Landesverordnungen IV, 959). Dieses erwähnt, daß seit geraumer Zeit der alte rittermäßige Adel im Lande an adeligen Sitzen und Hofmarchen (also auch Bauernhöfen) merklich abgenommen habe, und hebt den Übergang dieser Güter an Klöster besonders hervor.

4) S. Krenner im Churfürstl. Pfalzbaierischen Regierungs- und Intelligenzblatt, 1800, Sp. 14.

allen der bairischen Bistümer), Domkapitel, Kirchen und Klöster 3247 Höfe mit 10537 Familien. Im Obereigentum der Kirche waren also 16616 Höfe, ungefähr 56 Prozent, im grundherrlichen fast 96 Prozent aller Bauerngüter. Die ungeheure Mehrzahl der Bauern lebte unter grundherrlicher Verfassung, von dieser aber hat man richtig geurteilt [1]), daß sie bei der Unsicherheit der Besitzdauer, dem Drucke der Abgaben und der Zersplitterung der Arbeit keinen Fortschritt zu rationellem Betrieb aufkommen ließ. Die gebotenen kirchlichen Feiertage waren so massenhaft, daß sie mehr der Trägheit und dem Müßiggang als der notwendigen Ruhe dienten, und seit der Regierung Maximilians I. wurde der Bauer auch von staatlicher Seite durch seine Landwehrpflicht weit mehr als vorher in Anspruch genommen.

Nach der Größe der bäuerlichen Güter unterschied man wie schon im Mittelalter ganze Höfe (deren Besitzer Bauer oder Maier hießen und als deren Durchschnittsmaß 24 Juchert galten [2])), halbe oder Huben, Viertelhöfe oder Lehen, Achtelshöfe oder Bausölden, auch Hofstätten. Kobel, Häusl, Sölde sind Bezeichnungen für Sechzehntelhöfe oder ländliche Wohnhäuser ohne darangeknüpften Grundbesitz. Überwiegend waren die halben und Viertelshöfe: eine, wie es scheint, um 1616 angestellte Zählung [3]) ergab 9421 ganze, 15377 halbe, 15720 Viertels-, 6053 Achtelshöfe. Die Erhaltung eines lebensfähigen Bauernstandes gehörte bereits zu den Zielen der Gesetzgebung. 1578, 1598, 1605 wurde verboten, daß Höfe zerrissen würden, um Söldnerhäuser darauf zu bauen. Dies war nur gestattet, wenn zu dem Söldnerhäuschen so viel an Äckern und Wiesen gelegt werden konnte, daß der Söldner dabei sein Auskommen fand. Diese Verordnungen wollten der Niederlassung von selbständigen Taglöhnern entgegen-

1) Sebastian Hausmann, Die Grundentlastung in Baiern, (1892), S. 3.

2) v. Freyberg, Pragmatische Geschichte der bayerischen Gesetzgebung und Staatsverwaltung seit den Zeiten Maximilian I., II, 228.

3) A. a. O. S. 227. Es fehlen darin einige Bezirke.

wirken, damit die Zahl des Gesindes, der „Ehehalten", nicht zu sehr verringert würde. 1586 wurde Güterzertrümmerung, zu der der Landesherr nicht besondere Erlaubnis gegeben, verboten, und da es anderseits auch vorkam, daß vermöglichere Bauern mehrere Güter an sich kauften und Häuser wie Felder teilweise öde stehen ließen, ward 1591 ausgesprochen, es solle niemanden gestattet sein mehr Güter zu kaufen, als er selbst mit seinen Kindern bewohne [1]). Die Polizeiordnung von 1616 (IV, Tit. 12, Art. 8) erneuerte das Güterzertrümmerungsverbot: zur Ausstattung neu erbauter Sölden durften keine anderen als einschichtige (walzende), d. h. von dem Hofe abgesondert liegende Grundstücke verwendet werden. Das Gesetz sagt, daß widrigenfalls aus der Zertrümmerung kein geringer Schaden erfolge, und die späteren Güterzertrümmerungsverbote von 1674 und 1681 erläutern diesen Schaden dahin, daß daraus Unrichtigkeit der auf den Bauerngütern liegenden Bürden und Dienste entspringen würde [2]).

Auch im Besitzrecht der grundherrlichen Güter sind in dieser Periode dieselben vier Formen eines Pachtvertrags zu unterscheiden wie im Mittelalter: Erbrecht, Leibrecht oder Leibgeding, Freistift (oder Herrengunst), wobei der Pächter jederzeit, und Neustift, wo er beim Tode des Gutsherrn abgestiftet werden konnte. Die Bauern durften mit Einwilligung des Grundherrn ihre Güter verkaufen, aber der Grundherr hatte das Vorkaufsrecht. Ohne Einverständnis des Grundherrn durfte auch kein Bauer ein anderes Gut stiftsweise oder sonst zu einem „Zubau" annehmen (Landesordnung von 1553, III, Tit. 15, Art. 6). Erbrecht und Leibgeding waren durch Urkunde zu erweisen; waren aber die Briefe durch Alter oder Unglück verloren oder unleserlich, so hatte der Grundherr, wenn der Bauer durch das Zeugnis zweier ehrbarer Männer sein Besitzrecht nachwies, diesem einen neuen Brief auszustellen [3]). Daß plötzlich abgestiftete Freistifter ihrer Herrschaft

1) v. Freyberg a. a. O. S. 233 Anm.
2) L. Brentano, Gesammelte Aufsätze I, 420.
3) Landrecht von 1516, Tit. 34, Art. 8, f. 115 (der Pergt.-Ausgabe

und dem neuen Maier nicht selten „Drang und Mutwillen zufügten", wird in der Landesordnung von 1553 (III, Tit. 15, Art. 1) erwähnt und kann nicht überraschen. Im Kloster Tierhaupten herrschte Freistift. Der Abt konnte jeden Bauern, der ihm „nicht füglich" war, absetzen und alle Stiftsgedinge verloren an dem Tage, da das jährliche Ehehaftrecht abgehalten wurde, ihre bindende Kraft [1]). Im Beginne unseres Zeitraums sprach ein Mönch von Rotenbuch, wohl der Pater oeconomus des Klosters, die befremdende Ansicht aus, es sei viel nützlicher, die Güter nicht auf Leibding noch Erbrecht zu lassen, weil sie sonst, wie eine lange Erfahrung zeige, verkümmern [2]). Man sollte eher glauben, daß die Güter mit der steigenden Sicherheit des Besitzes weniger verkümmerten; die Landesordnung von 1553 (III, Tit. 15, Art. 3) erwähnt denn auch, daß auf Leibrecht sitzende Bauern oft die Güter herunterkommen lassen, und trifft die Bestimmung, daß sie in diesem Falle nach Untersuchung der Sache durch den Pfleger, Richter oder Hofmarksherrn sogleich abgestiftet werden dürfen. Das „Verkümmern", von dem der Rotenbucher spricht, ist daher wohl nicht auf die Güter, sondern auf die dem Obereigentümer daraus entfallenden Nutzungen zu beziehen. Albrechts V. Kammerräte schlugen 1555, im Widerspruch mit der Ansicht des Rotenbucher Mönches, vor, daß die fürstlichen Urbars-, ja später auch die Kloster- und Kirchengüter in Erbrechtsgüter umgewandelt würden, nicht im Interesse der Bauern und zur Hebung der Wirtschaft, sondern aus fiskalischen Gründen: die Räte versprachen sich davon Mehrung der Gilt, Todfälle und Reichnisse und die Kaufsumme für das Erbrecht [3]). Die Maß-

von 1518). v. Thudichum, Gesch. d. deutschen Privatrechts, S. 146, hat aus Eichhorn nur die erste Hälfte dieser Bestimmung aufgenommen und spricht von dem „erschreckenden" Charakter dieses Gesetzes. Dieser verschwindet, sobald man auch die ergänzende zweite Hälfte ins Auge faßt.

1) Gengler, Beiträge II, 101.

2) Liber redituum; Mon. Boic. VIII, 111.

3) Riezler, Zur Würdigung H. Albrechts V. und seiner inneren Regierung, S. 76.



regel scheint nicht zur Ausführung gelangt zu sein. Von dem Heimfallrecht scheint man bei den auf Leibrecht ausgeliehenen Gütern selten Gebrauch gemacht zu haben [1]); aber die Leibrechtgüter trugen, auch wenn sie in Erbgang kamen, dem Obereigentümer bei jedem Wechsel des Besitzers das gesetzliche (1616) Laudemium von 5 Prozent. Dürfen wir uns aus den späteren Verhältnissen [2]) einen Rückschluß erlauben, so wurde etwa die Hälfte der grundherrlichen Güter in Baiern auf Erb- und Leibrecht besessen. In Niederbaiern war das erstere die Regel [3]), während in Oberbaiern ($^6/_{10}$ leibrechtbare, $^4/_{10}$ erbrechtbare) das Leibrecht häufiger war. In welcher Ausdehnung aber die Grundherren von ihrem überwiegend besessenen Rechte die Bauern abzustiften tatsächlich Gebrauch machten, in welchem Maße demnach die bäuerliche Bevölkerung eine seßhafte oder fluktuierende war, darüber fehlt es noch durchaus an Untersuchungen. Den auf Freistift sitzenden Bauern, denen von Jahr zu Jahr gekündet werden konnte, riet das Gutachten von 1555 die Pacht zu steigern, während der Rentmeister von Landshut 1606 für ratsam hielt, diese Rechte in Leibgedinge umzuwandeln. Wenn derselbe Beamte berichtet, daß sich die Renten, Gilten und Gefälle der Kammergüter unter seiner Amtsführung fast um den dritten Teil gebessert hätten [4]), kann man kaum zweifeln, daß die Besserung der Finanzlage unter Max I. zum guten Teil dadurch erzielt wurde, daß diese Gefälle höher hinaufgeschraubt oder strenger eingetrieben wurden.

Daß die Oberpfalz nur Erbrecht kannte, Leibgeding wie

1) Wenigstens für die späteren Zeiten versichert dies v. Aretin vgl. Hausmann, S. 38.

2) Wie sie Rudhart, Über den Zustand des Königreichs Baiern, 1825, schildert.

3) Doch waren in der Hofmark Ponbruck (B.-A. Vilsbiburg) nach dem für grundherrschaftliche Verhältnisse lehrreichen Stift- und Salbuch von 1640 (Verhandlungen d. hist. Vereins f. Niederbayern XII, 65 f.) alle Grundholden Leibrechter.

4) Riezler, Zur Würdigung H. Albrechts V. S. 75; Stieve, Wittelsbacher Briefe VI, 507.



Frei- und Neustift dort unbekannt gewesen seien [1]), ist, wenn überhaupt, jedenfalls für keine frühere Zeit als das 16. Jahrhundert richtig. Auch soll Kurfürst Friedrich II. (1544—59), unter dem die Oberpfalz mit der Rheinpfalz vereinigt wurde, die Frondienste in eine feste Geldabgabe umgewandelt haben. Waren schon hiedurch die oberpfälzischen Bauern im allgemeinen besser gestellt als die altbairischen, so kam vollends hinzu, daß in der Oberpfalz keine Leibeigenschaft bestand. Bis jetzt ist es eine ungelöste Frage, ob der Ursprung dieser Besserstellung noch in mittelalterliche Zeit zurückreicht oder etwa dem menschenfreundlichen Pfalzgrafen Friedrich II. (vgl. Bd. IV, 120) zu danken ist [2]). Ein gesetzgeberischer Akt, durch den die Leibeigenschaft aufgehoben worden wäre, hat sich bisher

1) So v. Thudichum, Gesch. des deutschen Privatrechts, S. 148. Vgl. dagegen M. B. XXV, 220 (v. J. 1439).

2) v. Thudichums Behauptung aber, daß es in der Oberpfalz nie Leibeigenschaft gegeben habe (Bericht über die 5. Versammlung deutscher Historiker zu Nürnberg 1898, S. 42: „Von Nürnberg bis in die Oberpfalz und den Böhmerwald hin hat es keinen einzigen Leibeigenen gegeben"), läßt sich aus den Urkunden der oberpfälzischen Klöster als falsch erweisen. S. u. a. M. B. XXIV, 353 (1321; Kl. Kastl); XXVII, 7. 48 (12. und 13. Jahrh. Kl. Reichenbach). Die Frage kann hier nicht weiter verfolgt werden. Die obigen Angaben sind das Ergebnis eingehender Untersuchungen, die auf mein Ersuchen (Dank Herrn Kreisarchivar Hüttner), wie schon früher auf das v. Thudichums im Kreisarchiv Amberg durchgeführt wurden. Es finden sich dort zwar Akten der Landgerichte Waldsassen und Vohenstrauß von 1803 und 1804, betitelt: über Leibeigenschaft in Waldsassen, Konnersreuth, Mähring und im Herrschaftsgericht Waldau, aber den Inhalt bilden nur Anzeigen vom Vorhandensein des Besthauptrechtes, was längst nicht mehr eine ausschließliche Last der Leibeigenen war. Auch unter den benachbarten Untertanen des Bischofs von Bamberg gab es keine Leibeigenen. Während diese ihre Beschwerden im Bauernkriege im allgemeinen auf der Grundlage der 12 Artikel der oberschwäbischen Bauern formulierten, haben sie deren Forderung auf Aufhebung der Leibeigenschaft daher fallen gelassen. Vgl. Prößl, Die Beschwerden der bischöfl. bamberg. Unterthanen im Bauernkrieg. Es ergibt sich also der bedeutsame Unterschied: die vereinzelt angesiedelten wendischen Kriegsgefangenen in Altbaiern waren in der Regel leibeigen, bei den in dichten Massen angesiedelten Wenden im heutigen Ober- (und wohl ebenso Mittel-) Franken bestand dagegen keine Leibeigenschaft.

nicht nachweisen lassen. Von den Vogteien Vilseck und Hahnbach wird versichert, daß ihre sämtlichen Bewohner schon im 13. Jahrhundert persönlich frei gewesen seien [1]).

Seit den ältesten Zeiten bestand, wie das bairische Volksrecht zeigt, gleiches Erbrecht der Geschwister, aber die grundherrliche Verfassung machte die Güter zu gebundenen und nötigte zur Übernahme des Gutes durch einen Erben, der die weichenden Geschwister abzufinden hatte. Da jeder, der eine eigene Wirtschaft hatte, scharwerkspflichtig war, hatten auch die Bauern ein gewisses Interesse daran, daß das Gut ungeteilt blieb. Überdies war die Steuer seit 1445 nach dem Hoffuß und seit 1593/94 nach einem bis ins 18. Jahrhundert unverändert gebliebenen Kataster angelegt, so daß Krenner diesen „Hoffuß" als die Kette der gebundenen Güter bezeichnen konnte [2]).

Den bairischen Bauern hatte das Stillsitzen im Bauernkrieg so wenig eine Verbesserung ihrer Lage gebracht wie den Nachbarn der stürmische Aufstand. Solange Gefahr drohte, daß sie den Aufrührern die Hand reichen würden, hatte die Regierung zugesagt, in ruhigerer Zeit die Beschwerden des Volkes zu hören und denselben nach Tunlichkeit abzuhelfen. Es finden sich aber keine Spuren davon, daß nach dem wiedergewonnenen Gefühl der Sicherheit das Versprechen eingelöst worden sei. Von allem, was den Bauern drückte: Leibeigenschaft, Todfall, Zehnten, Frohnden, Wildschaden wurde nichts beseitigt. Noch 1555 konnten die Kammerräte den Gedanken aussprechen, ob nicht durch den Verkauf der leibeigenen Bauern des Herzogs eine neue Geldquelle eröffnet werden sollte. Das ständige Einkommen aus deren „Leibpfennigen" wäre damit freilich versiegt; aber diese Kopfsteuer der Leibeigenen war sehr gering, jährlich 3—8 Pfennige. [3]) Die Umwandlung des Besthauptes

1) Fink, Die geöffneten Archive.

2) Vgl. Fick, Die bäuerliche Erbfolge im rechtsrheinischen Baiern 1895, und Brentanos Vorwort; Brentano, Über Anerbenrecht und Grundeigentum, 1895; oben S. 51.

3) S. das Gutachten bei Riezler, Zur Würdigung H. Albrechts V., S. 76.



in eine Geldabgabe von 5 Prozent vom Vermögen, womit der Landesfürst im Anfang des 17. Jahrhunderts voranging [1]), wurde nur als eine Erschwerung empfunden. Einen Fortschritt bedeutete es dagegen, daß nach den Gesetzen von 1508, 1514, 1516 die Heiraten der Eigenleute frei, unbeschwert und unbesteuert sein, nur unter des Eigenherrn Vorwissen geschehen sollten [2]). Bei Eltern, die verschiedenen Herren gehörten, erfolgte die Teilung der Kinder in der Weise, daß Söhne der Mutter, Töchter dem Vater folgten (Gesetz von 1516). Das Landrecht von 1516 (II, 24) trug den Beschwerden der Landschaft über Mißbräuche, welche die herzoglichen Beamten hinsichtlich der Eigenleute übten, in zwei Punkten Rechnung: es verbot, daß von dem überlebenden Teil eines leibeigenen Ehepaars („Ehevolks") der Leibzins auch für den gestorbenen, „wie bisher an etlichen Orten geschehen sein soll", fort erhoben werde; und es erklärte, daß ein Freier, der auf ein Gut zieht, auf dem vorher ein Eigenmann gesessen, dadurch nicht leibeigen werden soll.

Auch die persönliche Achtung und Behandlung der Bauern mag sich innerhalb dieses Zeitraums etwas gebessert haben. Eine Instruktion für den Oberstjägermeister von 1603 ordnete an, daß weder Jägermeister noch Jäger ohne Befehl des Fürsten einen Bauern oder Untertanen schlagen dürfen. Der Landtag von 1612 [3]) aber klagte nicht nur über die vom Fürsten erhobenen 5 Prozent für den Todfall eines Leibeigenen, eine Neuerung, die erst seit einigen Jahren begonnen habe, sondern auch über widerrechtliche Ausdehnung der Leibeigenschaft. Wenn einer, der nie leibeigen gewesen, auf ein Gut gestiftet wird, wo vordem ein Leibeigener saß, halte man ihn auch für einen solchen — das gesetzliche Verbot von 1516 hatte also nicht ausreichend gewirkt — und auch sonst würden Leute, die seit dreißig Jahren und länger nie als Leibeigene gegolten haben,

1) Landtag von 1612, S. 262.
2) Krenner XVII, 95; Landtag von 1515 und 1516, S. 525.
3) Der Landtag von 1612, S. 211. 234 f. 243. 262.

jetzt als solche behandelt. Die Armen Leute — diese mittelalterliche Bezeichnung der bäuerlichen Hintersassen behauptete sich bis ins 17. Jahrhundert — seien oft zu einfältig oder erschrocken, um sich dagegen zu wehren. Das Landrecht von 1616 (Tit. V, Art. 7) erklärte dann auch, daß das Gut den Besitzer nicht eigen machen solle [1]). Die Leibeigenschaft war eben ein rein persönliches Rechtsverhältnis. Der Leibeigene zahlte seinen jährlichen, geringen Leibzins, durfte nicht ohne Wissen seines Herrn heiraten und nicht ohne dessen Einwilligung abziehen: darauf scheinen sich nun die unterscheidenden Merkmale des leibeigenen gegenüber dem persönlich freien Grundholden beschränkt zu haben. In der Gemeindeversammlung und im Märkerding waren der leibeigene und freie Bauer gleichberechtigt. Gegen die Versuche, die deutschen Leibeigenen den römischen servi gleichzustellen, haben sich auch die vernünftigeren Juristen stets verwahrt; Pernöder sagt in dieser Beziehung: die römischen Rechtsbestimmungen über die alte viehische Dienstbarkeit seien „in Unbrauch gekommen" [2]).

Im allgemeinen ist eine Tendenz der Gesetzgebung, die Untertanen gegen den Druck der Grundherren zu beschirmen, nicht zu verkennen, wiewohl auf der anderen Seite zuweilen auch die Stände den Bauern gegen den Fürsten in Schutz nahmen. Eine Verordnung vom 2. April 1601 richtete sich „gegen die Exzesse im An- und Abstand", d. h. unberechtigte Abgaben bei Gutsübergängen. Solche seien nicht zu entrichten, wenn ein Ehegatte dem andern übergibt oder sonst ein Familienglied von der Gutsgerechtigkeit absteht und dagegen diese verschrieben wird [3]). Einen nachdrücklichen Eingriff der Gesetzgebung zu-

1) Th. Knapp, Bemerkungen über südwestdeutsche Leibeigenschaft (Württemberg. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, N. F. V, 373), bemerkt, es habe auch in Baiern eine reale Leibeigenschaft, d. h. gewisse und sehr zahlreiche Bauerngüter gegeben, deren Übernahme den Eintritt in die Leibeigenschaft mit sich führte. In unserem Zeitraume kann dies aber nur in Übertretung der Gesetze von 1516 und 1616 vorgekommen sein.

2) v. Thudichum a. a. O. S. 137. 141.

3) R.-A., Churbairische Hofkammer- und Hofratsbefehle, b, S. 678. Wie wenig dies in einem späteren Zeitraum beachtet wurde, zeigen die



gunsten der Bauern bedeutete die Abschaffung des bisher üblichen Gesindezwangs durch das Landrecht von 1553 (V, Tit. 12, Art. 8).[1]) Doch blieben die Grundholden verpflichtet, ihrer Herrschaft, wenn diese ihrer bedurfte, vor anderen, aber um den gewöhnlichen Lohn zu dienen. Der Dienst bei den Eltern ging nach der Polizeiordnung von 1616 dem bei der Herrschaft vor.

Schon im 16. Jahrhundert aber tönen uns Klagen über Mangel an ländlichen Arbeitern entgegen. Der Zug nach dem reicheren und üppigeren Westen war schon damals wirksam: wie man heutzutage im Nordosten des Reichs „die Sachsengängerei" als einen Mißstand empfindet, so wurde auf dem bairischen Landtage von 1543 über „das Elsaßlaufen" der Bauernsöhne und Knechte geklagt, die jährlich gerade dann fortwandern, wenn die meiste Arbeit angehe, und erst um Martini wiederkommen[2]). Dem ungestümen Freiheitsdrang des Reformationszeitalters entsprach es, war aber auch in der Erleichterung der Heirat begründet, daß die Arbeit im Tagelohne der Gesindestellung vorgezogen wurde. Die gesetzliche Aufhebung des Gesindezwanges bedurfte daher eines Gegengewichtes, das die Landesordnung von 1553 (V, Tit. 11, Art. 1) darin suchte, daß sie ländliche Tagelohnarbeiter nur mehr als Mäher und Schnitter zuließ und allen ledigen, nicht angesessenen Knechten und Dirnen bei Leibesstrafe befahl, sich zu Diensten zu verdingen. Für das Gesinde, die Ehehalten, wie für die Tagelöhner, waren ebensowie für die Handwerker die Löhne gesetzlich festgestellt[3]). Während des großen Krieges trat starkes Sinken der Arbeitslöhne ein: die gedruckten Tagwerkerordnungen setzten z. B. den Maurertaglohn 1637 auf 24, 1640 auf

Anführungen in Brentanos Vorwort zu Fick, S. 23 f. Schon 1612 wurde wieder über Häufung der Übgergabsgelder geklagt (Landtag, S. 272).

1) Wiederholt in der Lands- und Polizeiordnung 1616 (IV, Tit. 12, Art. 13) mit dem Zusatze, daß es verboten sei, die nicht Dienenden zu einem Ablommen und Vertrag mit ihrer Herrschaft zu zwingen.

2) Der Landtag von 1543, S. 52.

3) U. a. Landrecht von 1516, IV, 59—62.



20, 1646 nur mehr auf 17 Kreuzer fest (wo die Kost verabreicht wurde, die Hälfte) [1]. Auf der Sorge für ausreichende Arbeitskräfte beruhten auch zum Teil die Auswanderungsverbote, wie ein solches u. a. am 14. März 1609 erging [2]. Und nachdem der langwierige Krieg klaffende Lücken in die Bevölkerung gerissen hatte, erging am 8. November 1644 gar die Weisung, daß Eheleute die freiwillige Enthaltung vom ehelichen Zusammenleben abzustellen hätten — ein merkwürdiges Abirren von der herrschenden asketischen Strömung und zugleich ein beredtes Zeugnis für die Selbstüberschätzung des herrschenden Polizeigeistes.

Nicht minder als die Sorge für ausreichende Arbeitskräfte war aber in der Gesetzgebung das Streben lebendig, der Vermehrung des Proletariats entgegenzuwirken, das der öffentlichen Unterstützung anheimfallen oder gar die öffentliche Sicherheit gefährden könnte. Es war schwer, diese beiden Tendenzen so zu verfolgen, daß nicht die eine die andere durchkreuzte. Wie im Dienste der letzteren den Tagelöhnern die Ansiedelung erschwert wurde, haben wir bereits erwähnt (vgl. oben, S. 64f.), noch früher, im 16. Jahrhundert, begann jene Politik der Eheerschwerung, mit der erst unser Zeitalter gebrochen hat. Gegen das Heiraten der Ehehalten eiferte schon das Landrecht von 1553 (V, Tit. 12, Art. 5) als eine Hauptursache, welche die Ehehalten so sehr verteuere, auch den armen Tagelöhnern ihre Nahrung entziehe. Aber nach dem Verbot der Dienstbotenehen kann man sich nicht wundern, daß 1599 (24. Febr.) ein Mandat gegen leichtfertige Beiwohnung der Ehehalten erlassen werden mußte. 1606 führte ein Rentmeister das Überhandnehmen des Gesindels und Bettels im Lande darauf zurück, daß man die Leute gar jung und, ob sie etwas haben oder nicht, heiraten lasse. Er wies auf das Muster der Reichsstädte hin, die Heiraten unter den Ehehalten nur zuließen gegen das eidliche

1) R.-A., Bair. Landesverordnungen 1623—51, Nr. 101. 116. 127.

2) Klöckeliana, 93. 350. In derselben Sammlung das folgende Mandat. Auswanderungsverbote seit 1631 s. auch Kreisarchiv München, Generalregistratur, Fasz. 405, Nr. 1.



Gelöbnis binnen sechs Jahren keinen Anspruch an den Almosensäckel zu erheben [1]). Derartige Vorstellungen verhallten nicht wirkungslos: die Polizeiordnung von 1616 suchte die leichtfertigen Heiraten der Ehehalten zu erschweren (IV, Tit. 12, Art. 7, 8, 9,) eine Verordnung der Landshuter Regierung von 1626 drang auf Abstellung der überhandnehmenden Häuslers- und Winkelheiraten, Mandate von 1628 und 1630 schärften ein, daß Heiraten unter unvermöglichem Bauernvolk, das voraussichtlich nur dem Bettel zufallen werde, nicht geduldet würden. Sogar die neu erbauten Häuschen dieser Armen Leute sollten niedergerissen werden [2]).

Daß die Scharwerksrechte 1508 dem Adel nicht nur auf seinen Eigen-, sondern allgemein auch auf den Stifts- und Vogtgütern zugesprochen wurden, bedeutete eine der drückendsten Verschlimmerungen in der Lage des Bauernstandes. Allerdings setzte die Regierung 1516 in dieser Hinsicht gegenüber den Grundherren durch, daß diese Bestimmung nur von solchen Vogtgütern gelten sollte, auf denen der adelige Besitzer Obrigkeit und Scharwerk wenigstens seit zehn Jahren geübt hätte, ferner daß Obrigkeit und Scharwerk wieder an die Fürsten fallen sollten, wenn dergleichen edelmännische Güter in andere Hände, sei es an Prälaten, Bürger oder Bauern übergingen [3]). Tatsächlich aber besagten diese Einschränkungen wenig gegenüber der Bedeutung des allgemeinen Grundsatzes. Zu den Scharwerken für den Grundherrn (die sogen. „Giltscharwerk"), kamen solche für den nicht immer mit dem Grundherrn zusammenfallenden Gerichtsherrn und für den Landesfürsten (besonders

1) Gutachten bei Stieve, Wittelsbacher Briefe VI, 507.

2) Klöckeliana 93. 457. 465; Cgm. 2545, f. 122v.

3) Krenner XVII, 87; Die Landtäge von 1515, 1516, S. 489 f. — Bäuerliche Weistümer aus dieser Periode, die Hauptquelle für die Scharwerks- und andere Lasten, s. in cgm. 2328; Sammlung von Grimm-Schröder; Gengler, Beiträge zur Rechtsgeschichte Baierns II: Die altbayer. Ehehaft-Rechte, 1891. Die zu Mönchsmünster 1569 und flgd. Jahre durch den Landrichter gehaltenen Ehehaftrechte s. Kreisarchiv München, Gen.-Reg. Fasz. 401. Nachdem dieses Kloster an die Jesuiten gekommen war, wurden dort keine Ehehaftrechte mehr abgehalten.

Straßenbauten, Kriegsfuhren), alle zusammen waren auch in diesem Zeitraum die Quelle unaufhörlicher Reibereien und immer wiederkehrender Beschwerden auf den Landtagen. Daß im großen und ganzen jetzt eine Erleichterung dieser drückenden Last eingetreten sei, wird man nicht behaupten können — eher das Gegenteil. Das Landrecht von 1616, das den Scharwerken einen eigenen Titel (22) widmet, unterscheidet das gemessene und ungemessene Scharwerk. Das erstere scheint, wie zahlreiche Weistümer bezeugen, gegenüber den Grundherren beinahe die Regel gewesen zu sein, mußte aber nun (Tit. 22, Art. 3) mit Brief und Siegel nachgewiesen werden, was allerdings für die Grundherren eine Erschwerung bedeutete. Daneben fiel weniger ins Gewicht, daß neue, nicht hergebrachte Arten des Scharwerks wie Dreschen, Hundehalten, Spinnen, Wachen im Schloß und Dorf, untersagt wurden. Ungemessenes Scharwerk schuldete der Untertan dem Gerichtsherrn und hiefür setzte das Gesetz (Art. 13) nur die Schranke, daß es ihm daneben möglich bleibe, seinen Feldbau und andere notwendige Arbeit abzuwarten [1]. Die Scharwerkspflicht verjährte nicht durch Nichtleistung.

Endlos waren auf den Landtagen die Klagen über Wildschaden, besonders eindringlich wurde 1543 geschildert, wie durch das zahlreiche Wild nicht nur die Saat auf den Feldern, sondern selbst die Gartengewächse bei den Häusern „abgeözt" werden, wie die Bauern auch durch Nachtwachen über ihrem

1) Grupp, Die ländlichen Verhältnisse Baierns seit dem Ausgange des M.-A. (Histor.-polit. Blätter CXX, S. 660), erwähnt einer Bestimmung von 1616, wonach die Frohnen nicht mehr als einen Tag in der Woche oder fünfzig Tage im Jahr betragen durften (die Hälfte von dem was in Brandenburg-Preußen, ein Drittel von dem, was in Böhmen obrigkeitlich genehmigt gewesen sei). In dem „von den Scharwerchen" handelnden Titel 22 des Landrechts von 1616 findet sich eine solche Bestimmung nicht, nur ein Gutachten (v. Freyberg II, 227) hatte damals einen Tag in der Woche oder vierzig (sic, wegen der Feiertage) im Jahr für die Scharwerke vorgeschlagen.



„Treidl“ den Schaden nicht verhüten können, und wie man ihnen verwehre sich durch Hunde zu schützen [1]). Nach einem Mandat von 1627 durften die Bauern ihre Felder einzäunen und das Wild mit Hunden daraus jagen, aber nicht darauf schießen; jeder Bauer durfte zwei, jeder Huber, Lechner, Söldner einen Hund halten; aber die Hunde mußten bei Tage angelegt oder „geprügelt“, d. h. durch Anhängung eines Prügels unfähig gemacht werden dem Wild nachzujagen [2]). Dagegen begann man allmählich mit der Einzäunung ausgedehnter Forste, wo Hirsche und Wildschweine hausten, wodurch ein großer Teil des Wildschadens wegfiel. Unter Albrecht V. ward z. B. der Grünwalder Forst mit einem Aufwand von mehreren tausend Gulden eingezäunt. Selbst der Kanzler Simon Eck, der sich als Bauernsohn ein warmes Herz für die Not des Landvolks bewahrt hatte, klagte (1571) über die Menge des Wildprets, davon die Frucht verderbt wird.

„Von dem wenigen Treid, das ein Bauer aus der Erden kratzt“ — so schilderte Eck damals, allerdings in einem Notjahre, die Lage [3]) — „muß er geben seinem Landesfürsten, seinem Grundherrn, dem Pfarrer, dem Zehentherrn, dem Pfleger, dem Richter, Schergen, Überreiter, Forstmeister und Förster, Meßner, Müller, Bäcken, Bettler, Landstreichern und Hausierern.“ Er fand, daß dem Bauern „unerschwinglich viel“ von den Herrschaften aufgeladen werde. Besonders die Landessteuern, die auf dem Bauern lasteten, waren unter Albrecht V. so häufig geworden, daß aus dem Munde der herzoglichen Minister selbst wiederholt die Warnung fiel, es könne nicht mehr lange so fortgehen. Auf dem Landtage von 1593 wurde geklagt, daß die Untertanen seit 1577 zwölfmal den zwanzigsten Teil ihres Vermögens hingegeben hätten [4]). Glücklicherweise traf diese festere An-

1) Der Landtag von 1543, S. 27.

2) R.-A., Bair. Landesverordnungen 1623—1651; Cgm. 2545 f. 122v. — 1612 ward auch über die zahlreichen Reiher geklagt, die der Fischerei so großen Schaden tun (Landtag, S. 222).

3) Bei Neudegger, Beiträge III, 199.

4) P. Ph Wolf, Maximilian, I, 112; vgl. 115.

ziehung der Steuerschraube zeitlich zusammen mit einer außerordentlichen Preissteigerung, die vor allen dem Bauern zugute kam. Besonders der Preis des Weizens stieg außerordentlich, 1612 klagten die Stände, daß der Bauer deshalb den Kornbau vernachlässige und auch da, wo der Boden zum Weizen nicht trächtig sei, die letztere Frucht anbauen wolle [1]). An Getreide aber war Baiern so reich, daß es nach dem Zeugnisse des Markus Welser (l. III, 176) in der Regel anderen Ländern davon abgeben konnte. So erklärt sich die Erscheinung, daß zu derselben Zeit, da die Steuern aufs höchste gespannt waren, Polizeiverbote gegen das üppige Leben bei Bauernhochzeiten und Kirchweihen von Wohlstand und Luxus unter dem Landvolk künden. Schon 1541 [2]) hatten Wilhelm IV. und Ludwig ein neues Mandat gegen die großen Hochzeiten „mit Überflüssigkeit der Personen", auch die Brautläufe vor und nach der Hochzeit, Kindlmahlzeiten, Kirchtage und „Totenbesingnis" erlassen, da die Landesordnung in diesen Punkten fortwährend übertreten werde. Nach einem Mandat vom 14. April 1617 durfte der gemeine Mann in Städten und Märkten wie auf dem Lande nicht mehr als 50 Personen außer den Spielleuten zu einer Hochzeit laden und durften Fische, Krebse, kostbare Weine dort nicht aufgetischt werden [3]). Noch heute erscheint bei diesen Mahlzeiten der Bauern, mögen sie noch so üppig sein, nie ein Fischgericht. An der Gränze kam es vor, daß Hochzeiten außer Landes verlegt wurden, nur damit man mehr Gäste laden konnte, als die Polizei daheim zuließ. Die Landshuter Regierung mußte auch (1625, 19. Dez.) die Doppelhochzeiten (seitens des Bräutigams und der Braut) verbieten [4]). Man sieht, wie der diesem Zeitalter eigene unüberwindliche Drang nach Aufwand und glänzender Repräsentation vom Fürsten bis zum Bauern herab alle Stände beherrschte. Der Dienst in der Landwehr ward u. a. dadurch belohnt, daß die zum Dienst

1) Der Landtag von 1612, S. 215.

2) 16. Febr. Staatsbibl. Bav. 960 in 2°.

3) Cgm. 2545, f. 121v. 123, zum folgenden f. 128.

4) Köckeliana 93, 450.



Ausgemusterten zu ihren Hochzeiten mehr Leute laden durften, doch ward 1644 eingeschärft, daß die Zahl der Gäste auch bei ihnen 100 nicht übersteigen dürfe und daß dies Privileg nur für die Ausgemusterten selbst, nicht für deren Witwen und Kinder gelte [1]).

Daß es den Untertanen an Schutz der Behörden gegen ungesetzlichen Druck ihrer Grundherren völlig fehlte, kann man nicht sagen. So erreichten die Hilkertshauser Bauern 1629 durch ihre Klagen beim Hofrat, daß ihr Grundherr Augustin Lösch wegen zu hoher Scharwerksforderung, Einziehung von Bauerngütern, fortwährende Steigerung der Laudemieen und Abgaben, Einsperren von Untertanen bis zur Schädigung ihrer Gesundheit (nebenbei auch wegen Ehebruchs) zum Verlust seiner Hofmarksjurisdiktion, seiner Ehren und Würden, vierwöchentlichem Gefängnis und dann Landesverweisung verurteilt wurde [2]). Kurfürst Maximilian hat sich selbst der bedrängten Hofmarksuntertanen zu Räb (bei Schärding) gegen ihren Grundherrn v. Tattenbach angenommen [3]). Im allgemeinen läßt sich doch die Lage des Bauernstandes, auch abgesehen von den furchtbaren Leiden, die der große Krieg über ihn heraufbeschwor, nur als eine gedrückte und klägliche bezeichnen. Angesichts alles Druckes, der auf ihm lastete, kann man sich nicht wundern, daß Haß und Verzweiflung der Gequälten zuweilen in gewalttätigen Ausbrüchen gegen die Regierung oder gegen ihre adeligen Grundherren sich Luft machten. Die Aufstände der Haager Bauern von 1596 (Bd. IV, 675), des „Landls“ von 1626, der oberbairischen Bauern im Winter 1633 auf 34 (s. Bd. V, 292 f. u. 472 f.) waren außer den besonderen Gründen, die den Anlaß zum Losschlagen gaben, in den allgemeinen Zuständen der Bauernschaft begründet. 1581 wurde der letzte des Geschlechtes Grünbeck zu Niederhausen von seinen Grundholden jämmerlich umgebracht. Dasselbe Schicksal traf um

1) Heilmann, Kriegsgeschichte Baierns II, 805.

2) v. Freyberg, Gesch. der Hofmark Hilkertshausen; Oberbayer. Arch. 33, 142 f. Nach Löschs Restitution, die schon nach anderthalb Jahren erfolgte, gab es aber neue Streitigkeiten.

3) Riezler, Bauernaufstand 1633/34, S. 34—37.



diese Zeit einen Günzkofer zu Hegbach und einen Preysinger zu Berg im Gäu [1]).

Aber in wie ungünstigen Verhältnissen sich wohl der größere Teil der Bauern auch befand, es war immerhin ein Glück, daß in Baiern, wie fast überall in Oberdeutschland, ein zahlreicher, trotz aller Bedrängnisse lebensfähiger, kleiner und mittlerer Bauernstand sich erhielt und daß dieser Stand nichtwie in den ostelbischen Ländern fast völlig vom ritterlichen Grundbesitz aufgesogen wurde. Die Wurzeln dieser bedeutsam auseinandergehenden Entwickelung reichen bis in unsern Zeitraum hinauf. In Baiern hatte der Herrenhof, den der adelige Grundherr vermittelst seiner scharwerkspflichtigen Grundholden, der Ehehalten oder Tagelöhner, in eigener Bewirtschaftung hatte — der sogen. Hofbau — in der Regel keine große Ausdehnung. Daß aber Bauernhöfe von den Grundherren „gelegt", d. h. eingezogen wurden, um dadurch den bestehenden Hofbau zu erweitern oder einen neuen zu begründen, war bisher in Baiern nicht vorgekommen. Die Landesordnung von 1516 hatte, wie wir schon erwähnten, eine Bestimmung zum Schutze der ländlichen Arbeitskräfte gegen Ausbeutung seitens der Beamten enthalten. Den Pflegern und Richtern wurde bei Strafe der Amtsentsetzung verboten (IV, f. 64), ihrer Gerichtsobrigkeit unterworfene Knechte und Dirnen zu zwingen, daß sie ihnen um geringen Lohn bei ihren Schlössern und Hofbauen dienen oder sich darum mit den Beamten, wenn diese ihrer Dienste nicht bedurften, vertragen. Nur um den gewöhnlichen Lohn sollten die Dienstknechte und Dirnen den Beamten bei den Schlössern und Hofbauen vor anderen zu dienen schuldig sein. Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts scheint die Tendenz auf Erweiterung oder Neugründung von Hofbauen, wohl als eine Wirkung der bedeutend gestiegenen Getreidepreise, erwacht zu sein. Sahen die Grundherren, welchen Nutzen ihre Bauern aus dieser Preissteigerung zogen, so lag es nahe, daß sie durch Ausdehnung der eigenen Wirtschaft diesen Vorteil auch sich zuzuwenden suchten. Auf dem Landtage von 1588 erhob

1) Sugenheim, S. 471, Anm. 243.



die Regierung die Klage, daß die Stände überall nach dem Eigentum der Untertanen streben, es an sich ziehen oder mit drückenden Gerechtigkeiten abändern [1]). Da schien nun die Gesetzgebung von 1616 (Landrecht Tit. 22, Art. 4) eine schlimme Wendung anzubahnen, da sie jedem Hofmarksherrn ausdrücklich gestattete, nach seiner Gelegenheit, also durch Ankauf oder Einziehung von Höfen, einen großen oder kleinen Hofbau, auch wenn er zuvor keinen gehabt hatte, anzustellen [2]). Damit war den Hofmarksherren wahrscheinlich kein neues Recht gewährt; die Gesetzgebung griff, wie der Zusammenhang zeigt, nur ein, um die sich daran knüpfende Frage der Scharwerke [3]) zu entscheiden. Und dies geschah nun so, daß das Bauernlegen begünstigt wurde: da Maximilian den finanziellen Rückgang seines Adels mit Bedauern sah, kann nicht überraschen, daß er dieses Mittel ihm unter die Arme zu greifen benützte — es ward bestimmt, daß im Falle solcher Gründung oder Ausdehnung jeder Besitzer eines Hofes dem Grundherrn jährlich zwei Joch im Winterigen und zwei im Sommerlichen (ein Huber halb so viel, ein Lehner ein Viertel) mit aller Feldarbeit bebauen sollte [4]). Also doch wohl ausreichende

1) So Hausmann, Grundentlastung, S. 30.

2) Das Stift- und Salbuch der Hofmark Ponbruck (B. A. Vilsbiburg) von 1640 erwähnt denn auch unter den Rechten des Hofmarkherrn besonders, daß er den Hofbau erweitern mag. Verhandl. d. Hist. Ver. für Niederbayern XII, 71.

3) Auf dem Landtage von 1612 (S. 320) klagte der Adel: wenn ein Grundherr seinen Hofmarksuntertanen ein Scharwerk aufträgt oder zumutet, so laufen diese gleich zur Regierung und erwirken einen Stillstand, so daß der Hofmarksherr oft mitten in seinem Anbau, Ernte oder anderer Arbeit aussetzen muß. Wahrscheinlich handelte es sich dabei meistens um Vergrößerung des Hofbaus oder Anlage eines neuen. Die Stände ließen es damals dabei bewenden, weil die Sache durch das neue Gesetz geregelt werden sollte (S. 338).

4) So auch 1619 die Entscheidung einer Hofratskommission in dem Streite der Hilkertshauser Grundholden gegen den Herrn der Hofmark Augustin Lösch, der seinen Hofbau erweitert hatte; Oberbayer. Arch. 33, 142. Zugunsten der Hofbauscharwerke für den Vogteiherrn lautet der für die Dienstverhältnisse überhaupt lehrreiche Regierungserlaß in den



Arbeitskräfte für Hofmarksherren, die eine größere Zahl von Grundholden hatten. Aber in einem unglücklicheren Zeitpunkte — unglücklicher in Bezug auf ihre Wirksamkeit — hätte diese gesetzliche Regelung und somit Aufmunterung zur Tat nicht ausgesprochen werden können. Der bald ausbrechende Krieg nahm die Grundherren zu sehr in Anspruch, als daß viele derselben an Ausdehnung ihres Hofbaus denken konnten, und er verlief so, daß sie sich über jeden Grundholden freuen mußten, der noch im stande war sein eigenes Gut zu bewirtschaften und seine Gilten zu zahlen. Erklärte doch der Adel auf dem Landtage von 1669, er müsse froh sein, wenn die Güter seiner Grundholden nur nicht öde gelassen würden! Nach dem großen Kriege verlor der Adel überhaupt die Lust am Landleben. Etwa in der zweitfolgenden Generation heißt es, daß die Kavaliere, die vordem auf ihren Schlössern saßen, jetzt alle in den Städten wohnen, und wenn unser Gewährsmann [1]) auch dieser Wendung nur einen ungünstigen Einfluß auf die Landwirtschaft zuschreibt („lassen die Bauern allein zappeln"), trug sie doch sicher anderseits bei zur Erhaltung der Bauerngüter. Dazu kam, daß die größere Hälfte der grundherrlichen Güter im Obereigentum der Kirchen und Klöster stand. Daß diese weder Bedürfnis noch Gelüste nach Ausdehnung ihrer eigenen Wirtschaft hatten, lag in den Verhältnissen begründet [2]). Der Unterschied der nordostdeutschen Ent-

Scharwerkstreitigkeiten zwischen den Untertanen der Hofmark Ratzenhofen und ihren Grundherrschaften einerseits und Hans Adam v. Mamming als Vogteiherrn anderseits von 1658; Altbayer. Forsch. I, 70. — Weniger günstig für die Grundherren hatte sich um 1616 ein Gutachten (v. Freyberg II, 227) dahin ausgesprochen: bei Scharwerken komme es in jedem besonderen Falle vor allem auf den alten Landesgebrauch an; so auch beim Hofbau: nur soviel von altersher angebaut worden.

1) Der Verf. einer wahrscheinlich für den Kurfürsten Max Emanuel bestimmten Denkschrift bei Westenrieder, Beyträge V, 345.

2) S. die lehrreiche Untersuchung von Brentano: Warum herrscht in Altbaiern bäuerlicher Grundbesitz? (Gesch. Aufsätze I, 223 f.), von dessen Anschauungen ich nur hinsichtlich der Bedeutung des Gesetzes von 1616 sowie teilweise der Gründe, die dessen Wirksamkeit verhinderten, etwas abweiche.



wickelung dürfte vornehmlich darin wurzeln, daß dort dem Adel die billige Erwerbung massenhafter säkularisierter Kirchengüter die Ausdehnung seines Grundbesitzes erleichterte und einen nachdrücklichen Antrieb zur Fortsetzung dieses Strebens hinterließ.

An der Spitze der Dorfgemeinde stand ein Hauptmann, Obmann oder Ammann [1]), den wie schon im Mittelalter ein Ausschuß von vier Bauern, die sogenannten „Vierer" [2]) oder

1) Erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde Amtmann zur Bezeichnung für den Schergen, ein Übergang, der doch wohl darauf deutet, daß das Schergenamt trotz seiner Unbeliebtheit von Dorfhauptmännern nicht verschmäht wurde. Wiguleius Hund (Stammenbuch II, 399) denkt noch an die alte Bedeutung, wenn er sagt: Amthof und Ammann (auch Ammer) sind vor Jahren die vornehmsten Höfe und Bauern gewesen allenthalben in den Dörfern und Flecken, wie jetzt die Sedlhöfe. Bei denen hat man das Landrecht gehalten und die Ammann haben die erste Anfrag gehabt. Nach der Ensdorfer Gerichtsordnung, 15. Jahrhdt., M. B. XIV, 231 f., die Pflichten und Rechte des Amtmanns beschreibt, hat der geschworene Amtmann im Dorf das Gericht anzusagen. Nach dem Langenmosener Weistum (s. unten) dagegen (c. 1600) befiehlt der Pfleger, sobald er zu Recht sitzt, dem Amtmann (= Schergen), daß der Hauptmann (= Gemeindevorstand), die Vierer, auch die vier Maier (die vier Bauern des Dorfs, die einen ganzen Hof bewirtschafteten) sich als Beisitzer zu Recht setzen sollen.

2) Die Vierer kommen auch in Städten und Märkten, auch als Ausschuß von Zünften (Vierer des Malerhandwerks in München 1458; Westenrieder VI, 160) vor und sind nicht auf Baiern beschränkt. Belegstellen s. bei Schmeller-Frommann I, 843 f.; vgl. auch Gengler, Beiträge zur bayer. Rechtsgeschichte II, 88, Nr. 11. Besonders lehrreich für das Institut der Vierer ist das Weistum über das Herbstrecht zu Langenmosen bei Schrobenhausen (17. Jahrhdt.) mit Auszug aus dem Gemeindestrafregister von 1594—1663 bei v. Obernberg, Reisen durch das Königreich Baiern I. Isarkreis, III, S. 263—267. Die Bestimmungen der Landesgesetzgebung von 1616 über das Gemeindewesen s. bei G. v. Kahr, Bayerische Gemeindeordnung für die Landestheile diesseits des Rheins (1896) I, 2, Anm. 2. Die mißverstandene Umbildung des Namens Vierer in Führer begegnet schon in der Landwehrinstruktion von 1512 (Krenner XVIII, 431 f., wo auch S. 440 der Ausdruck: Obleute); im 18. Jahrhundert (bes. bei Kreittmayr) ist sie stehend. Auch die Oberpfalz hatte die Vierer des Dorfs; s. u. a. M. B. XXV, 35 (vom



Obleute, in der Leitung der Gemeinde unterstützte. Nach der Landsordnung von 1516 (f. 11) hatten Hauptleute und Vierer wie alle Untertanen auch die staatlichen Organe in der Ausfindigmachung und Verhaftung schädlicher Leute und Verbrecher zu unterstützen. Die Vierer mußten dem Pfleger geloben, gute Ordnung zu halten, auch der Dorfgemeinde, „des gemeinen Dorfs" Nutzen und Frommen zu schaffen. Sie hatten agrarische Gerichtsbarkeit und die „Nachbarn" (Gemeindeangehörigen) mußten ihren Befehlen auf Herstellung oder Ausbesserung von Weg und Steg Folge leisten. In Langenmosen und wohl auch anderwärts wurden um 1600 zwei dieser Vierer von der Gemeinde gewählt, zwei vom Pfleger ernannt. Die Forstordnung von 1616 aber spricht von den Vierern des Dorfs, welche „gesetzt" (ernannt) werden; nach ihr war den Vierern auch die Beaufsichtigung der kleineren Waldungen aufgetragen.

Amtliche Viehzählungen wurden zu Steuerzwecken weit früher angestellt als Volkszählungen; schon 1532 wurde eine solche angeordnet. Nach einer Statistik von 1594 zählte man damals im Fürstentum Baiern 318 000 Pferde, 972 000 Rinder, 2 136 000 Schafe, 393 000 Schweine. Vergleichen wir dies mit dem heutigen Viehstande [1]), so ergibt sich, daß vor

Jahre 1434). Ernst Mayer, Deutsche und französische Verfassungsgeschichte vom 9. bis zum 14. Jahrhdt. (1899) I, 290 f., findet in dem Viererkolleg als Gemeindebehörde einen Beweis für die Fortdauer der römischen Kommunalverfassung, indem er sie auf die doppelten duoviri jure dicundo und aediles der römischen Kolonieen und Munizipien, die in den Dorfvierern ländliche Nachbildung gefunden hätten, zurückführt. Dagegen spricht sich entschieden aus Stutz, Die Grundlagen der mittelalterlichen Verfassung Deutschlands und Frankreichs (Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. 21. Germanist. Abtlg. S. 152.

1) Man darf den Flächeninhalt des damaligen Baiern (c. 500 Quadratmeilen) ungefähr dem der heutigen Kreise Ober- und Niederbaiern gleichsetzen, da die nicht zum Herzogtum gehörigen bischöflichen Enklaven und das kleine pfalz-neuburgische Gebiet aufgewogen werden durch das nun verlorene wohlhabende Innviertel. Nach Rasp, Die Ergebnisse der Viehzählung des Königreichs Bayern vom 1. Dezember 1892 (s. Oberbayern S. 58, Niederbayern S. 104) zählten damals Ober- und Niederbaiern



dreihundert Jahren der Bestand an Pferden ein weit größerer (5 : 3), an Schafen sogar ein siebenmal größerer war, während die Schweine heutzutage ein wenig, das Rindvieh etwa um ein Viertel zugenommen hat. Die frühere Menge der Schafe erklärt sich wohl besonders daraus, daß für die Kleidung neben der einheimischen Wolle noch keine fremden Surrogate verwendet wurden. Schon 1533 klagten die bairischen Kreisstände, daß zuviel Schäfereien gehalten und dadurch die Weide für das Rindvieh geschmälert werde [1]), und die Polizeiordnung von 1616 (IV, 14, 4) beschränkte die Zahl der Schafe (außer an den Orten, wo bisher deswegen kein Streit noch Mangel gewesen) auf 24 auf einem Hofe, 12 auf einer Hube u. s. w. Welche große Rolle die Schafzucht besonders in der Oberpfalz spielte, zeigen die auf sie (Tit. 30) und auf den Wollhandel bezüglichen ausführlichen Vorschriften der oberpfälzischen Landsordnung von 1599. Der Mangel an Schlachtvieh veranlaßte 1533 die bairischen Kreisstände zu der Forderung, daß der tägliche Fleischgenuß abgestellt und von den Obrigkeiten für Einhaltung der nicht mehr beobachteten kirchlichen Fastengebote gesorgt werde [2]).

Den unverhältnismäßig großen Bestand an Pferden hat Gustav Freytag [3]) auch in Thüringen gefunden und zur Erklärung darauf hingewiesen, daß die Reitertraditionen des Mittelalters noch fortwirkten und auch auf den Landwirt Einfluß übten. Daß ferner in dem Zeitalter der Eisenbahnen und Dampfmaschinen das Bedürfnis an Pferden abnehmen mußte, braucht nicht in Erinnerung gerufen zu werden. Aber auch ein im bairischen Bauern sehr hervorstechender groß-

zusammen: 193689 Pferde, 1230007 Rinder, 306150 Schafe, 427784 Schweine. Bis Dezember 1897 haben die Schafe im Königreich weiter um 6,5 Prozent abgenommen, alle anderen Gattungen sich wenig vermehrt (Pferde um 2,1, Rinder 2,5, Schweine 4 Proz.). Die Statistik von 1594 nach Schreiber, Wilhelm V., S. 221.

1) Bucholtz, Ferdinand I., Urkundenband S. 42.

2) A. a. O.

3) Bilder a. d. deutschen Vergangenheit III, 234.



tuerischer Zug macht sich in dem hohen Pferdebestande geltend. Die bairischen Kreisstände rügten schon 1533, daß der Bauer Rosse statt Ochsen zum Ackerbau verwende [1]), und noch heute liebt der altbairische Bauer mehr Pferde zu halten, als seine Wirtschaft erfordert; in seinen Augen hängt das Ansehen des Hofes von der Zahl der Pferde ab. Auch eigene Rennpferde wurden unterhalten. Den Gerichtsdienern wurde 1629 verboten, Rennpferde im Futter zu halten [2]).

Auf landesfürstlichen Gütern treffen wir, wie die Beschreibung der Schwaige zu Schleißheim (1611) erkennen läßt, schon eine Art Musterwirtschaft. 12 Schweizer und 12 Pinzgauer Ochsen wurden von dort um 924 fl. verkauft [3]). Maximilian unterhielt Gestüte zu Schleißheim und zu Grasselfing a. d. Amper, Herzog Albrecht der Leuchtenberger eines zu Laufzorn [4]). Eine Almordnung für das Hohenaschauer (Sacheranger) Tal erließ Pankraz von Freiberg 1558 [5]). Max I. sorgte für die Rindviehzucht durch Einführung von Schweizer Zuchtvieh, für die Schafzucht, indem er das fleißige Waschen der Wolle vor der Schur anordnete. 1616 erhielt ein lothringischer Schäfer von ihm 150 fl. für Unterricht in der Schafzucht und Käsebereitung, 1624 sandte er seinen Lakai Mack nach Florenz zur Erlernung der Käserei [6]).

In den Betrieb der Landwirtschaft griff die sonst so rastlos tätige Gesetzgebung verhältnismäßig seltener ein. Die Polizeiordnung von 1616 (III, 14—16) z. B. beschränkt sich hier auf einige Bestimmungen über Weidbesuch, Schäfereien, Bienenzucht, Einstellung von Vieh, Auslaufen der Schweine auf die Weide, Einfriedung der Felder. Förstern und Jägern,

1) Bucholtz a. a. O., S. 42.

2) Klöckeliana, Nr. 93, S. 473.

3) Hainhofers Reisen, S. 129 f. Maximilian hatte die Schwaige 1597 durch Einziehung der Schwaigen zu Unter- und Oberhochmuthing vergrößert. v. Freyberg, Gesetzgebung II, 237.

4) Über die landesfürstlichen Gestüte in Baiern s. v. Freyberg, Gesetzgebung II, 239.

5) Gedruckt bei Harwig Peetz, Volkswirtschaftl. Studien, S. 368 f.

6) R.-A., Decreta Serenissimi III, f. 15v.



die den Bauern das Getreide vorsätzlich verderben, soll außer dem Schadenersatz das Waidwerk auf drei Jahre gelegt werden. Gegen den Mäußefraß suchte die Regierung Abhilfe in der Anordnung allgemeiner Gebete und Einstellung der Fuchsjagden (so 1571, 1623). Maximilian verschrieb sich durch Vermittelung eines Kartäuserpriors aus dem schon im Mittelalter wegen seines Waidbaues berühmten Erfurt einen mit der Kultur der Waidpflanze (wichtigster Stoff zum Blaufärben) vertrauten Erfurter Bürger, Hans Zollner, und ließ diese (1616) in Ergolding anbauen — ein Versuch, der nicht ungünstig ausfiel, ohne doch die Untertanen zur Nachahmung gewinnen zu können [1]). Herzog Albrecht ließ sich 1621 von verschiedenen geistlichen und weltlichen Grundherren, auch dem Prälaten von Kremsmünster, Flachs senden [2]). Flachs- und Hanfbau, Bienenzucht, Obst- und Hopfenbau waren jene Zweige der Landwirtschaft, in denen sich die schlimmen Folgen des Schwedenkrieges am dauerndsten fühlbar machten [3]). Reps (Rabsamen) wurde am wenigsten im Rentamt Burghausen, am meisten (1653: 9765 Pfund von 15943 im ganzen Lande) im Rentamt Straubing angebaut [4]).

In der Oberpfalz hatte schon 1565 eine Verfügung des Pfalzgrafen Ludwig auf die Pflanzung und Pflege von Obstbäumen gedrungen und als Aufseher darüber besondere „Pelzmeister“ [5]) bestellt. Die oberpfälzische Landsordnung von 1599 (Tit. XV) wiederholte diese Forderung und fügte den Obstbäumen den Hopfen bei, der überall angebaut werden solle, wo man ohne Schaden der Wälder Hopfenstangen haben könne, damit mit der Zeit der Hopfenbedarf zur Bierbrauerei

1) Kreisarchiv München, Geh. Rat, Fasz. 257, Gewerbe- und Commerzsachen; v. Freyberg, Gesetzgebung II, 237.

2) Kreisarchiv München, Gen.-Reg., Fasz. 338, Nr. 33½.

3) Noch in der Zeit Max Emanuels wird über ihren Verfall geklagt. Westenrieder, Beyträge V, 347.

4) Kreisarchiv München, Gen.-Reg., Fasz. 336, Nr. 16.

5) In dem Drucke bei Neudegger, Beiträge II, 45 entstellt in „Pfalzmeister“.



im eigenen Lande gedeckt werden könne. Außer den „Pelzmeistern" werden hier auch eigene Feldbeschauer (XV, 3) genannt, welche über die ordentliche Bebauung der Felder zu wachen hatten.

Die Wichtigkeit der religiösen Fragen in unserem Zeitraum hat uns gezwungen, die kirchlichen Zustände vielfach schon im Zusammenhang mit der religiösen Bewegung zu schildern [1]). Wir müssen aber noch bei der wichtigen Tatsache verweilen, daß die Bildung einer neuen Kirche der alten nicht nur den Verlust vieler Gläubigen, sondern durch den notwendigen Gegenstoß auch Verjüngung und neue Kraft brachte. Für das innere kirchliche Leben dieser Epoche bezeichnet der Abschluß des Konzils von Trient und die durch diesen Erfolg getragene Durchführung der Gegenreformation den wichtigsten Abschnitt. Zu Änderungen an ihrem dogmatischen Bau wurde die römische Kirche durch den Ansturm der Reformation nicht vermocht, und wenn Luther den Christen anwies, sein Seelenheil nicht in der Vermittelung einer gnadenspendenden Kirche zu suchen, so betonte nun das Konzil um so nachdrücklicher die Unerläßlichkeit der kirchlichen Gnadenmittel und gab mit der neuen Fassung des Glaubensbekenntnisses die feierliche Erklärung ab, daß außer dem katholischen Glauben niemand selig werden könne (13. Nov. 1564). Durch die Konzilsbeschlüsse wurden die Lehre von der Tradition, von den sieben Sakramenten, der Erbsünde, Rechtfertigung, Messe, Altarssakrament, Fegfeuer, Heiligen- und Bilderverehrung, von den Ablässen, vom Papste als Stellvertreter Christi bestätigt und neu formuliert. Was die Bibel betrifft, erließ das Konzil zwar Vorschriften zur Förderung ihres Studiums bei den Gebildeten: den Lektoren der Theologie,

1) Bd. IV, bes. S. 52—71. 77—115. 167—196. 229 f. 302 f. 315 f. 320. 393 f. 400—413. 436 f. 462 f. 469 f. 494—574. 625 f. 634—638. Bd. V, bes. S. 18—27. 292 f. 307 f. 320 f. 651 f. 672 f.



ebenso in den Mönchsklöstern und öffentlichen Studienanstalten wurden Vorlesungen über die hl. Schrift zur Pflicht gemacht [1]. Aber das Volk sollte nach wie vor von der Bibel eher ferngehalten als zu ihr herangezogen werden: zum Lesen derselben in der Landessprache wurde die Erlaubnis des Bischofs oder Inquisitors als erforderlich erklärt [2]. In der Tat war die hl. Schrift in den zwei nächsten Generationen nach dem Konzil unter dem katholischen Volke weniger verbreitet als vorher, wenn auch einige Theologen für Deutschland die bischöfliche Erlaubnis als allgemein erteilt annahmen [3]. Eine neue deutsche Bibelübersetzung erschien erst wieder 1630 auf Befehl eines Wittelsbachers, des Kurfürsten Ferdinand von Köln. Sie rührte von dem Kölner Pfarrer Kaspar Ulenberg, erlebte in ihrer ersten Gestalt 22 Auflagen und stand, nach einer Revision durch Mainzer Theologen, als „katholische oder Mainzer Bibel" noch lange in Gebrauch [4].

Daneben verschloß sich das Konzil nicht der Einsicht, daß manche Mißbräuche abgestellt und vor allem dem Klerus ein neuer Geist eingehaucht werden müsse. Die Anwendung der Exkommunikation und der Zensuren wurde eingeschränkt [5], das Unwesen der Almosensammler, Name wie Geschäft, aufgehoben [6]. Jungfrauen sollten — was freilich nur einen geringen Fortschritt bedeutet — nicht vor dem 12. Jahre und nur, nach-

1) Sessio 5, Decret. de reformatione, cap. 1.

2) De libris prohibitis regula 4.

3) Vgl. Janssen-Pastor VII, 567, Anm. 1.

4) A. a. O., S. 568.

5) S. 366 bei Franz S. Petz, Des hl. ökumenischen Concils von Trient Canonen und Decrete (1877). Für das folgende s. S. 201. 356. 399. 27. 55. 242. 75. 69. 221. 108. 143. 294. 149. 219. 387. 262.

6) Während die Regensburger Constitutio ad removendos abusus von 1524 (Goldast, Collectio constitutionum imperial. 1673, III, 487 f., § 17) die Zulassung der Quaestores, qui vulgo Stationarii appellantur, zum Predigen oder Almosensammeln von sorgfältiger Prüfung und Erlaubnis des Bischofs abhängig machte, den Mendikanten aber ihre päpstlichen Konzessionen wahrte. Im Landrecht von 1516 (I, 16) erscheinen die „Stationirer" in schlechter Gesellschaft, neben Bettlern und Landsterzern, die im Lande nicht zu dulden seien.

dem Freiheit und Frömmigkeit ihres Entschlusses sorgfältig geprüft worden, Profeß ablegen. Daß im Ablaßwesen Mißbräuche eingerissen seien, wurde ausdrücklich anerkannt, und zunächst, da diese Mißbräuche in den verschiedenen Provinzen und Orten zu mannigfach seien, als daß sie besonders und namentlich aufgeführt werden könnten, die Bischöfe zu Berichten darüber aufgefordert. Die Pflicht der Predigt wurde allen Bischöfen und Seelsorgern eingeschärft, ebenso die Residenzpflicht bei ihren Kirchen. Für den Empfang der bischöflichen Weihe darf nur ein Jahr Frist gewährt werden und niemand, welche Würde, Rangstufe oder eminente Stellung er auch inne habe, soll sich vermessen, mehrere Metropolitan- oder Kathedralkirchen zu übernehmen oder beisammen zu behalten. (Wir haben aber gehört, wie oft diese Bestimmung gerade zugunsten von Wittelsbachern außer Acht gelassen wurde). Wer zu einer Kathedralkirche befördert werden will, muß wissenschaftliche Bildung besitzen und vorher an einer Universität zum Magister, Doktor oder Lizentiaten der Theologie oder des kanonischen Rechts promoviert oder durch das Zeugnis einer Hochschule als fähig zum Lehramte erklärt worden sein. Die Bischöfe haben auf Besserung der Sitten bei ihren Untergebenen bedacht zu sein, haben die Seelsorger an ihre Pflichten zu erinnern, haben Synoden und Visitationen abzuhalten. Für den ehrbaren Wandel der Geistlichen wurden die alten Vorschriften erneuert, dem geistlichen Stande nicht angemessene Kleidung, Luxus, Gelage, Tänze, Würfelspiel verboten. Geistliche Konkubinarier verlieren nach der zweiten Mahnung alle Früchte ihrer Pfründen und werden suspendiert.

Zu den heilsamsten Rückschlägen, welche die Reformation auf die katholische Kirche übte, gehörte die Erkenntnis der Notwendigkeit, für den Nachwuchs eines tüchtigen Klerus zu sorgen. „Wenn die Jugend nicht schon in den zarten Jahren, ehe noch lasterhafte Gewohnheiten den ganzen Menschen in Besitz nehmen, zur Frömmigkeit und Religiosität herangebildet wird, wird sie ohne besondere und fast außerordentliche Hilfe Gottes niemals vollkommen in der kirchlichen Zucht verharren." Bei jeder



Kathedralkirche, bestimmte das Konzil, soll daher ein Knabenseminar für die Ausbildung zu Klerikern, besonders von Söhnen armer Eltern, gegründet werden. Die Knaben sollen sogleich die Tonsur und klerikale Kleidung erhalten und dann immer tragen. Die Mittel für diese Gründungen sind aus den kirchlichen Pfründen zu gewinnen.

Auch in dieser wichtigen Frage der kirchlichen Restauration erwiesen sich wieder die bairischen Landesfürsten von weit regerem Eifer beseelt als die kirchlichen Gewalten, wenn wir Episkopat und Klostervorstände in ihrer Gesamtheit betrachten. Schon Albrecht V. hatte in Seminarerziehung der angehenden Kleriker ein Heilmittel für die vielbeklagten Gebrechen der Geistlichkeit gesucht. Er hatte 1572 an der Hochschule Ingolstadt ein Seminar für katholische Priester, das Collegium Albertinum, begründet und dessen Leitung dem Jesuitenorden übergeben. Speziell für die bairischen Klostergeistlichen der Benediktiner, regulierten Chorherren, Cisterzienser und Prämonstratenser ward dann durch Wilhelm V. unter Mitwirkung des Nuntius Ninguarda (1583, 1585) ein ebenfalls der Leitung der Jesuiten unterstelltes, mit einer herzoglichen Dotation von jährlich 1000 fl. ausgestattetes Seminar, der convictus St. Ignatii martyris, ins Leben gerufen, doch blieb die Beteiligung der Klöster trotz der herzoglichen Mahnungen eine laue, vornehmlich wohl infolge der Abneigung der alten Orden gegen die Gesellschaft Jesu. Dazu kam in Ingolstadt das 1600 von dem Regensburger Propste Quirinus Leoninus auf eigene Kosten errichtete Klerikalseminar des hl. Hieronymus für arme Studierende der Theologie aus Oberdeutschland [1]. Vor diesen Gründungen war die Hauptanstalt für die Heranziehung von Theologen das 1494 von Herzog Georg gegründete Georgianum an der Landesuniversität. 1563 wurde dieser der Charakter eines theologischen Seminars deutlicher aufgeprägt durch die Bestimmungen der Statuten, daß alle Kollegiaten nach dem geistlichen Stande zu adspirieren und

1) Prantl I, 262—264. 352. Über den von Maximilian kurz vor seinem Tode gefaßten Plan, diese Anstalten zu ergänzen, vgl. Bd. V, 667.



sich wöchentlich eine bis zwei Stunden im Predigen zu üben hätten; zugleich wurde eine Prüfung für die präsentierten Kandidaten eingerichtet. Ohne direkt unter den Jesuiten zu stehen, konnte sich das Georgianum doch ihrem Einflusse nicht entziehen. Wie ein kurfürstlicher Erlaß von 1783 besagte, wurde es von jeher den bischöflichen Seminarien gleichgehalten [1]) — was um so nötiger war, als der Eifer der bairischen Bischöfe für die durch das Konzil allgemein geforderte Gründung solcher Konvikte bei den Kathedralkirchen kein einmütiger war. Nur im Bistum Augsburg bestand bereits eine Gründung, deren Zweck und Einrichtung den geforderten Seminarien entsprach, in dem vom Kardinal Otto 1548 gegründeten Kolleg des hl. Hieronymus in Dillingen. Das erste tridentinische Seminar, das dann in Deutschland infolge der Konzilsbeschlüsse erstand, war das vom Bischofe Martin von Schaumberg in Eichstätt gegründete, das im November 1564 eingeweiht wurde. Bischof Martin, ein Freund des Kardinals Otto, kannte von einem Besuche in Rom her das Collegium germanicum und als früherer Domherr in Augsburg das Dillinger Kolleg, und nachdem schon eine Epidemie, die 1562 den Priestermangel im Eichstättischen besonders fühlbar machte, ihm den Gedanken der Stiftung nahe gelegt hatte, brachten die tridentinischen Dekrete ihn zur Reife [2]).

Weit länger währte es, bis in den eigentlich bairischen Bistümern der so wohlberatene Beschluß des Konzils seine Früchte trug. Vergebens sandte Albrecht V. 1568 eigene Kommissäre nach Freising, um dort die unverzügliche Errichtung eines Seminars zu betreiben, vergebens beschloß die Salzburger Provinzialsynode von 1569, daß in keinem Sprengel der Provinz mit Herstellung von Seminarien länger gezaudert werden solle. Erst nachdem Gregor XIII. in besonderen Breven an die bairischen Bischöfe auf die Ausführung ge-

1) Andreas Schmid, Gesch. d. Georgianums in München (1894), S. 73. 75. 111. 133.

2) Vgl. Gg. Suttner, Gesch. des bischöfl. Seminars in Eichstätt (Eichstätter Lycealprogramm 1859), bes. S. 10—15.



drungen hatte, wurde im Januar 1576 auf einem Kongregationstage der Bischöfe der Salzburger Provinz beschlossen, daß jeder Bischof auf einer Diözesansynode die Seminarfrage fördern sollte. Diese Synoden wurden noch im Frühling desselben Jahres zu Freising, Salzburg und Regensburg abgehalten und das Ergebnis war, daß die Bischöfe ihrem widerwilligen Klerus zur Durchführung des gedachten Zweckes eine Steuer, das sogenannte Seminaristicum, auferlegten. Zur Erhebung dieser Gelder aber kam es nicht, zum Teil aus dem Grunde, weil im herzoglichen Territorium allen Geistlichen die Leistung dieser Steuer verboten wurde. Am Münchener Hofe wünschte man wohl, daß Bischöfe und Domkapitel, nicht der niedere Klerus die Kosten tragen sollten. Daß man dann 1598 in Freising beschloß, einige Studierende mit Stipendien an auswärtige Anstalten zu senden, gewährte keinen ausreichenden Ersatz, und überdies machte der Schwedeneinfall von 1632 diesen Unterstützungen ein Ende. Erst 1691 unter Bischof Joseph Clemens ist in Freising ein förmliches Klerikalseminar errichtet worden [1]). In Passau wurde 1638 durch die Jesuiten ein Klerikalseminar errichtet, das aber zugleich eine allgemeine Erziehungsanstalt war [2]). In Salzburg waren die ersten Versuche einer Seminarsgründung, die von den Erzbischöfen Johann Jakob und Wolf Dietrich ausgingen, gescheitert. Erst 1617 gelang das Werk dem Erzbischofe Marx Sittich, der für die Leitung der Anstalt bairische und schwäbische Benediktiner heranzog [3]). Am ungünstigsten gestalteten sich die Dinge in Regensburg. Dort war es ein Wittelsbacher, Franz Wilhelm von Wartenberg, Bischof von Osnabrück und seit 1649 (zum Ersatz für den Verlust von Verden

1) Deutinger, Beiträge zur Gesch. des Erzbist. München-Freising V, 244 f. 264 f. 286 f.; Punkes, Freisings höhere Lehranstalten zur Heranbildung von Geistlichen in der nachtridentinischen Zeit (Freising 1885), S. 1—4.

2) Fisch, Geschichte des höheren Unterrichts in Passau bis zur Aufhebung d. Jesuitenordens (Passauer Lycealprogramm 1861), S. 11. 13. 19.

3) Zauner-Gärtner, Chronik von Salzburg VIII, 69 f.

und Minden) auch von Regensburg, der 1650 auf Anregung des eifrigen Geistlichen Bartholomäus Holzhauser die Einkünfte der Pfarrei St. Ulrich einer Seminarsgründung zuwies, aber die Unfügsamkeit der Seminaristen und Schwierigkeiten, die das Domkapitel erhob, führten noch unter der Regierung desselben Kirchenfürsten zum Verfalle der jungen Stiftung [1]).

So wenig man die Wirkung der Konzilsbeschlüsse in Baiern unterschätzen darf, so wenig läßt sich verkennen, daß sie im ganzen doch viel zu wünschen ließ. Es ist ein merkwürdiger Zug der bairischen Gegenreformation, daß die einheimischen Vertreter der Kirche so gut wie nichts dazu getan haben. Klarer als das Licht der Mittagssonne, sagt Wilhelm V. in einer der Kurie unterbreiteten Denkschrift [2]), ist die Tatsache, daß durch die Nachlässigkeit der Bischöfe ganz Baiern ebenso wie das übrige Deutschland der Kirche verloren gegangen wäre, hätte nicht der fromme Eifer der Fürsten es gerettet. Und dieses Urteil ist durch die historische Forschung vollständig bestätigt worden. Nach ihren beiden Seiten: Erhaltung des Katholizismus wie Wiederherstellung der kirchlichen Zucht, ist die Gegenreformation hier ein Werk der Landesherren und der Staatsbeamten, durchgeführt mittels fremder Kleriker, der Jesuiten und einiger Konvertiten aus anderen Ländern des Reichs. Für die Beamten stand seit dem Beginne der religiösen Bewegung die Reform des Klerus im Vordergrund. Alle hervorragenden Männer unter ihnen, Leonhard Eck wie Wiguleus Hund, Augustin Baumgartner wie Simon Eck, sind von heiligem Eifer gegen das „verrottete Pfaffentum" beseelt. Simon Eck, der doch zu den schärfsten Vorkämpfern des Katholizismus gehört, glaubt gar allen Jammer in der Welt verursacht durch die ungebildeten und Ärgernis gebenden Pfaffen, die ein schamloses Leben führen [3]). Durch strenge Maß-

1) Nachrichten vom geistlichen Seminarium zu Regensburg (Nürnberg 1803), S. 27 f.

2) Memoriale secretum von 1583 bei Schlecht, Zum bayr. Konkordat, S. 12.

3) 1564; v. Aretin, Max I., S. 151.



regeln, die Schulung der Jesuiten und Befolgung der Konzilsbeschlüsse gelingt es allmählich die Zustände etwas zu bessern. Aber es gelingt nur sehr langsam und nicht durchgreifend. Es ist eine unumstößliche Tatsache, daß auch unter Wilhelm V. und Max I., da Baiern ganz unter dem Zeichen des klerikalen Geistes stand, der Durchschnitt der einheimischen Geistlichen nach Bildung und Lebenswandel nicht entfernt auf der Höhe stand, wie etwa heute, in der Zeit, da der klerikale Einfluß nicht mehr so umfassend und unangefochten ist. Welche Zustände unter Wilhelm V. unter der Geistlichkeit des Rentamtes Burghausen herrschten, haben wir bereits erwähnt (Bd. IV, 570). Nicht ganz so schlimm stand es im Rentamt Landshut, doch wird auch hier im amtlichen Bericht [1]) eine ziemlich lange Reihe von Seelsorgern aufgeführt, denen Verführung von Dienstboten, Mißbrauch des Beichtstuhls, Notzuchtversuche, Körperverletzungen, Zauberei und verbotene Künste zur Heilung von Vieh und Menschen und andere Vergehen zur Last fielen. Von den Konventualen zu Osterhofen heißt es, daß sie nächtlicherweile viel auslaufen und sich an leichtfertige Weibspersonen hängen. Selbst ein so durchaus klerikal gesinnter Schriftsteller wie Albertinus, dem bei seiner Schilderung die Geistlichkeit unter Max I. vorschwebt, findet Grund, das unziemliche Leben vieler Kleriker zu geißeln, über die vielen faulen Mönche und Nonnen sowie über die an vielen Orten in Sammt und Seide daherprangenden und an der Seite ihrer Herren sitzenden concubinae oder Pfaffenköchinnen zu klagen. Wie vielsagend ist seine Bemerkung, wo er von Unkeuschheit der Geistlichen handelt, daß durch die Menge der Sünder die Sünde nicht geringer werde! [2]) In den Protokollen des Geheimen Rates von 1605—1607 ist die Rede von einer „Mahlzeit und ungewöhnlichem Spielen", das der

1) An die Regierung zu Landshut über Inkonvenientien, welche die Geistlichen (in den Siebziger und ersten Achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts) begangen haben. Kreisarchiv München. Gen.-Reg., Fasz. 518, Nr. 82.

2) Hauspolicey (1602), f. 82—99.

Abt zu Mallersdorf im Kloster gehalten, vom üblen Leben des Pfarrers zu Burghausen, von einer Pfarrerskonkubine zu Obing [1]). Der Konkubinat der Priester ist noch nicht ausgerottet, berichtet der Rentmeister von Landshut 1606 [2]), und der Priesterkinder eine große Anzahl. Und dies trotz der strengen Überwachung durch die weltlichen Behörden — bat doch die Ritterschaft auf dem Landtage von 1605, daß Hofmarksherren wegen Duldung einer Priesterskonkubine nur dann gestraft werden möchten, wenn sie sich offenbarer und unentschuldbarer Konnivenz schuldig gemacht hätten! [3]) Aus dem Regensburger Sprengel läßt sich ein Geistlicher vernehmen, daß dort noch immer großer Mangel an guten, frommen und tauglichen Priestern herrsche [4]). Da die von dem Nuntius ergangenen Ermahnungen an die Priester, dem Konkubinate zu entsagen, nur wenig gefruchtet, hat der geistliche Rat — so besagt die von Maximilian 1608 für diesen erlassene Instruktion [5]) — besonders streng auf den Vollzug der betreffenden Mandate zu halten. Ein Mandat des Bischofs von Freising von 1615 [6]), das dem Klerus des Sprengels seine Pflichten in Erinnerung ruft, klagt, daß die Visitationen wenig Besserung zeigen, fast alle väterlichen Ermahnungen hintangesetzt werden, jeder Kleriker nach seinem Gefallen und mancher so lebe, daß man ihn eher für einen Laien ansehen würde. Welches Ärgernis aus dem Konkubinat entspringe, gebe leider die tägliche Erfahrung bei jungen und alten Priestern mehr als zu viel zu erkennen. Die Kinderlehre werde von den meisten Seelsorgern vernachlässigt. „Mit wie geringer Andacht, ja oftermals großer Ärgernuß des gemeinen Volks die Prozessionen und Kirchfahrten, sogar mit dem hl. Sakrament verrichtet werden, ist leider mehr als zu viel bewußt.“ 1646

1) Kreisarchiv München, Geh. Rat, Fasz. 260, Nr. 630.
2) Bei Stieve, Wittelsbacher Briefe VI, 507, Nr. 6.
3) Der Landtag von 1605, S. 299.
4) Stieve V, 69.
5) R.-A.
6) Gedruckt. Enthalten im cgm. 2620, f. 11 f.



reichte die Gemeinde Elsendorf beim Dechanten zu Mainburg eine Klage gegen ihren Pfarrer Schinagl ein und hielt diesem ein langes Sündenregister vor [1]).

Nach diesen Zeugnissen, die sich mit Leichtigkeit vermehren ließen, ist zweifellos, daß die geistige und sittliche Reform des Klerus auch in den nächsten Menschenaltern nach dem Konzil immer noch viel zu wünschen übrig ließ. Immerhin trug Baierns katholisches Leben aus der religiösen Umwälzung und ihrem Gegenstoß in dieser Richtung Gewinn davon. Als weitere Errungenschaften kann man nennen die allgemeine Durchführung des Religionsunterrichtes im Volke, wofür die von Petrus Canisius verfaßten Katechismen [2]) (der älteste deutsche von 1556 oder 1557) auf Jahrhunderte die Grundlage bildeten, das Wegfallen des Ablaßhandels, die seltenere Anwendung von Bann und Interdikt, in die freilich schon die Beschlüsse des Baseler Konzils eine Bresche gelegt hatten, die Abschaffung der päpstlichen Kurtisanen, „der Pfründenfresser", und wenigstens einige Reduktion der vielen Absenzen in der Seelsorge. Unter den wenigen Klagen über geistliche Sachen, die der Rentmeister von Landshut 1606 erhebt, ist die, daß die Domstifter ihre Pfarreien noch immer durch schlecht besoldete Mietlinge verwalten lassen. Im allgemeinen aber, besagt dieser Bericht [3]), herrscht der Religion halben derzeit gottlob guter Wohlstand. Von Maximilian I. liegen wiederholte Erlasse vor, laut deren die Pfarreien nicht durch Vikare oder Mietlinge versehen werden sollten [4]). Wie groß der Andrang der Gläubigen zu den Sakramenten war, mag man daraus ermessen, daß in der Münchener Jesuitenkirche im Jahre 1629 allein 110000 Personen die Kommunion empfingen [5]).

Bestehen blieb von den allgemein gerügten Mißständen

1) P. Wichner, Propstei Elsendorf (Altbayer. Forschungen I, 68).

2) Über diese vgl. bes. Braunsberger, P. Canisii Epistulae et Acta II, 883 f.

3) Bei Stieve, Wittelsbacher Briefe VI, 505 f.

4) So von 1620, 1626, 1627; cgm. 2181, f. 123v. 124.

5) Litterae annuae der Jesuiten, 1629, f. 8. R.-A.



die Zusammensetzung der Domkapitel aus adeligen Herren, denen es nicht um geistliche Pflichterfüllung zu tun war, und die im Interesse der Fürsten von der Kurie halb wider Willen nachgesehene Vereinigung mehrerer Bistümer in einer Hand, die jetzt trotz des scharfen Konzilsverbotes zuweilen sogar größeren Umfang annahm als je im Mittelalter. Weltlich gesinnte, prunkvoll auftretende Herren auf den Bischofstühlen waren nach dem Konzil vielleicht seltener, jedenfalls nicht selten geworden. Der Bischof Veit Adam von Freising (1618—1651) unterhielt über 150 Hetzhunde und warf seine Ungnade auf einen Rat, der einen derselben nicht richtig verpflegt hatte, wiewohl der Hund nach dessen Versicherung an gutem Brot, Milch und anderen Speisen, „wie sie die Ehehalten genießen", keinen Mangel gelitten hatte [1]).

Der kirchliche Aberglaube hat in dem Hexenwahn seinen Höhepunkt erreicht und in den Hexenverfolgungen entsetzliche Früchte getragen. Wie ein Alpdruck senkte sich der wüste Wahnwitz beängstigend auf die Gemüter und unter seinem Einfluß machte die Verdummung des Volkes reißende Fortschritte. In engem Zusammenhang mit dem Hexenwahn stehen der kirchliche Glaube an Besessenheit und die häufigen Teufelsaustreibungen. Eine merkwürdige Ausnahme der herrschenden Anschauung bezeichnet das erwähnte Mandat des Bischofs von Freising von 1615, worin dem Klerus dieses Sprengels neben den Wund- und Wettersegen, abergläubischen Heilungen von Menschen und Vieh, Anwendung von Ringen aus Galgenketten u. s. w. ganz allgemein auch Exorzismen und Beschwörungen untersagt werden.

Im inneren kirchlichen Leben wurden die Einrichtungen, welche die Protestanten am heftigsten angriffen: Ablaß, Wallfahrten, Bußübungen, Prozessionen, Wunderglaube, Heiligen- und vor allem Mariendienst, Reliquienverehrung, nicht nur behauptet, sondern von den Jesuiten als unterscheidende Gegensätze sogar mit besonderem Eifer gepflegt. Seit die Reliquien

1) v. Hormayrs Taschenbuch 1833, S. 152 f.



im protestantischen Norden mißachtet wurden, hatte man gute Gelegenheit von dorther durch Geschenke oder eine Art Tauschhandel neue Schätze dieser Art zu erwerben. Es ist bemerkenswert, daß die Herzoge Wilhelm V. und Max I. bei einem solchen Auftrage an ihren Agenten Hainhofer „testimonia authentica“ forderten, während man anderseits mit größter Leichtgläubigkeit in der Münchener Schloßkapelle u. a. ein Stück von dem Tischtuche des Abendmahls Christi und ein unter Herodes getötetes unschuldiges Kindlein — man sah noch den Stich in seiner Seite — verehrte [1]). Die Feiertage wurden noch in mittelalterlicher Fülle beobachtet: außer den Sonntagen im Jahre 45—46 [2]). Die kirchlichen Feste wurden mit einem Pomp ausgestattet, in dem unwürdige theatralische Spielereien so gut ihre Stelle fanden wie die erhabene Musik eines Orlando, der aber in allen Fällen seine Wirkung auf die Massen nicht verfehlte. Die bairischen Prozessionen hatte man schon vordem „in der ganzen Christenheit caeteris paribus nit für die schlechtesten gehalten“, wie denn vornehmlich die zu München, Ingolstadt, Wasserburg, Deggendorf, Bogen, Wörth bei Regensburg hohen Ruf genossen; gleichwohl gewann dieser Zweig des kirchlichen Kultus jetzt erst seinen glänzendsten Aufschwung. Besonders gilt dies von der Münchener Fronleichnamsprozession, als deren „Generaldirektor“ Wilhelm V. seinen Rat, Lizentiaten Müller [3]) bestellte. Im Verein mit diesem erwog eine Kommission aus Hoftheologen, Hof- und Kammerräten, Hofbeamten und erfahrenen Werkleuten unter Zuziehung der vornehmsten Männer des inneren Stadtrats Wochen vorher bedächtig alle Anordnungen. Almosen ward

1) Hainhofers Reisen 117 f. 142 f. 67 f.

2) In der Diözese Eichstätt z. B. nach einem Einblattkalender von 1594 (St.-Bibl.): 45.

3) Dessen nach H. Wilhelms Auftrag niedergeschriebene Instruktion (cgm. 1967) ist Quelle für das folgende. „Das Ungereimte und wohl manchmal zu mitleidigem Lächeln Reizende in der Beschreibung fällt ganz auf Müllers Rechnung“, meint der Herausgeber Westenrieder (Beyträge V, 76 f.).



zu dem Zwecke verteilt, daß die Empfänger um schönes Wetter für den Tag beten sollten. Brach dann der große Tag an, so erhob sich der Generaldirektor spätestens um halb zwei Uhr morgens, um die letzten Anordnungen zu treffen. 1800 bis 2000 Mann Kriegsvolk bildeten Spalier in den Gassen. Die Ausstattung des Zuges in 62 Figuren und Gruppen aus dem Alten und Neuen Testament hatten unter Beihilfe des Hofes die Zünfte übernommen. Da sah man die verschiedenen Gott Vater, lange, gerade, starke und wohlgeformte Personen mit ziemlich langen, grauen Vollbärten — als Muster nennt Müller den Wirt Indersdorfer oder den seligen Dr. Sixt — sah neunzig Engel, bei deren Auswahl der Direktor streng darauf zu achten hatte, daß nicht aus Begünstigung der Eltern häßliche und übelgestaltete Knaben zugelassen würden. Tapfer schritten die Abraham einher, große, starke Männer mit grauen Bärten, abstoßend wirkten die Hohenpriester mit ihren feisten, aufgeblasenen Gesichtern und dicken, teils natürlichen teils durch eingeschobene Kissen erzielten Bäuchen. Die Pharaonen durften in kostbaren Schlafröcken aus dem Nachlasse Herzog Albrechts prangen, mußten aber, wenn sie trinken wollten, zu deren Schonung ein „Tischfazinetl“ vornehmen. Sechzehn Marien traten in verschiedenen Gestalten im Zuge auf, die auf dem Esel nach Ägypten ziehende sollte das schönste und längste Haar haben, die zwölfte sollte von Zeit zu Zeit weinen; konnte sie dies nicht, so hatte sie die Augen zu reiben oder mit einer Pomeranzenschale einzuspritzen. Allen Marien ward streng eingeschärft, ja keinen Rosenkranz zu tragen; „sie würden damit nichts als ein großes Gespött erobern“, da man ja zur Zeit Jesu den Rosenkranz noch nicht gekannt habe. Auf dem Mist sitzend, kratzte sich Job von Zeit zu Zeit mit Scherben, während Jonas an bestimmten Straßenecken in den Walfisch hinein- und an anderen wieder herausschlüpfte. Zu dieser Rolle brauchte man einen kecken, gewandten Buben; zum Lazarus, der eine dürre, gelbe Person sein mußte, nahm man einen Spängler, zum hl. Augustin eine Gestalt wie den Gastgeber Ainhofer, für die Riesen verschrieb man Jahre hindurch



als unerreichte Repräsentanten das lange Brüderpaar der Schmiede aus Mittenwald. Der Gruppe der hl. drei Könige verliehen die bei Hof unterhaltenen Kamele einen Zug morgenländischer Echtheit. Einen erhebenden Eindruck machte es, daß im Jahre 1584 in demselben Augenblick, da der Zug aus der Kirche trat und Meister Orlando sein „Gustate et videte" anstimmen ließ, die Sonne siegreich die Wolken durchbrach.

Ein tieferes und ernsteres religiöses Fühlen wird vor so prunkender und nicht immer geschmackvoller Augenweide die Flucht ergreifen. Lag etwa darin der Grund, daß es dem Festzuge nicht an Gegnern fehlte? „Es gibt Leute", sagt Müller, „die sich stellen, als wollten sie unserem lieben Hergott vor Andacht die Füß abbeißen und doch dieses gottselige Werk vor dem Landesfürsten verkleinern." Dieser jedoch ließ sich nicht irre machen und unter seiner Ägide gewann das glänzende Schauspiel von Jahr zu Jahr „eine bessere Perfektion".

Jeder neue religiöse Aufschwung rückt gewöhnlich neue Heilige in den Vordergrund. Die bevorzugten Heiligen der Gegenreformation in Baiern sind Aloysius von Gonzaga und Benno, wenn auch der erstere, der 1621 als selig erklärt wurde, erst 1726 heiliggesprochen wurde. Den tugendhaften Jüngling Aloysius von Gonzaga erhoben die Jesuiten als besonderen Patron ihrer Schüler. Der Dillinger Jesuit Jakob Bidermann verfaßte seine Lebensbeschreibung und schilderte in einer anderen Schrift (München 1640) die Gnaden, die der junge Wolfgang von Asch seinem Schutze verdankte. Wie die Verehrung des Aloysius eine Demonstration gegen die protestantische Verwerfung der Keuschheitsgelübde bedeutete, so war der Kultus des ebenfalls erst im 18. Jahrhundert (1729) heilig gesprochenen Märtyrers des Beichtgeheimnisses, des Böhmen Johann von Nepomuk, ein Protest gegen die protestantische Verwerfung der Ohrenbeicht. Speziellere Bedeutung für Baiern gewann der hl. Benno, ein Bischof von Meißen, der unter Heinrich IV. als Slavenbekehrer fruchtbar gewirkt hatte. Da seine Reliquien in dem lutherischen Sachsen nicht geehrt wur-



den, benützte Albrecht V. die Gelegenheit, dieselben vom Dechant von Meißen zu erwerben und ließ sie 1576 in der Neuen Veste zu München beisetzen. Am Bennotage, 16. Juni 1580, ließ sie sein Nachfolger von dort in feierlicher Prozession in die Frauenkirche übertragen [1]) und seitdem wird Benno als Schutzpatron Münchens und unter den Patronen des Freisinger Sprengels verehrt. Ein Teil seiner Reliquien war schon früher dem Michaelskloster in Hildesheim geschenkt worden.

Die treibenden Kräfte bei Bennos Kanonisation waren Hieronymus Emser, Luthers Freund, dann sein Gegner, und der Meißener Domdechant Joh. Hennig. Emser, ein begeisterter Verehrer Bennos, hatte ihm schon 1505 einen Hymnus gewidmet und 1512 sein Leben beschrieben: es darf jetzt als gesichert gelten, daß Emsers Berufung auf ein altes Leben Bennos grundlos ist [2]), und als sehr wahrscheinlich, daß eine solche Quelle überhaupt nie existierte. Die Überlieferung über diesen Heiligen steht daher auf schwachen Füßen, so viele Mühe sich auch Emser und eine schon 1499 eigens zu diesem Zwecke gebildete historische Kommission geben mochten, Zeugnisse über ihn zusammenzubringen. Bennos Heiligsprechung war seit dem Ausgange des 15. Jahrhunderts vom Bistum Meißen aus betrieben und durch die von Alexander VI. 1499 eingesetzte Kommission vorbereitet worden. Sie erfolgte aber erst 1523 durch Papst Hadrian VI. und bedeutete nun auch eine Demonstration gegen den gerade aus Sachsen lautgewordenen Widerspruch gegen die Heiligenverehrung. Luther war sofort in einer Druckschrift „wider den neuen Abgott und alten

1) S. u. a. Seyffart, Ossilegium Bennonis, p. 140 und die unten erwähnte „Histori" von 1601. v. Reichardstöttner (Forschungen z. Kultur- u. Lit.-Gesch. Bayerns II, 56) wirft Heiligsprechung und Translation durcheinander.

2) S. die gründliche Untersuchung von Langer, Kritik der Quellen zur Gesch. d. hl. Benno, in Mittheil. d. Vereins f. Gesch. d. Stadt Meißen I, 3. 70f.; Döbner, Aktenstücke z. Gesch. der Vita Benn. Misn. in dessen Studien zur Hildesheimischen Geschichte, 1902, S. 135f. Über Emsers Verhältnis zu Benno vgl. auch Kolde in der Allg. D. Biographie unter Emser.



Teufel" losgezogen, Emser hatte in einer Flugschrift (Leipzig 1524) auf Luthers „lästerliches Buch" geantwortet. Es knüpft sich an diese Heiligsprechung noch ein anderes eigenartiges Interesse. So vorsichtig die Kurie im allgemeinen bei diesen Akten vorging, ist ihr hier doch infolge mangelhafter historischer Kenntnis das Mißgeschick widerfahren, einen gebannten Gegner Roms zu erhöhen. Der advocatus diaboli, der bei dem Kanonisationsprozeß die Gegengründe ins Feld führte, hätte leichtes Spiel gehabt, hätte er gewußt, welche Parteistellung der Kandidat in dem späteren Abschnitte des großen Kirchenstreites eingenommen hat. Benno, anfangs allerdings gregorianisch und 1085 zu Mainz deshalb vom Kaiser seines Amtes entsetzt, hat später den Gegenpapst Wibert anerkannt, hat dessen Verzeihung erlangt und ist mit einem Briefe desselben an Heinrich IV. geschickt worden, der ihn auch seinerseits gern zu Gnaden aufnahm und in sein Bistum ziehen ließ [1]). Bennos Legenden wissen von diesem Parteiwechsel nichts mehr. Merkwürdig in diesen Legenden ist, daß hier in der Erzählung von dem Domschlüssel, den Benno vor seiner Flucht aus Meißen in die Elbe geworfen und den man nach seiner Rückkehr im Bauch eines Fisches wiedergefunden habe, die alte Sage vom Ring des Polykrates in eigenartiger Form fortlebt. Die Übertragung des Ringes auf einen Schlüssel erscheint schon in dem mittelalterlichen Gedichte vom Gregorius auf dem Stein.

Wiewohl Bennos kirchliche Haltung im Leben nicht ganz korrekt gewesen war, war ihm nach dem Tode, wenigstens seit sein Leichnam unter die altgläubigen Baiern versetzt worden war, die Gabe Wunder zu wirken in hohem Maße verliehen.

1) So besagt das glaubwürdige Zeugnis des Liber de unitate ecclesiae conservanda (Libelli de lite imperator. et pontif. saec. 11 et 12 conscripti, M. G., II, 236. 244). Der Verfasser spricht den Wunsch aus, daß Bennos Übertritt zur Partei Wiberts und des Königs aufrichtig gewesen sein möge; energisch sei er in der Folge nicht für diese eingetreten. In Rom scheint man dies Zeugnis der von Ulrich von Hutten kurz vor Bennos Kanonisation entdeckten und (1519) veröffentlichten Schrift noch nicht gekannt zu haben.



Während zwei Werke über Benno, die 1601 zu München erschienen [1]), nur von mittelalterlichen, noch nichts von neueren Wundern des Heiligen zu berichten wissen, begann sich gleich darauf dessen Wunderkraft neu zu regen. 1602 erschien ein gedruckter Bericht über die von ihm bewirkte wunderbare Heilung der Agathe Obermayer, an der die herzoglichen Leibärzte ihre Kunst vergebens versucht hatten, und dann wurden von Zeit zu Zeit, so 1604, 1609, 1617 alle mittlerweile in großer Zahl bewirkten Wunder wieder in Druckschriften [2]) zusammengefaßt. „Jetzt ist es kommen an den Tag, was er für große Wunder vermag", heißt es in Greills Lobspruch auf München, und daß zu seinen Ehren in der Frauenkirche täglich mehrere Zentner Kerzen verbrannt wurden, zählte zu den Merkwürdigkeiten der Hauptstadt.

Von den Wallfahrtsorten behaupteten Altötting, Andechs, Ebersberg, wo die Pilger aus der Hirnschale des hl. Sebastian tranken, Eichstätt, zu dessen hl. Walburgisöl man besonders von Ingolstadt aus gern pilgerte, ihren alten Ruhm, während Tuntenhausen jetzt erst in den Vordergrund zu treten begann. Wie Petrus Canisius in seinem Buche über die hl. Jungfrau, feierte der Altöttinger Propst Eisengrein, dieser in einer besonderen Druckschrift (1571) „Unsere Liebe Frau zu Altötting" und ihre Wunderzeichen.

Neue oder wenigstens in ihrer allgemeinen Anwendung neue Einrichtungen der Jesuiten waren die sogenannten Agnus Dei, geweihte Stücke Wachs, die man um den Hals hing, um sich vor Gefahren des Leibes und der Seele zu behüten; der Gebrauch des Weihwassers nicht nur in den Kirchen, sondern auch in den Wohnungen, wo es in einem Gefäß neben jeder Türe aufbewahrt wurde; die Aufrichtung von heiligen Gräbern in der Karwoche, die in Trauerkleidung bei Fackelschein besucht wurden, zuweilen von Büßern, die Kreuze

1) „Glaubwürdig und approbirte Histori von S. Bennonis Leben u. Wunderzeichen" u. „Von allerlei Miraclen u. Wunderwerken" u. s. w.

2) Die meisten Titel s. bei Potthast, Bibl. hist. med. aevi, 628. S. auch Hainhofer S. 110.



schleppten und sich geißelten; vor allem das beständige Tragen eines Rosenkranzes, auf den man ungeheuren Wert legte, so daß man ihn im folgenden Jahrhundert einmal „das fast vornehmste Zeichen eines katholischen Christenmenschen" genannt findet. Unter dem Einfluß der Jesuiten nahmen auch die Bruderschaften, unter deren Zwecken der Gewinn von Ablässen einer der wichtigsten war, neuen Aufschwung. Eine besondere Abart derselben und eine Erfindung der Jesuiten waren die marianischen Kongregationen, Verbindungen zunächst der Jugend, doch auch Erwachsenen zugänglich, zu gemeinsamer Verehrung der hl. Maria, zu Wallfahrten, Prozessionen und anderen Andachtsübungen. Dillingen, Ingolstadt, München (dieses 1577) gingen mit dem Beispiel dieser Gründungen voran, der englische Jesuit Haywood (vgl. oben S. 175) war der erste Präfekt der Münchener Kongregation. Herzog Albrecht V. trat mit seinem Sohne Wilhelm der jungen Münchener marianischen Kongregation bei und sein Enkel Maximilian ward schon in früher Jugend (1584) mit der Vorstandschaft aller Kongregationen in Deutschland betraut. Die Münchener Kongregation teilte sich 1597 in die für Adelige, Beamte und Studierende des Lyceums bestimmte „größere lateinische", deren Präfekten nacheinander Maximilians Brüder Philipp und Albrecht waren, und in die „kleinere", der Bürger und Schüler des Gymnasiums angehörten [1]).

Wie die Kongregationen und die prunkvollen Prozessionen fand die ganze jesuitische Richtung bei den Regierungen Wilhelms V. und Maximilians I. von Staats wegen die lebhafhafteste Unterstützung. Von den zahlreichen Belegen, die hiefür zu nennen wären, sei nur auf Maximilians allgemeine Einführung des Rosenkranzes im Jahre 1640 hingewiesen. In dem hiefür erlassenen Mandate [2]) bemerkt der Kurfürst,

1) S. Kluckhohn, Die Jesuiten in Baiern, bes. S. 387 f. M. B. Sattler, Gesch. der marianischen Congregationen in Bayern (1864) und Die heilige Dreifaltigkeitskirche in München und die größere lateinische Congregation (1888).

2) Cgm. 3263, S. 71.



er habe öfter selbst wahrgenommen, daß der größere Teil der Untertanen und Kinder, sonderlich der Bauern, sich „ohne einigen bei sich habenden Rosenkranz oder Paternoster“ befinde. Da aber das Rosenkranzgebet dem Allmächtigen besonders angenehm sei, wird befohlen, daß fortan alle Untertanen, Manns- wie Weibspersonen, Alt und Jung, sich mit einem Rosenkranz versehen, selbigen, wie sich gebührt, recht beten lernen und sich dessen bei unausbleiblicher Strafe bedienen. Empfohlen wird auch der „für böse Zustände und Gefährlichkeiten sehr dienliche“ Gebrauch der Agnus Dei. In der Steigerung der Askese wie in der Wundersucht ist die Gesellschaft Jesu von ihrem großen Begründer, der sich gegen zeitgenössische Wundererscheinungen skeptisch verhielt und Bußübungen und Gebeten nicht zu viel Zeit eingeräumt wünschte [1], abgewichen.

Gleich den Prozessionen ward auch das großartige Gepränge der religiösen Schauspiele, auf die wir in anderem Zusammenhange eingehen werden, von den Jesuiten nur zur Verherrlichung Gottes und als Hinweis auf das Jenseits entfaltet. Denn dies war nach ihrer Weltanschauung der einzige Wert alles Irdischen: daß es ein Gleichnis sei für das Übersinnliche. Das Ideal der Jesuiten, wie es z. B. ihr Schüler Albertinus in „der Welt Tummel- und Schauplatz“ (1612) niedergelegt hat, traf zusammen mit jenem streng asketischen, das wir von Zeit zu Zeit immer wieder einen Anlauf zur Unterwerfung der Christenheit machen sehen. Den Cluniazensern des 11., den Franziskanern des 13., den Reformbenediktinern des 15. Jahrhunderts hatte im wesentlichen kein anderes vorgeschwebt. Nur daß die Jesuiten sich zugleich das bestimmte Ziel setzten, umfassenden Einfluß im Staat und hiedurch auf die Welt zu gewinnen und daß diesem Ziel zuliebe das asketische System sich einige Abschwächung gefallen lassen mußte. In seiner vollen Reinheit aber, durch Weltklugheit

1) Belege für Loyolas Stellung zu diesen Fragen s. bei Gothein, S. 4. 416—422.



nicht gemäßigt, besagte es, daß alles, was uns umgibt, Trug und Verführung, die Werke der Schöpfung nur Fallstricke für den schwachen Sünder sind. Der Mensch darf sich an nichts freuen und aufrichtig ergötzen, da alles ein Werk des Teufels sein könnte. Warnte doch Petrus Canisius sogar die Schönheit einer Gegend zu bewundern, da aus zu großer Freiheit der Seele Gefahren entstehen! [1]) Das Leben ist ein Kampf; bestehen kann ihn nur, wer mit scheuem und gesenktem Blick, unter Abtötung und Kasteiung, auf dieser Erde wandelt. Der gefährlichste Gegner der Seele ist der Leib, an den sie gekettet. Das vornehmste Werkzeug des Teufels das Weib, die personifizierte Verführung, gegen die nur die äußerste Vorsicht schützen kann. „O wie große Narren sind diejenigen, die aus diesem Jammertal ein Paradies machen wollen!" Es war der ausgesprochene Gegensatz zur Weltanschauung der Reformation, die das irdische Leben in allen seinen Beziehungen zu weihen und adeln lehrte, und es war die natürliche Folge dieses Gegensatzes, daß sich in den protestantischen Ländern im Laufe der kommenden Generationen Kulturfortschritte vollzogen, die den unter jesuitischer Herrschaft stehenden versagt blieben. Zum guten Teil hängt die im 17. Jahrhundert zur Herrschaft gelangende Unnatur, eine Verschrobenheit der Anschauungen, die sich z. B. darin ausspricht, daß sogar Worte wie „Bad" im amtlichen Stil mit „reverendo" eingeleitet werden [2]), mit der Erziehung der Jesuiten zusammen.

Während nun die Jesuiten in Baiern mit dem sinnlichen Gepränge ihrer religiösen Veranstaltungen stark ausgeprägte Neigungen der Volksseele sympathisch berührten, hatte diese asketische Weltverachtung, die doch viel mehr den Kern ihres Systems bildete, hier geringe Aussicht auf aufrichtige und ausharrende Schüler. Weniger vielleicht als jeder andere Stamm ist der bairische geneigt die Welt durch die trüben Scheiben dieser Auffassung als Jammertal zu schauen. Freilich

1) Rieß, P. Canisius, S. 514.

2) Taxordnung von 1645. R.-A., Bair. Landesverordnungen 1623 bis 1651, Nr. 128.

daß nacheinander zwei Fürsten für das strenge Ideal gewonnen wurden, versprach seiner Durchführung im Leben mächtigen Vorschub zu leisten. Daß München, solange es unter dem unmittelbaren Vorbild dieses Hofes stand, eine der sittenstrengsten Bevölkerungen der Christenheit beherbergte, ist nicht zu bezweifeln. Die Menschen sind hier von besseren Sitten als im übrigen Deutschland, schrieb ein Niederländer 1601 aus München [1]). Daß der wieder erweckte religiöse Geist sich nicht in äußerlichen Andachtsübungen erschöpfte, sondern bei manchen auch eine größere Vertiefung des inneren Lebens herbeiführte, wird sich kaum bezweifeln lassen. Anderseits steht fest, daß der Aufschwung der Sittlichkeit mit der Ausbreitung äußerlicher Religiösität durchaus nicht Schritt hielt. Der Rentmeister von Landshut berichtet 1606 im Gegenteil, es sei zu beklagen, daß das Laster der Leichtfertigkeit so sehr überhand nehme, besonders unter dem Adel [2]). Nur in München, unter dem direkten Einflusse des sittenstrengen Hofes, herrschten auch in dieser Beziehung bessere, ja glänzende Zustände, was doch nicht ausschloß, daß unter den mutwilligen Ingolstädter Studenten, wie Maximilian 1607 klagte, die Münchener das Prae hatten. Hainhofer rühmt, daß er in den acht Tagen der Hochzeitsfeste von 1613 in München keinen Betrunkenen sah. Um zu ermessen, was des Augsburger Patriziers Lob für diese Zeit bedeutet, muß man in Schweinichens Denkwürdigkeiten von dessen und seiner Freunde ewigen Räuschen gelesen haben, muß die scheußlichen Schilderungen des Simplizissimus und des Daniel Eremita abstoßendes Bild von den siebenstündigen Saufgelagen Christians II. von Sachsen kennen. Unter dem verwildernden Einfluß des Krieges scheint dann freilich die Trunksucht [3]) wieder zugenommen zu haben. Bei dem Festmahl, das Graf Kurz 1645 in München dem Marschall Gramont zu Ehren veranstaltete, sollen sich nach dessen

1) Burmanni, Sylloge epistol. II, p. 81.
2) Stieve, Wittelsbacher Briefe VI, 507.
3) Vgl. auch oben S. 193 f.

Zeugnis auch die hohen Würdenträger bis zur Sinnlosigkeit betrunken haben.

Daß größere Massen des sinnlichen und lebenslustigen Volkes das schwere Kreuz der Abtötung und Entsagung ernstlich auf sich genommen hätten, ließ sich doch nie erreichen. Was in dieser Beziehung erzielt wurde, waren vereinzelte und meist nur äußerliche Erfolge. So ward den frommen Kapuzinern in Wasserburg die Herzensfreude zuteil, daß sich auf ihre Anweisung (1625) die Leute in der Kirche öffentlich geißelten. Anfangs, sagt unser Berichterstatter, war dies dem Volke, das in großer Anzahl zulief, seltsam und wenig Andacht dabei. Aber man gewöhnte sich bald daran, am Karfreitag zählte man schon 21 Geißler und bei den Prozessionen sah man allerlei „Penitenzer", Geißler, Ausgespannte, Kreuzträger [1]). Dagegen stimmen die immer wiederholten und verschärften Mandate Maximilians gegen Ehebruch und Unsittlichkeit mit den Beobachtungen des Landshuter Rentmeisters überein. Und als 1606 und 1634 die Pest im Lande wütete, sah der Fürst darin eine Strafe der herrschenden Sittenlosigkeit [2]).

Mit dem wachsenden Einfluß der Jesuiten hielt ihre Ausbreitung im Lande gleichen Schritt. Den bedeutenden Aufschwung der oberdeutschen Jesuitenprovinz, der besonders die Siebziger Jahre kennzeichnet, glaubte man vor allem dem Wirken des Rheinländers P. Paul Hoffäus zu danken, der seit 1569 hier als Provinzial waltete. Dieser Mann von rastlosem Arbeitseifer verstand es trotz seines schroffen Charakters und wiewohl er in seinen Predigten auch des Landesherrn nicht schonte, das volle Vertrauen Albrechts V. zu gewinnen, eines Fürsten, der nach dem Urteile des Jesuiten Peltanus viele Anforderungen stellte, nach Fürstenart leicht beleidigt und selbst dem Canisius schwer zugänglich gewesen war [3]). Nach den Kollegien in Ingolstadt, München, Landsberg, deren Begründung

1) Kerns Tagebuch bei Westenrieder I, 167.

2) Mandate vom 9. Sept. 1606; 19. Aug. 1634.

3) P. Duhr, Paulus Hoffäus; Zeitschr. f. kathol. Theologie XXIII (1899), bes. S. 616. 629.



bereits erzählt wurde (Bd. IV, 411 f. 561 f.), gewann der Orden im Herzogtum Baiern unter Maximilian eine Reihe weiterer Kollegien: Mindelheim — am 30. Juni 1618 vollzog Maximilian die 1589 von Hans Fugger eingeleitete Umwandlung des Augustinerklosters daselbst in ein Jesuitenkolleg [1]) —, 1624 Neumarkt in der Oberpfalz (mit Lateinschule), 1626 Amberg (seit 1631 mit Seminar und Konvikt), 1629 Landshut und Burghausen, 1631 Straubing [2]). In Neuburg a. d. Donau wurde bald nach dem Religionswechsel des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, 1618 ein Kolleg begründet. In der Kurpfalz erhielt unter der bairischen Herrschaft Heidelberg 1629 sein Kolleg. Im Bistum Augsburg, wo der Bischof von Waldburg die Tendenz der Gegenreformation nicht minder eifrig vertrat als Albrecht V., entstanden Dillingen 1563, Augsburg 1580—82 (vgl. Bd. IV, 568), Kaufbeuren 1626.

In Gegensatz zu diesen raschen Fortschritten steht die Langsamkeit, mit der es dem Orden trotz aller Unterstützung Wilhelms V. gelang, in den rein bairischen Bistümern Fuß zu fassen. Der Grund lag hauptsächlich darin, daß die Domkapitel in der strengen Gesellschaft Jesu mit richtigem Gefühl den gefährlichsten Gegner ihres religiösen Schlendrians witterten. In Freising, Eichstätt, Salzburg scheiterten alle Versuche Wilhelms, seinen Lieblingen den Weg zu Niederlassungen zu bahnen. In Salzburg konnte er nur so viel durchsetzen, daß die Prinzen Ferdinand und Philipp, die dort Domherren waren, während ihres zeitweiligen Aufenthaltes in Salzburg Jesuiten als Beichtväter bei sich haben durften. In Eichstätt gelang es erst Max I. im Verein mit Kaiser Ferdinand II. unter dem Bischof Johann Christoph von Westerstetten, der einen Jesuiten zum Beichtvater hatte, den Widerstand des Kapitels zu brechen. 1614 ward dort das Jesuitenkolleg fertig und 1617 der Grundstein einer Jesuitenkirche gelegt. In Passau währte es ebenso-

1) Brunnemair, Geschichte der Stadt u. Herrschaft Mindelheim, S. 357 f. 364 f.

2) Vgl. die Chronologie der Kollegien bei Pachtler, Ratio studior. III, S. IX f.



lange, bis der Orden dort seinen Einzug hielt: 1611—15 berief ihn der Bischof Erzherzog Leopold von Passau trotz anfänglichen Protestes des Domkapitels in seine Hauptstadt, laut des Stiftungsbriefes vom 22. Dezember 1615 „wegen eingerissener Ketzerei im Sprengel und Mangels an gründlichem Unterricht der Jugend der Stadt Passau in Wissenschaft, Tugend und Sitte". Nur gegenüber dem Regensburger Kapitel hatte schon Wilhelm V. Erfolg. 1587 setzte er einen Vertrag durch, laut dessen ein Jesuitenkolleg in Regensburg nach seinem Belieben errichtet und dazu der Nachlaß des Domherrn Hochwart, auch 6000 fl. aus der bischöflichen Kasse verwendet werden sollten. Papst Sixtus V. gestattete, daß das zerrüttete Paulskloster in Regensburg den Jesuiten überwiesen wurde, und 1590 wurde trotz aller Schwierigkeiten, welche der protestantische Stadtrat bereitete, die Jesuitenanstalt daselbst eröffnet [1]).

Nach Geist und Einrichtungen war die Gesellschaft Jesu mehr auf die höheren Stände berechnet. Neben ihnen war in dem großen Heere, das die Ketzerei bekämpfte, Raum für eine andere neue Waffengattung, die ihre Hauptaufgabe darin suchte, den religiösen Geist im Sinne der Gegenreformation auch in der Masse des Volkes neu zu beleben. Es waren die von einem umbrischen Bruder Matteo de Grassis begründeten Kapuziner, eine Abzweigung der Franziskaner, die gegenüber der hier eingerissenen Lauheit zur alten Strenge des hl. Franz von Assisi zurückkehren wollten. Ihr Gründer war ebenso beschränkt, wie der der Jesuiten genial war, doch fanden auch die Kapuziner in dem später zum Protestantismus übergetretenen Bernardin Ochino, dem ersten Kanzelredner Italiens, bald einen hervorragenden Genossen. 1526 erlangten sie die päpstliche Bestätigung. Ihre braunen Kutten und langen Bärte gefielen auch in solchen Kreisen, wo der schwarze

1) Ried, Cod. dipl. ep. Ratisb. II, 1249. 1269f.; Sax, Bischöfe von Eichstätt II, 479f. 497f.; Fisch, Gesch. d. höheren Unterrichts in Passau (1861), S. 8f.; Erhard, Gesch. v. Passau II, 220; Sugenheim 328—331.



Talar der Jesuiten abstieß oder gleichgiltig ließ. In der asketischen Weltauffassung wie in dem großen Gewicht, das sie der Predigt, aber auch den äußerlichen Übungen und Gebräuchen, den geweihten Agnus Dei, den Rosenkränzen, den Wallfahrten, Ablässen u. s. w. beilegten, stimmten die neuen Ordensbrüder mit den Jesuiten völlig überein. In ihrem Einfluß auf Fürsten standen sie wenigstens in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts hinter jenen kaum zurück. Wir haben berichtet, welche bedeutende politische und diplomatische Rolle die Kapuziner Graf Magni, Hyazinth von Casale, Alexander von Allais und in Frankreich P. Joseph spielten. In Maximilian I. fanden die jüngeren Söhne des hl. Franziskus den wärmsten Freund und Beschützer. Dieser Fürst gründete dem Orden, der bereits an den Gränzen Baierns, in Innsbruck und Salzburg, Niederlassungen gewonnen hatte, 1600 das erste bairische Kloster in München. In einer Seitenkapelle der Klosterkirche hat Maximilian selbst dem wie ein Heiliger verehrten Kapuziner Lorenz von Brindisi am Altare gedient. Einer Kapuzinermission vornehmlich überwies er die Aufgabe, die Oberpfälzer zum Katholizismus zurückzuführen, wobei sich freilich die einquartierten Soldaten noch wirksamer erwiesen. Als 1627 im Münchener Kloster der Kapuziner Remigius von Pozolo im Geruche der Heiligkeit starb, strömte das Volk herbei, um seine Rosenkränze mit der Leiche des frommen Mönches zu berühren [1]). Dank der großen Beliebtheit des Ordens bei Fürsten wie Volk, schossen seine Kirchen und Klöster in Baiern wie Pilze aus dem Boden empor. Maximilian selbst gründete weitere Klöster in Landshut (1610) und Straubing (1614), einzelnen Bürgern, Adeligen oder Gemeinden verdankten die Kapuziner Klostergründungen zu Rosenheim (1606), deren Mitglied P. Chrysostomus sich im Januar 1634 um die Dämpfung des Bauernaufstandes verdient machte (vgl. Bd. V, 474), Braunau (1621), Landshut (für Nonnen, 1623), Wasserburg (1625) [2]), Deggendorf

1) Geschichte und Geist des Kapuzinerordens in Baiern, S. 11.

2) Zum Wasserburger Klosterbau hatte Maximilian 1624 3000 fl.,



(1629), Donauwörth (1630), Schärding und Neumarkt in der Oberpfalz (1630 beschlossen), Mühldorf (1639), Vilshofen (Hospiz 1644), Ried (Hospiz 1645). 1613 war ihnen auf Betreiben des päpstlichen Legaten, des Kapuziners Hyazinth von Casale wie des Kaisers Mathias und unter Mitwirkung des Bischofs Albrecht von Törring auch in Regensburg ein Kloster gebaut worden. 1650 zählte die bairische Ordensprovinz, die 1593 gegründet, außer Baiern Tirol und Franken umschloß, in 32 Klöstern und 8 Hospizen 528 Mönche. Die ersten fünf Provinzialen [1]) waren, wie anfangs auch die meisten Mönche, Italiener. Merkwürdig ist, daß 1646 der Dekan Heyfelder von St. Peter in München bei der Kongregation in Rom Beschwerden gegen die Kapuziner erhob, u. a. weil sie Christus am Ölberg allzu sinnlich durch eine holzgeschnitzte Figur darstellten und weil sie geweihte Kräuter und Wurzeln als Amulete gegen Zauberei, Viehseuchen u. s. w. verteilten. An 300 Einwohner Münchens wurden eidlich darüber vernommen, Kurfürst Maximilian aber nahm sich mitten in den gefährlichsten politischen Verwickelungen noch Zeit, seine geliebten Kapuziner in Rom in Schutz zu nehmen. Auch fand er, die Sache hätte vor ihm nicht nach Rom gebracht werden sollen. Der Ausgang war, daß die gegen die Kapuziner erhobenen Beschuldigungen als unwahr oder ungerechtfertigt zurückgewiesen und Heyfelder durch einen Befehl des Kurfürsten vom 18. Januar 1647 gezwungen wurde, dem Orden binnen vierzehn Tagen Genugtuung zu leisten [2]).

Neben diesem blühenden Zweige ist doch der alte Stamm des seraphischen Ordens nicht verkümmert. Die bairischen

zum Straubinger die im Rentamt Straubing anfallenden Strafgelder bewilligt. Decr. Sereniss. III, f. 24. 131. R.-A.

1) S. das Verzeichnis bei Pöckl, Die Kapuziner in Bayern (1826), 14.

2) St.-A. Crivelli, Corrispondenze 1648, 49; Meichelbeck, Hist. Fris. II, 354. 356. 398. Zum ganzen vgl. (Lipowsky), Gesch. und Geist des Kapuziner-Ordens in Baiern (1804); hier gestützt auf handschriftliche Annalen der bairisch-tirol. Ordensprovinz. — Nach Schluß des Manuskripts erschien P. Angelikus Eberl, Gesch. der bayer. Kapuziner-Ordensprovinz (1593—1902). 1902.

Franziskanerklöster gehörten zur Straßburger Ordensprovinz. Deren Schwerpunkt fiel im 16. Jahrhundert nach Baiern, da im südwestlichen Deutschland die protestantische Bewegung viele Klöster entvölkert hatte. Seit der Durchführung der Observanz im 15. Jahrhundert kam es 1620 zuerst wieder zu einer durchgreifenden Reformation der bairischen Franziskanerklöster. Nicht ohne Schwierigkeiten: Frater Hieronymus Straßer, Provinzial für Österreich und Steiermark, hatte von Herzog Maximilian von Baiern die Weisung erhalten, eine Reform der bairischen Ordensprovinz auf dem Generalkapitel des Ordens zu Salamanca 1618 zu betreiben, hatte sich aber nicht entschließen können die Frage dort anzuregen, da, wie er an den Herzog schrieb [1]), der anwesende bairische Provinzial, ein Gegner der Reform, in diesem Falle sofort Hilfe bei den die Mehrheit besitzenden „Ultramontanen" gesucht haben würde. 1620 aber kam im Auftrag des Papstes und des Generalministers P. Antonius a Galbiato, ein Reformate — so hießen die reformierten Observanten — aus der mailändischen Provinz, als Visitator nach Baiern, wo ihn Maximilian als eifriger Gönner der Reform mit Ehren empfing. In den Klöstern München, Landshut, Freising, Ingolstadt, Kelheim führte dieser nun — zuweilen nicht ohne Widerstreben der Mönche oder auch Oberen — die Reform nach italienischem Muster durch, ohne daß doch den bairischen Klöstern geradezu die Statuten der italienischen Reformaten auferlegt wurden. Aber nur 34 Patres und 10 Laienbrüder haben sich damals der Reform angeschlossen, wohl der größere Teil der Mönche wollte sich dem neuen strengen Geiste nicht fügen und schied aus den bairischen Klöstern aus. 1624 bestätigte Papst Urban VIII. eine aus den genannten fünf Klöstern bestehende bairische Reformatenkustodie, die im folgenden Jahre (1625, 1. März) nach dem Hinzutritt dreier 1624 gegründeter Klöster, Tölz, Amberg und des außerbairischen Hedingen bei Sigmaringen, durch denselben Papst zur selbständigen Reformatenprovinz

1) 20. Nov. 1618 aus Gratz. Kreisarchiv München. Gen.-Reg., Fasz. 726, Nr. 14.



erhoben wurde. Galbiato wurde ihr erster Provinzial. Bis zum Tode Maximilians sind ihr noch die Klöster Pfreimt — dieses nach gewaltsamer Vertreibung der widerstrebenden Observanten — und die neugegründeten: Stadtamhof, Cham, Weilheim, Dingolfing, Schrobenhausen und Eggenfelden beigetreten [1]). Maximilian hat auch diesem Orden vielfache Förderung gewährt, hat auch von den Türken gefangene Franziskaner losgekauft [2]).

Die Kirche des hl. Karl Borromeus in der Au bei München, die Wilhelm V. gebaut hatte, erhob Maximilian zu einer Pfarrkirche und berief dorthin 1629 die Genossenschaft des hl. Franz von Paula (Minimi oder Paulaner-Eremiten), denen er zugleich ein geräumiges Kloster errichtete [3]). Als seine Gemahlin Maria Anna 1636 entbunden worden, trug man das Bild dieses Heiligen in feierlicher Prozession aus der Au vor ihr Krankenlager, und da dies, wie man annahm, ihre Genesung beschleunigte, gründete Maximilian zu Neunburg v. d. W. 1639 den Paulanern ein zweites Kloster, das später nach Amberg verlegt wurde [4]). 1629 erschienen auf Wunsch des Kurfürsten in München auch vier unbeschuhte Karmeliter aus Prag. Diesem Orden hatte der Fürst schon nach dem Siege am Weißen Berg und nach der hilfreichen Betätigung des spanischen Karmeliters Dominikus von Jesu Maria, für dessen Seligsprechung er sich eifrig verwendete, eine Niederlassung zu gründen geplant. Maximilians Gründungsurkunde für das Münchener Karmeliterkloster zum hl. Nikolaus, das zwischen dem Schiffer- und Angertore errichtet werden sollte, ist vom 1. Juli 1631 datiert. Sie weist dem Kloster 3300 fl. jährlicher Einkünfte aus den fürstlichen Kammergefällen zu [5])

1) Vgl. P. Parthenius Minges, Geschichte der Franziskaner in Baiern (1896), S. 106—112.

2) R.-A., Decreta Serenissimi III, f. 211v. 219v ebenso 35 Augustiner-Eremiten.

3) Gründungsurkunde bei Meichelbeck II, 374f.

4) Schreiber, Maximilian I., S. 707.

5) Außerdem wurden für Bücher 1000 fl. ausgeworfen, 1631, 20. Aug. R.-A., Decreta Serenissimi III, f. 265v.



und bestimmt, daß die Zahl der Mönche, Priester und Laienbrüder zusammengerechnet, nie unter zwanzig sein solle. Der Einfall der Schweden verzögerte die Ausführung, erst 1650 kam es zum Bau des Klosters mit Kirche, nicht an der zuerst in Aussicht genommenen Stelle, sondern nächst der Maxburg, in deren Anbauten sich die Karmeliter bis dahin beholfen hatten [1]).

Über den alten Klöstern schwebte auch in den katholischen Ländern während der Stürme der Reformationsperiode etwas wie das Damoklesschwert der Säkularisation. In Regierungskreisen ward der Gedanke der Aufhebung freilich nur ausgesprochen, um sofort zurückgewiesen zu werden. Aber durch ungemein schwere Belastung, häufige außerordentliche Steuern und Heranziehung zur Landsteuer mit einem Sechstel des Ertrags [2]) ließ man diese Anstalten fühlen, daß ihre Existenz bedroht war und von dem guten Willen der Landesherren abhing. Unter den heftigen Angriffen gegen das Mönchtum von protestantischer Seite und der auch im bairischen Volke überhandnehmenden Mißstimmung gegen klösterlichen Müßiggang hatte der Andrang zu den alten Orden so sehr abgenommen, daß manche Klöster nur mehr wenige Bewohner zählten, manche ganz ausgestorben waren. Andere waren durch finanzielle Mißwirtschaft so heruntergekommen, daß sie unter landesherrliche Verwaltung gestellt wurden. Biburg, Mönchsmünster, Päring, Schamhaupten standen eine Zeitlang unter der Verwaltung herzoglicher Administratoren und wurden später teils dem Jesuitenorden überwiesen, teils als Spitäler verwendet [3]).

1) Meichelbeck II, 377—381; Stubenvoll im Oberbayer. Archiv XXXV, 93 f.

2) So 1526 und 1554; vgl. oben; Riezler, Die treuen Bauern vom Peißenberg, S. 719 f.; Zur Würdigung H. Albrechts V., S. 103.

3) Vgl. u. a. Kreisarchiv München, Gen.-Reg., Fasz. 629, Nr. 6. 1574—1599. Pfaffenmünster wurde ungefähr 1581 als Kollegiatstift nach Straubing verpflanzt. S. das Memoriale bei Schlecht, Z. bayr. Konkordat, S. 5.



Hegelwörth wurde 1609 dem Salzburger Domkapitel einverleibt. In St. Zeno wurde nach Dekret Maximilians von 1624 die Verwaltung der weltlichen Güter und Einkünfte einem Säkularkleriker und einem getreuen Haushalter übertragen [1]). Nur in den reichsten und bedeutendsten Klöstern wie Tegernsee, Benediktbeuern, Niederaltaich, machte sich die Not der Zeit weniger geltend. Aber die Reihen der Mönche waren auch hier gelichtet; in Niederaltaich erfuhr die Visitationskommission von 1558, die doch hier ziemlich befriedigende Zustände traf, daß in den letzten Jahren zwölf Mönche ausgetreten seien; die meisten waren, zweifellos um überzutreten, in die Pfalz, nach Würtemberg und anderen protestantischen Ländern gewandert [2]). In Aldersbach sind von 1514—1544 nur 17 Novizen eingetreten und von diesen haben 5 nach abgelegten Gelübden das Kloster wieder verlassen [3]).

Im Benediktinerorden wirkte schädlich, daß die Abteien beiderlei Geschlechtes nicht selten, gleich den Domstiftern, vom Adel zu Versorgungsposten für jüngere Söhne und unverheiratete Töchter herabgewürdigt wurden [4]). Noch geraume Zeit, nachdem die kirchliche Restauration im Gange war, lagen Religion und Sittlichkeit in diesen Klöstern vielfach im Argen. Der Nuntius Ninguarda, der bei seinem Aufenthalte in Baiern auch die Klöster visitierte und Reformen, besonders Klausur und Chorgebet, durchzuführen suchte, hat über die im Passauer Sprengel herrschenden Zustände ein so herbes Urteil gefällt, daß es wohl als verleumderische Übertreibung gebrandmarkt würde, wenn nicht die Autorität des Nuntius es deckte. In den meisten Benediktiner- und regulierten Chorherren-Klöstern dieses

1) R.-A., Hofkammer- und Hofratsbefehle, a, f. 123.

2) Cgm. 1737, f, 307.

3) Paulus, Wolfgang Mayer, S. 587.

4) Dagegen scheint sich die in Italien und Frankreich häufige Gepflogenheit, daß Abteien an Kommendataräbte, meist Kardinäle und Bischöfe, verliehen wurden, gar nicht oder nur wenig auf Deutschland erstreckt zu haben. Vgl. das von P. Eubel für einen früheren Zeitraum (1431—1503) aufgestellte Verzeichnis in Studien u. Mittheilungen aus d. Benediktiner- und Cisterzienserorden XXI, 1900, S. 3f. 257f.

Sprengels, sagt sein Bericht (1581, 1583)[1]) ist der Konkubinat notorisch, wird in religiöser Hinsicht mannigfaches Ärgernis gegeben und (besonders in Österreich) der Bischof zu keiner Visitation zugelassen. Der Bericht über die von ihm durchgeführte Reform im Nonnenkloster Niedernburg in Passau, wo drei der widerspänstigsten Nonnen in anderen Klöstern untergebracht werden mußten, läßt die Schwierigkeiten erkennen, mit denen selbst der Nuntius als Visitator zu kämpfen hatte.

Als es sich darum handelte, dem neuen Orden der Jesuiten Wohnstätten in Baiern zu bereiten, lag der Gedanke nahe, ihm das eine und andere der alten Klöster, in dem der Verfall besonders weit gediehen war, zu überweisen. Gerade das Münchener Kloster der Augustiner-Eremiten, das die Jesuiten als Gäste beherbergte, schien bei der geringen Zahl seiner Mitglieder, deren sittliche Haltung auch nicht immer tadellos war[2]), recht geeignet, von diesem Schicksal betroffen zu werden. Gleichwohl ließ der damals an der Kurie herrschende konservative Geist nicht zu, daß dieser Ausweg ergriffen ward. Einige Jahrzehnte später aber, als es nur mehr galt der in Baiern bereits festwurzelnden Gesellschaft Jesu neuen Reichtum zuzuwenden, ließ man in Rom die ängstliche Rücksicht auf die alten Orden fallen. 1592 wurde das Kloster Biburg, das seit etwa 37 Jahren keine Mönche mehr beherbergte, auf Antrag Herzog Wilhelms durch den Papst dem Ingolstädter Jesuitenkolleg einverleibt[3]). Am 20. Juni 1595 überwies eine päpstliche Bulle den Jesuiten auch die altberühmte Benediktinerabtei Ebersberg[4]). Die Unterhandlungen darüber waren

1) Veröffentlicht von P. Albers O. S. B. a. a. O., S. 197f. Über Ninguardas Visitationstätigkeit vgl. Bd. IV, 554.

2) Noch 1574 wurden zwei wegen unpriesterlichen Lebens mit Hausarrest belegt. Cgm. 3929, f. 3.

3) Ried, Cod. dipl. epin. Ratisb. II, 1266.

4) Bestätigung Wilhelms V. und Maximilians vom 26. Juni 1597; s. Hund, Metrop. Salisburg. (1719) II, 285f. 351; III, 197 (für Schamhaupten); Meichelbeck, Hist. Fris. II, 352.



in größtem Geheimnis über die Köpfe des Freisinger Bischofs und Kapitels hinweg geführt worden. Nach vollzogener Tatsache wollte der Bischof keinen Widerspruch erheben, unterließ aber nicht an den Papst die Bitte zu richten, daß in Zukunft derartige Maßnahmen nicht ohne sein und des Kapitels Einvernehmen getroffen werden möchten. Als eine kleine Entschädigung für den Benediktinerorden wurde dem Kloster Andechs das leerstehende Klösterlein Päring, das früher regulierte Kanoniker beherbergt hatte, einverleibt und das eingegangene Kloster Mallersdorf wiederhergestellt. 1606 erwirkte Maximilian von Papst Paul V., daß die Einkünfte des seit vielen Jahren leerstehenden Klosters Schamhaupten [1]) der Universität Ingolstadt überwiesen wurden. Wie dieses Kloster war auch Mönchsmünster durch Wilhelm V. unter weltliche Verwaltung gestellt, um 1597 aber dem Jesuitenkolleg Ingolstadt einverleibt worden [2]). 1595 ward das Kollegiatstift St. Castulus in Moosburg durch eine päpstliche Bulle mit der Pfarrei St. Martin in Landshut vereinigt. Das Kloster Ramsau bei Haag, das durch die Reformation unter dem Grafen Ladislaus von Haag eine Zeitlang säkularisiert gewesen, hatte der Papst dann dem Münchener Augustinerkloster einverleibt. Wilhelm V. aber fand, daß „die Ursachen und Motive, die dafür geltend gemacht wurden, sich in der Geschichte anders verhalten", und überließ (1580) den Münchener Augustinern anfangs auf Widerruf nur das Einkommen des Klosters, nicht die Verwaltung, gab jedoch das Jahr darauf auch in dem letzteren Punkte nach. Nachdem die Grafschaft Haag an Herzog Ferdinand gekommen war, begann dieser 1593 das Kloster wieder mit eigenen Mönchen zu besetzen [3]). In Mies-

1) 1600 hatte Maximilian beim Papste nachgesucht, daß dieses verarmte Kloster noch einige Jahre leer stehen dürfe und dessen Einkünfte ihm zu frommen Zwecken, Erhaltung und Ausbreitung der katholischen Religion überlassen werden. B. Dekrete VII, n. 19½, wo auch die Nachricht über Mallersdorf.

2) Kreisarchiv München, Gen.-Reg., Fasz. 401, Ehehaftenwesen.

3) Cgm. 3929, f. 3f.; Meichelbeck II, 351.



bach gründete 1642 Johann Veit von Maxlrain und Hohenwaldeck, der Patron der Pfarrei, ein Augustinerkloster für zwölf Mönche. Die 400 Taler, die für die Bewilligung in Rom zu zahlen gewesen wären, wurden erlassen [1]). Nur allmählich begann der Geist der Jesuiten auch auf die alten Orden einzuwirken. Anfangs des 17. Jahrhunderts zeichneten sich die bairischen Augustinerklöster durch gute Zucht vor den österreichischen aus, so daß ein 1605 zu Salzburg neugegründetes Kloster dieses Ordens mit den bairischen Konventen vereinigt wurde [2]).

Einige Zeit war ein anderer Plan für die Verwendung heruntergekommener Klöster des Landes gehegt worden. Mit unter dem Eindruck der Schwierigkeiten, wie es scheint, welche die Bischöfe dem Abschlusse des Konkordats bereiteten, war in Wilhelm V. oder seinen Räten der Gedanke aufgetaucht, aus den Mitteln eines aufzuhebenden Klosters ein besonderes Bistum nur der Stadt München zu begründen [3]). Aus dem Kollegiatstift Uns. L. Frau sollte das Domkapitel, aus der Pfarrei St. Peter dagegen ein Kollegiatstift werden. Schwierigkeiten von Seite Freisings, aus dessen Jurisdiktion der neue Sprengel zu lösen war, hoffte man zu überwinden, da der Administrator von Freising des Herzogs Bruder war. Die Nuntien, Ninguarda und der Bischof von Vercelli, auch die Münchener Jesuiten sprachen sich für den Plan aus, während des Herzogs Beichtvater P. Mengin dagegen war. Aber die von 1580—84 geführten Unterhandlungen verliefen im Sande, nicht nur weil man in Rom nicht an der alten Diözeseneinteilung rütteln wollte, sondern wohl noch mehr wegen der unerhörten Ausnahmsstellung, welche das herzogliche Projekt diesem Münchener Bischofe zuweisen wollte: sollte er doch von

1) Clm. 8423, p. 8. 9.

2) Paulus, Der Augustinermönch Hoffmeister, S. 230.

3) Fink, Die geöffneten Archive Baierns I, 1. Heft, S. 94; Schlecht in der Röm. Quartalschrift, 1890 (hier das Memoriale secretum mit dem Vorschlage des Herzogs vom 12. Sept. 1583) und 1891; Ratzinger, Forschungen zur bayr. Gesch., S. 614 f.



Salzburg unabhängig, direkt der Kurie unterstellt sein, mit den Vollmachten eines ständigen päpstlichen Nuntius die Vorstandschaft des geistlichen Rates und beim Herzoge die Ämter des Beichtvaters, des Kanzlers, ja Verwesers (bei Verhinderung des Fürsten) verbinden!

Der starke Arm, den die staatliche Gewalt nach mittelalterlicher Auffassung der Kirche leihen soll, hat sich nie so fühlbar gemacht wie in diesem Zeitraum. Mit aller Bestimmtheit darf man es aussprechen, daß die kirchlichen Obrigkeiten, auf sich selbst angewiesen, nicht vermocht hätten Baiern dem katholischen Glauben zu erhalten. Sowohl die erste Abwehr des Protestantismus unter Wilhelm IV. als die erneute Abwehr und die Gegenreformation unter Albrecht V. sind vor allem den Landesherren und ihrem wohlorganisierten Beamtentum, besonders Ministern wie Leonhard Eck, Wiguleus Hund und Simon Thaddäus Eck zuzuschreiben. Damit soll weder der Einfluß der inneren Festigung, welche die Kirche durch das Konzil gewann, unterschätzt noch geleugnet werden, daß die Durchführung der Gegenreformation vornehmlich ein Werk der Jesuiten war. Herbeigerufen aber hat diese nicht die kirchliche Obrigkeit des Landes, sondern die herzogliche Regierung, weil sie in ihnen mit richtigem Blick die Hilfstruppen erkannte, welche allein den Sieg sichern konnten. „Hätten unsere in Gott ruhenden Eltern", so urteilte zutreffend Maximilian I. [1]), „nit mit solchem Eifer und Ernst ob der Religion und Priesterschuft gehalten — durch die geistlichen Obrigkeiten wären dieselben wegen ihrer Connivenz und Kaltsinnigkeit nit erhalten worden."

Daß der Staat, indem er der Kirche solche Wohltaten erwies, auch tiefer und umfassender als je vorher in die kirchliche Sphäre eingriff, war begreiflich und in mancher Hinsicht notwendig. Durch die Trennung von der römischen Kirche ward den protestantischen Landesherren auch die höchste kirchliche Gewalt in ihren Territorien in die Hände gespielt, die

1) Oberbayer. Archiv XLIX, 319.



Bedeutung des Fürstentums damit ungemein gesteigert. In den katholischen Ländern konnte die religiöse Bewegung selbstverständlich das Staatskirchenrecht nicht so völlig umstoßen: rechtlich blieb hier immer die Jurisdiktion der Bischöfe bestehen. Tatsächlich aber ward nun diese doch auch hier, zumal in Baiern, in solchem Maße eingeengt und gelähmt, daß man den Zeitraum vom Beginne der Kirchenspaltung bis zum westfälischen Frieden mit Recht als die Periode des landesherrlichen Kirchenregiments bezeichnet hat. Die Entwickelung auf diesem Gebiete in Baiern spricht gegen die allgemeine Richtigkeit des Satzes, daß die Selbständigkeit des Staates gegenüber der Kirche vornehmlich eine Frucht der Reformation sei. In unserem, von Luthers Geiste nicht berührten Lande ist die Bewegung aus deutlichen Anfängen schon im 15. Jahrhundert (vgl. Bd. III, 811 f.) im 16. folgerichtig und unabhängig, nicht etwa infolge Rückschlags aus den protestantischen Territorien, weiter gediehen.

Dieser staatskirchenrechtlichen Entwickelung konnte sich die Kurie nicht nachdrücklich widersetzen, solange in Baiern noch um den Bestand der katholischen Kirche gekämpft ward, ihr Bemühen mußte vielmehr dahin gerichtet sein, die Herzoge guten Willens zu erhalten und für ihre großen der katholischen Sache geleisteten Dienste zu belohnen. Daher eine Reihe von päpstlichen Indulten zugunsten der herzoglichen Kirchengewalt: die Übertragung des Klostervisitationsrechtes an eine gemischte Kommission, die Einräumung der Strafgewalt gegen ketzerische und verbrecherische Kleriker, wiederholte geistliche Zehntenbewilligungen, die Verleihung des Präsentationsrechtes in den päpstlichen Monaten (s. Bd. IV). Daher auch, was für die Praxis vielleicht noch wichtiger war, lange stillschweigendes Gewährenlassen gegenüber Eingriffen des Staates in die kirchlichen Rechte. So konnte Wilhelm IV. (4. Mai 1522), wohl aus Angst vor reformatorischen Ideen, dem Augustinerprior in München Besuch wie Beschickung des Ordenskapitels zu Stolberg in Sachsen verbieten und 1545 einen Rechnungstag im selben Kloster an-



ordnen [1]). Das Konzil von Trient fand es nötig, die Bischöfe zur Behauptung ihrer persönlichen Würde gegenüber den staatlichen Gewalten aufzumuntern, indem es ihnen ungeziemende Untertänigkeit gegen königliche Beamte, adelige Herren und Große verwies [2]).

Lange Zeit war man sich nur auf Seite des Staates darüber völlig klar, daß die katholische Religion ohne einen von Grund aus reformierten, tüchtigen Klerus nicht erhalten werden könne, und die staatlichen Eingriffe in die kirchliche Jurisdiktion waren zum großen Teile durch die Lauheit oder nachlässige Amtsführung der Bischöfe herausgefordert, die nicht imstande oder nicht ernstlich gewillt für einen besseren Klerus zu sorgen, trotzdem sich kaum dazu verstehen wollten, der weltlichen Gewalt zur Erreichung dieses Zieles auch nur einen Fuß breit Landes abzutreten. Zwar fehlte es nicht an wiederholten Versuchen zu einträchtigem Vorgehen beider Gewalten: in diesem Sinne beriet man sich auf den Versammlungen zu Mühldorf 1522, zu Regensburg 1524 und 1535, zu Salzburg 1540, 1549, 1562, 1569 (siehe Bd. IV). 1540 kam es zuerst zum Beschlusse einer gemeinsamen Visitation des Klerus und die Visitationskommissionen von 1541 wie die von 1558 und später wurden in der Tat aus landesherrlichen und bischöflichen Delegierten bestellt. Aber der größere Ernst und Nachdruck, mit dem das Ziel angestrebt wurde, erscheint in allen diesen Beratungen und Maßregeln bei den Trägern und Vertretern der weltlichen Gewalt, während die kirchlichen Obrigkeiten zuweilen sogar durch offenen oder verdeckten Widerstand Schwierigkeiten bereiteten. Freilich fehlte es auch auf staatlicher Seite nicht an Ausschreitungen; wurde doch Ninguarda 1574 berichtet, die bairischen Beamten ließen viele Kirchenpfründen unbesetzt, um deren Einkünfte selbst zu genießen [3]).

Die bedrängte Lage der Kirche hielt die Bischöfe nicht ab,

1) Cgm. 3929, f. 1. 2.
2) Sess. 25, Decret. de reformatione, cap. 17.
3) Quellen u. Forschungen h. v. preuß. hist. Inst. in Rom I, 74.

auf den meisten der genannten Versammlungen Beschwerden über die weltliche Jurisdiktion in geistlichen Sachen und andere staatliche Eingriffe zu erheben. Schon 1532 hatten drei bairische Bischöfe Klagen in dieser Richtung vor die Kurie gebracht und Gehör gefunden (s. Bd. IV). Doch erst nachdem einerseits die Kirche durch das Konzil von Trient sich verjüngt und gefestigt fühlte, anderseits ihre Herrschaft in Baiern nicht mehr bedroht erschien, fanden die Bischöfe an der Kurie einen entschiedenen und nachdrücklichen Wortführer ihrer Beschwerden. Papst Gregor XIII., der dem bairischen Fürstenhause in der Person des Prinzen Ernst so ungemessene Gnade spendete, versuchte auf der anderen Seite nichts geringeres als das Kirchenregiment der Herzoge zu beseitigen. Dieses Ziel schwebte der Kurie vor, als sie, kurz vor dem Tode Albrechts V., am Münchener Hofe durch den Nuntius Felician Ninguarda, Bischof von Scala [1]), Verhandlungen über ein Konkordat eröffnete, und Albrechts sowie seines Nachfolgers Ergebenheit gegen die Kirche und die Macht der Jesuiten an ihrem Hofe ließen die Kurie den besten Erfolg hoffen. Aber sie hatte den Einfluß des weltlichen Beamtentums, auch die Zähigkeit der Herzoge im Festhalten an ihren fürstlichen Rechten unterschätzt. Es ist eine starke Übertreibung, wenn man die Frucht dieser Verhandlungen als eine Niederlage des Staates erklärt.

1) Über seine Nuntiatur vgl. oben S. 97, über seine bairische Tätigkeit 1574 Bd. IV, S. 554. Sein Beglaubigungsschreiben vom 3. Mai 1578 bei v. Aretin, Baierns auswärtige Verhältnisse, Urk. S. 42 f. In Darstellung des Konkordats und der darüber gepflogenen Verhandlungen folge ich vornehmlich Ernst Mayer, Die Kirchen-Hoheitsrechte des Königs von Bayern, 1884, S. 42—64. Vgl. auch Sugenheim, S. 276 f.; v. Aretin, Max I., S. 290—303; Friedberg, Die Gränzen zwischen Staat und Kirche I, 200 f.; Reinhard, Die Kirchenhoheitsrechte des Königs von Bayern; Schlecht, Zum bayr. Konkordat v. 1583 (Röm. Quartalschrift IV, 1890). Eine Bibliographie des Konkordats von 1583 mit fragmentarischen Notizen aus der Geschichte der Publikation dieses Konkordats veröffentlichte Fr. Wimmer im 5. Bde. von Deutingers Beyträgen z. Gesch. d. Erzbistums München-Freising.



Am 16. Oktober 1578 überreichte der Nuntius ein Libell, in dem achtundzwanzig Beschwerden der Ordinarien zusammengefaßt waren. Indem wir die wichtigsten derselben hervorheben, werden zugleich die Richtungen gezeichnet, nach welchen bis dahin das landesherrliche Kirchenregiment auf Kosten der kirchlischen Gewalten geübt worden war. Die Beschwerden richteten sich gegen die von den Herzogen gehandhabte Vermögensverwaltung der vakanten Pfründen und Klöster, die landesherrliche Bestätigung der Prälatenwahlen, die Eröffnung des Konkurses über verschuldete Kleriker, die Ausübung weltlicher Strafgerichtsbarkeit über Geistliche. Ferner die Besteuerung und eigenmächtige Veräußerung von Kirchengut, die Einsetzung von Äbten, Pröpsten und Klosterverwaltern sowie die landesherrliche Benefizienverleihung, endlich die Verhinderung rein bischöflicher Visitationen und der bischöflichen Besteuerung des Klerus. Im Laufe der Verhandlungen traten hiezu noch weitere Beschwerden, besonders über die Visitationen durch die Mitglieder des geistlichen Rates und das Examen der vom Bischofe eingesetzten Kleriker. Der geistliche Rat, in dessen Kompetenz fast alles fiel, was auf kirchlicher Seite Anstoß erregte, ward mit den Beschuldigungen der Willkür und Bestechlichkeit angegriffen.

Durch den Tod Albrechts V. wurden die Verhandlungen nur kurze Zeit unterbrochen. In Rom selbst stellte man sich in allen Streitfragen auf den streng kanonistischen Standpunkt, dem zufolge das landesherrliche Kirchenregiment gänzlich beseitigt werden sollte. Dagegen konnte der Nuntius nicht umhin, den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen und Modifikationen der kanonistischen Strenge zuzulassen. Die ängstliche Frömmigkeit Wilhelms V. war geneigt, in Rechtsfragen Gewissensfragen zu sehen. Aber seine Räte ließen sich in Wahrung des weltlichen Standpunktes nicht irre machen. Ihre Erwiderungen zielten meistens dahin ab, die bisherige Übung teils aus dem Patronat teils aus unvordenklicher Verjährung zu begründen. Bischöfliche Delegierte nahmen erst seit dem Sommer 1581 an den Verhandlungen teil. 1583 reichten



die Bischöfe selbst ihre Partikularbeschwerden ein, die dann an die Regierungen hinausgegeben und von diesen vielfach mit herber Kritik beantwortet wurden. Am 5. September 1583 kam es endlich zum Abschlusse des Konkordats, ausschließlich mit den Bischöfen des Salzburger Erzsprengels. Mit Augsburg erfolgte erst 1631 [1]) eine Übereinkunft im Sinne des Konkordats [2]).

Schon der erste Blick auf den kurzen „Receß der Concordaten" von 1583 zeigt, daß durch diesen Vertrag eine endgiltige Auseinandersetzung über die Gränzen zwischen Staat und Kirche nicht erreicht werden konnte. Vieles blieb ungeregelt und gab auch in der Folge noch Anlaß zu Reibereien. Aber in der Hauptsache ward doch Friede geschlossen und ein Rechtszustand geschaffen, der sich nun Jahrhunderte lang behauptete. Das Konkordat bezeichnet ein Kompromiß zwischen beiden Gewalten: war es für die Landesherren ein bedeutender Vorteil, daß Befugnisse, die bisher nur auf einseitiger Übung beruhten, ihnen nunmehr durch Gesetz zugesprochen wurden, so konnten sie doch nicht vollständig behaupten, was zum Teil schon ihre Ahnen in Zeiten kirchlicher Ohnmacht an sich gerissen, teils die Stürme der religiösen Bewegung ihnen in den Schoß geschüttelt hatten; noch weniger aber gelang es der Kirche die anfangs erhobenen streng kanonistischen Forderungen durchzusetzen.

Der Staat erkannte die geistliche Gerichtsbarkeit an und verstand sich auch zur Gewährung seiner Rechtshilfe für diese.

1) Daraus erklärt sich, daß der 1594 von Papst Clemens VIII. zur Visitation der Benediktinerklöster in Deutschland entsandte italienische Benediktiner im Augsburger Sprengel (wie Meichelbeck, Hist. Fris. II, 352 berichtet) nicht auf die Schwierigkeiten stieß, die man ihm dann auf Grund des Konkordats im inneren Baiern bereitete.

2) Gedruckt bei v. Freyberg, Gesetzgebung III, 375f. Vom Konkordat erschien noch 1583 in München bei Adam Berg eine lateinische und deutsche Ausgabe. Die folgende Schilderung faßt mehr die Zustände, wie sie sich nun gestalteten, als den Wortlaut des Konkordates ins Auge. Vgl. auch oben S. 83 unter dem geistlichen Rat.



Er treibt auch die von geistlichen Gerichten verhängten Geldstrafen ein, übernimmt überhaupt die Exekution der Urteile, soweit dieselben Zwangsmittel voraussetzen. Die Gerichtsbarkeit über Kleriker in Zivilsachen blieb der gewohnheitsrechtlichen Entwickelung überlassen, welche dahin ging, daß nur die Klagen um Geldschulden dem geistlichen Gericht zufielen. Streitig blieb immer die Behandlung des Nachlasses von Klerikern, wiewohl das Konkordat einen darüber 1539 zwischen Herzog Ludwig und dem Bischofe von Regensburg geschlossenen Vergleich bestätigte. Was die Strafgerichtsbarkeit über Kleriker betrifft, hatte der Nuntius schon am 20. April 1583 [1]) für den Fall der Säumigkeit auf Seite der Bischöfe dem Herzoge die Befugnis erteilt, gegen konkubinarische Geistliche selbst mit Freiheitsstrafen einzuschreiten, eine Befugnis, die bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts auch ausgeübt wurde. Abgesehen davon blieben der weltlichen Gewalt als Strafmittel gegenüber Klerikern: Temporaliensperre, Sicherheitshaft, deren Ausdehnung in Strafhaft zu unterlassen war, und Landesverweisung, alles das jedoch niemals vom ordentlichen Richter, sondern nur vom Landesherrn oder dem geistlichen Rate zu verhängen. Die Strafgerichtsbarkeit über Kleriker blieb auch nach dem Konkordat die wundeste Stelle in dem Verhältnis der beiden Gewalten [2]). 1607 schlugen deputierte Räte des Herzogs, Propst Lauther, Gailkircher und Gewold, vor, die Sache zunächst noch nicht an den Papst zu bringen, sondern die Bischöfe, damit das gute Einvernehmen nicht gestört werde, nochmal um bessere Justiz gegen ihre Geistlichen zu ersuchen. Die Klage des Freisinger Domdechanten von 1649, der herzogliche geistliche Rat wolle nur nach seinem Gefallen gegen „die armen Pfaffen“ vorgehen, wolle sie „stöcken und blöcken“, verrät die gereizte Stimmung des Klerus gegen diese Behörde.

Die althergebrachte Entscheidung über Streithändel zwischen

1) Mandatum contra clericos concubinarios. Druck. Kreisarchiv München. Gen.-Reg., Fasz. 446.

2) Die folgenden Belege nach Kreisarchiv München, Gen.-Reg., Fasz. 518, Nr. 82.

Geistlichen ward durch das Konkordat der weltlichen Gewalt entzogen. Geldstrafen, die den Geistlichen ihre Ordinarien auferlegten, sollten zum Besten von bairischen Kirchen verwendet werden [1]). Zehntsachen fielen teils den weltlichen teils den geistlichen Gerichten zu. Die Ehegerichtsbarkeit der Ordinarien blieb in vollem Umfang aufrecht erhalten.

Ungehindert aber bestand die Finanzgewalt des Staates, sein Besteuerungsrecht gegenüber Klerikern und Kirchengut fort. Nach wie vor ließen sich auch die Landesherren in Fällen außerordentlichen Bedürfnisses vom Papste Zehnten vom Klerus und Kirchengut bewilligen, eine Steuer, die den Vorteil hatte, der landständischen Bewilligung nicht zu bedürfen. Die päpstliche Bewilligung sollte nur die Einbringung der Steuer erleichtern, galt aber den Landesherren nicht als unerläßlich [2]). Auch die Bischöfe sollten befugt sein, von ihrem Klerus Steuern zu erheben, „nur nicht ungewöhnliches und den alten Verträgen zuwider“ [3]), aber es fehlt nicht an Belegen dafür, daß die Herzoge auch nach dem Konkordat diese teils unter dem Titel einer Türkenhilfe teils als subsidium charitativum auferlegte bischöfliche Besteuerung des Klerus nicht duldeten [4]). Auch die bisherige Übung in der staatlichen Verwaltung des Kirchenvermögens ward anerkannt. Ebenso die durch den geistlichen Rat geübte landesherrliche Possessgebung für Kirchenämter. Das Klerikerexamen ward, abgesehen von den Bewerbern um landesherrliche Präsentation, abgeschafft. Dem Landesherrn verblieb trotz zähen Widerstands von kirchlicher Seite das Bestätigungsrecht der Klostervorstände und die Vertretung durch Kommissäre bei ihrer Wahl.

1) 1602 und 1604 wird geklagt, daß solche Strafgelder beim Ordinariat Passau zurückbehalten und nicht an den Herzog abgeliefert werden. Kreisarchiv München a. a. O.

2) Was Kreittmayr, Anmerkungen über den cod. Max. Bav. civil. Teil V, cap. 19, § 27, Nr. 7 hierüber bemerkt, gilt auch schon für unsere Zeit.

3) Über diese sogenannten subsidia charitativa, die u. a. 1545 zum Besuche des Konzils erhoben wurden, s. auch v. Freyberg, Gesetzgebung II, 267.

4) S. Cgm. 2181, f. 312 f.

Auch die landesherrliche Aufsicht über die Verwaltung der Kirchenämter ward durch das Konkordat nicht berührt, die Herzoge haben sogar nie in höherem Maße als in der nun folgenden Periode in dieser Richtung eingegriffen. Hat doch Wilhelm V. 1586 den Administrator von Regensburg sogar aufgefordert, die Veröffentlichung der Bulle Coena domini zu unterlassen! [1]) Die Herzoge entsetzten unwürdige Äbte, nötigten Pfarrer zur Anstellung von Kooperatoren [2]), sprachen Rügen gegen Seelsorger aus wegen säumiger Abhaltung des Gottesdienstes, Nichtbeachtung der Residenzpflicht, ärgerlichen Lebenswandels, sie befahlen von Staats wegen die Abhaltung von Andachten, Prozessionen, Kreuzgängen, Christenlehren. Um nur je ein Beispiel vor und nach dem Konkordat zu erwähnen: 1526 haben die Herzoge nach der Niederlage Ludwigs von Ungarn Prozessionen zur Abwendung der Türkengefahr in allen Pfarreien des Landes angeordnet und 1629 setzte Maximilian fest, welche Prozessionen die Paulaner in der Au jährlich ausführen sollten [3]). Was das Eingreifen der Regierung in die Kloster-Vorstandswahlen betrifft, so war ein solches, wie Wilhelm V. 1583 bei Erledigung des Klosters Seemannshausen bemerkt [4]), nur bei den Klöstern der Bettelorden nicht üblich. Auch die weltlichen Regierungsmandate mußten von den Geistlichen auf den Kanzeln verlesen werden. Als sich der Prälatenstand auf dem Landtage von 1612 [5]) darüber beschwerte und den Wunsch aussprach, daß dies fortan vom Richter oder Gerichtschreiber draußen vor der Kirche geschehen möge, meinte

1) Friedberg, Grenzen zwischen Staat u. Kirche, S. 224. Anm. 5. Für alle Eingriffe in die geistliche Amtsgewalt vgl. überhaupt Friedberg a. a. O. 218 f.

2) Da die Pfarrer auf dem Lande fast aller Orten nicht die erforderliche Zahl von Kooperatoren hielten, erging dagegen 1650, 12. Dez., ein landesherrliches Mandat. R.-A., Sammlung bairischer Verordnungen VIII, f. 17.

3) Einzeldruck, St.-Bibl. Bavar. 960 in 2°; Meichelbeck, Hist. Fris. II, 376.

4) Cgm. 3929, f. 6v.

5) Der Landtag von 1612, S. 277.

die Regierung, es sei schwer hier eine Änderung zu treffen, und erklärte sich nur bereit, das laute Aufrufen der Schergen in der Kirche abzustellen.

Die Zuordnung von landesherrlichen weltlichen Kommissären zu den Visitationen wurde auf die Fälle beschränkt, wenn die Visitation auch die Laien umfaßte und sich auf Temporalien bezog. Die Visitationen boten zwar auch so Gelegenheit, einen Einblick in das sittliche Verhalten der Geistlichen und ihr seelsorgerisches Wirken zu erlangen, ein staatlicher Rückschritt in diesem Punkte, der dem Klerus am unbequemsten war, kann gleichwohl nicht geleugnet werden. Gegen die Beschränkung der Jurisdiktion der Ordinarien traf das Konkordat Bestimmungen, die jedoch nicht genau beachtet wurden.. Ninguarda hatte vordem behauptet, viele bairische Klostervorstände schützten ihre Unterwerfung unter die herzogliche Gewalt vor, um ihrem Bischof den Gehorsam zu verweigern [1]).

Geringen Erfolg hatte der kirchliche Ansturm gegen den geistlichen Rat. Bei der Reorganisation, welche diese Behörde 1584 erfuhr [2]), ward zwar verfügt, daß an den regelmäßigen Sitzungen die drei Theologen des Rates, dagegen außer dem Sekretär nur einer der drei juristischen Räte teilnehmen sollte, damit die letzteren in ihren übrigen Funktionen nicht zu sehr gestört würden. Aber die Entscheidung der wichtigsten Fragen blieb dem ganzen Kollegium überlassen, auch das Präsidium nicht auf Geistliche beschränkt und die Kompetenz der Behörde ward bald darauf noch erweitert, indem ihr 1590 auch alle Universitätssachen und 1592 die Kommissionen zu den Prälatenwahlen übertragen wurden. Wilhelm V. hat einmal dem geistlichen Rate wegen lässiger Geschäftsführung und „Auf-

1) Quellen u. Forschungen, herausgeg v. preuß. hist. Inst. in Rom I, 72.

2) Rosenthal I, 523f. 1577 hatte die deutsche Kongregation in Rom Albrechts V. Gesuch, unter seinen Räten einen Kanonister zu haben, abgewiesen; sie argwöhnte, der Herzog wolle sich dadurch die Auszahlung eines Gehaltes ersparen und Gelegenheit zur Einmischung in die Angelegenheiten eines Kapitels verschaffen. Schwarz a. a. O. II, 125.



blasens ungebührlicher Hoheit" eine derbe Rüge erteilt. Als aber die Hofkammer 1593 aus Sparsamkeitsrücksichten Aufhebung dieser Behörde und Übertragung ihrer Funktionen an den Hofrat beantragte, wollte er nichts davon wissen. 1608 erhielt der geistliche Rat eine neue Instruktion, deren wesentlicher Inhalt bereits mitgeteilt wurde (s. oben S. 83).

Als der Nuntius Ninguarda nach Rom zurückkehrte, gab ihm Herzog Wilhelm zwei Denkschriften [1]) mit, in denen er der Kurie noch besondere Anliegen unterbreitete. Die eine dieser Denkschriften, die geheim gehalten werden sollte, bezog sich auf den Plan eines Bistums München, den wir bereits besprochen haben. Die andere forderte u. a. für den Herzog das Vorschlagsrecht bei Besetzung gewisser Kanonikatstellen, eine päpstliche Geldhilfe, wie sie die österreichischen Erzherzoge für mehrere ihrer Anstalten erlangt hätten, für das eine der Ingolstädter Priesterseminare, das Kollegium Albertinum, Erlaubnis zum Genusse von Milch, Eiern, Butter, Schmalz in der Fasten, da ja der italienische Ersatz dafür, das Öl, in Baiern nicht zur Verfügung stehe. Alle diese Wünsche wurden jedoch nicht erfüllt und dieses Versagen scheint darauf eingewirkt zu haben, daß die bairische Regierung die Publikation des Konkordates beinahe ein Jahrzehnt verschob.

Daß durch die Landesgesetzgebung kirchliche Übergriffe erst ihre Sanktion fanden, bezeichnet eine seltene Ausnahme. Oft hatte der alte Mißbrauch Beschwerden hervorgerufen, daß die Pfarrer neben den Stolgebühren, welche ihnen für die Begräbnisse zufielen, auch noch das sogenannte „Seelgerät", d. i. eine von der pfarramtlichen Funktion unabhängige, nach dem Vermögen abgestufte, besondere Sterbfallgebühr, erhoben, die mit den Sterbfallgebühren der Grundherren zu vergleichen ist und vielleicht nur klerikaler Eifersucht gegen diese ihren Ursprung verdankt. 1473 muß dies schon ziemlich allgemein gewesen sein, da der Landschaftsausschuß damals klagte, daß die Pfarrer die Erben mit dem Seelgerät „härtiglich über-

1) Gedruckt bei Schlecht, Zum bayr. Konkordat. a. a. O.



nehmen". Aber noch 1501 heißt es von den Pfarrern, die Seelgerät fordern, daß sie nicht nach alter löblicher Gewohnheit handeln [1]). Jedenfalls war eine Besteuerung des Todes an sich ursprünglich nicht rechtlich begründet. Die Polizeiordnung von 1616 (lib. III, tit. 9, Art. 2) hat nun für dieses Seelgerät Taxen festgesetzt und so, indem sie weiterem Hinaufschrauben der Gebühren vorbeugen wollte [2]), doch dem Herkommen gesetzliche Kraft verliehen. Noch heute besteht infolgedessen in Altbaiern für die Katholiken eine ausnahmslose Vermögenssteuer, die in Sterbefällen an die Geistlichkeit zu entrichten ist. In Oberösterreich wirkte diese Abgabe mit auf die Unzufriedenheit des Volkes: als der gefährliche Aufstand niedergeworfen war, gab Kurfürst Maximilian 1627 selbst die Weisung, „das Seelgeraidt solle in allweg moderirt und der Arme Mann dadurch erleichtert werden" [3]).

Maximilian I. bemerkt in der Information für seine Gemahlin [4]), seit einiger Zeit habe sich das Streben der Ordinarien bemerklich gemacht, die kirchlichen Hoheitsrechte des Landesfürsten zu schmälern oder ihm gar zu entziehen, und er empfiehlt seinen Nachfolgern dies im Interesse der Kirche selbst nicht zuzulassen. Das Konkordat von 1583 faßt dieser Fürst

1) Krenner VII, 389. 438 (vgl. Bd. III, 819). 1501: Krenner XIII, 173; vgl. 289. Die auf dem Mühldorfer Tag 1522 seitens der bairischen Gesandten erhobenen Beschwerden über die Erpressungen des Klerus bei Sterbefällen s. bei Datterer a. a. O. S. LXII. LXIII. Die weitere Bedeutung von „Seelgerat, Seelgerät", ist Vermächtnis zu gunsten der Seele an eine Kirche (von raten = ausstatten; verdorben: Seelgeraite von raiten = rechnen). So u. a. im Rechtsbuch Kaiser Ludwigs und im Freisinger Stadtrecht; v. Freyberg, Samml. IV, 450; V, 198. Vgl. zum ganzen auch Schmeller-Frommann II, 165f. und Fahrmbachers gründliche Abhandlung über das Seelrecht (Blätter für administrative Praxis, Bd. 44, 1894, S. 242).

2) Was doch nicht überall erreicht wurde. Da sich die Pfarrrr an vielen Orten nicht an die gesetzlichen Gebühren hielten, erging 1642, 1. Dez. wieder der Befehl, daß die Rentmeister das Übermaß des Seelengeraits abstellen sollten. R.-A., Hofkammer- und Hofratsbefehle, b, S. 107.

3) v. Aretin, Baierns auswärt. Verh., Urk. 268.

4) 13. März 1651; Oberbayer. Archiv XLIX, 319.



als Privilegien auf, an deren Erhaltung viel gelegen sei — ein schwerwiegendes Zeugnis gegen die Auffassung, die in diesem Abkommen eine Niederlage des Staates sucht. Daß Maximilian den obersten Zweck des Staates im Dienste Gottes und der Kirche erblickte, hinderte ihn nicht, die Kirchenhoheitsrechte des Staates in großer Ausdehnung zu beanspruchen und zu üben. Dem Kapitel des Münchener Frauenstiftes erteilte er 1605 eine Rüge, weil es Gottesdienst und Zeremonien nicht nach römischem Ritus feierte. Dem Diözesanbischof hatte er zwar von seinem Vorhaben berichtet, aber einen Befehl des Bischofs an das Kapitel oder eine Vollmacht für sich nicht erwirkt. Gegenüber ärgerlichen Zuständen im Münchener Angerkloster dachte er 1607 daran, die landesherrliche Strafgewalt über Geistliche in die Hand zu nehmen. Es ist merkwürdig, daß die Räte, an die er sich deswegen wandte, im Gegensatze zu seiner Auffassung den kurialistischen Standpunkt vertraten und vom Eingreifen abrieten [1]). Als der Regensburger Generalvikar und Domdechant 1650 ohne sein Vorwissen in Cham und Umgegend eine „Privatgeneralvisitation" vornahmen und sich unterstanden, dabei auch weltliche Personen zu zitieren und verhören, protestierte er beim geistlichen Konsistorium in Regensburg gegen dieses „unfügsame und ungewöhnliche Beginnen" und wies seine Beamten an, in Wiederholungsfällen geistlichen Visitatoren in temporalibus nicht an die Hand zu gehen [2]). Der Verkündigung des Kirchenbannes haben Maximilian wie seine Vorgänger wiederholt entgegengewirkt oder doch die Bischöfe davon abgemahnt. 1599 verwahrte er sich gegen die Einmischung der Kurie in einem solchen Falle und im folgenden Jahre ließ er in Rom durch den Landshuter Propst König eine Beschwerde gegen bischöfliche Exkommunikationen in seinem Fürstentum einlegen, welche die Tempo-

1) Vgl. Stieve, Beiträge zur Gesch. d. Verhältnisses zw. Staat u. Kirche in Baiern unter M. I. (Zeitschr. für Kirchenrecht XIII, 375 f. XIV, 63 f.).

2) 1651, 28. Jan. R.-A., Sammlung bair. Verordnungen VIII, f. 23.

ralien berührten und in zweifelhaften oder streitigen Fällen ergingen. Als der Erzbischof Paris von Salzburg den Kirchenbann über den Pfleger von Wasserburg verhängte, weil sich dieser einem bischöflichen Übergriff widersetzt hatte, erhob der Herzog (1624) Klage beim Reichskammergericht [1]). Ja er hat eine voreilige Exkommunikation 1640 als nichtig erklärt und von den geistlichen Räten in Freising 1649 verlangt, daß sie einen Pfarrer, der zwei Exkommunizierte aus der Kirche geschafft hatte, zur Strafe zögen [2]).

Ein Vorteil, den Baiern seinem Katholizismus verdankte, ist noch zu erwähnen: die auf Betreiben des Papstes Gregor XIII. verbesserte Zeitrechnung ward hier ohne Besinnen sofort eingeführt. Während sich die Protestanten dagegen sträubten, weil sie dem Papste nicht das Recht einräumen wollten, an Stelle der verfassungsmäßigen Faktoren im Reiche Verfügungen zu treffen, gab ein Mandat Wilhelms V. von 1582 [3]) bekannt, daß der Papst mit großem Fleiß die merklichen Mängel und Irrtümer des Kalenders kalkulieren und korrigieren ließ, verfügte, daß im Oktober des laufendes Jahres die zehn Tage vom 4. bis 14. ausgelassen werden sollten, und stellte den Kalender für die Monate Oktober bis Dezember 1582 zusammen, wie er sich nach dieser Änderung gestaltete.

1) Stieve a. a. O. XIII, 373 f.; XIV, 59 f.

2) Cgm. 2181, f. 361 f.

3) Gedruckt in München bei Adam Berg. St.-Bibl. Bavar. 960 in 2°.

Zweites Kapitel.

Bildung, Literatur und Kunst.

Daß die religiöse Bewegung, die wenigstens in dem Mutterlande der Reformation fast dem ganzen geistigen Leben dieser Epoche ihren Stempel aufprägt, vor allem die Jugendbildung beherrschen wollte, lag in ihrem Wesen begründet. Wenn im Beginne des Zeitraums die lebhafte Teilnahme an dem humanistischen Aufschwung als der entscheidende Zug für das Schulwesen erscheint, wird der Humanismus doch bald aus seiner Vorherrschaft verdrängt und selber in den Dienst des religiösen Gedankens gestellt. In die Mitte des 16. Jahrhunderts fallen zwei der bedeutsamsten Ereignisse, welche die Entwickelung unserer Schulen aufweist: zuerst das systematische und umfassende Eingreifen des Staates, binnen kurzem aber die Auslieferung des Unterrichts an die Jesuiten — beides eine unmittelbare Folge der kirchlichen Restauration. Durch die Gründung der Universität Ingolstadt hatte das Landesfürstentum noch im Mittelalter der höchsten Stufe des Unterrichts seine Fürsorge zugewendet. Mehr als sieben Jahrzehnte verstrichen, bis der Staat auch Ordnung und Überwachung der Volks- und Mittelschulen als seine Aufgabe erfaßte und auch dann gaben den Anstoß hiezu nicht Rücksichten auf den Wert der Bildung an sich, sondern der Eifer für Erhaltung der Glaubenseinheit. Man muß diese Triebfeder des bedeutungsvollen Schrittes erkennen, um zu begreifen, daß der Staat der neu erfaßten Aufgabe zu einem guten Teil sich sofort wieder entschlagen und die Leitung des niederen und mittleren Schulunterrichts, kaum daß er sie zu handen genommen, vertrauensvoll einer religiösen Genossenschaft übertragen konnte.

Wilhelms IV. Schulordnung [1]) von 1548, die erste, die

1) v. Freyberg, Pragmatische Gesch. der bayerischen Gesetzgebung



in Baiern zu verzeichnen ist, stellt mit Entschiedenheit das religiöse Interesse in den Vordergrund, indem sie auf Erhaltung der reinen katholischen Lehre dringt und den Pfarrern Schulinspektionen und im Falle verdächtiger Wahrnehmungen Bericht an die Behörde auferlegt. Jede Schulzeit ist mit Gebet zu beginnen und zu schließen, Samstag Nachmittag das Evangelium des folgenden Tages zu erklären, Sonn- und Feiertags die Schuljugend von den Lehrern in die Kirche zu führen. In den Landschulen und den unteren Klassen der Stadtschulen sind die Unterrichtsgegenstände Lesen, Schreiben und Rechnen. In den höheren Klassen der Stadtschule folgt Grammatik und Syntax der lateinischen und griechischen Sprache, Erklärung klassischer Autoren, Poesie und Oratorie, d. h. Anleitung zum Versemachen und zu rednerischem Vortrag, am Schlusse Dialektik. Zu lesen sind: Ciceros Briefe, orator und de officiis, die Fabeln des Phädrus mit Auswahl, Vergils Eklogen und Äneide mit Weglassung des Anstößigen, des Horaz Oden mit Auswahl und ars poetica, im Griechischen die Evangelien, eine Auswahl äsopischer Fabeln, ferner Herodot, Plutarch, Isokrates. Von der Arithmetik soll nur das Leichtere gelehrt werden.

Theoretisch galt diese Ordnung einerseits für die Ele-

III, 285 f. Seine Angabe, diese Schulordnung sei von einer Viererkommission entworfen worden, zu der Johann Eck und Franz Burkhard gehörten, wird auch von Prantl u. a. ohne Bedenken wiederholt. Joh. Eck war aber bereits 1543, Franz Burkhard d. ä. (der jüngere war doch wohl noch zu jung) 1539 gestorben. Zum folgenden vgl. bes. Prantl, Zur Geschichte der Volksbildung und des Unterrichts, Bavaria I, 528 f.; Kluckhohn, Die Jesuiten in Baiern mit bes. Rücksicht auf ihre Lehrthätigkeit (Hist. Zeitschr. XXXI, 343 f.) und Beiträge zur Gesch. d. Schulwesens in Bayern vom 16. bis 18. Jahrhdt. (Abhandlungen d. Münchener Akad. XII, 3. 173 f.); Knöpfler, Kelchbewegung, S. 177 f. (Anhang, S. 93 ist die Schulordnung von 1569 wieder abgedruckt); Castners Studienplan von 1560 bei Westenrieder V, 218 f.; die Ratio studiorum und Schuleinrichtungen der Jesuiten, herausg. von Pachtler S. J. in Kehrbachs Mon. Germ. paedagogica, Bd. II, V, IX; Fr. Schmidt, Gesch. der Erziehung der bayerischen Wittelsbacher, ebd. Bd. XIV; Paulsen, Gesch. d. gelehrten Unterrichts; G. Mertz, Die Pädagogik der Jesuiten.



mentarschulen auf dem Lande, anderseits für jene städtischen Schulen, welche außer der elementaren auch humanistische Bildung vermittelten. Die letzteren zeigen sich seit Beginn der Epoche mehr und mehr von dem Aufschwunge der humanistischen Studien an den Universitäten berührt und senden Jahr um Jahr eine große Anzahl humanistisch wohlgebildeter junger Leute auf die Hochschulen oder ins praktische Leben. Ihre gewöhnliche Bezeichnung ist Poetenschulen, die der Lehrer: Poeten; in München wird zuerst 1489 ein „Schulmeister der Poeterei" in den Kammerrechnungen genannt. Unter diesen Lehrern finden sich manche namhafte Gelehrte und Schriftsteller, wie Magnus Haldenberger in Landsberg, Lorenz Hochwart, später Professor in Ingolstadt, in Freising, Georg Ammersee, Verfasser einer lateinischen Schulgrammatik, und Joachim Haberstock bei St. Andreas in Freising, Hieronymus Ziegler, später Professor in Ingolstadt, und Martinus Balticus in München bei Uns. L. Frau, Wolfgang Winthauser (Anemoekius) in München bei St. Peter (bis 1532). Bei diesen Schulen lag, wie die Kirchenvisitation von 1558 ergab, die Gefahr besonders nahe, daß durch sie der Geist religiöser Neuerung eindringe. Der Poet Diether in Ingolstadt hatte in Wittenberg studiert, in Passau war der Rektor Leonhard Paminger ein Freund Luthers, in Straubing wirkten Poetenschulmeister mit Erfolg im Sinne der Reformation, Martinus Balticus mußte 1559 München und Baiern verlassen, nachdem beim Tode seiner Frau seine protestantische Gesinnung offenkundig geworden war. Daß er als Protestant mit Ruten aus der Stadt hinausgepeitscht worden sei, wird der Kenner der Zeitverhältnisse von vornherein als eine Fabel durchschauen [1]. 1560 legte der Poet Gabriel Castner in München (der in Bologna studiert hatte), dem Stadtrat einen

1) Aus Akten hat die häufig begegnende Erzählung widerlegt O. T. v. Hefner im Oberbayer. Archiv XIII, 65 f.; vgl. v. Reinhardstöttner, M. Balticus, S. 41 f. Bei Goedeke II², 140. 141 findet sich trotzdem die falsche Angabe wiederholt.



Studienplan vor, als ob keine herzogliche Schulordnung bestünde. In fünf Klassen will er die Schüler von der Kunst des Lesens bis zu der lateinische Verse zu machen und Reden zu halten führen. Das Verzeichnis der Klassiker, die er lesen will, umfaßt auch solche, welche die Schulordnung von 1548 nicht nennt, Sallust, Ovids Metamorphosen, Terenz, Plautus, Lucian, und protestantische Herausgeber und Autoren sind nicht gänzlich ausgeschlossen. Die Unterrichtssprache in den höheren Klassen ist die lateinische. Auch für eine humanistische Schule in Wasserburg verfaßte 1562 im Auftrage des Rates der Stadtphysikus daselbst, Leonhard Alber, eine Schulordnung [1]), die zwar gleich der H. Wilhelms das religiöse Element gebührend berücksichtigt, für andere Gegenstände als die Religion aber auch Lehrbücher protestantischer Autoren zuläßt. Der Landshuter Poet Georg Gastel aus Eggenfelden klagte 1566 bei Eröffnung seiner Schule über die schlimme Lage des Lehrerstandes, die Teilnahmslosigkeit des Rates und der Gemeinde; er forderte staatliche Schulen und eine staatliche Schulordnung [2]).

Diese Forderung, die erwähnten Privatschulpläne sowie die Wirksamkeit des Balticus und anderer protestantisch wenigstens angehauchter Lehrer lassen erkennen, daß die landesherrliche Schulordnung von 1548 für die Praxis keine oder sehr geringe Bedeutung hatte. Zwei Jahre nach diesem Erlaß starb ja Herzog Wilhelm IV. und nun gewann in religiöser Hinsicht der Geist der Nachgiebigkeit, des Geschehenlassens für einige Zeit das Übergewicht. Die Landesordnung von 1553 (IV, 10. 1) erwähnt die starke Abnahme der Lateinschulen in Städten und Märkten und dringt auf deren Wiederaufrichtung durch die Obrigkeiten. Wo die Mittel für geschickte Lehrer fehlen, sollen mit Bewilligung der Regierung vakante Pfründen, Bruderschaften, Zechschreine herangezogen werden können — wie man sieht, blieb das Vorbild der Protestanten nicht ohne

1) Gedruckt bei Kluckhohn, Beiträge S. 182 f.

2) v. Reinhardstöttner im Jahrbuch f. Münchener Gesch. IV, 113.

Wirkung. München zählte um diese Zeit achtzehn Volksschulen und drei Poetereien mit ungefähr 290 Schülern, zwei bei den Pfarreien und eine städtische [1]). Weitere Poetenschulen treffen wir an den Bischofsitzen Freising, Regensburg, Passau, in Landsberg, Neuötting, Ingolstadt, Wasserburg.

Albrecht V. hat, seit eine ernstere Richtung in ihm die Oberhand gewann, dem Schulwesen seine eifrige Fürsorge zugewandt und erst ihm ist die entscheidende Wendung in diesem zuzuschreiben. Sie ist nicht von der Schulordnung von 1548 zu datieren, sondern einerseits von der Einführung der Jesuiten in die Schule, anderseits von der Schulordnung Herzog Albrechts von 1569, beides Tatsachen, die im engsten Zusammenhang mit der von diesem Fürsten durchgeführten Gegenreformation stehen. Schon vorher verkündet den beginnenden Sieg dieser Bewegung die Schulordnung des Münchener Stadtrats von 1564 mit der Bestimmung, daß Kinder außer den Gebeten täglich das Glaubensbekenntnis und die zehn Gebote aufzusagen haben.

Die alten Klosterschulen, die den Unterricht nicht auf die Klosterangehörigen beschränkt hatten, waren neben den Stadt- und Dorfschulen meist verfallen. Immerhin bestanden noch manche, die ihre Aufgabe trefflich erfüllt zu haben scheinen. So Wessobrunn, Indersdorf, Scheiern, Benediktbeuern, Niederaltaich, wo Abt Heinrich in zehn Jahren 8000 fl. für Schule und Bibliothek aufwendete, Formbach, wo der Abt 1558 ein Belobungsschreiben Herzog Albrechts wegen des guten Standes der Schule erhielt. In Tegernsee nahm das Schulwesen sogar neuen Aufschwung, nachdem der Herzog 1556 dem Abte Balthasar Erlacher aufgetragen hatte, eine doppelte Schule, für die Klosterbrüder und die Jugend außerhalb des Klosters, einzuführen. Die Klosterchronik rühmt an diesem Abte, daß er keinem seiner Vorgänger an literarischem Verdienst nachgestanden sei [2]). Auch bei St. Emmeram bestanden zwei Schulen, eine Elementarschule, wo ein Laienlehrer armen Knaben

1) Den Visitationsbericht über diese Schulen v. 1558 s. bei Knöpfler, Kelchbewegung, S. 179—183.

2) Pez, Thesaurus, III c., c. 557.

Lesen, Schreiben und den Katechismus lehrte, und eine höhere, wo die „Präbendisten", die eigentlichen Klosterschüler, von Mönchen unterrichtet und auf Kosten des Klosters auch verpflegt wurden. Hier umfaßte der Unterricht Theologie, d. h. die hl. Schrift und die Kirchenväter, Psalmen, Gesang, Grammatik, die mathematischen Fächer, Musik, Rhetorik und Poesie [1]). Die Regel war doch, daß in den Klöstern das Unterrichtswesen in argem Verfall lag, und wenn 1562 auf dem Salzburger Kongregationstage geklagt wurde, daß bisher an katholischen Orten das Schulwesen vernachlässigt worden sei, hatte man wohl vor allen die Klosterschulen im Auge.

Nun aber gewannen die Klosterschulen eines neuen Ordens für den mittleren gelehrten Unterricht eine Bedeutung, wie sie vorher keine Art geistlicher oder weltlicher Schulen besessen hatte. Die Jesuiten hatten zuerst 1556 in Ingolstadt in der niederen und mittleren Schule Fuß gefaßt. 1559 wurde ihnen auch eine Schule in München übergeben und im folgenden Jahre konnten sie dort ihre neue Anstalt im Augustinerkloster, angeblich schon mit 300 Schülern, eröffnen, die an den Vätern Peltan, Mengin, Stewart ausgezeichnete Lehrkräfte besaß. Mit allem Pomp, unter ungeheuerem Zulauf, brachten sie da ihre lateinischen Dramen zur Aufführung.

Bekanntlich hat selbst ein Friedrich der Große die pädagogischen Leistungen der Jesuiten so hoch geschätzt, daß er den Orden in seine Staaten berief. Man muß hier die Wirksamkeit der Mittel, durch welche das Erziehungsziel angestrebt wird, und den Gehalt des letzteren wohl unterscheiden. In der ersten Beziehung ist an Taines Ausspruch zu erinnern, daß in der Erziehung Wissenschaft und Literatur zweiten Ranges, die Hauptsache dagegen die Dressur sei, eine frühzeitige, methodische, verlängerte, unwiderstehliche Dressur, welche durch das gleiche Ziel aller angewandten Mittel: Lektüre, Unterricht, Beispiel und Übung die Prinzipien einimpft. Darin waren die Jünger Loyolas Meister. Aber das kurze Mäntel-

1) Kronseder, Christophorus Hoffmann, S. 11 (1898).



chen ward äußerlich zu keinem bestimmteren Kennzeichen der Jesuitenschüler als innerlich die von den Lehrern ihnen eingeimpfte Unduldsamkeit, geistige Unselbständigkeit, religiöse Wundersucht und Neigung zu Aberglauben. Der Unterricht der Jesuiten litt an dem Grundfehler, durch den die höchste an jede Bildung zu stellende Forderung verneint wird: daß sie den Geist zu wenig zur Selbsttätigkeit anregten, ja ein selbständiges geistiges Leben eher unterdrückten, weil sie es mißachteten. Denn die höchsten und eigentlichen Ziele aller Erziehung und alles Unterrichts waren ihnen der wahre Glaube und ein gottgefälliges Leben — diese konnte zu große Selbständigkeit des Geistes nur gefährden. Die Vorherrschaft in ihrem Unterricht hatte eine durch unermüdliche Repetitionen geförderte Pflege des Gedächtnisses. Auch die eingeführten Redekämpfe, die „Koncertationen" und, wie sie in den höheren Studien hießen, „Disputationen", liefen, wiewohl die Studienordnung von ihnen rühmt, daß sie die Schüler zwängen, alle Nerven anzuspannen, im wesentlichen nur auf eine Übung des Gedächtnisses hinaus. Die Lust am selbständigen Denken und Forschen wurde nicht geweckt, die Fähigkeit richtig zu denken trotz alles Unterrichts in Logik durch die Masse von eingeimpften Absurditäten erstickt.

Sieht man von diesen schweren Mängeln ab, so war im übrigen die Unterrichtsmethode in vielen Beziehungen vortrefflich. Die strenge Durchführnng des Klassensystems ward in den Anstalten der Jesuiten allgemein, durch Skriptionen und Disputationen, Prüfungen und Preiseverteilungen ward als mächtigste Triebfeder des Lerneifers neben der religiösen Pflicht des Gehorsams der Ehrgeiz in Bewegung gesetzt, während die prunkvollen Schulkomödien das geistige Interesse der Schüler von neuen Seiten weckten. Die internationale Färbung und der lebhafte Verkehr im Orden brachten in die Schule einen großen Zug, der an die alte Gemeinsamkeit der abendländischen Bildung erinnerte. Dem rohen Ton, der vorher bis in die höchste Gesellschaft hinein geherrscht hatte, wurde in den Jesuitenschulen mit Erfolg entgegengewirkt. Die

am Schmutz so großen Gefallen findende Welt, in die uns die Zimmerische Chronik einführt, umfaßt katholische, noch nicht vom jesuitischen Geist berührte Kreise. Mit dem barbarischen Prügelsystem des Mittelalters, das bei den weltlichen Schulmeistern auch später noch ungemildert fortdauerte — die Knäblein, sagt Ägidius Albertinus, werden von ihren Lehrern so unbarmherzig gegeißelt, daß sie oft viele Tage weder gehen, sitzen noch liegen können —, haben die Jesuiten zuerst gebrochen. Nach ihren Vorschriften hatten sich die Lehrer aller Beleidigungen des Schülers in Wort und Tat zu enthalten und durften körperliche Züchtigungen nur sehr maßvoll und nicht von einem Mitgliede des Ordens selbst angewendet werden [1]). Dazu die Ehrfurcht gebietenden Persönlichkeiten der Lehrer — denn „es gab wohl nie eine Gesellschaft von Menschen, welche in der Bändigung der eigenen natürlichen Triebe, in der Zurückdrängung der individuellen Begierden es durchgängig weiter gebracht hat als die Jesuiten" [2]). Die Trefflichkeit der Methode, die ununterbrochene Leitung und strenge Überwachung, die durch die Ordenssatzung befohlene Unentgeltlichkeit des Unterrichts, die Pflege äußerlichen Anstandes und feinerer Umgangsformen, die Fürsorge für Gesundheit und körperliche Kraft: alles dies zusammen mit der fördernden Gunst der Regierung erklärt den ungeheuren Erfolg, der den Vätern Jesu in der Schule zuteil ward. 1589 war der Besuch ihrer Münchener Anstalt auf 800, 1602 auf 900 Schüler gestiegen [3]), so daß die einzelnen Klassen drei- und vierfach mit Lehrern besetzt werden mußten. Für ausreichende Lehrkräfte sorgte nun das Collegium germanicum in Rom, das unter Gregor XIII. reich dotiert und der Gesellschaft Jesu übergeben ward. Die jesuitische Schulordnung von 1599 enthielt außer anderen Reformen die wichtige Bestimmung, daß die Lehrer der Jugend im Orden sich einzig diesem Berufe widmen sollten; auch ordnete sie schon in den

1) Vgl. Janssen-Pastor VII, 34 f. 83 f.
2) Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts, S. 282.
3) Bauer aus dem Diarium gymnasii S. J. Monac. (1878), S. 11 f.



unteren Klassen die Bildung von „Akademieen" an, in denen die Schüler unter sich Vorlesungen, Disputationen und andere wechselseitige Übungen abhielten — eine einzige Disputation nütze mehr als eine Reihe von Vorträgen.

In München klagte der Poet Castner bald nach dem Auftreten der Jesuiten über merklichen Abgang in seiner Schule, und binnen zwei Jahrzehnten waren im ganzen Lande die weltlichen Poetenschulen verschwunden. Weltliche Lehrer blieben nur in den niederen Schulen, deren völlige Abtrennung von den humanistischen Unterrichtsanstalten sich nun vollzog. Vorher hatte man selbst in einzelnen Dörfern Latein lehrende Schulmeister getroffen, so in Arnsdorf, wo ein in Wien gebildeter Lehrer mit Bauernknaben die Fabeln Äsops und die „Grammatik Philippi" (Melanchthons) traktierte, während weder er noch der Kooperator daselbst die sieben Sakramente aufzählen konnten [1]). Schon 1561 ward den Jesuiten das Recht zugesprochen, sämtliche Gelehrtenschulen mit Ausschließung aller weltlichen Lehrer zu besetzen. 1574 stiftete Albrecht V. auf Anregung des Jesuiten Koblenzer (Confluentinus), der dann die Leitung übernahm, ein Seminar für arme Knaben an der Neuhausergasse in München. Die den Jesuiten übergebene Anstalt, die dem hl. Gregor dem Großen geweiht ward (domus Gregoriana) und 1645 ihre eigene Kirche (die 1806 abgebrochene Gregoriuskirche) erhielt, bildete, wiewohl den Zöglingen die Berufswahl frei stand, anfangs fast ausschließlich, auch später größtenteils Geistliche. Die Seminaristen mußten alle vierzehn Tage beichten, monatlich kommunizieren, täglich den Rosenkranz und die Litanei der hl. Jungfrau beten. Eifrige Pflege fand hier die Musik, Orlando steht an der Spitze der Wohltäter der Anstalt, alle Zöglinge hatten sowohl Gesang als ein Instrument zu erlernen und wurden zur Kirchenmusik verwendet [2]).

1) 1558. Cgm. 1737, f. 334v.

2) Vgl. P. Beda Stubenvoll, Gesch. des k. Erziehungs-Institutes für Studierende (Holländisches Institut) in München 1874. Statuten der Anstalt (die hier nicht ganz genau als Klerikalseminar bezeichnet wird), wahrscheinlich vor 1596, bei Pachtler I, 445 f. — Über die eigentlichen Klerikalseminarien s. oben S. 235—239.

Daß die begeisterte Hingebung, mit der Wilhelm V. die Jesuiten unterstützte, auch ihren Schulen zugute kam, versteht sich von selbst. Dieser Fürst vergrößerte sowohl das adelige Konvikt in Ingolstadt als das Münchener Seminar, das letztere durch den Ankauf von drei anstoßenden Häusern. Die Zöglinge dieser Anstalt wurden fünf Jahre lang ganz vom Hofe verköstigt, 1592 konnte ihre Zahl, dank den Wohltaten des Herzogs, auf vierzig erhöht werden.

Unter dem Generalat des Claudius Aquaviva ward die berühmte Ratio studiorum, die Norm für das Unterrichtswesen der Jesuiten, von einer Kommission ausgearbeitet. Ein in wenigen Exemplaren gedruckter Entwurf ward 1586 zur Begutachtung an die Anstalten hinausgegeben, worauf 1599 die endgiltige Redaktion erfolgte [1]). Hiernach ernannte der General den Rektor, der Provinzial die Professoren jeder Schule. Wie die Gestaltung des Unterrichts, war auch die Besetzung der Lehrstellen dem Staate gänzlich entzogen, dafür nahm ihm die Gesellschaft Jesu auch die Kosten für das ganze mittlere Unterrichtswesen ab. Auch die Elementarschulen wurden nun unter die Aufsicht der Jesuiten gestellt, welche 1597 die erste allgemeine Schulvisitation vornahmen.

Die staatliche Schulordnung von 1569 hängt mit dem Religionsmandate dieses Jahres (Bd. IV, 546) zusammen und sollte neben diesem gesetzgeberisch als das wichtigste Mittel der kirchlichen Restauration wirken. Eine Frucht der großen Religionsvisitation dieses Jahres, beruht sie auf den Ratschlägen der hiemit betrauten Kommission und trägt den Gedanken, der sie beherrscht, an ihrer Stirn: „um die reine katholische Religion zu erhalten, muß vor allem dafür gesorgt werden, daß die liebe unschuldige Jugend nicht vergiftet werde". In diesem Grundsatze, in der ganzen Tendenz wie in vielen Einzelheiten stimmte sie überein mit den Schulvorschriften, welche die Salzburger Synode im nämlichen Jahre erließ [2]).

1) Gedruckt in Pachtlers drittem Bande.
2) Diese s. bei v. Freyberg III, 270 f.



Es sollen daher keine Schulmeister aufgenommen werden, die nicht in der Religion ganz unverdächtig, es sollen keine anderen als in katholischen Druckereien gedruckte Bücher benützt werden. Von protestantischen Verfassern werden nicht nur die theologischen Schriften, sondern alle, auch die über weltliche Lehrgegenstände, verboten, wiewohl eingeräumt wird, daß durch diese Leute eine etwas anmutigere und leichtere Form und Methode, als vorher üblich war, in den Schulen eingeführt worden sei. Von Historikern sind die kirchlichen und die lateinischen und griechischen Klassiker zu lesen. Jeder Schulunterricht hat damit zu beginnen, daß die Kinder auf den Knieen das Vaterunser mit englischem Gruß beten und den Glauben aufsagen. In den lateinischen Schulen folgt überdies Gesang eines alten katholischen Kirchengesangs, sowie auch am Abend die Schüler erst nach Absingung eines christlichen alten Lobgesangs entlassen werden. Indem man mit diesen abwechselt, kommt die Jugend auch zur Kenntnis der herrlichen Kirchenmusik. In den deutschen Schulen sind gute katholische Gesänge in deutscher Sprache zu singen, wie man auch in der Kirche den deutschen Gesang da, wo er üblich ist, nicht abgehen lassen soll. Albrechts V. musikalischer Sinn spricht aus diesen Vorschriften wie aus dem Satze, es sei kein Fleiß zu sparen, die Knaben für den kirchlichen Gesang abzurichten, und zum Teil mag auf diese alte Pflege durch die Schule die gute Verbreitung musikalischer Anlagen im bairischen Stamme zurückzuführen sein. Bei hoher Strafe aber werden die neuen „gefälschten“ deutschen Psalmen und Lieder in Kirche und Schule verboten.

Für den Religionsunterricht wird des Canisius großer und kleiner Katechismus vorgeschrieben. In der Kirche haben nicht nur die Schulmeister, sondern auch die Knaben in Chorröcken zu erscheinen, damit sie vom gemeinen Pöbel unterschieden und anderen in der Andacht ein Exempel seien. Später, zu Anfang des 17. Jahrhunderts, erhielten alle Schüler der Jesuitenschulen behufs leichterer Überwachung eine eigene Kleidung, bestehend in einem kurzen Mäntelchen. Jährlich wenig-

stens zweimal ist die Jugend zur Kommunion zu führen. Daß ihr diese nur unter einer Gestalt gereicht werde, haben die Pfarrer zu überwachen. Die Schulmeister sollen die Knaben nach Alter und Verstand in Klassen ordnen. Fremde Knaben, die von sektischen Orten bairischen Schulen zulaufen, werden in diesen nur dann geduldet, wenn sie binnen vier Wochen beichten und kommunizieren. Für alle Fragen der Methode werden die Lehrer auf die Zettel hingewiesen, welche die Väter der Gesellschaft Jesu jährlich zweimal drucken lassen. Überhaupt sollen sich alle lateinischen Schulen fortan so viel wie möglich nach dem Jesuitenkolleg in München richten [1]. Von Überwachung der Schulen war, wie die Visitationen von 1558 und 1569 deutlich ergaben, bisher keine Rede gewesen; mit dieser Aufgabe ward nun 1573 die erneuerte Religionskommission betraut.

Seit 1591 wurden den humanistischen Unterrichtsanstalten zwei höhere Jahreskurse, die studia superiora, beigefügt. Im niederen, betitelt: Dialektik, lehrte man Logik und Metaphysik, Moralphilosophie, Mathematik, Physik, auch sogenannte Archäologie, im oberen, der „Theologie", die theologischen Fächer. Damit war die Einrichtung der späteren Lyceen angebahnt und der ganze mittlere Unterricht so geordnet, wie er sich nun zwei Jahrhundertelang behauptete. Max I. brauchte nur einige ergänzende und verschärfende Maßregeln hinzuzufügen, die wir schon unter dem Kapitel der Kirchenpolizei kennen lernten.

Was die Landschulen betrifft, so regte sich seit Albrechts V. letzten Jahren die rückläufige Tendenz auf ihre gänzliche Abschaffung. Sie wurzelte sowohl in der Angst vor Verbreitung der Irrgläubigkeit als in der allgemeinen Klage über Mangel an Ehehalten und landwirtschaftlichen Arbeitskräften. Nachdem 1578 die völlige Beseitigung der deutschen und lateinischen Schulen auf dem Lande verfügt worden war, schrieb eine Schulordnung von 1582 ganz allgemein vor, daß die

1) Stundenplan desselben für sechs Klassen s. bei Knöpfler, S. 104.



Schulmeister nach Tunlichkeit eingezogen würden. Daß man aber dieser Schulordnung keine zu große Wirksamkeit beimessen darf, ergibt sich aus dem Ansinnen, das die herzoglichen Räte 1614 „aus vielen erheblichen Ursachen" an die Landschaftsverordneten stellten, die deutschen und lateinischen Schulen auf dem Lande, die lateinischen in den Märkten gänzlich abzuschaffen, da die Stadt- und Klosterschulen dem Bedürfnis genügten. Die unnützen Schulen seien der Anlaß, daß die Eltern ihre Kinder nicht mehr rechtschaffene Ehehalten, Knechte und Dirnen werden lassen. Die Landschaftsverordneten erwiesen sich hier einsichtsvoller als die Beamten. Sie erklärten, auch manche Bauernkinder seien wohl tauglich zu Handwerk oder höheren Diensten und wer seine Muttersprache nicht lesen und schreiben könne, sei „schier wie ein totes Mensch" [1]). Auch von den Münchener Schulen wollte der Hofrat arme Kinder, wenn unfähig, fernhalten. Er betrachtete es als einen Unfug, daß Tagelöhner und andere unvermögende Leute ihre Kinder in der sicheren Erwartung sie durch den Bettel fortzubringen, in die Stadtschulen schicken, ob sie nun einen Kopf zum Lernen hätten oder nicht [2]). Die Landes- und Polizeiordnung von 1616 drang dann auf Wiederherstellung der Lateinschulen, wo solche in Städten und Märkten bisher bestanden hatten. Lateinschulen in den Dörfern aber sollten eingezogen und in den kleineren Märkten nur soweit zugelassen werden, als zur Erhaltung des Gottesdienstes und zum Unterricht der Bürgerskinder nötig sei. Städte und Märkte sollten auch für deutsche Schulen sorgen; wo dies nicht geschehe, solle die Regierung eingreifen. Auch in den großen Dörfern sollten die deutschen Schulen bestehen bleiben, doch solle sie kein Bauernkind über das Alter von zwölf Jahren besuchen. Wo bisher (abgesehen von Städten, Märkten und großen Dörfern) keine deutsche

1) Kluckhohn, Beiträge, S. 192; Konferenzen zwischen den herzogl. Räten und Landschaftsverordneten über die Schulfrage 1614 bei v. Freyberg, Gesetzgebung III, 294 f.

2) 1614, 23. Aug. R.-A., Hofkammer- und Hofratsbefehle, Abtlg. b, S. 711.

Schule bestand, soll auch ohne Erlaubnis der Regierung keine errichtet werden.

Die Trennung der weiblichen von der männlichen Jugend in der Volksschule ward noch unter Albrecht V. angeordnet und durch die Salzburger Synodalbeschlüsse von 1569 (cap. 8) neuerdings eingeschärft. Unter Max I. sorgte dann eine englische Katholikin, die ihr Vaterland wegen der Religion verlassen hatte, mit Unterstützung des Fürsten zuerst für höhere weibliche Erziehung. Maria von Ward kam 1627 [1]) nach München und eröffnete in einem Hause am Schrammergäßchen, das ihr der Kurfürst schenkte, mit vierzehn Zöglingen eine Erziehungsanstalt für Fräulein. Die Unterrichtsgegenstände waren Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Französisch, Italienisch und Handarbeiten. Ähnliche Niederlassungen entstanden in St. Omer (dies war die erste), Köln, Trier, Wien und Rom. Die Verfassung der neuen Genossenschaft war dem Jesuitenorden angepaßt und ihre Mitglieder nannten sich Jesuitinnen. Am Münchener wie Wiener Hofe standen sie im besten Rufe. Die Kurfürstin lieh Miß Ward ihre Sänfte zur Reise bis Innsbruck. Kardinal Klesel aber beschwerte sich über sie in Rom, auch der Nuntius Pallotto fand, daß man die Frau zügeln müsse, und verwies sie an die Kurie. Während sie wieder in München weilte, wurde ihre Kongregation in der bisherigen Form von Papst Urban VIII. 1630 unterdrückt teils wegen des eigenmächtigen Auftretens einiger Mitglieder, teils weil sie den Bestimmungen des Trienter Konzils

1) Die gewöhnliche Angabe 1629 ist falsch. Denn auf ihre Gesellschaft ist zu beziehen der Erlaß Maximilians vom 21. April 1627 (R.-A., Decreta Serenissimi, f. 124v), wonach der Fürst bis auf weiteres und widerruflich von den in München anwesenden Müttern und Schwestern „di Jesu" den Unterhalt von zehn Personen übernommen und ihnen die Paradeiserische Behausung im Stiftgäßl überlassen, auch zu ihrem Unterhalt jährlich 2000 fl. bestimmt hat. Das Leben der Maria Ward beschrieb 1674 der Augustiner Dominikus Bissel, clm. 1971. S. ferner Kirchenlexikon², IV, 571 f.; Nuntiaturberichte aus Deutschland, ed. Kiewning I, 77. 104. 227, wo della Guardia (Ward) zu lesen statt guardia. 295; II, 44, Anm. 4. 320, Anm. 2.



widersprach. Doch ließ die päpstliche Aufhebungsbulle den Weg zur Bildung einer neuen religiösen Genossenschaft offen, und während Miß Ward sich unterwarf und auf päpstlichen Befehl nach Rom gebracht wurde (gestorben ist sie 1645 in England), setzten ihre Genossinnen, nun als „englische Fräulein", vom Kurfürsten begünstigt, ihre Tätigkeit in München fort. Neue Niederlassungen wurden später in Augsburg (1680), Burghausen (1683) und Mindelheim begründet.

Daß der zu neuer Glut angefachte religiöse Geist auf die Auffassung der antiken Literatur zurückwirkte, war unvermeidlich. Schon im Mittelalter hatte man zuweilen beobachten können, wie kraftvollere religiöse Strömungen die heidnischen Autoren von sich abstießen. Je maßloser die Überschätzung war, welche der Humanismus den alten Klassikern entgegengebracht, je unverhüllter das Behagen, womit er sich an ihrer nackten Sinnlichkeit geweidet hatte, desto entschiedener mußte nun ein Rückschlag eintreten — diese Wendung ist weniger überraschend, als daß sich die Reaktion im großen und ganzen doch in maßvollen Schranken hielt. Im wesentlichen ward die große Errungenschaft des Humanismus, Aufbau der höheren Bildung auf ausgedehnter Kenntnis der alten Klassiker, nicht beseitigt. Aber daß diese Kenntnis nicht mehr im gleichen Maße eindringend war, machte sich doch sehr fühlbar. Die Jesuiten haben von den humanistischen Zielen das Streben nach sachlicher Kenntnis des Altertums fallen gelassen [1]); nur die Form, die Sprache, hat für sie Wert. Ihren Unterricht beherrscht ein Formalismus, der auf die Sammlung und Einübung oratorischer und poetischer Phrasen und Floskeln das Hauptgewicht legt [2]). Dieser Rückschlag wurde durch die Tätigkeit der Jesuiten entschieden, wenn er sich auch schon vorher als Ausfluß des überwiegenden religiösen Geistes geltend macht. Schon die Schulordnung von 1548 sprach von der Gefahr, „daß die heidnischen Schwätzer und Fabelhansen,

1) Eine vereinzelte Ausnahme bezeichnet der auch in sachlicher Beziehung reichhaltige Martialismuskommentar des Matthäus Rader, 1602.

2) Bursian, Gesch. der class. Philologie in Deutschland I, 221.

die mit heidnischer Phantasie, Götzen- und Buhlwerk zu tun haben", die jugendlichen Gemüter von Gott abwenden. Indessen ist die Liste von Klassikern, die laut dieser Ordnung zu lesen sind, reichhaltig genug. Auch an der Schulordnung von 1569 wird man in dieser Hinsicht kaum etwas vermissen, wird es auch vielleicht nicht verwerfen, wenn von lateinischen Dichtern nur Vergil und Horaz als solche bezeichnet werden, die größtenteils zu lesen seien. Terenz, Catull, Juvenal, Ovids Metamorphosen und ars amatoria werden verboten, solange nicht von ihnen und anderen trefflichen alten Dichtern „reformierte und purgierte" Ausgaben veranstaltet werden, in der Weise, wie jetzt Martialis in der Ausgabe eines Jesuiten von aller Unzucht gesäubert vorliege. Bedenklicher klingt, daß von Historikern solche gelesen werden sollen, daraus man nicht allein „verloffene Sachen und bloße Geschichten", sondern auch die Wunderwerke Gottes und das tugendhafte Leben der lieben Heiligen kennen lerne; und die Gefahr gänzlicher Abwendung von den Alten barg der ausgesprochene Grundsatz, daß bei den christlichen Poeten nicht minder schönes, zierliches Latein zu finden sei. In der Tat knüpfte sich daran wenigstens für die Kloster- und Stiftschulen das gänzliche Verbot der heidnischen Poeten, die durchweg durch christliche, wie Horaz durch Prudentius, Vergil durch Hieronymus Vida (den vor drei Jahren gestorbenen Bischof von Alba, vorher Chorherrn in Mantua und Rom) ersetzt wurden. Am weitesten in Verwerfung der Klassiker ging die Instruktion Wilhelms V. vom 3. Januar 1584 für die Erziehung seiner Söhne Maximilian und Philipp [1]). Mit der Begründung, jetzt fehle es nicht an christlichen tapferen Autoren, welche den Klassikern weder an Zierlichkeit der Sprache noch an hochvernünftiger künstlicher Traktation nachzusetzen seien, wird angeordnet, daß statt des Livius Natalis zu lesen sei, statt Sallusts Sadolet, statt Ciceros Orosius, statt Vergils, Terenz', Horaz' Prudentius,

1) Bei Westenrieder III, 146; Fr. Schmidt a. a. O. Urkunden S. 37; vgl. Text S. XLIX.



Vida und Sannazarius. Indessen kam dies nicht zur Durchführung, beide Prinzen haben klassische Autoren gelesen, wie auch in den Jesuitenschulen Klassiker stets in großer Ausdehnung gelesen wurden. Sogar Martialis, natürlich in der gesäuberten Ausgabe, war dort nicht ausgeschlossen. Die Schulordnung von 1599 ließ von den Dichtern Vergil und Horaz mit Auswahl, Homer, Hesiod, Pindar und andere nur in gereinigten Ausgaben zu.

Die Gründung der Universität Ingolstadt [1]) hat uns gelehrt, daß der Staat der höchsten Stufe des Unterrichtswesens lange vor Volks- und Mittelschulen seine Fürsorge zuwandte. Die Landeshochschule zollte ihren Dank, indem sie dem aufstrebenden fürstlichen Absolutismus in den juristisch gebildeten Beamten seine unentbehrlichen Werkzeuge stellte. Als Rechtsnachfolger des fürstlichen Gründers wie als Landesherr war der Herzog das Haupt der Universität. Rektor und Ratsmitglieder hatten ihm den Treueid zu schwören und sein Aufsichtsrecht setzte der Autonomie der Hochschule enge Schranken. Gleichwohl gilt auch von Ingolstadt, was man von den deutschen Universitäten im allgemeinen gesagt hat: sie waren weder kirchliche noch staatliche Anstalten im vollen Sinne des Wortes, sondern Korporationen, die in ihrer Entstehung und ihrem Dasein durch Staat und Kirche bedingt, bei beiden Mächten Schutz und Förderung suchten, aber zugleich kraft ihrer Natur das Streben nach Unabhängigkeit in sich trugen [2]).

Für die Geschichte der bairischen Hochschule im 16. Jahr-

1) Vgl. Bd. III, 849. Von fremden Hochschulen wurden im 16. Jahrhundert mit Vorliebe Bologna, Padua, Siena, Paris, Orléans, besucht. Eine Seltenheit war jedenfalls ein Mann wie Joh. Auerbach (s. unten), der außer Siena an allen diesen Universitäten und dazu in Ingolstadt und Angers studierte. In Bologna studierten zwischen 1500 und 1562, wie sich an der Hand der mit höchster Sorgfalt bearbeiteten Verzeichnisse bei Knod, Deutsche Studenten in Bologna, berechnen läßt, ungefähr 80 Baiern.

2) v. Bezold, Die ältesten deutschen Universitäten in ihrem Verhältnis zum Staat. Hist. Zeitschr. LXXX, 459. Vgl. auch Kaufmann, Gesch. d. deutschen Universitäten, Bd. II.



hundert sind zwei Züge als die entscheidendsten hervorzuheben: die schönen Wissenschaften werden aus ihrer führenden Stellung durch die Theologie verdrängt — und die Neigung zur Reformation, die sich in den Kreisen der Lehrer und Studenten regt, hier infolge des von Johann Eck besessenen Übergewichtes von Anfang an gedämpfter als auf vielen anderen Hochschulen, wird nicht nur durch das Eingreifen des Staates rasch unterdrückt, sondern bald prägt die Berufung der Jesuiten der Universität auf Jahrhunderte den polemisch-katholischen Charakter auf.

In dem ersten Zuge spiegelt die Universität nur die Entwickelung wieder, welche das geistige Leben der Epoche überhaupt aufweist. In der Blüte der humanistischen Studien hatte Ingolstadt am Ende des vorigen Zeitraums seinen vornehmsten Ruhm gefunden. Diese Blüte währte noch in das erste bis zweite Jahrzehent unserer Epoche hinein und welkte, weil hier wie überall andere geistige Interessen ihr die Sonne entzogen. Dem größten Gelehrten der Zeit, Erasmus von Rotterdam, ward die außerordentliche Besoldung von 200 fl. geboten, um ihn für Ingolstadt zu gewinnen [1]). Mißlang auch dieser Versuch, so konnte die Universität doch eine Reihe von berühmten Humanisten die ihrigen nennen. Locher wirkte noch bis 1528, Urban Rhegius, der spätere Reformator, las bis 1518 mehrere Jahre in Ingolstadt über Rhetorik und Poesie. Für griechische Sprache und Literatur hatte die Hochschule seit 1515 einen hervorragenden Vertreter an Johann Peurle oder Peurlein, genannt Agricola oder Ammonius, der 1531 in die medizinische Fakultät übertrat, für Hebräisch an Johann Böschenstein (1505—1517), der später nach Wittenberg ging. 1520 las, anfangs vor dreihundert Zuhörern, Johann Reuchlin (Capnio) über griechische und hebräische Literatur. Nach Dugo soll ihn Herzog Wilhelm auf eigentümliche Art für seine Hochschule gewonnen haben.

1) Zum folgenden vgl. Prantl, Gesch. d. Universität Ingolstadt-Landshut-München, bes. I, 127 f.



Als er sich nämlich im würtembergischen Feldzuge 1519 zur Belagerung der schwäbischen Stadt (doch wohl Stuttgart), anschickte, in der Reuchlin damals weilte, habe er den Gelehrten auffordern lassen, der Gefahr aus dem Wege zu gehen, habe ihn dann unter schützendem Geleit nach Ingolstadt gesandt und ihm dort einen wohldotierten Lehrstuhl verliehen [1]). Mit welchem Lobe, meint Dugo, hätte man nicht im Altertum eine so seltene Tat überschüttet! Der gefeierte Gelehrte, der gern auch seinen Großneffen Melanchthon nach Ingolstadt gezogen hätte, verließ jedoch die Universität schon im April 1521, angeblich wegen der Pest, um nach Würtemberg zurückzukehren. Daß ihm die Haltung Johann Ecks, in dessen Hause er wohnte, den Aufenthalt verleidet habe, kann doch nicht als gesichert gelten, da er zu Anfang 1521 selbst den Wunsch nach Unterdrückung der Lehre Luthers ausgesprochen hat. Welchen Ausblick eröffnen diese Namen! Zu Reuchlin Erasmus und Melanchthon — vielleicht hätte die ganze Entwickelung in Baiern einen anderen Gang genommen, wären diese Pläne verwirklicht und den beiden Eck hiemit ein starkes Gegengewicht geschaffen worden! Reuchlins Nachfolger ward der Stuttgarter Kohlberger (Brassicanus), der, wie schon erwähnt, wegen lutherischer Anwandlungen verwarnt wurde und darauf ausschied. Peurlein und Reuchlin waren die ersten, die in Baiern Griechisch lehrten. Schon einige Jahrzehnte darauf aber nennt Abt Wolfgang von Aldersbach (gest. 1544) die Kenntnis der drei alten Sprachen, auch des Hebräischen, so gemein, daß ohne sie niemand als Gelehrter gelte.

Nicht mindere Bedeutung als für die humanistischen Studien hatte Ingolstadt im Beginn unserer Epoche und schon vorher für die mathematischen [2]). Noch wußte das Zeitalter nichts von

1) Dugo, Libri christianar. instisut. 4 (1538), f. 82. Dugos Erzählung ist nicht in allen Einzelheiten haltbar, dient jedoch, da man an der Berufung durch Herzog Wilhelm wohl festhalten darf, zur Ergänzung der Reuchlinschen Biographie (vgl Allg. D. Biogr. 28, 788).

2) Zum folgenden vgl. Bauch, Die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt (1901), bes. S. 92 f.



unserer strengen Scheidung zwischen sogenannten Geistes- und exakten Wissenschaften. Mit der humanistischen Richtung war in Ingolstadt wie anderwärts die mathematische eng verbunden. Unter dem Namen Mathematik aber faßte man nicht nur diese Wissenschaft, sondern auch Astrologie und Astronomie zusammen. Aus den Sternen den Weltlauf deuten oder verkünden gehörte ebensowohl zu den Aufgaben des Mathematikers wie die Aufstellung des Kalenders. Sehr häufig begegnet aber auch gerade bei den in Ingolstadt Gebildeten und dort Lehrenden die dreifache Verbindung des Humanisten, Mathematikers und Mediziners in einer Person. Johann Engel aus Aichach war zuerst (1492) als besonderer Fachlehrer der Mathematik in Ingolstadt angestellt, wo er bis 1497 wirkte. Er gab astronomische Kalender heraus, widmete sich später in Wien der praktischen Medizin, veröffentlichte auch 1518 einen „Traktat von der Pestilenz". Sein Nachfolger in der Ingolstädter Professur war seit 1498 des Celtis Lieblingsschüler, der Humanist und Mathematiker, seit 1502 auch gekrönter Dichter, Johann Stabius aus Hueb bei Steyer. Johann Stöffler aus Justingen, Melanchthons Lehrer, der 1507 einen Lehrstuhl in Tübingen betrat, verdankte nach seinem eigenen Zeugnisse alle seine Wissenschaft in den freien Künsten der bairischen Hochschule. Andreas Stiborius (Stöberl) aus Pleiskirchen bei Altötting, der astronomisches, theologisches und philosophisches Wissen verband, hatte in Ingolstadt als magister artium gelehrt und sich mit Celtis 1497 nach Wien begeben. Sein und des Stabius Schüler in der Mathematik war Georg Tannstetter aus Rain (daher Collimitius), der wahrscheinlich 1502 dem Stabius nach Wien folgte, wo er kaiserlicher Leibarzt, Professor der Mathematik und geadelt wurde. Seine Schriften beziehen sich auf Mathematik, Astronomie und Medizin [1]). Auch der Burghauser Joseph Grünpeck (vgl. Bd. III, 879) vertrat philosophisches, astronomisches und medizinisches Wissen, auch er gehört zu den Ingolstädter Lehrern, die

1) Vgl. Hartfelder in der Allg. D. Biogr.



später im Dienste König Maximilians in Österreich wirkten. Auf andere Ingolstädter Zöglinge, die humanistische Bildung und Wirksamkeit teils mit historischer, teils mit mathematischer und medizinischer vereinigten, auf Aventin und Jakob Ziegler, wird uns die Betrachtung der literarischen Produktion führen.

Zu dem treffenden Bilde aber, daß die Universitätslehrer ihren Katheder auf dem Rücken tragen, bietet keine Hochschule mehr Anlaß als die bairische in ihrer ersten Blütezeit. Ingolstadt verstand die Gelehrten wohl anzuziehen, aber nicht festzuhalten. Außer Zufälligkeiten und der allgemeinen unruhigen Wanderlust der Humanisten hat darauf die kleinstädtische Langeweile und reizlose Lage des Ortes, besonders aber die Anziehungskraft einer anderen Donaustadt eingewirkt, wo sich das Leben um so viel reicher und anziehender gestaltete, wie die Donau dort breiter und gewaltiger vorbeiströmte. Celtis war der erste, der Ingolstadt mit dem prächtigen Wien vertauschte (s. Bd. III, 929), mit oder nach ihm sind Engel, Aventin, Stabius, Stiborius, Tannstetter, Jak. Ziegler diesem Zuge gefolgt und durch einige dieser Männer ist Ingolstadt die eigentliche Pflanzschule der jüngeren Mathematikerschule in Wien geworden.

Ein kurzes Leben war der 1516 gegründeten „Ingolstädter literarischen Gesellschaft" beschieden: von Aventin ins Leben gerufen und getragen, verfiel sie mit seinem Weggang von Ingolstadt. Um diese Zeit verschwand auch aus der Literatur der Gegensatz zwischen Antiken und Modernen, der die Schulphilosophie so lange erregt hatte. 1512 war er in der Artistenfakultät noch einmal heftig aufgelodert, worauf der Herzog Aventin, Schatzger und Ilsung als seine Kommissäre abordnete und nach deren Bericht in Erlassen den Ausschreitungen beider Parteien entgegentrat.

Während aber die Bedeutung der Universität für die humanistischen Studien langsam abnahm, hatte sie schon auf anderem Gebiete eine tonangebende Stellung errungen. Gleich vom Beginne der Kirchenspaltung an erhob sie die Wirksamkeit Johann Ecks zur Hochburg des alten Glaubens. Diese erste



Blüte hat zwar ihren Schöpfer nicht überlebt — als Dr. Bauchop im August 1542 in Ingolstadt ein päpstliches Breve für die Universität überreichte, vermittelte er auch des Papstes Wünsche für ihr Wiederaufblühen. Hatte er doch einen einzigen Theologieprofessor und wenige Studierende dort gefunden! [1]) Nach kurzem Zwischenraume aber ward durch die Rührigkeit der Jesuiten dafür gesorgt, daß die Universität nicht nur den durch Eck erlangten Ruhm behauptete, sondern auch, nun getragen von dem neu erwachten katholischen Geiste, in Deutschland zur angesehensten Pflanzschule für katholische Theologen sich aufschwang. Was Wittenberg und Genf für die protestantische Lehre, war Ingolstadt für den Katholizismus, und was München für den politischen Kampf gegen die Reformation, war die Landesuniversität für den geistigen.

Gleichwohl war Ingolstadt nie in dem unbeschränkten Sinne wie das benachbarte bischöflich augsburgische Dillingen, wo Kardinal Otto eine Hochschule gründete, Jesuitenuniversität. Nach den Statuten sollte nie ein Jesuit Rektor sein, was freilich nicht immer eingehalten wurde. Immerhin besetzten die Jesuiten einen Teil der theologischen und die philosophische Fakultät, was genügte, um der ganzen Anstalt den Stempel ihres Geistes aufzuprägen. Ihren Einfluß verrieten auch die revidierten Statuten der Universität von 1555 und 1556 [2]). Die ersten Jesuiten, die in Ingolstadt wirkten, hatten sich an der Universität beliebt gemacht. Der Professor der Medizin Johann Agricola handelte in seiner Eigenschaft als Kämmerer der Universität und doch wohl als deren Vertreter, wenn er (28. März 1550) Albrechts V. Sekretär Schweiker ersuchte, vom Herzoge ein Schreiben an die drei Ordensväter Jaius, Salmeron und Canisius zu erwirken, damit diese ermuntert würden an der Universität auszuharren, denn der Tod Herzog Wilhelms und Ecks habe sie etwas traurig und kleinmütig gemacht [3]). Bald nach der Wiederberufung des Ordens nach

1) Duhr, Bauchop und Jaius; Zeitschr. f. kath. Theol. XXI, 615.
2) Prantl II, 195—232.
3) Braunsberger, Petri Canisii Epistulae et Acta I. 695.

Ingolstadt waren jedoch Zwistigkeiten mit der Universität ausgebrochen. Die Herrschaft in der philosophischen Fakultät errang der Orden erst nach hartnäckigen Kämpfen mit dieser und der ganzen Universität, Kämpfen, die 1561 begonnen und durch den Erlaß Wilhelms V. vom 27. Januar 1588 ihren Abschluß fanden. Durch diesen Erlaß ward die ganze artistische Fakultät nebst dem Vorbereitungsunterricht in den Humaniora und der Rhetorik auf ewige Zeiten ausschließlich den Jesuiten übergeben. Albrecht V. oder besser: seine Räte hatten bei allem Wohlwollen gegen den Orden demselben in seinen Universitätsstreitigkeiten doch nicht immer Recht gegeben. Auf die Beschwerde der Artistenfakultät hatten die herzoglichen Räte 1561 die Väter Jesu erinnert, daß sie nicht das Recht hätten ihren Zöglingen den Besuch von Universitätsvorlesungen zu verbieten. Gegenüber solchen Ansprüchen des Ordens begreift man die einmal von Seite der Universität vor dem Herzoge lautgewordene Klage, daß die Jesuiten vor Begierde brennen, alles an sich zu reißen. 1564 aber hatte die Regierung auf die Beschwerde der Artistenfakultät, daß die Jesuiten von jedem neuen Studenten den Eid auf das Tridentinum forderten, nur Schweigen als Antwort. Die Sendung des juristischen Professors Everhard an den Hof hatte zunächst einiges Einlenken der Regierung zur Folge, vermochte jedoch den endgiltigen Sieg der jesuitischen Pläne nicht zu verhindern. Es ist bezeichnend, daß man in Ingolstadt sogar von einer katholischen Medizin sprach: man verstand darunter die ältere, auf der arabischen und griechischen Tradition beruhende, „solidere" Wissenschaft im Gegensatz sowohl zu den verkehrten Meinungen des Pöbels als zu den Grundsätzen der paracelsianischen Neuerer [1]).

Wie man aus den 1571 von Hoffäus formulierten Forderungen ersieht, verweigerten die Jesuiten den üblichen Professoreneid, verlangten Änderung der Universitätsstatuten, das Recht ihre Lehrer von Ingolstadt beliebig nach anderen Orten zu schicken, im ganzen eine Stellung nicht in, sondern neben,

1) Prantl I, 317.

ja über der Universität. Mit Recht klagte die Universität, daß die Jesuiten „wie die Störche ab- und zufliegen", ohne um Herkunft oder akademischen Grad gefragt zu werden; von einem landesherrlichen Ernennungsrecht, von geregelter gegenseitiger Aufkündigung des Dienstes war bei ihnen tatsächlich keine Rede. Aber auch die Lehrtätigkeit der Väter ward von der Universität bemängelt: jeder diktiere nur immer, was er einmal in Italien nachgeschrieben; die Zöglinge am Pädagogium würden geistig und körperlich verwahrlost. Daß die Jesuiten alles unentgeltlich täten und so das Einkommen der anderen Lehrer schädigten, war freilich auch eine Hauptklage der weltlichen Professoren, die selber durch Unfleiß und Nachlässigkeit wiederholt Anlaß zu Klagen gaben [1]).

Auch unter sich waren die frommen Väter nicht immer einig. P. Canisius fand die Vorlesungen des überspannten P. Couvillon zu „gesalzen" und berichtet mit Befriedigung, daß nach der allgemeinen Meinung das baierische Bier diesen mondsüchtigen Herrn allmählich etwas besänftige. Im Herbst 1573 siedelten die jesuitischen Professoren der Philosophie infolge der heftigen Angriffe ihrer Universitätsgegner nach München über, aber schon nach zwei Jahren bat eine Deputation des Senates selbst den Herzog um ihre Rückkehr. Es wird behauptet, daß der Besuch der Universität nach der Sezession der jesuitischen Philosophen zurückgegangen, daß die Bürgerschaft darüber ärgerlich geworden sei und der Herzog die Universität seine Ungnade fühlen ließ. Genug, 1576 kehrten die Philosophen des Ordens nach Ingolstadt zurück und der Herzog erließ 1578 neue Bestimmungen für ihre Wirksamkeit, die er mit dem Provinzial Hoffäus verabredet hatte [2]).

Die Ausgelassenheit und Roheit der Ingolstädter Studenten war mit ein Hauptgrund zur Berufung der Jesuiten gewesen. 1549 erging dagegen ein herzogliches Mandat, nachdem den Studenten schon vorher wiederholt das Waffentragen und die „choreae" verboten worden waren. Doch haben sich die

1) S. Prantl passim; Janssen-Pastor[12], VII, 150 f.

2) S. auch Pachtler I, 222 f.



Zustände auch unter dem Jesuitenregiment nicht wesentlich gebessert, so daß Wilhelm V. 1602 klagte, manche Eltern sehen ihre Söhne lieber in den Krieg ziehen als nach Ingolstadt [1]). Wenigstens um die Mitte des 16. Jahrhunderts gab es in Ingolstadt noch Bachanten oder Vaganten, fahrende Schüler, die im Gegensatz zu den immatrikulierten Studenten genannt werden. 1555 [2]) reichten der Mediziner Leicht und Petrus Canisius Reformvorschläge der Statuten ein, Leicht erklärte Wiederherstellung der Bursen (noch 1544 war aber eine solche neu errichtet worden) für das beste Mittel, die da. niederliegende Zucht in der Studentenschaft zu heben, Canisius stellte die Forderung, die dann (1561) auch erfüllt wurde, daß zur Aufrechthaltung der Ordnung ein Superintendent mit studentischen Aufpassern als Gehilfen über die Universität gesetzt werde. Mit noch weitergehenden Wünschen (u. a. sollte kein Student mehr in einem Privathause wohnen) sind die Jesuiten doch nicht durchgedrungen. Den kleinstädtischen Charakter hat Ingolstadt auch als Universitätssitz nicht abgestreift; P. Canisius nennt es einen unberühmten Ort, wo man nur niedriges Volk und arme Leute sehe. Dillingen ward wegen seiner strengeren Disziplin für die Studierenden von manchen Eltern vorgezogen [3]) — Dilingae nix, nox, nebulae, sed lectio semper! Außer Dillingen kam seit 1622 [4]), vornehmlich für Theologie, auch die vom Erzbischof Paris von Lodron begründete, von Benediktinern geleitete Universität

1) Neue Züge der Ingolstädter Studentenzuchtlosigkeit hat K. Trautmann aus dem Münchener Kreisarchiv gesammelt; Altbayer. Monatsschrift III, 133 f.

2) Vom 24. April 1554 bis 10. April 1555 war Benignus de Chassoy aus Besançon Rektor der Universität. Seine kostbar gemalte Universitätsmatrikel ist Mspt. 1167 der Bibliothek von Besançon. Catalogue des Mspts. des Bibl. publ. Départements. T. 32, p. 819.

3) Pachtler I, 351 f.

4) Über dieses Gründungsjahr (nicht 1623) s. Hist. universitatis Salisburgens. studio Benedictini S. Blasii (1728), p. 42. Die Universität hatte in den juristischen und medizinischen Fächern auch weltliche Professoren. S. u. a. l. c. p. 47

Salzburg in Betracht. Unter deren erste Professoren konnten auch bairische Benediktiner, aus St. Emmeram, Andechs, Scheiern, Niederaltaich, berufen werden.

Den Zeitraum eröffnet eine Epoche der poetischen Literatur, die man nicht unrichtig die aristophanische genannt hat, eine Epoche, wo die Züge des Komischen, Derben und Zügellosen, der Satire und Karrikatur hervorstechen, Volkslied und Meistergesang, Schwänke, Volksbücher und Volksschauspiele den breitesten Raum einnehmen. Aber auch der männliche Geist, den man an dieser Epoche rühmt, verleugnet sich nicht in ihrer Dichtung. Während man nun nach den Anlagen des bairischen Stammes erwarten sollte, daß dieser ganz hervorragend an den Schöpfungen einer mannhaft und volkstümlich gearteten schönen Literatur mitgewirkt haben werde, beobachten wir eher sein Zurücktreten. Und doch kann von einem allgemeinen Versiegen der geistigen Produktion im Stamme angesichts so mancher Leistungen besonders auf gelehrtem Gebiete noch nicht die Rede sein! Um das Rätsel zu lösen, wird man sich vielmehr einen nicht minder deutlich ausgeprägten Zug dieser Literatur vor Augen halten müssen: nie sind die literarische Bewegung und die religiöse wie auch die politische Entwickelung in so enger Verbindung, in so starkem gegenseitigem Einfluß gestanden wie damals. Die Zeit war vollgesogen von Haß gegen das Papsttum und die kirchliche Entartung und der unwiderstehlichen Strömung folgend, stellen fast alle großen Talente in Kunst wie Literatur ihre Kraft in den Dienst der herrschenden Unzufriedenheit. Wie Holbein und Schäufelin bildlich den Ablaßhandel geißeln, Dürer unter seine Apostelgestalten Bibelsprüche reformatorischen Geistes schreibt, begrüßt Hans Sachs jubelnd „die wittenbergische Nachtigall“, bekämpft Fischart in seiner Erstlingsschrift Ingolstadt als den Hort des Papismus und in seiner „Legende des Jesuitenhütleins“ die gefährlichsten Gegner des Protestantismus. In Baiern ward diese natürliche Regung des Volks-

geistes durch die Polizeimaßregeln der Regierung, durch Zensur und Inquisition, Gefängnis und Landesverweisungen gehemmt und unterdrückt. Wurden etwa Erzählungen von der Art wie Michael Lindeners „Rastbüchlein und Katziporì", eine Literatur, die nicht bildlich, sondern buchstäblich vom Unflat lebte, durch die Zensur ferngehalten, so wog dieser Gewinn doch den Schaden nicht auf, den die Unterdrückung des freien Wortes und der Ausschluß so vieler gehaltvoller Stimmen des Zeitgeistes bedeutete. Dem Volke selbst wurden durch die Säuberung der Gegenreformation nicht selten gerade die besten geistigen Kräfte entzogen — es ist begreiflich, daß die religiösen Flüchtlinge in der Regel wie an Willenskraft und Charakter so an Intelligenz den Durchschnitt der Menge überragten. Unter den Zurückbleibenden aber erstickte der auf der freien Meinungsäußerung lastende Druck die Entfaltung der geistigen Kraft und verleidete die geistige Produktion. Dazu kommt, daß die kirchliche Scheidung nun auch ganz unmittelbar und nicht zum Vorteil der altgläubigen Partei auf die literarische Betätigung einwirkt. Luthers Bibelübersetzung, durch ihr kraftvolles und reines Deutsch ein Hilfsmittel der sprachlichen Ausbildung, wie die Nation bisher noch keines besessen hatte, blieb auf die Protestanten beschränkt. Bei den Protestanten trieb das deutsche Kirchenlied herrliche Blüten [1]),

1) Einzelne protestantische bairische Stammesangehörige sind auch hier zu nennen. Magdalene Heymairin, 1566 deutsche Schulhalterin zu Cham, später zu Regensburg, bearbeitete verschiedene biblische Stoffe in Gesängen. Leonhard Paminger, geboren in Aschau im Lande ob der Enns, der bis zu seinem Tode (1567) in Passau das officium tabellionatus verwaltete und der Schule bei St. Nikolaus vorstand, ein bei Luther beliebter Tonsetzer, war vielleicht auch Dichter des schönen Kirchenliedes: Hie ruh' ich in dem Staub der Erdt. Er verfaßte auch eine Schrift gegen die Widertäufer und übersetzte Schauspiele des Plautus, Terenz u. a. Aus dem bairischen Braunau gebürtig war der Nürnberger Kantor Ambrosius Wilflingseder, Dichter des protestantischen Kirchenliedes: Gott du mein Gott und Helland bist. Vgl. Goedeke II², 170. 185. 193. Über L. Päminger (Paminger) und dessen Söhne s. auch Haußleiter in Beiträge zur bayer. Kirchengesch., herausgeg. von Kolde IV, 124 f.



während es bei den Katholiken schon nach der Gestaltung des Gottesdienstes keine große Rolle spielen konnte. Immerhin ist es ein Vorurteil, daß die katholischen Länder nun gar keine geistlichen Lieder mehr hervorgebracht hätten. In Tegernsee gab 1577 Adam Walasser ein Gesangbuch heraus in der ausgesprochenen Absicht, zu verhüten, daß die Lieder der Ketzer Eingang fänden. 1590 erschienen in Straubing „sieben schöne geistliche Kirchengesänge", 1598 Kirchengesänge für die Jugend in Ingolstadt, 1613 in München ein katholisches Gesangbüchlein [1]). Anderseits war das kirchliche Schauspiel, ohne auf die Katholiken beschränkt zu sein, doch das eigenartigste literarische Produkt der Gegenreformation, das von niemanden so großartig gepflegt wurde wie von den Jesuiten. Aber die deutsche Literatur wurde, von geringen Ausnahmen abgesehen, dadurch nicht bereichert — 1599 erging an den Schulmeister bei St. Peter, Oswald Stadler, die Weisung des Münchener Stadtrates, hinfüro keine deutschen, sondern nur mehr lateinische Komödien zu veranstalten, damit der Jugend auch ein Nutzen daraus erwachse [2]).

Neben dem Mannhaften und Volkstümlichen, Derben und Polemischen kennzeichnet das geistige Leben dieses Zeitraums weiter das unendlich gesteigerte Bedürfnis der Rezeption, das in Aufnahme, Nachahmung oder Umbildung des Fremden seine Befriedigung findet. Soweit dies zur natürlichen Entwickelung des Humanismus gehört, ist es allen deutschen Stämmen gemeinsam. In Baiern aber wirken verstärkend noch andere Faktoren mit: die habsburgische Heirat Albrechts V., für das Kulturleben nicht minder bedeutsam als für die Politik, drängt das fürstliche Haus, das nun für die Kultur weit entschiedener als vorher den Ton angibt, zur Nachahmung des stark international gefärbten Kaiserhofes, und zugleich führt

1) Vgl. v. Reinhardstöttner, Forschungen zur Kultur- und Lit.-Gesch. Bayerns II, 55. 57 (der die Heymairin irrig als Katholikin zu betrachten scheint).

2) K. Trautmann in Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte I, 66.



die religiöse Parteistellung auch auf den Gebieten der Kultur zur Anlehnung an die katholisch gebliebenen Nationen, an Italien, Spanien, die katholischen Niederlande. Von diesen Seiten, vor allem von Italien her, dringen nun in das ganze Kulturleben Baierns, in Literatur und Kunst wie in Sitte, Elemente ein, die ihm Jahrhunderte hindurch den Stempel aufprägen sollten (vgl. den Eingang dieses Bandes). Der fremde, undeutsche, vor allem romanische Einfluß bringt hier wie in Österreich Früchte hervor, die man in protestantischen Ländern vergebens sucht oder doch nicht in solcher Fülle findet, trägt aber anderseits durch sein übermäßiges Hervortreten auch dazu bei, daß das deutsche Wesen unfruchtbar bleibt, ja mehr und mehr verkümmert und entartet.

Auf keinem Gebiete tritt diese Entartung schlimmer hervor als in der Sprache. Sie beginnt hier in der Zeit Karls V., hat in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts schon einen erschreckenden Grad erreicht, wird aber zum Tiefpunkt erst in der folgenden Periode unter dem Übergewichte des französischen Einflusses herabsteigen. Die groben Verstöße gegen Geist und Regeln der deutschen Sprache, das Abirren der Schriftsprache von dem gesprochenen Wort durch ungeheuerliche Periodenbildungen, das massenhafte Eindringen von Fremdwörtern, die zuletzt gar nicht mehr umgeformt werden [1]), alles das führt zu einer Verwilderung der edlen Muttersprache, wie sie kein anderes der großen Kulturvölker je zu beklagen hatte. Wir stehen hier vor einer dunklen Schattenseite des Humanismus, denn zweifellos ward der traurige Verfall der Sprache vor allem durch die Geringschätzung verschuldet, welche die Humanisten (ehrenwerte Ausnahmen abgerechnet) der Volkssprache entgegentrugen. In den Kreisen, die gelehrte Bildung genossen hatten, galt es nun im allgemeinen für unfein, über

1) Eine seltene Ausnahme bildet der hessische, dann kaiserliche General Holzappel, „der in deutscher Sprache so viel als möglich alles deutsch haben und andere terminos nicht einspicken lassen wollte" (cgm. 1938), der also Besseres verdient hätte, als selber in der Nachwelt unter dem Namen Melander fortzuleben.



Dinge, die nicht dem Alltagsleben angehörten, in der Muttersprache zu handeln. Auch in dieser Richtung aber waren in Baiern noch besondere Faktoren verstärkend wirksam in der gänzlichen Vernachlässigung des deutschen Unterrichts durch die Jesuiten, in dem ängstlichen Absperrungssystem der Zensur und in den hier besonders mächtigen und mannigfachen fremden Kultureinflüssen.

Das Übergewicht der bildenden Künste und der Musik über die schöne Literatur ist vom 16. Jahrhundert an ein stehender Zug der bairischen Kultur. An den Höfen erfreut sich nun der italienische oder niederländische Baumeister, Maler oder Musiker der Gunst, die im Mittelalter der deutsche Dichter geerntet. Je vornehmer der Gesellschaftskreis, desto mehr haben bildende Kunst oder auch Musik der Dichtung den Rang abgelaufen. Diese pflegt nur das Bürgertum in seinen Meistersingerschulen, wie solche im Beginne des Zeitraums in München und wohl auch in anderen bairischen Städten bestanden. Von ihrer Wirksamkeit jedoch, die wohl auch keine hervorragende war, haben sich bis jetzt nach Schilcher (vgl. Bd. III, 866) fast keine Spuren mehr auffinden lassen [1]. Die geringere Bedeutung des bairischen Bürgertums, verglichen mit jenem der großen schwäbischen und fränkischen Reichsstädte, machte sich wohl auch auf diesem Gebiete geltend. Daß Hans Sachs in München „anfing zu dichten, thet sich gar fleißig richten nach der Tabulatur", hat uns sein Schüler Puschmann überliefert. Auf diese Stadt hat Sachs auch einen Lobspruch ge-

1) Während wir über die benachbarte Augsburger Meistersingerschule gut unterrichtet sind. Vgl. über sie Keinz in den Sitz.-Ber. d. Münchener Ak. 1893, phil. Cl., S. 153f. In dem Verzeichnis der bis jetzt bekannten Meistersinger des 16. Jahrhunderts (Hans Sachs-Forschungen. Festschrift, herausgeg. von Stiefel, 1894, S. 320—351) vermochte Keinz nur äußerst wenige Baiern (außer den im flgd. oben genannten Kögel und Zimmermann, nach Keinz einem Münchener: Jeronimus Drabolt von München, Andreas Semelhofer, Sattlergesellen von Bilshofen (?), in Wien Leinweber Sigmund Rescher von Tittmoning) namhaft zu machen. Ein Münchener Bürger Wolf Liginger besang in Reimen die neuen Chöre der Engel und 116 andere in der Bibel genannte Engel. Cgm. 4060, 16. Jahrh.



dichtet, der erst jüngst wieder aufgefunden wurde [1]), aber zu den wertlosesten Reimereien des fruchtbaren Dichters zählt. Von dem 1538 in Regensburg gestorbenen abgehausten Edelmann Oswald Geltinger, vielleicht einem Meistersinger, berichtet Hund, er habe seiner Zeit wunderseltsame lächerliche Possen gestiftet, deren Beschreibung den Eulenspiegel übertreffen würde, habe auch „gar gute runde Texte und Lieder“ gemacht, aber sonst übel gehaust [2]). 1581 wird ein Meistersinger Hans Kögel aus Landsberg in Baiern erwähnt [3]). Auch von einem Regensburger Meistersinger hören wir noch gegen Ende des 16. Jahrhunderts (c. 1586—90), dem Nadler Nikolaus Zimmermann. 1597 wird jedoch in einer Aufzählung von Stätten der Singerkunst keine bairische Meistersingerschule mehr erwähnt [4]).

Mächtig schwillt nun, dank der Vervielfältigung durch die Presse, der uns erhaltene Schatz der Volkslieder an. Dürfen wir aber nach den historischen Volksliedern schließen, die ihr Ursprungszeugnis häufiger als andere in sich tragen, so scheint Baierns Anteil an dieser Dichtung im Schwinden begriffen. Von Ereignissen der bairischen Geschichte wurden das tragische Ende des Hofmeisters Hieronymus von Stauf, die Kriege gegen Ulrich von Würtemberg, die Vertreibung der Juden aus Regensburg (1519) mit dem daran geknüpften Bau der Kirche zur schönen Maria, der oberösterreichische Bauernkrieg von 1626 und anderes besungen. Einige Lieder aus den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts, z. B. das Fadingerlied, bieten vereinzelte mundartliche Formen. Hans Schwalb, wie es scheint, ein Baier, dichtete ein Lied über die Miß-

1) Von K. Trautmann (s. Jahrbuch f. Münchener Geschichte IV, 429). Auch andere Gedichte von Sachs beziehen sich auf München: Der Rock, Gespräch der Frau Ehr mit einem Jüngling, Liendl Lautenschlaher. Vgl. auch im erwähnten Jahrbuch I, 202. 271.

2) v. Freyberg, Sammlung III, 334. Vgl. auch Mettenleiter, Musikgesch. d. Oberpfalz, S. 10 f. (wo man über die konfuse Zusammenwerfung der Minnesinger und Meistersinger hinwegsehen muß).

3) Cgm. 4997.

4) S. Aug. Hartmann in „Bayerns Mundarten“ II, 35.

bräuche des kirchlichen Lebens [1]), worin er die Anwendung von Gewalt gegen Ungläubige und Andersgläubige rügt, die Verjagung der schlechten Pfaffen und die Verteilung ihrer Güter an fromme und gelehrte Leute, die das Volk recht unterweisen, fordert. Derartiges konnte sich nicht mehr hervorwagen, seit die Regierung ihre schroffe Haltung im religiösen Streit eingenommen hatte: das Lied steht so vereinzelt, wie der Geist der Duldsamkeit, den es atmet, selten war. Kaspar Winzerers, des Feldhauptmanns und Diplomaten Lied von den Bauern im Isarwinkel [2]) ist verschollen, so daß sich nicht sagen läßt, ob es etwa die Haltung der Isarwinkler in jenen Tagen, da Winzerer das Landaufgebot gegen die Allgäuer Bauern befehligte, besang. Georg von Frundsberg dichtete nach der Schlacht bei Pavia ein Liedlein [3]), das er sich oft bei Tisch vierstimmig oder auch mit Instrumentalbegleitung vorsingen ließ. Unter mehr als zweihundert Liedern, die aus der Zeit von 1530—54 in Liliencrons Sammlung gedruckt sind, ist ein einziges von ausgesprochen bairischem Charakter: ein neues Lied vom Kaiser und Bund, wie es zum Teil ergangen ist. Es besingt im Tone des Pienzenauers den ersten Teil des schmalkaldischen Krieges und zeigt sich über die Ingolstädter Vorgänge ziemlich gut unterrichtet. Als Dichter nennt sich Hans Schmid, ein Reitersmann zu Friedberg in Baiern. Den Abzug der Schmalkaldischen von Ingolstadt hat in siegesfrohem Ton ein ungenannter Dichter aus dem kaiserlichen Lager [4]), ein anderer aus Baiern, ebenfalls kaiserlich gesinnt, hat in kunstlosen Versen den ganzen

1) Zum zweitenmale gedruckt 1521. S. Aug. Hartmann und v. Reinhardstöttner in Forschungen zur Kultur- u. Lit.-Gesch. Bayerns II, 47 f.

2) S. Aug. Hartmann, Kaspar Winzerer und sein Lied. Oberbayer. Archiv XLVI, 11 f.

3) Es steht bei Reißner, Historie der Frundsberg, f. 186.

4) Nr. 536 und 535 in der Sammlung v. Liliencrons, deren III. und IV. Band hier zu vergleichen sind. — Auf ein merkwürdiges Sprichwort spielen in Nr. 451 (auf H. Ulrich von Würtemberg, 1534) die Verse an: „Darumb ist got kein Paier, sonder unser aller Hirt".



Krieg nach seinem für den Kaiser glücklichen Ausgang besungen [1]).

Seltener als die historischen Volkslieder lassen die Liebeslieder, Trinklieder und andere, welche die alten Stoffe der Volkslyrik, mit besonderer Vorliebe aber nunmehr das Komische und Burleske behandeln, ihren provinzialen Ursprung erkennen. Sie treten jetzt auch äußerlich meist schon in Verbindung mit der Musik auf, indem die meist mehrstimmigen Melodieen beigedruckt und die Tonsetzer Herausgeber sind. Nürnberg war der Hauptverlagsort für diese Gesangbücher, dort ließen auch der bairische Kapellmeister Senfl in den dreißiger und vierziger Jahren und seit 1539 der Amberger Arzt Georg Forster [2]) (gest. 1568 in Nürnberg) ihre Liedersammlungen erscheinen. Seit den sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts schließt sich München an, wo die Hofmusiker Orlando di Lasso, der Spanier Ivo de Vento, Christian Holland, auch der Regensburger Domorganist Joh. Pühler (Pichler) von Schwandorf zahlreiche Lieder, Motetten, Madrigale mit deutschen, aber auch mit lateinischen, französischen, italienischen Texten, drei-, vier-, fünf- oder sechsstimmig gesetzt in Druck ausgehen ließen. Viele dieser Lieder sind religiös, die weltlichen, keck hingeworfen, kennzeichnet meist ein übermütiger und derber Ton. Wie ungescheut in diesem Zeitalter Obscönes an die Öffentlichkeit trat, ist zur Genüge bekannt, aber man staunt, daß es sich selbst in der Sammlung hervorwagt, welche Ivo de Vento Albrecht V. widmete (neue deutsche Lieder, dreistimmig, 1572). Wir wissen nicht, ob es damit zusammenhängt, wenn derselbe Tonsetzer das Jahr darauf in der Widmung seiner fünfstimmigen deutschen Lieder den jungen Herzog Ferdinand bittet, ihn vor böser Nachrede zu schirmen und wenn er 1574, wie zur Sühne, dem Freisinger Domvikar Dr. Ludwig Schrenk Motetten mit lateinischen geistlichen Texten widmet. Selten werden in diesen Liedersammlungen nationale Klänge an-

1) Aus dem R.-A. mitgeteilt von Striedinger in der Altbayer. Monatsschrift 1899, 167.

2) Vgl. Goedeke II², 33f.

geschlagen wie in Wolfgang Schmelzls 1544 in Nürnberg erschienenen „gutem, seltzamen und kunstreichen teutschen Gesang“, gesammelt in Österreich und anderswo. Hier findet man ein Spottlied auf die Franzosen, die mit dem Igel verglichen werden, ein Lied auf die Schlacht von Pavia, gedichtet von einem Mitkämpfer deutschen Namens Mathias Herman (Verecoiensis), aber in italienischer Sprache, besonders aber humoristische „Quodlibets“ von Nasen, Löffeln, Narren, vom Nemo, vom Pfarrer zu Nesselbach, der eine schöne Köchin hat. Daneben wirkt es überraschend, daß Schmelzl 1556 auf dem Titel seines „Zuges in das Hungerland (Ungarn)“, als Pfarrer zu St. Lorenzen auf dem Steinfeld bei Wiener-Neustadt genannt wird. Geboren zu Kemnat in der Oberpfalz, war er zuerst als Küster zu Amberg tätig, verließ aber dann Weib und Kind, trat in Österreich zum katholischen Glauben über und erlangte in Wien das Bürgerrecht und die Schulmeisterstelle bei den Schotten. „Der Schmöltzl koin pesser Schmaltzgruob fand“, singt er in seinem Lobspruche auf die Stadt Wien von der neuen Heimat. Seit 1542 erschien fast alljährlich eine Dichtung von ihm, besonders Schauspiele, die biblische Stoffe behandeln und die er durch seine Schuljugend aufführen ließ [1]).

Den volkstümlichsten Charakter tragen die religiösen, aber in mittelalterlicher Weise nicht selten auch humoristische, ja burleske Züge einmischenden Weihnachtslieder und die halb dramatischen Weihnachtspiele, Dichtungsformen, die ineinander übergehen [2]). In keiner Gattung von Poesie haben sich einzelne Erzeugnisse mit größerer Zähigkeit behauptet, Lieder, die man noch heute dem Volksmunde ablauschen konnte, sind vor

1) Über Schmelzl s. Joh. Maria Wagner im Serapeum XXV (1864), S. 274 f.

2) Auf diesem Gebiete hat Aug. Hartmanns fruchtbare Forschung Bahn gebrochen. Vgl. seine Schriften: Weihnachtslied und Weihnachtsspiel in Oberbayern (Oberbayer. Archiv XXXIV, bes. S. 92. 105. 155); Volkslieder, in Bayern, Tirol und Land Salzburg gesammelt. I. Band: Volkstümliche Weihnachtslieder. Mit vielen Melodieen nach dem Volksmunde aufgezeichnet von Abele; 1884.



Jahrhunderten entstanden. So gehört der „Heiligedreikönigsang", ein in Otterfing bei Sauerlach beim „Sternsingen", am Neujahrs- und Dreikönigsabend übliches Lied, in seiner Grundlage dem 15. bis 16. Jahrhundert an. Dasselbe gilt von einem sehr scherzhaft gefärbten und fast ganz im Dialekt abgefaßten Liede, einem der vielen Weihnachts- und sogenannten Herberglieder, die in den Münchener Vorstädten Au, Giesing, Haidhausen bis in unsere Tage gesungen wurden. Das Rosenheimer Dreikönigspiel, das stellenweise aus Hans Sachs schöpft und zum größeren Teil aus dem 16. Jahrhundert stammt, ward auch in Ungarn nachgewiesen, wie denn bei dieser Art Volkspoesie weite Wanderungen nichts Ungewöhnliches sind. Diese Weihnachtslieder verkürzten dem Landvolke die langen Winterabende, besonders die nächtlichen Stunden vor der Christmette, wurden auch von Umherwandernden vor den Häusern der Nachbarn angestimmt. Der Polizei aber erschien schon früh dieses sogenannte „Ansingen" oder „Rauhnachtsingen" als Bettelei und Unfug. Es ward wiederholt verboten, ohne daß es dadurch unterdrückt worden wäre. Ein Landgebot von 1526 [1]) untersagte das Singen vor den Häusern allen Knaben über sieben Jahre, nahm aber die jüngeren, die sich christlicher Gesänge vor den Häusern befleißen, gegen die damals üblichen Spöttereien und Bedrohungen in Schutz. Dagegen verbot die Landesordnung von 1553 (VI, Tit. 4. 5) das Ansingen überhaupt, „da es mit solcher Leichtfertigkeit und ungeschickten groben Reimen geschieht", daß es zu Ärgernis und Gespött gereiche, und da mehr Bettelei und Müssiggang dahinter stecke. Nicht selten wurden solche Lieder, selbst heiter gefärbte, auch in der Kirche gesungen, ein Brauch, den man hie und da bis in die Anfänge unseres Jahrhunderts verfolgen kann. Leute aus der Gemeinde bildeten an manchen Orten eine Art von Kirchensängerschule, wo mit den alten Weisen und Texten wohl auch eigenartige Sängergebräuche sich forterbten.

1) Samstag nach Andreastag. Einzeldruck.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts beginnen die poetischen Erzeugnisse meist geschmacklos und ungenießbar zu werden, während man unter den Prosaschriftstellern eher noch solche trifft, denen die Muttersprache schön und kraftvoll erklingt. In diesem Augenblick nimmt — ein Rückschlag des humanistischen Betriebs — die Spielerei mit poetischen Formen großartig überhand, Ungelehrte schmieden die deutschen Reimzeilen ebenso handwerksmäßig wie die humanistisch Gebildeten ihre lateinischen Disticha, selbst der konfessionellen Polemik muß, wie wir sehen werden, das Reimgeklingel dienen. In entsetzlichen Versen leiert Johann Kitzinger 1571 sein Glaubensbekenntnis herunter. Das Interesse an den alten Sagenstoffen ist erlahmt, mit Vorliebe werden jetzt zeitgeschichtliche Vorgänge poetisch behandelt. Besonders die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts ist fruchtbar an gereimten Beschreibungen von Festlichkeiten und anderen Ereignissen der Zeitgeschichte, an schwülstigen Lobsprüchen auf Fürsten und Städte, Machwerken, deren poetischer Gehalt meist äußerst dürftig ist, während sie als historische Zeugnisse zuweilen mehr Aufmerksamkeit beanspruchen. Hieronymus Ziegler brachte die Reihe der bairischen Fürsten 1561 in deutsche Reime (cgm. 1599, 1600) [1]. Hans Mayer, „ein Liebhaber teutscher Poeterei“, im bürgerlichen Leben ein Lederschneider zu München, besang (München 1604) den mit Komödien, Turnieren, Jagden, Tänzen und Feuerwerk gefeierten Empfang des Herzogs Karl von Lothringen am Münchener Hofe und dichtete Lob-

1) Königs Deutsche Litteraturgeschichte[18], S. 214, enthält die irreführende Angabe, der „Newe Lustgart deutscher Poeteri“, gedichtet von Mathias Holtzwart von Harburg (1568), enthalte das Lob des Herzogs von Baiern und des bairischen Fürstenhauses. Der Lustgart ist vielmehr, wie schon das Titelblatt besagt, zu Ehren des Hauses Würtemberg gedichtet und dem Herzoge Christoph gewidmet. S. 157 f. dieses allegorisch-historischen Gedichtes findet man eine höchst prosaische Erzählung des bairischen Erbfolgekrieges. — Der Reimchronist Harrer war nicht, wie er von Goedeke II[2], 323 u. a. genannt wird, bairischer, sondern pfälzischer Sekretär.



sprüche auf München und (der letztere ist umfänglicher) auf Landshut [1]). Das großartige Schauspiel der Münchener Fronleichnamsprozession ward 1574 von Daniel Holzmann, 1582 von Wolf Liginger, 1624 von Johann Mayer in Reimen beschrieben [2]). Des Kärntners Thomas Greill von Seinfeld gereimter Lobspruch (1611) auf die Hauptstadt München [3]) mit ihren 12 Kirchen, 42 Weinhäusern, 14 Metschenken, 72 Bierbrauereien, 62 Bäckern, 12 öffentlichen Bädern u. s. w. und auf das ganze Baierland mit seinen 35 Städten, 94 Märkten, 4700 Dörfern, 4130 Einöden u. s. w. liest sich wie ein gedrängtes statistisches Handbuch oder die in Knittelverse gebrachte Landtafel. Das große Münchener Schützenfest von 1577 besang der Pritschenmeister Lienhart Luz, genannt Fläxl, von Augsburg, der die Beschreibung und wohl auch Anordnung von „Herrenschießen" berufsmäßig betrieb [4]), in einem gewaltigen Lobgedichte von 1500 gereimten Verszeilen. Er ließ die Handschrift von seinem Sohne Valentin prächtig malen und verehrte sie dem Rate der Stadt, in deren Archiv sie noch heute verwahrt wird [5]). Wie dieses Gedicht kulturhistorisch, ist ein anderes für die Geschichte der deutschen Kriegsdienste in der Fremde eine wertvolle Quelle. Nikolaus Schmid von Regensburg machte in dem deutschen Regiment unter dem Freiherrn Franz von Spaur den Feldzug König Philipps II. von Spanien gegen Portugal mit, wo eine starke Partei

1) S. Forschungen zur Kultur- und Literaturgeschichte Bayerns III, 256 f.

2) Cgm. 2992—2995. Über Holzmann vgl. Goedeke II², 384. Seine Prozessionsbeschreibung gab Prantl in den Münchener Sitz.-Ber. 1873 heraus.

3) Münchener Staatsbibl., Bavar. 3007, III, 32 in 4°.

4) Goedeke II², 325 f. verzeichnet acht solcher Beschreibungen von Fläxl, ohne die des Münchener Festes zu kennen. Die des Passauer Büchsenschießens 1555 hat Radlkofer in den Verhandlungen des hist. Ver. für Niederbaiern, Bd. XXIX, S. 129 f. herausgegeben.

5) Ausführliche Beschreibung gibt v. Destouches, Münchens Schützenwesen und Schützenfeste in der Festzeitung für das VII. deutsche Bundesschießen, Nr. 9, S. 145 f. Ein Freischießen in Wasserburg 1583 besang Balth. Staudinger. Cgm. 3126.



unter dem Prior Antonio von Crato gegen die Einverleibung in Spanien sich sträubte. Nach seiner Rückkehr in die Heimat verfaßte der bairische Landsknecht eine „gereimte Beschreibung des portugalesischen Kriegs und seines Ursprungs“ bis auf den 24. Oktober 1582 [1]). Beigefügt (f. 97 f.) sind zwei historische Volkslieder auf den Besiegten: Gesang von Don Anthoni und Klaglied des Don Anthoni. Einem Ausläufer dieser Literatur begegnen wir in dem in Verse gebrachten Kompendium des dreißigjährigen Krieges aus der Feder des (um 1620) in Regensburg geborenen protestantischen Georg Greflinger.

Am lebendigsten ohne Frage hat sich damals der poetische Sinn bei uns im Drama geäußert. Der Hang zu dramatischen Vorstellungen ist ja im bairischen Volke uralt und, wie die Gegenwart zeigt, unverwüstlich. Daß er im 16. Jahrhundert besonders stark erscheint, entspricht einem allgemeinen Zuge der Zeit, dem unwiderstehlichen Triebe nach Anschauung: alles in der Literatur trat damals in Beziehung auf ein schaulustiges Volk, wie vorher auf eine hörlustige Gesellschaft, belehrende wie erzählende Werke erhielten nun durch Bilderschmuck neuen Reiz für die Massen [2]). Ein volkstümliches und ein gelehrtes Drama sind nun zu unterscheiden; in beiden Gruppen überwiegt die religiöse Richtung, aber in beiden ist die weltliche nicht ausgeschlossen. Besonders zu Weihnachten und Ostern wurden von Bürgern und Bauern, von Meistersingern, Zünften, religiösen Bruderschaften, zuweilen auch von

1) Cgm. 3008.

2) Gervinus, Gesch. d. deutschen Dichtung II 5, 556. 557. Zum flgd. s. bes. die Schriften von Aug. Hartmann: Weihnachtslied u. Weihnachtspiel in Oberbayern (Oberbayer. Archiv XXXIV, 1875); das Oberammergauer Passionsspiel in seiner ältesten Gestalt (1880); Volksschauspiele, in Bayern und Österreich-Ungarn gesammelt (1880); ferner Regesten über die in den städtischen Schulen von 1549—1618 aufgeführten Komödien, aus dem Stadtarchiv München von K. Trautmann in Mittheilungen d. Gesch. f. d. Erziehungs- und Schulgeschichte I, 61 f.; v. Reinhardstöttner, Zur Geschichte des Jesuitendramas in München, Jahrbuch für Münchener Geschichte III, 53—176; K. Trautmann, Oberammergau und sein Passionsspiel (1890).



Geistlichen und in den Klöstern von Mönchen, nach alter Sitte dramatische Aufführungen, die Hirten- oder Weihnachtspiele und die Passions- oder Auferstehungsspiele veranstaltet. Daß 1589 in München von Spielleuten vor den herzoglichen Prinzen „der Passion" gespielt wurde [1]), haben wir als einen der selteneren Fälle zu betrachten. Daneben lebte das weltliche, lecke und derbe, ja cynische Fastnachtspiel fort, aber auch die geistlichen Spiele waren, „wie sich jedes Fest gern in heilige und heitere Teile in unmittelbarer Folge abteilt" [2]), vielfach mit derbkomischen Szenen durchsetzt. Religiöse Andacht und die Freude des Volkes an mutwilligem, ja rohem Scherz haben hier eine Verbindung geschlossen, die echt mittelalterlich ist, aber in dieser Art von Poesie bis in die neuere Zeit hereinreicht.

So wurde zu München 1510 ein gereimtes deutsches Schauspiel vom jüngsten Gericht aufgeführt (cgm. 4433). Ein anderes Stück vom Weltgericht, „vom aygen Gericht und sterbenden Menschen", trotz des gleichen Inhalts vom ersten verschieden und im Druck erschienen, soll nach Angabe des letzteren ebenfalls zu München 1510 aufgeführt worden sein. Bei einem der beiden Stücke dürfte die Angabe über Zeit, vielleicht auch Ort der Aufführung ungenau sein. In den östlichen und den Gebirgsgegenden des Landes hat August Hartmann, der mit liebevoller Sorgfalt den Spuren alter Volkspoesie und Volksbräuche nachgeht, noch heute eine große Anzahl von Weihnachtspielen aus dem Volksmunde sammeln können. Das Passionsspiel von Oberammergau kennt alle Welt, aber auch an vielen anderen Orten in Baiern und nahe seiner Gränze haben sich Passionsspiele und andere Theateraufführungen bis in das 18., 19. und selbst in unser Jahrhundert erhalten. So in Kloster Rott am Inn, in Rosenheim, in mehreren Dörfern bei Benediktbeuern; in Kiefersfelden, Erl, Thiersee, wird noch heute gespielt; in Kraiburg und

1) Westenrieder, Beyträge III, 91.
2) Gervinus a. a. O., 591.

Schliersee ist eine weltliche Volksbühne erst in den letzten Jahren erstanden. Von mehreren der geistlichen Volksschauspieltexte, die Hartmann gesammelt hat, läßt sich nachweisen, daß sie dem 16. Jahrhundert angehören, und es zeugt von der weiten Verbreitung dieser Stücke, daß z. B. der Grundstock eines noch heute in Seebruck und Wessen im Volksmunde fortlebenden Hirtenspieles derselbe Text ist, der von dem Berliner Domküster Georg Pondo in seiner 1589 zu Berlin von den brandenburgischen Prinzen und Prinzessinnen aufgeführten Komödie von der Geburt Christi benützt wurde. Von den zwei Erler Passionsspielen ist eines der letzte Teil eines Stückes, das der Augsburger Meistersinger Sebastian Wild 1566 herausgab. Überraschend ist Hartmanns schöne Entdeckung, daß das von ihm in Laufen und Reichenhall dem Volksmunde abgelauschte Adam- und Eva-Spiel, das seit Menschengedenken stets nur auf mündlichem Wege fortgeerbt wurde, in mehr als der Hälfte seiner Verse von Hans Sachs rührt — ein schlagender Beweis, wie tief dieser volkstümliche Dichter im Volke Wurzeln geschlagen hat. Weilheim hatte 1600 und 1615 Aufführungen eines vom Pfarrer Johann Älbl daselbst gedichteten Passionsspieles (cgm. 3163). Herzog Maximilian lieh dazu Kleider und der zweiten Aufführung wohnte der alte Herzog Wilhelm bei. Als aber 1607 in München der obengenannte Lederschneider Johann Mayer, „Liebhaber deutscher Poeterei", ein weltliches Stück, seine „Tragödie von der Zerstörung der herrlichen Stadt Troya" zur Aufführung bringen wollte, wandte er sich vergebens an die Jesuiten um Unterstützung durch die herzogliche Kleiderkammer. In Tölz führte 1616 die Priesterschaft „die Geburt des Herrn" auf, 1640 wurde dort die Bühne zum erstenmale im Tanzhause aufgeschlagen, wo sie dann nahezu zweihundert Jahre bestand [1]). Die Münchener Staatsbibliothek enthält eine große Zahl geistlicher Dramen in deutscher Sprache aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts, die wahrscheinlich zu München aufgeführt wurden

1) Gg. Westermayer, Chronik von Tölz, S. 158.



(cgm. 4434 und mehrere in cgm. 4435). Über vier baierische Weinachtspiele aus derselben Zeit, die einem und demselben Dichter angehören dürften, hat Weinhold [1]) Mitteilungen gemacht. Sie zeigen an einzelnen Stellen warmes poetisches Gefühl und in den lyrischen Teilen nicht geringe Gewalt über die Sprache. Der Dichter, ein mit des Volkes Scherzen und seinem ganzen Sinnen vertrauter Mann, scheint ein Geistlicher; die Überschriften und szenischen Anweisungen sind lateinisch.

1633, als die Pest in ihr stilles Tal eingeschleppt worden war, gelobten die Oberammergauer, alle zehn Jahre „die Passions-Tragödi zu Ehren des bitteren Leidens und Sterbens Jesu Christi zu halten und zu exhibieren", und vom folgenden Jahre bis 1674 ist dann die Passion dort alle zehn Jahre auf offener Schaubühne gespielt worden. Um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, muß bemerkt werden, daß Karl Trautmanns Urteil, wonach das Oberammergauer Spiel nicht mittelalterliche Poesie, sondern ein Ausläufer der von den Jesuiten beeinflußten Dramatik der Gegenreformation sei, wohl für das jetzige Spiel, aber nicht für das des 17. Jahrhunderts zutreffend ist. Der älteste überlieferte Text stammt von 1662, aber sein Inhalt weist auf eine weit ältere Zeit sogar als das Gelöbnis der Gemeinde zurück. Wie Hartmann nachgewiesen hat, beruht beiläufig die Hälfte des Textes auf dem von jesuitischem Einflusse nicht berührten Passionsspiel des Augsburger Schulmeisters und Meistersingers Sebastian Wild (neugedruckt 1566), die andere Hälfte auf einer noch älteren Dichtung, dem Spiel aus St. Ulrich und Afra, das schon in einer Augsburger Handschrift des 15. Jahrhunderts vorliegt. Seit 1680 kamen auch einzelne Entlehnungen aus Älbls Weilheimer Spiel in den Ammergauer Text.

Auch diese deutschen Dramen sind zum guten Teil, wie die lateinischen, fast ausschließlich von Schulmeistern gedichtet worden. 1541 ließ der Schulmeister Mathias Brotbeyel aus Kaufbeuern in Augsburg „ein künstliches kurzweiliges Spiel von Abbildung

1) Weihnacht-Spiele und Lieder aus Süddeutschland und Schlesien, S. 175—185.

der unzüchtigen, leichtsinnigen Weiber, aus uralten Historien gezogen, im Druck ausgehen, ein Stück, das dem Inhalt nach als roh, in der Mache als formlos bezeichnet wird [1]). Der Dichter erscheint, nachdem er vorher in seiner Vaterstadt und in Freising gelehrt hatte, von 1534 bis etwa 1541 als Schulmeister in München und dürfte diese Stadt aus religiösen Gründen verlassen haben, da wir ihn 1542 in Würtemberg angestellt finden. Gleich Schmelzl war Thomas Brunner ein in Österreich (Steier im Lande ob der Enns) als Schulmeister lebender bairischer Dramatiker, geboren von Landshut, nur daß Brunner Protestant war. Von ihm haben wir drei deutsche biblische Dramen, vom Patriarchen Jakob, Tobias, Isaak und Rebekka [2]).

In den Fastnachtspielen herrscht in der Regel jener derbe, ja rohe Ton vor, der für so viele Hervorbringungen des Zeitalters charakteristisch ist. In zwei Regensburger Fastnachtspielen, die sich handschriftlich erhalten haben [3]), erscheint die Wirkung des Anstößigen zwar nicht, wie sonst öfters, geradezu als Zweck der Dichtung, doch sind die unschicklichen Stellen stark genug, um den niedrigen Geschmack der Zeit grell zu beleuchten, zumal wenn man in Betracht zieht, daß unter den Zuhörern auch „die tugendsamen Frauen und Jungfrauen" begrüßt werden. Das erste Spiel, von dem Regensburger Schreiner Stephan Egl gedichtet, wurde 1618 in der Regensburger Schreinerzunft aufgeführt, in der Fastnachtspiele eine althergebrachte Sitte waren. Den Gegenstand bildet ein Streit zwischen Meistern und Gesellen — Vertretern fast sämtlicher deutschen Lande, die, was bemerkenswert ist, in voller Eintracht auftreten — über eine damals öfter auf-

1) S. Günther im Jahrbuch für Münchener Geschichte I, 75.

2) Wagner im Serapeum XXV, 305 f.

3) Nachricht über dieselben und Textproben bei Mettenleiter, Musikgeschichte der Stadt Regensburg I, 242 f., wo auch S. 246 f. aus einer jetzt verschollenen Handschrift ein deutsch-lateinisches Osterspiel teilweise gedruckt ist. Aug. Hartmann hat nunmehr die Regensburger Fastnachtspiele vollständig herausgegeben und nach allen Seiten gründlich erläutert (Bayerns Mundarten, herausgeg. von Brenner und Hartmann II, 1893).

geworfene soziale Frage, das Arbeiten bei Licht. Der Streit endet mit dem Siege der Gesellen, so daß sich gleichsam als Nachspiel „das Ertränken des Lichts“ anschließen konnte. Wie die letztere Sitte auch in Nürnberg begegnet, so stimmt auch ein Nürnberger Fastnachtspiel von 1656 teilweise mit dem Regensburger überein. Neben diesem bürgerlichen besitzen wir in dem zweiten Regensburger Spiele, das demselben Jahr angehört, ein bäuerliches Sittenbild. Es ist vor allem merkwürdig als das älteste bis jetzt bekannte Literaturdenkmal der bairischen Mundart, das die Mundart nicht nur an einzelnen Stellen und Ausdrücken, sondern durchaus festhält. Der Dichter nennt sich „Hansl frischer Knecht“, doch ist bei diesem nicht selten vorkommenden Ausdruck nicht an einen Eigennamen zu denken.

Von der zweiten Gruppe, dem lateinischen Schuldrama, kennen wir bereits das Reis, das am Ende des vorigen Zeitraums durch den Humanisten Locher eingepflanzt wurde (siehe Bd. III, 933). Es hat sich in unserer Periode zu einem weitverzweigten, üppig grünenden Baum entwickelt. Von der Hochschule aus in die Poetenschulen herniedergestiegen, sind die dramatischen Aufführungen an diesen Anstalten um die Mitte des 16. Jahrhunderts schon eine stehende Einrichtung, so daß von dem Schulmeister Johann Neblmayr bei Uns. L. Frau in München aus Anlaß der großen Schulvisitation als etwas besonderes erwähnt wird, daß er nie Komödien abgehalten habe [1]). Spieler waren die Schüler, die Dichter meist die Schulmeister, die Stoffe biblisch oder weltlich antik. Schon als Hieronymus Ziegler in Ingolstadt studierte, gab es dort nach dessen Zeugnis keinen Lehrer der Jugend, der nicht dramatische Aufführungen veranstaltet hätte. Ziegler erwähnt dies in der Vorrede zu seiner Tragödie **Abel justus** [2]), worin er Wert und Bedeutung dieser Schulkomödien rühmt.

1) Knöpfler, Kelchbewegung, S. 179.

2) Impress. Ingolstadii 1559, A 2. Verzeichnis seiner Werke bei Goedeke II², 137. Über Hier. Ziegler vgl. bes. Bolte in der Allg. Deutschen Biographie.



Geboren in Rothenburg an der Tauber, gebildet in Ingolstadt, dann unter dem Rektor Sixtus Birk (Betulius) Lehrer am Annagymnasium in Augsburg, wirkte er von 1548—51 als Poetenschulmeister in München, dann bis zu seinem Tode (1562) als Professor der Poetik in Ingolstadt. Er hat eine lange Reihe von lateinischen Dramen meist biblischen Inhalts veröffentlicht. Die meisten wurden in München gespielt. Den „Weinberg Christi“ ließ er im Winter 1547 auf 48 in Bruck an der Amper, wohin er aus München vor der Pest geflohen war, aufführen und dem Pfarrer von Bruck, Zacharias Weichsner, hat er das Stück gewidmet. Auf demselben Gebiete waren seine Vorgänger in München, Gabriel Castner und Martinus Balticus tätig. Castner ließ durch seine Schüler Stücke von Plautus aufführen. Im allgemeinen waren jedoch Aufführungen dieses Dichters weit seltener als solche von Terenz, von denen z. B. aus Regensburg berichtet wird [1]). Balticus wird von Quichelberg als ein um das Drama verdienter Mann gepriesen. Geborener Münchener [2]), Schüler des Pfarrers Weichsner zu Bruck [3]), auch des Mathesius im böhmischen Joachimsthal und Melanchthons in Wittenberg, hatte er, trotz dieses kompromittierenden Lehrganges, was sehr bezeichnend ist, 1556 vom Münchener Stadtrat die Bestallung als Poet erlangt. Schon vorher, 1554, war dort

1) Max Herrmann, Terenz in Deutschland, S. A. S. 14 (Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, III).

2) Seine Angabe, daß er nahe der Stadtmauer geboren war, erfordert nicht die bisher beliebte Auslegung, daß eine Münchener Vorstadt seine Heimat war; sein Geburtshaus kann innerhalb der Stadtmauer in deren Nähe gestanden sein. Sein eigentlicher Name ließ sich bisher nicht feststellen. Vgl. über ihn bes. v. Reinhardstöttner, M. B. 1890.

3) v. Reinhardstöttner, Balticus, S. 12, läßt Weichsner als Pfarrer zu Bruck (1525—54) geradezu zum Protestantismus übertreten und eine Frau nehmen, Angaben, die man als innerlich unwahrscheinlich und nicht hinlänglich beglaubigt bezeichnen muß, wenn auch die spätere Wirksamkeit Nasens in Bruck (vgl. S. 372) zeigt, daß dort nicht alles in Ordnung war. v. R. bemerkt selbst, daß die Daten seiner Quelle, einer handschriftlichen Fürstenfelder Chronik des Abtes Führer, sehr konfus sind und großenteils falsch sein müssen.

21*



im großen Rathaussaale sein Joseph (Adelphopolae) von Schülern aufgeführt worden, ein Stück, das zu dem Urteil Anlaß gab, daß Balticus zwar kein Dramatiker sei, aber einer gewissen lyrischen Begabung nicht ermangle. 1556 folgte die Aufführung seines Daniel, dessen Druck dem Abte Ludwig von Benediktbeuern gewidmet und mit einer lateinischen metrischen Übersetzung des euripideischen Kyklopen aus der Feder des Balticus verbunden ist. Verschollen ist sein Drama Tobias. Drei Bücher Gedichte, meist Gelegenheitspoesie, die Balticus veröffentlichte, sind jugendliche Arbeiten. Daß die Stellung des protestantisch gesinnten Mannes in München doch bald unhaltbar wurde, haben wir bereits berichtet (siehe S. 282). Er starb 1600 in Ulm, wohin er sich als Schulmeister begeben hatte [1]).

Abseits von diesen im Lande wirkenden Männern steht jener bairische Dramatiker, der unter der älteren Generation des Reformationszeitalters wohl die größte Wirkung erreicht hat, da seine durch Schwung hinreißenden und durch Derbheit dem Geschmack der Masse entgegenkommenden Stücke eifrig ins Deutsche übersetzt und verbreitet wurden. Thomas Naogeorgus (Kirchmayr), geboren 1511 in Hubelschmeiß bei Straubing, gehört zu den vielen Talenten, die der religiöse Zwiespalt aus dem Vaterlande trieb. Eifriger Protestant, zuletzt Calvinist, führte er ein unstätes Wanderleben, bald da bald dort eine Pfarrstelle bekleidend, bis er als Pfarrer in Wiesloch starb. Als gefährlichen Fanatiker zeigt ihn besonders sein Treiben als Pastor in Eßlingen, wo er 1562 von der Kanzel herab drei Frauen der Hexerei beschuldigte, ihre Folterung durchsetzte und auch nach ihrer Freisprechung nicht ruhte, da er „Lotterbuben und dem Henker mehr glaubte als dem Stadtrat". Er hat eine Reihe biblischer Stücke gedichtet, sopho-

1) In Landshut und gleichzeitig in Antwerpen ward 1566 des Ingolstädter Humanisten Hannard Tragödie Pornius, eine moralisierende Allegorie, die den Kampf der Jugend mit der Wollust behandelt, aufgeführt. Vgl. v. Reinhardstöttner im Jahrbuch für Münchener Geschichte IV, 74f. 102.



kleische Dramen trefflich ins Lateinische übersetzt und in dem satirischen Gedichte: Regnum papisticum [1]) (erste Ausgabe 1553) den Zerrbildern vom Papsttum, wie sie der protestantischen Agitation geläufig waren, eines der gröbsten hinzugefügt. Unter den literarischen Kämpfern gegen die alte Kirche ist dieser Niederbaier, dessen Derbheit bis zum Cynismus geht, einer der leidenschaftlichsten und übermütigsten. Seine bedeutendsten Kampfstücke, protestantische Pamphlete in dramatischer Form, sind der **Pammachius** (1538) und **Mercator** seu **Iudicium** (1540). Das erstere wütet gegen den Antichrist, den Papst-Teufel, das zweite wird als ein kecker, aber genialer Schwank über die alleinseligmachende innere Reinigung, als ein verwegenes Gemisch des Burleskesten und des Strengsten bezeichnet [2]).

Wie dieser bairische protestantische Dichter zeigt, war die Verwertung des Dramas im Dienste des religiösen Kampfes nichts Neues, als auf katholischer Seite die Jesuiten dieses Gedankens mit Energie und ungeheurem Erfolge sich bemächtigten. Der Orden Jesu erhob die Bühne zum Bundesgenossen der Kanzel, sein Eingreifen bezeichnet ein neues Stadium in der Entwickelungsgeschichte des Dramas in Baiern. Hatten auch schon Castner, Balticus und Ziegler in München gelehrte Dramen über die Bretter gehen lassen, so ward doch erst durch den Orden Jesu das Schuldrama zu einer wichtigen Bildungs-, Unterhaltungs-, und vor allem religiösen Erhebungsquelle des Volkes. Die Jesuiten steigerten die Macht der Wirkung durch die Vereinigung aller Künste und die prunkvollste Ausstattung, während als der oberste Zweck stets ein religiöser, ein kirchlicher fest im Auge behalten blieb und sich vor allem schon in der Wahl der Stoffe geltend machte. Vor-

1) Die von Burkhard Waldis gefertigte Übersetzung: Das Bäbstische Reich (1558) nennt den Verf. auf dem Titel als: Thomas Kirchmayr. Bölckers Antiq. Katalog 232, Nr. 769.

2) S. Erich Schmidt in der Allg. Deutschen Biographie XXIII, 245; R. v. Liliencron in der Deutschen Rundschau XVII, 1890, S. 249f.; Goedeke II², 134. 333f.; Döllinger, Reformation II, 135–138, den diese alle nicht kannten.



bedingung für die durchgreifende Wirksamkeit der Jesuiten war auch hier wie in Unterricht und Seelsorge die mächtige Unterstützung Albrechts V. und seiner Nachfolger, ohne die ein wesentlicher Faktor dieser Dramen, die großartige Pracht der Ausstattung, nicht möglich gewesen wäre.

Die Stücke der Jesuiten wurden von ihren Schülern in lateinischer Sprache aufgeführt und übten doch mächtige Wirkung auf die Massen. Um dies zu verstehen, darf man keines der vielen Hilfsmittel übersehen, durch welche dem Verständnis der Hörer nachgeholfen wurde: nicht nur die dem Volke von Kindheit auf vertrauten biblischen Stoffe, das Überwiegen der Schaustellungen, das Gegenüberstellen von Bildern aus dem Alten und Neuen Testament, sondern auch die sogenannten Periochen, in deutscher Sprache abgefaßte Programme, die unter die Hörer verteilt wurden, und die Ankündigungen von dem, was jetzt kommen werde, die vor jedem Akte der Ehrenhold nach Meistersingerart in deutschen Versen vortrug. Trotz alledem blieb immer der bedeutsame Unterschied von dem deutschen Volksschauspiel des Zeitalters, daß das letztere auch seinem wörtlichen Inhalt nach allen verständlich war. Es stand nur im Einklang mit der ganzen jesuitischen Richtung, daß sich der Orden bei seinen dramatischen Veranstaltungen nicht darum kümmerte, daß die Zuschauer das Einzelne verstünden, daß ihr Geist und Verstand beschäftigt würden; ihm galt es auf die Phantasie zu wirken und dieses Ziel ward erreicht durch die Pracht der Gewänder und Dekorationen, durch die große Zahl von Statisten, durch das Zusammenwirken von Poesie, Musik und Tanz. Nicht ohne Berechtigung hat man wegen des letzteren Punktes das Drama der Jesuiten, zu dem die Zuschauer ja auch von weitem hergewandert kamen, in Vergleich gezogen mit Richard Wagners Bühnenfestspiel. Nur daß bei letzterem die ästhetische, besonders musikalische Wirkung ebenso entschieden im Mittelpunkt steht, wie bei ersterem die religiöse Erhebung. Übrigens lassen sich für jeden Einzelzug in der Gestalt des Jesuitenschauspiels die Vorläufer in dem mittelalterlichen religiösen Drama nachweisen: auch dort wech-

selten lateinische und deutsche Sprache, musikalischen Charakter zeigt das Benediktbeurer, Tänze von Hirten und Mägden ein hessisches Weihnachtspiel, und am wenigsten war die große Rolle, die dem Teufel zugewiesen wird, eine Neuerung [1]).

Neben der prachtvollen Ausstattung wirkte doch auch die treffliche Schulung der Spieler, die stets in Übung gehalten wurden. Ein Mandat Wilhelms V. von 1590 ordnete an, daß jedes Studienjahr an den Jesuitenschulen mit einer theatralischen Aufführung zu eröffnen sei. Daß auch die Frauenrollen im Drama und Ballet von Knaben und Männern gespielt wurden, brauchen wir kaum zu erwähnen; die Ratio studiorum, die auch über das Theater Vorschriften gab, besagte, daß kein weibliches Wesen die Bühne betreten dürfe. Nach dem Vorbild der Jesuiten haben dann auch andere geistliche Orden in München wie anderen Städten und Klöstern des Landes gespielt [2]). Auch das Volksschauspiel wurde von den Jesuiten beeinflußt und überwacht, überhaupt war in Baiern fortan eine mit den Wünschen des Ordens nicht übereinstimmende Betätigung des dramatischen Lebens nicht leicht möglich [3]).

In München aber waren die Jesuiten die älteste ständige Schauspielergesellschaft der Fürsten, ihre Bühne gewissermaßen das Hoftheater. Der Herzog und sein ganzes Haus wohnten den Vorstellungen bei und kein großes Hoffest ließ man ohne ein glänzendes Jesuitenschauspiel vorübergehen. Von dem Samson, der bei Wilhelms V. Hochzeit 1568 aufgeführt ward und die Epoche der Jesuitenspiele in München eröffnet, haben wir bereits berichtet (Bd. IV, S. 584). Man kann verfolgen, wie von da an die Aufführungen immer noch großartiger sich gestalteten. 1573 traten in Barlaam und Josaphat 73, das Jahr darauf in dem wahrscheinlich von Georg Agricola verfaßten Constantin 185 Personen als handelnd auf, während

1) S. die Belege bei Gervinus II [4], 569. 570. 576. 577.

2) Näheres bei Reinhardstöttner, S. 67, der auch für das folgende zu vergleichen ist.

3) Trautmann, Oberammergau, S. 57, meint: geradezu unmöglich. Vgl. aber unten S. 330 das Urteil des Albertinus.



400 glänzende Reiter den Triumphator bei seinem Einzuge umgaben. In dem Epigramm ward Constantin, der Besieger des Heidentums, mit Albrecht V., dem Schirmherrn der Kirche gegen die Ketzer, verglichen. Das Jahr 1576 brachte die Tragödien Esther und die hl. Katharina. Sechs Stunden währte die letztere, der Herzog, an Fieber erkrankt, ließ es sich trotzdem nicht nehmen bis zum Ende auszuharren. Die Grundsteinlegung der Michaelskirche ward (1583) durch die Geschichte des egyptischen Joseph, die Einweihung der Kirche (1597) durch den Triumph des hl. Michael verherrlicht. Da sah man am Schlusse den Drachen mit dreihundert Teufeln in den Höllenschlund gestoßen — was die äußeren Mittel und den Glanz der Ausstattung betrifft, war hier der Höhepunkt des Dramas in München erreicht. 1613 begrüßte die Tragödie Mauritius, wahrscheinlich ein Werk des Jesuiten Keller, die Prinzessin Magdalene und ihren Bräutigam Wolfgang Wilhelm, 1634 Andreas Brunners „Nabuchodonosor" des Kurfürsten neuvermählte Gattin Marie Anna. Neben den Jesuitenschülern war es besonders die vom Orden geleitete Marianische Kongregation, welche die Bühne pflegte. Sie führte meist die sogenannten Meditationen auf, auf die Fastenzeit berechnete Stücke von mehr melodramatischem Charakter. 1596 spielte die Kongregation die Legenden Cyriacus und Theophilus im Dienste der Marienverehrung. Der im selben Jahre gegebene Gottfried von Bouillon, in dem die Geister aus ihren Gräbern stiegen und ein phantastisches Ballett tanzten, griff mit dem Kampfe gegen die Ungläubigen den Stoff wieder auf, mit dem Locher 1502 das Schuldrama in Baiern eröffnet hatte. 1598 ward der neue Schutzpatron Münchens, der hl. Benno, durch ein nach ihm benanntes Stück gefeiert. 1602 treffen wir ausnahmsweise ein direkt polemisches Stück: Lutheri Bettlermantel. Davon abgesehen, begann man erst in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts Stoffe aus der neueren Geschichte, wie Maria Stuart, Thomas Morus, den sächsischen Prinzenraub, Don Juan von Austria, aufzugreifen, nachdem man kurz vorher auch zuerst an Stoffe aus der bairischen Geschichte,

einen Ludwig den Kelheimer, einen Ludwig von Landshut, gegangen war. Die Stücke unseres Zeitraums sind fast ausschließlich aus der Bibel, der alten Geschichte und kirchlichen Legenden und zwar direkt aus den Quellen entlehnt; Heranziehung einer fremden Literatur, die besonders gegenüber dem fruchtbaren und glaubenseifrigen spanischen Drama so nahe gelegen wäre, hat nicht stattgefunden.

Jakob Bidermann, merkwürdigerweise gleich Locher ein geborener Ehinger, der von 1606—16 als Jesuit in München wirkte und 1639 in Rom starb, bezeichnet die höchste Blüte des Jesuitendramas [1]). Als einen zweiten Thomas von Aquino, Cicero, Vergil und Aristoteles hat ihn sein Lehrer Matthäus Rader gefeiert, aber der Überschwang dieses Lobes wird begreiflich, wenn wir von den Wirkungen dieses Dramatikers hören. Wird doch berichtet, daß nach der Aufführung seines Cenodoxus, des Doktors von Paris, (München 1609) [2]) vierzehn Hofleute erschüttert und zerknirscht in den Orden Jesu eintraten! Neben diesem Stücke, wo der Teufel als Verführer und als wirklich tragische Gestalt auftritt, wird der Johannes Calybita, eine Verherrlichung der selbstgewählten Entsagung, besonders hoch gestellt. Das erste Stück Bidermanns, das in München gespielt wurde, war 1607 der Belisar; es folgte die Cosmarchie oder das Reich der Welt, eine Parabel, sodann ein Joseph und anderes; im „Römer Macarius" (aufgeführt 1613) sah man den Glauben über die innigsten Bande der Natur und Liebe siegen. Im Druck erschienen sind Bidermanns dramatische Werke erst 1665.

Die Landesordnung von 1553 (Buch VI, Tit. 4) hatte das Herumziehen der „Spielleute und Hofirer" und das

1) S. bes. v. Reinhardstöttner a. a. O., S. 88 f. Bidermanns Utopia (Dillingen 1600, dann öfters aufgelegt) gehört zu den frühesten Versuchen der Jesuiten, das Feld der erzählenden Unterhaltungsliteratur anzubauen. Die gelehrte Färbung tritt in dieser Fundgrube von Anekdoten noch stärker hervor als die moralisierende Tendenz.

2) Über eine Verdeutschung dieses Stückes von Joachim Meichel aus Braunau, gedruckt 1625 zu München, s. Bolte im Jahrbuch für Münchener Gesch. III, 585 f.



„Springen“ (Tanzen als Schaustück) von Weibspersonen verboten. Etwas später, seit dem Ende des 16. Jahrhunderts, treffen wir herumziehende Schauspieler von Beruf. Doch ist fraglich, ob sich diese von den alten Spielleuten und Gauklern [1]) streng scheiden lassen. Vielleicht vollzog sich die Entwickelung in der Weise, daß die aus dem Mittelalter fortlebende Klasse der letzteren zu ihren alten Künsten allmählich auch die Schauspielkunst fügte. 1593 erhielt ein Frankfurter namens Schmaller in Regensburg vom Rate die Erlaubnis drei Tage lang geistliche Komödien aufzuführen [2]). Ist auch das deutsche Berufsschauspielertum in seiner Entwickelung hinter dem italienischen, englischen und französischen zurückgeblieben, so dürfte es doch schon in unserem Zeitraume weit verbreiteter gewesen sein, als gewöhnlich angenommen wird und nach der dürftigen Überlieferung zu vermuten wäre. Zu dieser Annahme berechtigt die Art, wie der Münchener Aegidius Albertinus 1602 [3]) gegen Komödien, Spektakel und Schauspiele eifert, und besonders sein Urteil, man müsse sich billig wundern, „warum dieses hochschädliche Ungeziefer *allenthalben* von den Obrigkeiten in den Städten aufgenommen werde“. Die Schauspiele, meint er, seien nicht die geringste Ursache zur Verführung der Jugend, die Schauspieler seien meistens liederliche und gottlose Leute, zuweilen Landesverwiesene, Landstürzer, Zigeuner und arge Ketzer, die „Comediantischen Weiber“ seien gemeiniglich schön und geil und ihre Ehrbarkeit bereits verkauft. Eine merkwürdige Erscheinung sind die englischen Schauspielergesellschaften, die auf ihren Wanderzügen auch Baiern berührten. Sie spielten sowohl weltliche als geistliche Stücke, bei uns allem Anschein nach nur in deutscher Sprache. Die grotesken „Springer“ und

1) Die von *Albertinus* 1602 unter den Schauspielern aufgeführten Zigeuner sind sicher nicht als eigentliche Schauspieler, sondern als Gaukler aufgetreten.

2) *Mettenleiter*, Musikgeschichte von Regensburg, S. 256. Zum folgenden s. bes. den inhaltsreichen und belehrenden Aufsatz von *Karl Trautmann*, Deutsche Schauspieler am bayrischen Hofe (Jahrbuch für Münchener Gesch. III, 259—298).

3) Haußpolicey II, f. 149—152.



Spaßmacher, die Clowns, spielten hier eine große und zuweilen so freche und schamlose Rolle, daß ihnen das Auftreten untersagt wurde. 1597 wird zuerst erwähnt, daß etliche Engländer in München zweimal vor dem Hofe spielten, wofür sie jedesmal 40 fl. erhielten. 1607 spielten wieder Engländer bei Hof, in den Jahren 1600, 1606, 1608 auf dem Rathaus [1]). Die italienische Harlekinskomödie scheint zuerst bei der Hochzeit Wilhelms V. am Münchener Hofe Fuß gefaßt zu haben [2]). In Regensburg sind während des Reichstages von 1613 englische Komödianten, französische Tragödienspieler und italienische Buffoni aufgetreten [3]).

Mit dem Schul- und Jesuitendrama haben wir den wichtigsten Zweig jener fremdsprachlichen Literatur erwähnt, welche, wie man ohne Übertreibung urteilen darf, nun das unnatürliche Übergewicht über die Werke der deutschen Poesie erlangte. Die deutsche Dichtung hat sich in die Kreise des ungebildeten niedrigen Volkes zurückgezogen. An den fürstlichen Höfen und in den Schlössern des Adels hat man sich so gut wie gänzlich davon abgewendet. Wohl ruft man zur Belebung der Hoffestlichkeiten, z. B. bei der Hochzeit Wilhelms V. auch noch die Poesie herbei; aber sie erscheint in der Gestalt eines lateinischen Dramas und einer italienischen Komödie. In die Sitten des Hofes greift die philologische Neigung der Zeit auch über in der Mode der lateinischen Sinn- und Wahlsprüche, die, oft mit bildlichen Emblemen verknüpft, besonders unter Albrecht V. und Wilhelm V. auf Medaillen, Prunkwaffen, Geschützen, Musikinstrumenten, Pferdedecken, an den Wänden der Zimmer u. s. w. angebracht wurden und je gesuchter und schwerverständlicher, desto beliebter waren. Der ganze, nun

1) K. Trautmann, Englische Komödianten in München u. Augsburg (Archiv für Literaturgesch. XII, 319 f.); vgl. auch Goedeke II², 524 f.

2) S. Bd. IV, S. 584. Über die beim Empfange Karls V. 1530 in München aufgeführten „Historien", die ich als lebende Bilder, nicht als Komödien auffasse, s. ebd. S. 226.

3) P. Wild, Über Schauspiele und Schaustellungen in Regensburg (Verh. d. hist. Ver. v. Oberpfalz u. Reg., N. F. XXXXV (1901), S. 18.



so vergrößerte Kreis der humanistisch Gebildeten nimmt an der poetischen Produktion fast nur in lateinischer Sprache, hier aber um so ausgedehnteren Anteil. Es war das natürliche Ziel der humanistischen Strömung: nachdem die Kunst lateinische Verse zu machen durch zwei Generationen hindurch fast als der wichtigste Bestandteil der gelehrten Bildung behandelt worden war — hießen doch die Lateinschulen „Poetereien" — war diese Kunst nun alltäglich geworden. Auch Staatsmänner und andere mitten im praktischen Leben stehende Männer liebten es, Proben ihrer Geschicklichkeit in dieser Richtung abzulegen. Wie Leonhard Eck sind mehrere von den Räten Albrechts V. und Wilhelms V. mit lateinischen Dichtungen hervorgetreten. So Anselm Stöckel, ein geborener Tiroler, so Erasmus Vend (oder Fend, † 1585), der gleich mehreren anderen bairischen Dichtern in lateinischen Versen den Tod Kaiser Ferdinands I. beklagte, die Geburt einer Tochter Wilhelms V. begrüßte. Überhaupt sind die Mehrzahl dieser Hervorbringungen Gelegenheitsgedichte, Elegien, Epigramme. Seltener wurden Stoffe der historischen Vergangenheit aufgegriffen, wie denn der Münchener Schulmeister bei St. Peter, Georg Vaigel aus Pöttmes, den Kampf Ludwig des Baiern mit Friedrich dem Schönen, der Münchener Arzt Dr. Martin Klostermaier aus Ingolstadt (Chronographia partialis und Arithmologia) die Gründung Münchens und andere Ereignisse der bairischen Geschichte, der Freisinger Poet Joachim Haberstock neben der hl. Katharina auch die Geschichte der Freisinger Bischöfe und der Stadt Freising besang. Balde ließ 1628 von seinen Schülern in Ingolstadt den siegreichen böhmischen Feldzug von 1620 in dichterischen Wettkämpfen besingen [1]).

Man hat diese ganze Literatur im allgemeinen richtig als zierliche Form ohne Gedanken gekennzeichnet. Die geschulte Technik ist hier das Wichtigste. Noch 1629 erschien in Frankfurt a. M. von einem gewissen Misnicus eine „Erneuwerte und continuirte unglaubliche Maniera den Burger- oder Bawersmann(!) zu underrichten, damit er etzlich hundert Bogen rechter

1) Clm. 27271, f. 86 f. Ebd. f. 112 f. eine Philippica gegen Mansfeld.



lateinischer versuum füllen möge". Hervorgerufen hat alle diese Werke nicht der Drang inneren Dichterberufs, sondern die Mode und besonders häufig der Wunsch bei einem hohen Gönner, dem die Verse gewidmet werden, klingenden Lohn zu ernten. Und mit den eigennützigen Zwecken dieser Produktion hängt es zusammen, daß sie nun so häufig die servilste Schmeichelei aufweist. Der Rechtsgelehrte Christoph Bruno verglich in seiner Oratio epithalamica et congratulatoria (1546) den Erbprinzen Albrecht an Tatkraft (rebus gerendis) mit Alexander. Denselben Fürsten, der uns im folgenden Jahrzehnt aus der Schilderung seiner Räte so deutlich als bequem und phlegmatisch entgegentritt! In den Ausgaben Albrechts V. sind die Geldgeschenke von 20, 50, 100 fl. an lateinische Autoren, meist Dichter, ein stehender Posten. Es hieße die Bedeutung dieser Literatur überschätzen, wollten wir alle die zahlreichen Dichter und Werke nennen, die hier an die Öffentlichkeit traten. Mit Entschiedenheit muß aber hervorgehoben werden, daß Baiern auf diesem Gebiete nach Masse und Wert der Leistungen hinter anderen deutschen Stämmen durchaus nicht zurücksteht [1]).

Als die bedeutenderen unter den älteren dieser Dichter — einige haben wir schon unter den Dramatikern genannt — dürften zu nennen sein der „poeta laureatus" und Ingolstädter Professor, dann Freisinger Kanzler Johann Lorichius aus Hadamar und der Ingolstädter Professor Veit Amerbach, ein geborener Wembinger (gest. 1557), der sein komisches Gedicht, betitelt „Der Doktor", vom Buchhändler zurückkaufen und vernichten mußte, weil darin eine Verhöhnung der Universität gefunden wurde [2]). Amerbach war Konvertit und hatte früher in Wittenberg gelebt [3]);

1) Zu der entgegengesetzten Auffassung würde gelangen, wer sich nur an Goedekes sonst so vortrefflichen Grundriß (auch in der zweiten Ausgabe) hielte, da hier die bairischen Leistungen fast gänzlich ignoriert sind. Um so verdienstlicher war v. Reinhardstöttners sorgfältige Darstellung: Zur Geschichte des Humanismus und der Gelehrsamkeit in München unter Albrecht V. (Jahrbuch für Münchener Gesch. IV, 45 f.).

2) Prantl, Gesch. der Universität I, 211.

3) Döllinger, Die Reformation I, 159 f.

er stand auch später noch im Verdachte halblutherischer Gesinnung; doch wohl ohne ausreichenden Grund, da er zum Lehrer Albrechts V. und von den Ingolstädter Theologen zum Verfasser eines Gutachtens an Wilhelm IV. ausersehen ward, und da dieses forderte, daß Reformen in der Kirche nicht ohne Mitwirkung der Kirche selbst eingeführt werden sollten [1]). Der Preis gebührt wohl Amerbachs Schüler, Johann Auerpach von Niederaltaich, einem in Bologna, Padua, Paris, Orléans, Angers und Ingolstadt gebildeten, in Ingolstadt, Landshut und München, zuletzt als Kanzler des Bischofs von Regensburg wirkenden Juristen. Bei dieser Wanderlust kann es nicht überraschen, daß seine Gedichte, wie er erzählt, meistens entstanden, wenn er zu Pferd oder Wagen über Land reiste. Verraten schon seine 1550 Albrecht V. gewidmeten vier Bücher „Carmina varia" [2]), an die Zeitgenossen gerichtete Elegien und Epigramme, den gewandten Nachahmer Catulls, so tritt uns dann in den schwungvollen „Anakreontischen Oden" (München 1570), die dem Bischof Urban von Passau gewidmet sind, der gereifte Dichter entgegen. Apians bairische Landkarte hat Auerpach mit lobpreisenden Distichen eingeführt. Eine deutsche Übersetzung seiner Oden veröffentlichte 1584 der Ingolstädter Professor Johann Engerd, der wegen seines „verlumpten Wesens", wie die herzoglichen Räte sagten, sein Amt aufgeben mußte. Georg Acanthius aus Kelheim, ein vielgereister Mann, der sich in Italien und England aufgehalten, in Basel und (1551) in Löwen studiert hatte, hinterließ als sein Hauptwerk drei Bücher über platonische Philosophie [3])

1) Lenz, Briefwechsel Philipps von Hessen mit Bucer III, 386.

2) Darunter auch Gedichte anderer Autoren, bes. von Erasmus Wolf, p. 127. dessen Precatio pro pace in ecclesia. A. ist auch Verfasser juristischer Werke; von seinen Epistulae juridicae, quae consiliorum vice esse possunt (1566), veranstaltete sein Sohn Hieronymus 1606 eine neue Ausgabe. Über A. s. außer v. Reinhardstöttner Muther in d. Allg. D. Biographie I, 692; Oberbayer. Archiv XXXIX, S. V; G. Westermayer in Hist.-pol. Blättern C, S. 489f.; Knod, Deutsche Studenten in Bologna, Nr. 160.

3) Basileae, per Joh. Oporinum. Die Vorrede des Verfassers ist aus Freiburg i. B. 1554 datiert. Sogleich hier sei bemerkt, daß, was sonst



(Basel 1554), die er dem Herzoge Albrecht V. widmete. Wahrscheinlich hegte er den Wunsch in seiner bairischen Heimat angestellt zu werden. Im Anhang seines philosophischen Werkes sind lateinische Gedichte von ihm gedruckt, darunter einige religiöse und ein umfängliches Klaggedicht (p. 342) über die gefahrvolle Lage des Vaterlands.

Seit die Wendung zur Gegenreformation durchdrang, erscheint wie die dramatische auch die lyrische und epische lateinische Dichtung öfters in ihrem Dienste. So richtete der Ingolstädter Professor der griechischen Literatur Hannardus Gamerius (benannt nach seinem Geburtsorte Hemmerten an der Maas, gest. 1569) in den „Reliquiae sanctorum" eine Satire gegen die Häretiker, in mehreren seiner 1565 dem Herzoge gewidmeten, Theokrit und Vergil nachgeahmten Eklogen bittere Angriffe gegen Luther und die Reformatoren. Auch von Jodok Castner aus Haslach liegen Satiren gegen die Lutheraner vor. Der Dichter war zuerst Lehrer im Kloster Benediktbeuern, dann Erzieher des jungen Herzogs Ernst in München, wurde später Jesuit und starb als solcher in Hall in Tirol. Wir besitzen von ihm auch eine poetische Geschichte des Klosters Weihenstephan und ein Trauergedicht auf Kaiser Ferdinand I. Das seltsame Buch von der Reise der seligsten Jungfrau Marie, das Georg Agricola Hammonius (oder Ammonius), Sohn eines Ingolstädter Professors der Medizin, 1560 Albrecht V. widmete, hat man als den ersten unbeholfenen Versuch des pädagogischen Romans bezeichnet [1]).

Ein wahrer und sogar großer Dichter, vielleicht der größte seiner rauhen Zeit ist doch unter diesen Neulateinern erstanden. Ein Dichter, von dem Herder überschätzend urteilte, daß er

von philosophischen Schriften dieser Epoche Baiern angehört, durchweg zur aristotelischen Scholastik zählt und wohl sehr unbedeutend ist, da selbst die Monographie von Rixner, Gesch. d. Philosophie bei d. Katholiken in Altbaiern, bair. Schwaben u. bair. Franken (München 1835) sich begnügt (S. 7—10) die Titel der Schriften zusammenzustellen. Auch in den Jesuitenschulen wurde die Philosophie nach Aristoteles gelehrt. Die philos. Schriften der Ingolstädter Jesuiten verzeichnet Romstoeck; vgl. unten S. 378.

1) v. Reinhardstöttner a. a. O., S. 97.



durch seinen Reichtum eigentümlicher Wendungen und geniale Konzeption sogar den Vorrang vor Horaz verdiene! Ein seltsames Schauspiel, wie „die Musen Latiums nun die Isara entlang schwärmten!“ (Schrott). „Der Dichter Baierns“ läßt er sich selbst (Lyr. IV, 9) in einer Vision von der Natur anreden, Baier nicht von Geburt, aber durch Erziehung, Wirken und tiefe Neigung. Wie er mit ganzem Herzen an seinem neuen Vaterlande hing, davon zeugen unwiderleglich seine Dichtungen, mag auch der Feingebildete einmal einen verächtlichen Seitenblick auf den Boius Menalcas werfen und der Mäßige dem bairischen Maßkrug zürnen: „Der du dem weisen Manne Brust und Luftkanäle verschlemmst, du bist nicht wert am Festtag umzugehen!“ Wohl hat Balde auch einiges in der Muttersprache gedichtet, doch sein Ruhm beruht ausschließlich auf seinen lateinischen Werken. Trotz des fremden Sprachgewandes aber, in dem er auftritt, verleugnet er den guten Deutschen so wenig, daß man nicht erstaunt über seinen Zuruf an die Landsleute: „In deutscher Sprache redet, sonst in keiner, als etwa in der stolzen der Lateiner!“ Und im Jesuitentalar bleibt er ein tief und vielseitig empfindender Mensch — „Kein Baumstrunk auf dem Felde, kein unfruchtbarer, Kein willenloser Stein, Mit einem Wort gesagt: ein Mensch, ein wahrer, der will und werd' ich sein!“

Jakob Balde [1]), geboren am 4. Januar 1604 zu Ensisheim im Elsaß, wo sein Vater Kammersekretär bei der vorderösterreichischen Regierung war, hatte seine erste Ausbildung in Belfort und Ensisheim erhalten und studierte in Ingolstadt die Rechte, als er bei einem nächtlichen Ständchen, durch den

1) Georg Westermayer, Jacobus Balde, sein Leben und seine Werke, 1868, und desselben Verfassers Artikel in der Allg. D. Biographie. Baldes (unter dem Pseudonym Didacus Valaradus) Erläuterung des Somnium de cursu historiae Bavar. s. bei v. Freyberg, Sammlung IV, 183 f.). Eine Auswahl von Baldes schönsten Oden haben Joh. Schrott und Martin Schleich meisterhaft in deutsche Reimverse übersetzt (1870 f.). Dieser Übersetzung sind die oben hie und da eingestreuten Zitate aus Balde entlehnt. Den Magnus Tillius redivivus hat Joseph Böhm zum erstenmale übersetzt und erläutert (München 1889).

aus einem nahen Kloster herübertönenden Chorgesang ergriffen, seine Laute zerschlug, der Welt zu entsagen beschloß und alsbald als Novize in das Probationshaus der Jesuiten in Landsberg eintrat (1. Juli 1624). Als Lehrer am Jesuitengymnasium in München fand er hierauf durch den Rektor Keller Förderung seiner poetischen Anlagen. Nachdem er einige Jahre Rhetorik in Innsbruck gelehrt, rief ihn der Befehl seiner Oberen zum Studium der Theologie nach Ingolstadt zurück. 1633 ward er zum Priester geweiht. Während der Pest 1634 auf 35 lebte er in München, dann als gefeierter Lehrer der Rhetorik in Ingolstadt, bald wieder in München, wo er auf Wunsch des Herzogs Albrecht die Erziehung seines Sohnes Albrecht Sigmund, des späteren Bischofs von Freising, übernahm und seit 1638 als Hofprediger des Kurfürsten Max I. wirkte. Er gründete in München einen der frühesten Mäßigkeitsvereine, die Congregatio macilentorum, spottet aber doch in seiner Ode: Abfall von der Sekte der Stoiker, derer, die glauben, daß Zwiebeln Essen Tugend wäre. Aus Rücksicht auf seine angegriffene Gesundheit ward er 1650 nach Landshut versetzt, 1654 kam er nach Neuburg a. Don., wo er als Hofprediger, später Beichtvater des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm wirkte und am 9. August 1668 starb.

Balde hat sich fast in allen Arten der Dichtung mit Glück versucht. Neben Dramen, von denen besonders Jephta bei der Aufführung in Ingolstadt 1637 außerordentlichen Beifall fand, haben wir von ihm Satiren gegen die medizinischen Stümper (Medicinae gloria) und gegen den Mißbrauch des neumodischen Tabaks (1657), ein großes allegorisches Gedicht Urania victrix, gewidmet dem Papste Alexander VII., ein deutsch-lateinisches Gedicht De vanitate mundi in Totentanzmanier, das 15 Auflagen erlebte. Den Anfängen seines dichterischen Wirkens gehört die wahrscheinlich noch vor der Lützener Schlacht verfaßte Totenfeier Tillys an, Magnus Tillius redivivus, ein durch Schwulst und den Wechsel hochtrabender Allegorien mit trivialer Prosa überwiegend geschmackloses Werk. Am höchsten steht der Dichter als Lyriker durch die vier Bücher lyrischer

Gedichte (mit einem Buche Epoden) und sieben Bücher Sylvae, alles zuerst in München, mitten in den Drangsalen des langwierigen Kriegs 1643 gedruckt. Im vierten Buche der Sylvae finden sich die erschütternden Klagegesänge (Threnodiae) über Deutschlands Verwüstung. Durch ein weiteres Buch Sylvae und dessen Widmung an den französischen Gesandten zu Münster, Grafen d'Avaux, suchte der Dichter auf den Frieden hinzuwirken, während ein Bauernspiel, Drama georgicum, in ostischer Mundart den bairischen Waffenstillstand vom März 1647 rechtfertigen sollte. Es gehört zu den wohltuendsten Erscheinungen einer traurigen Zeit, daß Baldes Dichtergenie sofort volle Anerkennung fand und sogar der konfessionelle Gegensatz ihm gegenüber zurücktrat: auch die protestantischen Ratsherren von Nürnberg und die Professoren von Altdorf huldigten seiner Größe. Der Eindruck des Künstlichen und Gemachten freilich wird Dichtungen in einer toten Sprache immer ankleben. Davon aber abgesehen, beruht Baldes Ruhm nicht nur auf technischen Vorzügen: die Reinheit und Eleganz seines Ausdrucks, die Kunst, mit der er die schwierigsten Metren handhabt, selbst die Pracht der Bilder ließe uns kalt ohne seinen kühnen Gedankenflug, seine tiefe Empfindung und edle Menschlichkeit. Gegenüber diesem Reichtum denkt man nicht daran, daß eine Leier, auf der alle Saiten der Geschlechtsliebe fehlen, immer ein mangelhaftes Instrument bleibt. Und von der Überladung mit Erudition, die Westenrieder das Geständnis entlockte, daß er sich dieses Dichters zwar mit größter Achtung, aber mit Beklommenheit erinnere [1]), von Senecas Schwulst, den Gervinus Balde vorwirft, kann doch nur gegenüber einem Teil seiner Werke die Rede sein. Liest man die lateinischen Gedichte des Papstes Urban VIII. und anderer Zeitgenossen Baldes, so wird man urteilen, daß dieser Literaturzweig in unserem Zeitraum im allgemeinen mehr durch Schwulst und Verkünstelung entstellt war als bei Balde. Ein hervorstechender und unter den Dichtern fast neuer Zug ist sein inniges Naturgefühl, die Freude an

1) Beyträge X, 409.

der landschaftlichen Schönheit. Von Warenberg aus, dem Landhause der Jesuiten, liebte er die nahe bergfrische Isar aufzusuchen, da luden ihn an Hesellohes Bergabhang die dichten Buchenwölbungen ein zu träumen und zu dichten. In schwungvollen Oden macht sich da der ohnmächtige Schmerz über die Leiden des Vaterlandes Luft und an das Echo ergeht die bange Frage, ob der gräßliche Krieg nicht endlich dem holden Frieden weichen werde. Dann wieder besingt der Dichter die hängenden Gärten des Prinzen Albrecht mit ihrer Teppichgärtnerei und den alten Adam Holl, den Wackeren, der den Jesuitengarten in Haidhausen pflegt und während der Pestzeit allein dreißig Tote auf seinen Schultern zu Grabe getragen hat. Andere Lieder feiern Kunstwerke, die Pracht der Münchener Residenz, die eherne Himmelskönigin an ihrer Front, die neu enthüllte Mariensäule auf dem Schrannenplatz, Rubens' Jungfrau im Freisinger Dom, auch das Marienbild von Ettal, wiewohl der Dichter wegen der steilen Steige auf seinen Besuch verzichten mußte. Mit patriotischer Begeisterung werden der große Kurfürst und seine Helden Tilly und Pappenheim besungen. Über das Leben am Hofe, eine Schule der Geduld, fallen bittere Worte. Auch an scherzhaften Tönen fehlt es nicht ganz: eine zornige Ode auf den Katarrh gemahnt an Vischers „Auch Einer", der Abscheu gegen „den bösen Krug von Stein" und die Biertrinker zeigt, daß des Dichters Wiege nicht im Lande stand. In einer herrlichen Ode (Lyr. IV, 47) hat Balde (1642) von der Geschichtschreibung Schlichtheit, Unbefangenheit und strenge Unparteilichkeit gefordert: „Wenn mir ein bittres Schicksal stellt Bedingungen, die ich nicht trage; zum Beispiel: wo mir nichts gefällt, daß ich doch Schmeichelhaftes sage, dann pack' ich schweigend ein, erfaß' die frühern Wirkungskreise wieder." Das Gedicht erinnert uns, daß der Dichter selbst einen Abstecher auf das Feld der Geschichtschreibung machen mußte — „Dokumente mit Annalen liegen auf dem Eichentisch" —, als ihn Maximilian beauftragt hatte seinen Feldzug gegen Donauwörth (Expeditio Donawerdana) zu erzählen. Von seinem neuen Berufe ohnedies, wie es scheint, wenig erbaut,

wurde er durch des Kurfürsten scharfe Zensur für immer davon zurückgeschreckt.

Die griechischen und römischen Schriftsteller hatten auch das geistige Leben des Mittelalters schon mächtig beeinflußt. Durch den Humanismus war ihre Kenntnis nur vertieft, ihre Wirkung gesteigert und auf weitere Kreise ausgedehnt worden. Eine neue Erscheinung in der geistigen Kultur ist dagegen etwa seit der Mitte des 16. Jahrhunderts das Einströmen fremder zeitgenössischer Literatur. Wohl hat sich auch die alte deutsche Heldenpoesie der Höfe an französischen Vorbildern genährt und gebildet. Daß aber Werke in fremden Sprachen in Baiern selbst ihren Leserkreis fanden, daß man in München italienische Reden, Dramen, Lieder hörte und fremde Kultur auf so mannigfachen Gebieten gepflegt und nachgeahmt wurde, wie es nunmehr geschieht, dem läßt sich aus älteren Zeiten kein Gegenstück zur Seite stellen. Für die bairische Kultur war es von folgenschwerer Bedeutung, daß nun romanisches Wesen in die Literatur einzudringen, die Sitten zu beeinflussen, vor allem die Kunst zu beherrschen begann. Daß dies in Baiern und Österreich in unvergleichlich stärkerem Maße erfolgte als anderswo in Deutschland, hängt mit der Nachbarschaft, der größeren Verwandtschaft der Stammescharaktere, den historischen Schicksalen, besonders aber mit dem religiösen Bekenntnis zusammen. Indem man in diesem mit den Romanen einig blieb, suchte man dort auch seine Vorbilder auf Kulturgebieten, indem man sich kirchlich von den deutschen Ketzern schied, trennte man sich von diesen mehr und mehr auch in der Kulturentwickelung. Wie weit diese besonderen Wege abführten, ward erst am Ende dieser Entwickelungsperiode, nach einem Vierteljahrtausend ersichtlich. Aber schon in ihrem Beginn ward sie, abgesehen von den allgemeineren Gründen, durch eine Reihe von Faktoren besonders mächtig gefördert: wir nennen den Bestand einer bairischen Gesandtschaft bei der Kurie, später auch einer päpstlichen Nuntiatur in München, die Bildungsreisen und freundschaftlichen Besuche bairischer Prinzen an italienischen Höfen, vor allem das Wirken

der Gesellschaft Jesu, die in Geist und Zusammensetzung ihren romanischen Ursprung nie verleugnet hat.

Der Reihe nach haben alle drei großen romanischen Nationen in Baiern ihren Einfluß geübt. Am längsten und stärksten die Franzosen, deren Kulturübergewicht erst im folgenden Zeitraum hervortritt und auf politischem Gebiete wurzelte. Das letztere gilt zum Teil auch von dem spanischen Einflusse, der schon bald nach dem Beginn unserer Epoche sich fühlbar machte. Er ist vornehmlich bedingt durch die spanische Herrschaft des deutschen Kaiserhauses, wobei freilich die Gemeinsamkeit des Bekenntnisses Vorbedingung ist, und äußert sich am meisten in Sitten und Tracht des Hofes und der vornehmen Welt, weniger in der Literatur. Am lebhaftesten wirkt in unserer Periode der italienische Kultureinfluß, in der Kunst mehr durch die überlegenen Leistungen der Nachbarn, in der Literatur mehr durch die Rechtgläubigkeit und die daran geknüpften Beziehungen des Hofes bedingt. Auch dieser fremde Einfluß erreicht erst im Beginne des folgenden Zeitraums infolge der italienischen Heirat des Kurfürsten Ferdinand Maria seinen Höhepunkt, doch muß die stark romanische Färbung, die er unserer Kultur aufdrückt, schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts als einer der wichtigsten Züge in deren Bilde bezeichnet werden.

Das Schwergewicht dieses Einflusses werden wir in der bildenden Kunst kennen lernen. Aber auch in Sprache und Literatur darf seine Bedeutung nicht unterschätzt werden. Kenntnis der wohlklingenden italienischen Sprache war bei den Gebildeten im Lande ziemlich verbreitet und gehörte zum guten Ton. Seit Mitte des 16. Jahrhunderts war sie ein unerläßlicher Bestandteil der Prinzenerziehung. Schon ehe italienische Jesuiten nach Ingolstadt kamen und dann neben ihnen wirkte dort eine Reihe von italienischen weltlichen Professoren, wie Fabius Arcas von Narni, der Bolognese Franz Zoanetti, der Veltliner Raphael Ringuarda, der getaufte Jude Ämilius Paulus aus Rom, Andreas Fachineus von Forli, Johann Anton Crollalanza. Der bairische Hofmusiker Massimo Troiano



beschrieb in italienischer Sprache und Dialogform die Festlichkeiten bei der Hochzeit Wilhelms V., zu denen auch eine venetianische Komödie gehörte [1]). Wie dieses Werk (1568) ist auch die erste deutsche Übersetzung des „Cortegiano" von Baldassare Castiglione, einer didaktischen Schrift mit Lebensregeln für den Hofmann, in München (1565) gedruckt. Der Übersetzer ist Lorenz Kratzer, Mautzahler zu Burghausen, der sein Werk Albrecht V. und seiner Familie widmete. 1576 gewährte dieser Herzog dem vor der Pest entflohenen gefeierten Juristen Giovanni Fineti aus Venedig samt seiner Familie Zuflucht in München. Fineti widmete Albrecht die Beschreibung von zwölf allegorischen Gemälden in der Neuen Veste und begrüßte 1577 die Erzherzoge Ferdinand und Karl bei ihrem Besuche in München mit einer italienischen Prunkrede, deren leerer Wortschwall seinen Ruhmestitel „Fürst der Redner" nicht zu rechtfertigen vermag. Als Wilhelms V. Söhne Philipp und Ferdinand 1592 auf ihrer Romreise Verona berührten, überreichte ihnen dort der Verleger Discepolo ein genealogisches Werk über die bairischen Fürsten, des Historikers Cesare Campana ziemlich wertlose kompilatorische Arbori delle famiglie nella Baviera. Gleichzeitig dichtete Giovanni Antonio Gelmi seine Stanzen auf die Fürsten von Baiern (Verona 1592). Höheren Gehalt hat das glanzvolle Sonett, das Tasso das Jahr darauf aus Anlaß seines Zusammentreffens mit dem nach Rom reisenden jungen Maximilian diesem widmete.

Daß nun mehr und mehr Werke der Alten durch Übersetzungen und Bearbeitungen weiteren Volkskreisen zugänglich gemacht wurden, gehört auch zu dem rezeptiven Charakter dieser Literaturepoche. Wir begnügen uns, auf die ältesten Leistungen dieser Art zu verweisen. Wie der Arzt Hartlieb im 15. Jahrhundert die Reihe der Übersetzer klassischer Werke

1) Vgl. Bd. IV, S. 581. 584. Zum folgenden v. Reinhardstöttner, Über die Beziehungen der italienischen Literatur zum bayerischen Hofe und ihre Pflege an demselben, 1. Beitrag; Jahrbuch für Münchener Gesch. I, 93f. Derselbe über Fineti in München und über die deutsche Übersetzung des Cortegiano a. a. O. I, 518; II, 494.

eröffnet, so erscheinen auch jetzt nicht nur Berufsphilologen als Vertreter dieses Literaturzweiges. Voran geht der Staatsmann Dietrich von Plieningen (vgl. Bd. IV, S. 14 f. und oben S. 24), der in derselben Zeit, da er als Anwalt der ständischen Rechte mit der Mißregierung eines jungen Herzogs ins Gericht ging, in Landshut (1515, 1516) Übersetzungen des Sallust sowie aus Seneca (über Kindererziehung), Lucian (von den Klaffern), dem jüngeren Plinius (Lob des Kaisers Trajan) erscheinen ließ. Die Übersetzung aus Plinius, „worin man findet, was einem jeden Regierer in seiner Regierung zu thun und herwiederumb zu meiden und zu fliehen sei", ist dem Kaiser Maximilian „zu einem Spiegel" gewidmet (1513). Die Übersetzungen werden mit Recht als etwas ungelenk bezeichnet. Dasselbe Urteil darf man über die erste deutsche Übersetzung der homerischen Odyssee fällen, die Magister Simon Schaidenreisser, genannt Minervius, der auch selbst als Dichter auftretende Unterrichter und zugleich Archivar der Stadt München, der vertraute Freund und Stubengenosse des Tonsetzers Ludwig Senfl, 1537 in Augsburg erscheinen ließ. Die freie und naive Übersetzung ist in Prosa, die jedoch zuweilen durch Reimzeilen unterbrochen ist, mit erläuternden Anmerkungen und mit Bildern versehen [1]). Eine im folgenden Jahre, ebenfalls in Augsburg herausgegebene Übersetzung von Ciceros Paradoxen widmete Schaidenreisser seinem Gevatter, dem Pfleger Kaspar Winzerer. Der Münchener Poet Christoph Bruno aus Hirzheim, später im Dienste Herzog Albrechts V., bearbeitete 1541 in seinem Unterhaltungsbuche „Historien und Fabeln" allerlei

1) 1570 erschien eine neue Ausgabe in Frankfurt. Vgl. v. Reinhardstöttner im Jahrbuch für Münchener Geschichte I, 511; IV, 64; Geiger in Zeitschrift für vergleichende Lit.-Gesch. und Renaissance-Literatur II (1889), S. 478. In seinem lateinischen Gedichte an den Erbprinzen Albrecht, das die Elucidatio Missae des Mathias Kretz (1535) einleitet, wird M. Simon Minervius „ab archivis senatus Monacensis" genannt. Auch der 1562 erschienenen Schrift des Hieron. Ziegler: Illustr. Germ. viror. historiae ist ein lateinisches Gedicht des „Münchener Proprätors" Mag. Sim. Minervius, ebenso wie ein solches des Münchener Rektors Gabriel Castner vorausgeschickt.



Erzählungen besonders aus der alten Literatur, und in seiner „Römischen Histori" (1542), gewidmet dem Münchener Bürger Anton Sänftl, Livius und andere römische Historiker. Er verdeutschte Ciceros Rede für Marcellus, widmete 1544 dem Bürgermeister und Rat von München die Übersetzung eines lateinischen Buches von Vives (1528, Brügge) „von gebührlichem Thun und Lassen eines Ehemanns", worin viele Stellen römischer Dichter in deutschen Reimen wiedergegeben sind, und seinem fürstlichen Zögling Albrecht V. 1545 seine Ausgabe des Curtius. Der Ingolstädter Professor Wolfgang Hunger war der erste, der des Mailänders Alciatus Emblemata (Mustersinnbilder mit Auslegungen) ins Deutsche übersetzte (1542) [1]. Als eifriger Übersetzer betätigte sich auch der Schuldramatiker und Herausgeber der Aventinschen Annales, Hieronymus Ziegler. Veröffentlicht hat er Übersetzungen von Schriften Lucians, Plutarchs, Boccaccios, Ant. Gazius'.

Auch der fruchtbarste deutsche Dichter, den Baiern in diesem Zeitraum aufzuweisen hat, ist ein Beleg für die Übermacht fremder Kultur. Nicht nur als geborener Niederländer (aus Deventer), sondern besonders weil er in seinen wirkungsvollsten Schriften nur französische und spanische Werke überarbeitet hat. Ägidius Albertinus, von Haus aus wahrscheinlich Gilles Alberts, wurde 1593 als Hofkanzlist Wilhelms V. in München angestellt. Da Gewold die sich häufenden Geschäfte der geheimen Kanzlei nicht mehr allein besorgen konnte, schlug Maximilian 1596 [2]) seinem Vater vor, daß für diesen Dienst eine geeignete Persönlichkeit allmählich herangebildet werde. Hiefür wisse er niemanden als den Egidi Albertini, der außer der deutschen auch der lateinischen Sprache mächtig sei und des Erzbischofs von Salzburg geheimer Kammersekretär werden sollte. Mit diesem, der bei der geheimen und inneren Kanzlei in dem neuen Hause (Herzog Maxburg) seine Woh-

1) Goedeke II², 484.

2) 8. Febr. Kreisarchiv München, Geh. Rat, Fasz. 260, Nr. 629. — 1614 wurde Johann Albertinus, wohl des Ägidius Sohn, Neffe oder Vetter zum Hofkanzlisten ernannt. Fasz. 242.

nung erhalten solle, wolle er es versuchen. Albertinus ist dann im herzoglichen Dienste zum Hofratssekretär und Bibliothekar (unter Herwart, 1598—1606) aufgestiegen und 1620 gestorben. Ein Schriftsteller von fast unglaublicher Fruchtbarkeit — man hat 51 Werke aus seiner Feder nachgewiesen, die von 1594—1618 in München erschienen und von denen viele wiederholt aufgelegt, aber auch nachgedruckt wurden. Teils Originale teils Übersetzungen, aber beide fließen ineinander über, da die Originale vielfach Kompilationen, die Übersetzungen sehr freie Bearbeitungen sind. Was die Sprache betrifft, so meint er zwar 1599 bescheiden, er sei in der deutschen Sprache viel zu schwach und unerfahren, da sie ihm nicht angeboren, daher desto ungehorsamer sei. Mit der Zeit ist er doch zu voller Beherrschung des Hochdeutschen durchgedrungen. Er handhabt eine in Derbheit und Bildlichkeit an Fischart erinnernde wohlgebildete Schriftsprache, die jedoch erkennen läßt, daß Baiern und besonders München seine zweite Heimat geworden. Und eine Heimat, an der sein Herz hing, die er liebt als ein heiliges Land wegen der so großen Andacht, die man allerorten in Kirchen und Klöstern verspüre, wegen der großen Barmherzigkeit gegen die Armen und wegen der guten Justiz. Albertinus empfindet es, daß die bildenden Künste die Literatur zu sehr in den Hintergrund gedrängt haben: „Die Kunst des schönen und zierlichen Schreibens“, sagt er im Vorwort zu der Teutschen Lusthaus, „übertrifft, meines einfältigen Erachtens, alle anderen und ist das Malen oder Schreiben mit der Feder viel besser, fürtrefflicher und löblicher, weder was da beschicht mit dem Pensel oder Griffel.“ Indessen fehlt ihm selber zum Dichter vor allem die Wärme der Empfindung. Die Glut des religiösen Fanatismus kann sie nicht ersetzen. Ein echter Jesuitenzögling, trocken, geistlos, von encyklopädischer Bildung, spiegelt er treu die Weltanschauung der katholischen gebildeten Laienwelt, teilt mit dem Orden Jesu dessen Eifer gegen die Reformation sowie dessen asketische Moral. Das tausendköpfige Monstrum der Ketzerei zeichnet er in einer Dedikationsschrift an den Abt



von Kaisheim als die grausamste und gefährlichste Hydra der Welt [1]). Die Frau ist ihm das vornehmste Instrument des Teufels auf Erden, die Ehe fast nur ein notwendiges Übel. „Was sich innerhalb des humanistischen Geisteslebens, um von der Reformation gar nicht zu reden, in Kritik und Selbständigkeit des Denkens entwickelt hatte, das ist hier völlig wieder verschwunden [2])." Er gehört zu den Vätern jener poetischen Zwittergattung, die scheinbar deutsche Zustände mit entlehnten fremden Zügen schildert. So ist sein erstes, Wilhelm V. gewidmetes Werk: „Deß irrenden Ritters Reiß" eine Bearbeitung des Chevalier Errant, eines von dem französischen Karmeliterprior Jehan de Cartheny gedichteten allegorischen Ritterromans. Durch den „Landstörtzer (ein jetzt nur für Hunde gebrauchter Ausdruck) Gusman von Alfarache" (1615), eine Bearbeitung des Picaro Guzman de Alfarache des Spaniers Mateo Aleman und der Picara Justina des Francisco de Ubeda hat Albertinus als der erste spanische Romane und zwar den sogenannten Schelmenroman, der realistisch die Abenteuer eines Helden aus der Hefe des Volkes erzählt, bei uns eingebürgert. Dem Simplizissimus, dessen Verfasser Grimmelshausen das Werk benützte, ist dadurch der Weg gebahnt worden. Tugendlehren, dogmatische Abhandlungen, förmliche Predigten, deren Ton an Abraham a St. Clara erinnert, nehmen in dem Roman, zu dem Martin Freudenhold 1626 einen dritten Teil hinzufügte, breiten Raum ein. Ein anderer Spanier, von dem Albertinus vieles übersetzte,

1) Ein sonderbare Missiv ... durch Christ. v. Ungersdorff, intercipirt durch G. O., S. 5.

2) So R. v. Liliencron, S. xxi der lehrreichen Einleitung zu seiner Ausgabe von Lucifers Königreich und Seelengejaidt (Deutsche National-Litteratur herausgeg. von Kürschner, Bd. 26). Vgl. auch v. Liliencron in der Allg. Deutschen Biographie I, 217 f.; v. Reinhardstöttner, Aeg. Albertinus, der Vater des deutschen Schelmenromans (Jahrbuch für Münchener Gesch. II, 13 f., und in Forschungen z. Kultur- und Lit.-Gesch. Baierns II, 86 f.; Goedeke II², 575. 579 f.; Himmler, Zur Sprache des Aeg. Alb. Nebst bibliograph.-krit. Anhang. I. Programm des Münchener Wilhelmsgymn. 1902.

ist Karls V. Hofprediger, der Franziskaner Anton von Guevara. In einer dieser Schriften werden die sittlichen Gefahren des Hoflebens geschildert, wozu der Bearbeiter bemerkt, er dürfe diese Schilderung ohne Anstand wagen, da der bairische Hof jetzt so beschaffen sei, daß er billig nicht den unordentlichen Höfen beigezählt werden könne. Dem Abte von Tegernsee widmete Albertinus den Mons Calvariae (1600) mit einer Geschichte seines Klosters. „Der Teutschen recreation oder Lusthauß" (1612) ist beachtenswert als einer der ältesten Versuche einer allgemeinen Biographie. Es enthält in vier Teilen (der vierte ist 1613 hinzugefügt) Lebensbilder der „allerfürnehmsten und denkwürdigsten Manns- und Weibspersonen" von Adam und Eva bis auf Justus Lipsius und Gabriele d'Estrées, Herzog Maximilian und den Obersthofmeister Grafen Wolf Konrad von Rechberg. Ignatius von Loyola und eine lange Reihe von Jesuiten heben sich glänzend ab von den Irrlehrern [1]), besonders von dem Urheber des Brandes in Deutschland, Luther, dessen Abstammung vom Teufel als wahrscheinlich hingestellt wird. Noch mehr als in diesem Werke überwiegt der erbauliche Zweck in „Der Welt Tummel- und Schaw-Platz" (1612). An eine umfassende Beschreibung aller Reiche der Natur, die uns ein getreues Bild von den naturwissenschaftlichen Kenntnissen der Zeit sowie von den vielen auf diesem Gebiete gläubig fortgeschleppten Fabeln bietet, werden moralisierende und fromme Betrachtungen geknüpft. Das Alberne nimmt einen breiten Raum ein, die Abgeschmacktheit und das Gezwungene in den Vergleichen steht ganz auf der Stufe eines Abraham a St. Clara. So wird Christus mit einer Gemse verglichen, denn „er ist gesprungen vom Himmel auf die Erden, von der Erden ans Kreuz, vom Kreuz ins Grab, vom Grab in die Vorhöll" u. s. w. Luther ist ein geflügelter Wolf, der mit den Flügeln der Fürstengunst im Schafstall der Kirche ein tyrannisches Metzgen angerichtet. Die Katzen werden mit den Ketzern

1) In der „Historie von dem Ursprung der Ketzerei" werden diese besonders bekämpft.



verglichen, die auch in alle Winkel schleichen, die Flöhe und ebenso die Hechte mit den Wucherern und etlichen Amtleuten, die Spatzen mit den Advokaten und procuratores [1]). Vom Weibe ist stets nur mit äußerster Geringschätzung und Verachtung die Rede. Früher (1602) erschien die „Haußpolicei", deren erster Band dem Bürgermeister und Rate von Straubing gewidmet ist, kulturgeschichtlich neben Lucifers Seelengejaidt wohl die inhaltreichste dieser Erbauungsschriften. Die ersten zwei Teile sind eine Sittenlehre für Jungfrauen und ledige Personen, der dritte für Verheiratete, dann „wird den Weibern ein schöner und artiger Spiegel vorgehalten", die letzten drei Teile handeln von den sittlichen Pflichten der Witwer und Witwen und vom Zölibat der Priester. Daß dieser wohl durchführbar sei, wird in der Widmung dieses zweiten Bandes an den Abt Bernhard von Niederaltaich „gegen die Meinung sogar etlicher katholischer Priester" verteidigt. „Newes, zuvor unerhörtes Closter- und Hofleben, je lenger je lieber" widmete Albertinus 1618 dem Propste von Au. Er hat darin die Schrift eines Jesuiten aus Antwerpen, Adrian de Witte, weiter ausgeführt. Das Neue und Unerhörte liegt darin, daß auf das weltliche Leben die Bilder eines Klosters und eines Hofes übertragen und im Kleide dieser breit ausgesponnenen Allegorie Anweisungen zu frommem, gottgefälligem Wandel erteilt werden.

Es ist bezeichnend für den Geist der katholischen Restauration, daß sie auf ein scholastisches Werk zurückgreifen konnte, aus dem die christliche Welt schon vor dreihundert Jahren ihre encyklopädische Bildung geschöpft hatte: eine Reihe von Schriften des Albertinus läßt sich in den Rahmen der großen Encyklopädie des Dominikaners Vincenz von Beauvais eingliedern. Dessen Speculum naturale entspricht „Der Welt Tummel- und Schauplatz", dem Speculum doctrinale die „Hauspolizei" sowie „Der Kriegsleut Weckuhr", eine Anweisung für Kriegsherren, Obristen und Soldaten. Das Speculum morale endlich hat denselben Inhalt wie „Lucifers

1) S. II, 267. 301. 364; IV, 515; V, 595; VII, 873.

Königreich und Seelengejaidt" (1616): es ist das System der sieben Todsünden, nach mittelalterlicher Auffassung zugleich ein System der Psychologie, da man nach diesen Sünden auch sieben Grundtypen der sündhaften menschlichen Natur unterschied [1]). Diesem Gemälde der menschlichen Laster stellt der Autor die Bilder der Tugend gegenüber in „Christi unsers Herrn Königreich und Seelengejaidt" (1618). Denn „zweierlei Könige oder Fürsten haben wir, deren jeder seinen sonderbaren Comitat hat: der erste ist Satan, der andere Christus." Das Buch, dem Bischof Albrecht von Regensburg gewidmet, beschreibt die Herrlichkeit und Hoheit des Reiches Christi, die Mittel, mit denen er die verführten Seelen fängt und die Menschen zu sich lockt.

Alle diese Erbauungsschriften erschienen in München. Sie bilden das literarische Gegenstück und Supplement zu Maximilians strenger Sittenpolizei und zur asketischen Sittenlehre der Jesuiten.

Daß in der gelehrten Literatur in dem Zeitalter der religiösen Streitigkeiten theologische Schriften das Übergewicht haben und daß diese in dem Lande, wo der alte Glaube seine festeste Burg in Deutschland besaß, im allgemeinen das Gepräge streng katholischer Rechtgläubigkeit tragen, das sind fast selbstverständliche Sätze, die durch die Kenntnis der literarischen Produktion im einzelnen nur bestätigt werden. Doch gilt der letztere Satz erst seit Einrichtung der Zensur und dem Beginne der Jesuitenherrschaft. In den ersten Jahrzehnten der Bewegung hat auch Baiern Gegner der alten Kirche in mannigfachen Schattierungen von Argula von Grumbach bis zu Denck und Hubmaier gestellt. Ihre literarischen Leistungen ließen sich in unserer Darstellung nicht trennen von ihrer

1) So heißt es auch in „Der Welt Tummel- und Schawplatz" II, 194: Das Wildschwein wird feist, wenn es 7 Tage ruht. So wird der Mensch feist in der Heiligkeit, wenn er sich der 7 Todsünden enthält, sich in den 7 Werken der Barmherzigkeit oder den 7 Gaben des hl. Geistes übt.



praktischen Wirksamkeit [1]). Es erübrigt aber eine Reihe von Schriften ins Auge zu fassen, in denen die Reformation von Baiern aus bekämpft wurde, neben ihnen auch nicht wenige, die mehr oder weniger Berührungspunkte mit den Anschauungen der Reformatoren aufweisen, an kirchlichen Gebrechen scharfe Kritik üben und auf Besserung dringen, ohne daß doch ihre Verfasser von der alten Kirche abgefallen wären. So verschieden der Grad ist, in dem die Erzeugnisse der letzteren Art von dem römischen Geiste sich entfernen, gemeinsam ist fast allen, daß ihnen in einem späteren Stadium der Bewegung die Öffentlichkeit verschlossen gewesen wäre.

Ein merkwürdiges anonymes Buch ist hier vor allem zu erwähnen, das 1524 unter dem Titel: Onus ecclesiae zu Landshut erschien [2]). Vom Trienter Konzil auf den Index

1) S. Bd. IV, S. 85 f. 89 f. 113 f. 176 f. 184 f. Nachzutragen ist Kaspar Huober oder Huberinus (1500—1553) aus Wilspach (?) in Baiern, ein glücklicher Schriftsteller (bes. „Spiegel der Hauszucht"), auch Liederdichter, der als lutherischer Geistlicher in Augsburg und Öhringen, auch bei der Durchführung der Reformation in der Pfalz tätig war. Siehe Bertheau in der Allg. D. Biographie XIII, 258. Ferner einer der ersten Anhänger Luthers, Sebastian Fröschel aus Amberg (1497—1570), der lange als Prediger in Wittenberg wirkte. S. Brockhaus ebd. VIII, 149.

2) S. Reithmeiers Vorwort zu seiner Ausgabe der Teutschen Theologei des Bischofs Berthold von Chiemsee (1852); Hamberger in der Allg. D. Biographie II, 519; besonders Heinrich Werner, Die Flugschrift „onus ecclesiae", Gießen, 1901. Der Ursprung der Tradition, welche den Bischof von Chiemsee (übrigens unter den falschen Namen Ubertinus und Johannes) als Verfasser nennt, ist noch nicht aufgeklärt. Reithmeier (S. XXII—XXIV) hat die Gründe für und wider Berthold von Chiemsee abgewogen und sich für diesen Verfasser entschieden. Werner geht von der Voraussetzung aus, daß die Frage zu dessen Gunsten gelöst sei. Ebenso Jos. Schmid, des Cardinals ... Matth. Lang Verhalten zur Reformation (1901, S. 149). Von Reithmeiers Gründen ist jedoch ein Teil haltlos, keiner durchschlagend. Schwere Bedenken gegen Bertholds Autorschaft weckt mir, daß der Verfasser des On. eccl. sich auf die mittelalterlichen Propheten stützt und selbst in der Rolle des Propheten auftritt, während nach Bertholds Theologei c. 17, § 8 die Kirche nach dem Evangelium keiner Propheten mehr bedarf und prophetische Gewalt nach Johann d. Täufer aus ihr gediehen ist. Auch wird der im On. eccl. so sehr hervortretende Antichrist in der Theologei (Vorrede § 2 und c. 15 § 6) nur



gesetzt, erlebte es gleichwohl noch 1620 eine vierte Auflage. Der erste Druck des 1519 oder bald nachher geschriebenen Buches wurde, wie es scheint, ohne Wissen des Verfassers veranstaltet. Der Korrektor, der ihn besorgte, trug der Entwickelung der letzteren Jahre Rechnung, indem er schärfere Urteile gegen die lutherische Bewegung einflocht, von der der Verfasser nur als einem Kampfe zwischen Lutheranern und Eckianern gesprochen hatte. In einer von ihm selbst veranstalteten Ausgabe (1531, Augsburg) hat aber der Verfasser unter dem Eindruck der weiter gediehenen Kirchenspaltung die antilutherischen Zusätze des ersten Herausgebers angenommen und selbst energischer für die alte Kirche Partei ergriffen [1]. Das schließt nicht aus, daß er die allzu reichliche Erteilung des Ablasses (den er im Wesen als recht heilsam anerkennt) und das marktschreierische Gebahren der Ablaßprediger verurteilt. Das Buch reiht sich nach der einen Seite seines Inhalts an die zahlreichen am Ausgange des Mittelalters erschienenen Schriften über das Elend der Welt und einzelne Stände (vgl. Bd. III, 904 f.). Blatt für Blatt zeugt von dem Anbruch der religiösen und sozialen Krisis, von der tiefen Gärung, welche die Gemüter der Menschen ergriffen hat. Mit brennendem Seelenschmerz zeichnet der Verfasser sein düsteres Gemälde: wie die Kirche unter Habgier und Fleischlichkeit, den bitteren Früchten ihres Reichtums, leidet und nur durch die Rückkehr zur ursprünglichen Armut gesunden könnte. Er geißelt die Habgier des Papstes und der Kardinäle, den weltlichen Sinn und die Pfründenanhäufung der Bischöfe, das ärgerliche Eindringen von Söhnen der Machthaber und Adeligen in die kirchlichen Ämter, den Konkubinat der Seelsorger, von dem sich nur wenige frei halten (§ 9), das weltliche Treiben,

ganz beiläufig erwähnt. Durch bloßen Unterschied in der Tendenz der beiden Werke werden diese Differenzen m. E. nicht genügend erklärt. Überhaupt weht uns aus der Theologei ein anderer Geist entgegen als aus dem On. eccl. Daß Berthold die letztere Schrift wiederholt zitiert, beweist nichts, und daß er bei diesen Zitaten nie einen Verfasser nennt, ist bei der Anonymität des On. eccl. nur natürlich.

1) Dies ist die Auffassung H. Werners, S. 8 f.



ja nicht selten skandalöse Leben in den Klöstern. Aber auch die weltlichen Fürsten mißbrauchen ihre Gewalt, auch die weltlichen Obrigkeiten leitet der Geist der Habsucht und Sinnlichkeit. Dem Bürgertum wird die kapitalistische Ausbeutung des Volkes vorgehalten, dem ganzen Volke Trunk, Spiel, Gotteslästerung. Der Verfasser ist wahrscheinlich aus dem Volke hervorgegangen und steht mit seinen Sympathieen auf Seite des geknechteten und mißhandelten Bauernstandes, der „Armen Leute". Besonders ihre Bedrückung durch Wildschaden und die maßlose Jagdleidenschaft der hohen Herren erregt seinen Unwillen. Auch der neue humanistische Universitätsbetrieb findet vor seinem konservativen Sinne keine Gnade: weder das Übergewicht des Aristoteles, Averroës und anderer heidnischer Autoren noch das Verseschmieden, in dem so viel leere Eitelkeit sich breit mache, noch die griechischen Studien, denen sich jetzt die Deutschen „mit Arroganz" hingeben, nicht ohne Gefahr, gleich der griechischen Kirche in Irrtümer zu verfallen.

In seinem innersten Wesen ist dieser bis zur Grämlichkeit herbe Kritiker doch Mystiker und als solcher wird er zu einem Ausläufer des mittelalterlichen Prophetentums. Von den astrologischen Weissagungen, wie sie zu seiner Zeit so stark im Schwange waren [1]), will er nichts wissen [2]). Er erklärt sie als eitel, nicht als eine Kunst. Seine Quellen sind vielmehr die mystischen Weissagungen der mittelalterlichen Propheten: der heiligen Frauen Birgitta, Hildegard, Katharina von Siena, die Revelationen des Methodius, des Vincentius Ferrerius Traktat vom Weltende und vor allen ein zu Venedig 1516 gedruckter Sammelband des Abtes Joachim, der mehrere Prophetentraktate vereinigte. Auf diese Vorgänger gestützt, weissagt er die Erscheinung eines Antichrists (antichristus mixtus), der vom Norden kommen werde, er verkündet der Kirche eine schwere

1) Vgl. Friedrich, Astrologie und Reformation, 1864.

2) Und darin berührt er sich allerdings mit Berthold von Chiemsee. Dieser spricht in seiner Theologei (c. 24 § 7) sogar von Zauberei, die der Sterne Kraft grübelt und daraus Judicia macht.

Katastrophe, ihre Translation zu den Heiden und mit der Verlegung des kirchlichen Oberhauptes die Herrschaft eines fremden Königs über die christlichen Länder. Erfüllt ward sein Ausspruch: „Ecclesia non nisi post suam ruinam restaurari potest“: erst nach ihrer schweren Einbuße durch die Reformation gewann die römische Kirche die innere Kraft zu ihrer Wiedergeburt.

Bischof Berthold Pirstinger von Chiemsee (1508—25), den man ohne ausreichenden Grund als Verfasser dieser Schrift bezeichnet, lebte gleich seinen Vorgängern und Nachfolgern meist in Salzburg, das auch als seine Heimat genannt wird. Auf Wunsch seines Erzbischofs Matthäus Lang schrieb er, nachdem er sein bischöfliches Amt — wie es scheint, zu diesem Zwecke [1]) — niedergelegt hatte, in stiller Zurückgezogenheit im Kloster Raitenhaslach ein umfängliches Werk in deutscher Sprache über die christliche Glaubenslehre, wohl in der doppelten Absicht, der Ausbreitung des Luthertums entgegenzuwirken und unter dem geistesträgen Klerus Baierns theologisches Denken anzufachen. Als „Teutsche Theologei“ ist das am 30. November 1527 vollendete Buch 1528 zu München gedruckt worden. Die Wahl des Titels mag auf die von Luther 1518 herausgegebene Schrift: „Ein deutsch Theologia“ zurückzuführen sein. Bertholds Standpunkt gegenüber der Reformationsbewegung ist durch seinen Ausspruch gekennzeichnet, daß der Teufel alte, in der Hölle begrabene Sekten wieder aufgeweckt habe [2]). Die löblichen Herzoge von Baiern werden gepriesen, weil sie der heiligen Kirche in den gegenwärtigen Nöten getreuen Beistand wider falsche Lehren leisten. Im übrigen vermeidet Berthold eigentlich polemischen Ton und tritt sogar gewissen Ausschreitungen auf katholischer Seite entgegen. Gegenüber neuen Wallfahrten, sagt er z. B. (c. 86 § 4), wie Ricklas-

1) Denn wenn er in der Dedikation seiner Theologei sagt, um den Wunsch seines Erzbischofs zu erfüllen, habe er sich „von weltlichen Sachen abgesondert“, bezieht sich das wohl auf die Verwaltung seines Bistums. Über sein Auftreten im Bauernkrieg vgl. Bd. IV, S. 158.

2) S. 2. Auch c. 24 § 6 schiebt er die Reformation teuflischem Einfluß zu.



hausen, (Alt-)Ötting und neulich (1517) zu Regensburg zur schönen Maria, müsse man sehr vorsichtig sein. Aus dem Marienbilde zu Regensburg habe der Teufel eine Abgöttin gemacht und habe die Leute besessen, daß sie dahin liefen. Nicht als ob man diese Orte nicht heimsuchen und ehren sollte, aber Abgötterei und Unglauben solle man nicht dort anrichten. Berthold zeigt Berührungspunkte mit älteren Mystikern, tiefe Religiosität, Gelehrsamkeit und originelle Gedanken. Neben Aventins Chronik ist seine Theologei das bedeutendste Werk in deutscher Sprache, das Baiern in der Reformationsperiode hervorgebracht hat. Matthäus Lang schrieb ihm (17. Dez. 1528) [1]), sein Buch scheine ihm sehr geeignet, zur Befestigung des katholischen Glaubens beizutragen, besonders unter den Schwankenden und Zweifelhaften. Darum wünschte er, daß es Berthold auch in das Lateinische übersetze. 1531 wurde denn auch zu Augsburg eine von Berthold gefertigte Übersetzung als Theologia germanica ausgegeben, aber weder die deutsche noch die lateinische Ausgabe scheinen, da weitere Auflagen nicht erfolgten, große Verbreitung gefunden zu haben [2]). Erst 1852 hat Reithmeier in München eine neue Ausgabe der Teutschen Theologei veranstaltet. Kleinere Schriften (gedruckt in München 1535) hat Berthold der Messe und dem Abendmahlskelch gewidmet. Er starb, 78 Jahre alt, 1543 zu Saalfelden im Pinzgau, wo er seine letzten Lebensjahre zugebracht, eine Priesterbruderschaft und für diese ein Spital gegründet hatte [3]).

Daß ein Mann aus den Kreisen der adeligen Domherren als theologischer Schriftsteller auftrat, war eine Seltenheit. Auch seine Anschauungen weisen dem Passauer Domdechanten

1) Reithmeier, S. XVII.

2) Während die von Luther 1518 herausgegebene, gleichbetitelte Schrift, deren Entstehung dunkel ist, eine Ausgabe nach der anderen erlebte und zum gemeinsamen Feldzeichen für die mystisch-spiritualistischen Geister wurde. Vgl. Hegler, Seb. Francks latein. Paraphrase der deutschen Theologie u. s. w. in Tübinger Universitätsschriften 1900/1901.

3) Deutinger, Beiträge zur Geschichte des Erzbistums München-Freising, VI, 439 f.

und Dr. der Rechte, Rupert von Mosham [1]), dem Sprossen eines aus der Schweiz nach der Steiermark übergesiedelten Geschlechtes, eine abgesonderte Stellung unter den Theologen zu. Als Vertreter einer, wie er sagte, „weder römischen noch lutherischen oder zwinglischen oder wiedertäuferischen, sondern christlichen, apostolischen und evangelischen Lehre" nahm er ebenso entschieden gegen die protestantische Rechtfertigungslehre wie gegen viele Gebrechen und Auswüchse der katholischen Kirche Stellung. Von einem neueren Theologen werden seine Ansichten als verworren und phantastisch bezeichnet. Er trug sich mit dem Plane, dem Papste in Rom persönlich Ratschläge über die kirchlichen Reformen zu erteilen, mußte sich aber dann begnügen diesen in Schriften zu entwickeln, die er 1537 dem Nuntius in Wien vorlegte. Johann Eck war entrüstet über die Frechheit, womit dieser „Theologaster", der „das Predigtweh" habe (d. h. nach dem Ruhme eines großen Predigers dürste), von einem Heilmittel zur Lösung des Kirchenstreites sprach, und über die unverdiente Ehre, die ihm durch eine Einladung Sadolets nach Rom zu teil geworden sei. Dem Bischofe von Wien schilderte er den Mann als einen gefährlichen Revolutionär, der mit Aufwiegelung des Volkes, Ausrottung des Klerus, Stellung Passaus unter ein Protektorat lutherischer Fürsten drohe. 1538 nennt Dugo [2]) seinen Freund Mosham Rat des „dreifachen Königs" Ferdinand und spricht von seinem großen Einfluß bei diesem Fürsten wie bei seinem Bischofe, Ernst von Passau. Von anderer Seite wird aber berichtet, daß Mosham die Haltung seines Bischofs heftig bekämpfte. Da ihm Passau keine Stätte mehr bot, wandte er sich 1539 nach Nürnberg, von wo er jedoch nach einem Religionsgespräch mit den Lutheranern gleichfalls in Unfrieden schied. In Passau hatte man inzwischen auf seine Güter und

1) Clm. 1386; Sugenheim S. 41—45. 536 f.; Reusch in der Allg. Deutschen Biographie unter: Mosham, wo auch Verzeichnis seiner Schriften; Nuntiaturberichte aus Deutschland, 1. Abteilung IV (1893), S. 587 Schreiben Ecks über Rupert v. M. vom 12. Juli 1539.

2) Libri christian. institut. 4, praefatio.



Einkünfte Beschlag gelegt. In der Folge treffen wir ihn ruhelos in Dinkelsbühl, Mainz, Köln, bei den Religionsgesprächen in Hagenau und Worms, in Straßburg und der Schweiz. In Köln überreichte er 1540 dem Nuntius Morone eine Denkschrift mit der Bitte, den Kaiser zu einer Prüfung seiner Lehren zu veranlassen, und wiederum mit der Ankündigung seines unfehlbaren Mittels, wodurch auch ohne Konzil der Friede wiederhergestellt werden könnte. Eine von Cochläus und dem Wiener Bischofe Friedrich Nausea nach König Ferdinands Auftrag vollzogene Prüfung seiner Lehren und Vorschläge fiel ungünstig aus und nach dem Speirer Reichstage 1542 wurde er vom Kurfürsten von Mainz nach vorausgegangener Untersuchung dem Gefängnis überliefert. Wenn es richtig ist, daß er (1543?) in der Haft starb, so wird dieses tragische Ende weniger überraschen als der Halt und die Unterstützung, die er doch einige Zeit bei den rheinischen Kurfürsten gefunden zu haben scheint.

In der Passauer Diözese, als Pfarrer von Walburgskirchen bei Pfarrkirchen, wirkte auch der von seinem Freunde Kaspar Brusch als unvergleichlicher Theolog und Philosoph gefeierte Johann Philonius Dugo (gest. Februar oder März 1553) [1], ein Anhänger der vermittelnden Richtung des Erasmus von Rotterdam, ein Gelehrter, in dem Theologie und Humanismus ihre Versöhnung feierten. 1538 hat er dem Rupert von Mosham seine in Augsburg gedruckten Libri Christianarum Institutionum IV gewidmet. Unter den Augsburger Zensoren der Schrift, die ihr Beifall zollten, war der eifrige Protestant Gereon Sailer. Aber wie wenig Dugo mit der Reformation im ganzen einverstanden war, mag man daraus entnehmen, daß er sich im Vorwort gegen die vielen wendet, „die nur dadurch ihr Christentum kundgeben, daß sie den Papst verleumden, den Bischöfen widersprechen, unlautere Priester zum Abfall bringen, nicht mehr fasten, ihre Sünden nicht bekennen, über die Buße spotten und der guten Werke

1) Alle meine Angaben über diesen fast vergessenen Autor beruhen auf seinen oben gen. Schriften. Seine deutsche Namensform bleibt noch festzustellen.



lachen." Seiner Ansicht von der Unverträglichkeit des Krieges mit der christlichen Lehre sind wir auch bei den Wiedertäufern, die in Passau zahlreich waren, begegnet. Er erinnert (f. 14 v) an ein humanes Wort Albrechts IV. nach dem Erbfolgekriege, der auch christliche Frömmigkeit und Menschentötung nicht habe in Einklang bringen können. Die klassischen Autoren, von denen Dugo auch die Griechen sehr wohl kennt, treten in seiner christlichen Erbauungsschrift bedeutend hervor. Erbaulichen Inhalt hat auch die Schrift Tilianus vel de scientia bene moriendi (Basel 1553), die Dugo mit einer Erläuterung der Schrift Axiochus des platonischen Philosophen Xenokrates über die Verachtung des Todes 1549 dem Abte Johannes „Philoneicos" von Aldersbach widmete. Als echter Humanist aber hat er seine Vielseitigkeit bewährt, indem er auf die Anregung Johann Sallingers, des humanistenfreundlichen Sekretärs des Herzogs Ludwig in Landshut, 1542 auch ein hygienisches und medizinisches Schriftchen, das Regimen sanitatis, verfaßte.

Zu jenen Theologen, die zwar im allgemeinen Lehre und Einrichtungen der Kirche entschieden verfechten, aber sich offenen Blick für Mißstände wahren und Besserung derselben anstreben, gehört auch der Minorit Kaspar Schatzger oder Schatzgeyer [1]), ein geborener Landshuter. Den mönchischen Standpunkt hat er freilich nirgend verleugnet, wie er denn z. B. Konkubinate von Geistlichen zwar als eine schwere Sünde, aber für erträglicher erklärt als deren Ehen [2]). In seiner „Replica" tritt er Luthers Verwerfung der Mönchs-

1) v. Druffel, Der bairische Minorit der Observanz Kaspar Schatzger und seine Schriften. Sitz.-Ber. d. Münchener Ak. hist. Cl. 1890, S. 397 bis 433. Paulus, Kaspar Schatzgeyer, 1898. Ein Brief Schatzgers an Joh. Eck (1514 ex Auripoli) ist Ecks Chrysopassus beigedruckt. v. Reinhardstöttner, Forschungen zur Kultur- u. Lit.-Gesch. Bayerns II, 63 f. und Anm. 100 kennt Druffels Abhandlung nicht und behauptet irrig, die Allg. Deutsche Biographie nenne Sch. nicht. v. Druffels Artikel über Sch. in der Allg. Deutschen Biogr. steht Bd. XXXI, S. 783.

2) Wenn v. Reinhardstöttner (S. 70) Schatzgers Satz als „haarsträubend" bezeichnet, hat er ihn mißverstanden: Schatzger spricht hier nicht von der Ehe im allgemeinen, sondern von der Ehe der Geistlichen.



gelübde und dessen Schrift über die babylonische Gefangenschaft entgegen, in anderen Schriften verteidigt er die guten Werke und die Heiligenverehrung, Meßopfer und Fegfeuer. Auf des früheren bambergischen Hofrichters Johann von Schwarzenberg [1]) „Beschwörung der alten teuflischen Schlange mit dem göttlichen Wort" antwortete er mit „Fürhaltung 30 Artikeln, so in gegenwärtiger Verwirrung auf die Bahn gebracht und durch einen neuen Beschwörer der alten Schlange gerechtfertigt wurden". In der Vorrede einer weiteren Gegenschrift gegen Schwarzenberg meinte er witzig, er habe dem theologisierenden Ritter im Turnier der hl. Schrift das Kleinod vom Helm gehauen. Nach dem Urteil eines neueren Theologen (Paulus) ist Schatzger nirgend vom kirchlichen Standpunkt abgewichen. Aber er hat sich, vielleicht mehr als alle katholischen Theologen seiner Zeit, Mühe gegeben den Protestantismus zu verstehen und so freie, stellenweise an lutherische Gedanken streifende Ansichten geäußert, daß ihm der Vorwurf gemacht werden konnte, er spiele auf Luthers Laute. Auch hat er auf dem Provinzialkapitel zu Leonberg 1522 zusammen mit dem Baseler Guardian Pellikan, der sich dort gegen den Verdacht lutherischer Gesinnung verteidigen mußte, durchgesetzt, daß in seiner Ordensprovinz von einem allgemeinen Verbote lutherische Schriften zu lesen zunächst noch abgesehen wurde. Er betont, daß die beiden Religionsparteien nicht um das Evangelium kriegen, das die auf der Seite des römischen Gehorsams so fest zu glauben und zu halten begehren wie die Gegner, sondern um die richtige Auslegung des Evangeliums. Nach Vollendung seiner Studien in Ingolstadt war er in das Minoritenkloster seiner Vaterstadt getreten. Als Prediger wirkte er dort, dann in den Klöstern seines Ordens in Ingolstadt, München (seit 1496), wo er 1499 zum Guardian erwählt wurde, und wieder (1508—1414) in Ingolstadt. 1512 treffen wir ihn neben Aventin als Mit-

1) Nicht, wie v. Druffel anzunehmen scheint, der mächtige (bairische) Landhofmeister (Christoph), sondern dessen Vater. Vgl. Bd. IV, S. 76; Paulus in den Hist.-polit. Blättern CXI (1893), S. 10—33.



glied der herzoglichen Untersuchungskommission für die Landeshochschule. 1514 wurde er Provinzial der oberdeutschen Observantenprovinz und in dieser Stellung beteiligte er sich sowohl literarisch als durch strenges Einschreiten an dem innerhalb seines Ordens entbrannten Kampfe der Observanten gegen die Konventualen. Auf dem römischen Generalkapitel von 1517 wurde das Verhältnis der Observanten zu den Konventualen in seinem Sinne neu geordnet, ohne daß dadurch eine Einigung der beiden Richtungen erzielt worden wäre. Nach dreijährigem Wirken als Guardian in Nürnberg wurde er 1520 abermals zum Provinzial erwählt und in dieser Stellung schrieb er seine erste, noch sehr versöhnliche Schrift gegen die lutherische Bewegung (Scrutinium divinae scripturae). Seine letzten Jahre, 1524—1527 (gest. 18. Sept.), verlebte er als Guardian des Klosters und zugleich Frühmesser des Herzogs Wilhelm in München. In dieser Zeit ließ er etwa 24 Büchlein und Flugschriften gegen die Neuerer, neben Luther und Andreas Osiander zunächst gegen die drei abgefallenen Ordensgenossen Johann Eberlin von Günzburg, Heinrich Spalt und Franz Lambert ausgehen. Diese Tätigkeit reiht ihn unter die frühesten volkstümlichen literarischen Widersacher der Reformation. Daß Herzog Wilhelm viel auf ihn hielt, ergibt sich aus seinem Befehle von 1543 [1]), daß da, wo die Geistlichen nicht im Stande seien sich Schatzgers Schriften selbst anzuschaffen, diese aus kirchlichen Mitteln durch die Zechpröpste für die Kirchen angekauft werden sollten. Sämtliche lateinische Schriften Schatzgers, eingeleitet durch eine Vorrede J. Ecks, hat im selben Jahre der Ingolstädter Minoritenguardian Johann Ripanus herausgegeben. Als einen „guten, schlichten, frommen Mann" hat Schatzger auch sein Gegner Eberlin gerühmt.

Nach Gelehrsamkeit und Wirkung beansprucht der Schwabe Johann Maier, genannt Eck (gest. 10. Febr. 1543) [2]) unter

1) 1. Januar. Einblattdruck der Münchener Staatsbibliothek V, 24. Vgl. Wiedemann, Eck, S. 645.

2) Im gleichen Jahre starb als Weihbischof von Würzburg sein



den in Baiern tätigen Theologen der Reformationsperiode den ersten Rang. Seine Persönlichkeit und Lebensverhältnisse haben wir bereits im Zusammenhang mit den Ereignissen der Kirchenspaltung (IV, 56 f.) geschildert. In seiner ungemein ausgedehnten literarischen Tätigkeit [1]) lassen sich in der Hauptsache drei Richtungen unterscheiden: eine philosophisch-humanistische, der die meisten seiner Schriften vor Luthers Auftreten angehören; eine theologisch-polemische, von Luthers Wittenberger Thesen bis zu seinem Tode sich hinziehend; endlich eine erbauliche und popularisierende, hervorgerufen durch den Wunsch seiner bairischen Landesfürsten, die Lücken der religiösen Literatur auf katholischer Seite auszufüllen. In der Epistola de ratione studiorum suorum hat uns Eck selbst Nachrichten über sein Leben wie seine Schriften hinterlassen. In Freiburg hatte er in dem Schulstreit der antiqui und moderni leidenschaftlich für die letzteren Partei ergriffen. Sein Erstlingswerk Logices exercitamenta (Freiburg 1507) vertritt entschieden deren Sache, während er in der Folge in Ingolstadt einen Mittelweg zwischen beiden Richtungen suchte. Als die herzogliche Kommission, die 1515 die Ingolstädter Hochschule reformierte, den Aristoteles und Petrus Hispanus als Vorlesebücher in der philosopischen Fakultät bestimmte, ward Eck mit der Abfassung von Kommentaren über diese Autoren betraut und löste die Aufgabe in Schriften, denen moderne Fachmänner ihre Anerkennung nicht vorenthalten. In einer

Landsmann und Namensvetter Augustin Mayer oder Marius, geboren bei Ulm, der 1522 als Titularbischof von Salona Weihbischof des Bischofs Philipp von Freising wurde. Da er schon 1526 als Weihbischof nach Basel kam und dort seit 1527 seine Schriften (über die Messe, gegen einen Wiedertäufer, später Marianus lubo) erscheinen ließ, sei er hier unter Verweisung auf Janssen-Pastor VII, 450 und Freys in der deutschen Ex Libris-Zeitschrift XI, 3 nur kurz erwähnt.

1) S. bes. Wiedemann, Joh. Eck, S. 447—656. Interessante Schreiben Ecks von 1539 hat Friedensburg in den Nuntiaturberichten aus Deutschland I, IV, 581 f. veröffentlicht. Über Eck und alle im folgenden genannten Theologen s. auch Paulus, Katholische Schriftsteller; Janssen-Pastor VII, 445 f.

anderen wichtigen Frage, deren Lösung erst zwei Generationen später erfolgen sollte, trat Eck ebenfalls als Wortführer der Universität auf. Leo X. hatte sich an den Kaiser Maximilian gewendet, um über die Kalenderreform, welche auf dem lateranensischen Konzil beraten ward, Gutachten der deutschen Astrologen und Theologen zu verlangen. Ecks Schrift de vera paschae celebratione, die er im November 1514 vollendete, war hervorgerufen durch den kaiserlichen Befehl an die Universität Ingolstadt, diesem Wunsche des Papstes zu entsprechen. Ein beigefügtes Gedicht Ecks feierte Emanuel von Portugal als Entdecker und Ausbreiter des christlichen Glaubens. In seiner Rede Adversus priscam et ethnicam philosophiam (1509) hatte Eck die christlichen Philosophen über die Alten gesetzt, aber in der Palinodia in philosophorum laudem widerrief er sogleich diese Anschauung. Begeistert schilderte er die Vorzüge seines humanistisch gebildeten Zeitalters gegenüber der alten Barbarei in den Reden De diva Catherina et artibus liberalibus, die er 1505 in Freiburg hielt, und in der 1511 zu Ingolstadt gehaltenen De fidei christianae amplitudine ultra reliquas infidelium sectas. Die erste dieser Reden (1512) war dem Sekretär Kölner als besonderem Gönner der Ingolstädter Hochschule gewidmet.

In die Jahre 1522—26 fallen acht größere Streitschriften gegen Luther, darunter die berühmte über den Primat des Papstes. Alle seine „Opera contra Ludderum“ sammelte er 1530—35 in einer Ausgabe, in der man verfolgen kann, wie sich seine Polemik allmählich sachlicher gestaltet. Sein Handbüchlein, in der lateinischen Ausgabe Enchiridion locorum communium adversus Lutheranos, 1525 auf Wunsch des Kardinals Campeggi herausgegeben, erlebte bis 1600 gegen 50 Ausgaben. Im Jahre 1524 nahm Eck mit vier Sendschreiben an die Eidgenossen auch den Federkampf gegen Zwingli und dessen Anhänger auf und noch kurz vor seinem Tode wandte er sich mit zwei leidenschaftlichen Streitschriften gegen Bucer. Daß er nicht nur dogmatisch den alten Glauben verfocht, sondern auch die tief darniederliegende Seelsorge durch



literarische Mittel zu heben suchte, geschah auf Wunsch der Herzoge. Eine Sammlung deutscher Predigten in vier Teilen, die er 1530—33 unter dem Titel „Christliche Auslegung der Evangelien durch das ganze Jahr" herausgab, war für ungelehrte Priester bestimmt, „die ohne Kork nicht schwimmen können", und befriedigte deren Bedürfnis in solchem Maße, daß bis 1583 vier Auflagen des Werkes erschienen. Zur Drucklegung der ersten Ausgabe hatte Herzog Wilhelm Alexander Weißenhorn von Augsburg nach Ingolstadt berufen und ihm dort eine eigene Druckerei einrichten lassen. Auch Ecks 1537 veröffentlichte, dem Kardinal Lang von Salzburg gewidmete Bibelübersetzung entstand auf Befehl der Herzoge, welche seinen Einwand, daß das Bibellesen für Laien nicht nützlich und heilsam sei, nicht beachtet hatten. Für das Neue Testament diente Eck Emsers Übersetzung als Grundlage, die er jedoch nur verschlechtert hat. Sein ganzes Werk verrät, daß der prinzipielle Gegner der Laienbibel, dem es auch an gründlichem Verständnis der deutschen Sprache fehlte, sich widerwillig der Aufgabe unterzog und sich in überstürzter Hast mit ihr abfand [1]); ein Urteil von katholischer Seite lautet, daß es unstreitig die schlechteste aller deutschen Bibelübersetzungen sei. An diese Gruppe seiner Schriften reiht sich aus seiner ersten reformatorischen Periode das mit 14 schönen Holzschnitten geschmückte „Schiff des Heils", eine im Geiste und nach den Predigten Geilers von Kaisersberg 1512 verfaßte, weitausgesponnene Parabel [2]), worin der Weg des Christen zum ewigen Heil unter dem Bilde einer Schiffahrt geschildert wird. In dieser künstlichen Allegorie verrät sich noch durchaus echt mittelalterlicher Geschmack, wie denn z. B. die Geißel, womit die Ruderer angetrieben werden, 14 Knoten hat, in deren jedem eine geistliche Bedeutung gesucht wird.

1) Vgl. auch Lindmeyr, Der Wortschatz in Luthers, Emsers und Ecks Übersetzung des neuen Testaments; Münchener Diss. 1899, bes. S. 32.

2) Nach Wiedemann der Herzoginwitwe Kunigunde von Baiern gewidmet. Das mir vorliegende Exemplar der Staatsbibliothek hat diese Widmung nicht, die sich vielleicht nur handschriftlich auf einem einzelnen Exemplar findet.

Auch in der Judenfrage hat Eck das Wort ergriffen, nachdem ein im eichstädtischen Zappenfeld tot gefundenes Christenkind ebenso wie vor mehreren Jahrzehnten der Knabe Simon in Trient wieder Anlaß gegeben hatte, gegen die Juden die Klage auf Ritualmord zu erheben. Ein lutherischer Prädikant hatte den seltenen Mut gehabt in einer Druckschrift zu behaupten, daß den Juden im Zappenfelder Falle Unrecht geschehe. Gegen dessen „unnützes Geschwätz" veröffentlichte Eck 1541 „Ains Judenbüechlins Verlegung", ein Machwerk, dessen Judenfeindlichkeit und wüste Hetzerei in der ganzen antisemitischen Literatur kaum übertroffen sein wird. Kritiklos sammelt Eck in einem langen Sündenregister alle die mittelalterlichen Beschuldigungen der kindermordenden und das Altarsakrament schändenden Juden, mit dem Rachegelüste facht er auch den Neid an gegen die Verachteten, die nach seiner Schilderung in Saus und Braus leben und durch der Christen Arbeit sich ernähren lassen.

Daß es Luthers bedeutendstem theologischen Gegner unter seinen Landsleuten an literarischen Kampfgenossen nicht fehlte, läßt sich denken. Läßt sich auch in den ersten vier, fünf Jahrzehnten der Reformationszeit die theologische Produktion auf katholischer Seite nicht vergleichen mit der fruchtbaren Regsamkeit der Gegner, so beweisen doch schon die Namen Johann Eck, Berthold von Chiemsee und Schatzger, wie sehr sie vielfach unterschätzt wird. Weiter ist ein Namensvetter Ecks, Wolfgang Mayer (Marius), Abt des Cisterzienserklosters Aldersbach [1]), zu nennen. In Oberdorfbach, in der Nähe von Vilshofen 1469 geboren, war er 1490 in Aldersbach eingetreten, hatte sich dann in Heidelberg eine humanistische Bildung erworben und als Prediger und Pfarrer an verschiedenen Orten gewirkt. Als Abt stand er Aldersbach von 1514 bis zu seinem Tode (1544, 14. Okt.) vor, und unter seiner Leitung hoben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters ebenso

1) S. Wiest, M.s Ordensgenossen, de Wolfg. Mario, vier Programme, 1789—1792 und besonders Paulus, W. M. im Hist. Jahrbuch d. Görres-Gesellschaft XV (1894), S. 575f.



wie Zucht und wissenschaftliche Ausbildung der Mönche. Schon vor seiner Erhebung zum Abte, 1508, hatte er in lateinischen Hexametern den Landshuter Erbfolgekrieg besungen [1]), dessen Leiden er als Pfarrer von Rotthalmünster gekostet hatte. Derselbe Band, der dieses Gedicht einschließt, enthält andere lateinische Gedichte aus seiner Feder, die meisten religiösen Inhaltes. Der Humanist Kaspar Bruschius rühmt Mayer nicht nur als einen Mann von hervorragender Güte, Klugheit und Gelehrsamkeit, sondern auch als ausgezeichneten Versemacher. Als Abt verfaßte Mayer 1518 die Annalen seines Klosters, die er dann Jahr für Jahr bis zu seinem Tode fortsetzte [2]). Auch brachte er eine in Aldersbach vorgefundene Geschichte der Passauer Bischöfe (bis 1479) in kürzere Form und knüpfte eine Fortsetzung bis 1542 an.

Gegen die Reformationsbewegung hat sich Mayer in zwei Schriften gewendet, die ihn als maßvollen, gegenüber den Schäden und Gebrechen seiner Kirche nicht blinden Anwalt des Bestehenden verraten. Vielleicht ist es eben der rückhaltlose Freimut, mit dem kirchliche Mißstände offen gelegt werden, was Mayer davon zurückhielt, seine Streitschriften im Drucke zu verbreiten. Luthers leidenschaftliches „Urteil von den Ordensgelübden" verletzte den eifrigen Mönch in tiefster Seele. Er fand diese Schrift von Lügen und Schmähungen strotzend und schrieb dagegen seinen „Votorum monasticorum tutor" [3]). Daß Mißbräuche im Klosterwesen herrschen, wird nicht geleugnet, die prinzipielle Verwerfung eines wahren und reinen Mönchtums aber als Übertreibung bekämpft. In seiner zweiten polemischen Schrift, in aliquot Lutherana paradoxa dialogus [4]), lehnt sich Mayer zuweilen stark an Erasmus an und geht in Schilderung der kirchlichen Gebrechen weiter, als

1) Clm. 1851, f. 3—54: De bello norico.

2) Clm. 1012, f. 1—82. Ebd. f. 83f. das folgende Werk.

3) Clm. 2886.

4) Zwischen Abt und Mönch. Clm. 2874. Zum Teil gedruckt in Wiests 3. u. 4. Programm. — Ein lateinischer und deutscher Briefsteller von M.s Hand (meist Geschäftsbriefe ist clm. 3299.

man von einem Klostervorstand erwartet. Hier findet man die freimütigen Zugeständnisse, daß der größere Teil der Geistlichkeit im Konkubinate lebe und daß die Bischöfe sich mehr um die weltlichen Regierungsgeschäfte als das Wohl ihrer Herde kümmern. Die Theorie von der Allgewalt und Gottähnlichkeit der Päpste wird ebenso verurteilt wie die päpstlichen Ablaßhändler, in denen Mayer den ersten Ursprung der Kirchenspaltung erblickt.

Kilian Leib, der Prior von Rebdorf, auf den wir als Historiker zurückkommen, verfaßte 1528 [1]) eine Schrift über den Ursprung der Ketzereien, die erst nach seinem Tode, 1557, in Ingolstadt gedruckt wurde. Er fand die Gründe des religiösen Zwiespaltes in Hoffart, Geiz, Freiheitsbegierde, Mangel des wahren und klaren Wortes Gottes, im Studium des Hebräischen und Griechischen, insofern dieses nicht gründlich oder nicht wohl angewendet sei — er selbst war der „heiligen drei hohen Sprachen", des Griechischen, Hebräischen und Chaldäischen kundig, polemisierte gegen Luthers Bibelübersetzung [2]) und schrieb 1542 **De sacrae scripturae dissonis translationibus** —, ferner im Einfluß der Gestirne, endlich siebentens, „damit die Bewährten besser erkannt und offenbar würden". Da dies alles auch auf Luther angewendet wird, der mit den gröbsten Schmähungen wie „des Teufels Mastschwein" bedacht wird, kann man sich denken, wie oberflächlich, beschränkt und fanatisch dieser Autor die große Reformationsbewegung beurteilt. Dr. Mathias Kretz (oder Krätz) von Haunstetten bei Augsburg hatte durch seine eifrige Bekämpfung der Reformation als Domprediger in Augsburg die Aufmerksamkeit Herzog Wilhelms auf sich gezogen, der ihn zum Dekan des Stiftes St. Castulus in Moosburg machte

1) S. f. 127 der Schrift: Gründliche Anzeigung und Bericht, aus was Ursachen so mancherlei und vielfaltige Ketzereien, Zwiespalt und Irrtum in christlicher Religion erwachsen sind.

2) Wie er nach dem Zeugnis eines Juden erzählt (f. 80), besuchte Luther in Koburg täglich ein gelehrter Jude, mit dessen Hilfe und Rat er das Alte Testament übersetzt habe.



und 1533 als Dekan der Frauenkirche nach München berief. Kretz hatte in deutschen Schriften Messe (1524) und Fegfeuer verteidigt, auch seine in Moosburg gehaltene Predigt „vom Türkenzug" (1532) in den Druck gegeben. Am 20. August 1534 widmete er dem Erbprinzen Albrecht seine „Brevis et plana missae Elucidatio", die im folgenden Jahre gedruckt und vom Landhofmeister Christoph v. Schwarzenberg, vom städtischen Archivar Magister Simon Minervius und von dem Tegernseeer Benediktiner Wolfgang Sedilius (Sedelius) mit lateinischen Gedichten an Albrecht begleitet wurde. Kretz starb, nachdem er 1540 noch dem Wormser Religionsgespräche beigewohnt hatte, im Jahre 1543 [1]. Von Wolfgang Cappelmair, Doktor der Theologie, Prediger und Prior der Münchener Augustiner (gest. 8. Jan. 1531), rührt die: Anzeigung, was sei das wahre, christliche und lebendige Evangelium unseres Herrn Jesu Christi, wozu Eck die Vorrede verfaßte [2]. 1538 veröffentlichte in München Wolfgang Kyriander (Hermann) „Oettingensis" [3] unter dem Titel: „Bayder Kirchen unterschidliche Erkanntnuß" eine polemische Schrift gegen Luther und andere Ketzer in deutschen Reimen — Knittelverse würde man heute sagen —, an denen der entsetzliche Verfall der Sprache das Bemerkenswerteste ist. Dieselbe Behandlung und dieselbe Geschmacklosigkeit zeigt Kyrianders Buch „Was die Kirch für Trübselkait und Verfolgung von Tyrannen und Ketzern erlitten hat" (1539), eine gereimte Sektengeschichte, die er 1541 in einem lateinischen Werke ausführlicher darstellte. Kyriander hat auch in einem im „Reutterston" gehaltenen Gedicht (Früntliche Ermanung u. s. w. 1541) die Reformation bekämpft und die Passion in deutsche Reime gebracht. Cochläus, eigentlich Johannes Dobeneck, benannt nach seinem Geburtsorte,

1) Vgl. über ihn (N. Paulus) in den Histor.-polit. Blättern CXIV (1894), S. 1—19. Über Minervius (Schaidenreisser) s. oben S. 343.

2) Wiedemann, Eck, S. 633. Für das Todesdatum Martin in Koldes Beiträgen 1902, S. 215, Anm. 6.

3) Über ihn und seine Schriften vgl. auch Kobolt-Gandershofer, Lexikon bairischer Gelehrten und Schriftsteller (1825), S. 150 f.

dem fränkischen Wendelstein, nach Eck wohl Luthers gefährlichster literarischer Widersacher, hat 1539 einen Ruf Herzog Wilhelms nach Ingolstadt mit jährlich 100 fl. und der Marienpfarrei abgelehnt [1]).

Noch lebhafter wurde das literarische Eingreifen in den weltbewegenden religiösen Streit und überhaupt die Schriftstellerei auf theologischem Gebiete in Baiern, seit unter Albrecht V. die Gegenreformation mit Nachdruck betrieben wurde. Diese Bewegung war von oben künstlich ins Leben gerufen und so kann man sich nicht wundern, wenn sie auch in der Literatur ebenso wie in der Praxis fast ausschließlich durch Nichtbaiern getragen wurde. Von den hier tätigen, etwas hervorragenderen Kräften gehörten nur Wolfgang Seidl (Sedelius) aus Mauerkirchen und Philipp Döbereiner aus Tirschenreut durch Geburt dem Stammesgebiete an, in dem sie wirkten. Seidl (Sedelius), ein Tegernseeer Mönch [2]), der 1517 die Klostergelübde abgelegt hatte, Dr. der Theologie, gehört neben dem Augustiner Hofmeister und Mathias Kretz (welche beide aber nur vorübergehend in München tätig waren) zu den Kanzelrednern, durch deren Wirksamkeit Wilhelm IV. das Vordringen des Protestantismus in seine Hauptstadt zu verhindern suchte. Er war vielseitig gebildet, gerühmt wegen seiner Kenntnisse im Griechischen und Hebräischen, Verfasser lateinischer und sogar griechischer Dichtungen, musikalischer, astronomischer, kunstgewerblicher und besonders zahlreicher theologischer Abhandlungen. Vielleicht wirkte sein Traktat über die Kunst zu predigen [3]) darauf hin, daß er 1532 als

1) Nuntiaturberichte aus Deutschland, 1. Abtlg. IV, 572. Vgl. Spahn, Cochläus, S. 276.

2) Über Seidl s. Tegernseeer Chronik bei Pez, Thes. III, c. 554; Meichelbeck, Hist. Fris. II, b, 331; Riezler, Zur Würdigung H. Albrechts V., S. 88 f.; Paulus, Der Benediktiner Wolfgang S., Histor.-polit. Blätter CXIII (1894), S. 165 f.; Lindner im Oberbayer. Archiv L, S. 113 f.; Fr. Roth, Eine Lutherische Demonstration in der Augustinerkirche zu München im Jahre 1558 (Beiträge z. bayer. Kirchengeschichte, herausgeg. von Kolde VI, 97 f.).

3) Clm. 18862, f. 307 f.



Prediger nach München berufen wurde, wo er nun über ein Vierteljahrhundert — 1553 bis 55 predigte er in Salzburg, in Albrechts V. Auftrag wohnte er dem Trienter Konzil bei und die letzten zwei Lebensjahre brachte er wieder in seinem Kloster zu — meist auf der Kanzel der Augustinerkirche seine geistliche Beredtsamkeit entfaltete. Noch 1558 begegnete es ihm dort, daß eine Anzahl von Handwerksgesellen seine Predigt durch das Absingen lutherischer Lieder unterbrach. Auf dem Titel seiner Schrift über den Tempel Salomons, die Cochläus 1548 herausgab, wird er als Münchener Hofprediger bezeichnet. Hiernach kann nicht bezweifelt werden, daß die Schrift, die er 1547 (ohne Druckort) unter dem Titel: Wie sich ein christlicher Herr .. vor schädlicher Phantasie verhüten und in allen Nöten tröſten soll, herausgab, in erster Reihe durch die Verhältnisse am bairischen Hofe veranlaßt und auf diese einzuwirken bestimmt war. Die Schrift berührt sich eng mit dem Gutachten der herzoglichen Räte von 1557. In sechs Regeln wendet sich der Verfasser gegen die besonders von den Fürsten zu fliehende Melancholie und Traurigkeit, gegen das Übermaß in Kurzweil, zumal in der Jagd, im Singen, Tanzen, Spielen, gegen die Abgeschlossenheit der Fürsten, welche sie zurückhalte ihre Räte zu befragen, gegen Trunkenheit und Völlerei, schlechte Finanzwirtschaft, Verschwendung, ungebührliche Schatzung der Untertanen. Es werden Ratschläge erteilt, wie sich der Fürst verhalten müsse, wenn er mit seiner Landschaft auf gutem Fuß bleiben wolle — alles Fragen, die in den folgenden Jahren, in den Anfängen Albrechts V. erhöhte Bedeutung gewannen. Gegenüber den bald nachher ernstlich einsetzenden Bemühungen, von Staatswegen die Zustände des heruntergekommenen Klerus zu bessern, steht vereinzelt dieser entgegengesetzte Versuch, von geistlicher Seite aus den Hof zu heben. 1559 schrieb Sedelius als „alter erlebter Mann" († 1562, 11. Juni) nochmals ein deutsches Buch, das mit Gelehrsamkeit die Lehren der Reformation bekämpfte, den „geistlichen Laienspiegel", der dem Pfarrer Schwalb von Uns. L. Frau in München gewidmet ist.

Als Dechant am Münchener Frauenstift wird 1574 Döbereiner genannt, von dem eine Reihe von Schriften erbaulichen und polemischen Charakters, auch Heiligenlegenden, meist in den siebenziger Jahren in München erschienen sind. Er hatte zuerst als Priester in Passau gewirkt und widmete dem Rate dieser Stadt seine Schrift gegen die Ketzerei, während „der Calvinisten Kehrab" sich an den Passauer Bischof wendet.

Neben den Jesuiten erscheinen besonders die von Albrecht V. herangezogenen Ausländer, der Westfale Staphylus, der Stuttgarter Eisengrein und die als Hofprediger nach München berufenen Theologen als Träger der gegenreformatorischen Literatur. Einer der letzteren, der Konvertit Jakob Rabus, der 1566 aus dem Collegium germanicum in Rom dem Herzoge seine Professio fidei geschickt hatte, verfaßte eine derbe Streitschrift gegen einen der gröbsten protestantischen Polemiker des Jahrhunderts, gegen jenen Georg Schwarz (Nigrinus), der um die Mitte der fünfziger Jahre als Kollaborator an einer Münchener Poetenschule gewirkt haben soll [1]. Rührige theologische, vielfach polemische Schriftsteller waren auch die Münchener Hofprediger Johann a Via (Zumwege) aus Köln, Georg Lauther aus Ehingen und der Konvertit Kaspar Francke aus Ortrandt bei Meißen. Die „Drei christlichen Predigten Lauthers", gedruckt 1571, wurden von der Regierung als Muster im Lande verteilt. A Via sprach die Hoffnung aus, daß man doch einmal mit Gottes Hilfe „von der fünfzigjährigen Tobsucht aufgemuntert und wieder zu Verstand kommen werde". Dieses Theologen bediente sich der Herzog, um ein großes katholisches Musterwerk herstellen zu lassen, indem er ihm auftrug, des Surius Heiligenlegenden zu übersetzen. 1574 erschien zu München bei Berg der erste Band dieses Prachtwerkes, der „Historien der lieben Heiligen Gottes". Doch der gehoffte Absatz wollte sich nicht einstellen und die Räte klagten bitter, daß schon der erste Band dem Herzoge an die

1) So Goedeke II², 505.

2000 fl. gekostet habe, das ganze Werk aber wohl in die 12000 fl. kosten werde [1]).

Georg Gotthard verteidigte gegen die Protestanten die Beicht (Ingolstadt 1577), Johann Fickler die Verehrung Mariens (Ingolstadt 1590). Der Ingolstädter Professor Albert Hunger, Sohn Wolfgangs, hatte seine literarische Wirksamkeit mit einer Abhandlung de principiis rerum naturalium (1567) und mit philosophischen Thesen über Natur und Kunst (1569) eröffnet, ging aber dann auf das theologische Gebiet über, das er in dogmatischen und polemischen Schriften, in Predigten, einem Thesaurus christianarum precationum u. a. bebaute. Alle seine zahlreichen Schriften sind in Ingolstadt, die letzte 1586, gedruckt. Seine philosophische Jugendbildung hinderte nicht, daß er zu den schroffsten Verfechtern der Hexenprozesse zählte. Der weitgereiste, sprachenkundige Regens des Georgianums (1570—77) Dr. Rudolf Clenk aus Bremen [2]), ein Konvertit, hinterließ eine auf 5000 fl. geschätzte, großartige Bibliothek. An der Universität Wien war Georg Eder, ein geborener Baier, einer der ersten, die wieder in Wort und Schrift für die katholische Sache kämpften. Augustin Neser aus dem schwäbischen Fürstenberg, Prediger zu Landsberg und fürstlich bairischer Kaplan, widmete 1572 dem Prinzen Wilhelm seine Predigt auf den Sieg bei Lepanto, den er auch in einem lateinischen Gedichte besang. Zahlreiche Predigten von ihm sind gedruckt, neun derselben 1573 unter dem Titel: Geistliche Wundarznei zusammengestellt und vier Brüdern von Fugger gewidmet.

Die höchste Bedeutung als Prediger und Polemiker aber ist einem mit Fischart in Humor, Sprachgewalt und volkstümlicher Urwüchsigkeit wetteifernden Bettelmönche zuzuerkennen, dem Franziskaner Johann Nas. Aus Eltmann in Franken

1) S. v. Reinhardstöttner im Jahrbuch für Münchens Geschichte IV, 124 f.

2) Gest. 6. Aug. 1578 in Calenberg auf einer Missionsreise zur Bekehrung der protestantischen Braunschweiger. Vgl. über ihn bes. Prantl I, 307; Andreas Schmid, Gesch. des Georgianums, S. 95.



gebürtig — weßhalb er wenig danach frug, als „Saubaier" geläſtert zu werden —, war er doch ein großer Freund der Baiern. In ihm finden wir den erſten Vertreter eines Typus populärer Kanzelberedſamkeit, der durch die Ehrlichkeit der Überzeugung und einſchmeichelnde Grobheit, durch Kraft und Bildlichkeit des Ausdrucks, Wortſpiele und Sprichwörter wirkend, im katholiſchen Süden ſtehend und noch heute wohl nicht ganz ausgeſtorben iſt — nur daß wenige der Nachfolger Naſens Geiſt beſitzen. Die Proteſtanten waren offenbar überraſcht, daß ihnen unter den gering geachteten Gegnern ein ſo ſtarkes Talent entgegentrat. Fiſchart übergoß ihn in ſeinem Erſtlingswerke, dem „Nachtraben", und in anderen Streitgedichten mit giftigem Hohn, Nigrinus erhielt von Nas den Beinamen „das hölliſche Pech", weil er ſich polemiſierend an jede ſeiner Schriften und Predigten anheftete. Im Simpliziſſimus (III, c. 20) beruft ſich der Held des Romans, um den Pfarrer zu überzeugen, daß weder Lutheraner noch Katholiken recht haben, auf das, was Konrad Vetter und Johann Nas wider Luther, und was anderſeits Luther und Spangenberg wider den Papſt geſchrieben haben. Jetzt begegnet man auch auf proteſtantiſcher Seite dem Urteil, daß Nas viel bedeutender war, als die Witzeleien über ihn glauben machen [1]). Von Haus aus Proteſtant und Schneidergeſelle (was ſeinen Gegnern unerſchöpflichen Stoff bot), ward er 1551 in München durch die Lektüre des Thomas a Kempis zum alten Glauben bekehrt, trat in das Münchener Franziskanerkloſter und wurde 1557 in Freiſing zum Prieſter geweiht. In Ingolſtadt holte er dann mit bewunderungswürdigem Erfolg nicht nur eine theologiſche, ſondern auch humaniſtiſche Bildung nach und ward als Prediger bald der erklärte Liebling des Volks. In München hielt er (1568) vor dem ganzen Hofe und tauſenden von Zuhörern die

1) Goedeke II², 486 f. Über Nas ſ. beſ. v. Zeißbergs Artikel in der Allg. Deutſchen Biographie; Schöpf, Joh. Naſus, Programm des Gymnaſiums zu Bozen 1860 und 1861; Schellhaß, Nuntiaturberichte III, 3, S. LXXXVI. 357.



Fastenpredigten, in Rom, wo man ihn (1571) mit Auszeichnung empfing, sah er selbst den Papst Pius V. als Zuhörer seiner deutschen Kanzelvorträge. Eine große Zahl seiner Predigten, darunter auch solche auf die Niederlage der Türken und eine auf dem hl. Berg zu Andechs gehaltene „tröstliche Kreuzpredigt von vielerlei hl. Bergen, auch Kreuzen und Leiden" (1574), sind im Druck erschienen. Auch seine polemischen und erbaulichen Schriften, wiewohl zum Teil lateinische Titel tragend, sind in deutscher Sprache abgefaßt. Seine dogmatische Polemik gegen die Protestanten, gegen Luther, Brenz, Flacius, Spangenberg, Lukas Osiander („den Hosenluchs") und andere ist besonders in den sechs Centurien niedergelegt, in denen sich Witz und Grobheit mit großer Belesenheit und Gelehrsamkeit verbinden. In der Antigratulatio (1568) wandte er sich gegen den Tübinger Prädikanten Schmidlein, der geglaubt hatte, daß schon Baierns Übertritt zum Luthertum angebahnt sei — „dem die bairischen Funken ins Gesicht sprangen, daß er die Baiern als seine Schmidsgesellen ansah, der sich im Lugenberg verstiegen und doch noch keine Gemsen gesehen hat". In Straubing (1567), dessen Bürgermeister er zwei gedruckte Predigten widmete, und in Bruck an der Amper wirkte Nas im Dienste der Gegenreformation. 1569 ward er Guardian des Ingolstädter Franziskanerklosters, einige Jahre später siedelte er nach Tirol über, wo er als Weihbischof von Brixen 1590 in Innsbruck starb. Wiewohl er nichts weniger als ein Höfling war, ließ ihm Erzherzog Ferdinand durch keinen Geringeren als Collin bei den Innsbrucker Franziskanern ein Marmordenkmal setzen. Da sieht man noch heute die geöffnete Schere, das Wappen des ehemaligen Schneidergesellen. In Innsbruck hatte er auf der Kanzel auch rücksichtslos gegen die Jesuiten und ihr häufiges Beichthören geeifert. Dazu kamen Reibereien des schroffen Mönches mit dem Brixener Generalvikar von Arz und mit seinen eigenen bairischen und wälschen Ordensgenossen, um sein Leben zu einem so kampferfüllten zu gestalten, daß es selbst in dieser Periode der religiösen Zwietracht nicht viele Gegenstücke findet.



An Geist und Witz kann sich keiner der volkstümlichen Polemiker Baierns [1]) mit Nas messen. Meist ist es nur die hervorstechende Roheit der Schmähungen, was ihre Schriften bemerkenswert macht; oft freilich bleibt fraglich, auf welcher Seite der Schall, auf welcher der Widerhall zu suchen ist. Auf einen von Staphylus veröffentlichten „Bauernzettel“ erwiderte dem von Ingolstadt daherkommenden „Mameluken, der um das verfluchte und schnöde Geld sich zum Papst gestellt habe“, ein Spangenberg nahestehender Lutheraner unter der Maske eines „einfältigen Bauersmanns“ mit einem deutschen Gedichte: „Ursprung und Anfang der antichristischen Lehren im Papsttum, sammt Erzählung ihres Greuels und Sodomiterei“ [2]). „Die Staffel und der Osius“ (Kardinal Hosius), heißt es hier, „Asotus und Pflug Julius, der Eitelgryn (Eisengrein) und Schnedander (Theander), wie sie heißen miteinander, ist ein Tüfel wie der ander“. Grießkirchers „Zuchtbüchlein der Clerisey“ (1565; vgl. Bd. IV, S. 574) warf einer Reihe von katholischen Geistlichen, lebenden wie verstorbenen, auch dem Erzbischof Matthäus Lang, Sittenlosigkeit oder gar schändliche Verbrechen vor. Um der Verleumdung die Krone aufzusetzen, gab es sich selber als Verdeutschung eines Dialogus de corruptis moribus Pontificorum aus der Feder des späteren Konvertiten Friedrich Staphylus. Auf katholischer Seite dürfte der Preis der Derbheit den zahlreichen Streitschriften des Jesuiten Konrad Vetter (zwischen 1594 und 1607) gegen Luther, „den Saupropheten“, gebühren. Sebastian Flasch ließ 1584 in München unter dem Titel: 22 Ursachen u. s. w. eine Schrift gegen Luther erscheinen, deren Schlußverse lauten: „Was Luther thut oder red't, das ist | Alles nur Dreck, nur

1) Nähere Angaben über solche bietet jetzt v. Reinhardstöttner, Volksschriftsteller der Gegenreformation in Altbayern (Forschungen zur Kultur- u. Lit.-Gesch. Bayerns, II). Wenn aber dort eine systematische Darstellung dieser altbairischen polemischen Literatur als „unendlich wichtig“ erklärt wird, so scheint mir dies auf Überschätzung dieser überwiegend wüsten und gedankenarmen Erzeugnisse zu beruhen.

2) Münchener Staatsbibliothek.

Kot, nur Mist.“ Gegenüber derartigem möge man doch nicht immer auf den Zeitgeist zur Entschuldigung verweisen! Auch im 16. und 17. Jahrhundert gab es eine Menge von Schriftstellern, die jede Roheit vermieden! Den Gipfel der Schmähungen gegen den gewaltigen Reformator bezeichnet wohl die von Albertinus [1]) berichtete Märe, er sei der Sohn des Teufels gewesen, der in Gestalt eines „Jubilirers“ seine Mutter verführt habe; daher auch Luthers Geständnis, daß er und der Teufel einander wohl kennen und mehr als einen Metzen Salz miteinander gegessen hätten!

Selbst wenn die nicht selten beliebte Form des Dialogs für diese Streitschriften auch den Gegner zum Wort kommen läßt, ist doch von einem tieferen Erfassen des protestantischen Gegensatzes nie die Rede. Diese Dialogform hat u. a. der sehr mittelmäßige Adam Walasser, dessen Schriften alle in Tegernsee gedruckt sind, in seinem „Gespräch vom Antichrist“ (1560) und „Helm des Heils“ (1571), und zwar mit Poesie und Prosa wechselnd, angewendet, während „Der Teutschen Spiegel“ desselben Verfassers in deutschen Reimen mit einem Abriß der Kirchengeschichte eine scharfe Polemik gegen die Reformation verbindet. Die bairischen Fürsten waren auch auf diesem Gebiete der polemischen Literatur gern aufgesuchte Gönner. Albrecht V. widmete der Augsburger Domprediger Joh. Fabri seine „ernstliche christliche Ermahnung an das edle Baierland wider das Lästerbuch, so ein Sektenmeister ohne Namen heimlich in Baiern verbreitet hat“; Wilhelm V. der österreichische Jesuit Georg Scherer 1586 seine „Rettung der Jesuiter Unschuld wider die Giftspinne Osiander“. Gegen Osiander schrieb auch der Landshuter Christoph Rosenbusch (Roseffius) [2]), einer der ersten Baiern, die (1559) in den Jesuitenorden eingetreten waren.

Der enge Zusammenhang des Dogmatismus mit Ver-

1) Der Teutschen Lusthaus IV, 80.

2) Pachtler, Ratio studior. S. J. IV, 3 hält irrig Rosenbusch für Pseudonym und Rosessius für den eigentlichen Namen. Die Rosenbusch sind eine alte bairische Familie.



folgungssucht gehört zu den eindringlichsten Lehren, welche die Geschichte predigt. In keinem Zeitalter sind fanatischer Haß, Verleumdung und Verfolgung unter den Menschen so üppig emporgediehen wie in unserem dogmatischen. Wer daran zweifelt, werfe einen Blick in die theologisch-polemische Literatur der Zeit oder lese etwa die von Paulus [1]) mit großem Fleiß gesammelten Zeugnisse über die Verleumdungen, die Katholiken, Lutheraner und Calvinisten wetteifernd über die Todesart ihrer Gegner ausheckten, gläubig aufnahmen und schadenfroh weitertrugen. Und dies nicht nur von den Führern wie Luther und Joh. Eck, Zwingli und Calvin: von allen bedeutenderen Männern, die eine entschieden religiöse Stellung einnahmen, besonders von den Theologen ist kaum einer der gehässigen Nachrede entgangen, daß er sein Leben in Verzweiflung, unter schrecklichen Qualen oder durch Selbstmord geendet habe, wenn man ihn nicht kurzweg vom Teufel holen ließ.

Es gehört zu den wichtigsten Erfolgen der Gegenreformation, daß sie dem trotz Seidl und vereinzelten anderen Kräften früher unbestreitbaren Übergewicht der Protestanten auf der Kanzel ein Ende machte. Unter Max I. beherbergte München wiederum den berühmtesten katholischen Kanzelredner der Zeit, diesmal einen mehr auf die gebildete und vornehme Welt wirkenden: den Jesuiten Jeremias Drexel (oder Drechsel [2]) († 1638). Dreiundzwanzig Jahre wirkte dieser geborene Augsburger als Hofprediger Maximilians, sein Ansehen beruhte auf der Kraft und Eindringlichkeit seiner Vorträge und seinem hohen sittlichen Ernst und erlitt durch sein Hetzen zu Hexenverfolgungen keinen Eintrag. In seinen Predigten machte sich der frühere Lehrer der Rhetorik stark geltend; seine „Aurifodina artium et scientiarum“, eine Anleitung, er-

1) Luthers Lebensende. 1898.

2) S. Werner in der Gesch. der kath. Theologie und Allg. Deutschen Biographie. Über Drexels Kriegstagebuch von 1620 siehe Bd. V, S. 156. 695. Ein von Balde verfaßtes Epitaphium auf D. in den Elogia etc. R.-A. Jesuit. 196½, p. 148—152. Über Drexels Stellung zu den Hexenverfolgungen s. meine Gesch. der Hexenprozesse, S. 190 f.



zerpierend Gedankenstoff, Bilder und Exempel zu sammeln, eröffnet einen Einblick in seine Methode. Trotz des kunstvollen Charakters hatten jedoch seine Vorträge eine überwiegend moralisierende Richtung, wodurch ermöglicht ward, daß sie selbst bei Protestanten Anklang fanden. Drexels gesammelte Werke, meist homiletischen Inhalts, erlebten eine lange Reihe von Auflagen, deren erste 1628 in München erschien, viele seiner Schriften sind von Zeitgenossen, von Agricola, Meichel u. a. ins Deutsche übersetzt worden. Anfang 1629 war in Regensburg das Gerücht verbreitet, Drexel und sein Ordensgenosse Adam Contzen, Maximilians Beichtvater, seien aus München entflohen. Dieses „Ostermärl" gab Anlaß zu der aus Zorneding datierten Schrift eines Jesuiten, worin es mit Behagen und elegantem Witz ins Lächerliche gezogen wurde [1]).

Ingolstadt mit seinen Jesuiten bewährte sich in der Literatur wie Praxis als das festeste Bollwerk des alten Glaubens, von dort erfuhr das protestantische System die gefährlichsten Angriffe, dorthin richteten auch Lutheraner wie Calvinisten unablässig bald das schwere Belagerungsgeschütz gelehrter Polemik, bald das Vorpostenfeuer des Witzes und der Satire. Hier schrieb der Jesuit Peltanus über Zahl, Autorität und Interpretation der kanonischen Bücher (1572), hier ließ Canisius (1577) sein Albrecht V. gewidmetes gelehrtes und umfängliches Werk über die unvergleichliche Jungfrau Maria drucken, worin die protestantischen Angriffe gegen den Marienkultus zurückgewiesen wurden. Nach dem Konzil von Trient war die Zeit zum Aufbau großer theologischer Lehrgebäude auf katholischer Seite gekommen. Die bedeutendsten sind von Jesuiten errichtet, die in Ingolstadt als Professoren wirkten oder vorher dort gewirkt hatten: von Gregor von Valentia, Adam Tanner, Paul Laymann. Der Castilianer Gregor von Valentia, bei Wilhelm V. und Maximilian hoch angesehen, gab seit 1575 in der Ingolstädter theologischen Fakultät den

1) Nova Paschalia de fuga duorum Jesuitarum etc. Scribebat Joannes Sisselfelder J. C. 1629.



Ton an. Galt er schon vorher unter den Jesuiten auf deutschem Boden als der gelehrteste Theologe, so wuchs sein Ruhm nach Veröffentlichung seiner theologischen Kommentare (Commentarior. theologicorum Tomi IV, Ingolstadt 1591—97), die im Anschlusse an Thomas von Aquino abgefaßt sind [1]. Zu Ingolstadt erschien die Mehrzahl seiner Werke, so 1581 eine Apologie des Meßopfers, 1585 eine Analysis fidei catholicae, 1586 fünf Bücher über die Dreieinigkeit, 1589 eine Schrift gegen die calvinische Abendmahlslehre. Den Kernpunkt bildet in Gregors wie in den meisten Streitschriften auf katholischer Seite die Autorität des Papsttums. So auch in des Münchener Jesuiten Keller umfänglichem Werke: Catholisch Papstumb (München 1614, deutsch und lateinisch), das sich gegen den pfälzischen Prädikanten Heilbrunner richtete. Immer wieder hielt man den Gegnern vor: daß die Bibel nicht durchweg klar ist, zeigt das Gewoge der verschiedenen Auslegungen; in Glaubenssachen muß aber eine sichere und unfehlbare Lehrautorität bestehen; diese muß sich in der Kirche durch alle Zeiten fortsetzen; ihr Träger kann nur die römische Kirche sein. Der Papst steht über den Konzilien; daß man aber daraus nicht den Schluß auf die Fehlbarkeit der Konzilien ziehen dürfe, ward von dem Ingolstädter Jesuiten Sebastian Heisse, einem fruchtbaren dogmatischen und polemischen Schriftsteller, der ebenfalls Heilbrunner bekämpfte, ausgeführt.

Gregor von Valentia ward 1598 nach Rom zurückberufen und starb 1603 in Neapel. Sein bedeutendster Schüler war der Jesuit Jakob Gretser aus Markdorf in Schwaben, der 24 Jahre in Ingolstadt Philosophie und Theologie lehrte und

1) Vgl. Karl Werner, Gesch. der kath. Theologie, S. 5 f. Verzeichnisse der Jesuitenschriften bei Backer-Sommervogel, Bibliothèque de la Compagnie de Jésus. Romstoeck, Die Jesuitennullen Prantls an der Universität I. und ihre Leidensgenossen (Eichstätt 1898) verzeichnet bibliographisch die meist der Theologie und scholastischen Philosophie gewidmeten literarischen Leistungen der Ingolstädter Jesuiten und knüpft daran (S. 463 f.) Elogien anderer Autoren über diese Männer, um zu beweisen, daß nicht nur die Menge ihrer Schriften, sondern auch deren Qualität Prantls Urteil über die literarische Nullität der meisten widerlege.



1625 starb [1]). Er schrieb Verteidigungen der Päpste, des Eichstätter Walburgisöls, der Prozessionen und anderer kirchlichen Gebräuche, der Gesellschaft Jesu, des Kirchenhistorikers Bellarmin, der Heiligenleben, polemische Miszellaneen, einen Lutherus academicus. Neben diesen zahlreichen theologischen Kontroversschriften pflegte er auch eifrig humanistische, besonders griechische Studien, die Herausgabe alter kirchlicher Schriftsteller, christlich-archäologische und geschichtliche Forschung und schlug sich mit dem calvinistischen Historiker Melchior Goldast herum, den er als wiedererstandenen Arnold von Brescia zeichnete. Seine gesammelten Werke füllen 17 Foliobände. Den gelehrten Theologen Adam Tanner haben wir in der Hexenprozeßfrage kennen gelernt (S. 133 f.). In der Dioptra Fidei (Ingolstadt 1617), einer den österreichischen Ständen gewidmeten Schrift, wollte er katholischen Lesern die unentstellte katholische Lehre zeichnen. Sein Hauptwerk ist eine Theologia scholastica (Ingolstadt 1627) in drei mächtigen Folianten. Große Wirksamkeit gewann des Münchener Jesuiten Paul Laymann Theologia moralis in quinque libros partita, deren erste Auflage, dem Erzbischof Paris von Salzburg gewidmet, 1625 in München erschien. Auch Laymann, ein geborener Innsbrucker (gest. 1635, 13. Nov. in Konstanz an der Pest), eifriger literarischer Bekämpfer der Protestanten, war vorher Professor in Ingolstadt. Lorenz Forer aus Luzern, als theologischer Schriftsteller von großer Fruchtbarkeit, wirkte seit 1615 als Professor in Ingolstadt, später als Kanzler der Universität Dillingen, Rektor in Luzern und 27 Jahre (gest. 1659) als Beichtvater der Bischöfe zu Augsburg. Die Anekdote, wonach Gustav Adolf 3 L gern am Galgen gesehen hätte, nämlich die Jesuiten Lamormain (Beichtvater Kaiser Ferdinands II.), Laymann und Laurentius (Forer) [2]), mag erfunden sein, zeigt aber, welche bedeutende Stellung die Zeitgenossen den Jesuiten Laymann und Forer zuwiesen.

1) S. sein Leben im 1. Bande der Gesammtausgabe seiner Werke (Regensburg 1731); Werners Artikel in der Allg. Deutschen Biographie.

2) Archiv f. österr. Gesch. LIV, 248.



In den Jahrzehnten vor dem Ausbruch des großen Kriegs erreichten die apologetischen und polemischen Schriften der Konfessionen ihren Höhepunkt. An sie reihte sich nun eine ausgedehnte politische Publizistik — vielfach fließen auch die beiden Literaturgattungen ineinander über. Daß die religiösen Gegensätze trotz aller Kriegsscheu der einzelnen schließlich doch zum Kriege führten, daran trägt diese ganze Streitschriftenliteratur einen großen Teil der Schuld [1]). Durch die Unterstützung, welche die aufhetzenden Verfasser dieser zahllosen Flug- und Streitschriften bei den Fürsten fanden, wurde die vorsichtige Zurückhaltung wett gemacht, durch welche deren Mehrzahl den Ausbruch des Ungewitters hintanzuhalten suchte. Wie Albrecht V. die Schriftstellerei Eders, Wilhelm V. Erstenbergers Autonomia begünstigte (s. Bd. IV, 638), hat es auch Maximilian an Unterstützung derartiger Literatur nicht fehlen lassen. Die Ingolstädter und Münchener Jesuiten stehen auf katholischer Seite auch in dieser Periode im Vordertreffen. Einer der ersteren, Mathias Mayerhofer (aus Landshut, gest. 7. Febr. 1641 in München) [2]), veröffentlichte 1600 einen „Predicanten Spiegel" und später zu seiner Verteidigung eine „katholische Schutzschrift". Er nahm für die Untertanen, wenigstens für die ganze Gemeinde und unter einschränkenden Voraussetzungen, das Recht in Anspruch, einen ketzerischen Fürsten abzusetzen, ja zu töten und erklärte Eide gottlosen Inhalts, z. B. solche, die der Ketzerei Duldung gewährten, als unverbindlich [3]). Nachdem ihm der Prädikant Philipp Heilbrunner in seinem Jesuitenspiegel entgegengetreten war,

1) So urteilt richtig Krebs, Die politische Publizistik der Jesuiten und ihrer Gegner (Halle 1890), S. 18. Für das folgende, soweit es die Zeit bis 1620 betrifft, ist dieses treffliche Buch vornehmlich zu vergleichen neben Stieve und dem hier mit besonderer Kritik zu benutzenden Janssen, Gesch. des deutschen Volkes, Bd. V.

2) Die biographischen Daten für die Jesuiten entnahm ich mehrfach den Elogia hominum illustr., qui in provincia Super. Germ. vixerunt et obierunt, R.-A., Jesuitica, Fasz. 11, Nr. 196½.

3) Vgl. Stieve, Briefe und Akten V, 610 f.



antwortete diesem wiederum der Ingolstädter Jesuit Vetter in seinem „Puffer, d. i. Zerschmetterung des predikantischen Jesuwiderspiegels Ph. Heilbrunners" (Ingolstadt 1601). 1630 erhielt Mayerhofer vom Kurfürsten 300 fl. zum Drucke seines Buches de Atheismo, das er dem Fürsten widmen wollte [1]). Georg Riedel, Dechant zu Landshut, wies in seinem Draconicidium (Ingolstadt 1619) die gegen die Gesellschaft Jesu erhobenen Anklagen zurück und rühmte deren Unschuld, Notwendigkeit und Nutzen. Maximilians späterer Beichtvater, der Jesuit Adam Contzen, veröffentlichte 1614 als Professor der Theologie in Mainz eine Verteidigung der Schriften des Kardinals Bellarmin über die Sünde gegen den Heidelberger Professor Daniel Pareus unter dem die Tendenz des Buches kennzeichnenden Titel: Crudelitas et idolum Calvinistarum revelatum. Derselbe verfaßte eine Streitschrift gegen die Protestanten, die Joh. Mayer 1618 als „Ketzerbrut" verdeutschte, suchte in zwei umfänglichen Schriften: De unione et synodo generali Evangelicorum (1615) und De Pace Germaniae (1616) auf die Fortdauer der den Katholiken so förderlichen Zwietracht zwischen Lutheranern und Calvinisten hinzuarbeiten und verhöhnte die Jubelfeier der Reformation in seinem Jubilum Jubilorum Jubilaeum Evangelicum (1618) [2]). Aus Anlaß der Jesuitenausweisung aus Böhmen schrieb Adam Tanner seine Apologia pro Societate Jesu (1618), der er im folgenden Jahre eine vermehrte Ausgabe folgen ließ. Und nachdem die Waffen an Stelle der Federn getreten waren, verhieß Tanner in seinem Amuletum Castrense (Ingolstadt 1620) den Katholiken den Sieg und verkündete als dessen köstliche Frucht die endgiltige Beseitigung der Ketzerei.

Oft haben die protestantischen Gegner den Jüngern Loyolas ihre Verteidigung leicht gemacht. Was vor allen Hasenmüller,

1) R.-A., Decreta Serenissimi T. III, f. 244v.

2) Über Contzens Politica (1621 und 1629) s. Bd. V, S. 30. Später, 1630, erschien noch sein: Aulae speculum sive de statu, vita, virtute aulicorum atque magnatum, wozu er also die nötigen Erfahrungen zumeist in München gesammelt hatte.

ein abgefallener Jesuit, und Lonner gegen den Orden drucken ließen, überbot sich an Leidenschaftlichkeit, Unbill und Roheit. Jakob Keller (1600—1606 Professor, dann 1607—1623 und wieder 1628 bis zu seinem Tode Rektor des Jesuitenkollegs in München, gest. 23. Febr. 1631)[1]) wies in seinem „Tyrannicidium" (1611) die Anklage zurück, daß die Jesuiten den Tyrannenmord lehrten und an Ravaillacs Bluttat Anteil gehabt hätten. Derselben Beschuldigung hatte auch Gretser (1610) sein „Lixivium" entgegengesetzt. Keller ist der Verfasser zahlreicher Streitschriften gegen die Protestanten, wahrscheinlich barg er sich — trotz seiner Ableugnung — auch unter dem Silvanus, dem Verfasser der Philippica, einer Gegenschrift gegen die „Wohlmeinende Warnung an alle christlichen Potentaten wider des Papstes und seiner Jesuiter hochgefährliche Lehr". An das Neuburger Religionsgespräch, wo Keller gegen Heilbrunner die katholische Sache vertrat, knüpfen sich seine gegen diesen Prädikanten gerichteten Schriften: „Letzte Ölung" und „Todesschweiß Jacobi Heilbrunneri". Gegen Camerarius richtete er 1625 den Tubus Galileanus und eine andere Streitschrift, die wir lieber unter ihrem deutschen Titel: „Purgiertränklein" aufführen[2]).

Daß die Calvinisten nicht in den Religionsfrieden inbegriffen seien, haben wir als Maximilians folgenschwere Ansicht kennen gelernt. Sie fand auch auf lutherischer Seite, unter Theologen wie Fürsten, einzelne Vertreter. Von niemanden aber wurde sie entschiedener und eifriger betont als von den Jesuiten. Ausführungen in diesem Sinne, wohlangebrachter Spott über die den Jesuiten entgegengeschleuderten Verleumdungen, Aufdeckung der Schwächen und Übertreibungen der protestantischen literarischen Gegner bilden den Hauptinhalt der Streitschriften, die aus Kellers gewandter Feder flossen. 1624 erschienen in Neapel die Mysteria politica, hoc est Epistolae arcanae virorum illustrium sibi mutuo confidentium, eine Schrift, die in

1) S. Duhr in Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon VII, 361.

2) Rader und Keller verfaßten auch Lebensbeschreibungen des P. Canisius. Die letztere blieb ungedruckt (München, Univ.-Bibl.).



Paris durch den Henker verbrannt wurde. Sie enthält erfundene Briefe von Männern aus dem Lager der protestantischen Partei, deren Ränke und Absichten dadurch aufgedeckt werden sollen, datiert aus dem Haag, London, Paris, Konstantinopel, Basel. Ihr Hauptzweck ist auf die französische Politik einzuwirken, die französischen Staatsmänner vor der Verbindung mit den Feinden der katholischen Sache zu warnen und vielmehr zum Kampfe gegen die Hugenotten anzufeuern. Dieselbe Tendenz verfolgte die ebenfalls in Italien gedruckte Admonitio ad Ludovicum XIII. regem, auf die es Gegenschriften regnete. Besonders für die erstere Schrift wird Keller als Verfasser vermutet [1]), und die Tatsache, daß Maximilian sich seines schriftstellerischen Talentes, wie wir hören werden, in der Streitfrage über Kaiser Ludwig bediente, dürfte dieser Vermutung eine neue Stütze bieten. Denn daran wird sich nicht zweifeln lassen, daß Keller, wenn er die **Mysteria** verfaßte, nicht ohne Zustimmung oder sogar Anregung seines Fürsten in die aktuelle Politik einzugreifen versuchte [2]).

Die Dillinger Jesuiten stellten zur Zeit der Friedensverhandlungen den rührigsten und schärfsten Polemiker in Heinrich Wangnereck, einem geborenen Münchener (1595 bis 1664). Eine Flugschrift, die dieser in wiederholter Bearbeitung als **Quaestio ardua**, **Judicium theologic.** und **Responsum theologic.** teils anonym, teils unter dem Namen **Ernestus de Eusebiis** 1646, 47 und 48 erscheinen ließ, eiferte gegen die Zugeständnisse, welche die Friedenspartei den Protestanten gewähren wollte, und rief im Lager der letzteren große Aufregung hervor. Der Nuntius Chigi war voll des Lobes über den wackeren Vorkämpfer der Kirche, der eben auf

1) Näheres siehe bei **Backer-Sommervogel**, Bibliothèque de la Compagnie de Jésus. Über Keller als Publizisten vgl. auch Bd. V, S. 268, über die politische Lage ebd. 251—268.

2) Auf die zahlreichen Streitschriften über die bairische und pfälzische Kur, die nach der ersten Polemik zwischen Gewold und Freher besonders 1632, dann wieder 1637 und später ihre Hochflut erreichten, sei hier nur kurz hingewiesen.



seine Ermunterung hin in dieser Richtung tätig war. Kurfürst Maximilian aber fühlte sich durch Wangnerecks Schriften verletzt und der Jesuitengeneral Caraffa, überhaupt ein Gegner der politischen Betätigung seiner Ordensleute, nahm so viel Rücksicht auf ihn, daß er Wangnereck (1649) wegen Beleidigung des Baiernfürsten zu zeitweiliger Einschließung und öffentlicher Buße verurteilte [1]). In der Verurteilung dieser Polemik gegen den Frieden waren Caraffa und der oberdeutsche Provinzial Lorenz Kepler einig [2]).

Unter den katholischen Laien, die in der politischen Publizistik tätig waren, ragt ein oberpfälzischer Konvertit und frühreifes Genie hervor, der bei Maximilian und dessen Vater in hoher Gunst stehende Kaspar Scioppius (Schoppe) aus Neumarkt in der Oberpfalz (daher Neagoras) [3]). Ein gelehrter Philologe [4]), der sich rühmen konnte, während seiner

1) Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon², XII, 1211; Backer-Sommervogel unter W.; Koch I. 7.

2) S. des Generals Schreiben an Kepler vom 12. März 1649 bei Döllinger und Reusch, Gesch. der Moralstreitigkeiten in d. röm.-kath. Kirche II, 319: „Ich werde gern und nach Kräften dem Übel begegnen, das, wie Ihr Brief vom 26. Februar besagt, durch unkluge Schriften der unsrigen und namentlich aus der Antwort entsteht, die jetzt P. H. Wangnereck gegen den ehrwürdigen Herrn Caramuelem plant. Ich habe schon an P. H. W. geschrieben, daß er dies aufgebe, und lasse jetzt den Nuntius in Köln bitten, nicht weitere derartige Anforderungen an P. Heinrich zu stellen und, was er bereits von ihm in Händen hat, nicht drucken zu lassen."

3) Vgl. über ihn bes. Kowallek in Forschungen zur D. Geschichte XI, 401f.; Hoche in der Allg. D. Biographie; Krebs, S. 77. 88. 210 f.

4) Schon während seiner Studienjahre in Heidelberg, Altdorf, Ingolstadt (wo er Schüler des Hubertus Giphanius war) veröffentlichte er lateinische Gedichte und Verbesserungsvorschläge zu lateinischen Prosaikern (Verisimilium libri 4, 1596; Fortsetzung 1597). Daß Goldast später seinen Kommentar zu den Priapeia (Vorrede 1596) veröffentlichte, war ihm nach seinem Konfessionswechsel sehr ärgerlich. Auch im Mannesalter war seine philologische Produktion eine ausgedehnte (Ausgabe des Varro, Studien zu Phädrus und Apuleius, philosophische Grammatik der latein. Sprache 1628 u. a.). Eine Art von selbstgefälligem Programm seiner



Studienzeit mehr Öl für die Lampe als Wein gebraucht zu haben, war er durch des Baronius Kirchengeschichte (um 1598) zum Katholizismus bekehrt worden, hatte längere Zeit, nicht ohne päpstliche Auszeichnungen, in Rom gelebt und war 1607 nach Deutschland zurückgekehrt. Bewunderer Spaniens, wurde er auch durch die Gunst Philipps III. ausgezeichnet. Erzherzog Ferdinand betraute ihn mit politischen Aufträgen bei deutschen Höfen, bei der Kurie und in Madrid. Daß der gewandte Schriftsteller sich auch eines namhaften politischen Einflusses erfreute, ist unverkennbar. Überbrachte er doch dem Kaiser 1607 Ratschläge des Papstes Paul V., durch deren Befolgung, wie der Papst schrieb, „die Wiederherstellung der katholischen Religion im Reiche am meisten gefördert werden könnte". Wenn er sich aber selbst als den wahren Stifter der Liga bezeichnete — unter Berufung u. a. auf die Inschrift eines ihm von Tilly geschenkten goldenen Bechers —, ist dies wohl nur ein neues Zeugnis der hohen Meinung, die er von sich hegte. Mit anderen Eigenschaften der alten Humanisten sind die Eitelkeit und Streitsucht dieses Standes in ihm wieder aufgelebt — auch mit Scaliger und Casaubonus [1]) lag er in heißen, nur teilweise philologischen Fehden, die von dem ersteren behauptete Abstammung von dem Veroneser Fürstengeschlechte seines Namens wies er als unhaltbar nach. Nachdem er 1608 in Ingolstadt eine Reihe heftiger Streitschriften gegen die Protestanten hatte erscheinen lassen, veröffentlichte er 1610 unter dem Namen Christoph v. Ungerßdorff eine „Christliche Gratulation an die Evangelische Landständt in Österreich wegen behaupteter und erhaltener Augs-

Unterrichtsmethode ist die Paedia humanar. ac divinar. litterarum (Padua 1636). Vgl. Bursian, Geschichte der class. Philologie in Deutschland I, 283 f. — Einen anderen Konvertiten, den ausgezeichneten Philologen Justus Lipsius, hatte Wilhelm V. nach seinem Übertritt für Ingolstadt gewinnen wollen. Allg. D. Biographie XVIII, 743.

1) Gegen Casaubonus schrieb er als Holofernes Kriegsoeder Landspergensis Bavarus Scholae Meitingensis Monarcha, 1613 (gedruckt 1615 zu Ingolstadt).

purgischer Confession." Der Glückwunsch ist ironisch gemeint: die leidenschaftliche Schmähschrift gipfelt in dem Satze: Hätte Luther nicht der Teufel am Halse geklebt und jede Nacht in seinem Herzen geredet, so wäre er Papist geblieben und hätte die Protestierenden beim Glauben ihrer frommen Voreltern gelassen. 1615 verteidigte Scioppius unter demselben Pseudonym diese Schrift „wider der Pfalzneuburgischen Prädikanten Narrenbuch". Eine Blütenlese aus Luthers unflätigen Aussprüchen erschien ihm in dieser „Gründlichen Verantwortung" (S. 82—92) als besonders wirksame Waffe gegen die Anhänger des „Gottesmannes". Gegen den König Jakob von England richtete er, in Rom dazu angeregt und vielfach an den neapolitanischen Philosophen Campanella angelehnt, 1611 seinen Ecclesiasticus auctoritati Jacobi regis oppositus. Schon damals (1611) mußte er den gegen seine Person und seine Familie, besonders von dem Philologen Daniel Heinsius in Umlauf gesetzten Verleumdungen in seinen „Amphotides Scioppianae" entgegentreten. Wieder als Christoph v. Ungersdorff schrieb er 1616 „Erinnerung von der Calvinisten falschen betrieglichen Art" und als Christian Gottlieb v. Friedberg „Newer Calvinischer Modell des hl. römischen Reichs" (1616 u. 1617). Wenn er hier die Calvinisten als eine aufrührerische Partei zeichnete, die den Umsturz des Reiches anstrebe, konnte er sich auf Schriften von Calvinisten berufen, die ihre Glaubensgenossen aufforderten, den Protestantismus gegen das Papsttum und auch gegen das mit diesem verbündete Kaisertum nötigenfalls mit Gewalt zu verteidigen. Vielleicht wird der Nachweis noch erbracht werden, daß Maximilian, bei dem Scioppius durch ein päpstliches Empfehlungsschreiben aufs beste eingeführt war, der Abfassung dieser Schriften nicht fern stand [1]); jedenfalls waren sie ihm

1) Daß die Gegner dies annahmen, darauf deutet der Titel der unter Ungersdorffs Namen erschienenen, aus Trier vom 18. Nov. 1620 datierten Schrift: Ein sonderbare Missiv ... an J. F. D. aus Baiern, Herzog Maximilianum, durch Chr. v. Ungersdorff, intercipirt durch G. O., worin dem Ungersdorf eine Reueerklärung über seine durch jesuiti-



aus dem Herzen geschrieben. 1619 feuerte Scioppius von seinem neuen Wohnsitze Mailand aus in dem Classicum belli sacri die katholischen Fürsten zu gemeinsamem Kampfe gegen die Protestanten an. Nach einem Jahrzehent des Krieges aber war seine Kampflust gesättigt und während des Regensburger Reichstages 1630 drang er in seinen Fundamenta pacis auf Frieden und ein Nationalkonzil.

Später ist Scioppius auch in Fehde mit den Jesuiten geraten. Schon 1608 hatte er eine Schrift gegen die geheimen Pläne der Münchener und Ingolstädter Jesuiten aufgesetzt, aber nicht veröffentlicht. 1632 aber schob er in seinem besonders gegen P. Laymann gerichteten Flagellum Jesuiticum die Schuld an der damaligen mißlichen Lage des Kaisers dem Orden zu, und in den Mysteria patrum S. J. suchte er den schädlichen Einfluß der jesuitischen Lehren darzulegen. In der ersteren Schrift ging er bis zu dem Vorschlage, beide Religionsparteien sollten beraten, ob nicht in den Friedensartikeln die Ausschaffung der Jesuiten aus dem ganzen Reiche zu begreifen sei. Unter den Gründen wird aufgeführt, daß die Jesuiten (durch das Restitutionsedikt) den Schweden ins Reich gebracht hätten. Auch die Autorschaft der Actio perduellionis und der Anatomia Societatis J., polemischer Schriften gegen die Gesellschaft Jesu, wurde Scioppius zugeschrieben [1]. Als P. Forer an Papst Urban VIII. (1639) die Bitte richtete, gegen Scioppius einzuschreiten, wurden als Gründe außer seiner Polemik gegen die Jesuiten geltend gemacht, daß er auch andere Orden verleumdet habe und mit Häretikern in regem brieflichen Verkehr stehe. Von Kaiser und Papst aufgegeben,

schen, allzu hitzigen Eifer veranlaßte, die Eintracht im Reiche schädigende literarische Tätigkeit in den Mund gelegt wird. Natürlich ist die Schrift, wie schon Krebs, S. 213 erkannte, nicht von Scioppius verfaßt. Die Hervorhebung des Schoppii S. 5 verrät, daß die Gegner wohl wußten, wer sich hinter Ungersdorf barg.

1) Döllinger u. Reusch, Gesch. der Moralstreitigkeiten in der röm.-kath. Kirche II, 287f., und zum Kampfe der Jesuiten gegen Sc. 295. 301f. 306f. 309f.



hatte der Gelehrte den Schutz Venedigs angerufen und sich nach Padua zurückgezogen, wo er in strengster Zurückgezogenheit von 1636 bis zu seinem Tode (19. Nov. 1649) lebte.

Gleich Scioppius waren fast alle bairischen Vertreter der klassischen Philologie auch auf anderen Gebieten tätig. Ja es steht sogar ihre Bedeutung auf diesen anderen Gebieten im Vordergrunde, so daß sie von uns besser bei deren Besprechung berücksichtigt werden und die klassische Philologie keines besonderen Abschnittes bedarf. Auch der Orientalist Johann Albrecht Widmanstetter (mit dem Gelehrtennamen Lucretius, auch Widmestadius) nahm eine dreifache Stellung ein: als Astronom, Linguist und Staatsmann. In der ersten Rolle hielt er 1533 dem Papste Paul III., dessen Sekretär er war, einen Vortrag über das copernikanische Weltsystem, von dem sein großer Entdecker eine Skizze an befreundete Gelehrte geschickt hatte und das damals im Vatikan noch mit Beifall aufgenommen wurde [1]). Was seine zweite Rolle betrifft, meinte Wicelius 1541, einen besseren Linguisten als ihn werde die deutsche Nation kaum besitzen. Jedenfalls war er des Hebräischen, Arabischen und Syrischen kundig und zählt zu den frühesten Pflegern der orientalischen Studien in Deutschland. Für das Syrische war er als Herausgeber einer syrischen Grammatik und des Neuen Testaments in syrischer Sprache bahnbrechend. Wir haben schon erwähnt (Bd. IV, S. 481), daß seine Bibliothek der Münchener Bibliothek Albrechts V. den Grundstock der orientalischen Handschriften und Bücher lieferte [2]). Auch sonst war er, wiewohl im ulmischen Dorfe Nellingen (um 1506) geboren, durch mehrfache Beziehungen mit Baiern verknüpft. Nachdem er längere Zeit (seit 1527) in Italien gelebt, dort seine Kenntnis der grie-

1) v. Braunmühl, Vortrag über C. und sein Weltsystem. 1896.

2) Erzherzog Maximilian suchte 1558 durch Vermittelung des Zasius Albrecht zu gewinnen, daß er Widmanstetters Bibliothek ganz oder zum Teil ihm überlasse. R.-A., Fürstensachen, Fasz. 28, Nr. 360a.



chischen Sprache vervollkommnet und den Grund zu seinem orientalischen Wissen gelegt, in Rom, auch bei Papst Paul III., Sekretärsposten bekleidet hatte, wurde er 1539 Rat Herzog Ludwigs in Landshut und heiratete dessen natürliche Tochter Anna von Leonsberg. Ein Auftrag seines Fürsten führte ihn nochmal nach Rom, wo er mit anderen bairischen Diplomaten, Ambrosius von Gumppenberg und Bonacorsi von Gryn, in erbitterte, auch für die Geschichte des Duellwesens (vgl. oben S. 114 f.) lehrreiche Streitigkeiten geriet. 1545 wurde er Kanzler bei Ludwigs Bruder, Erzbischof Ernst von Salzburg, 1548 beim Kardinal Otto von Augsburg, 1552 bei König Ferdinand für seine österreichischen Länder. 1554 reformierte er die Universität Wien im katholischen Geiste. Nach dem Tode seiner Gemahlin trat er in den geistlichen Stand und ließ sich eine Regensburger Domherrenstelle übertragen, deren er sich nur mehr einige Monate erfreuen sollte. Er starb kurz vor dem 28. März 1557 in Regensburg und liegt dort begraben [1]).

Mit den Widmanstetterschen Handschriften und Büchern war unter Maximilian an der Münchener Bibliothek einige Zeit der koptische Orientalist Abudacnus (Barbatus) beschäftigt, der vorher in Oxford und Löwen orientalische Sprachen gelehrt hatte. Er selbst nannte sich „professor omnium orientalium linguarum“. Im November 1618 entließ ihn der Herzog mit einem Schreiben an den König von Polen, das ihn besonders als Dolmetsch für das Türkische empfahl [2]).

Nächst Theologie und Philologie ist die Geschichte jenes Feld der wissenschaftlichen Literatur, das am eifrigsten und erfolgreichsten

1) Nähere Angaben und Literaturnachweise (dazu: Kink, Gesch. der Universität Wien I, 271) s. in meinem Artikel über Widmanstetter in der Allg. D. Biographie XLII, 357—361.

2) S. Scherman, Abudacnus (Jahrbuch f. Münchener Geschichte II, 341 f.), mit dem ich aber nicht aus den mitgeteilten Aktenstücken herauslesen kann, daß A. (S. 348) zwei Jahre in München bei H. Albrecht gelebt habe. Unter dem in der Korrespondenz genannten Sereniss. Albertus ist Erzherzog Albrecht, der Statthalter der Niederlande, zu verstehen, der wegen A.s Aufenthaltes in Löwen in Betracht kam.



bebaut wurde, und hier hat der bairische Humanismus in der ehrwürdigen Gestalt Aventins seine edelste Blüte getrieben. In ihm ist die echt deutsche Richtung des Humanismus vertreten, die Leben und Wissenschaft ernster nahm als sein Erzeuger und Erzieher, der Humanismus jenseit der Alpen. Johann Turmair wurde am 4. Juli 1477 als Sohn eines Gastwirtes [1]) in Abensberg geboren. Nach seiner Vaterstadt, wiewohl er diese stets als Abusina latinisiert, nannte er sich selbst Aventinus — die Form Abusinus hatte er bereits für das ausgestorbene Grafengeschlecht seiner Heimat vorweggenommen. In Ingolstadt, wo er seit 1495 studierte, wurde für ihn bestimmend der Einfluß des deutschen Erzhumanisten, Konrad Celtis. Diesem und einem anderen verehrten Lehrer, Stabius, folgte er 1499 nach Wien, wo er mit Celtis als Stubengenosse zusammen hauste. Nach einem kürzeren Studienaufenthalt in Krakau brachte ihm ein längerer in Paris einen Fortschritt über Celtis hinaus, da er dort tiefer in die Kenntnis des Griechischen eingeführt wurde. Mit dem in Paris erlangten Magistertitel der freien Künste, im Besitz einer Geistesbildung, die an Universalität ihresgleichen suchte, kehrte er, nachdem er nochmal ein Jahr in Wien zugebracht, als Dreißigjähriger in die Heimat zurück. Schon damals hatte in ihm der Gedanke Wurzel geschlagen, eine Geschichte seines engeren Vaterlandes zu schreiben. War doch jeder Philologe damals mehr oder weniger Historiker, gerade sein Lehrer Celtis aber durch lebhaftes historisches Interesse hervorragend und der erste, der an Hochschulen historische Vorlesungen einbürgerte. Albrecht IV., den Aventin in Lobgedichten besang, versprach ihm eine Anstellung, und in Erfüllung dieser durch den Tod des Fürsten zunächst vereitelten Zusage wird es geschehen sein, daß er im Dezember 1508 als „Lernmeister“ der Prinzen Ludwig und

1) Nach einer Notiz des Archivars Lieb, deren Richtigkeit der Mangel einer Quellenangabe zu prüfen verwehrt (Bayer. Blätter f. Gesch., Statistik u. s. w. 1832, S. 65), wäre Dr. Joh. Mayer, Domherr zu Regensburg (Wappen ein pfeildurchschossener silberner Hut in rotem Feld), Aventins Vater gewesen.



Ernst an den Hof berufen wurde. Mit seinen Zöglingen, seit 1511 nur mehr mit Ernst, lebte er in Burghausen, München, Landshut. Anfangs fühlte er sich in seiner Stellung durch den Hofmeister Muckenthaler beschwert [1]), so daß er um Urlaub nachsuchte; es scheint jedoch, daß man ihn entgegenkommend rasch befriedigte: in Muckenthalers Instruktion vom 24. März 1510 findet sich die Weisung, dem Lernmeister „guten Rücken zu halten", daß die jungen Herren zur gewöhnlichen Zeit ihren Studien mit Fleiß obliegen. 1512 und 1515, das letztemal neben Leonhard Eck, war Aventin Mitglied einer herzoglichen Untersuchungskommission für die Hochschule, besonders die Artistenfakultät in Ingolstadt. Dorthin begleitete er den Prinzen Ernst, nachdem er vom August bis November 1515 mit demselben Italien bereist hatte. Daß er selbst in Ingolstadt über Ciceros Offizien gelesen, wird durch Pirkheimers Zeugnis sichergestellt. Nach einem Wiener Vorbild gründete er die Ingolstädter literarische Gesellschaft, die unter dem Protektorate Herzog Ernsts, dann Leonhard Ecks nur wenige Jahre bestand und an deren einziger, vornehmlich historischer Publikation Aventin den Löwenanteil hatte. Das 1518 in Augsburg erschienene Büchlein enthält außer der Edition der Vita Heinrici IV. und Briefen dieses Herrschers Gedichte von Aventin und anderen Vereinsgenossen. Leonhard Eck nannte ihn damals seinen amicus amicissimus. Wie früh sein Ansehen als Historiker begründet war, ergibt sich am deutlichsten [2]) daraus, daß schon 1514 Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen ihn bat, seinen Hausgelehrten Spalatin, der von Spalt, nicht sehr weit von Aventins Heimat, gebürtig war, bei Ausarbeitung einer sächsischen Geschichte zu beraten.

1) „Item Meister Hans der Lernmeister ist im Anfang in Beisein Muckentaler Hofmeisters bei meinen gnädigen Herren allhie zu sein beswert gewest." Bericht des Burghauser Hauptmanns Chon v. Walpron zu Neuenegloffsheim, 1509, Fürstensachen (R.-A.) XXII, f. 98.

2) Vgl. auch das Gedicht des Genossen Magnus Haldenberger aus Landsberg in der erwähnten Schrift und desselben Brief an Matthäus v. Pappenheim mit begeistertem Lobe Aventins in clm. 1800, p. 62.

Er selbst hatte sich alle die Jahre her mit Vorarbeiten für eine bairische Geschichte beschäftigt, aber erst der förmliche Auftrag seiner Landesherren setzte ihn in den Stand, das Werk auf umfassender Quellengrundlage, so großartig und gediegen, wie er es wünschte, auszuführen. Der herzogliche Auftrag und die Ernennung zum Historiographen erging an ihn, nachdem sein Zögling Ernst auf den Passauer Stuhl berufen worden war, und nur diesem Auftrag sowie der Empfehlung seiner Fürsten (8. März 1517) verdankte er, daß die ängstlich verschlossenen Pforten der klösterlichen Bibliotheken und Briefgewölbe sich für ihn öffneten. In einzelnen Ausnahmsfällen, so gleich im ersten Kloster, Indersdorf, blieb selbst die Fürsprache der Landesfürsten ohne Wirkung. Zwei Jahre lang durchstöberte er nun mit Riesenfleiß „alle Winkel Baierns", nur bedauernd, daß er an den Landesgränzen Halt machen mußte, während die bairische Geschichte doch zum guten Teil außerhalb dieser spielte — ein Gedanke, der ihn noch auf dem Sterbebette quälend verfolgte. Doch bot ihm schon der bairisch gebliebene Boden reiche und kostbare Ausbeute. „Ich kann es nicht schildern", schrieb er an L. Eck, „mit welchen Freudentränen und welcher Seelenheiterkeit mich die ausgezeichneten Schriftsteller erfüllten, die ich vor den Motten und Würmern errettete." Waren doch darunter die großen Altaicher Annalen, die Schauspiele der Nonne Roswitha, die Aufzeichnungen Albert Behams! Sein Plan ging dahin, alle die gefundenen wichtigen Quellen allmählich zu veröffentlichen, aber zur Ausführung kam es nur bei der Vita Heinrici IV. und Tagenos Tagebuch vom Kreuzzuge Friedrich Rotbarts. Auffällig ist, daß gerade von vielen Quellenschriften, die er aufgestöbert und benützt hat, seitdem jede Spur verloren ist, und aus Benediktbeuern wird die bestimmte Anklage laut, daß Aventin und Bruschius „die fürnemsten Bücher" hinweggeführt hätten, von denen keines zurückgekommen sei [1]). Von

1) Bericht des Abtes Johann Benedikt vom 11. Juni 1595; Rockinger, Pflege der Geschichte durch die Wittelsbacher, S. 43.



den Aufzeichnungen des tassilonischen Kanzlers Crantz [1]), von den Fürstenfelder und Passauer Jahrbüchern sind die darauf beruhenden Mitteilungen in Aventins Werken fast das einzige, was erhalten blieb; von den Altaicher Jahrbüchern [2]) besitzen wir wenigstens seine Abschrift.

Seine Hinneigung zu den Reformationsideen muß sich früh entschieden haben; schon in dem Widmungsschreiben vor dem 7. Buche seiner Annalen, also spätestens 1521, bezeichnet er mit unverkennbarer polemischer Spitze gegen das Papsttum Christus als den pontifex maximus. Im übrigen haben wir von seiner kirchlichen Gesinnung und dem schweren Schlage, der ihn im Oktober 1528 deßwegen traf, bereits berichtet (Bd. IV, S. 171 f.). Wenn er sich auch später noch fürstlich bairischer Geschichtschreiber nennt, das trauliche Band, das ihn mit seinen Landesherren verknüpft hatte, war doch fortan gelöst, und Auswanderungspläne, mit denen er sich schon vorher getragen, wurden nun zur Tat. Spalatin lud ihn nach Altenburg, 1531 suchten Bucer und Jakob Sturm, die Seele des Straßburger Scholarchates, unter Vermittelung Dr. Gereon Sailers ihn für Straßburg zu gewinnen. Mit einem Gehalt von 60 fl. sollte er dort der Nachfolger des als Rektor von St. Anna nach Augsburg berufenen Gerhard Noviomagus werden und besonders die Geschichte vertreten [3]). Aber Aventin

Anm. Auch in Reichersberg ließ sich 1605 die alte Beschreibung von Barbarossas Kreuzzug (Tageno) nicht mehr finden. A. a. O. 48, Anm. Wahrscheinlich liegt die Sache meistenteils doch so, daß Aventin die Handschriften zurückbehielt, weil er sich mit Editionsplänen trug, daß ihn darüber der Tod ereilte und die Erben (denen vielleicht die Eigentümer nicht immer bekannt waren) dann die Rückgabe versäumten. Ein Vorgang, für den sich ein Gegenstück aus der neueren bairischen Literaturgeschichte anführen ließe.

1) Den Nachweis der Echtheit glaube ich in den Sitz.-Ber. der Münchener Ak. 1881 erbracht zu haben.

2) Deren Original vielleicht doch erst der Brand von 1671 zerstörte. S. über dessen Verheerungen Muth, Die Klosterkirche von Niederaltaich (1893), S. 20 f.

3) Vgl. Lenz, Aventins Berufung nach Straßburg. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, N. F. IX, 629 f.; Varrentrapp, Nik. Gerbel

sollte sich nicht von dem Lande trennen, wo die Wurzeln seiner Kraft lagen: er hatte wohl das Gebiet seiner Fürsten, aber nicht Baiern verlassen und zum Wohnort die einzige Stadt dieses Landes gewählt, wo man protestantische Gesinnung schon ungescheut hegen und äußern durfte: Regensburg. 1529 kaufte er sich dort, nachdem er mit seiner Haushälterin die Ehe eingegangen war, ein Haus. 1530 ging er zur Zeit des Reichstages nach Augsburg, im selben Jahre und 1531 auf eine Einladung des Pfalzgrafen Friedrich wiederholt nach Neumarkt und Amberg. Es ist nicht zu ersehen, ob es sich bei diesen oberpfälzischen Reisen nur um Studienzwecke oder um Unterhandlungen wegen einer Anstellung im pfalzgräflichen Dienste handelte. Die Gunst des Kardinals Lang von Salzburg, dessen Gast er 1523 zwei Monate lang gewesen war und der seine Arbeiten mit reger Teilnahme verfolgte, hatte er auch jetzt noch nicht verscherzt. Das Verhältnis zu diesem Kirchenfürsten ist um so merkwürdiger seit dem Tone, den Aventin in seiner Schrift über die Ursachen des Türkenkrieges gegen die „stolzen und ungelehrten, faulen und blutdürstigen Bischöfe und Pfaffen“ angeschlagen hatte.

Einem Rufe seines alten Gönners Leonhard von Eck folgend, begleitete er 1533 dessen Sohn Oswald als Erzieher nach Ingolstadt. Am 9. Januar 1534 starb er in Regensburg, wohin er gekommen war, um die Seinigen abzuholen. Auf dem Kirchhof von St. Emmeram liegt er begraben. Der schöne Grabstein, den ihm sein Straubinger Freund Teylenk dort setzen ließ, zeigt den charaktervollen Kopf des großen Gelehrten besser als der steife Holzschnitt von Lautensack. 1861 ehrte ihn auch das dankbare Vaterland durch ein Denkmal in Abensberg, wo ihm zur vierhundertjährigen Jubelfeier seines Geburtstages auch eine Erinnerungstafel geweiht wurde [1]).

in Straßburger Festschrift zur 46. Versammlung deutscher Philologen (1901), S. 222.

1) Von der reichen Literatur seien erwähnt: die Biographien von Brusch 1541 (jetzt A.s Werke I, 303 f.); Hier. Ziegler (vor seiner Ausgabe der Annales, u. a. auf Mitteilungen Oswalds von Eck beruhend);



In Aventin verbindet sich der größte Gelehrte, den Baiern bis dahin hervorgebracht, mit einem volkstümlichen Schriftsteller ersten Ranges, mit schwungvollem Geist und reinem, ja vornehmem Charakter. Den Straßburger Freunden schildert ihn Gereon Sailer als einen Mann von bairischen und bäuerischen Sitten, die Ehrbarkeit selbst, aber in Handlungen und Reden zuweilen Rätsel aufgebend. Die Universalität seiner Bildung spiegelt sich in seinen Schriften: außer seinem Hauptfache vertreten sie Geographie, Philologie, Philosophie, Dichtkunst, Rhetorik, Musik und Publizistik. Arbeiter im Dienste der Geisteswissenschaften, hat er doch auch die Naturwissenschaften überaus hochgeschätzt. Welchen Ausblick auf eine fernliegende Zukunft eröffnet seine Bemerkung, daß neben den exakten Wissenschaften alles, was man gemeiniglich auf Hochschulen und in Klöstern lerne, nur „Haderei und Spiegelfechterei“ sei! Daß er die Kunst, lateinische Verse zu machen, mit Geschmack und Gewandtheit übte und damit auf hochgestellte Gönner zu wirken suchte, versteht sich bei einem Humanisten von selbst. Seine lateinische Grammatik (Rudimenta Grammaticae), zunächst für seine fürstlichen Zöglinge be-

Breyer, Dittmar, besonders die inhaltreiche von Th. Wiedemann; Döllinger, Aventin und seine Zeit, 1877; Muncker, Über zwei kleinere deutsche Schriften A.s; v. Druffel über dieselben u. Rockinger, Zu A.s Arbeiten in deutscher Sprache im H.-A., in Sitz.-Ber. d. Münchener Ak. 1879; bes. Turmairs sämtliche Werke, Ausg. der Münchener Ak. 1881—86, Bd. I: Kleinere Schriften, herausg. von Halm, und A.s Leben von Vogt, B. II u. III: Annales mit Nachwort, herausg. von Riezler, Bd. IV, V: Chronik hsg. von Lexer; ferner v. Öfele, Aventiniana, Oberbayer. Archiv XLIV; W. Mayer, Philolog. Bemerkungen u. s. w. und Riezler, Zum Schutze der neuesten Edition von A.s Annales, beide in Abhandlungen d. Ak. 1886; v. Wegele, Aventin; Max Herrmann in Zeitschr. für deutsches Altertum XXXV (1891), 225—232; Max Lenz, Beatus Rhenanus und Aventin, Exkurs zu: Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung im Elsaß zur Zeit der Reformation (1895, S. 18f.); treffliche Zusammenfassung bei Friedrich Roth, Die Hauptwerke über bayerische Landesgeschichte vom Zeitalter des Humanismus und der Reformation bis zur Gegenwart (Bayerische Zeitschrift für Realschulwesen, N. F. VI, 16—25).

stimmt, erschien in einem Münchener Drucke 1512. Vier Jahre darauf vermehrt und umgearbeitet, erlebte sie in dieser Gestalt, abgesehen von der neuesten, fünf Auflagen und wurde an der Hochschule Ingolstadt als offizielles Lehrbuch eingeführt. Den Anhang dazu bildet eine kurze Encyklopädie der Philosophie. 1516 erschienen seine **Musicae Rudimenta** [1]), deren Autorschaft auch für den herzoglichen Kantor Nikolaus Schmid (Faber) aus Wolnzach beansprucht wurde. Dieser hat aber wahrscheinlich das Werkchen nur mit einem in Musik gesetzten Distichon ausgestattet, während Leonhard von Eck und der Ingolstädter Professor Georg Beham lateinische Gedichte beigaben. In der bairischen Kartographie hat sich Aventin als der erste auf diesem Gebiete, allerdings nur in einem primitiven Versuche betätigt: von 1523 datiert die erste Auflage seiner kolorierten Karte von Ober- und Niederbaiern [2]). Die Karte ist eine der ältesten Spezialkarten, sie ist in einem Maßstabe von ungefähr 1 : 800000 gehalten und von 35 kolorierten Wappen bairischer Städte umgeben. Dieses Werk und die ihm beigedruckte Erklärung sind zugleich der erste Versuch einer Topographie des römischen Baiern, wie sie Aventin „aus alten Steinen, Briefen und Antiquitäten" erforscht hat. Auch auf dem letzteren Gebiete muß man die unüberwindlichen Schwierigkeiten, die sich dem Bahnbrecher entgegenstellten, im Auge behalten, um die Unzulänglichkeit

1) Mettenleiter, Aus der musikalischen Vergangenheit bayerischer Städte, S. 24, bespricht diese Schrift eingehend.

2) Die in den Briefen an Beatus Rhenanus vom 22. Nov. 1525 und 8. März 1526 (Werke I, 646) erwähnte Corographia Boiariae und latina charta dürften auf diese Karte zu beziehen sein. Die Karte von 1523 gehört der Armeebibliothek, eine zweite Ausgabe von 1535 (Widmung 1533) der Staatsbibliothek. Die letztere bildet das Mittelglied zu der Karte, die der belgische Geograph Abraham Ortelius seinem Theatr. orbis terrar. 1570 (deutsche Ausgabe 1572) eingereiht hat. Vgl. Aventins Karte von Bayern 1523, herausg. im Auftrage der Geograph. Gesellsch. in München von Jos. Hartmann, mit Vorwort von Oberhummer (1899) und Oberhummer in Sitz.-Ber. der Münchener Ak. hist. Cl. 1899, II, 435 f.

des Versuches nicht zu hart zu beurteilen. Selbst über die Lage von Augusta Vindelicorum, das er in die Gegend von Wolfratshausen setzt, ist sich Aventin nicht klar geworden, und gerade in den römischen Ortsnamen haben sich manche irrtümliche und unbegründete Angaben Aventins bis auf die Neuzeit fortgeerbt. Trotz aller Schwächen darf Aventin den Wiedererweckern der geographischen Wissenschaft beigezählt werden, die er in würdiger Weise der Geschichte dienstbar unterzuordnen wußte [1]).

Eine lateinische Lobrede Aventins auf Kaiser Karl V. wurde 1532 auf dem Regensburger Reichstage vor dem gefeierten Herrscher und seinem Bruder Ferdinand von dem elfjährigen Edelknaben von Frundsberg vorgetragen, wie denn unser deutscher Patriot gegenüber Karl, der in Baiern sonst wenig Freunde fand, immer etwas von der hoffnungsfrohen Stimmung festhielt, mit der man in Deutschland seine Wahl begrüßt hatte. Will man aber Aventins glühende Vaterlandsliebe, sein sittliches Pathos und das Ungestüm seiner leidenschaftlichen Ausfälle, sein in echt bairischer Mischung feuriges, aber auch galliges Temperament, Kraft und Einfalt, Derbheit und Reiz seiner Sprache kennen lernen, so greift man neben der bairischen Chronik am besten zu einer seiner publizistischen Schriften: von den Ursachen des Türkenkrieges. Es ist die Bußpredigt eines Politikers, überquellend von frischem Leben und volkstümlicher Kraft. Angesichts der entsetzlich dräuenden Türkengefahr, in der er die Zuchtrute Gottes erblickt, „schreit" Aventin gleich Hutten „das Vaterland an" und läßt über die verschiedenen Stände des Reichs ein strenges Gericht ergehen, das strengste über den Klerus, dessen große Masse ihm nicht besser erscheint als Luther „das Gewürm und Geschwürm zu Rom". Der Zorn, der ihm die Adern schwellt, ist im Grunde ein gerechter, und darum wird man es nicht zu hart beurteilen, wenn ihn derselbe zu weit fortreißt, wenn manche

1) Jos. Hartmann, Jos. Turmair in seinen Beziehungen z. Geographie. Züricher Diss. 1898.



Anschuldigungen übertrieben und unbillig erscheinen. Zumal da die Schrift, deren Entwurf einige Jahre zurückreicht, 1529 unter dem frischen Eindruck des unverwindbaren Schlages, der ihn selbst betroffen hatte, ausgearbeitet wurde. Wohl erinnern die herben Rügen daran, daß Aleander die deutschen Humanisten „eine mürrische Sippschaft“ nannte. Und die Heftigkeit des angeschlagenen Tones blieb nicht ungestraft: wiewohl der Regensburger Rat die Abfassung der Schrift angeregt hatte, scheint sich nun niemand gefunden zu haben, der sie zu drucken wagte. So blieb Aventins hohes Ziel, gleich Luther in seinen verwandten Schriften auf die Nation zu wirken, unerreicht; erst 1563 ist das Werk im Druck erschienen. Überhaupt sind gerade die hervorragendsten Werke Aventins zu seinen Lebzeiten nicht veröffentlicht worden. Daß sie, Jahrzehnte nach ihrer Entstehung gedruckt, noch große Wirkung und Beifall fanden, ist nicht das geringste Zeugnis für ihre hohe Bedeutung. In engem Zusammenhang mit der Schrift von den Ursachen des Türkenkrieges steht die ungefähr gleichzeitige vom römischen Kriegsregiment, worin ein Lieblingsgedanke Aventins, die durch die Türkengefahr dringlich gewordene Reform der Reichskriegsverfassung erörtert wird. Aventin fordert ein stehendes Heer nach altrömischem Muster; die Kosten des Unterhalts, meint er, mögen Pfaffen und Klöster tragen — beides Vorschläge, die schon Hutten in seinem Gesprächbüchlein ausgesprochen hatte.

Die historiographische Tätigkeit des rastlosen Forschers schritt in folgerichtiger Entwickelung von eng begränzten zu immer höheren und weiteren Aufgaben fort, bis ihm auf der höchsten Stufe, noch vor Vollendung seiner deutschen Geschichte der Tod die Feder entriß. Gedrängte Annalen der bairischen Geschichte rühren zwar schon von 1511, aber in den folgenden Jahren warf er sich auf die Geschichten hervorragender Klöster und Kirchen des Baierlandes: Scheiern, Ranshofen, Altötting. Zu diesen Ortsgeschichten gesellte sich später (1528) eine Schrift „vom Herkommen der Stadt Regensburg“. Eine weitere Gruppe seiner historischen Monographieen bilden genealogische



Abhandlungen. Das erste seiner Hauptwerke, die Annales ducum Baioariae, begann er im Februar 1519, um es schon nach 27 Monaten zu vollenden. Treten uns auch Spuren der eiligen Arbeit überall entgegen, er hatte doch allen Grund, von seiner hier betätigten „Verschwendung von Geistes- und Gemütskräften" zu sprechen. Mit Recht begrüßten schon die Zeitgenossen in diesem Werke einen Gewinn für die deutsche Geschichte. Denn enthalten die ersten zwei Bücher, ein ziemlich wertloser Teil, eigentlich eine römische Geschichte, immer mit Ausblick auf die germanische, so gestaltet sich die Darstellung des frühen Mittelalters dann zu einer deutschen Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der bairischen, während erst vom siebenten und letzten Buche an das Werk zu dem wird, was der Titel verspricht: zu einer bairischen Geschichte mit wohlbegründeter, ja unumgänglicher Berücksichtigung der deutschen. In den früheren Perioden hätte die gleiche Beschränkung nach dem Stande der damaligen Kenntnis nur zu einer Reihe unvermittelter, daher auch gehaltloser Notizen geführt.

Trotz ihrer heftigen Ausfälle auf Päpste und Klerus wurden die Annalen anfangs auch von den herzoglichen Bestellern nicht ungnädig aufgenommen; konnten doch die Fürsten in vielen Punkten in ihrem Historiographen nur den beredten Vertreter ihrer eigenen Klagen erkennen! 1524 ward Aventin für seine Beschreibung der bairischen Chroniken und Historien eine Aufbesserung seines jährlichen Dienstgeldes von 60 auf 100 fl. samt einem Hofkleide bewilligt. Freilich von Drucklegung des Werkes war keine Rede, vielmehr ward dem Verfasser auferlegt, ohne Wissen der Herzoge es weder drucken zu lassen noch in fremde Hände zu geben. Das deutlichste Zeichen der höchsten Zufriedenheit aber lag darin, daß Aventin am 10. Juni 1526 auch den herzoglichen Auftrag zu einer deutschen Bearbeitung erhielt. Sicher nicht ohne eigene Anregung, denn schon im November 1522 hatte er mit dieser deutschen Bearbeitung begonnen; aber erst im März 1533 vollendete er „die bairische Chronik", das Werk, in dem er

den reinsten Abdruck seiner Persönlichkeit hinterlassen und das ihn vor allem populär gemacht hat. Es fußt zum größeren Teil auf den Annales, enthält aber, mit diesen verglichen, neben Kürzungen auch manche weitere Ausführung. Bekannt ist Goethes Urteil, daß man an Aventins oder Tschudis Chronik allein einen trefflichen Menschen erziehen könne. Es wiegt um so schwerer, da Goethe im allgemeinen für historische Lektüre nicht eingenommen war. Um die Bedeutung der bairischen Chronik zu würdigen, muß man sich erinnern, daß es die Humanisten im allgemeinen mit Verachtung ablehnten, die Volkssprache für andere als die Alltagsbedürfnisse zu gebrauchen, und daß infolge dieser Absonderung die einheimische Sprache wie ein nicht gebrauchtes Organ nicht nur nicht weitergebildet wurde, sondern dahinschwand und verarmte [1]. Hätten Luther und Aventin in ihrer Wertschätzung und Pflege der Muttersprache Nachfolger gefunden, wäre der klaffende Riß zwischen dem Volke und der Gelehrtengilde, der sich seit der Renaissance aufgetan hat, nicht so weit gediehen.

Die bairische Chronik stellt Aventin unter die größten Meister der deutschen Sprache, fast ebenbürtig neben Luther. Kraftvoll und frisch, volkstümlich und kernhaft, oft aus dem verjüngenden Born des Dialektes schöpfend, vermag dieses Deutsch noch heute den Leser unwiderstehlich zu fesseln. Das Vorwort der Chronik eifert gegen jene, die unsere Sprache biegen und krümmen, vermengen und fälschen mit zerbrochenen lateinischen Wörtern. In der Tat ist in Aventins eigenem deutschen Stil, in einer Zeit, da Sprachverderbnis und Sprachmengerei schon hoch gediehen war, die Strenge bewunderungswürdig, mit der alle fremdartigen Wurzeln ausgemerzt sind. Neben der Reinheit des einzelnen Ausdrucks verleiht auch das Gefüge der Sätze seinem Deutsch das echt vaterländische anziehende Gepräge. Dagegen hat im lateinischen Stil derselbe Grundsatz der Sprachreinheit, nach Humanistensitte auf die deutschen Eigennamen angewendet, Aventin zu den absonderlichsten und

1) Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterrichts, S. 292 f.

geschmacklosesten, un- oder mißverständlichen Bildungen verleitet. Und für die Etymologie deutscher Worte und Namen ist er Bahnbrecher nur nach Lust und Liebe, nicht durch Verständnis und Leistung; auf diesem Gebiete wirken seine unbeholfenen Erstlingsversuche oft geradezu erheiternd.

Schon seit 1525, wenn nicht länger, beschäftigte Aventin der Gedanke einer deutschen Geschichte, einer Germania illustrata, wie sie bereits Celtis geplant hatte. Aventin dachte an eine historische Kommission, welche sich der für den einzelnen unlösbaren Aufgabe widmen sollte, und in seinen Briefen und Lebensplänen nimmt dieses Werk, zu dem der Erzbischof von Salzburg eine Unterstützung gewährte, eine bedeutende Stellung ein. In der Ausführung aber trat die Germania sehr in den Hintergrund: dem vollendeten ersten Buche kann nur geringer Wert zugesprochen werden. Kaspar Brusch hat die deutsche Bearbeitung desselben 1541 als „Chronika von dem Ursprung, Herkommen und Thaten der alten Deutschen" herausgegeben [1]), der lateinische Text [2]) findet sich in einer Salzburger Handschrift, die auch ein unbedeutendes Chronicon de quatuor monarchiis orbis terrarum von Aventin enthält. Die bairische Chronik erschien zuerst in der schönen Ausgabe von Schard, Frankfurt 1566, die Annales mit bedeutenden Auslassungen in der im Auftrage Herzog Albrechts V. von dem Professor Hieronymus Ziegler besorgten Ausgabe zu Ingolstadt 1554 [3]). Ein von Erasmus von Rotterdam bei Leonhard von Eck befürwortetes

1) Hiernach wiederholt in Turmairs Werken I, 299 f.

2) Das charakteristische Vorwort gab E. v. Öfele im Oberbayer. Archiv XLIV, 4 f. heraus. Erasmus ließ sich 1535 von Leonhard von Eck beide Texte zusenden. Seine darauf bezüglichen Briefe hat Ziegler seiner Ausgabe der Annales vorausgeschickt.

3) Erschien Aventin nur verstümmelt, so wurde die Weltchronik des seiner Zeit vorausgeeilten Donauwörthers Sebastian Franck, dessen Geschichtsauffassung ebenfalls tiefer ethischer Sinn kennzeichnet, 1569 in Baiern geradezu verboten (s. Bd. IV, 557), nachdem schon König Ferdinand tadelnd und warnend über dieses Werk an Karl V. berichtet und seine Unterdrückung durch das Reichskammergericht vorgeschlagen hatte. (S. den interessanten Brief bei Lanz, Corresp. Karls V. I, 583).



Gesuch des Buchdruckers Johann Herwag zu Basel (1535), ihm die Annalen zur Herausgabe zu überlassen, war wirkungslos geblieben; die Herzoge hätten gegen den Geist ihrer eigenen Zensurgebote gehandelt, wenn sie ein Werk dieses Inhalts protestantischen Herausgebern anvertraut hätten. In den Jahren aber, da die religiösen Gegensätze etwas zurücktraten, entschloß sich dann Albrecht V. zur Drucklegung — wie er an den Reichsvizekanzler Seld schrieb [1]): zur Beförderung wahrhafter Historien und Antiquitäten und mit Rat und Beihilfe etlicher Sachverständigen.

Was Aventins beiden großen Geschichtswerken hohen Rang sichert, ist vor allem der ungeheuere Reichtum an neuem und zuverlässigem Stoff. Ein größerer Sprung in der Entwickelung des historischen Wissens ist nicht leicht gemacht worden als einerseits in der bairischen Geschichte von einem Arnpeck, Wildenberg und Füetrer, anderseits in der deutschen von Wimpheling und Irenicus auf Aventin. Einen erheblichen Fortschritt gegen die Vorgänger bezeichnet auch die Quellenkritik, wiewohl in diesem Punkte Aventins Praxis noch weit hinter der theoretischen Einsicht zurücksteht. Daß zwischen den ursprünglichen und abgeleiteten Zeugnissen ein großer Wertunterschied besteht, daß nur zeitgenössische Aufzeichnungen und vor allen Urkunden die sicherste Grundlage bieten, ist seinem Scharfsinne nicht entgangen, gleichwohl hat er durch die reichliche Benützung eines angeblichen Berosus, den doch Beatus Rhenanus schon damals als eine grobe Fälschung des Dominikaners Annius von Viterbo nachzuweisen vermochte, großen Abschnitten seines ersten Buches der Annalen ein fabelhaftes Gepräge aufgedrückt. So hatte er auch nicht die Kraft, Enea Silvios und Arnpecks Lehre von der Identität der Baiern und Bojer entschlossen abzuschütteln, während doch wiederum Beatus Rhenanus gleichzeitig schon die bestbegründete Ansicht von den Markomannen und verwandten germa-

1) 1554, 3. Juni. v. Druffel-Brandi, Briefe und Akten IV, Nr. 444.



nischen Stämmen als den bairischen Stammvätern ausgesprochen hatte. Indem Aventin Arnpecks Ansicht vertrat und weiter entwickelte, trug er durch seine große Autorität dazu bei, daß dieser auch politisch nicht ungefährliche Wahn fast dreihundert Jahre lang in den wissenschaftlichen Kreisen Baierns sich unangefochten behauptete.

Dagegen hat er auf ausgedehnten anderen Gebieten, besonders in der karolingischen Periode, durch Zurückgehen auf die echten Quellen erst wieder festen Boden gewonnen. Der Träger der mittelalterlichen Bildung, der Klerus, war im besten Zuge gewesen, wie die Natur, so die menschliche Geschichte mit einem Netze von Märchen und Fabeln zu umspannen, aus dem es kaum ein Entrinnen gab. Aventin nimmt den Kampf auf mit der historischen Lüge, diesem Giftkraut, das so üppig wuchert und, wo es einmal Wurzeln geschlagen, so schwer auszurotten ist. Mit gerechter Aufwallung eifert er gegen die Kritiklosigkeit und Fabelsucht einer trägen und abergläubischen Geistlichkeit, die sich in dichten Scharen jedem Fortschritt des Wissens entgegenstemmt und die geschichtliche Wahrheit unter einem Wuste von Ammenmärchen zu verschütten droht. Die Ungetrübtheit dieser Wahrheit gilt ihm um so höher, je höher er die erzieherische Kraft der Geschichte anschlägt. Um aber diese wirken zu lassen, muß die Geschichte anders aufgefaßt werden als vorher. Aventin ist der erste, der Bedeutung und Zusammenhang der Ereignisse zu erfassen sucht, der sich über den Chronisten erhebt und eine pragmatische Geschichtserzählung bietet, der erste auch, der Vergangenheit und Gegenwart miteinander verknüpft, durch die Gegenwart die Geschichte erläuternd, aus der Geschichte für die Gegenwart Lehren ziehend. Als Wegweiserin für die Zukunft hat ihm die Geschichte einen weit höheren Wert als die so beliebte Sterngucкerei. Theologen und Juristen, sagt er, die alles meistern wollen, verfallen in kindische Schnitzer, wenn sie die Geschichte nicht kennen. Aventin ist der erste Humanist, der es als seinen Lebensberuf erwählte, die neuen Errungenschaften des Humanismus, seinen jugendfrischen Blick,

seine Fähigkeit, die Dinge in ihrer Wirklichkeit und zugleich in größerem Zusammenhang zu schauen auf die Vergangenheit des Menschengeschlechtes anzuwenden. In dem herrlichen Briefe an Beatus Rhenanus vom 22. November 1525 (Werke I, 643) hat er seine hohe Auffassung der Geschichte am schönsten und deutlichsten ausgesprochen. Stilus et iudicium (Darstellung und Kritik), die Beatus als die wesentlichen Eigenschaften des Historikers bezeichnete, nennt Aventin das Handwerkszeug aller Gelehrten; das Eigentümliche der Geschichte aber sei, daß sie auf die Kenntnis der größten Dinge abziele, daß es gelte, die Sitten der Völker und die Beschaffenheit ihrer Wohnsitze, ihre Religionen, Einrichtungen, Gesetze, alte und neue Ansiedelungen, ihre Reiche und Staaten zu erforschen — eine Arbeit, die nur durch die gemeinsame Anstrengung vieler zu bewältigen sei. Die Geschichte ist ihm also Kulturgeschichte im weitesten Sinne, aber neben dem Zuständlichen behält bei ihm das Persönliche und Dramatische sein volles Recht: „Die Geschichte vergegenwärtigt uns die Geschicke der Menschheit wie in einem Spiegel oder auf einem Gemälde: das Leben der Völker, ihre Revolutionen und Kriege, alle Bosheiten und Listen, die Zerstörung von Städten, die Vernichtung von Nationen selbst, den Untergang der Reiche, die Unbeständigkeit und den Wechsel aller Gewalt können wir in ihr schauen, als säßen wir sicher im Angesicht des stürmisch bewegten Meeres." Die Höhe und Fülle der Aufgaben, die er der Geschichte stellt, hängt damit zusammen, daß nicht Bücher in ihm den Historiker weckten und ihm den Wert der Geschichte lehrten, sondern nach seinem eigenen Geständnis der Anblick des Lebens, der Menschen und Länder, bei Hofe und auf seinen ausgedehnten Reisen.

Diese Geschichtschreibung ist durchaus ethisch und national, ihre Werke in Baiern nun auf lange Zeit hinaus die letzten, in denen mächtig die Mahn- und Weckrufe des deutschen Patriotismus erschallen. Die Würde und Großtaten der deutschen Nation und in ihr hinwiederum des bairischen Stammes recht glänzend hervortreten zu lassen, ist das eine Ziel, das

26*



sie anstreben. Das andere der Kampf gegen die Päpste und den verrotteten Klerus, der Nachweis, wie das öffentliche Wohl seit Jahrhunderten durch priesterliche Herrschsucht, Mißbräuche und Übergriffe geschädigt, besonders die deutsche Königsmacht durch das Papsttum vernichtet worden ist. „Wer dies aus den alten und jetzigen Geschichten nicht begreift, der muß ganz verblendet und verstockt sein oder nichts Gutes im Sinne haben." Napoleon hat die Geschichte als den großen Feind der durch menschliche Unvollkommenheit entstellten Religion bezeichnet. Aventin ist der erste deutsche Historiker, der sich zu solcher Auffassung durchgerungen hat, und trotz aller Mängel bleibt es sein unsterbliches Verdienst, daß bei ihm die Geschichte tatsächlich der hohen Aufgabe dieses gewagten Kampfes dient. Ihm war das Löwenherz eigen, unerschrocken die Wahrheit zu sagen, die Ausstattung, die Luther von dem Historiker fordert. Doch sittliches Pathos und nationale Tendenz bergen für den Historiker auch Gefahren in sich. Sine ira et studio hat der erste pragmatische, ethische und nationale Historiker unseres Stammes nicht geschrieben. In dem kühnen Streit gegen klerikale Lügen, Herrschsucht und Habgier wissenschaftliche Ruhe zu bewahren und Maß zu halten, war ihm sowohl durch sein hitziges und galliges Temperament als die aufregende Gärung der Zeit verwehrt. Mit überschäumender Leidenschaftlichkeit fällt er über Bischöfe, Pfaffen und Mönche her, und über dem Eifer, mit dem er seine zwei Lieblingsziele verfolgt, behalten die Forderungen der historischen Wahrheit und Gerechtigkeit nicht immer das letze Wort [1]). Wie oft gibt er uns Anlaß, der Warnung Melanchthons zu

1) So schwerwiegend und begründet dieser Vorwurf auch ist, Janssen-Pastor (VII, 280f.) bietet doch ein Zerrbild unseres Humanisten, indem er einseitig nur ihn betont. Gegenüber den wiederholten Berufungen dieser Darstellung auf das Nachwort meiner Ausgabe der Annales ist zu bemerken, daß dieses nicht darauf ausging, Aventin als Historiker zu würdigen; es wollte nur aus Anlaß der ersten systematischen Untersuchung über Aventins Verhältnis zu seinen Quellen das Wichtigste, was sich hieraus für Aventins Kritik ergab, zusammenstellen, behandelt also gerade nur Aventins schwächste Seite.



gedenken, daß der Geschichtschreiber „nicht seine eigenen Affectus in die Historien ausgießen dürfe". Noch fehlt ihm jenes Feingefühl für historische Objektivität, das ja erst in der wissenschaftlichen Betätigung von Menschenaltern seine volle Ausbildung erlangen sollte, fehlt ihm die Überzeugung, daß der Schriftsteller unter allen Umständen hinter den Historiker zurücktreten muß. Bald im Dienste seiner nationalen und antipäpstlichen Tendenz, bald in dem Bestreben an entscheidenden Wendepunkten die Wichtigkeit des historischen Moments eindringlich hervorspringen zu lassen, hat er seinen Helden ohne Scheu frei erfundene Reden in den Mund gelegt, wozu freilich die angestaunten Vorbilder der Alten, ein Livius und Sallust, ermutigten. Hat doch Lucian [1]) dem Geschichtschreiber nur auferlegt, daß die öffentlichen Reden, die er halten läßt, sowohl den redenden Personen als den jedesmaligen Umständen angemessen seien!

Der Ingolstädter Professor Hieronymus Ziegler, den Albrecht V. mit der Edition der Aventinischen Annalen betraute, hat dieses Werk — nach Wiedemanns Urteil sehr flüchtig — auch verdeutscht [2]). Und nachdem ihn die Beschäftigung mit Aventin der Geschichte näher geführt hatte, versuchte sich der Dramatiker auch in eigenen historischen Werken, freilich nicht von wissenschaftlichem Charakter: 1561 verfaßte er eine bairische Reimchronik [3]), 1562 ließ er in Ingolstadt im Druck erscheinen Illustrium Germaniae virorum historiae aliquot singulares [4]), 104 drei jungen Grafen von Ortenburg gewidmete kurze Erzählungen meist aus der deutschen Vergangenheit, durch die er den vaterländischen Sinn zu beleben und die massenhafte triviale Schwankliteratur zu verdrängen gedachte. Fabelhaftes und Historisches findet sich hier in bunter

1) Wie soll man Geschichte schreiben? cap. 58.

2) Cgm. 1599—1600. Über Hier. Ziegler s. oben S. 322 f.

3) Clm. 1385.

4) Eine der Vorreden kündigt an, eine deutsche Bearbeitung sei bereits unter der Presse. In der Münchener Staatsbibliothek wenigstens ist eine solche nicht zu finden.



Mischung, neben den Biographieen auch merkwürdige Begebenheiten, Antiquitäten, Ethnographisches (Zigeuner), die bairischen Stoffe bevorzugt. Unter den Quellen, deren Verzeichnis vorausgeschickt ist und die meist wörtlich abgeschrieben sind, hat Aventin die meisten Beiträge geliefert. Es war wohl Zieglers Vorgänger an der Münchener Poetenschule, Christoph Bruno, der ihm mit seinen „Historien und Fabeln“ aus der alten Geschichte den Weg zu dieser damals noch neuen Gattung gewiesen hatte. Ein Verständnis für die Bedeutung des biographischen Elementes in der Geschichte aber ist aus Zieglers geist- und kritikloser Kopistenarbeit nicht zu ersehen, und seine Wertschätzung der Geschichte, die uns Klugheit und Urteil lehre, artet ins Lächerliche aus, wenn er ihr, auf eine Erzählung über König Alfons von Arragonien gestützt, sogar eine heilkräftige Wirkung auf den Körper zuschreibt.

Im Anschlusse an Aventin nennen wir ferner seinen niederbairischen Landsmann und antipäpstlichen Gesinnungsgenossen Jakob Ziegler (Lateranus), in dem der aggressive und der unstäte Zug des deutschen Humanismus mit besonderer Schärfe ausgeprägt sind. Die Vielseitigkeit dieses geistlichen Humanisten, der gleich Aventin stark von Celtis beeinflußt wurde, ist so groß, daß man ihn ebensowohl unter die Theologen wie Philologen, unter die Mathematiker, Geographen und Naturforscher wie unter die Historiker einreihen könnte. In Landau an der Isar geboren, erwarb er sich in Ingolstadt 1499 das Baccalaureat der Theologie [1]). Seine Erstlingsschrift,

1) Wappler, Gesch. der theolog. Fakultät der Universität Wien (1884), S. 375, und Schottenloher. Jak. Zieglers Leben u. Schriften haben erst in den letzten Jahren neue Beachtung gefunden. Die Grundlage unserer Kenntnis bot Schelhorn (1738) in seinen Amoenitates hist. eccl. II, 210f. vor der Ausgabe der Vita Clementis VII. Finauer, Versuch einer bayerischen Gelehrten-Geschichte (1767), 100f. hat die Sache nicht gefördert. Dagegen sind zu beachten Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter d. Reformation [4] II, 362f.; über den Geographen und Mathematiker S. Günther in Forsch. z. Kultur- u. Litteraturgesch. Bayerns IV, 1—61 u. V, 116f.; Kolde, Beiträge zur bayer. Kirchengesch. III, 52f. 239f.; Lauchert in der Allg. D. Biographie; Bauch, Anfänge des Huma-

die er 1504 aus Köln Trithemius widmete, handelt von der Lehre eines arabischen Astronomen. Um 1509 folgte er Heinrich Kuhn von Kunstadt nach Mähren, wo er öfters mit böhmischen Brüdern zusammentraf. Dies veranlaßte ihn zu einer Schrift (1510), die weit von seiner späteren Richtung abliegt: den fünf Büchern gegen die Ketzerei der Waldesier. Sein Gönner Kuhn gab die Mittel zur Drucklegung (1512) [1]. 1511 treffen wir ihn in Leipzig, 1514 in Wien, dann führten ihn seine Wege nach Ungarn, wo er die für ihn bedeutsame Freundschaft mit Celio Calcagnini schloß. Eine ihm angetragene mathematische Professur in Ferrara lehnte er ab. Geraume Zeit (sicher 1521—25) war Rom sein Wohnort und dort erst scheinen ihn persönliche Erfahrungen und Beobachtungen zum erbitterten Gegner der Päpste gemacht zu haben. Genosse jener Generation, in welcher im deutschen Volke der grimmige Haß gegen das Papsttum mit elementarer Gewalt durchbrach, ward er durch Leos X. glänzendes Mäcenatentum und die Gunst, die ihm dieser gewährte, nicht bestochen, sah in ihm und seinen Kardinälen nur die üppigen Epikuräer und ließ die Päpste seiner Zeit auch für das büßen, was die Johann XXII., Bonifaz IX. und Alexander VI. verschuldet hatten. In dem literarischen Kampfe, den diese Zeit gegen das Papsttum eröffnete, ist neben Aventin und Naogeorgus Jakob Ziegler, ein dritter Niederbaier, der leidenschaftlichste Vertreter des bairischen Stammes. 1523 sandte er von Rom an Froben in Basel eine Schutzschrift für Deutschland, d. h. für die Übersetzung des Neuen Testamentes durch seinen Freund Erasmus gegen die Angriffe des spanischen Theologen Jakob Stunica. Er plante eine zusammenhängende Darstellung der Evangeliengeschichte als Grundlage für die im Laufe eines Jahres zu haltenden Predigten und scheint dieses Vorhaben auch ausgeführt zu haben. Daß er diesem Werke die lateinische Übersetzung des

nismus in Ingolstadt, S. 109 f.; besonders eine noch ungedruckte Arbeit meines Hörers K. Schottenloher, die viele neue Aufschlüsse bringen wird.

1) Woneben Günthers (S. 4) Vermutung, daß Kuhn möglicherweise selbst ein Anhänger der Brüder-Unität war, nicht bestehen kann.



Erasmus zu Grunde legen wollte, bot ihm den Anlaß, sich zu deren Verteidiger aufzuwerfen. In Basel erschien ebenso wie diese Schutzschrift auch 1531 sein hochgeschätzter Kommentar zum zweiten Buche der Naturgeschichte des Plinius, 1536 ein astronomisches Werk, 1548 eine Abhandlung über die Zeit des Osterfestes, wozu die unter Julius II. und Leo X. beabsichtigte Kalenderreform den Anstoß gegeben zu haben scheint [1]). Einen großen Kommentar Zieglers zur Genesis und zum Exodus sowie vier kleinere, meist theologische Schriften desselben ließ Johann Jakob Fugger von Augsburg 1540 auf seine Kosten drucken. In Rom pflog Ziegler freundlichen Verkehr mit dem Erzbischof Johann von Upsala und anderen skandinavischen Prälaten. Ihnen verdankte er die Kenntnisse Skandinaviens, die er in einer Beschreibung dieser Länder (Schondia) und in einem Bericht über das grausame Auftreten Christians von Dänemark in Stockholm niederlegte. Die Geographie und Karte Skandinaviens bezeichnet seine wertvollste geographische Leistung; ihm dankt die Wissenschaft die Kenntnis der wesentlich meridionalen Achsenrichtung der skandinavischen Halbinsel. Diese Werke erschienen 1532 in Straßburg, verbunden mit Beschreibungen von Syrien, Palästina, Arabien, Ägypten, die auf Ptolemäus, Strabo, Plinius, Josephus und anderen alten Autoren beruhen. Die Beschreibung des gelobten Landes ist noch öfter gedruckt, auch übersetzt worden; Ziegler ist der erste, der eine genauere Karte desselben nach den alten Denkmälern ausgearbeitet hat [2]). Weiter hatte Ziegler große Pläne; in einem Briefe an Pirkheimer spricht er von seiner Absicht, alle Teile Europas, besonders Sarmatien, geographisch zu schildern. Die Vorrede seines Werkes über die orientalischen Länder, worin Ziegler die Hoffnung auf Wiederherstellung des religiösen Friedens ausspricht, ist an die Herzogin Renata von Ferrara, Tochter des Königs Ludwig XII. von Frankreich,

1) Am Ende der Handschrift, clm. 3755, findet man auch die von Ziegler gezeichnete Karte von Palästina und Syrien.

2) T. Tobler, Bibliographia geographica Palaestinae, n. 1536f. und S. 233.



gerichtet, die sich zu einer Religion ohne Aberglauben aufgeschwungen habe, zur Seelengröße ohne Hochmut, zur Geringschätzung der irdischen Güter, ohne dieselben doch zu verschwenden. Deutscher von ganzem Herzen, ist Ziegler auch der Verfasser kurzer Encomia Germaniae, die 1542 in dem kleinen Sammelwerke Germaniae hist. illustratio (f. 20 v) in Marburg gedruckt wurden, sowie einer Rede und Abhandlung über die Türkengefahr, zu deren einträchtiger Bekämpfung er alle christlichen Völker ermuntern will [1]). In seiner Geschichte des Papstes Clemens VII., die Schelhorn veröffentlichte, entwarf er ein höchst ungünstiges Bild dieses Kirchenfürsten, dem Habsucht, Ehrgeiz und noch Schlimmeres vorgeworfen wird. Dagegen ist ein anderes antipäpstliches Werk Ziegler mit Unrecht zugeschrieben worden: die durch eine Gothaer und (erweitert) Münchener Handschrift überlieferte „Historia von der Römischen Bischöfe Reich und Religion, auch von Kaisern, Königen und Gelehrten, die dawider gefochten und deshalb Verfolgung erlitten haben", eine deutsch geschriebene Geschichte des Papsttums und seiner Widersacher, von deren zwölf Büchern acht über die Zeit des Verfassers handeln. Als diesen hat die neueste Forschung Adam Reißner, den Geschichtschreiber der Frundsberg, einen Anhänger der Schwenkfeldischen Richtung, nachgewiesen, der die Darstellung der Historia in seine gedruckten Werke aufgenommen hat [2]). Von Rom war Ziegler nach Ferrara übergesiedelt, wo Celio Calcagnini ihm Gastfreundschaft gewährte. Er weilte an diesem Mittelpunkte antipäpstlicher Bestrebungen in Italien auch zusammen mit dem vom Schlage gerührten Frundsberg (März 1527 bis Mai 1528) und benützte die hier reichlich gebotene Gelegenheit, Nachrichten und Aktenstücke für sein Geschichtswerk über die Päpste zu sammeln [3]). Dieses größere Werk, in dem

1) Clm. 27230, worin auch Schriften Zieglers über das Jubeljahr 1525 und über den Krieg Venedigs mit Erzherzog Sigmund.

2) Den Beweis wird die zu erwartende Dissertation Schottenlohers erbringen.

3) Clm. 506, zweifellos von Ziegler geschrieben, ist als eine Vorarbeit zu diesem Werke aufzufassen.



Ziegler den Nachweis führen will, daß die Päpste schon seit Jahrhunderten auf den Untergang des Deutschen Reiches ausgingen, ist in einer Erlanger Handschrift (Nr. 827) erhalten. Die erwähnte Geschichte des Papstes Clemens VII. bildet nur einen Abschnitt aus ihm. In einer eigenhändigen Schrift über Konzilien [1]) unterscheidet Ziegler zwei Arten: Parteikonzilien und rechtmäßige, weist das von Papst Clemens VII. ausgeschriebene der ersteren Art zu und versteht unter den rechtmäßigen in übertragenem Sinne nur die von der hl. Schrift aufgestellten Grundsätze eines christlichen Lebens.

So reichhaltig Zieglers literarische Produktion ist, so oft hat er den Wohnsitz gewechselt. 1529 treffen wir ihn in Venedig, von wo er seinen Adoptivbruder an Luther sandte, im Winter 1530 wieder bei seinem Freunde Calcagnini in Ferrara, von wo er an Melanchthon schrieb, 1531—33 in Straßburg, was vielleicht darauf hinweist, daß er Zwinglis Richtung näher stand als der Luthers. Volles dogmatisches Einverständnis oder persönliche Berührung mit den Reformatoren — außer mit Bucer und den Straßburgern, mit denen er sich während seines Straßburger Aufenthaltes überwarf — ist wenigstens aus Zieglers bekannten Werken nicht nachzuweisen; er scheint zu den vielen gehört zu haben, die wohl in mancher Hinsicht innerlich, aber nicht äußerlich mit der alten Kirche gebrochen hatten. Wenn er 1530 eine Professur in Wittenberg ablehnte, waren wohl die von Bucer erwähnten Gründe des Alters und körperlicher Schwäche nicht ausschlaggebend, denn noch 1541 [2]) folgte er einem Rufe als Professor der Theologie nach Wien. Dieser Schritt beweist ebensosehr seine äußerlich katholische Haltung wie anderseits doch den Geist konfessioneller Gleichgiltigkeit, der auf der Wiener Hochschule damals herrschte. Eben in die nächsten Jahre aber

1) Handschr. Stadtbibliothek Nürnberg: Jacobi Zigleri Landavi Super conciliis commentarius.

2) Schottenloher nach der Matrikel. 1534 lebte Z. in Baden-Baden als Erzieher des jüngsten Sohnes Karl des Markgrafen Ernst von Baden. Ein Aufenthalt in Upsala bleibt trotz des Zeugnisses des Wolfgang Justus (vgl. Kolde S. 242) höchst zweifelhaft.

fallen dort die Anfänge einer katholischen Reaktion: 1546 verordnete König Ferdinand, daß jeder neu eintretende Lehrer seine Rechtgläubigkeit erweisen müsse, und vielleicht war es eine Folge der schon vorher geübten strengeren religiösen Aufsicht, daß Ziegler 1543 Wien verließ und nach Passau übersiedelte, wo er an Bischof Wolfgang von Salm einen Gönner und für sein Alter eine Ruhestätte fand. Wahrscheinlich war es der Astronom und Mathematiker, den der Kirchenfürst willkommen hieß; der astronomische Beobachtungsturm, den Wolfgangs Nachfolger Urban in Passau erbauen ließ, wird als der früheste in Baiern bezeichnet. Daß aber der entschiedene Gegner der Päpste, dessen Werke auf den Index kamen [1]), den Schutz eines bairischen Bischofs genießen konnte, wirft bedeutsames Licht auf die Zustände im Episkopat. Vielleicht dürfen wir hier eine der Stellen sehen, wo der Humanismus den dogmatischen Zwist wenn nicht versöhnt, doch übertönt hat. Zu der Freundschaft Bischof Wolfgangs mit Albrecht V. in dessen konfessionell lauen ersten Regierungsjahren bilden die kirchlichen Zustände des Passauer Sprengels unter diesem Kirchenfürsten eine Erläuterung. Dort wirkte der erasmisch gesinnte Dugo, geradezu als Hauptvertreter der evangelischen Lehre wird der Passauer Prediger Urban Sachstetter bezeichnet und dem hervorragenden Musiker Leonhard Paminger (gest. 1567), der sich gegen 28 Jahre als Rektor der Schule bei St. Nikolaus in Passau behaupten konnte, hat Luther als seinem Gesinnungsgenossen 1538 mit einem Exemplar seines Kommentars zum Galaterbrief eine ermunternde Zuschrift gewidmet [2]). Als Ziegler, an achtzig Jahre alt [3]), im August 1549 in Passau starb, ließ ihm der Bischof ein Denkmal errichten, und Bruschius, der Geschichtschreiber des

1) Vgl. Reusch, Der Index der verbotenen Bücher I, 366.

2) Haußleiter, Ein Wort Luthers an L. Päminger (Kolbes Beiträge IV, 124 f.). Vgl über P. oben S. 306, Anm. 1. — Die 1902 erschienene Münchener Dissertation über Wolfgang von Salm, Bischof von Passau, von Robert Reichenberger konnte ich nicht mehr benützen.

3) Günther, S. 34, Anm. 6.

alten Bistums Lorch [1]), pries ihn in einer poetischen Inschrift als weitgereisten Kenner der Natur und der Mathematik, ein Lob, das wohl dahin gedeutet werden darf, daß in diesem letzten Lebensabschnitte des Gelehrten der Naturforscher in den Vordergrund getreten war. Auch sonst hat Ziegler bei seinen Zeitgenossen glänzende Lobsprüche geerntet: Wiguleus Hund nennt ihn den deutschen Ptolemäus, am merkwürdigsten ist, daß sogar der päpstliche Protonotar Celio Calcagnini unschlüssig ist, ob er mehr Zieglers schriftstellerische Leistungen oder seine Redlichkeit, seine Beredsamkeit oder seine Kenntnis der Naturgeheimnisse bewundern soll. Einem 1519 geschriebenen Briefe Calcagninis an Ziegler verdanken wir die merkwürdigen Nachrichten über Raphaels Ausgrabungen und Rekonstruktionsversuche des alten Rom [2]).

Der Freisinger Kanzler Wolfgang Hunger [3]) hat Aventin den hochherzigsten und sogar den — unparteiischsten aller Geschichtschreiber genannt. Neben Jakob Ziegler und seinem bewunderten Vorbild Aventin ist er selbst in dem Baiern der Reformationszeit der dritte Vertreter einer von nationalem Pathos getragenen, mit unzureichender Sachkenntnis zuweilen leidenschaftlich über das Ziel hinausschießenden Polemik gegen das Papsttum, und neben Ziegler in Passau ist der bischöflich freisingische Kanzler ein Beweis dafür, wie man noch gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts sogar an den Höfen von Kirchenfürsten über die Päpste urteilen durfte. Geboren 1511 in Kolbing bei Wasserburg, Schüler und Freund des Ulrich Zasius, studierte er nach Freiburg auch in Bourges, las dort über Zivilrecht und wurde 1540 nach Ingolstadt berufen, wo er 1541 das Rektorat bekleidete und den Prinzen Albrecht zu seinen Schülern zählte. Nach dreijährigem Wirken

1) De Laureaco veteri, p. 273.

2) v. Reumont, Geschichte der Stadt Rom III, b. 360.

3) Vgl. G. Westermayer in der Allg. D. Biogr. und die dort aufgeführte Literatur; Rubensohn, W. H, ein antiklerikaler Freisinger Kanzler; Beilage zur Allg. Ztg. 1898, Nr. 243. Die dem Verfasser unbekannt gebliebene Schrift (Nachtrag S. 5) ist Herwarts Ludovicus IV. imp. defensus.

als Assessor des Reichskammergerichts zu Speier führte der Ruf des Bischofs Heinrich, eines pfälzischen Wittelsbachers, den angehenden Juristen als Kanzler nach Freising. Vom Kaiser geadelt, starb er 1555 auf dem Augsburger Reichstage. Literarisch war er außer seiner Fachwissenschaft (s. unten) auch auf dem sprachwissenschaftlichen, poetischen und historischen Gebiete tätig. In der Linguae germanicae vindicatio, die erst 1586 aus seinem Nachlasse sein Sohn veröffentlichte, hat er, gegen französische Grammatiker sich wendend, unter Heranziehung der deutschen Volksrechte an 300 französische Worte auf deutschen Ursprung zurückgeführt. Wie sein Aufenthalt in Bourges ihm den Anstoß zu solcher Betätigung gab, so knüpft an diesen auch seine poetische Produktion: der Italiener Andrea Alciato, von dessen lateinischen Emblemata er eine wohlgelungene deutsche Übersetzung veranstaltete [1]), wirkte als Professor in Bourges. Im Zusammenhange unserer Schilderung fesseln uns hier Hungers Annotationes zur (römischen, byzantinischen und deutschen) Kaisergeschichte des Joh. Cuspinian, des Diplomaten und Historiographen K. Maximilians I., die nach seinem Tode (1561) mit einer neuen Ausgabe dieses Werkes in Basel erschienen [2]). Diese kritischen Berichtigungen — wie der Herausgeber sagt — „zahlloser" Fehler Cuspinians und anderer Autoren bieten ein merkwürdiges Zeugnis für die Macht der nationalen und antipäpstlichen Strömung, die, vom Humanismus und der Reformation ausgehend, um die Zeit des schmalkaldischen Krieges auch unter den katholischen Baiern noch nachwirkte. Der höchste Beamte eines bairischen Kirchenfürsten, der Freund eines Cochläus, der gläubige Katholik, der die „horrenden Klippen der Sekten" fürchtet, urteilt hier über die Politik eines Clemens IV. gegen Konradin und eines Johann XXII. gegen Ludwig den Baiern

1) Vgl. Rubensohn, Griechische Epigramme und andere kleinere Dichtungen in deutschen Übersetzungen des 16. und 17. Jahrhdts. 1897.

2) Cuspinianus, De Caesaribus atque Imperatoribus romanis cum W. Hungeri annotationibus. Herausgeber war der mit Hunger verschwägerte Albert Reyffenstein.



mit einer Schärfe und Bitterkeit, mit einer Leidenschaftlichkeit des Ausdrucks, die auch im protestantischen Lager nicht überboten werden konnten, ja er schleudert sogar gegen die römische Kurie zur Zeit des Augsburger Reichstages von 1548 die heftigsten Vorwürfe [1]). Den Abschnitt mit der Apologia pro Ludovico IV. imp. [2]) (in den auch die Rechtfertigung K. Friedrichs I. gegenüber den Päpsten verflochen ist) hat jedoch Hunger „sowohl aus eigener Einsicht als auf die wohlwollende Mahnung eines hervorragenden Freundes hin" zurückgehalten und nur vertrauten Freunden wie einem Peutinger mitgeteilt.

Neben dem Vater führt uns sein ältester Sohn Albrecht Hunger (vgl. S. 370), ein im Collegium germanicum (nach dem Tode des Vaters) erzogener Theologe und eifriger Kämpe der Gegenreformation, den gewaltigen Umschwung der Zeit innerhalb einer Familie vor Augen. An diesen wandte sich Wilhelm V. 1599 mit einer Anfrage nach dem Konzept dieses zurückbehaltenen Abschnittes, da ihm die Verteidigungsschrift K. Ludwigs gegen den Papst „zu seinem Institut oder Intent dienstlich und angenehm" wäre. Wie in der Folge Maximilian I. scheint sich demnach schon Wilhelm V. mit dem Gedanken getragen zu haben, dem Andenken seines Ahnen bei der Kurie eine gewisse Genugtuung zu verschaffen.

Aventin hat als Geschichtsforscher in hohem Maße anregend und fördernd auf nachfolgende Generationen gewirkt. Auf die landsmännischen Zeitgenossen mußte seine mit den reichsten Hilfsmitteln unternommene offizielle Arbeit vielmehr die Wirkung äußern, jeden Wettstreit fernzuhalten. Zudem war ein Zeitalter, in dem so viel Geschichte erlebt wurde, weniger geneigt, sich in die Vergangenheit zu versenken. Was sonst von historischen Schriften in dieser Periode hervortrat, gehört daher

1) Vgl. Finauer II, 129.

2) Erst 1772 gedruckt in Finauers Bibliothek der baier. Staats-, Kirchen- und Gelehrtengeschichte II, 65—132; H. Wilhelms V. Schreiben und W. Hungers Grabinschrift s. ebd. im Vorbericht. Auch H. Maximilian suchte sich (1605) insgeheim eine Abschrift des damals in der Wiener kais. Bibliothek bewahrten Autographs Hungers über K. Ludwig zu verschaffen. Vgl. Stieve, Witt. Briefe VI, 458, Anm. 2.



fast ausschließlich [1]) nicht der Erforschung der alten, sondern der Erzählung der zeitgenössischen Geschichte an.

Vor allem sind hier die Annales historiae sui temporis des Rebdorfer Priors Kilian Leib, eines geborenen Ochsenfurters, zu nennen. Das Werk behandelt die Zeitgeschichte von 1502 bis 1546, wobei selbstverständlich die deutschen, fränkischen und bairischen Dinge im Vordergrund stehen. Von 1502 bis zum Augsburger Reichstage von 1530, den Leib mit seinem Bischofe Gabriel Eyb von Eichstädt besuchte, schrieb er, nach seinem eigenen Ausdruck, „nach Eingebung seines Geistes"; das folgende dagegen, womit er nach Christi Himmelfahrt 1533 begann, auf Befehl seines Herrn, des Bischofs Gabriel. Doch werden von 1536 an die Aufzeichnungen ziemlich mager. Schon als Fünfzehnjähriger 1486 in das regulierte Chorherrenstift Rebdorf eingetreten, war Leib ein entschiedener Gegner der neuen protestantischen Ideen und in kirchlichen Dingen trotz der guten Beziehungen, die er mit Reuchlin, Peutinger und Pirkheimer unterhielt [2]), unduldsam. Sein Witzeln über die Hinrichtung der wiedertäuferischen Brüder Perwanger: nun seien sie zum drittenmal und diesmal mit Blut getauft worden, läßt ersehen, wie der religiöse Fanatismus auch bei sonst Wohlgesinnten das menschliche Gefühl ertötet. Auch in Baiern, sagt er, fehlte es nicht an Neigung zum Luthertum und zu Aufständen; aber wo diese Untiere nur ein wenig ihre giftgeschwollenen Häupter emporstreckten, stießen sie sogleich auf den tapferen Widerstand der Landesfürsten. 1497 war er als Prior nach dem Rebdorf einverleibten Schamhaupten entsendet worden, von 1503 bis zu seinem Tode (17. Juli 1550) wirkte er als Prior in Rebdorf

1) Die Schriften des Archivars Augustin Kölner wurden schon im III. Bande S. 923 f. erwähnt. Über sein Verzeichnis der Könige, Kaiser u. s. w. siehe auch Rockinger, Ältere Arbeiten z. bayerisch. u. pfälz. Gesch. im geh. Haus- u. Staatsarchiv; Abhandlungen der Münchener Ak. XV, 205 f.

2) Christoph Scheurl hatte ihm 5. Nov. 1517 seines Freundes Luther Thesen überschickt im Vertrauen, daß sie ihm „nicht absurd" erscheinen würden. Scheurls Briefbuch I, p. 39.



selbst. An Weltkenntnis und Erfahrung hat es ihm trotz dieser klösterlichen Laufbahn nicht gefehlt; auch geistige Bildung und Beobachtungsgabe befähigten ihn zum Historiker. Auf dem Augsburger Reichstage diente er seinem Bischofe als theologischer Berater gegen die Protestanten; am 12. Juli 1530 hat er der Überreichung der Konfutation an den Legaten und Kaiser beigewohnt. Diese welthistorischen Vorgänge hinterließen bei ihm so tiefe Eindrücke, daß er auch die kleinsten Züge, die er beobachtete, wie z. B. der gichtkranke Kardinal Campeggi Johann Eck warnt ihm nicht auf die Füße zu treten, aufzuzeichnen nicht verschmähte. Niemand wird sich jetzt über die politischen Begebenheiten eines Zeitalters, in dem der Strom archivalischer Kunde so voll zu fließen beginnt, von einem Klostervorstand belehren lassen, der nie eine politische Rolle gespielt hat. Nur über den Bauernkrieg, der ja rings um sein Kloster tobte, sind die Nachrichten des Augenzeugen noch heute wertvoll; im übrigen liegt der Wert des Werkes in dem Stimmungsbericht, in der Schilderung von Kulturzuständen und in den zahlreich eingestreuten persönlichen Zügen und Anekdoten [1]).

Der niedere bairische Klerus dieser Epoche hat der Geschichtschreibung in Leonhard Widmann († 30. März 1557) seinen nur allzu echten, ungebildeten Vertreter gestellt. Aus bäuerlicher Familie von Tegernheim bei Regensburg stammend, brachte er es im Leben nicht weiter als zum Vikar des Kollegiatstiftes der Alten Kapelle zu Regensburg. Sein Werk

1) Zu Wegeles Artikel in der Allg. Deutschen Biographie XIX, 754 ist Leibs oben (S. 365) erwähnte Schrift über die Ketzereien nachzutragen, zur Literatur über L. eine von dem Rebdorfer Kanoniker Max Münch 1772 verfaßte handschriftliche Biographie, jetzt clm. 26468. Das der Staatsbibliothek über ein Jahrhundert entfremdete Original der Annales, dessen Edition wie so manches andere Andreas Felix v. Öfele, wie es scheint, für einen 3. Band seiner Scriptores in Aussicht genommen hatte, ist jetzt clm. 199. Die Ausgaben (d. J. 1502—1523 in v. Aretins Beiträgen VII, 535f., d. J. 1524—1546 in v. Döllingers Beiträgen II, 445f.) beruhen auf v. Öfeles Abschrift, clm. 1217. Das Original bricht ebenda ab wo die Abschrift.



umfaßt die Jahre 1511—1543, dann wieder 1552—1555 und ist im wesentlichen eine Regensburger Stadtchronik [1]), wenn auch einzelne Nachrichten darüber hinausweisen. Von der überwiegenden Masse der Nachrichten über Naturerscheinungen, Seuchen, Unglücksfälle, Lebensmittelpreise, Verbrechen und ihre grausame Sühne heben sich durch höheres Interesse etwa die Berichte über Kämpfe zwischen Bürgerschaft und Geistlichkeit der bairischen Reichsstadt und über das bewegte Leben während der Regensburger Reichstage von 1532 und 1541 ab. Um über den Gang der Kirchenspaltung in Regensburg Wertvolles zu bieten, ist Widmanns Stellung und Gesinnung schon zu niedrig; er beurteilt die Reformation so beschränkt und gehässig wie nur möglich und hat für ihre Anhänger nichts als Schmähungen. Abstoßende Roheit der Gesinnung ist der am meisten in die Augen springende Zug dieses von der humanistischen Strömung gänzlich unberührten Stadtchronisten; der Gesinnung ebenbürtig ist seine nachlässige und ungeschulte Sprache.

Gleichzeitig mit Widmann, aber nach Rang wie Bildung einer höheren Stufe angehörig, war in Regensburg ein anderer Kleriker historisch tätig: Lorenz Hochwart, geboren als Sohn bürgerlicher Eltern zu Tirschenreut, gestorben als Regensburger Domherr 20. Februar 1570. In Leipzig, wo er sieben Jahre studierte, erwarb er sich den Magistergrad in den freien Künsten. Später wurde er auch Magister der Theologie und Doktor der Rechte. Einige Jahre wirkte er als Lehrer in Freising und Ingolstadt, dann als Seelsorger in seiner Heimat, in Regensburg und Eichstätt. 1534 wurde er Domprediger zu Regensburg, zwei Jahre hernach Domherr daselbst. Auf der Salzburger Synode von 1549 und dem Trientiner Konzil (1551, 1552) war er unter den Gesandten seines Bischofs [2]). Auch er schrieb über Zeitgeschichte in seinem bellum sociale

1) Herausgeg. von E. v. Öfele in St.-Chr. XV.

2) Hund, Metr. Salisb. I, 89; Ried, Cod. dipl. ep. Rat II, 1190. Über H. s. E. v. Öfele in der Allg. Deutschen Biographie XII, 529 und die dort verzeichneten Quellen.

Germanicum [1]), worin der schmalkaldische Krieg oder wenigstens die Vorgänge in Regensburg und an der Donau erzählt werden. Die meisten seiner historischen Werke aber sind umfassende Staatengeschichten, zum Teil den nächstliegenden, zum Teil gerade den fernsten und mit Hochwarts Hilfsmitteln sicher nicht zu bewältigenden Stoffen gewidmet. So widmete er Kaiser Karl eine Schrift über die Könige von Jerusalem von David bis auf ihn selber und auf dem Regensburger Reichstage 1532 eine auf 800 Jahre zurückgeführte Geschichte der Türken. Eine Münchener Handschrift (cgm. 1594, f. 241 bis 366) enthält von Hochwart eine umfängliche Chronographia emendata per omnes regnorum monarchias von Erschaffung der Welt bis zum Jahre 1542. Veröffentlicht ist nur [2]) Hochwarts Catalogus episcoporum Ratisbonensium, der zuerst bis 1539 geführt, dann (seit 1542) bis 1569 fortgesetzt wurde, eine gut geschriebene, besonders für die letzte Zeit inhalts- und lehrreiche Geschichte der Regensburger Bischöfe. Nachdem Hochwart 1549 auch eine Domherrnstelle in Passau erlangt hatte, arbeitete er 1563 „auf Befehl seiner Vorgesetzten" [3]) den von Brusch herausgegebenen Passauer Bischofskatalog teils in wissenschaftlicher, teils in katholischer Tendenz um. Auch eine Salzburger Bischofsgeschichte (Catalogus) fand sich in Hochwarts Nachlaß (in clm. 1300, f. 5—81). Daß ihm sein Genosse im Passauer Kapitel, Urban von Trenbach, eigenhändige Aufzeichnungen zur Geschichte Venedigs von 1545 bis 1556 zusandte [4]), deutet auf weitere historische Arbeitspläne, über deren Ziel und Frucht bisher nichts bekannt geworden ist.

St. Emmeram in Regensburg bildete unter Aventins Freund und Gönner, dem Abte Erasmus Münzer, den Mittelpunkt eines rührigen literarischen Kreises. Diesem Kloster gehörte ein dritter als Historiker tätiger Regensburger Kleriker an, Christoph

1) Von ihm selbst erwähnt, Oefele, Script. I, 235.
2) Bei Oefele, Script. I, 159—242. Clm. 1299 ist das Autograph.
3) S. Clm. 1303.
4) Dieselben finden sich im cgm. 1594, f. 367. 368.

Hoffmann, der nach seiner Vaterstadt Rothenburg a. d. Tauber als Erythropolitanus Tubertinus, auch als Ostrofrancus bezeichnet wird. Im Alter von der Modekrankheit der Zeit, der Gicht, heimgesucht, an den Füßen fast gelähmt, führte er doch bis an sein Lebensende (1534) die Feder, schrieb ein Repertorium des kanonischen Rechts, Hymnologieen und 88 „Kapitels-", d. h. für seine Klostermitglieder bestimmte Predigten, die er in den Jahren 1495—1525 in St. Emmeram gehalten hat. Den ersten Anstoß zu historischer Betätigung bot ihm sein Fund der bairischen Herzogschronik des Andreas von Regensburg, die er kopierte und mit einem Namensregister versah. Diesen Chronisten in Einteilung und Ausdehnung des Stoffes als Vorbild nehmend, verfaßte er dann 1516 ein chronicon generale, dessen erster, allein erhaltener Teil bis zum Jahre 900 reicht. 1517 folgte ein chronicon seines Klosters, 1531 eine Geschichte der Bischöfe von Regensburg und der Äbte von St. Emmeram, die ein Dritter nach seinem Tode bis 1540 fortgesetzt zu haben scheint [1]). Die wertvollsten seiner Schriften sind die zeitgeschichtlichen über die Regensburger Judenvertreibung von 1519 und die Ratsverhandlungen über die Besteuerung der Geistlichkeit 1525. Die erste, so antisemitisch wie möglich gehalten, ist vielleicht im Auftrage der Stadt verfaßt, um die judenfreundliche Partei in der Stadt zum Schweigen zu bringen [2]). Aventin stand Hoffmann seit 1517 freundschaftlich nahe; die beiden Gelehrten unterstützten sich gegenseitig in ihren literarischen Bestrebungen. Die Reformation fand in Hoffmann einen so entschiedenen Gegner wie in Widmann. Wohl klagt auch er über die verfallene Klosterzucht in den Regensburger Nonnenklöstern, über den Hochmut und das weltliche Treiben der Bischöfe, über die Zügellosigkeit des ganzen Klerus. Aber die Erkenntnis dieser Mißstände hindert

1) Mangelhafte Ausgabe bei Oefele I, 543—578. In gründlichster Weise unterrichtet über H. die Münchener Dissertation von Kronseder, Christophorus Hoffmann, genannt Ostrofrankus (1898; Verzeichnis seiner Schriften S. 19f.).

2) Kronseder, S. 43.



ihn nicht, in Luther einen Mann, voll vom Teufel, und in seiner Lehre ketzerische Entartung zu sehen, durch deren Annahme sich Deutschland vor den übrigen Nationen nur lächerlich mache.

In Freising arbeitete der Domherr Joh. Freiberger das Leben Corbinians um unter dem Titel: Origo christianae religionis ecclesiae Frising. (Landshut 1520) und schrieb eine Chronik der Freisinger Bischöfe bis 1504. Argula von Grumbach warf diesem Domherrn vor, daß er über 800 fl. jährlich aus seinen Pfründen ziehe, aber das ganze Jahr nicht predige. 1515 wurde in Landshut auch ein Leben Wolfgangs gedruckt, doch kann es nicht unsere Aufgabe sein, die zahlreichen Heiligenleben ohne wissenschaftlichen Wert, die in deutscher und lateinischer Sprache erschienen, oder auch wertlose Fürstenbiographieen von der Art wie des Ingolstädter Professors Georg Zettel vita Wilhelmi IV (1571) zu verzeichnen.

Andreas Pernöder, dessen Hauptbedeutung auf einem anderen Gebiete liegt, hat auch Aufzeichnungen über die bairische Zeitgeschichte hinterlassen (in cgm. 1594, f. 1—48), die formlos gehalten, keinerlei literarische Ansprüche erheben, aber als Quelle besonders für die Geschichte der religiösen Verfolgungen nicht wertlos sind. Sie umfassen, einige Aktenstücke einschließend, die Jahre 1506—1518 und 1525—1529, greifen aber auch (f. 28—47) auf den Erbfolgekrieg und Ereignisse des 15. Jahrhunderts zurück. Aus den massenhaften Berichten über Ereignisse der Zeitgeschichte heben wir sodann einen ausführlicher gehaltenen über die Einnahme Roms im Jahre 1527 hervor, den ein bairischer Edelmann, Ambrosius von Gumppenberg, verfaßte [1]). Züge des Persönlichen sind es, die dieser flüchtig hingeworfenen, an falschen Angaben nicht armen Schrift Wert verleihen. Gumppenberg, der sich auch in einer ziemlich unbedeutenden Selbstbiographie versucht hat, lebte in Rom als

1) Herausgegeben von Gregorovius, Sitz.-Ber. der Münchener Akad. hist. Cl. 1877, S. 329 f. Seine Autobiographie in cgm. 1306, f. 347 (359) f.



Kurial des Kardinals Cantanus, und wenn die Kurtisanen damals in Deutschland verachtet waren — er fühlte sich wohl in dieser Stellung: „wollt mein Hand drum geben, daß ganz Deutschland ein Cortisan wär!“ — ein Wunsch, in dem sich der „seltsame, unruhige Kopf“ verrät, wie ihn sein Sekretär Fickler nennt. Freilich Gumppenberg war selber tief in die römischen Mißbräuche verstrickt: als Dompropst zu Basel, Domherr und Scholaster zu Eichstätt, Domherr zu Würzburg, Augsburg, Regensburg, Brixen, Passau, Propst zu Waldkirch und Bruchsal! Kein Wunder, daß er die Stadt lobt, wo einem so viel Glück zuströmen konnte, dieses Rom, wo man vom Hören und Sehen mehr lerne als daheim aus Büchern. Von Karl V. zum Prokurator der deutschen Nation erhoben, zu Einfluß und Wohlstand emporgediehen, Besitzer einer großen Bibliothek und antiker Marmorfiguren, geriet er in einen ärgerlichen Streit mit Widmannstetter, ward auf dessen Betreiben in der Tor di Rona gefangen gesetzt, wirkte später im schmalkaldischen Kriege als Generalkommissär der päpstlichen Hilfstruppen unter Farnese und starb am 4. Sept. 1574 in Eichstätt.

Einem seiner ersten Staatsmänner verdankte Baiern die bedeutendsten bis dahin aufzuweisenden Leistungen auf den Gebieten der Kirchengeschichte und der Genealogie, Werke, die durch ihre reichen urkundlichen Grundlagen dem Forscher noch heute unentbehrlich sind. Wiguleus Hund (geb. 1514, gest. 1588) nennt sich selbst bescheiden einen schlechten Historikus, der aber die höchste Freude und Lust an Historien habe [1]). In der Tat konnte bei den Aufgaben, die er sich stellte, der Sinn des Juristen für das Urkundliche, staatsmännische Einsicht sowie die Gunst ausgedehnter Familienverbindungen und hoher amtlicher Stellung die eigentlich fachmännische Bildung fast völlig ersetzen. Er entstammte einem alten pinzgauischen Adelsgeschlechte, von dem eine Linie um die Mitte des 15. Jahrhunderts durch Heirat Lauterbach bei Dachau ererbt hatte und

1) In einem Briefe an den Grafen v. Ortenburg: Huschberg, Gesch. d. Hauses Ortenburg, S. 476, Anm. 1.



in das herzogliche Baiern übergesiedelt war [1]). Nach Vollendung seiner Studien in Ingolstadt und Bologna wurde er als Dreiundzwanzigjähriger in Ingolstadt Doktor und ordentlicher Professor der Institutionen. In dreijähriger Wirksamkeit daselbst schuf er, der scharfsinnigste und erfahrenste unter den Rechtskundigen, wie ihn sein Freund Rotmar nennt, der Fakultät hohes Ansehen. Schon 1540 aber wurde er, wie denn der Weg von juristischen Lehrstühlen zu Stellen am Hofe damals ein kurzer war [2]), in den herzoglichen Hofrat berufen. 1541 war er unter den Vertragsleuten, die einen Gränzstreit zwischen Aschau und Kufstein schlichteten, stürzte dort auf der Jagd mit dem Pferde und las auf Aschau in der unfreiwilligen Muße, die ihm dieser Unfall auferlegte, die mittelalterliche Dichtung Iwein [3]). Nach dreijähriger Tätigkeit als Assessor am Reichskammergerichte, wo dem Altbaiern die Speirische Luft wenig behagte, wurde er 1551 Kanzler in Landshut, 1552 Geheimer Rat und Hofratspräsident in München. Nach Stockhamers Tode (1555) in dessen Stelle als vertrautester Rat des Herzogs eingerückt, erhielt er die Pflege Dachau, mit Hilfe der ersten seiner drei Frauen erwarb er das Gut Sulzemoos, später (1571) kaufte er auch Schloß Lenting bei Ingolstadt. Kaiser Maximilian II. ehrte ihn (1568) durch eine goldene Gnadenkette. 1570 nahm er, in zweiter Ehe schon Vater von elf Kindern, noch „eine dritte liebe Hausfrau, eine betagte ehrliche Jungfrau, so mir und meinen Kindern viel nutzer als etwan eine junge".

Neben Simon Thaddäus Eck muß Hund als der einflußreichste Staatsmann Albrechts V. bezeichnet werden, der bei Berufung der Jesuiten und Durchführung der Gegenreforma-

1) Selbstbiographie im 3. Teil des Stammenbuchs, v. Freyberg, Sammlung III, 182 f. Von der reichen Literatur s. bes. v. Eisenharts Artikel in d. Allg. Deutschen Biographie XIII, 392 f.; Manfred Mayer, Leben, kleinere Werke und Briefwechsel des Dr. W. H. 1892, wo die Edition der Briefe durch massenhafte Druck- und Lesefehler entstellt ist.

2) Ritter, Deutsche Geschichte I, 115.

3) Oberbayer. Archiv 81, 339.



tion (vgl. Bd. IV, S. 496. 564) ebenso bedeutend eingriff, wie in den großen und kleinen Fragen der äußeren Politik und in zahllosen Gesandtschaften auf Reichs-, Kreis- und Bundestagen die Sache seines Herrn vertrat. Daß er auch energisch die Sache des Gemeinwohls gegen seinen Herrn vertreten konnte, zeigt sein Anteil an der Denkschrift der Statskommission von 1555, die er vielleicht selbst verfaßt hat (vgl. Bd. IV, S. 486. 492), und daß er trotz solcher Geschäftslast umfängliche historische Werke verfaßt, bestätigt, was er von sich selbst sagt: daß er des Feierns ungewohnt war.

Ein amtlicher Auftrag gab ihm zuerst Anlaß zu einer auf das historische Gebiet wenigstens hinüberspielenden Arbeit. An die Spitze der Kommission gestellt, die mit einer Revision der Landtafel betraut wurde, verfaßte er um 1560 eine Matrikel der bairischen Adelsgüter, die sogenannte Hundische Landtafel, die auch die früheren Besitzer der Güter verzeichnet, eine ebenso zuverlässige wie ergiebige Quelle für die historische Statistik des Landes (vgl. oben S. 40). Bald nach 1573 schrieb er dann eine Genealogie des wittelsbachischen Hauses, bairischen wie pfälzischen Stammes, beginnend vom Vater des ersten Herzogs Otto [1]). Die großen historischen Werke aber, auf denen sein Ruhm gründet, sind erst in seinem höheren Alter und nach einem wohlbedachten Plane entstanden. Über die vergangenen Historien, bemerkt er einmal, habe schon Aventin mit großem Fleiß geschrieben, über die jüngsten und gegenwärtigen viel zu schreiben wäre hoch bedenklich und gefährlich, zudem weder in seinem Verstand noch Vermögen. Nach drei Richtungen aber schien ihm eine Ergänzung der vorliegenden Arbeiten über Landesgeschichte wünschenswert: er nahm sich vor, den Ursprung der Stifter und Klöster, Erbauung und Aufschwung der Städte und Märkte, endlich die Stämme des Adels und der Ritterschaft zu beleuchten. Von diesen einsichtsvoll gewählten, der Dreiteilung der Landstände entsprechenden Aufgaben, die er als zusammengehörig betrachtete,

1) Gedruckt bei M. Mayer, S. 147—192.



ward ihm jedoch, wie es scheint [1]), nur die Lösung der ersten und letzten vergönnt.

Jene der ersten bietet die Metropolis Salisburgensis, die, um 1580 vollendet, 1582 in einem Bande im Druck erschien. Mit vielen Urkunden ausgestattet, ist das Werk noch heute, freilich in der durch Gewold sehr verbesserten Gestalt, eine vielbenützte, ja unentbehrliche Fundgrube. Es erzählt die Ausbreitung des Christentums in Baiern, die Gründungen der bairischen Stifter (auch Brixen), die Geschichte der Bischöfe und die Gründung der Klöster mit Ausnahme der Bettelklöster, aber mit Einschluß bereits der Jesuitenkollegien und der Universität Ingolstadt. Betrachtet man diese Geschichte der Bistümer und Klöster, meint Hund in der Widmung an Herzog Wilhelm V., so kann man sich nur wundern über den Einfall unserer Zeit, daß diese frommen Grundsätze und festen Fundamente der Religion zerstört werden sollten. 1620 hat Christoph Gewold das Werk, auf drei Bände erweitert, neu herausgegeben und darin die Darstellung bis auf seine Zeit fortgesetzt.

Noch höher als dies kirchengeschichtliche steht vielleicht das genealogische Werk, das berühmte „Bayrische Stammenbuch", da so viele Angaben desselben durch keine anderen Quellen zu ersetzen wären und die treuherzige, behagliche und beredte Darstellung ihm auch einen literarischen Reiz verleiht. Kein anderer deutscher Stamm hat ein so zuverlässiges und reichhaltiges Werk dieser Art aus so früher Zeit aufzuweisen. In Familienerinnerungen zu schwelgen, verworrenen Lebensläufen und Geschlechterverbindungen nachzuhängen, ist recht eigentlich eine Beschäftigung des Alters. Hund schrieb das mühevolle Werk, da „er sich größerer und wichtigerer Geschäfte und Händel

1) Daß die Geschichte der Städte und Märkte von Hund wirklich geschrieben wurde, aber verloren gegangen sei (so M. Mayer, S. 112), ist bis jetzt wenigstens nicht zu erweisen. Was Hund im Vorwort zum Stammenbuch darüber bemerkt, läßt sich nur dahin deuten, daß er bisher noch nicht über Vorarbeiten hinaus gediehen war („möcht mit der Hilf Gottes auch mit der Zeit zu Werk gerichtet werden").



nimmer vermochte und doch des Feierns ungewohnt war, zu einer ehrlichen Kurzweil und dem geliebten Vaterland zu Ehren". Rücksichten auf die Familien konnte der mitten in der bairischen Adelsgesellschaft Stehende nicht außer Acht lassen; Widerwärtiges hat er entweder ganz übergangen oder mit solcher „Bescheidenheit" angedeutet, daß niemand sich billig darüber beschweren könne. Zwei Teile wurden noch vom Verfasser selbst herausgegeben, zuerst 1585, worauf weitere Ausgaben folgten. Der erste Teil behandelt über 120 ausgestorbene, der zweite 55 noch blühende Geschlechter des „hohen Adels", worunter man zu Hunds Zeit den Turnieradel verstand. Erst in unserem Jahrhundert ist nach einer Abschrift und mit den Zusätzen des Archivars Joh. Lieb, eines unermüdlichen Arbeiters, der auch umfängliche historische und heraldische Sammlungen hinterlassen hat [1]), auch der dritte Teil herausgegeben worden [2]). Er umfaßt Geschlechter, die erst von kürzerer Zeit her sich unter den turnierfähigen Adel aufgeschwungen, auch alten Adel, der aber in Baiern erst unlängst landsässig und begütert geworden, endlich solche, die von längeren Jahren her in den Hauptstädten als Patrizier und adelige Bürger standen, im ganzen 514 Familien, das ganze Werk also an 700 Geschlechter, ein Reichtum, bei dem es sich wohl ziemt, daß die Kritik stets der Äußerung des Verfassers im Vorwort eingedenk bliebe: er möge oft geirrt haben, aber in einem so mühsamen und weitläufigen Werke könne das

1) Vgl. Neudegger, Gesch. der bayer. Archive I, S. 13.

2) Bei v. Freyberg, Sammlung histor. Schriften III. v. Langs Zweifel an Hunds Autorschaft an diesem Teil ist unbegründet, wie sich besonders aus cgm. 2298 ergibt. Vgl. auch M. Mayer, S. 99. Die von Hund verfaßte kurze Chronik derer von Freyberg zu Aschau s. bei M. Mayer, S. 198—210. Auch die Genealogie des Hauses Ortenburg hat Hund, ein Freund des Grafen Joachim, handschriftlich weiter ausgeführt als im Stammenbuch. Vgl. a. a. O. 113. — Eine andere Hilfswissenschaft der Geschichte, die Münzkunde, hat an Maximilians Erzieher Joh. Bapt. Fickler (vgl. Bd. V, S. 5) einen verdienstlichen Vertreter gefunden. S. darüber Riggauer in Sitz.-Ber. d. Münchener Ak. hist. Cl. 1897, S. 167 f. Ficklers Selbstbiographie s. in cgm. 3085.



nicht wohl anders sein [1]). Den geringsten Wert kann die Darstellung der großen Geschlechter und überhaupt, was in die früheren Jahrhunderte des Mittelalters zurückreicht, beanspruchen, das Schwergewicht liegt auf den Nachrichten aus dem 14. bis 16. Jahrhundert. Im ganzen ist das Werk mit bewunderungswürdigem Fleiß und entsprechender Sorgfalt unter Benützung von etlichen tausend Originalurkunden gearbeitet; auf „gemeine Sag' und bloße Anzeig" wollte sich der Verfasser wenig verlassen. Von Rüxners Turnierbuch [2]) mit seinen kecken Erfindungen läßt er einen jeden glauben, so viel er will. Er selbst ist anfangs einigemale der Versuchung unterlegen, dort Anleihen zu machen, im Verlauf seiner Arbeit aber hat er den Schwindel ziemlich klar durchschaut und verständige Beiträge zur Kritik des Lügenwerkes geliefert. Über zwei andere Vorgänger bemerkt er, doch „den beiden ehrlichen Männern mit nichten zur Verkleinerung", daß Matthäus Marschall von Pappenheim im bairischen Stamm, weil hierin unerfahren, viel geirrt, dessen Nachfolger Lazius aber die Irrtümer noch tausendfach gehäuft und gemehrt habe. Am Schlusse des Stammenbuchs, soweit es Hund selbst herausgegeben, ist unter dem Titel: Kurzer Auszug etlicher historischer Observationen ein gedrängtes Staatswörterbuch beigefügt [3]).

1) Viele Irrtümer hat übrigens Hund selbst am Schlusse des II. Teils berichtigt, ohne daß dies, wie es zu gehen pflegt, immer beachtet würde.

2) Baiern hat keinen Teil an diesem berüchtigten Fälscher, wenn auch Finauer, Versuch einer bayerischen gelehrten Geschichte (1767) ihn zu den bairischen Schriftstellern zählt. Finauer beruft sich hiefür auf Hund im Vorwort seines Stammenbuchs, dieser nennt ihn aber nur „bairischen Ehrenhold", und unter bairisch ist hier wittelsbachisch zu verstehen. Georg Rüxner (auch Rixner) aus Schaffhausen war wahrscheinlich Ehrenhold des Pfalzgrafen Johann II. von Simmern, dem er sein 1530 in Simmern gedrucktes Werk (Anfang, Ursprung und Herkommen des Turniers in Teutscher Nation) widmete. Da dieser wie alle Pfälzer Fürsten sich auch Herzog von Baiern nannte, wird Hunds zweideutiger Ausdruck erklärlich.

3) Nicht auftreiben konnte ich das hier (II, 401) erwähnte „Muster- und Erfahrungsbuch" Kölners über das Münchener Rentamt.



Auch als bairischen Hofkammerpräsidenten unter Herzog Albrecht V. treffen wir einen Adeligen, der als Historiker aufgetreten ist: Johann Jakob Fugger, einen Abkömmling des 1530 von Karl V. in den Reichsgrafenstand erhobenen Augsburger Patrizierhauses, das ebensosehr durch seine Liebe zu Kunst und Wissenschaft wie durch alle überstrahlenden Reichtum berühmt war. Schon Johann Jakobs Vater Raimund wird „nicht allein als besonderer Liebhaber, sondern als Vater aller wahrhaften Historien“ gerühmt. Seine Antikensammlung wurde für Albrecht V. ein Vorbild. Nicht nur die Neigung zur Geschichte, sondern auch ein reicher Schatz mündlicher Überlieferung über die Habsburger, besonders Maximilian I. und Karl V., pflanzte sich vom Vater auf den Sohn fort. Wirtschaftlich aber erwies sich auch im Hause Fugger die durch Johann Jakob vertretene dritte Generation als verhängnisvoll. Teils infolge des allgemeinen wirtschaftlichen Niedergangs teils durch gewagte Unternehmungen und eine „mehr kavaliermäßige“ Auffassung der Geschäfte geriet Johann Jakob 1563 in finanzielle Bedrängnis, er mußte alle seine liegenden Güter Gläubigern überlassen und trat deßhalb 1565 in Herzog Albrechts V. Dienste, wo er 1573 Hofkammerpräsident wurde und 1575 starb. König Ludwig I. hat sein Andenken durch ein Standbild in Augsburg geehrt. Fugger, der auch kaiserlicher Rat war und „sich und seine Familie gleichsam als einen Bestandteil des kaiserlichen Hauses betrachtete“, hatte 1555 ein großes genealogisch-historisches Werk über das Haus Habsburg vollendet: „Wahrhaftige Beschreibung des österreichischen und habsburgischen Namens, Herkommens“ u. s. w., besonders für die Zeit Maximilians I. und Karls V. eine Fundgrube von interessanten, in ihrer Glaubwürdigkeit freilich oft nicht unanfechtbaren Anekdoten. Ranke hat treffend geurteilt, daß das Werk wie andere memoirenartige mehr das Beiwerk, den Farbenschmuck, der zu einer Historie gehöre, enthalte, als das feste Gerüst, das zu einem Bau dienen könnte, oder die Fülle sicherer Tatsachen, aus denen Gang und Geist einer Weltepoche unmittelbar in die Augen fällt. In



erster Reihe will doch das Buch als ein Prachtwerk zur Verherrlichung des Habsburgischen Ruhmes betrachtet werden, Malerei, Heraldik und Geschichtserzählung wetteifern, diesem Ziele zu dienen. Den vollen Begriff davon können daher nur die reichgeschmückten Handschriften des Werkes geben, von denen sich zwei gleichzeitige in der Münchener Staatsbibliothek [1]), andere in Wien und Dresden befinden. Die freie Bearbeitung, die Sigmund von Birken 1668 unter dem Titel: Spiegel der Ehren des Erzhauses Österreich veröffentlichte, gibt auch von dem historischen Inhalt keine genügende Vorstellung. Aus Fuggers Feder rührt auch eine zum Teil tagebuchartig gehaltene Erzählung des schmalkaldischen Kriegs [2]).

In der Bearbeitung der vaterländischen Geschichte ging Baiern auch im 16. Jahrhundert, dank der Fürsorge seines Landesfürsten, besonders durch Planmäßigkeit und Ausdehnung der Quellenstudien allen anderen deutschen Ländern voran. Als Haupttriebfeder zum Eingreifen der Landesfürsten gesellte sich nun zur patriotischen eine religiöse: Aventins gefährliches Werk sollte überholt und verdrängt worden. Hatte dieses schon seine herzoglichen Besteller nicht befriedigt, so konnte es einem Wilhelm V. und Maximilian noch weniger gefallen. In der kurz währenden Periode einer freieren Strömung unter Albrecht V. war es im Auftrag und auf Kosten dieses Fürsten in etwas zugestutzter Fassung gedruckt worden [3]); wenige Jahre

1) Cgm. 895 vom J. 1559 (Buch 1—6) und 896 (Buch 7, bis zum J. 1554 reichend). Cgm. 897 zweites illustriertes Exemplar nur mit den ersten sechs Büchern. Cgm. 898—900b enthalten eine Abschrift vom J. 1580 ohne Abbildungen. Vgl. v. Aretin, Beiträge I, 1803, Heft 3, S. 49—70; Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation [4], I, 343f. Über F.s wirtschaftliche Verhältnisse Ehrenberg, Das Zeitalter d. Fugger I, 170f.

2) St.-A., K. schw. 500/8, f. 54—95 von J. J. Fuggers Hand. Knod, Deutsche Studenten in Bologna, zitiert irrig das Reichsarchiv.

3) Unter Albrecht V. beabsichtigte auch der Archivar Erasmus Fend eine bairische Geschichte zu schreiben; bekannt ist nur die vornehmlich statistische und geographische Einleitung zu diesem Werke, die wohl bald nach 1557 abgefaßt wurde. In den Handschriften der hist. Cl. d. Münchener Ak. d. W. Vgl. Rockinger in der Archival. Zeitschr. N. F. I, 266f.



später wäre ein solcher Entschluß bei Hofe schon nicht mehr möglich gewesen. Wilhelm V. faßte nun den Plan, entweder Aventins Werk von seinen Irrtümern reinigen oder eine neue „vollkommene bairische Historie“ schreiben zu lassen. Der Mann, den er 1588 mit dieser Aufgabe betraute und der sich nun als erste Voraussetzung der Lösung die päpstliche Erlaubnis erwirkte, den verdammten Schriftsteller, den er verbessern sollte, lesen zu dürfen, war ein früherer Jesuit, Dr. Michael Arrodenius. Geistlicher der Augsburger Diözese, hatte er 1571 als Jesuit die Ordensgelübde abgelegt und dann als Professor in Dillingen gewirkt, war aber 1585 zu München aus unbekannten, jedenfalls nicht unehrenhaften Gründen aus dem Orden entlassen worden [1]. Wie es für Aventin geschehen war, erging nun (1589) an die Stifter und Klöster, dazu aber auch an die Städte und Märkte des Landes des Herzogs Befehl, durch Vorlage ihrer Urkunden Arroden zu unterstützen. Die größte Förderung bereitete ihm der Fürst selbst, indem er ihm (1590) die Verwaltung des herzoglichen Archivs übertrug. Schon zu Ende 1594 aber wurde Arroden, wie es scheint, auf Veranstaltung des ihm nicht gewogenen Maximilian, aus dem Archivdienst entlassen und ging als Kanoniker und Pfarrer nach Straubing. Minucci hatte seine Fähigkeit, als Geschichtschreiber Gediegenes zu leisten, bezweifelt;

1) Über ihn und seine Schriften s. Häutle im Oberbayer. Archiv XXXIV, 190f. Was Häutle für möglich hält: daß der Grund seiner Entlassung aus dem Orden in der ihm vom Herzoge übertragenen historischen Arbeit lag, scheint mir ausgeschlossen, da nach Arrodens eigenem Zeugnisse der herzogliche Auftrag nicht vor 1588 zurückdatiert werden kann. Zum folgenden s. bes. Friedrich, Über die Geschichtschreibung unter dem Kurfürsten Maximilian I. (1872), und derselbe, Der Jesuit P. Keller u. s. w. in den Sitz.-Ber. d. hist. Cl. d. Münchener Ak. 1874, S. 48f.; Rockinger, Die Pflege der Geschichte durch die Wittelsbacher (1880) und: Über ältere Arbeiten zur baierischen und pfälz. Geschichte im geh. Haus- u. St.-Archiv III, 49f.; v. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie, S. 381f.; Friedrich Roth, Die Hauptwerke über bayer. Landesgeschichte (Bayerische Zeitschrift für Realschulwesen N. F. VI, 162f.).

überhaupt, bemerkte dieser bairische Agent, kenne er in Deutschland keinen, der der schwierigen Aufgabe, verständig und geschmackvoll Geschichte zu schreiben, gewachsen wäre; in Italien wären wohl solche Leute zu finden, diese aber ließen sich schwerlich bewegen, nach Baiern zu kommen. In der Tat hat Arroden nichts zustande gebracht, aber vielleicht nur darum, weil die überdies durch Teilnahme am ungarischen Feldzuge verkürzte Zeit seiner Wirksamkeit ganz durch archivalische Vorarbeiten ausgefüllt war. Und in dieser Richtung hat er uns in den 1591 und 1592 ausgearbeiteten vier Bänden seiner Summarischen Archivbeschreibung ein rühmliches Zeugnis und eine wertvolle Frucht seines Fleißes hinterlassen, während das wenige, was von eigentlich historischen Arbeiten von ihm vorliegt, Verzeichnis der Herzoge, Kataloge der Päpste, Bischöfe, Äbte u. s. w. keine Bedeutung beanspruchen kann und der Charakter des „großen Sepulturwerks“, das ihn im Auftrage des Herzogs auch beschäftigte, unklar bleibt.

Vor dem Begründer der historischen Kommission, König Maximilian II., hat kein bairischer Fürst die Geschichte höher geschätzt und mehr für sie getan als sein Ahne und Namensvetter, Maximilian I. Mit der ihm eigenen Energie und Umsicht griff dieser große Fürst den Plan einer bairischen Geschichte auf. Er ersah sich hierzu den Augsburger Stadtpfleger Markus Welser aus dem berühmten Patriziergeschlechte dieser Stadt, einen feingebildeten und durch längeren Aufenthalt in Italien auch mit weiterem Gesichtskreise begabten Gelehrten, und setzte demselben ein Jahrgehalt von 300 fl. aus. Auf Welsers Rat wurden (1595) die Klöster und Stifter des Landes beauftragt, Verzeichnisse ihrer historischen Handschriften und Urkunden einzusenden, während man von Seite der nicht unter bairischer Landeshoheit stehenden geistlichen Körperschaften durch freundschaftliche Korrespondenz das Gleiche zu erreichen suchte. Welser nahm es gründlich mit seiner Aufgabe: als ihm der Archivar Gewold 1596 Handschriften Aventins überschickte, antwortete er: Aventins Quellen wären ihm lieber; wollte man Aventin trauen, bedürfe es der Mühe nicht, die

bairische Geschichte von neuem zu schreiben [1]). 1602 konnte er die ersten fünf Bücher bairischer Geschichte, die agilolfingische Periode umfassend, dem Fürsten gedruckt [2]) vorlegen. Diesem war die Arbeit so sehr am Herzen gelegen, daß er schon die Handschrift durchgesehen hatte und, hocherfreut über das Gelingen, ehrte er nun Welser durch eine goldene Gnadenkette, ließ auch den Band durch des Verfassers Bruder Paul ins Deutsche übersetzen [3]). Maximilians Freude war wohlbegründet: die Arbeit Welsers bedeutet, nicht nur durch die Vermeidung des weiten Abschweifens auf römische und deutsche Geschichte, sondern auch durch ausgedehntere Quellenkunde und besonders nach der Seite der Kritik, einen erheblichen Fortschritt über Aventin hinaus. An der keltischen Abstammung der Baiern hielt freilich auch er noch fest, wiewohl er bereits einen Zusammenhang mit den Markomannen vermutete. Aber er hat viele Fabeln, besonders die durch Füetrers Gewährsmann, den Chronisten Garibald eingeführten, durchschaut und verworfen und konnte am Schlusse seines Werkes mit berechtigtem Stolz aussprechen: wenn er auch grundsätzlich Mutmaßungen nicht ausgeschlossen, habe er doch, wie er sich in seinem Gewissen sicher fühle, nichts als gewiß hingestellt, wofür er nicht „einen ansehnlichen, fürnehmen, alten Scribenten" als Zeugen aufführen konnte, wiewohl ihm nicht entgangen sei, daß er durch solche Strenge beim „gemeinen Haufen" viel einbüße. Auch Maximilians Bruder Ferdinand fand Gefallen an Welsers Werk; er ließ sich mehrere Exemplare der deutschen Übersetzung zur Verbreitung in den Rheinlanden schicken, „damit man dieser Orten auch wisset, was die Baiern für Leut' gewesen" [4]). Weiter aber häuften sich die Schwierigkeiten. Schon Aventin hatte die Einsicht gewonnen, daß so große historische

1) v. Hormayrs Taschenbuch 1833, S. 98.

2) Marci Velseri Rer. boic. libri quinque. Aug. Vind. 1602.

3) Bayrische Geschichte ... durch Herrn Marxen Welser beschrieben und mit seinem Gutheißen verteutscht. Die Übersetzung ist frei, formgewandt, ausgezeichnet durch Streben nach Spracheinheit.

4) Stieve, Wittelsbacher Briefe VI, 458.



Aufgaben nur durch das Zusammenwirken mehrerer gelöst werden können. Bei Hofe trug man dem Rechnung, indem Archivar Gewold den Auftrag erhielt, Welser behilflich zu sein, indem Gewold und Lieb in fremde Archive entsendet, auswärtige Hilfskräfte herangezogen, im Juli 1610 die bairischen Klöster nochmal zu gunsten des Werkes gemahnt wurden.

Alles das waren hochzuschätzende Vorteile einer offiziellen Geschichtschreibung — hätten sich nur nicht daneben auch ihre Schattenseiten geltend gemacht! Hatte doch Wilhelm V. die jährliche Ausgabe von 300 fl. für eine bairische Geschichte zwar als eine wohlangelegte erklärt, aber zugleich bemerkt, es sei hier allein darauf zu sehen, ob das Werk „mehr zu unserem Ruhm und Aufnehmen als zu Inkonvenientien dienen werde — da liege halt alles an dem, der es mache!“ [1]) Am Hofe war man infolge der immer wiederholten Behauptungen der älteren Historiker von der karolingischen Herkunft des Hauses Wittelsbach überzeugt und konnte sich nicht entschließen, die alte Liebe preiszugeben. Welche Vorstellung von dem Stammbaume des Hauses man dort hatte, zeigen u. a. die gemalten Büsten bairischer Herrscher im Wappengang der neuen Residenz Maximilians, wo an der Spitze der wittelsbachischen Ahnen die Voreltern Pipins von Heristal, die Hausmeier Ansbertus, Arnolphus, Anschisius, prangen. Dagegen vermochte Welser als gewissenhafter Forscher trotz aller Mühen diesen Zusammenhang nicht aufzuklären und zu beweisen und versprach sich auch nichts von einer Konferenz über diese Frage, an die der Herzog einen Augenblick dachte. Gestörte Gesundheit und die Gewissenhaftigkeit, die den Verfasser vor erheblichen Fortschritten schon wieder zur Revision der ersten fünf Bücher trieb, wirkten zusammen, daß das Werk in langen Jahren nur wenig vorwärts rückte. Welser, wiewohl erst ein Fünfziger, hat nur noch ein sechstes und vielleicht [2]) siebentes Buch verfaßt, deren ersteres, bis zum Vertrage von Verdun

1) Postskriptum zu seiner Antwort auf das Gutachten der Beamtenkommission 1597; R.-A., Fürstensachen XXXIII, f. 532.

2) Vgl. Fr. Roth (S. 171. 175, Anm. 1), der es eher bezweifelt.

reichend, in der Ausgabe von 1777 mitgedruckt ist. Am 23. Juni 1614 zwang sein Tod [1]) den Herzog, sich nach einem neuen Landeshistoriographen umzusehen.

Schon als Welser so langsam vorwärts kam, hatte ihm Maximilian vorgeschlagen, daß P. Matthäus Rader oder ein anderer Jesuit unter seiner Oberleitung als Mitarbeiter eintreten sollte. Welser hatte dies nicht geradezu abgelehnt, nur wollte er nicht seinen Namen der Arbeit anderer leihen. Nach seinem Tode aber fiel nun, wie zu erwarten, diese offizielle bairische Geschichtschreibung fast ausschließlich in die Hände der Jesuiten, weniger wohl infolge der Vorliebe des Fürsten für den Orden, als weil derselbe in der Tat die in mancher Hinsicht geeignetsten Kräfte für diese Aufgabe stellte. Eine Reihe von Münchener Jesuiten haben nun nach- und zum Teil nebeneinander an Erforschung und Darstellung der vaterländischen Geschichte gearbeitet: die Tiroler Rader und Brunner, an einzelnen Abschnitten der Rektor des Münchener Kollegs, P. Jakob Keller, P. Johann Bissel und der Dichter P. Jakob Balde, am Ganzen endlich wieder der Lothringer (oder Trierer?) P. Vervaux. Und schicken wir dies gleich voraus: der größte Teil ihrer Arbeiten macht dem Orden Ehre. Aus Raders Munde vernehmen wir einmal den unjesuitischen Grundsatz: Schmeichelei, bei jedem Schriftsteller schmählich, sei am schmählichsten beim Historiker, der sich von jedem Parteistreben fern halten müsse. Ein Wort, doppelt rühmlich in einer Zeit, da die alte mannhafte Fürstentreue schon so oft durch ihren entarteten Sprößling, knechtische Unterwürfigkeit, verdrängt und Lucians Ausspruch vergessen war, daß kein schmaler Isthmus, sondern eine gewaltige Mauer die Lobrede von der Geschichte trennt. Entspricht schon Raders Grundsatz weder der Vorstellung, die man sich von jesuitischer Geschichtschreibung zu machen pflegt, noch, wie wir sogleich hören werden, den Forderungen der von Jesuiten geübten Zensur, so muß das unbefangene Urteil gegenüber den gedruckt vorliegenden Werken

1) Tags darauf wurden seine Brüder für fallit erklärt.



von Brunner und Vervaux anerkennen, daß hier, abgesehen von der kirchlichen Befangenheit, was nach der Zeit und den Umständen möglich war, geleistet und die bisherigen Arbeiten in mancher Hinsicht übertroffen waren. Hat doch Leibnitz einen Neudruck, worin 1710 Brunners Annalen mit Adlzreiter-Vervaux vereinigt wurden, mit einem Vorwort eingeleitet und im Hinblick auf die beiden Werke gerühmt, daß kein oberdeutsches Land bessere Historiker gefunden habe als Baiern! Freilich die Würze, die Aventins geistreiche Individualität und stürmisches Pathos seiner Feder lieh, fehlt diesen Werken, seine Einsicht in die Entartung und üblen Wirkungen des kirchlichen Systems war von jesuitischen Historikern nicht zu erwarten und in das Ringen um geistige Befreiung, das er mutvoll, wenn auch zum Teil mit stumpfen Waffen begonnen hatte, war längst kein Kämpe mehr eingetreten.

Matthäus Rader, zu Innichen geboren (gest. 1634), zählt zu den wenigen hervorragenden Vertretern, welche die klassische Altertumswissenschaft seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in katholischen Ländern fand. Er hatte sich durch philologische Arbeiten über Martialis und Curtius sowie durch patristische und theologische Schriften einen Namen gemacht, besonders aber empfahl ihn sein Viridarium sanctum (1604) für die erste große historische Aufgabe, die ihm Maximilian stellte. Er sollte ein biographisches Sammelwerk verfassen über die heiligen und seligen Männer und Frauen, die auf bairischem Boden gewirkt hatten. Der Herzog nahm an diesem Werke, wie Rader sagt, solchen Anteil, als ob es allein sein Leben ausfüllte, und ließ es von Sadeler prachtvoll mit Kupferstichen ausstatten. 1615—1628 erschien in München in vier Foliobänden die Bavaria sancta et pia. Daß sie in erster Linie der frommen Erbauung, trotz des großen aufgewendeten Fleißes nicht der Wissenschaft diente, bedarf kaum der Erwähnung: galt es die Verehrung der Heiligen, eine der konfessionellen Streitfragen, so mußte die historische Kritik vor der gläubigen und leichtgläubigen Tradition demütig die Waffen strecken. Der historische Baum erstickt unter dem dichten Schlinggewächs

erbaulich tendenziöser Fabeln. Besonders ließ Rader 1614 das Leben seines seligen Ordensgenossen, des P. Petrus Canisius erscheinen. Dagegen ist Raders bairische Geschichte nicht zum Druck gelangt, wahrscheinlich weil die Ordenszensur, der die beiden ersten Bücher 1621 vorgelegt wurden, Schwierigkeiten erhob. Aus der erhaltenenen Handschrift (clm. 9213) sieht man, daß Rader die zuletzt in annalistischer Form gehaltene Darstellung bis zum Ende Albrechts V. führte und sich für Ludwig den Baiern hauptsächlich auf Pseudo-Herwart stützte.

Etwas glücklicher, wiewohl er nach Baldes Schilderung beim Herzoge nur Undank erntete, war Raders Landsmann, Ordensgenosse und anfänglicher Hilfsarbeiter P. Andreas Brunner aus Hall im Inntal. Brunner hat sich, wo er nicht in Wunder- und Heiligengeschichten befangen war, als kritischer Kopf erwiesen, wie er denn u. a. den fabelhaften Charakter des Rüxnerschen Turnierbuchs durchschaute. Seine Annales virtutis et fortunae Boiorum, ein treffliches, wenn auch sprachlich etwas überladenes Werk, erschienen in drei Teilen in München 1625—1637. Doch konnte auch dieser Gelehrte seine Arbeit nicht vollenden: vor Ludwig dem Baiern brach er im Drucke ab mit der Klage, daß er zur Darstellung dieses Herrschers der „deutschen Freiheit" bedürfte, die ihm, so muß man verstehen, als Jesuiten nicht gegönnt war. Maximilian klagte über die „Unverständlichkeit" des Werkes, zu dessen Erläuterung man „allezeit eines Calipini[1]) von nöten hätte", und seine Witwe beauftragte später Vervaux, es „in verständlicheren stilum zu bringen" [2]). Von den Schweden als Geisel fortgeschleppt, benützte Brunner die erzwungene Muße, sein Werk ins Deutsche zu übersetzen, erntete jedoch beim Herzoge nur das Urteil der „Schulfuchserei". Bis auf die neueste Zeit

1) Ambrosius Calepinus hieß der Verfasser eines lateinischen Wörterbuches.

2) Der Jesuitengeneral aber wollte seine Zustimmung zu einer Umarbeitung Brunners durchaus nicht geben. Rockinger, Ältere Arbeiten III, 217 f.



reichen die Excubiae tutelares principis Ferdinandi Mariae, die Brunner 1637 in München erscheinen ließ, Biographieen der bairischen Fürsten (deren gestochene Bildnisse beigegeben sind) von Theodo bis auf Max I. Doch hat dies Buch, wie schon der Titel erkennen läßt, eine zu ausgeprägte dynastische Tendenz, als daß es sich wissenschaftlich auf gleicher Höhe mit den Annalen halten könnte: Klio ist in dieser maßlosen Panegyrik geworden, was ihr Name ursprünglich besagt: zur preisenden, rühmenden. 1680 veranstalteten die Jesuiten eine neue Ausgabe unter dem Titel: Theatrum virtutis et gloriae Boicae, worin die Biographie Maximilians vervollständigt und die Ferdinand Marias hinzugefügt ist.

Während Maximilian für die ältere Geschichte Baierns sorgte, dachte er auch schon an die Geschichte seiner eigenen Regierung oder doch an archivalische Sammlungen und Vorarbeiten zu deren Darstellung. Auf dem ruhmreichen Feldzuge von 1620 sorgte er dafür, daß sein Geheimsekretär und Archivar Mandl ein genaues Tagebuch führte (vgl. Bd. V, S. 155). Er sah es durch, berichtigte es und ließ auf dessen Grundlage vornehmlich ein offiziöses Werk über den Krieg, das Journal und die Ephemeris erscheinen [1]). Auch die von seinem Hofkupferstecher Sadeler beigefügten Abbildungen zur Schlacht am Weißen Berge hat der Herzog selbst nachgeprüft und berichtigt. Seine Fürsorge für Überlieferung der Zeitgeschichte wollte nicht nur die Nachwelt, sondern vor allem die Zeitgenossen unterrichten. Eine offizielle bairische Berichterstattung, in Form von Flugschriften für die Öffentlichkeit bestimmt, läßt sich für eine Reihe der wichtigsten kriegerischen und politischen Begebenheiten des großen Krieges nachweisen und dürfte sich besonders fast an alle größeren Schlachten und Belagerungen geknüpft haben. Für diese militärischen Relationen sind die Verfasser meistens in Kriegsräten oder Kriegskommissären zu suchen. 1636 ersah der Kurfürst den Rat Ranpeck und die

1) Näheres darüber siehe in meiner demnächst in den Abhandlungen der Münchener Akad. erscheinenden Studie: Kriegstagebücher aus dem ligistischen Hauptquartier 1620.



Kriegsräte Teisinger und Schäffer zu besonderer Bearbeitung des politischen und kriegsschichtlichen Stoffes seit 1617 [1]).

In den Arbeiten über die ältere Landesgeschichte aber bereitete Ludwig der Baier, der gebannte Ketzer, die größten Schwierigkeiten. Latens momordit regulus, sagt Balde. Begeistert für das römische Kaisertum deutscher Nation und begeistert für den Ruhm seines Hauses, pflegte Maximilian die Erinnerung an den kaiserlichen Ahnen wie ein Heiligtum. Daher ward er aufs tiefste empört, als der Dominikaner Bzovius in seiner Fortsetzung der Annales ecclesiastici des Baronius Ludwig den Baiern durchaus vom kurialistischen Standpunkte aus als rechtmäßig gebannten Ketzer beurteilte und weder als Kaiser noch König anerkannte. Entrüstet drang Maximilian in Rom auf einen Widerruf des Verleumders und drohte, da Papst Paul V. anfangs nichts davon hören wollte, seinem Agenten in Rom die Beglaubigung zu entziehen. Das Anerbieten des Dominikanergenerals, durch einen Mönch seines Ordens Abbitte leisten zu lassen, genügte ihm nicht; er bestand darauf, daß dies von Bzovius selbst geschehen müsse. Dieser verstand sich jedoch nach verschiedenen Ausflüchten in der Fortsetzung des Werkes nur zu einem Widerrufe bezüglich der Wahl Ludwigs zum römischen Könige, wie auch der spätere Bearbeiter der kirchlichen Jahrbücher, Raynald, ein Kaisertum Ludwigs des Baiern nicht anerkannt hat.

Zur literarischen Widerlegung des Bzovius erbot sich nun ein fleißiger Münchener Archivbeamter, Hofrat Christoph Ge-

1) Unter den bairischen Generalen war Graf Jobst von Gronsfeld auf dem Gebiete der Geschichtschreibung tätig, indem er zu den zuerst 1637 erschienenen Commentarii de bello inter imp. Ferdinandos II. et III. et eorum hostes gesto des Eberhard Wassenberg auf Grund eigener Kriegserfahrungen wertvolle Berichtigungen und Zusätze machte. Die neue Auflage, welche diese Anmerkungen enthält und die Erzählung des Krieges bis 1647 fortsetzt, erschien 1647 in Amsterdam unter dem Titel: Der erneuwerte Teutsche Florus E. Wassenbergs. Gronsfeld als Autor der Zusätze erhellt u. a. aus S. 100, 103, bes. 116 f. Ich erwähne dies, weil die Allg. D. Biogr., Art. Wassenberg, irrig „den Grafen von Fürstenberg" als Verfasser der Anmerkungen zum Teutschen Florus nennt.



wold [1]), ein Konvertit aus Amberg. Er hatte sich bei Maximilian durch seine Genealogia Boiariae ducum (1605, mit Bildnissen von Kilian), worin er dreist ein neues Mittelglied zwischen Karolingern und Scheiern erfunden hatte, sowie durch Schriften über die bairische Kur (s. Bd. V, S. 137 f.) als Historiker empfohlen. Nach Welsers Tode hatte der Herzog neben Rader Gewold mit der Fortsetzung des bairischen „Historiwerks" beauftragt. Diese Verbindung gab keinen Mißklang, begrüßte doch P. Keller Gewold einmal als „mehr als einen halben Jesuiten!" Für eine so umfassende Arbeit aber reichte, wie es scheint, Gewolds Kraft nicht aus. Doch hat er sich auf dem Gebiete der bairischen Geschichte durch eine Reihe von Einzelarbeiten, durch Herausgabe des Chronicon monasterii Reichersbergensis des Priesters Magnus (1611), eine neue Ausgabe des sogenannten Heinrich von Rebdorf (1618), besonders durch die stattliche Erweiterung der Hundschen Metropolis Salisburgensis verdient gemacht [2]). Seine mit dem Rüstzeug archivalischer Forschung unternommene Ehrenrettung Kaiser Ludwigs gegen Bzovius liegt gedruckt vor. Gewold brachte sie (1618) in wenigen Monaten fertig, mußte aber dann erleben, daß der Herzog zunächst die Ausgabe des Buches strengstens verbot. Denn ein schlauer Jesuit hatte ihm den Rang abgelaufen. Er selbst, der Gesellschaft Jesu aufs tiefste ergeben, hatte den Rektor des Münchener Jesuitenkollegs P. Jakob Keller als Zensor seiner Arbeit vorgeschlagen und diesem auf Maximilians Weisung seine Schrift Bogen für Bogen vorgelegt. Keller nun wollte sich und seinem Orden die günstige Gelegenheit nicht entgehen lassen, sich bei Maximilian einzuschmeicheln, und schrieb flugs selbst einen Ludovicus IV. imp. defensus, der auf Gewolds Schultern steht, aber,

1) Zuerst Hofratsekretär, Mai 1595 Geheimsekr. Vgl. E. v. Oefeles Artikel in der Allg. Deutschen Biographie; Stieve, Briefe und Akten IV, 121; V, 12 f. Wilhelm V. hatte Gewold, man sieht nicht warum, einmal sehr ungnädig behandelt. S. auch v. Hormayrs Taschenbuch 1833, S. 101.

2) Über G.s Arbeiten zur wittelsbach. Genealogie im St.-A. siehe Rockinger, Ältere Arbeiten II, Nr. 72—74.



wie man anerkennen muß, die Arbeit des Archivars an wissenschaftlichem Werte übertraf. Die Gesellschaft Jesu aber wäre sich selbst untreu geworden, hätte sie eine Schrift gebilligt, worin die kurialistische Theorie vom Kaisertum entschieden bekämpft ward. Daher mußte einer der ersten bairischen Staatsmänner, der Landschaftskanzler Hans Georg Herwart von Hohenburg, seinen Namen leihen, ja dem Buche [1]) ward sogar ein fingiertes herzogliches Dekret vom 9. März 1618 vorgedruckt, worin Herwart, dem erprobten Kenner alter Geschichte, befohlen ward, die Verteidigung Kaiser Ludwigs gegen Bzovius zu führen. Im Vorwort versichert Herwart, daß er nicht nur auf Befehl des Herzogs, sondern auch aus eigenem Antrieb zur Feder gegriffen habe. Die Welt ist denn auch die längste Zeit über den Verfasser getäuscht worden. Kellers Schrift ist als Werk eines Jesuiten überaus merkwürdig; denn seit Hunger ist keiner von allen, die damals über die kritische Periode Kaiser Ludwigs schrieben, in Verurteilung der Päpste so weit gegangen. Daß Keller Hungers handschriftliche Apologia, die ja im herzoglichen Archive lag, benutzt hat, ist eine naheliegende Vermutung. Bei den folgenden Jesuiten, die über Kaiser Ludwig schrieben, erscheinen Kellers Sätze wieder abgeschwächt.

Wir haben hiemit einen der merkwürdigsten Züge im Charakterbilde Maximilians sowohl wie der Münchener Jesuiten seiner Zeit berührt. Wie lebhaft war doch bei beiden der kirchliche Eifer und wie unterwürfig der Gehorsam gegen Rom! Und dennoch zogen die kirchlichen Rücksichten in diesem Falle bei Maximilian und wenigstens einem einzelnen Jesuiten den kürzeren, als sie in Zusammenstoß gerieten, beim Herzog mit der Pietät für seine Ahnen und dem Stolz auf Glanz und

1) Nicht erst der zweiten Ausgabe von 1621, wie man öfters liest, sondern schon der ersten von 1618. 1621 äußerte sich Maximilian ungehalten darüber, daß Hieronymus Bacchietti in einem unlängst gedruckten Buche den Kaiser Ludwig wieder angegriffen habe, ohne zu beachten, daß Bzovius widerlegt worden sei. Über Herwart — Keller vgl. Friedrich in Sitz.-Ber. der Münchener Akad. 1874.



Ehre seines Hauses, bei dem Jesuiten mit dem Streben, dem fürstlichen Gönner sich gefällig zu erweisen! Brunner aber übergab seine Fortsetzung der bairischen Geschichte, deren Druck vor Ludwig dem Baiern abbrach, wahrscheinlich im Auftrag des Herzogs, dem Ingolstädter Professor Nikolaus Burgundus, der sich als Geschichtschreiber seiner belgischen Heimat (seit 1558; Ingolstadt 1629) und ebenfalls durch Schriften über die bairische Kur (1634) und als Verteidiger Gewolds Maximilian empfohlen hatte, und was dieser 1636 als Historia bavarica sive Ludovicus IV. drucken ließ, beruht in der Hauptsache wohl eben auf Brunners Arbeit [1]). Der Doppeltitel zeigt, daß das Buch als Fortsetzung Welsers und Brunners gedacht war. Als aber Burgundus 1639 aus Gesundheitsrücksichten nach Brüssel zurückkehrte, legte er auch das Amt des bairischen Historiographen nieder. Und nun kamen als offizielle Historiographen aufs neue Jesuiten an die Reihe. Zunächst Johann Bissel aus Babenhausen [2]), der in seinem „Leo Galeatus“ 1620 Maximilians böhmischen Feldzug beschrieben hatte, doch nur ein Jahr über der neuen Arbeit blieb. Nach ihm der Dichter Jakob Balde. Aber dessen dichterische Ader war viel zu stark, als daß daneben historische Neigung und Befähigung hätten gedeihen können. Er unterzog sich widerwillig der ungewohnten Aufgabe, und da die Darstellung des Donauwörther Feldzuges [3]), die er

1) Vgl. auch Balde in der Erläuterung des Somnium, S. 187. Über die Arbeit des Burgundus, den Maximilian durch eine goldene Kette ehrte, urteilt Balde (S. 188) sehr ungünstig.

2) S. die Erläuterungen zu Baldes Somnium, deren angeblicher Verfasser Didacus Valaradus kein anderer als Balde selber ist (v. Freyberg, Sammlung IV, 186. 192f.), als Quelle für die historischen Arbeiten unter Maximilian bisher übersehen oder doch nicht genügend beachtet, für die obige Darstellung öfter benützt. Von Bissel aus Anlaß seines Rücktrittes erzählt Balde den Ausspruch: er wolle nicht ein altes Weib heiraten, das schon vier Männer zu grunde gerichtet und zur Aussteuer nur Mühen und Sorgen habe.

3) Die Handschrift, welche Leibnitz noch kannte, ist bis jetzt nicht wieder aufgefunden. Über Maximilians Zensur vgl. Balde in der Interpretatio Somnii, S. 203f. Eine zweite kurze Darstellung dieses Feldzugs,



als Probe verfaßte, vor Maximilians Augen keine Gnade fand, gab er die Geschichtschreibung auf und sang lieber sein Somnium de cursu historiae Bavaricae — das er glücklicherweise (1649) auch selber erläuterte, denn sonst würde selbst von den Zeitgenossen kaum irgend einer diesen Schwall geheimnisvoller Anspielungen verstanden haben.

Erst der achte oder neunte dieser offiziellen Geschichtschreiber [1]) erreichte das Ziel und führte die Darstellung der bairischen Geschichte bis in die neueste Zeit, die nun sogar besonders eingehend behandelt wurde, und bis zum Tode Maximilians. Mit diesem Werke greifen wir über unseren Zeitraum hinaus, aber als Krönung aller dieser landesgeschichtlichen Arbeiten und reiffste Frucht des von Maximilian gegebenen Anstoßes ist es schon hier zu erwähnen. 1662 erschienen die mächtigen Folianten der in drei Teile gegliederten Annales Boicae gentis. Die epistola dedicatoria ist von dem Kanzler Johann Adlzreiter von Tettenweis verfaßt und unterschrieben [2]) und besagt, daß dieser Beamte das Werk dem Kurfürsten Ferdinand Maria widme, doch nicht daß er es selbst verfaßt habe. In Wahrheit lieh er nur seinen

die an schweren Mängeln und Verstößen leidet, rührt ebenfalls von einem Dichter und Jesuiten, von Jakob Bidermann. Veröffentlicht und kritisiert hat sie Stieve, Die Expeditiones Donawerdanae der Dichter Balde und Bidermann (Oberbayer. Archiv XXXV, 58 f.).

1) Soweit unsere Kenntnis reicht, waren es: Arrodenius 1588; Welser 1595—1614; Rader und, wie es scheint, gleichzeitig Gewold; Brunner (bis 1621 war neben diesem auch der Jesuit Brutscher Raders Hilfsarbeiter) bis 1636; Burgundus bis 1639; Bissel bis 1640; Balde bis 1642; zuletzt Vervaux. Wie verfehlt die Auffassung ist, wonach der Mangel an bedeutenden Geschichtswerken aus Baiern in dem Zeitraume vor Meichelbeck auf den dreißigjährigen Krieg zurückzuführen sei, erhellt schon daraus, daß die bedeutendste Leistung von Vervaux in die Jahre unmittelbar nach dem Kriege fällt. Eine offiziöse Geschichtschreibung, wie sie damals allein möglich war, wurde von den Folgen des Krieges wenig berührt.

2) Während das nicht unterzeichnete Vorwort ad lectorem sicher von Vervaux rührt. Der Verfasser rühmt darin: „Velseri nitorem, Raderi claritudinem, Brunneri numerosam et vix ulli imitabilem celsitatem.“



Namen, um den Verfasser zu verbergen, was denn auch für lange Zeit vollständig geglückt ist [1]).

Verfasser ist der Münchener Jesuit P. Johann Vervaux, damals Beichtvater Ferdinand Marias, vorher in derselben Stellung bei Maximilian [2]). Er wurde von diesem Fürsten auch mit diplomatischen Sendungen betraut und war nach dem ausdrücklichen Zeugnisse seiner Witwe in seine Geheimnisse eingeweiht. Die Annahme liegt nahe, daß noch Maximilian diesen Vertrauten, der auch zu den Beratungen des Geheimen Rates häufig beigezogen wurde, als den Geschichtschreiber seiner eigenen Regierung ausersah und seiner Gemahlin als solchen bezeichnete. Man möchte sogar vermuten, daß Vervaux schon bei Lebzeiten Maximilians wenigstens mit der Sammlung des archivalischen Materials begonnen habe, da sein Werk im Sommer 1653, wie es scheint, bereits handschriftlich vollendet war [3]). Ob sein Ordensgenosse Albert Kurz, der in erster Reihe als Mathematiker, durch eine Schrift über Wallenstein aber auch als Historiker bekannt ist (s. unten), vor Vervaux oder nur als dessen Mitarbeiter bei dem großen Werke ausersehen und ob er dann wirklich daran tätig war, ist bis jetzt nicht bekannt. Am 12. März 1649 schrieb der Ordensgeneral Caraffa an P. Lorenz Kepler, den Provinzial für Oberdeutschland, daß dem Wunsche Maximilians wegen

1) Bis 1844, da Fr. Mich. Wittmann in den Münchener Gelehrten Anzeigen (Über den Verf. der unter A.s Namen herausgegebenen Ann. B. g.) auf den wahren Verfasser hinwies.

2) Backer-Sommervogel, Bibliothèque de la Comp. de Jésus III, 707 (hier unter der falschen Namensform Fervaux). Nach demselben Werke VIII, 614 war Vervaux (der sonst wohl richtiger als Lothringer genannt wird) geb. zu Trier 1586, war 29 Jahre Beichtvater Maximilians und seines Bruders (Albrecht) und starb 15. Sept. 1661.

3) 25. Juli 1653 schreibt die Kurfürstin-Witwe an den Jesuitengeneral: Conjugis nostri vitam et gesta a ... P. Vervaux ... in historiam nostro iussu redacta typis committere propositum habemus. Dadurch wird nicht ausgeschlossen, daß Vervaux in den folgenden Jahren noch feilend und ergänzend Änderungen am Manuskript vornahm.



eines Historikers unverzüglich zu willfahren, P. Albert Kurz also dem Fürsten zur Verfügung zu stellen und für die Leitung des Neuburger Kollegs ein anderer vorzuschlagen sei [1]). Wie man sieht, hatte der Kurfürst das große Geschichtswerk sofort nach dem Friedensschlusse ins Auge gefaßt. Dem P. Vervaux aber war Fabio Chigi, der spätere Papst Alexander VII., nicht sonderlich gewogen, und Caraffa hatte Maximilian geradezu ersucht, ihn nicht mehr in Staatsgeschäften zu verwenden [2]). Am 25. Juli 1653 bat die Kurfürstin-Witwe den Jesuitengeneral Goswin Nickel, daß an Stelle der Jesuiten Geheimräte die Zensur über das Werk üben dürften, und sie erklärte damals, der Name des Verfassers solle unterdrückt werden. Der General bewilligte diese Bitte und bat seinerseits, daß der Autor nicht gezwungen werde sich zu enthüllen. Später aber wünschte der Münchener Hof die Nennung des Verfassers, auch kam es in der Folge doch zur Abgabe von jesuitischen Gutachten über das Werk.

Diese Gutachten entfernen sich nun weit von dem freieren Standpunkt, den vorher Keller und andere jesuitische Mitarbeiter der offiziellen Historiographie einnahmen. Es wird betont, daß die Wahrheit hinter anderen Interessen zurückzutreten habe: der Orden dürfe nicht geschädigt, der Kaiser und andere den Jesuiten nahestehende Fürsten nicht verletzt werden. So maßvoll und klug Vervaux auch die Geschichte Kaiser Ludwigs behandelt habe, diese odiosen Wahrheiten würden besser verschwiegen oder wenigstens doch nur in aller Kürze berührt. Auch in Maximilians Geschichte gebe es Dinge, worin dieser Fürst nicht verteidigt werden könne, ohne den Kaiser zu verurteilen. Neben den richtigen Urteilen, daß die Fürsten in Vervaux' Werke viel mehr hervortreten, als der Titel: Annales gentis rechtfertige, und daß Maximilian im großen Kriege ,eine allzu ausschlaggebende Rolle zu-

1) Caraffa an Kepler; Döllinger u. Reusch, Gesch. der Moralstreitigkeiten in der röm.-kath. Kirche II, 319.

2) 1648, 25. Juli, in Beantwortung eines Schreibens des Fürsten. Mitteilung von L. Steinberger aus dem R.-A.



gewiesen werde, finden sich so verkehrte Forderungen wie die Aufnahme eines Adelskatalogs aus den Turnierbüchern, wobei dem Zensor nur Rüxners Fabelwerk vorgeschwebt haben kann. P. Georg Bernard stellte geradezu Forderungen auf, die wie ein Hohn auf objektive Geschichtschreibung klingen: ein guter Katholik müsse die Bedingungen verschweigen, an welche der Papst die Absolution für Kaiser Ludwig geknüpft habe, da sie sehr hart seien und geeignet, Verstimmung gegen die Kurie zu wecken; die Abhängigkeit der avignonesischen Päpste von den Königen Frankreichs dürfe dem Leser nicht verraten werden u. s. w.

Lange spann sich der Briefwechsel über diese Angelegenheit zwischen dem Münchener Hofe, dem Ordensgeneral und dem Provinzial P. Georg Speiser fort [1]). Der General sprach jetzt geradezu den Wunsch aus, daß die Drucklegung des Werkes verhindert werde; lasse sich dies nicht durchsetzen, so erklärte er sich wenigstens aufs entschiedenste gegen die Nennung des Autors. Ferdinand Maria verlor über diesen Schwierigkeiten die Geduld. Zuerst, schrieb er (18. Dez. 1654) an den General, habe man keinen Jesuiten gefunden, der sich der Arbeit unterziehen wollte, jetzt, da das Werk in tadelloser Vollendung vorliege, arbeiten sie zusammen, es zu unterdrücken und zu diskreditieren. Dahinter könne nichts anderes stecken, als daß sie seinem Vater die wohlverdiente Unsterblichkeit nicht gönnen. Dagegen schrieb wieder der Ordensgeneral aus Rom (9. Jan. 1655): „Je mehr P. Vervaux Eurer Durchlaucht verpflichtet ist, desto eher wird man ihn als parteiisch betrachten. Auch hat er bei den Autoritäten in Rom, auch Kardinälen, kein geringes Vorurteil gegen sich wegen der Stellung, die er bei den Friedensverhandlungen einnahm. Wenn aber in der Art, wie des P. Keller Ludovicus IV.

1) Gedruckt, nebst den jesuitischen Gutachten, zum Teil bei Friedrich, Über die Geschichtschreibung unter M. (1872), S. 32—43, zum Teil bei Rockinger, Ältere Arbeiten III, 216—223. Da keines der Schreiben über März 1656 herabreicht, das Werk aber erst 1662 erschien, dürfte die Korrespondenz noch nicht vollständig vorliegen.



imp. von Herwart publiziert wurde, ein Weltlicher das unter der Autorität Eurer Durchlaucht verfaßte Geschichtswerk herausgeben würde, würde dieses zweifellos eher Ruhm, Beifall und Glauben finden." Adlzreiter hatte als Kanzler das Archiv unter sich, dessen Urkunden und Akten Vervaux zu Gebote gestellt wurden, und so geschah es, daß dieser Beamte ausersehen ward, das Werk mit seinem Namen zu decken. Ob er dessen Erscheinen erlebte, ist übrigens fraglich, da ihn am 11. Mai 1662 der Tod ereilte [1]).

In Vervaux' Annalen treten uns alle Vorzüge und alle Schwächen einer offiziellen und einer bis in die neueste Zeit herabreichenden Geschichtschreibung entgegen. Selten wird je ein Geschichtschreiber in der Behandlung einer Periode, deren direkte Zusammenhänge und Nachwirkungen in seiner Zeit fortbestehen, in der Lage sein, sich aller Rücksichten zu entschlagen. Wie der Wein ein gewisses Alter erreicht haben muß, um zu voller Güte zu reifen, müssen geschichtliche Ereignisse sich einige Zeit gesetzt haben, ehe ihre rückhaltlos freie Darstellung ermöglicht wird. Außer den unvermeidlichen politischen Rücksichten aber haben jesuitische Auffassung und panegyrische Tendenz Vervaux' Objektivität beeinträchtigt. Doch macht sich die erstere nicht so sehr geltend, wie man wohl erwartet [2]). Die panegyrische Tendenz freilich läßt Vervaux manches verschweigen, was seinem Helden nicht zum Ruhme gereichen könnte. Geheime Unterhandlungen mit Frankreich, die er selbst führte, werden nicht berührt, überhaupt gleitet die Erzählung gerade über die wichtigsten auswärtigen Verhältnisse, zum Kaiserhofe und zu Frankreich, mit wohlbedachter Raschheit hinweg. Wo man die Darstellung des Jesuiten an

1) Grabstein in der Münchener Karmeliterkirche; Westenrieder, Beyträge X, 52. 53.

2) Die scheinbar am stärksten gegen jesuitische Parteilichkeit sprechenden Züge aber, das Lob für Gustav Adolfs und seiner Truppen Auftreten in München und die sogar zu weitgehende Entschuldigung der schwedischen Mordbrennereien auf dem Lande, dürften durch Rücksichten auf die königliche Konvertitin Christine gefärbt sein.



dem vollen Aktenmaterial nachprüfen kann, hält sie aus diesen Gründen zuweilen nicht Stich. Aber die Fülle seines Wissens ist außerordentlich, wo die angedeuteten Rücksichten nicht störend eingreifen, ist der Bericht streng objektiv, und nicht ohne Geschick wird trotz des Titels Annalen eine pragmatische Entwickelung angestrebt. Den Bedenken der jesuitischen Zensoren über die Behandlung Ludwig des Baiern wurde keineswegs Rechnung getragen. So kann man dem Werke das Lob einer für ihre Zeit hervorragenden Leistung nicht versagen. Was Maximilians Regierung, den weitaus wertvollsten Teil der Annalen, betrifft, urteilte Ferdinand Maria [1]), Vervaux habe nichts geschrieben, als was ihm seine, des Kurfürsten Leute teils aus Akten und Tagebüchern, teils als lebende Zeugen suggerierten. Dem ist nur hinzuzufügen, daß Vervaux auf Grund eigener Kenntnis in vielen Fragen sich selbst der zuverlässigste Gewährsmann war. Vergleichen wir aber Anfang und Ende dieser offiziösen Geschichtschreibung, Aventin und Vervaux, so spiegelt sich die ganze geistige Entwickelung dieser Periode nicht nur in dem reicheren Wissen des Jesuiten, sondern auch in dem gewaltigen Abstand seines höfischen, rücksichtsvollen Tones von dem derben Freimut des Humanisten.

Rückblickend stellen wir fest, daß die Geschichtschreibung des 16. und 17. Jahrhunderts fast ausschließlich der Landesgeschichte gewidmet und, soweit sie diesen Inhalt hat, eine offizielle ist, d. h. im Auftrage und mit Unterstützung der Landesfürsten ausgeführt wird. Da von Quelleneditionen noch so gut wie nichts vorlag, mußte die Geschichtschreibung diesen Charakter tragen, sobald man einerseits die Unumgänglichkeit archivalischer Studien für die Erforschung der Vorzeit erkannt hatte und solange anderseits die landesherrlichen Archive sich nur dem vom Landesfürsten beauftragten Forscher öffneten.

In Gegensatz zu den vielen und trefflichen landesgeschichtlichen Arbeiten dieser Periode steht die verhältnismäßig geringe Zahl und überwiegende Dürftigkeit der lediglich auf privater

1) 18. Dez. 1654 an den Jesuitengeneral.

Initiative beruhenden ortsgeschichtlichen, biographischen, autobiographischen und memoirenartigen Aufzeichnungen. Der Historiker kann den Wunsch nicht unterdrücken, daß ihm in reichlicherer Fülle die individuellen und lebendigen Züge zuströmten, die man derartigen Quellen oft verdankt und die aus Schwaben z. B. ein so charakteristisches und inhaltsreiches Werk wie die Zimmerische Chronik in Fülle spendet. Von ortsgeschichtlichen Werken verdient die Regensburger Chronik des dortigen Musikers Andreas Raselius aus Amberg (gest. 1614) [1]) Hervorhebung. Das Werk umfaßt auch bairische Fürsten- und Regensburger Bischofsgeschichte, aber sein Wert liegt in dem städtischen Stoffe. Kurze Selbstbiographieen hinterließen Wiguleus Hund (s. oben S. 422), der Kammerpräsident Mandl von Deutenhofen (1588—1665) und der Kanzler Adlzreiter (1596—1662) [2]). Ungedruckt sind die des Ambros. von Gumppenberg und Joh. Fickler (s. oben S. 420. 425), auch die als „Hauschronik" betitelte Selbstbiographie (1584 bis 1603) eines bairischen, dann kaiserlichen Beamten, des Joh. Wolfgang Freimann [3]) (s. u. S. 451). Aus bürgerlichen Kreisen haben wir die Tagebücher von Abraham Kern in Wasserburg (1579—1628) und Ferdinand Reindl in München (1605 bis 1631) [4]). Von dem Tagebuche J. Chr.s von Preising sind die auf die Wiener Mission November 1619 und auf die Konferenzen zu Linz 1627 bezüglichen Abschnitte gedruckt [5]).

Der böhmische Feldzug von 1620 rief eine wahre Flut von Kriegstagebüchern aus dem bairischen Lager hervor, aber nach so viel verheißenden Anfängen sind im weiteren Verlaufe des Krieges die Aufzeichnungen von bairischen Teil-

1) Cgm. 3960 (hier führt die Erzählung bis 1564, enthält aber noch eine Angabe a. d. J. 1604) 3961. 3962. 4887 (hier fortgesetzt bis 1567). Über R. s. auch unten unter Musik.

2) Ediert in Westenrieders Beyträgen X, 1 f. 37 f.

3) In Privatbesitz. Allg. Deutsche Biographie VIII, 796.

4) Westenrieder I, 146 f. 173 f.

5) v. Aretin, Baierns auswärtige Verhältnisse, Urk. S. 47—54; 258—268.



nehmern fast gänzlich versiegt. Bis jetzt ist nur das Tagebuch des Obersten und Kommandanten von Weiden, Augustin von Fritsch (1618—1644, geschrieben 1660), ein aus dem Münchener Franziskanerkloster stammender Bericht über Gustav Adolf in München [1]) und des Franziskaners Sigl Bericht über die Schicksale der Münchener Geiseln in schwedischer Gefangenschaft (s. Bd. V, 417. 492 f.) bekannt geworden. Auch die Litterae annuae der Münchener Jesuiten (R.-A.) können in diesem Zusammenhange erwähnt werden. Im Kreise der oberdeutschen Jesuiten dachte man auch schon an gesammelte Biographieen der Ordensgenossen dieser Provinz, damit sie als Vorbilder frommen und erbaulichen Lebenswandels auch auf die Nachwelt wirken: die „Elogia hominum illustrium, qui in provincia Superioris Germaniae vixerunt et obierunt, cum existimatione perfectionis et sanctitatis religiosae" [2]) umfassen 245 Lebensbeschreibungen oberdeutscher Jesuiten, die zwischen 1581 und 1649 gestorben sind.

Die enge Verbindung historischer und juristischer Gelehrsamkeit vertreten besonders Wolfgang Hunger und Wiguleus Hund. Von der rein juristischen Literatur erwähnen wir kurz den einflußreichen „Laienspiegel" (1509) des pfalz-neuburgischen Landvogtes zu Höchstädt a. d. Donau, Ulrich Tengler. Der Verfasser gehörte durch Geburt (in Heidenheim am Hahnenkamm) und spätere Wirksamkeit nur Baierns Nachbarschaft an, war aber 1489 bairischer Amtmann in Graisbach (s. Bd. III, 932), einige Zeit auch Stadtschreiber zu Nördlingen. Sein in zahlreichen Auflagen gedrucktes Werk ist eine populäre Realenzyklopädie der Jurisprudenz für die Praxis, worin neben dem römischen und kanonischen Recht auch der Schwabenspiegel und des Verfassers eigene gerichtliche Erfahrungen verwertet sind, der Abschluß einer Literatur, die gleichzeitig den

1) Bei Westenrieder IV, 105 f.; VII, 317 f.
2) R.-A. Handschriftlich unter Jesuitica, Fasz. 11, Nr. 196½.

deutschen Kanzleistil und die Begriffe des römischen Rechts einbürgert. Das erste Buch handelt von den Obrigkeiten, das zweite vom bürgerlichen, das dritte vom Strafrecht. Sebastian Brant und Locher haben das Werk mit überschwänglichem Lobe eingeleitet, der letztere geht in der Geschmacklosigkeit so weit, daß er Tenglers Leistung mit der von Dante, Boccaccio und Petrarca vergleicht. Eine noch von Tengler selbst besorgte Umarbeitung erschien in dessen Todesjahr, 1511, als „Der neu Layenspiegel“ [1]). In der Geschichte der Hexenprozesse hat Tengler einen verhängnisvollen Namen als der erste Laienjurist, der diese Prozesse in der Literatur behandelt: während er sich in der ersten Auflage seines Werkes noch mit vorsichtiger Zurückhaltung über die Realität der Hexerei ausgesprochen hatte, nahm er, durch seinen Sohn, Christoph Tengler, geistlichen Professor in Ingolstadt, auf den Hexenhammer hingewiesen, in seiner zweiten Auflage aus diesem entsetzlichen Buche das Prozeßverfahren der päpstlichen Inquisitoren in seiner ganzen Scheußlichkeit herüber und trug dadurch zweifellos viel zu dessen Einbürgerung bei den weltlichen Gerichten bei [2]).

Nur seine Jugendjahre brachte in Baiern zu der spätere Herausgeber wichtiger Rechtsquellen, Johann Sichardt aus Tauberbischofsheim, Humanist und Jurist in einer Person, der in Ingolstadt studierte, an der Münchener Poetenschule als Lehrer wirkte, aber schon 1521 nach Freiburg übersiedelte, von wo er erst 1535 als Professor nach Tübingen berufen wurde (gest. 1552) [3]). Auch Viglius v. Zwichem oder v. Aytta, ein besonders als Kommentator der Institutionen hervorragender Jurist, hat nur kurze Zeit in Baiern gewirkt, wo er in den Jahren 1537—1541 Professor in Ingolstadt war. Die bedeutendste Wirksamkeit entfaltete dieser eifrig katholische

1) Stintzing, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft I, 83. 85; v. Eisenhart in der Allg. D. Biographie.

2) S. meine Gesch. der Hexenprozesse in Baiern, S. 132—137.

3) Mandry, Joh. Sichardt; Stintzing I, 212 f.



Niederländer bis zu seinem Tode (1577) im Dienste Karls V. und Philipps II. als Mitglied des Geh. Rates in Brüssel [1]).

Ein wirkungsvoller juristischer Schriftsteller war auch Andreas Pernöder [2]), geboren in einem der altbairischen Ried. Nach Vollendung seiner Studien in Ingolstadt wurde er herzoglicher Sekretär in München, in welcher Stellung er häufig mit wichtigen auswärtigen Geschäften betraut war, und starb am 19. Dezember 1543. Erst im folgenden Jahre wurden durch den Ingolstädter Professor Wolfgang Hunger [3]) aus Pernöders Nachlaß seine in deutscher Sprache abgefaßten juristischen Werke herausgegeben. Es sind Institutionen, Prozeß und Malefiz- oder Halsgerichtsordnung, die nun auf lange Zeit zu den verbreitetsten und besten juristischen Schriften popularisierender Richtung zählen. Man hat sie den ersten Versuch eines in der Praxis wohlbewanderten Mannes, einheimisches und fremdes Recht in einem System zu verbinden, genannt. Die Halsgerichtsordnung war das erste nach der Carolina in Deutschland erschienene Strafrechtssystem, sie blieb, wiewohl ihr ein höherer wissenschaftlicher Wert nicht zugesprochen werden kann, bis in das 17. Jahrhundert Hauptgrundlage der Kriminalliteratur und beeinflußte die Rechtsprechung in ganz Süddeutschland. Merkwürdig ist, daß sie schon in ihrer ersten Bearbeitung, in der doch die Carolina gar nicht berücksichtigt ist, gleichwohl fast drei Dezennien hindurch wiederholt gedruckt, also viel benutzt wurde. Von 1544—1571 ist Hungers Ausgabe der Pernöderschen Schriften mindestens sechzehnmal aufgelegt worden; von 1573 an erschienen dann wiederholt

1) Stintzing I, 220f. Vgl. oben Bd. IV, 332. 336, Anm. 2.

2) S. Stintzing I, 573f. 630f.; v. Eisenhart in der Allg. D. Biographie XXV, 384. Pernöder hinterließ auch historische Aufzeichnungen (cgm. 1594), die ich für die Wiedertäufer benützte (s. Bd. IV, 190f.); vgl. oben S. 420. Die in Bd. III, 916 erwähnte Anna Reitmorin war P.s Tochter. Über die Juristen Auerpach, Albert und Wolfgang Hunger, Wig. Hund, Everhard s. oben S. 334. 412. 414. 421f. 100. Juristische Schriften Ficklers in clm. 2103.

3) Aus Hungers Nachlaß erschien 1567 in Ingolstadt der „Auszug geschriebener kaiserlicher und des hl. Reichs Rechte“.



revidierte Ausgaben von Dr. Octavian Schrenck, dessen Schwiegermutter Pernöders Tochter war. Hunger hatte als Anhang eine deutsche Bearbeitung einzelner Stücke aus der Summa artis notariae des Bolognesers Rolandinus aus dem 13. Jahrhundert veröffentlicht, und diese „Summa Rolandina“ behauptete sich bis ins 17. Jahrhundert (ein Neudruck fällt noch in d. J. 1725) als das verbreitetste Handbuch für Notare.

Einen weiteren juristischen Schriftsteller aus Beamtenkreisen lernen wir kennen in Johann Wolfgang Freimann (auch Freymon). Geboren 1546 in Ingolstadt, wurde er Regierungsrat in Burghausen, dann österreichischer Assessor am Reichskammergericht, Reichshofrat, 1594 Reichsvizekanzler und starb, nachdem er sich 1597 zurückgezogen hatte, 1610 auf seinem Schlosse Randeck bei Kelheim. Nach seiner Erstlingsschrift (Theses 70 de processu et ordine judiciario, Ingolstadt 1570) gab er zu Frankfurt 1574 in dem mächtigen Folianten: Symphonia jur. utr. chronologica eine tabellarische Übersicht der Geschichte der Rechtsquellen und im nämlichen Jahre in dem Elenchus omnium auctorum qui in jure claruerunt (ebenfalls Frankfurt) eine ziemlich vollständige Übersicht der juristischen Literatur heraus. Als Burghauser Regierungsrat veröffentlichte er (München 1576) unter dem Titel: Observation. juridicar. crepundia eine Sammlung von sprichwörtlichen Redensarten, juristischen Gemeinplätzen u. dergl. [1]).

An der Landeshochschule kündigte Hubert Giphanius, der nach früherem Wirken in Straßburg und Altdorf dort von 1590—99 lehrte, ein niederländischer Konvertit, der doch die jesuitische Allgewalt an der Universität bekämpfte, als etwas Neues an, daß er auch das öffentliche Recht berücksichtigen werde. Noch bei den Streitigkeiten über die Primogenitur im landesfürstlichen Hause war von keiner Seite geltend gemacht worden, daß staatsrechtliche Fragen nach anderen Grundsätzen zu beurteilen seien als privatrechtliche. Eine besondere

1) S. Stintzing I, 512 f.; v. Öfele in der Allg. D. Biogr. VIII, 795.



Vertretung des öffentlichen Rechtes wurde in Ingolstadt seit 1629 verlangt. Eine selbständige Professur für Strafrecht und Lehenrecht bestand dort seit 1586. Giphanius veranstaltete auch Ausgaben von Lukrez und Homer, und nach seinem Tode sind von ihm außer einer Reihe juristischer Vorlesungen und Kommentare zu Aristoteles auch zwei größere juristische Werke gedruckt worden. Er war ein scharfsinniger Kopf, aber ein niedriger Charakter, dessen Privatleben den Gelehrtenstand schändete [1]).

Ein anderer Niederländer, Heinrich Canisius, des Jesuiten Petrus Canisius Bruderssohn [2]), entfaltete als Professor in der juristischen Fakultät in Ingolstadt (gest. 1610) nach dem Berichte keine musterhafte Lehrtätigkeit, hinterließ aber eine Reihe von juristischen, besonders kanonistischen Schriften, auch eine Widerlegung des Marsilius von Padua und des Occam (1600), und in seinen sechs Foliobänden Lectiones antiquae [3]) (1601—1604, Ingolstadt), die Basnage 1724 f. neu edierte, eine sehr verdienstliche Quellensammlung, die noch heute nicht ganz entbehrlich geworden ist [4]).

Auf dem Gebiete der Erdkunde haben wir der Bestrebungen Johann Ecks und Aventins (Bd. IV, 56 und oben, S. 395) bereits gedacht. Den geographischen Entdeckungsfahrten hat Baiern einen Teilnehmer gestellt in Ulrich Schmidl. Einem angesehenen Straubinger Geschlecht entstammend, schloß er sich 1534 zu Antwerpen der Fahrt des Don Pedro de Mendoza nach dem neu entdeckten Silberstrom an — ein Landsknecht, der sein Leben in die Schanze schlagen, aber auch genießen will. Die kühnen Konquistadoren — auf vierzehn großen Schiffen

1) Prantl I, 351. 417 f.; II, 498; Stintzing, bes. I, 405 f. (wo S. 408 als letztes Ingolstädter Jahr des G. 1599 statt 1590 zu lesen ist).

2) Während der Jesuit Dietrich Canisius (gest. zu Ingolstadt 27. Sept. 1606) des Petrus „ex patre frater" war. R.-A., Elogia, Jesuitic. 196¼, p. 16.

3) Thesaurus monumentor. ecclesiastic. et historicor. seu L. a.

4) Prantl I, 417; v. Schulte in der Allg. D. Biogr.

waren 2500 Spanier und 150 Deutsche übergesiedelt — gründeten Buenos-Ayres, Buona-Esperanza und Asuncion. Hungersnot und Kämpfe lichteten ihre Reihen, gleichwohl unternahmen sie von Asuncion aus weite Kriegszüge, deren einer sie bis Peru führte. Der Wunsch seines Bruders Thomas, fürstlichen Rates in Straubing, bestimmte Schmidl nach neunzehn Jahren eines wilden und abenteuerlichen Kriegerlebens seinen Abschied zu nehmen, und am 26. Januar 1554 landete er in Antwerpen, ärmer, als er ausgezogen — denn seine ganze Habe und Beute war durch Schiffbruch vor Cadix verloren gegangen. Er kehrte in seine Vaterstadt zurück, ward aber wegen protestantischer Gesinnung 1562 des Landes verwiesen. Gleich Aventin suchte er seine Zuflucht in Regensburg, wo er um 1579 als Bürger der Reichsstadt starb. Sein Reise- und Kriegsbericht, der 1567 in Feyerabends Sammelwerk in Frankfurt zuerst im Druck erschien, darf als eine der wichtigsten Quellen für die Entdeckungsgeschichte des La Plata-Gebietes bezeichnet werden [1]. Daß Schmidl aufmerksam beobachtet hat, zeigt die Bestätigung, die manchen seiner Schilderungen durch neuere Reisende zu teil geworden ist. Er erzählt zwar kunstlos, doch anschaulich, lebendig und in der Hauptsache, ohne der Versuchung des Aufschneidens zu unterliegen. Die Grausamkeit der spanischen Kriegführung wünschte man freilich entschiedener verurteilt zu hören. Daß Schmidl Albrecht V. mit dem Zusatz „unser gnädiger Herr“ (S. 65) erwähnt, ist nach dem Sprachgebrauch der Zeit [2]) kein durchschlagender Beweis dafür, daß er seinen Bericht schrieb, noch ehe er des Landes verwiesen ward.

Auch in den Reisebeschreibungen der Zeit spiegelt sich nicht selten ihre überwiegend kirchliche Richtung. So hat der Konvertit und Hofprediger Albrechts V., Dr. Rabus, in der

1) Vgl. Mondschein, U. Sch. von Straubing und seine Reisebeschreibung. Programm der Realschule Straubing 1884. U. Sch.s Reise nach Südamerika in den J. 1534—1554, herausgeg. von Langmantel 1889 als 184. Publikation des Litter. Vereins in Stuttgart.

2) Vgl. u. a. Kluckhohn, Briefe Friedrichs des Frommen I, 666.



Schilderung seiner 1575 zur Jubelfeier nach Rom unternommenen Reise [1]) für nichts anderes Augen als die kirchlichen Einrichtungen und Gebäude, für Ablässe, Wunderzeichen, Reliquien und dergleichen. Nicht auf eigener Anschauung, sondern auf den Briefen und Berichten der Missionäre aus Goa beruht des Münchener Kanonikers Philipp Döbereiner (vgl. oben S. 369) „Sendschreiben und wahrhafte Zeitungen von Aufgang und Erweiterung des Christentums bei den Heiden in der Neuen Welt“ (1571). Allgemeineres kulturhistorisches Interesse bietet das Tagebuch eines Hofherrn des Herzogs Ferdinand von dessen italienischer Reise 1565 [2]), wo sich in der Aufmerksamkeit auf Bauten, Prunkgärten, Musik der Kunstsinn des Münchener Hofes spiegelt. Zu den noch immer zahlreichen Beschreibungen von Pilgerreisen nach Palästina hat Baiern seinen Beitrag gestellt in dem Tagebuche, das der bairische Rhodiserritter Konrad von Parsberg 1614 auf seiner Fahrt nach dem hl. Lande führte [3]).

An der Landesuniversität fanden Geographie, Mathematik, Astronomie und Mechanik einen hervorragenden Vertreter an dem aus Leisnig im Meißenschen stammenden Peter Bienewitz, latinisiert Apianus, der 1527 als Professor nach Ingolstadt berufen ward und dieser Hochschule trotz vieler Anträge von anderen Universitäten bis an sein Ende (12. Juli 1552) treu blieb [4]). Bis an das Ende des Jahrhunderts ist seine dem Kardinal Lang gewidmete, 1524 erschienene Cosmographia

1) Cgm. 1280.

2) Bei v. Freyberg, Sammlung IV, 277 f.

3) Cgm. 3006 u. 4030. Röhricht u. Meisner, Deutsche Pilgerreisen nach dem hl. Lande (1880), S. 593, Nr. 341. — Über einige Reisebeschreibungen von Fürsten und Gesandten im St.-A. vgl. Rockinger, Ältere Arbeiten I, Anm. 16.

4) Vgl. Wiedemann, Turmair, S. 58, wo auch Verzeichnis seiner Schriften; Prantl, Gesch. der Univers. Ingolstadt II, 498 u. I, passim; bes. S. Günther, Peter u. Philipp Apian, zwei deutsche Mathematiker und Kartographen (Abhandlungen d. k. böhm. Gesellsch. d. Wiss. VI. Folge, 11. Bd. 1882) und: Die Münchener Erdgloben Phil. Apians im Jahrbuch für Münchener Geschichte II, 131.

wiederholt neu aufgelegt und übersetzt worden. Als einer der ersten hat hier Apian die Messung der Monddistanzen zur Bestimmung der Längendifferenz vorgeschlagen. Der Einleitung zur Kosmographie (bei Weissenburger in Landshut) sind empfehlende Gedichte von Johann Denk und Aventin vorgedruckt. Besonderen Ruhm erwarb sich Apian als Erfinder und Verbesserer von mathematischen und astronomischen Instrumenten und als Beobachter von Kometen mittels dieser. Karl V. widmete er 1540 das Astronomicon caesareum, eine kunstvolle Maschine, die den Lauf der Planeten nach dem ptolemäischen System darstellte. Der Kaiser ehrte ihn durch Erhebung in den Adelsstand (1541), die Würden eines Hofmathematikers und kaiserlichen Pfalzgrafen und ein Versprechen von 3000 Goldgulden, an das Apian freilich später — wir wissen nicht, ob mit Erfolg — erinnern mußte. Während der Beschießung Ingolstadts, im Feldlager erklärte er dem kaiserlichen Mäcen eine astronomische Maschine. Auf ein anderes Gebiet führen uns die Inscriptiones sacrosanctae vetustatis etc., die Apian, von Raimund Fugger unterstützt, gemeinsam mit dem Ingolstädter Professor der Dichtkunst Bartholomäus Amantius (Pelten), einem geborenen Landsberger [1]), 1534 in der von ihm selbst und seinem Bruder Georg eingerichteten Ingolstädter Druckerei herausgab. Diese, nach Aventins Annalen erste größere Sammlung antiker (lateinischer und griechischer) Inschriften ist nach den Stand- und Fundorten geographisch geordnet, enthält auch eine Erklärung der in den lateinischen Inschriften vorkommenden Siglen und Abkürzungen. Beiträge lieferten die handschriftlichen Sammlungen Aventins, Peutingers und des Propstes Choler in Augsburg [2]).

1) Amantius, der seit 1530 Lochers Lehrstuhl in Ingolstadt inne hatte, unternahm 1533 zum Zwecke dieses Werkes mit Apian eine größere Reise. Hier scheint sein Verhalten in religiöser Beziehung Verdacht geweckt zu haben, mit einer Untersuchung bedroht, siedelte er 1535 nach Tübingen über, wo er Professor wurde und wahrscheinlich zum Luthertum übertrat. S. Prantl I. 210 f. und über seine späteren Schicksale II, 489, Nr. 38.

2) Bursian, Gesch. der class. Philologie in Deutschland I, 167.

Peter Apians mathematischer Lehrstuhl ging nach seinem Tode auf seinen Sohn Philipp [1]) über, einen der größten Gelehrten sowohl als reinsten Charaktere seiner Zeit, der auch die polyhistorische Richtung und die antiquarische Neigung des Vaters erbte. Noch als gereifter Professor studierte er auf italienischen Universitäten Medizin und erwarb in Bologna 1564 den medizinischen Doktorgrad. Baiern verdankt ihm eine treffliche Landkarte mit einer genauen topographischen Beschreibung, die erste Probe einer geometrisch, geographisch und künstlerisch gleich reformatorischen Topographie. 1554 erging an ihn Herzog Albrechts Auftrag zur Herstellung einer bairischen Karte. Sechs oder sieben Sommer hindurch bereiste er dann zu diesem Zwecke mit Meßgehilfen das Land, und 1563 war ein Werk vollendet, das nicht nur wegen des Umfangs von 484 Quadratfuß, sondern auch durch die Gediegenheit der Ausführung Bewunderung verdient. Nach Peschels Urteil hat Baiern damals von allen Erdräumen das vollkommenste Kartenwerk besessen. Außer der Lage der Ansiedlungen sind die Wasserläufe schon genau angegeben, während die Bodenplastik noch nicht berücksichtigt wird [2]). Auf Grund dieser kolossalen, jetzt zerstörten Karte erschienen 1568 zu München und Ingolstadt die berühmten bairischen Landtafeln, 24 an der Zahl. Ihre noch aufbewahrten Platten zeigen Apian als Erfinder, wenngleich nicht glücklichen Anwender einer Art von Stereotypie. Wenigstens ein Jahrzehnt beschäftigte Apian die Abfassung eines erklärenden Textes zu diesem Kartenwerk [3]):

1) Oberbayer. Archiv XXXIX (wo die Topographie Baierns von E. v. Öfele herausgegeben ist), S. III f.; Prantl I, 328 f.; die Akten über Apians Landesverweisung in Westenrieders Beyträgen VII, 251—280.

2) Gruber, Die landeskundliche Erforschung Altbayerns im 16., 17., 18. Jahrhundert. (Forsch. z. deutsch. Landes- und Volkskunde VIII, 291.)

3) Fast gleichzeitig, 1566 u. 1570 erschien auch eine Karte Baierns, gestochen von dem Veroneser Forlani, unter dem Titel: La descrittione del ducato di Baviera. — 1579 hat der herzogl. b. Münzwardein Peter Weinerus eine Kopie der reduzierten Karte Apians von 1568 in gleichem Maßstab in Kupfer geätzt. Nach der im topographischen Bureau des



Declaratio tabulae sive descriptio Bavariae, worin die vier Rentämter des Herzogtums nach ihren Gränzen, Flüssen, Höhenzügen und Ortschaften unter Einstreuung historischer und antiquarischer Notizen beschrieben werden. Beigegeben sind Abbildungen römischer Denkmäler und am Schlusse die Wappen der bairischen Landschaft und des ausgestorbenen bairischen Adels. Erst am Ende dieses Zeitraumes ist ein weiteres geographisches Werk über Baiern zu nennen: M. Merians Topographie (1644), der ihr schöner Bilderschmuck noch heute Wert verleiht.

Unter den vielen, die Albrechts V. Gegenreformation aus dem Lande trieb, war Philipp Apian der Gelehrteste und Verdienstvollste. Nachdem er den Eid auf das Tridentinum mit der Erklärung verweigert hatte, in Religionssachen müsse er unbedingt seinem Gewissen folgen, wurde ihm 1568 von der Universität, die schon vorher seinem Vorhaben, medizinische Vorlesungen zu halten, entgegengetreten war, das Lehramt entzogen. Er sollte auch aus Baiern verbannt werden, doch beschränkte dies der Herzog in der Hoffnung, daß der hochangesehene Gelehrte sich noch umstimmen lassen werde, anfangs auf die Entfernung aus Ingolstadt, beließ ihm auch sein Leibding (Gehalt). Als er aber in einer beim Herzoge eingereichten Remonstration seine Überzeugung als unerschütterlich erklärte und als zugleich die Anzeige einlief, daß er noch zuletzt in Ingolstadt heimliche Konventikel abgehalten, sogar lutherische Prädikanten aus dem Neuburgischen in die Stadt berufen habe, gab Albrecht den Bescheid, daß er ihn nirgend mehr in Baiern leiden wolle, und befahl ihm (10. März 1569), binnen sechs Wochen das Land zu verlassen. Apian hat dann nach kurzem Aufenthalt in Wien bis zu seinem Tode (14. Nov. 1589) in Tübingen gewirkt, aber auch dort traf ihn wegen seines religiösen Verhaltens, da er sich weigerte, die vom Tübinger Kanzler Andreä entworfene Konkordienformel zu unterzeichnen, 1583 die Absetzung. Merkwürdig ist, daß von den schönen

Generalstabs verwahrten Platte erschien davon 1902 eine neue Auflage. Vgl. Allg. Ztg. 1902, Beilage Nr. 72.



Erd- und Himmelsgloben Apians, welche jetzt die Münchener Stadtbibliothek besitzt, nach seiner Inschrift zum mindesten der erstere, vielleicht aber beide auf Befehl Herzog Albrechts, aber erst 1576, also sieben Jahre nach der Verbannung des Meisters angefertigt wurden. Albrecht hatte die würtembergischen Herzoge und die Universität Tübingen sogar um halbjährigen Urlaub für Apian ersucht, damit derselbe in München den Erdglobus anfertigen könne — eine Zeit, die dann bedeutend überschritten wurde — und er belohnte Apian mit 100 fl., dann nochmal mit 150 fl. und einem vergoldeten Becher. Der Fürst schätzte also den Gelehrten, den er des Landes verwiesen hatte, doch zu hoch, als daß er alle Beziehungen mit ihm abgebrochen hätte. Den Erdglobus zeichnet besonders die völlig auf der Höhe der Zeit stehende Darstellung von Nord- und Mittelamerika aus. Von wem die schöne Malerei der Sternbilder des Himmelsglobus rührt, läßt sich nicht feststellen. Müelich, der als ihr Maler genannt wird, kann, da er schon 1573 starb, nur dann in Betracht kommen, wenn der Himmelsglobus um Jahre älter ist als der Erdglobus. Der große Himmelsglobus aber, von dem der Reisende Hainhofer [1]) berichtet, daß der Jesuit Heinrich Arboreus bis 1575 alle Sterne hinsichtlich ihrer Länge und Breite berichtigt und darüber ein eigenes Werk verfaßt habe, ist doch wohl kein anderer als der Apians.

Als Philipp Apian nach Tübingen übersiedelte, traf er dort als Kollegen an der Universität einen bairischen Naturforscher, den gleich ihm religiöse Verfolgung aus Baiern getrieben hatte. Leonhard Fuchs [2]), dessen Name in der bota-

1) Im J. 1611. Hainhofers Reisen, S. 81.

2) S. A. Hirsch in der Allg. D. Biographie; zu der dort verzeichneten Literatur: Finauer, Versuch einer bajerischen gelehrten Geschichte (1767), S. 123; Prantl, Gesch. der Univ. Ingolstadt I, 162 f. 197 f.; Janssen-Pastor VII, 336; Ernst Meyer, Gesch. d. Botanik IV (1857); Sachs, Gesch. d. Botanik (1875), S. 15 f. 22 f. Fuchsens Schüler war Kaspar Bauhin aus Basel († 1624), der die botanische Wissenschaft weiter entwickelte und ihre ältere Periode abschließt. Sachs, S. 35. — Einer der ersten botanischen Gärten wurde 1597 in Eichstätt

nischen Gattung „Fuchsia" fortlebt, 1501 in dem bairischen Wemding geboren, wirkte als Arzt in München, von 1526 bis 1528 und wieder 1531—33 als Lehrer der Medizin in Ingolstadt, wo er studiert hatte, dazwischen und kurze Zeit nachher als markgräflicher Leibarzt in Ansbach, von 1535 bis zu seinem Tode (1566) als Professor in Tübingen. Eine im März 1532 in Ingolstadt gegen ihn eingeleitete Untersuchung wegen akatholischer Gesinnung war zwar durch Leonhard Eck niedergeschlagen worden, aber im folgenden Jahre wurden ihm die Vorlesungen an der bairischen Hochschule endgiltig verboten. Fuchs, ein überaus fruchtbarer Schriftsteller, beansprucht als Botaniker wie als Reformator der Medizin hohe Bedeutung. Im Rahmen unserer Betrachtung bezeichnet er (neben den Apian und dem sogleich genannten Kratzer) den Beginn einer neuen Periode in der Entwickelung des Geisteslebens. Alle Naturforscher und Mathematiker, die wir vor den beiden Apian bisher kennen lernten: Grünpeck, Engel, Stabius, Stiborius, Taustetter, Johann Eck, Jakob Ziegler und andere, waren zugleich Philologen oder Theologen. Fuchs und Kratzer eröffnen die Reihe jener Gelehrten, die ihre Wirksamkeit, nachdem sie die allgemeine humanistische Bildung in sich aufgenommen, im wesentlichen auf Naturwissenschaften oder Mathematik und Astronomie beschränken [1]). Einer der ersten, die ein Herbarium anlegten, war er auch Verfasser einer in viele Sprachen übersetzten Historia stirpium (1542). Als „neues Kräuterbuch" hat er das Werk selbst deutsch herausgegeben. Es enthält in alphabetischer Ordnung die Beschreibungen der in Deutschland wild wachsenden oder kultivierten Pflanzen, ungefähr 500 Arten [2]).

durch den Bischof Johann Konrad von Gemmingen mit Hilfe der Nürnberger Joach. Camerarius und Basilius Besler angelegt, ursprünglich acht über- und nebeneinander gelegene Terrassengärten, mit Treibhäusern für tropische Pflanzen. Prachtwerk hierüber von Besler 1613. Vgl. Janssen-Pastor VII, 347.

1) Wenn auch Fuchs neben Joach. Camerarius und Gemusäus an der Baseler Gesamtausgabe der Werke des Galenus (1538) beteiligt war.

2) Eine lokale Flora erschien zuerst 1618 (Synonyma plantarum etc.)



Vier Seiten am Anfang des Werkes sind dem Versuche einer botanischen Nomenklatur gewidmet. Im Mittelalter war, wie der neueste Geschichtschreiber der Botanik [1]) treffend urteilt, mit der Unterdrückung und Verkümmerung des selbständigen Urteils endlich sogar die Tätigkeit der Sinne krankhaft geworden. Auch die wenigen, die sich mit Naturgegenständen beschäftigten, sahen diese in fratzenhafter Verzerrung; jeder sinnliche Eindruck wurde durch die Tätigkeit einer abergläubischen Phantasie verunreinigt und entstellt. Hier liegt nun der bedeutsame Fortschritt der Kräuterbücher von Bock (1539) und Fuchs, von denen das letztere vielfach dem ersteren folgt: im Vergleiche zu den botanischen Schriften des Mittelalters, zu Albertus Magnus oder dem Hortus sanitatis erscheinen die naiven Beschreibungen dieser Werke fast modern, weil sie auf Autopsie und genauer Betrachtung der Pflanzen beruhen. Auch die beigegebenen bildlichen Darstellungen in Holzschnitt, durch welche Fuchs seinen Vorgänger Bock übertrifft, von geübter Künstlerhand nach der Natur entworfen, geben diese getreu wieder und sind in der botanischen Literatur lange Zeit unerreicht geblieben.

In der Medizin ging Fuchsens Streben vor allem auf die Reinigung der griechischen Lehren von den Auswüchsen der Araber. Daß er als der erste Anthropolog in Deutschland bezeichnet werden darf, ist durch Sigmund Günther vor kurzem in Erinnerung gebracht worden. Sein anatomisches Lehrbuch vermittelte den Deutschen die Forschungen des Vesalius. Was diesen Wissenszweig betrifft (vgl. Bd. III, 876), fordern die Ingolstädter Statuten von 1555 für die medizinische Fakultät Demonstrationen an Leichen, so oft sich dazu Gelegenheit biete. Auch Vivisektionen von Tieren werden 1571 erwähnt. Kurfürst Max aber schrieb 1648, anatomische Demonstrationen sollten nicht zu oft, nur zur Notdurft und nie

für die Ingolstädter Gegend. Ihr intellektueller Urheber war der Ingolstädter Professor der Medizin Albert Menzel. Prantl I, 432.

1) Sachs, S. 16.

ohne Vorwissen des Senates stattfinden, worauf dieser beschloß, daß jährlich eine Sektion gewiß nicht zu viel sei [1]).

Können wir bei Fuchs nicht so lange verweilen, als seine Bedeutung es verdiente, weil seine Tätigkeit zur größeren Hälfte dem Auslande angehörte, so gilt dies noch mehr von einem bairischen Naturforscher, der ausschließlich in der Fremde wirkte. Es ist der Astronom Nikolaus Kratzer, geboren 1487 in München, bekannt noch mehr durch das 1528 gemalte meisterhafte Bildnis Holbeins im Louvre, als durch seine wissenschaftlichen Leistungen. Es läßt sich nicht nachweisen, daß Kratzer ein Schüler der älteren Ingolstädter Astronomen war. Wir wissen nur, daß er in Köln und Wittenberg studierte. Erasmus, zu dessen Freunden er gehörte, scheint ihm den Ruf nach England verschafft zu haben. 1517 trat er, von dem Gründer Richard Foxe berufen, in das Corpus Christi Colleg in Oxford, wo er 1522 magister artium wurde. Er lehrte Astronomie und Mathematik auf dem von seinem Gönner, dem Kardinal Wolsey, gestifteten Lehrstuhl, berühmt wegen seiner Gelehrsamkeit wie astronomischen Instrumente, besonders Sonnenuhren. Seinem Herrn, König Heinrich VIII., einem großen Freunde der Astrologie, besorgte er die Uhren, aber auch diplomatische Aufträge in Deutschland. 1529 war er auch mit Untersuchung der Wälder und Bergwerke in Cornwall und anderen englischen Provinzen beauftragt. Auf eine Anspielung des Königs auf sein schlechtes Englisch antwortete er: nach dreißigjährigem Aufenthalt in England könne man eben noch nicht viel erwarten. Seine Miene bei diesen Worten wird keinen Zweifel gelassen haben, daß er damit schalkhaft seiner selbst spottete, wie er denn gezeichnet wird als ein Mann, der in allen Ehren voll von Witzen, Possen und Schwänken steckte. Die protestantische Gesinnung, die er in einem Briefe an Dürer aussprach, durfte er in England geraume Zeit noch nicht zur Schau tragen: mußte er doch selbst an seiner Sonnenuhr in Oxford das Ver-

1) Prantl I, 317. 318. 429.



dammungsurteil gegen Luther anschlagen. Mit Dürer traf er 1520 in Antwerpen zusammen, wo er schon nach seinen Universitätsstudien eine Zeitlang geweilt hatte. Das Bildnis, das Dürer damals von ihm malte, ist nicht erhalten. 1550 wird Kratzer zuletzt als lebend erwähnt. Die letzte Zeit scheint er am Hofe des Königs in London gelebt zu haben [1]).

Als Vertreter der angewandten Mathematik und Kartographie fand Apian Nachfolger in den Goldschmieden Tobias Volckmar, Vater und Sohn [2]). Der Vater, aus Braunschweig gebürtig, aus Salzburg nach München übergesiedelt, trat 1594 mit einem Jahresgehalte von 200 fl., den er dann 21 Jahre lang in gleicher Höhe bezog, in den Dienst Wilhelms V. Wir treffen ihn bei den vorbereitenden Arbeiten zur neuen Befestigung Ingolstadts (1608) und neben dem Sohne bei der Anlage des heutigen Hofgartens (1613) sowie bei dem als Wunderwerk angestaunten Bau der Solenleitung von Reichenhall nach Traunstein (1616) beschäftigt. Den Namen des Sohnes hat besonders die 1613 gefertigte Abbildung von München bekannt gemacht. Eine bairische Landkarte, die er in Verbindung mit dem Maler Angerer gefertigt haben soll, ist verschollen, aber seine erhaltene Karte des unteren Amperlaufs setzt uns noch in den Stand, seine kartographische Fähigkeit zu beurteilen. Auch in der „ernsthaften Kunst der Artolerey" verstand er, sich Maximilian nützlich zu machen und die Rücksicht auf diese Brauchbarkeit war wohl vornehmlich entscheidend dafür, daß der Herzog 1633 auf den Antrag, Volckmars Besoldung zu streichen, sich begnügte, dieselbe auf 100 fl. herabzusetzen. Apians Bahnen folgte auch der im Freisinger Gebiet geborene, in Ingolstadt gebildete Georg Gadner, der 1555 in Stuttgart in würtembergischen Dienst trat und nach vierzigjähriger Arbeit 1596 seine Chorographia Ducatus Würtem-

1) Über Kratzer vgl. M. (Maas) in Beilage zur Allg. Zeitung 1902, Nr. 64. 65.

2) S. Günther, Die beiden Münchener Geometer u. Kartographen Tobias Volckmar; Jahrbuch für Münchener Geschichte V, 1 f..



bergensis in 29 Pergamenttafeln vollendete (gest. 7. Mai 1605) [1]).

Einer der ersten bairischen Staatsmänner dieser Periode, der Kanzler Joh. Georg Herwart v. Hohenburg [2]) (vgl. Bd. V, 13 f. u. oben S. 439) ist seinem berühmteren englischen Kollegen und Zeitgenossen Franz Bacon an Ernst und Vielseitigkeit des wissenschaftlichen Strebens zu vergleichen. Ein Zögling der Universität Ingolstadt und rückhaltloser Anhänger des kirchlichen Systems der Gegenreformation, gehörte er zu den vielen, deren Betrachtung das Vorurteil entkräften sollte, daß die Gegenreformation und die Jesuiten von Anfang an die geistige Kultur ertötet hätten. Das ruhigere Amt des Landschaftskanzlers, auf das er sich unter Maximilians Regierung zurückzog, ermöglichte ihm eine literarische Geschäftigkeit, die gleichwohl neben den wichtigen politischen Aufgaben, mit denen Maximilian den bewährten Staatsmann betraute, und dazu seiner Wirksamkeit als Mitglied der Gesetzgebungskommission bewunderungswürdig bleibt. Seine wissenschaftliche Tätigkeit erstreckte sich auf die verschiedenartigsten Gebiete: er führte die Aufsicht über die herzogliche Büchersammlung und beschrieb selbst, wohl unter Beihilfe anderer, deren griechische Handschriften (1612), wie er schon 1580 die griechischen Handschriften der Heidelberger Bibliothek verzeichnet hatte; er hinterließ eine Schrift über ägyptische Altertumskunde und die Entzifferung der Hieroglyphen; er veröffentlichte „Additiones et emendationes“ zur bairischen Geschichte des Markus Welser; er erschloß ein neues Forschungsgebiet: Religionsgeschichte und Mythologie, in seinen Admirandae ethnicae theologiae mysteria propalata, die sein Sohn Friedrich ein Jahr nach seinem Tode herausgab. Die höchste Bedeutung beansprucht

1) Mitteilung des Würtemberg. Vereins f. Handelsgeographie 1897.

2) S. v. Eisenhart in der Allg. D. Biogr. XIII, 170 f. und bes. den inhaltsreichen und gründlichen Aufsatz von Siegmund Günther: Der b. Staatskanzler Herwart von Hohenburg als Freund u. Beförderer der exakten Wissenschaften (Jahrbuch f. Münchener Geschichte III, 183 f.). Ein Bildnis H.s in der Ak. d. Wiss.



doch seine eifrige Pflege der exakten Wissenschaft. Ist er auch nicht der Erfinder der Logarithmen, als der er öfter mit Unrecht gefeiert wird, so hat er doch durch Herausgabe seiner Multiplikationstabellen (1611, Ingolstadt) die Rechenkunst entschieden gefördert — noch von einem Werke des letzten Jahrhunderts (des Mathematikers Crelle, 1820) hat man geurteilt, daß es sich von Herwarts Tabellen im wesentlichen nur durch die größere Handlichkeit unterscheide. In seiner Chronologia nova erweist er sich als sachkundiger und geistvoll spekulierender, wenn auch etwas gewalttätig eingreifender Forscher, in seinem langjährigen Briefwechsel mit Kepler, dem eine ausgedehnte Korrespondenz mit vielen anderen literarischen Größen der Zeit zur Seite steht, verbreitet er sich über die verschiedenartigsten astronomischen, geographischen und überhaupt naturwissenschaftlichen Fragen. Daneben darf man die Verdienste nicht gering schätzen, die der im politischen Leben so hervorragende Mann als Mittelsperson der Wissenschaft, als opferwilliger Gönner deutscher und fremder Gelehrten sich erwarb.

Unter allen Naturwissenschaften hatte die Astronomie, gerade weil man sie unwissenschaftlich auffaßte, zuerst die eifrigste Pflege gefunden. Bis etwa zur Mitte des 16. Jahrhunderts war fast jeder Humanist mehr oder minder auch Astronom und Astrolog (vgl. oben S. 299). Der Glaube an den Einfluß der Gestirne auf das Leben der Menschen war fast allgemein und beherrschte, wie wir noch an Wallenstein sehen, selbst hervorragende Geister. Hatte Grünpeck gegen Ende des 15. Jahrhunderts die neue Lustseuche aus den Sternen erklärt, so brachte nun der Prior Kilian Leib von Rebdorf den Ursprung der Ketzereien damit in Verbindung (vgl. oben S. 365. 415). Sein Buch über diesen Gegenstand handelt auch ausführlich über Astrologie (f. 127 f.). Die Beobachtungen dieser Schrift über die Witterung des Jahres 1527 und der vorausgehenden gehören neben denen in Aventins Annalen zu unseren ältesten meteorologischen Aufzeichnungen. Wenig später wohl fällt die undatierte, in Augsburg gedruckte „Practica von wahrer Erkenntnis des Wetters“, welche der Münchener Schulmeister

Matthias Brotbeyel aus Kaufbeuren herausgab und worin schon auf scharfe Beobachtung der Wolken und des Aussehens der Sterne gedrungen wird. Brotbeyel hat zahlreiche Kalender mit Wetterprophezeiungen und andere astronomische und astrologische Schriften verfaßt [1]). Selbst ein Gelehrter wie Johannes Kepler mußte, um Geld zu verdienen, „nichtswürdige Kalender und Prognostika" unter seinem Namen ausgehen lassen. Dieser große Astronom und Mathematiker, der in Herwart einen freundlichen Gönner fand, ist auf bairischem Boden, zu Regensburg während des Reichstages 1630 am 15. Nov. gestorben und auf dem Kichhof Weih St. Peter daselbst begraben.

Gegen die größte naturwissenschaftliche Entdeckung dieses Zeitraums, das von Galilei verteidigte Copernikanische Weltsystem hat sich die römische Kurie unter Führung der Jesuitenpartei nach anfänglichem Beifall mit Hartnäckigkeit gesträubt. Während es auf dem Wege der Untersuchung und zu größerer Bekräftigung der Glaubensartikel gestattet war, Gründe gegen die Unsterblichkeit der Seele, die Menschwerdung Christi, überhaupt die wichtigsten Glaubenslehren vorzutragen, durfte man sich, wie der Jesuit Inchofer (1633) bemerkt [2]), gegen das Stillestehen der Erde nicht einmal so viel erlauben. Der Feind, der hier dem naturwissenschaftlichen Fortschritt entgegentrat, war aber nicht Rom allein, sondern der Dogmatismus in beiden Lagern: auch Luther und die Wittenberger Theologen haben dem System des Copernikus Opposition gemacht [3]). Durch die reaktionäre Haltung der römischen Kirche ward doch nicht ausgeschlossen, daß die Astronomie im 17. Jahrhundert wie wieder in unseren Tagen in einem Jesuiten einen hervorragenden Vertreter fand. War auch seine Heimat zur Zeit seiner Geburt noch nicht bairisch, dürfen wir doch seiner ge-

1) Auch 1537 den Herzogen seine „Practica Teutsch" gewidmet, worin er jede Auflehnung gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit bekämpft, und 1541 ein rohes deutsches Schauspiel veröffentlicht. S. über Brotbeyel S. Günther im Jahrbuch f. Münchener Gesch. I, 75 f.

2) Vgl. v. Braunmühl, Scheiner, Anm. 115.

3) Janssen-Pastor VII, 314.



denken, da er von 1610—17 als Professor der Mathematik und hebräischen Sprache in Ingolstadt wirkte und dort seine bedeutendsten Arbeiten vollendete. Christoph Scheiner [1]), geboren zu Wald bei Mindelheim, erhielt seine Ausbildung in Augsburg, Landsberg und Ingolstadt, wirkte zuerst als Lehrer in Dillingen, dann in Ingolstadt, seit 1617 als Rektor des Kollegs zu Reisse, wo er 1650 starb. Schon 1603 erfand er den Storchschnabel oder „Pantographen“, dieses ebenso einfache als sinnreiche Instrument, das noch heute gebraucht wird, um Zeichnungen in einem anderen als dem ursprünglichen Maßstab zu wiederholen. Wilhelm V. entbot Scheiner 1606 nach München, um sich seine Erfindung zeigen zu lassen. Der neuen astronomischen Forschungsmethode mit dem soeben erfundenen Fernrohr, die von Galilei 1610 zuerst und mit größtem Erfolg angewendet ward, hat sich Scheiner sogleich bemächtigt. Im März 1611 beobachtete er vom Turm der Ingolstädter Kreuzkirche mit einem Tubus, der eine 600- bis 800fache Vergrößerung gestattete, die Sonnenflecken. Zugegen war sein Schüler und Ordensgenosse, Joh. Bapt. Cysat, der später sein Nachfolger in Ingolstadt wurde und als Astronom ebenfalls hohes Ansehen errang. Scheiner hielt die Flecken anfangs für Körper, die sich gleich Planeten um die Sonne bewegten, hat aber später diese Ansicht aufgegeben und selbst bekämpft. Unter dem Pseudonym Apelles brachte er in drei Briefen an Markus Welser (gedruckt zu Augsburg 1612) seine Beobachtung zuerst an die Öffentlichkeit. Bezüglich der Priorität der Entdeckung (die übrigens die Chinesen schon dreizehnhundert Jahre vorher gemacht hatten) steht nun fest, daß dieselbe von drei Forschern nahezu gleichzeitig, aber unabhängig voneinander gemacht wurde: im August 1610 von Galilei, im Dezember 1610 von dem Ostfriesen Johann Fabricius. Da Galilei, auf starke, aber gleichwohl irreführende Verdachtsgründe gestützt, unseren Ingolstädter Jesuiten des Plagiats beschuldigte, erhob sich ein

1) S. Günther in der Allg. D. Biographie; bes. v. Braunmühl, Christoph Scheiner als Mathematiker, Physiker u. Astronom (1891). (S. 90 Verzeichnis seiner Werke.)



langwieriger Federkrieg, in dem Scheiner, durch seine Erfolge hochmütig und unduldsam geworden, gegen Galilei mit leidenschaftlicher Gehässigkeit auftrat. In der „Rosa Ursina“, dem Werke, worin Scheiner die Früchte seines Studiums der Sonnenoberfläche niederlegte — der geschmacklose Titel zielt auf den Herzog von Orsini, dem es gewidmet ist — schlug er gegen Galilei einen solchen Ton an, daß ein Anhänger desselben, der Benediktiner Caselli, von Bestialität und giftiger Wut des Autors sprechen konnte, der mit etwas anderem als Tinte zurechtgewiesen zu werden verdiene. Scheiner veröffentlichte auch mathematische Untersuchungen, Arbeiten über die astronomische Refraktion, über Sonnenuhren und Optik; er hat bereits in der Netzhaut den eigentlichen Sitz des Sehens erkannt. Durch Bekämpfung der Alchemie machte sich verdient der Ingolstädter Jesuit Balthasar Hagel aus Murnau (gest. 1616), der als Professor für Philosophie und Hebräisch, auch für das Griechische tätig war, seit 1606 aber an der Universität Kasuistik vertrat [1]).

Ein dritter bairischer Jesuit, der als Astronom hervortrat, ist der Münchener Albert Kurz (1600—1671), Lehrer und Rektor an verschiedenen Jesuitenkollegien, ein Bruder des Staatsmannes Grafen Maximilian v. Kurz [2]). 1627 gab er Novum Coeli systema heraus und in seiner zweibändigen Historia coelestis (1666) verwertete er den handschriftlichen Nachlaß Tychos de Brahe, im übrigen erscheint er in seinem literarischen Wirken als Polyhistor, indem er 1635 eine Schrift über die Verschwörung Wallensteins (Conjuratio Alberti Friedlandiae ducis, Viennae) verfaßte, die er jedoch auf die Beschwerde böhmischer Jesuiten hin zerstören ließ, 1651 für den Unterricht des Kurprinzen ein Werk über Kriegsbauwesen verfaßte, auch unter dem Titel: Die Harpfe Davids eine deutsche Psalmenübersetzung herausgab.

1) **Kopp**, Alchemie I, 251; **Prantl** I, 267. 338. 409.

2) **S. Backer**, Bibl. des Écrivains de la Comp. de Jésus I, c. 1493 f.; **Gg. Westermayer** in der Allg. D. Biogr. IV, 654. Über die Kurz von Maximilian zugedachte Tätigkeit als Landeshistoriograph s. oben S. 442.



Als Baierns Galen wurde gepriesen der herzogliche Leibarzt Thomas Mermann (v. Schönburg zu Aufhofen), ein geborener Kölner (1547—1612)[1]. 1580 von Wilhelm V. in seinen Dienst berufen, wurde er 1586 von Kaiser Rudolf II. geadelt und schwang sich bei Herzog Maximilian zu einer einflußreichen Vertrauensstellung auf. Noch zwei Menschenalter nach seinem Tode hat man medizinische Gutachten aus seiner Feder der Veröffentlichung wert befunden.

Im allgemeinen entsprach die Dürftigkeit der medizinischen Literatur dem niedrigen Stande des medizinischen Wissens und Könnens. Doch erschien 1610 zu Ingolstadt ein durch Betonung der Reinlichkeitspflege und überhaupt hygienische Einsicht hervorragendes Werk, des Tiroler Arztes Guarinoni „Greuel der Verwüstung menschlichen Geschlechtes“[2]. Auch hinterließen Katastrophen, wie die Pest von 1634, ihren literarischen Niederschlag in den Schriften der Münchener Ärzte Thomas Thirmayer und Malachias Geiger (der seinen Namen auch als Phormingus gräzisierte). Diese beiden Männer entstammten Familien, in denen sich der ärztliche Beruf durch Generationen forterbte[3]. Der Münchener Stadtarzt Tobias Geiger (vgl. Bd. V, S. 475) entdeckte 1615 den Rosenheimer Gesundbrunnen und leitete auf dem Feldzuge von 1620 das Feldspital der Liga. Dessen ältester Sohn Malachias — alle Glieder der Familie führten alttestamentliche Namen — (geb. 1606) hatte in Ingolstadt, Löwen, Paris und Montpellier studiert, erscheint seit 1631 als Hofmedikus und zwei Jahre darauf als Nachfolger seines Vaters auch als Stadtmedikus in München. 1631 veröffentlichte er ein Werk über die Heilung der Brüche, Kelegraphia, gewidmet dem Kurfürsten Maximilian, 1636 die Fontigraphia über den Heilbronnen bei Benediktbeuern. In seiner Schrift über die bairischen Fluß-

1) Stieve in der Allg. D. Biogr. XXI, 447.

2) Hierüber ausführlich Janssen-Pastor VII, 364 f.

3) Über Franz Ignaz Thiermair (Sohn des Thomas?), 1656 Professor in Ingolstadt, 1664 Leibarzt in München, s. Allg. D. Biographie XXXVIII, 3. Über Tobias Geiger auch meine „Kriegstagebücher aus dem ligistischen Hauptquartier 1620“.

Perlen: Margaritologia, wiederum Maximilian gewidmet, schrieb er diesen auch heilende Kraft zu. So erfreulich die noch seltene Aufmerksamkeit auf die Naturkunde der Heimat ist, mit diesem Werke hat sich doch Geiger kein ehrendes Denkmal gesetzt. Er ist dem stolzen Wort untreu geworden, das sein Vater im Wappenschild führte: Alterius non sit, qui suus esse potest — denn im wesentlichen ist seine Schrift ein Plagiat aus Aldovrandis vier Büchern de reliquis Animalibus exanguibus (Bononiae 1606 und Francofurti 1623). Geigers Schrift über die Pest erschien 1649, sein umfangreichstes Werk: Microcosmus hypochondriacus 1652 [1]). Auch die einzige zoologische Schrift, die neben den Tierbeschreibungen des Albertinus in diesem Zeitraume aus Baiern zu verzeichnen ist, des Amberger Stadtarztes Joh. Georg Agricola Cervi excoricati et dissecti in medicinam usus (1603) zielt in ihrer ursprünglichen Gestalt nur darauf ab, die Verwendbarkeit aller Teile des Hirsches, des Bezoarsteins, des Geweihes, Fettes, Marks, der Haut u. s. w. in der ärztlichen Praxis darzustellen. Wertvoller ist die zweite Auflage [2]), weil hier dem medizinischen Teile eine Beschreibung des Tieres und seiner Lebensweise vorausgeschickt wird, die durch genaue Naturbeobachtung erfreut, wenn auch manche Fabeln gläubig fortgeschleppt werden. Die ausgedehnte Kenntnis der Alten, die hier verwertet wird, sowie die einleitenden zahlreichen lateinischen Gedichte auf den Hirsch aus der Feder von Regensburgern, Ambergern und anderen Oberpfälzern sind beachtenswerte Zeugnisse für die Verbreitung humanistischer Bildung auch außerhalb der philologischen Kreise noch im Beginne des 17. Jahrhunderts.

1) S. die lehrreiche Abhandlung von Hermann Stadler, Mal. Geigers Schrift über die bayer. Flußperlen in Forschungen z. Kultur- u. Lit.-Gesch. Bayerns V, 162 f.

2) Cervi ... natura et proprietas ... d. i. Außführliche Beschreibung deß gantzen Lebendigen Hirschens, seiner Natur etc. Vorrede aus Amberg 1617. — 1619 veröffentlichte Agricola in Amberg: Bericht, woher die warmen Bäder ihren Ursprung haben.



Dem Humanismus in Wissenschaft und Literatur entspricht die Renaissance in der Kunst — nachdem die mittelalterlichen Gedanken sich erschöpft hatten, suchte und gewann man hier wie dort Verjüngung durch Zurückgreifen auf die Antike. Deutschland folgte in beiden Bewegungen dem italienischen Vorbild, das sich jedoch in den einzelnen Künsten mit verschiedener Stärke geltend macht. Denn während in der Baukunst fortan nichts Großes mehr geschaffen wird, das nicht auf dem Boden der Renaissance erwachsen wäre, haben Malerei und Plastik im Anfang noch Kräfte aufzuweisen, deren nationale Ursprünglichkeit fremde Einflüsse nicht oder nur wenig zu berühren vermochten. Die herrliche Blüte dieser beiden Künste im Beginn des Zeitraumes, besonders der Malerei, die nun nicht mehr so überwiegend wie vorher der Kirche dient und die allen ihren Schwesterkünsten den Rang abläuft, ist vornehmlich an die oberdeutsche Schule und an Männer geknüpft, die dem Boden des heutigen Baiern, aber weniger seinen altbairischen als seinen fränkischen und schwäbischen Bestandteilen entstammten. Neben den Franken [1]) Wohlgemuth, Dürer, Kranach, Mathias Grunewald, H. Sebald und Barthel Beham, Pentz, Veit Stoß, Adam Kraft, Peter Vischer, Tilmann Riemenschneider, den Schwaben Schongauer, Schäufelin, Burgkmaier, Hans Holbein Vater und Sohn, Hans Baldung Grien, Jörg Syrlin hat auch der bairische Stamm in der Kunst des 16. Jahrhunderts einige hochachtbare Kräfte, doch keinen Namen ersten Ranges aufzuweisen.

Wie die meisten fränkischen und schwäbischen Künstler, die wir nannten, den reichen und glänzenden Reichsstädten Nürnberg, Augsburg, Ulm, so gehört der erste bairische Maler der Renaissance der bairischen Reichsstadt Regensburg an. In keiner Periode der Kunstgeschichte kann die Abhängigkeit des künstlerischen Schaffens von dem reicheren, bewegten und anregenden Leben, wie es nur in Großstädten pulsiert, deutlicher

1) Auch der 1495 gestorbene, nach seinem Wirken den Niederlanden angehörige Hans Memling war wahrscheinlich von Geburt Franke, aus Mömlingen bei Aschaffenburg.



hervortreten als damals. Albrecht Altdorfer, der wahrscheinlich dem Landshuter Geschlechte dieses Namens entstammte, wird als Maler von Amberg bezeichnet, als er 1505 in Regensburg das Bürgerrecht erwarb. In Regensburg finden wir ihn dann bis an sein Ende als Maler, Kupferstecher, Zeichner für den Holzstock und Baumeister tätig. Als Maler ist er vor allem Kolorist, im Holzschnitt hat er als der erste die Feinheit des Kupferstichs nachzuahmen versucht, als Architekten zeigt ihn sein Entwurf eines Altars in der Form eines römischen Triumphbogens schon mit dem neuen Stil der Renaissance vertraut. 1519 erscheint er als Mitglied des äußeren Rates, 1526 wird ihm das Amt des Stadtbaumeisters übertragen, 1529 schlägt er die Bürgermeisterwürde in Regensburg aus, weil er durch Herzog Wilhelms IV. Auftrag, ein großes Schlachtengemälde zu malen, vollauf in Anspruch genommen ist. Dieses Bild, die Alexanderschlacht bei Arbela, befindet sich jetzt in der Pinakothek und zeigt den Meister von seinen besten Seiten. Ein Kampfgewühl von hunderten von Fußgängern und Reitern, jede einzelne der Figuren mit liebevoller Sorgfalt ausgeführt, Trachten und Waffen — abgesehen von des Darius Sichelwagen — die Zeit des Malers spiegelnd, wie denn die Kunst damals von archäologischer Treue nichts wußte. Mit echt mittelalterlicher Naivität trägt ein Banner jeder Partei Aufschriften über die Stärke des Heeres und — seiner Verluste. Den stimmungsvollen Hintergrund bildet eine großartige, reichgegliederte Landschaft, über der die Sonne unter schwerem Gewölk blutrot aufgeht. Über einem Meerbusen, den Segelschiffe befahren, und vielzackigem Gebirge öffnet sich der Ausblick auf die weite See, vor einer turmreichen Stadt ist ein Lager aufgeschlagen, links zieht sich der Weg zu einer kühnen Felsenburg hinauf. Bewunderungswürdig ist der Reichtum all dieser minutiös ausgeführten Einzelheiten zu schöner Farbenwirkung zusammengestimmt. Fast stets wählt Altdorfer auf seinen Bildern wie Stichen und Holzschnitten als Schauplatz der Handlung eine stimmungsvolle Landschaft oder architektonische Umgebung. Der malerischen und poetischen Wirkung



zuliebe versetzt er die Kreuzigung Christi in einen Wald[1]), die Enthauptung des Täufers in einen Renaissancepalast mit Ausblick durch einen Torbogen in ferne Landschaft, sogar Mariens Geburt in eine Kirche. Auf dem letzteren Bilde schwingt sich ein Reigen flatternder Engel hoch oben um die Pfeiler des Doms — wie es überhaupt ein Lieblingsmotiv des Künstlers ist, die heilige Familie von munteren Engeln umschwärmt zu zeigen. Poesievolle Stimmung verklärt fast alle seine Bilder, die religiöse und antike Stoffe mit gleicher Vorliebe behandeln. Einen Zyklus der Quirinuslegende scheint er für das Kloster Tegernsee gemalt zu haben; auf dem Quell des hl. Quirinus kann man die bairische Volkstracht der Zeit studieren. Auch an dem Entwurf der Ehrenpforte Kaiser Maximilians und an dem berühmten Gebetbuche dieses Fürsten (Teil von Besançon) hat der Künstler mitgewirkt. Zu seinen größten Ruhmestiteln gehört es, daß er die neue Richtung der Landschaftsmalerei in die Tafelmalerei einführte. Da sie in der Büchermalerei schon vorher begegnet, wird auch von dieser Seite die Vermutung bestätigt, daß Altdorfers Stil, für den man in der Tafelmalerei vergebens eine Anknüpfung sucht, von den Illuministen abzuleiten sei. Seine Landschaften lassen Studium des Einzelnen vermissen, sind aber durch schöne Lichtwirkungen, poetische Auffassung, wahren und entsprechenden Gesamteindruck ausgezeichnet. Der liebenswürdige Künstler, der in Regensburg zu hohem Wohlstand gediehen war, starb am 14. Februar 1538[2]).

Bald nachher, am 10. April desselben Jahres, starb zu

1) Während sie auf einem anderen Blatt Altdorfers auf eine Richtstätte seiner Zeit, mit Galgen und Rad, verlegt wird.

2) Vgl. Sighart, S. 588f.; W. Schmidt und Neumann in J. Meyers Allg. Künstler-Lexikon I, 536f.; bes. Max Friedländer, Albrecht Altdorfer, Der Maler von Regensburg (Beiträge zur Kunstgesch., N. F. XIII, 1891). Linton, Masters of Wood-Engraving, p. 109. Im Berliner Museum ist Altdorfer gut vertreten. An die Schätze des Münchener Kupferstichkabinetts reiht sich ein Sammelband der Staatsbibliothek, cod. iconograph. 412. Über Feselen s. W. Schmidt in der Allg. D. Biographie VI, 723.

Ingolstadt — wo die obere Pfarrkirche von seiner Hand die hervorragende Kreuzigung besitzt und in der Franziskanerkirche sein Grabstein steht — der Maler, der am meisten von Altdorfer beeinflußt erscheint, ohne ihn an Geist und Feinheit zu erreichen: Melchior Feselen, geboren wahrscheinlich zu Passau. Auch er arbeitete für Wilhelm IV. zwei große Schlachtgemälde, die jetzt in der Pinakothek sind: Porsenna vor Rom (1529) und die Belagerung Alesias durch Cäsar (1513). Als Schüler Altdorfers verrät sich durch den Stil seiner Handzeichnungen und graphischen Blätter auch der im Münchener Kupferstichkabinett besonders durch Landschaften gut vertretene Wolfgang Huber, dessen Lebensverhältnisse nicht bekannt sind, dessen Name aber auf einen Baiern deutet. In Regensburg selbst wirkte als Ausläufer der Altdorferschen Richtung Michael Ostendorfer, geboren, wie es scheint, in Hemau in der Oberpfalz, gestorben Dezember 1559 in Regensburg. 1543 malte er das Bildnis Albrechts V., jetzt in Schleißheim, in Regensburg ist sein bedeutendstes, wiewohl ziemlich rohes Tafelgemälde das ehemalige Altarbild der neuen Pfarrkirche. Der Stadtrat, der ihn mit diesem Werke beauftragt hatte, scheint ihn kärglich bezahlt zu haben, denn er klagte: „Wenn ich eine Bauerntafel für ein Dorf zu malen hätte, hätte ich ein besseres Verdienen [1]).“ Mehr Talent als die Gemälde zeigen seine zahlreichen Holzschnitte, von denen die Wallfahrt zur schönen Marie in Regensburg und die Ansicht der neuen Kirche zur schönen Marie zu den schönsten Blättern dieser Periode zählen. Die Illustrationen zu der „Wahrhaftigen Beschreibung des andern Zugs (des Pfalzgrafen Friedrich) in Österreich wider den Türken 1539“ [2]) weisen die der Zeit eigentümliche Verbindung von Kriegsbildern mit großartigen Landschaften auf. Ostendorfers Lebensende bietet ein trauriges Bild von Künstlerelend, verschuldet durch Mangel an

1) Correspondenz mit dem Rate 1552—56.

2) Nürnberg, Formschneyder. Das Monogramm kann auch auf Martin O. gedeutet werden (s. Nagler, Monogrammisten IV, 639), doch machen die Lebensverhältnisse Michael als Künstler wahrscheinlicher.



sittlicher Zucht [1]). Doch wohl derselben Familie gehörten die am bairischen Hofe wirkenden Martin und Hans Ostendorfer an. Von Martin sind Bildnisse Wilhelms IV. und seiner Gemahlin erhalten, Hans, Herzog Wilhelms Hofmaler, fertigte das Turnierbuch dieses Fürsten (s. Bd. IV, S. 416), das doch immerhin etwas mehr als den Anstreicher (wie man ihn geringschätzig genannt hat) verrät. In Landshut wirkte [2]) der Maler Hans Wertinger, von dem man Bildnisse bairischer Fürsten in Schleißheim und ein figurenreiches Gemälde: Alexander und sein Arzt Philippus mit der Jahrzahl 1517 in Prag findet. Unter den vielen kirchlichen Gemälden unbekannter Meister, die von dem malerischen Aufschwunge des Zeitalters künden, sei der schöne Altar von Unter-Elkofen bei Grafing (1517—20) hervorgehoben.

Wilhelms IV. Verdienste um die Kunst sind nicht so gering anzuschlagen, wie es neben dem überstrahlenden Ruhme seines Sohnes meist geschehen ist. Er unterstützte Barthel Beham, er ließ sich von dem Nürnberger Albrecht Glockenton 1535 ein prächtiges Gebetbuch illuminieren [3]), er hat durch seine Aufträge die figurenreiche deutsche Historien-, besonders Schlachtenmalerei ins Leben gerufen und der Malerei monumentale Aufgaben gestellt, indem er von verschiedenen Künstlern zwei Zyklen großer historischer Gemälde zum Schmucke bestimmter Räume ausführen ließ. Wo diese Räume waren, hat sich bisher nicht feststellen lassen, man wird an Säle in der Neuen Veste oder vielleicht an das Lusthaus inmitten seines Schloßgartens zu denken haben. Dieser Garten, der Vorläufer des jetzigen, 1613 angelegten Hofgartens, stand nicht genau an dessen Stelle, sondern etwas mehr südöstlich, ungefähr da, wo sich jetzt das Marstallgebäude erhebt. Er hing unmittelbar mit der Hirschau, dem jetzigen Englischen Garten, zusammen, so daß die Hirsche von dort nahe an den Garten herankamen.

1) W. Schmidt in der Allg. D. Biographie XXIV, 507.

2) Nach Reber u. Bayersdorfer, Klass. Bilderschatz III, S. XIII, von 1494—1526. S. auch Nagler, Die Monogrammisten III, 712.

3) Jetzt in der Wiener Hofbibliothek. Nach Bradley, Dictionary of Miniaturists II, 35 zeigen die Malereien Dürers Einfluß.

Das in seiner Mitte stehende Lusthaus, nach Hainhofer [1]) ein Bau Albrechts IV., war nach Hübners Beschreibung noch 1803 als Ruine erhalten. Daß es mit herrlichen Kunstwerken geschmückt war, wird 1530 bei dem Anlaß erwähnt, da das üppige Festmahl für Kaiser Karl V. dort abgehalten wurde.

Als zugehörig zu diesen Folgen historischer Gemälde, die zwei verschiedene Formate zeigen, lassen sich heute noch eine Reihe von bedeutenden Bildern nachweisen. Zum ersten Zyklus gehörten acht Bilder [2]), von denen sich jetzt noch vier in der Pinakothek befinden: außer der Alexanderschlacht und der Belagerung Alesias Scipios Sieg über die Karthager bei Zama von Jörg Breu und der Opfertod des M. Curtius, der nicht von Barthel Beham, sondern von dem Münchener Hofmaler Ludwig Refinger gemalt und trotz italienischer Architektur und Ornamente im Gesamteindruck deutsch ist. Burgkmairs Schlacht bei Cannä befindet sich jetzt in Augsburg, zwei Bilder von Refinger, Horatius Cocles und Manlius Torquatus, und Abraham Schöpfers Mutius Scävola in Stockholm, wohin sie von den Schweden entführt wurden. Zur zweiten Folge, deren Bilder mehr breit als hoch sind, gehören in München Feselens Porsenna, Burgkmairs Esther, Barthel Behams Kreuzauffindung (1530), überdies Jörg Breus nach Schweden entführter, jetzt für München zurückgewonnener (vgl. Bd. V, S. 492) Selbstmord der Lucretia und die dem Feselen zugeschriebene Susanna in Augsburg, während drei weitere Stücke dieser Folge verschollen sind [3]). Breu hat in seinem Entwurfe zur Lucretia (1528) den Figuren die Tracht seiner Zeit, auf dem Gemälde aber antike Gewänder gegeben — ein Wechsel, der doch wohl auf den fürstlichen Auftraggeber zurückzuführen [4]) und ein weiteres Zeugnis für dessen künstlerisches Interesse ist.

1) Zeitschr. d. hist. Vereins für Schwaben und Neuburg VIII, 80.

2) S. Friedländer, S. 171 f.; v. Reber in den Sitz.-Ber. der Münchener Ak. hist. Cl. 1892, 145 f.

3) Auch die Artemisia in Schleißheim stellt W. Schmidt in diese historische Bilderserie Wilhelms IV.

4) Dörnhöffer im Jahrbuch d. kunsthist. Samml. d. Kaiserhauses XVIII, 34.



Als Bildnismaler beschäftigte Herzog Ludwig in Landshut besonders den bis 1525 urkundlich genannten Hans Wertinger, er und sein Bruder Wilhelm dann den Nürnberger Barthel Beham. Von diesem bewahrt die Schleißheimer Galerie sechzehn wittelsbachische Fürstenbildnisse, darunter Wilhelm IV. selbst und seinen Bruder Ludwig, alle so übermalt, daß eine künstlerische Würdigung derselben unmöglich ist [1]). 1527 ist das früheste Jahr, für welches sich eine Verbindung Behams mit dem bairischen Hofe nachweisen läßt; von diesem Jahre stammt sein in Kupfer gestochenes meisterhaftes Bildnis des Leonhard Eck, vom folgenden Jahre das Bildnis des Müncheners Hans Ligsalz, von 1532 das Bildnis Herzog Ludwigs, ebenfalls in Kupfer. Es ist wahrscheinlich, daß Beham seit 1527 seinen Wohnsitz nach München verlegt hatte. Als Maler von München wird er urkundlich bezeichnet, da Herzog Ludwig zu Landshut ihn 1537 mit einem Jahresgehalt von 24 fl., einem Schaff Korn und einem Kleid in seinen Dienst „von Haus aus" nahm. Dies bedeutet, daß der Maler nicht in Landshut wohnte, aber auf Erfordern des Herzogs dorthin zu kommen hatte, um Arbeiten für ihn auszuführen, für die er besonders bezahlt wurde. Wilhelm IV. sandte ihn dann nach Italien, das er schon früher besucht zu haben scheint und wo er um 1540 gestorben sein soll.

Barthel Behams persönliches Verhältnis zu den bairischen Fürsten ist eine jener historischen Tatsachen, die man ohne die zwingenden Beweise, welche vorliegen, nicht für glaubhaft halten würde. Hatte doch der Künstler in Nürnberg viel mit Johann Denck, damals Schulmeister zu St. Sebald, verkehrt, hatte Münzers und Karlstadts Schriften verbreitet und war 1525 nebst seinem Bruder Sebald und dem Maler Jörg Pentz als Freigeist und Anarchist aus seiner Vaterstadt verbannt worden.

1) Während die von Albrecht V. bestellten zwölf Geschichtsbilder, die mit ebensovielen Bildnissen römischer Cäsaren zusammengestellt waren, gänzlich verschwunden sind. Albrecht erwarb gleichzeitig die Büsten derselben Kaiser. S. v. Reber, Die Gemälde der. h. b. Kunstkammer nach dem Ficklerschen Inventar, Sitz.-Ber. d. Ak. hist. Cl. 1892, S. 153. 159 f.



Eine Anspielung auf den Vorgang dürfte in den gegen die Schwarmgeister gerichteten Bibelversen liegen, die Dürer 1526 unter das eine seiner Apostelbilder setzte. Bezeichnend für Behams Richtung ist besonders die in seinem Verhörsprotokoll [1]) überlieferte Äußerung: wenn von Christus gesprochen werde, sei es ihm ebenso, als wenn er vom Herzog Ernst (der Sage) höre, der in den Berg gefahren sein soll. Trotz des Aufsehens, das die Verbannung der Nürnberger Künstler gemacht haben muß, haben wir eher anzunehmen, daß der glaubenseifrige Herzog Wilhelm über Behams später wohl verheimlichte Gesinnung nicht genau unterrichtet war, als daß er sich bei Künstlern über freie Anschauungen hinwegsetzte. Daß Beham vom protestantischen Nürnberger Rate wegen seines religiösen Verhaltens verbannt worden war, mußte ihm beim Herzog eher zur Empfehlung gereichen, solange dieser die Gründe des Urteils nicht näher kannte.

Etwa seit der Mitte des 16. Jahrhunderts übernimmt die durch den Kunstsinn ihrer Fürsten gehobene bairische Hauptstadt die leitende Stellung in der Kunst, die vorher die nachbarlichen Reichsstädte besaßen; schon vorher aber war sie durch Zahl und Regsamkeit ihrer künstlerischen Kräfte ausgezeichnet. Ein Münchener Maler, Bildhauer, Modelleur und Erzgießer, namens Gilg (Ägidius) Sesselschreiber, wurde um 1505 von K. Maximilian I. zur Ausführung seines berühmten Grabdenkmals nach Innsbruck berufen, richtete in dem benachbarten Mühlau, unterstützt von seinem Sohne Christoph und seinem Schwiegersohne Wolfgang, eine Gießerei ein und vollendete dort zwölf (drei derselben fehlen jetzt) der großen Erzbilder des Denkmals. Zu anderen, auch zu dem knieenden Bilde des Kaisers, rühren die Zeichnungen von ihm. Er sträubte sich gegen den Wunsch des Kaisers, seine Entwürfe Peutinger zur Revision zuzusenden, „damit nicht alleweg die Schwaben und Auswendigen allein berühmt werden". Auch sonst fehlte es nicht an Reibungen zwischen dem Künstler und

1) Dieses merkwürdige Aktenstück hat Baader in seinen Beiträgen zur Kunstgeschichte Nürnbergs II, 74—79 veröffentlicht.



seinem kaiserlichen Herrn, der seinen „Hofmaler“ 1515 sogar eine Zeitlang in Innsbruck einsperren ließ und drei Jahre später förmlich aus seinem Dienste entließ [1]). Gilgs Sohn Christoph, der auch als Maler genannt wird, war ein in vielen Zweigen der Kunst, der Mechanik und des Handwerks gebildeter Mann, wie man aus seinem 1524 verfaßten, mit Zeichnungen ausgestatteten Werke über Glocken- und Stuck-(Kanonen-)Gießerei, Büchsenmeisterei, Feuer-, Wasser-, Brunnenwerke u. a. ersieht (cgm. 973).

In hoher Blüte stand in München das Kunstgewerbe, besonders die Kunst der Goldschmiede und der Harnischschmiede, der sogenannten „Plattner“. Karls V. Prachtdegen in der Amraser Sammlung mit einem schön geätzten Kalender, der zwei Drittel der Klinge einnimmt, nennt den Meister: Ambrosius Gemlich de Monaco [2]) und als Zeit der Anfertigung 1530, das Jahr des kaiserlichen Besuches in München. Daß man sogar in Spanien schmuckvolle Waffen und andere kunstgewerbliche Gegenstände bei bairischen Künstlern bestellte, ist aus dem Archive von Simancas festgestellt worden. So beschäftigte der spätere König Philipp II. von Spanien 1549 und in den folgenden Jahren einen bairischen (wahrscheinlich Münchener) Maler, Büchsen- und Panzerhemdmacher Peter Pech (Peck?) und einen Landshuter Waffenschmied Wolf. Berühmt sind die Entwürfe zu Prachtrüstungen französischer Könige, die in München gegen die Mitte des Jahrhunderts gearbeitet, nach dem Urteile von Hefner-Altenecks [3]) an Reichtum, origineller Phantasie und feinem Geschmack von keinem Meister übertroffen werden. Als Glasmaler treten unter Albrecht V. die beiden Hans Hebenstreit hervor. Nach

1) Nagler, Die Monogrammisten I, 482 f.; Schönherr im Archiv für Geschichte und Altertumskunde Tirols I, 3 f.

2) So v. Sacken, Die Ambraser Sammlung I, 294. Die Vermutung, daß die Waffe ein Geschenk der Stadt Augsburg oder der zu Augsburg versammelten Fürsten sei, ist gänzlich haltlos.

3) Originalzeichnungen deutscher Meister des 16. Jahrhunderts zu ausgeführten Kunstwerken für die Könige von Frankreich und Spanien und andere Fürsten (1889).



der 1577 von Albrecht V. bestätigten Zunftordnung der „Bleiglaser“ im Rentamt Burghausen gehörten auch die Glasmaler zu dieser Zunft. Als Meisterstück war ihnen ein Marienbild von gefärbtem Glas auferlegt [1]). Ein anderer Zweig des Kunstgewerbes, in dem bairische Meister Tüchtiges leisteten, war die Keramik. Aber nur ausnahmsweise sind hier Namen bekannt, wie Adam Vogt in Landsberg, von dem ein großer Prachtofen von 1621 im Augsburger Rathause steht [2]). Der Münchener Schlosser Hans Metzger sollte für 1050 fl. das Gitter zum Grabmal K. Maximilians in Innsbruck fertigen, doch wurde ihm zuletzt ein Prager Meister, der schon im Dienste des Erzherzogs stand, vorgezogen [3]).

Die Blüte des Münchener Kunstgewerbes erklärt Albrechts V. Vorliebe gerade für diese Seite der Kunstbetätigung, wie sie anderseits durch seine reichen Aufträge bedeutsam gefördert wurde (vgl. Bd. V, 478 f.). Klagen doch seine Räte 1557, daß er allein zwei bis drei Goldschmiede in München unausgesetzt beschäftige, und hat man doch aus den Hofzahlamtsrechnungen berechnet, daß er für nahezu 200000 fl. Arbeiten durch Münchener und Augsburger Goldschmiede, zwei Drittel allein durch die ersteren, ausführen ließ [4])! Dabei sind überdies das gelieferte Gold, Perlen und Edelsteine vielfach nicht berechnet! Mehrere auswärtige Goldschmiede wurden von diesem Fürsten zur Niederlassung in München veranlaßt, so der Mecklenburger Hans Reimer, Eckhard Volmann aus Lüneburg, ein Szege-

1) Kreisarchiv München, Gen.-Reg., Fasz. 844, Nr. 59. Vgl. auch Hofamtsregistratur, Fasz. 105, Nr. 48.

2) Fürstenzimmer Nr. 4. S. Sammlung von Öfen in allen Stilarten von J. Roeper. Schöne Öfen auch im Schloß Eurasburg, der schönste von 1632.

3) 1565. Innsbrucker Regesten Nr. 9764. 9765. 9787. 9876. 10113. Jahrbuch d. kunsthist. Samml. des Kaiserhauses XIV.

4) Vgl. Bd. IV, S. 483 f. 487; Emil v. Schauß, Die Schatzkammer des bayerischen Königshauses, s. den einleitenden Text. — Auch dem Erzherzoge Ferdinand in Tirol wurden von seiner Hofkammer Vorstellungen wegen zu großer Ausgaben für Bauten und Künstlerbesoldungen gemacht. Innsbrucker Regesten a. a. O. Nr. 10398. 13999 (1572).



diner Georg, den man nach seiner Heimat Seckein oder Unger nannte. Auch der berühmte Nürnberger Meister Wenzel Jamnitzer wurde vom bairischen Hofe beschäftigt. Ein anderer namhafter Goldarbeiter, durch den Herzog Albrecht Arbeiten ausführen ließ, ist der Friese Andreas Attemstett, der sich in Friedberg niederließ und 1581 in dem benachbarten Augsburg das Bürgerrecht erhielt. 1571 werden in München unter den als Utraquisten verhörten Bürgern allein zwölf Goldschmiede genannt [1]).

Albrecht wurde der Gründer der bairischen Schatzkammer, indem er am 19. März 1565 urkundlich bestimmte, daß siebenundzwanzig von ihm bezeichnete Kleinode für ewige Zeiten beim fürstlichen Hause in München verbleiben sollten. Sie bildeten nur den Hausschatz im engeren Sinne, denn durch Albrechts Testament ward die ganze Kunstkammer mit ihren Schätzen als unveräußerliches Gut des Fürstenhauses erklärt. Trotz dieser Fürsorge ist in den Stürmen der kommenden Zeiten, zumeist durch die Schweden und ihre deutschen Verbündeten 1632, die größere Menge dieser Schätze zerstreut worden [2]). Der Kunstkammer als solcher scheint die Plünderung dieses Jahres das Ende bereitet zu haben, und im Hausschatz sind jetzt nur mehr fünf von Albrecht rührende Stücke erhalten, Werke, die ebenso durch edle Formen wie Farbenreiz, leuchtendes Email und herrlichen Schliff der Edelsteine hervorstechen.

Wie die schönsten Entwürfe zu den erwähnten Prachtrüstungen rühren auch jene für eine große Menge der Kleinodien Albrechts V. von dem Münchener Maler Hans Müelich,

1) Cgm. 4901, f. 11 f. Außen den oben aufgeführten: Isaak Melper, Balthasar Widmann, Balth. Wendl, Hans Gerltzhofer, Hans Schwartz, Matthäus Schattenloher, Hans Schuechmacher von Hamburg gebürtig, Heinrich Ruedolt, Alt Stainin Goldschmiedin. Der Münchener Goldschmied Leonhard Paumeister war schon 1569 des Landes verwiesen worden. Verzeichnis von Münchener Goldschmieden unter Albrecht V. siehe auch bei Zimmermann, Die bild. Künste, S. 120 f.

2) Vgl. Bd. V, S. 417 f. 492.



der für die Herzoge Wilhelm IV. und Albrecht V. eine außerordentliche Tätigkeit entfaltete. Die prachtvollen Kleinode der Herzogin Anna, 108 an der Zahl, sind von ihm in den Jahren 1552—55 in einem Bande, der jetzt der Staatsbibliothek gehört (cod. iconogr. 429), gemalt und zum großen Teil wohl auch von ihm entworfen. Eine andere Sammlung Müelichscher Zeichnungen nach den Schmucksachen Herzog Albrechts vom Jahre 1546 besaß Herr v. Hefner-Alteneck. Mit der Gewöhnung für Goldschmiede zu arbeiten wird bei diesem Künstler die Vorliebe für bunte, aber doch harmonische Farbenpracht zusammenhängen, die auch seine Bilder kennzeichnet. Hans Müelich, als Sohn des Malers Wolfgang Müelich 1516 zu München geboren und ebendort am 10. März 1573 gestorben [1]), ist als der Hauptrepräsentant der Münchener bildenden Kunst unter Albrecht V. zu bezeichnen. Wer die

1) S. Wolfgang Schmid, Hans Muelich, in Zeitschr. d. Münchener Kunstgewerbevereins 1894, S. 73 f. 81 f.; Max Zimmermann, Die bildenden Künste am Hof H. Albrechts V. (1895), S. 71 f. und: Hanns Müelich und H. Albrecht V., Münchener Diss. 1885. Zimmermanns (am letzteren O. S. 20) und nach ihm Trosts (Aus dem wissenschaftlichen und künstlerischen Leben Bayerns, S. 28) Behauptung, daß die Hofmaler damals in prinzipiellem Gegensatz zu anderen Malern nicht Künstler, sondern Handwerker waren, klingt an sich nicht sehr glaubwürdig und kann als unbegründet nachgewiesen werden. Daß Hans Ostendorfer, Wilhelms Hofmaler, ebenso wie die Hofmaler Maximilians I.: Knoderer und Kolderer, Ferdinands I.: Seisenegger, Maximilians II.: Julius Licinius (s. Jahrbuch der Kunstsammlungen d. österr. Kaiserhauses V, u. a. Regesten Nr. 4273. 4400. 4481) u. a. in der Kunstgeschichte keinen Namen haben, genügt nicht, um diese Auffassung zu stützen, da wir viele Hofmaler dieses Zeitraums kennen, denen niemand den Charakter von Künstlern absprechen wird. Man denke u. a. an Gilg Sesselschreiber, Barthel Beham, Lukas von Kranach, Jacopo de'Barbari (über diesen s. Springer, Dürer, S. 18), Joseph Heintz bei Rudolf II. (vgl. Jahrbuch der kunsthist. Sammlungen des Kaiserhauses XV). Einen strengen Unterschied zwischen Kunstmalern und handwerksmäßigen Malern dürfte die Zeit überhaupt nicht gekannt haben. In München waren noch im 16. Jahrhundert, jedenfalls noch in dessen Anfang, Maler, Bildhauer, Glaser und Seidenater (Gold- und Silbersticker) in einer Zunft vereinigt.

lange Reihe seiner Arbeiten kennt, wird geneigt sein, in Bewunderung seines unermüdlichen Fleißes in seinem Namen ein Omen zu erblicken, und doch ist ein komisch wirkendes Schreiben erhalten, worin Herzog Wilhelm IV. dem Künstler einmal eine derbe Rüge wegen Faulheit erteilte.

Müelichs Leistungen in dekorativer Büchermalerei stehen höher als seine Ölgemälde, die vielfach etwas Starres und Hölzernes haben, am höchsten aber wird man seine Entwürfe zu kunstgewerblichen Arbeiten schätzen, die stets auch volle Vertrautheit mit der gewerblichen Technik bekunden. Werke der Büchermalerei wie Müelichs Illustrationen zu Rores Motetten und Orlandos Psalmen, von so ungeheuerem Umfang und verhältnismäßig doch so reichem künstlerischem Gehalt, dürften vor- wie nachher nicht leicht aufzuweisen sein. Ihre Entstehung ist bezeichnend für Albrechts V. Verhältnis zu den Künsten: die größte malerische Aufgabe, die dieser Fürst gestellt hat, galt der Zierde musikalischer Werke. Im Dezember 1559 hatte Müelich den großen Pergamentband mit den Motetten Cyprians von Rore, 1565 den ersten und 1570 den zweiten Band von Orlandos Psalmen vollendet. Für die zwei letzteren Bände erhielt er 4140 fl. Der gelehrte Leibarzt des Herzogs, Samuel von Quichelberg, schrieb Erläuterungen der Malereien, bezeugt aber selbst, daß die Schöpfung und passende Verwertung der Stoffe, die große Belesenheit in der biblischen und antiken Geschichte voraussetzt, Sache Müelichs gewesen sei. Als Berater des Malers bei seinen Kompositionen nennt Quichelberg den Herzog selbst. Vor allem springt in diesen Malereien die außerordentliche Mannigfaltigkeit in die Augen. Neben Bildnissen des Herzogs und der Herzogin, des Künstlers selbst, Orlandos und Cyprians von Rore (das als Müelichs vorzüglichstes Bildnis bezeichnet wird) sehen wir Hoffeste unter Albrecht V. und seine berühmte Kapelle, sehen wieder den Herzog im Kreise der Musen, unten die Stadt München, dann in freier Auffassung den Würmsee, wo der Fürst so gern weilte, Phantasielandschaften mit blauer Ferne oder mit grellen Lichteffekten, wie sie Alt-

dorfer zuerst malte, phantastische Renaissance-Architektur, allegorische wie historische Bilder, Kampfszenen und Schlachtengetümmel mit Hunderten von Figuren. Verfällt die Zeichnung bei der ungeheueren Massenhaftigkeit der Bilder oft ins Handwerksmäßige, so ist doch immer die unerschöpfliche Phantasie, die leuchtende und harmonische Farbenpracht zu bewundern. Die Vorliebe für kühne Verkürzungen zeigt den Einfluß Michelangelos. Dessen jüngstes Gericht hat Müelich in Leonhards von Eck Grabtafel (zuerst in der Münchener Franziskanerkirche, dann in der Frauenkirche) sehr frei und im ganzen ziemlich unerfreulich nachgebildet. Auch andere freie Kopieen oder Anklänge an italienische Bilder [1]) verraten Spuren seiner italienischen Studienreise, doch ist der deutsche Charakter seiner Kunst durch die italienischen Eindrücke nicht verwischt worden. Von seinen Einzelwerken seien das meisterhafte Miniaturselbstbildnis von 1543 im Nationalmuseum und besonders der in Herzog Albrechts Auftrag ausgeführte schöne Hochaltar der Ingolstädter Frauenkirche [2]) hervorgehoben, der, noch in gotischem Aufbau gehalten, in einer Reihe von Bildern die ganze Glaubens- und Sittenlehre veranschaulicht und (1572) die Arbeiten des Künstlers abschließt. Zu den Holzschnitten, die das kaiserliche Feldlager vor und in Ingolstadt 1546 darstellen (s. Bd. IV, 369), hat Müelich wohl nur die Zeichnung geliefert. Die umfänglichen Blätter erscheinen als ein Vorläufer der modernen Panoramenschlachtenmalerei in der bescheidenen Technik des Holzschnitts.

Nach Müelich erbte wieder ein Altbaier seine Stellung als der hervorragendste Maler in München, aber auf den zwar von italienischem Einfluß berührten, doch im Wesen deutsch gebliebenen Künstler folgte nun ein durchaus italianisierter. Christoph Schwarz, geboren in der Ingolstädter Gegend, Schüler des Münchener Malers Melchior Bocksberger, wird im

1) So auf f. 102 des ersten Bandes der Bußpsalmen an Raphaels Tiro di bersaglio in der Galerie Borghese.

2) Vgl. bes. G. v. Bezold u. Berthold Riehl, Die Kunstdenkmale des Königreiches Bayern I, 29 f.



Münchener Malerzunftbuch „Patron über alle Maler in Deutschland" genannt. Diese Auszeichnung bewahrte ihn doch nicht davor, daß ihm Herzog Wilhelm V. 1583 eine Leibesstrafe drohte, wenn er ein ihm aufgetragenes Bildnis nicht bald vollende. Die Pinakothek besitzt von diesem auch von Balde hochgepriesenen Meister eine schöne Madonna, die an Sassoferrato erinnert [1]), und sein Selbstbildnis mit Frau und Kind, echt altbairische Typen. In der Michaelskirche rührt von ihm nicht nur das große Gemälde des Hochaltars, Luzifers Sturz, wofür er die beträchtliche Summe von 1000 fl. erhielt, sondern auch das im Verein mit Alessandro Paduano gemalte Martyrium des hl. Andreas in einer Kapelle und der Entwurf zur Figur des hl. Michael an der Fassade. Er hatte in Venedig studiert, wo er sich besonders an Veronese und Tintoretto gebildet zu haben scheint, und zählt zu den begabtesten der sogenannten Manieristen, denen die Nachahmung der überwältigenden italienischen Kunst wenig von Selbständigkeit übrig läßt. Besonderen Ruhm genoß Schwarz, der, wie es scheint, 1597 starb, wegen seiner farbenreichen und kräftigen Häusermalereien in München. Wir wissen, daß sich darunter viele Szenen aus der römischen Geschichte befanden, erhalten aber hat sich von seinen Werken dieser Art nur die Dekoration des Perspektivesaales in der Residenz [2]). Aus Hainhofers Beschreibungen der Münchener Herzogsschlösser a. d. J. 1611 und 1612 ersehen wir, welche Fülle von historischen Gemälden, besonders aus der bairischen Geschichte, diese bargen; eben damals wurden in einem Saale der neuen Residenz H. Ferdinands Kriegstaten am Niederrhein in Wandgemälden verewigt [3]). Außerordentlich reich war die Fassadenmalerei in den bairischen Städten, vor allem in München. Wie ihre Werke mit spärlichen Ausnahmen zerstört, sind die Namen

1) Ein zweites hervorragendes Madonnenbild, jetzt in der Galerie in Burghausen, ist reproduziert in der Altbayerischen Monatsschrift 1900, S. 93.

2) S. Rée, Christoph Schwarz, in der Allg. Deutschen Biographie.

3) Hainhofers Reisen S. 106.

ihrer Urheber meist unbekannt. Einer der bedeutenderen Künstler auf diesem Felde, aber nach der Chronik des Raselius ein liederliches Blut, das im Salzburger Spital kläglich endete, war Hans Bocksberger d. j. von Salzburg, der besonders in Regensburg, aber auch in München, Landshut, Ingolstadt, Passau, Salzburg, Augsburg tätig war. Von ihm rühren künstlerisch hervorragende Entwürfe zur Bemalung des Regensburger Rathauses und Holzschnitte mit biblischen Darstellungen für S. Feyerabend in Frankfurt. Nach einem der letzteren ist das biblische Gemälde im Schließledersaale zu Wasserburg ausgeführt, das die Jahreszahl 1565 trägt. Im Kreuzgang von St. Emmeram in Regensburg sah man Bocksbergers Bildnis unter den Aposteln — wie Saul unter den Propheten, meint Raselius [1]).

Daß ein und derselbe Künstler verschiedene Künste beherrschte und übte, muß noch immer fast als Regel bezeichnet werden. Der Maler Altdorfer war zugleich Stadtbaumeister, Gilg Sesselschreiber Maler, Bildhauer und Erzgießer, Schwarz arbeitete auch Entwürfe für die Plastik. Gegenüber diesen und vielen anderen Tatsachen ist auffällig, daß man doch noch strenge Zunftschranken aufrecht erhalten sieht. So mußte in München ein „Illuminist", Georg Weickmann, geloben, keine Öl- und Leimfarben zu gebrauchen und sich überhaupt aller Arbeit zu enthalten, die dem Maler zusteht [2]). Ein anderer hervorragender Münchener Illuminist war Georg Hufnagel (Hoefnagel) aus Antwerpen, der im Dienste des Hofes stand, aber auch in Wien tätig war und für Erzherzog Ferdinand ein

1) Cgm. 3960, S. 74. 75, wo statt Pabberger Poxperger zu lesen. Die vorausgeschickte Inhaltsübersicht hat: Pöckspergers Conterfey. Auch die Herrenstube „auf der Waag" in Regensburg zierten Gemälde Bocksbergers (a. a. O. S. 84). Über die Bocksberger (Melchior tritt weniger hervor) vgl. H. Obermaier im Bayerland 1897, S. 236 f.; Haggenmiller in der Altbayer. Monatsschrift 1899, Heft 5, S. 140 und ebd. S. 142 K. Trautmann.

2) 1571, 5. Nov. Archiv des Histor. Vereins von Oberbayern, Nr. 5386.



Meßbuch malte [1]). Die Büchermalerei wurde durch Holzschnitt und Kupferstich in den Hintergrund gedrängt. 1581 widmete ein fürstl. bairischer Wardein, Peter Weniher, dem Erzherzoge Ferdinand geistliche Stücke, die er in Kupfer gestochen hatte [2]). 1603 bat Maximilian seinen Bruder Ferdinand, ihm für die Bilder der bairischen Heiligen einen Kupferstecher zu besorgen, da es in Köln solche Künstler geben solle [3]). Dies scheint den Anlaß gegeben zu haben, daß der aus Brüssel stammende Raphael Sadeler d. ä. nach München berufen ward (1604), wo sein älterer Bruder und Lehrer Johann Sadeler d. ä. schon von 1589—1595 tätig gewesen war. In Maximilians Auftrag schmückte dann Raphael, unterstützt von seinem gleichnamigen Sohne [4]), Raders Bavaria sancta et pia mit seinen nach Zeichnungen des Mathias Kager fleißig ausgeführten Stichen. Er bezog ein Jahresgehalt von 150 fl. und erhielt überdies für jede Platte 10 fl. [5]). Auch die Schlacht am Weißen Berge hat er in acht Blättern gestochen. 1624 wurde Raphael Sadeler d. j. seine Besoldung von ebenfalls 150 fl. verdoppelt, wenn er nach seinem Erbieten den 3. Band der bairischen Heiligen mit 26 Kupfern binnen zwei Jahren vollende, während sein Vater gleichzeitig mit 75 (später 100) fl. pensioniert wurde [6]). Dieser starb in München 1628 oder bald nachher. Weniger eng und dauernd scheinen die Beziehungen des Ägidius Sadeler, des dritten und begabtesten der Brüder, zum Münchener Hofe gewesen zu sein.

In den letzten Dezennien des 16. Jahrhunderts erreichte die italienische Richtung in der Kunstpflege Baierns den Höhe-

1) 1582—87. Jahrbuch d. kunsthist. Samml. d. Kaiserhauses XIV; Innsbrucker Regesten Nr. 10970. 11102. 11204. XVII, 285.

2) Innsbrucker Regesten im Jahrbuch d. kunsthist. Samml. d. Kaiserhauses 1893, Nr. 10892.

3) Stieve, Wittelsbacher Briefe VI, 393.

4) Dieser soll nach Wessely (Allg. Deutsche Biographie XXX, 165) 1582 in München geboren sein, was einen früheren Aufenthalt des Vaters in München voraussetzen ließe.

5) Archival. Zeitschrift II, 62; Hainhofer 165, Anm. 1.

6) R.-A., Decreta Serenissimi III, f. 25v. 52.

punkt, während unter Maximilian wieder mehr deutsche Künstler und deutscher Stil hervortreten. An Wilhelms V. Hofe herrschten in Italien gebildete oder geradezu italienische Künstler wie Alessandro Paduano, Ponzano, Viviani, Pellagio. Drei in Italien gebildete Niederländer aber gaben im Kunstleben der bairischen Hauptstadt den Ton an: wie Orlando di Lasso als Musiker, so Friedrich Sustris und Peter Candid als bildende Künstler. Sustris, 1526 in Amsterdam geboren, in Florenz Schüler und Mitarbeiter Vasaris, stand seit 1583 im Dienste Wilhelms V. Am 14. Oktober 1586 ward er mit der Überwachung des gesamten Hofbauwesens und der Hofkünstler betraut [1]). Als Maler zeigen ihn besonders Wandgemälde in der Trausnitz, in der Grottenhalle und im Antiquarium. Aber weit höher als der Maler steht in ihm der Architekt. Gestorben ist er im letzten Quartal 1599. 1590 wurde der Historien- und Bildnismaler Johann von Achen, ein geborener Kölner, der sich in Italien an Tintoretto und den Nachfolgern Michelangelos gebildet hatte, ein besonders im Porträtfach hochbegabter und gewandter Künstler, an den Münchener Hof berufen, wo er sich mit einer Tochter Orlando di Lassos vermählte und von Herzog Wilhelm V., aber auch von Privaten vielfach beschäftigt wurde. Hainhofer (S. 62) berichtet, daß er in Wilhelms neuem Schlosse malte. Bilder von ihm sind in der Michaelskirche und in Schleißheim. Etwa 1601 scheint er als kaiserlicher Hofmaler nach Prag übergesiedelt zu sein, wo er 1615 starb [2]). In weit höherem Maße als Joh. v. Achen ist der Münchener Johann Rottenhamer (1564?—1623), der etwa die letzten sechzehn Jahre seines Lebens in Augsburg lebte, ein geschickter, phantasievoller, aber seelenloser Maler, von Tintorettos Manier beherrscht, die er, der Sohn eines herzoglichen Hofbediensteten, auf einer ihm vom Herzoge ermöglichten italienischen Studienreise sich

1) Häutle im Oberbayer. Archiv XXXIV, 206. Über Sustris vgl. bes. Bassermann-Jordan, Die dekorative Malerei der Renaissance am bayer. Hofe (1900), S. 102 f.

2) S. Julius Meyer in der Allg. Deutschen Biographie.



angeeignet hatte [1]). In seiner Vaterstadt war er nur kurze Zeit tätig (zirka 1605—1607). In Maximilians Zeit fällt auch noch die Jugend des ausgezeichneten Münchener Bildnismalers Niklas Brucker (Prugger), eines Bauernsohnes aus Trudering (in Armut gest. 1694), der diesem Fürsten und seiner Gemahlin Maria Anna die Mittel zu künstlerischer Ausbildung verdankte und dessen Bildnis Maximilians in der Pinakothek (1663) hinter keinem Van Dyck zurücksteht. Mathias Kager (geb. in München 1566, gest. in Augsburg 1634) malte seit 1619 in Augsburg nach Entwürfen Candids die Decke des goldenen Saales im Rathause und nach eigenen Entwürfen 1627 den italianisierenden Andreasaltar der Landshuter Martinskirche [2]).

Im Vordergrunde des Kunstlebens am Münchener Hofe aber steht nach Sustris ein zweiter italianisierter Niederländer: Peter Candid [3]). In Brügge geboren, war Peter de Witte mit seinen Eltern nach Florenz gewandert, wo er als Pietro Candido und gleich Sustris als Gehilfe Vasaris wirkte. Aber auch an den Malereien im Vatikan war er mit tätig. Er war bereits ein berühmter Künstler, als ihn Wilhelm V. 1586 mit einem Jahresgehalte von 300 fl. in seinen Dienst berief. 1590 aus Sparsamkeitsrücksichten als Hofdiener „beurlaubt", blieb er doch, mit mannigfachen Aufträgen beschäftigt, in München und wurde 1602, nun mit 500 fl., von Maximilian wieder angestellt. Bis wenige Jahre vor seinem Tode (Anfang 1628) hat er die fruchtbarste Tätigkeit entfaltet. Ja rührten von ihm alle Werke, die ihm von Neueren zugeschrieben wurden, auch die plastischen und der Residenzbau, so müßte man urteilen, daß er dem gesamten Kunstschaffen am Hofe Maxi-

1) Vgl. Wilh. Schmidt in der Allg. Deutschen Biographie.

2) Wörmann, Gesch. der Malerei III, 883.

3) S. Rée, Peter Candid (1885) und gekürzt in der Bayer. Bibliothek Bd. V (1890); bes. Bassermann-Jordan a. a. O. S. 151 bis 174. — Auch einen Augsburger Maler Antoni Mozart beschäftigte Wilhelm 1612 (Hainhofer S. 171), wohl einen Ahnen des unsterblichen Musikers, dessen Voreltern ja aus Augsburg nach Salzburg übergesiedelt sind.

milians sein Gepräge aufgedrückt hat. Indessen wird jetzt betont, daß Candid nur als Maler gesichert ist, daß dagegen für seine Tätigkeit als Bildhauer und Architekt nicht nur die Beweise fehlen, sondern auch der Stil der ihm in diesen Künsten zugeschriebenen Werke seine Autorschaft nicht wahrscheinlich macht [1]) — was wenigstens für den Bildhauer zutreffen dürfte.

Eingehendes, gewissenhaftes Naturstudium, liebevolle Durchbildung, treffliche Komposition und dekorative Wirkung sind die Vorzüge, die Candid einen ehrenvollen Platz in der Geschichte der Malerei sichern. Schwächer ist die Farbengebung, in der ihn sein Münchener Schüler Ulrich Loth, später ein Nachahmer Saracenis, übertroffen hat. Zunächst malte Candid in München ein Altargemälde der Michaelskirche, das Martyrium der hl. Ursula, führte Entwürfe von Sustris in der Grottenhalle aus und arbeitete selbständig mit Schülern an den Allegorien im Antiquarium. Der 1602 ausgeführte Bennobogen in der Frauenkirche erhielt aus seiner Werkstatt den malerischen Schmuck. Für den Hochaltar derselben Kirche malte er 1620 die große Himmelfahrt Mariens, ein Gemälde, das 1859 bei der Restauration auf den Dachboden geschafft und dem Untergange preisgegeben wurde. Eine mißlungene Restauration hat Candids sehr an Andrea del Sarto erinnerndes Altargemälde der hl. Familie in der Münchener Kapuzinerkirche entstellt. Von Candid rühren auch die Skizzen zu den Deckengemälden des Goldenen Saales im Augsburger Rathause und die Gewölbemalereien des alten Schleißheimer Schlosses. Seine wichtigsten Werke aber sind die Gobelinentwürfe und die Deckengemälde in den Trier- und Steinzimmern der Residenz, auch in dem berühmten Kaisersaal, der 1799 einem vom Kurfürsten Max Joseph angeordneten Umbau weichen mußte. Aus den Stoffen dieser Gemälde spricht jetzt die ernstere Stimmung der vollendeten Gegenreformation.

1) Auch die Handzeichnungen im Kupferstichkabinett, die sich auf das Kaisergrabmal beziehen, erklärt Bassermann-Jordan nicht als Entwürfe, sondern als Zeichnungen nach dem fertigen Denkmal, die mit Candids Hand in keinem Zusammenhang stehen.



Neben dem Architekten Sustris ist es vor allem der Maler Candid, der letzte Vertreter der Renaissancemalerei am bairischen Hofe, der in der bildenden Kunst den Sieg der jesuitischen Weltanschauung verkörpert. Nicht als ob Heiterkeit und Darstellungen aus dem Alltagsleben und der Geschichte aus seinen Gemälden verbannt wären. Aber Gegenstände dieser Art und noch mehr die olympische Fabelwelt, die sich im Landshuter Schlosse so breit macht, treten zurück hinter ernsteren Stoffen: feierlichen Allegorien von Tugenden, den Triumphen der Kirche, der Eitelkeit des Ruhmes, der Weisheit, umgeben von den sieben freien Künsten, der Monarchie in Gestalt der vier Weltreiche mit der charakteristischen Inschrift: Quid est Monarchia nisi tria suspiria obtinendi, retinendi, amittendi?

Die bairische Plastik hat schon am Ende des Mittelalters eine Periode der Blüte erlebt. Hier erfreuen um die Wende des 15., 16. Jahrhunderts auch unbedeutendere Werke durch sicheres Stilgefühl und technische Vollendung. So der rein heraldische Grabstein des Kuffsteiner Hauptmanns Hans Brewning außen an der Kuffsteiner Pfarrkirche aus den letzten Jahren der bairischen Herrschaft (1493). Einen leisen Einfluß der Renaissance bemerken wir zuerst in zwei geflügelten Putten am Grabstein des Joh. Plümel von 1499 (Ingolstäder Frauenkirche) [1]). Dieses Denkmal, die des Andreas Mungst in der Moritzkirche und des Ehepaars Esterreicher im Kreuzgang der Minoritenkirche in Ingolstadt scheinen von dem nämlichen Meister um 1510 zu rühren und sind als die ersten Zeugen einer neuen Epoche für die Skulptur zu betrachten. Ihnen schließen sich an Kanzel, Taufstein und Chorstühle in St. Zeno [2]). Auch im Freisinger Dom läßt sich am Altar des

1) Zum folgenden vgl. bes. Gustav v. Bezold und Berthold Riehl, Die Kunstdenkmale des Königreichs Bayern; H. Wagner, Münchner Plastik um die Wende des 15. u. 16. Jahrhunderts; Berth. Riehl, Münchener Plastik an der Wende vom M.-A. zur Renaissance (Abhandl. d. Münchener Akad. 1902).

2) Hager, Die Kunstentwicklung Altbayerns (1900), S. 18.



Domherrn Marolt (1513) und am Grabstein des Peter Kalbsohr das erste schüchterne Auftreten des neuen Stils, noch vermengt mit gotischen Formen, verfolgen [1]). Eine eigenartige Verirrung zeigt der Grabstein des Kanzlers Neuhauser (1516) an der Münchener Frauenkirche, wo aus einem Gerippe im Sarg allerlei Gewürm hervorkriecht. Ein kräftigerer italienischer Einfluß macht sich in den Grabmälern, in denen die Stein- und Erzplastik nach wie vor ihre Hauptaufgabe fand, erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts teilweise bemerklich. Besonders reich an schönen Epitaphien ist Ingolstadt, das seine eigene Bildhauerschule besaß, und wo die Minoriten-, jetzt Garnisonskirche eine Fülle von Grabdenkmälern birgt, die (freilich nur quantitativ) an S. Croce in Florenz erinnert und in Deutschland kaum ihresgleichen haben dürfte. Von hervorragender Schönheit ist bei aller Einfachheit der Grabstein des Professors der Medizin Wolfgang Peisser d. ä. (gest. 1526), von überraschender Lebenswahrheit der Johanns von der Leiter (1541). In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wurden prunkvollere Denkmäler Sitte, wie sie u. a. die Familien Haslang in Paar, Sandizell in Pichl, Gumppenberg in Pöttmes aufstellen ließen.

Einen echt nationalen Kunstzweig, der am wenigsten oder gar nicht von italienischem Einfluß berührt ist, bilden die holzgeschnitzten Altäre (u. a. von Milbertshofen 1510, Merlbach) und die einzelnen bemalten, meist zum Kirchenschmuck bestimmten Figuren der Holzplastik, in denen dieser Zeitraum, besonders der Anfang überaus fruchtbar ist. Gerade die Münchener Schule, die auch den größeren Teil des oberbairischen Landes beherrschte, hat darin Hervorragendes geleistet. So in der Münchener Frauenkirche das Chorgestühl von 1502, aus Blutenburg die charaktervollen Apostelfiguren. Allein im Bezirksamt Aichach haben sich etwa hundert Werke der Holzskulptur aus den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts

1) Lübke, Gesch. der Renaissance in Deutschland [2] II, 7. Kunstdenkmale I, T. 43 u. S. 339.



erhalten. Der großartigste gotische Hochaltar in Baiern, der die Stürme und Geschmackswandlungen der Zeit überdauert hat, findet sich im Moosburger Münster. Er bezeichnet den Höhepunkt der Holzplastik des 16. Jahrhunderts [1]). Hier wie in den meisten anderen Werken tritt uns als Hauptfortschritt dieser Periode das bessere Verständnis der Körperformen entgegen. In den Beginn unseres Zeitraums ragen noch die großen Künstler Wolfgang Leeb, der Bildner des Grabmals der Stifter von Attel (1509) und Erasmus Grasser, der Bildhauer von Schmidmülln, Bürger zu München [2]) (gest. 1518), der in seinen fein individualisierten tanzenden Masken im alten Rathaussaal (ursprünglich 16) als Vertreter eines in seiner Vollendung einzig dastehenden Naturalismus erscheint. Daneben hat er, von seinen Fachgenossen allein dazu befähigt erklärt, als Werkmeister den Bau der Reichenhaller Saline durchgeführt.

An den Hochaltären der Kirchen wirkte die Plastik öfters mit der Malerei zusammen, wie in der Ingolstädter Frauenkirche, wo der Münchener Kistler Hans Wiesreuter sich mit dem Maler Müelich zu einer ausgezeichneten Leistung verband, und in der Münchener Michaelskirche, wo die Schnitzereien des Hochaltars aus der Dietrichschen Werkstatt hervorgingen. Eine weitere kirchliche Aufgabe wurde der Holzschnitzerei in den Chorgestühlen gestellt. Das in der Ingolstädter Minoritenkirche, wo „jedes der geflügelten Engelsköpfchen einen anderen Ausdruck von Anmut und Schalkhaftigkeit zeigt [3])“, wurde 1613 von Balthasar Stoll in Berchtesgaden geschnitzt. Wie Berchtesgaden ist Oberammergau eine alte Stätte der Holzschnitzerei; man nimmt an, daß dieser Kunstzweig nach beiden

1) Kunstdenkmale I, Taf. 50. 51 u. S. 346.

2) So nennt ihn eine Urkunde des Münchener Stadtarchivs vom 7. Febr. 1508. Eine Würdigung seines „Maurischen Tanzes“ (einer der Tänzer ist ein Mohr), für den der Künstler 1480 150 Pfund Pfennige erhielt, bietet Helen Zimmern in The Art Journal 1885, p. 121. Über seine Lebensverhältnisse s. v. Destouches, Extra-Beilage zu Nr. 46 der Münchener Gemeindezeitung 1886.

3) v. Bezold u. Riehl, S. 49.

Orten vom Kloster Rottenbuch übertragen wurde, das Oberammergau zunächst gelegen und für Berchtesgaden Mutterkloster ist. Schon Althamer, der Geschichtschreiber des Klosters Ettal in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, rühmt von den Ammergauer Holzschnitzern, unter Hervorhebung ihrer Miniaturkunstwerke (wie der Passion in einer Nuß), daß man Ähnliches in ganz Europa kaum finden werde [1]). Auch in Partenkirchen ist die Schnitzerei alt. Ein kunstvoller Bildhauer und Tischler Georg Wydenmann von diesem Orte wird 1571 erwähnt [2]). Von Maximilians Hofkünstler Alessandro Abondio, dem in den Niederlanden geborenen Sohne des berühmten Antonio, rühren einige der besten Schaumünzen dieses Fürsten, von ihm auch eine 1640 in Wachs bossierte, bemalte Pietà — die Figuren nahezu lebensgroß — (jetzt in der Münchener Dreifaltigkeitskirche), für welche dem Künstler ein von Maximilian 1628 als Werk des Quentin Matsys erworbenes Gemälde, die wegen der Autorschaft vielumstrittene Pietà der Pinakothek als Vorlage diente [3]).

Durch seine Durchbildung, Eleganz und prächtige dekorative Wirkung sind die in Erz gegossenen Werke ausgezeichnet, die München aus dem Ende des 16. und den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts besitzt. Auf engem Raum findet man hier den Perseusbrunnen im Grottenhofe, den Wittelsbacherbrunnen (mit Otto von Wittelsbach) [4]) im Brunnenhofe

1) Ballenstadius, Andreae Althameri Vita (1740), p. 36.

2) Innsbrucker Regesten Nr. 10 291, Jahrbuch der kunsthist. Samml. des Kaiserhauses XIV. Die Widemann gehörten in P. zu den siegelmäßigen Geschlechtern (Prechtl, Chron. von Werdenfels, S. 125).

3) Habich in der Beilage zur Allg. Ztg. 1901, Nr. 78. Über die Medailleure Abondio vgl. auch: Die Medaillen und Münzen des Gesamthauses Wittelsbach I, 2. Teil, S. XXIX. XXXI.

4) Der Augsburger Rotgießer Hans Reisinger stellte 1572—75 im Auftrage H. Albrechts V. eine Fontäne mit springenden Wassern im neuen Garten bei der Neuen Veste her. (S. Buff im Jahrbuch f. Münchener Geschichte IV, 1 f.) Diese dürfte mit dem Wittelsbacherbrunnen in seiner früheren Gestalt identisch sein. Nach Zimmermann (Die bild. Künste, S. 36) ist derselbe von den Augsburgern Wolf Steger und Hans Reisinger in München gegossen und sind die Bildner Ottos von Wittelsbach

der Residenz, die Madonna und die allegorischen Figuren an deren Portalen und die Bavaria auf der 1615 erbauten Rotunde des neuen Hofgartens, eine Figur, die so sehr im Geist der Antike aufgefaßt ist, daß sie als Diana mißdeutet werden konnte. Ihr rechter Unterarm mit dem Reichsapfel, dem Sinnbilde der Kur, ist ergänzt. Zweifellos erfolgte diese Ergänzung nach dem Gewinne der Kur, auf die ja Maximilian so außerordentlichen Wert legte, also 1623 oder bald nachher und sie beweist, daß die Figur damals als Bavaria betrachtet wurde. Auf denselben Charakter weisen alle Sinnbilder: auf die Religiosität des Volkes die von einem Genius zu Füßen der Figur gehaltene Kirche, die ich als eine Nachbildung des Altöttinger Nationalheiligtumes betrachte [1]), auf seine Wehrhaftigkeit der Helm, auf den Wildreichtum des Landes das Hirschfell mit dem Geweih, auf die Fruchtbarkeit an Getreide der Ährenkranz, auf das wichtigste Handelsprodukt der Salzkübel, auf den das linke Bein aufgesetzt ist. Von Hainhofer (S. 75) erfahren wir, daß die Figur früher auf einem „großen Felsberg oder grotta" in einem Garten der neuen Residenz, nahe dem Grottenhofe stand, und damals kamen als weitere auf Baiern deutende Sinnbilder noch hinzu zwei Löwen an beiden Seiten des Berges. Durch dies alles wird jede andere Deutung ausgeschlossen [2]).

Von allen diesen Werken sind die Bildner unbekannt. Peter Candid dürfte für sie kaum in Betracht kommen; wenigstens

und der vier bairischen Flüsse unbekannt. Diese Figuren sind aber wohl die „5 Bilder", die der „Rotschmied" Hans Reisinger 1574 für den Herzog von Baiern zu gießen hatte (Innsbrucker Regesten im Jahrbuch d. Samml. des Kaiserhauses, Nr. 10 521). Candid können diese Figuren also schon aus chronologischem Grunde nicht zugeschrieben werden.

1) Die anderen Genien tragen den Kurhut, ein Füllhorn mit Früchten (Obstzucht) und ein Baumreis (Wald).

2) Wie eine solche in den Münch. Neuest. Nachrichten 1897, Nr. 257 versucht wurde. Ich kann daher den Kunstdenkmalen S. 1160 nicht zustimmen, daß die Bezeichnung der Figur noch eine Streitfrage bilde. Schon Heigel (Geschichtl. Bilder u. Skizzen, S. 371) hat, ohne alle auf die Bavaria deutenden Merkmale zu erschöpfen, die richtige Deutung ausgesprochen.



entfernen sie sich weit von dem derberen Stil, den seine Gemälde zeigen. Eher ist an den Niederländer Hubert Gerhard zu denken, der von 1586—1596 [1]) im Dienste Wilhelms V. in München wirkte und von dem unter anderem die Figuren des Augustusbrunnens in Augsburg und der hl. Michael an der Münchener Michaelskirche modelliert wurden [2]). Als Erzgießer waren in München auch der Kemptener Frey und Hans Krumper tätig. Krumper aus einer Weilheimer Bildhauerfamilie heiratete eine Tochter des Friedrich Sustris [3]). Er hatte mit Candid in München eine gemeinsame Werkstatt und schon 1594 wird erwähnt, daß er viel für den Fürsten zu tun habe; damals sollte er Leuchter, die in Holz zu schneiden waren, in Wachs bossieren [4]). An den Münchener Werken der Skulptur und des Erzgusses war Krumper jedenfalls hervorragend tätig, ohne daß sich sein Anteil im einzelnen bestimmt feststellen ließe. Gesichert sind als seine Werke das schöne Bronzegrabmal des Georg Sigmund Lösch († 1615) und die Basreliefs am Denkmal des Leibarztes Jak. Burkhardt in der Münchener Frauenkirche [5]). Im Regensburger Dom steht das 1611 von Maximilian seinem Bruder, dem Kardinal und Regensburger Bischofe Philipp, errichtete Erzgrabmal, dessen Kruzifix und Bildnis Hans Krumper gefertigt hat.

Daß erst Gerhard und Martin Frey die Kunst des Erzgusses in München eingeführt hätten, muß man im Hinblick auf den älteren Münchener Erzgießer Gilg Sesselschreiber, auch auf den Münchener Bildgießer Hans Lendenstraich, der 1570 für den Innsbrucker Hof tätig war [6]), als eine Fabel

1) So Nagler im Künstlerlexikon.

2) Für diesen wurden 1588 laut Hofkammerrechnung (Kreisarchiv München) 1085 fl. bezahlt.

3) Mitteilung von Prof. K. Trautmann. Grueber (Allg. D. Biogr. XVII, 249 f.) war diese Tatsache noch nicht bekannt.

4) R.-A., Fürstensachen XXVII, f. 319v.

5) K. Trautmann in der Monatschrift des hist. Ver. von Oberbayern, 1896, 10. Okt.

6) Jahrbuch der kunsthistor. Samml. des Kaiserhauses XIV, 1893, 2. Teil, Regesten aus dem Innsbrucker Archive, Nr. 10226. Er über-



bezeichnen. Manches bedeutende Münchener Erzgußwerk dieser Zeit ist zerstört, so ein von Herzog Ferdinand gestifteter Brunnen mit 152 Röhrlein, nach Greills Lobspruch 1611 der schönste der Stadt: zu oberst tat ein schöner junger Ritter mit seinem Roß einen Sprung, ringsum saßen Heidengötter, die Wasser von sich spritzten. Ein großartiges Werk ist das Erzgrabmal Kaiser Ludwigs in der Münchener Frauenkirche [1]. Schon Albrecht V. hatte an ein neues Denkmal für den kaiserlichen Ahnherrn gedacht und Wilhelm V. über die Ausführung 1592 mit dem Augsburger Domherrn v. Werdenstein Rat gepflogen. Maximilian stiftete nach dem Prager Siege in der Frauenkirche einen neuen Hochaltar mit Candids Gemälde der Himmelfahrt Mariä und griff nun auch den Plan des Kaisergrabes auf. Schon 1622 war dieses vollendet, so prachtvoll, daß Hainhofer es mit dem „magnifizenten" Innsbrucker Grabe verglich. Gegossen sind die Hauptteile des Werkes nicht, wie lange angenommen wurde, von Krumper, sondern von Dionys Frey. Der ältere gotische Grabstein, an dem man keinen Geschmack mehr fand, mußte sich nun in der Tumba verbergen. Diese umgeben etwas steife, aber herrlich gerüstete knieende Standartenträger und die großen, naturwahren Standbilder des Herzogs Wilhelm IV. (lange als Wilhelm V. mißdeutet) und Albrecht V. Daß Maximilian den Anlaß benützte, auch dem Großvater und Urgroßvater Denkmäler zu errichten, geschah in Befolgung der letztwilligen Verfügungen Albrechts V. (v. 1572) und Wilhelms V. (v. 1597).

Den Plan der Mariensäule faßte Maximilian 1635, vielleicht angeregt durch das Vorbild der von Papst Paul V. 1614 vor St. Maria Maggiore in Rom errichteten ähnlichen Säule. Inmitten des Münchener Schrannenplatzes, an derselben

warf sich mit diesem Hofe, der ihm wegen zu hoher Forderungen mit Gefängnis drohte, und verließ Innsbruck c. 1572. Vgl. Nr. 10231. 10309 f. 10324. 10328. 10393.

1) Dessen Geschichte und vorher zum Teil verkannte Bedeutung durch Heigel (Zeitschr. d. Münchener Kunstgewerbevereins 1893, S. 35 f. 41 f.) zuerst klargestellt wurde.



Stelle, wo vorher der Galgen stand [1]), ward das Denkmal errichtet und am 7. Nov. 1638, am Vorabend des Schlachttages vom Weißen Berge, eingeweiht. Die ursprüngliche Inschrift besagte: zum Danke für die Erhaltung des Vaterlandes und seiner Städte, des Heeres, des Fürsten selbst, seines Hauses und seiner Hoffnungen — das erstere bezieht sich auf den Schwedenkrieg, das letzte auf die Geburt des Erbprinzen. Das Erzbild der Jungfrau, wahrscheinlich, wie die sehr ähnliche Madonna an der Residenzfront, ein Werk Krumpers, stand vorher (jedenfalls schon 1614) auf dem Choraltar der Frauenkirche [2]). Zu Füßen der Säule bekämpfen geflügelte, gerüstete Engel Schlange, Basilisken, Drachen und Löwen, nach dem Psalmenwort: Du wirst über die Natter und den Basilisken wandeln und den Löwen und Drachen zertreten. Wahrscheinlich dachte man bei diesen Sinnbildern an Ketzerei, Pest, Krieg und Hunger [3]). Zu einer Zeit gegründet, da noch schwere Kriegslast das Land drückte, ist das Denkmal ein beredter Zeuge nicht nur für Maximilians Verehrung der hl. Jungfrau, sondern auch für seinen warmen Kunstsinn.

Ein Weilheimer wie Krumper war auch Christoph Angermair, Schüler des Bildhauers Hans Deyler und seit 1613 Meister in München. Dieser schnitzte für Maximilian 1618 bis 1624 den Münzschrank in Elfenbein, der jetzt im Nationalmuseum bewundert wird. Von der hohen Blüte der Kleinkunst dieser Zeit kündet kaum ein anderes Werk so laut wie dieses Meisterstück, das mit vollender Technik ausgeführt, trotz des reichsten und phantasievollsten Schmuckes keine Überladung oder Manieriertheit aufweist [4]). Angermair bezog seit

1) Wie das Bild des Schrannenplatzes von 1634 im Germanischen Museum zeigt.

2) Nachgewiesen von Anton Mayer, Domkirche, Beilagen, S. 107. 108.

3) So deutet sie der Jesuit Joseph Mayr in der Jubelschrift: Die Saulen des Bayrlands (1738); ebenso (Joh. Schrott) Die Mariensäule (1870), S. 15. Vgl. auch Bruckbräu, Gesch. der Mariensäule.

4) S. Riggauer, Gesch. d. k. b. Münzkabinets, S. 10.



1622 das Gehalt eines Hofrates von 400 fl., später mit einer jährlichen Zulage von 50 fl. — so hoch wurde wahre Künstlerschaft vom Kurfürsten geschätzt.

In der bairischen Architektur ist von jeder der drei großen Stilgattungen, die sich folgten, vom romanischen und gotischen Stil so gut wie von der Renaissance, die Spätperiode weit besser als die Frühperiode vertreten. Man wird darin den Stammesgeist nicht verkennen, der nur langsam und zögernd neue Bahnen zu betreten sich entschließt. In kirchlichen Denkmälern ist in der bairischen Baukunst kaum eine Periode so arm wie die Frührenaissance, hier aber ist es auch der Rückschlag auf die gewaltigen gotischen Bauten des 15. Jahrhunderts, der die kirchliche Bautätigkeit in den nächsten achtzig Jahren, während doch auf geistigem und politischem Gebiete das kirchliche Element alle anderen zurückdrängte, fast zu völligem Stillstand bringt, so daß man, um ähnlicher Unfruchtbarkeit zu begegnen, wohl bis auf die Säkularisierungsepoche und die ihr folgenden Dezennien herabgehen muß. Nur Regensburg weist in den sechs prachtvollen Fenstern, welche in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts, vielleicht von Wolfgang Roritzer, im Kreuzgang des Doms eingesetzt wurden, und in der 1519—38 durch den Augsburger Meister Hans Hueber erbauten neuen Pfarrkirche architektonische Denkmäler des Übergangsstils, der gotischen und Renaissancestil verbindet, in dem freistehenden Glockenturm von St. Emmeram aber (1575) die Formen der klassischen Renaissance auf [1]). Die neue Pfarrkirche „zur schönen Maria“ erstand an Stelle der zerstörten Judensynagoge, die Mittel zu dem Bau, aus dessen Formen zuerst die neue Zeit sprach, wurden noch echt mittelalterlich zum großen Teil durch die Opfer der zahlreichen

1) Im allgemeinen vgl. Lübke, Gesch. der Renaissance in Deutschland² (Burckhardt und L., Gesch. d. neueren Baukunst II u. III), über Regensburg, junge Pfalz, Oberpfalz I, 303 f., über Baiern II, 1 f.; über die Regensburger neue Pfarrkirche Gemeiner, Chronik v. Regensburg IV, 371. 375 f.

Wallfahrer gewonnen, welche die Wunder der schönen Maria anzogen. Hundert Jahre später (1627—31) ward dann in Regensburg als das erste protestantische Gotteshaus die schlichte und strenge Dreifaltigkeitskirche durch den Baumeister Karl Ingen und den Zimmermeister Lorenz Friedrich aufgeführt.

In Ingolstadt fand in den ersten Dezennien des 16. Jahrhunderts die gotische Frauenkirche durch den Regensburger Dombaumeister Erhard Haidenreich (gest. 1524) und dessen Sohn Ulrich im wesentlichen ihren Abschluß. In unbedeutenderen Bauten und Restaurationen von Kloster- und Dorfkirchen aber behauptet sich der gotische Stil mit Zähigkeit zuweilen bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Ja noch in den zwanziger Jahren des 17. gehen die Paulanerkirche in der Au, die Hallenkirchen in Dachau und Tuntenhausen auf gotische Vorbilder zurück [1]).

Die bedeutendste kirchliche Schöpfung der deutschen Renaissance, wohl in ganz Deutschland, hat München in der von Herzog Wilhelm V. für die Jesuiten erbauten Michaelskirche [2]) aufzuweisen. Die Kirche ist dem Erzengel geweiht, an dessen Festtage der fürstliche Erbauer geboren war. Ihr Ruhm ist das kühne und riesige Tonnengewölbe, dessen Spannweite nur um wenige Meter hinter der Peterskirche in Rom zurückbleibt, alle anderen Kirchen Roms aber übertrifft und dessen großartige Raumwirkung durch die maßvolle Dekoration in weißem Stuck mit sparsamem Gold noch gesteigert wird. Die Fassade mit zwei einfachen aber schönen Marmorportalen und reichem Schmuck von Bildsäulen ist etwas nüchtern und wenig gegliedert. Die schöne Bronzestatue des hl. Michael als Drachentöter hat Hubert Gerhard, wahrscheinlich nach einer Zeichnung von Christoph Schwarz, modelliert und Martin Frey gegossen. Auch das Innere birgt manches schöne alte Kunstwerk: so die

1) Hager, Die Kunstentwickelung Altbayerns, S. 19.

2) S. Leopold Gmelin, Die St. Michaelskirche in München und ihr Kirchenschatz (1890). Über Wendel Dietrich hat Buff in Zeitschrift des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg XV (1888), S. 89 f. urkundliche Nachrichten veröffentlicht.



Bronzegruppe Christus am Kreuz und Magdalena im Querschiff, letztere wahrscheinlich von Hans Reichl modelliert und vielleicht von Hans Krumper gegossen, die Bronzekandelaber und die nach Entwürfen Wendel Dietrichs in der Augsburger Werkstatt seines Sohnes Jakob gefertigten Holzschnitzereien: den Hochaltar mit dem großen Gemälde des Engelsturzes von Christoph Schwarz und das reizende Chorgestühl mit stets wechselnden Cherubimköpfen.

Genau in der Mitte zwischen Grundsteinlegung (18. April 1583) und Weihe (6. Juli 1597) ward durch einen schweren Unglücksfall eine Änderung des Bauplans herbeigeführt. Am 10. Mai 1590 stürzte der unvollendete Turm ein, der an Stelle des jetzigen Querhauses stand. Da man das Unheil kommen sah, konnte man Fürsorge treffen, daß wenigstens kein Menschenleben zu beklagen war. Dem Werkmeister Wolf Miller aber, dem die Hauptschuld beigemessen wurde, gab man zuerst acht Tage lang bei Wasser und Brot im „Frohnhaus", dann im Falkenturm Zeit, über die Grundsätze der Fundamentierung nachzudenken. Wie selten ein Bauherr kümmerte sich bei diesem Bau der Herzog selbst um jede Einzelheit des Baues, bis auf die Zufuhr der Ziegelsteine und des Bauholzes, und munterte immer wieder zu rascher Förderung auf. Er sah in dem Unfall eine göttliche Warnung in dem Sinne, daß die Kirche für die Majestät eines Erzengels zu klein sei. Friedrich Sustris (s. oben S. 487) wurde nun provisorisch, „so lange, bis aus Italien ein anderer käme", als Baumeister verordnet, und nach seinen Entwürfen wurde der Bau der Kirche wie ihre innere Ausschmückung ausgeführt. Daß Vignolas und Giacomos della Porta kurz vorher (1575) vollendeter Prachtbau der römischen Jesuitenkirche Il Gesù als Muster vorschwebte, dürfte nicht zu bestreiten sein. Vielleicht haben die Münchener Jesuiten Sustris die Grundrisse übermittelt. Die überladene Ausschmückung des römischen Baues mit seiner Lapislazuliverschwendung aber konnte und wollte man vielleicht auch nicht nachahmen. Daß Wendel Dietrich von Anfang an den Bau leitete, wie Nagler und Gmelin annehmen, wird

von K. Trautmann bestritten [1]). Diesen Augsburger Kistler (Schreiner), dem es in Augsburg selbst durch strenge Zunftsatzungen verboten war, den Architekten und Maurern ins Handwerk zu pfuschen, hatten vielleicht die Fugger, für die er am Schlosse Kirchheim an der Mindel baute, Wilhelm empfohlen. Nach der Verabschiedung des Hofbaumeisters Eckl (1585) trat Dietrich 1587 als Baumeister ganz in herzogliche Dienste und siedelte nach München über. 1596 schied er aus Wilhelms Dienst aus und kehrte nach seiner Vaterstadt zurück, wo sein Sohn Jakob mittlerweile die Schreinerei fortbetrieben hatte. Noch auffälliger als der Schreinerberuf ist an der Persönlichkeit dieses Baumeisters der Zug, daß er 1562 in Augsburg als Wiedertäufer vor Gericht gestellt worden war. Mit der Folter bedroht und von seiner Frau bestürmt, hatte Dietrich nach einigem Sträuben einen von den Prädikanten zu St. Anna verfaßten Widerruf unterzeichnet. Die Schlußfolgerung ist nicht wohl abzulehnen, daß er vorher als Protestant betrachtet worden war. Es ist aber wahrscheinlicher, daß er später zum Katholizismus übergetreten ist, als daß Herzog Wilhelm dem Künstler nachgesehen hätte, was keinem anderen verziehen ward [2]).

Während die prächtige Kirche im Bau begriffen war, wurde (10. Januar 1585) auch der Grundstein zu dem anstoßenden Jesuitenkolleg gelegt und nach fünf Jahren konnten die Väter aus dem Augustinerkloster in ihr eigenes Heim herüberziehen. Der schmucklose, aber sehr weitläufige Bau beherbergt nunmehr die Akademie der Wissenschaften. Die Kosten für Kirche und Kloster zusammen hat man auf 200 000 fl. berechnet, die durchaus aus der Tasche des Herzogs flossen.

1) Nach freundlicher mündlicher Mitteilung.

2) Denn wenn auch zur Zeit des Turmeinsturzes ein nicht katholischer französischer Baumeister, wahrscheinlich Antonio Balliento (siehe Gmelin S. 24), in München weilte, so haben wir doch keinen Anhalt dafür, daß dieser gleich Dietrich im Dienste des Herzogs gestanden sei. Kaiser Rudolf II. hatte allerdings auch protestantische Künstler in seinem Dienst. Vgl. auch oben S. 476 f. (Barthel Beham) u. unten S. 514 (Senfl).



Im Innern der Häuser drang in diesem Zeitraum zweifellos auch in Baiern überall die schöne Renaissancedekoration durch, welche die Wohnräume so traulich gestaltet und in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts ihre mit Jubel begrüßte Wiedergeburt, eine Renaissance der Renaissance, feierte. Dagegen hat weder München noch eine andere der altbairischen Städte einen nennenswerten bürgerlichen Renaissancebau aufzuweisen, ein Mangel, der weniger durch den geringen Wohlstand der Bürgerschaft als durch die ausgeprägte Vorliebe des Stammes für bemalte Häuser, die hinwiederum mit dem Mangel an Hausteinen zusammenhängt, zu erklären sein dürfte. Besonders die Münchener suchten die Schönheit ihrer Privatbauten nicht in architektonischen Formen, sondern in farbigem Schmuck. Und da dieser vergänglich ist, können wir uns nur schwer eine Vorstellung davon machen, warum München im 16. Jahrhundert trotz seines Mangels an Renaissancebauten unter den deutschen Fürstenstädten — von den Reichsstädten ward hierbei freilich abgesehen — als die schönste galt. Als solche preist sie sowohl der Ettlinger Irenicus am Anfang als der Kölner Dechant Georg Braun gegen den Schluß des Jahrhunderts, während nach Münsters Cosmographie (1544) und nach einem Briefe des P. Canisius an Lainez wenigstens keine hübschere Fürstenstadt in Deutschland gefunden ward. Das Volksbuch von Dr. Faust (1587) rühmt von München, die Stadt sei neu anzusehen, mit schönen weiten Gassen und wohlgezierten Häusern. Nach dem Toskaner Graziani aber (1562) ward München von manchen an Schönheit Augsburg gleichgestellt oder gar vorgezogen [1]). Derartige Lobsprüche kehren auch im 17. Jahrhundert mehrmals wieder, wo wir denn noch deutlicher als vorher erkennen, daß ihr Grund einerseits in der großen Anzahl von schön bemalten und stattlichen Häusern, anderseits in der Breite und Reinlichkeit der Straßen und

1) Vgl. Hainhofers Reisen S. 107 f.; Stieve, Urteile und Berichte über München (Jahrbuch für Münchener Gesch. I, 315 f.). Dazu vgl. oben Bd. IV, S. 228 und Forschungen zur Kultur- und Litteraturgeschichte Bayerns II, 213 f.

Plätze zu suchen ist. „Ist so eine weite Stadt, die 75 große Gassen hat", heißt es in Greills Lobspruch (1611), wo auch erwähnt wird, daß sie 12 schöne Kirchen, 7 Tore, 2 Ringmauern mit 118 Türmen schmückten.

So sind es in Baiern noch mehr als anderwärts fürstliche Schlösser, welche den neuen Baustil der Renaissance vornehmlich vertreten. Von diesen zeigte zuerst das Schloß in Freising, das Bischof Philipp 1519—27 erbauen ließ, zwischen Gotik und Renaissance schwankende Formen. Unverändert erhalten sind von diesem Bau nur die Hallen im Hofe im Charakter der frühesten deutschen Renaissance [1]). Für die bairischen Herzoge ergab sich zuerst Anlaß zu Bauten im neuen Stil, nachdem Herzog Ludwig als Mitregent Wilhelms IV. seine Residenz in Landshut aufgeschlagen hatte. Ludwigs Name und die Jahrzahlen 1529 und 1535 an einem Ofen und Kamin der Trausnitz zeigen, daß dieser Fürst zuerst oben auf der Burg hauste und dort bauliche Verschönerungen vornehmen ließ. Dann aber legte er am 6. Mai 1536 unten in der Stadt den Grundstein zu einem Schlosse, das zu den frühesten und merkwürdigsten Denkmälern der Renaissance in Deutschland gehört [2]). Niklas Überreiter und Bernhard Zwitzel, ein Schüler des Augsburgers Engelberger, errichteten den Vorderbau in einem noch schwankenden Stil. In ihrer Reinheit und vollen Pracht aber erscheint die Renaissance in dem 1537 begonnenen sogenannten italienischen Teile, den die Baumeister Sigmund Walch und Antonelli aus Mantua mit 27 italienischen Maurern und Steinmetzen aufführten, vor allem in dem Hofe, der an die schönsten Palasthöfe Italiens erinnert, und in dem großen Saale des oberen Stocks, aus dessen Pracht der anmutige Kinderfries hervorleuchtet. Gleich hier tritt uns der für die Kunstpflege an den katholischen Höfen Baierns und Österreichs bezeichnende Zug entgegen, daß man nicht nur die fremde Kunst nachahmte, sondern ge-

1) Kunstdenkmale I, Tafel 45, S. 339.

2) S. bes. Bassermann-Jordan, Die dekorative Malerei der Renaissance am bayer. Hofe (1900), S. 10–48.



radezu fremde Künstler berief. Mit goldenen Buchstaben liest man im Saale: Concordia parvae res crescunt, discordia maximae dilabuntur, eine deutliche Anspielung auf das Verhältnis der regierenden Brüder. Das Landshuter Schloß, von Mantuaner Architekten erbaut, steht in engem Zusammenhang mit der Corte reale und noch mehr mit Giulio Romanos 1535 vollendetem Palazzo del Te in Mantua. Dem bairischen Hofherrn, der im Gefolge H. Ferdinands 1565 nach Italien reiste, ist auch die Ähnlichkeit des „alten und neuen Hofes" in Mantua mit dem neuen Landshuter Schlosse nicht entgangen [1]. Die reichen Decken- und Wandgemälde behandeln meist Stoffe aus der Bibel und dem klassischen Altertum. Als ihre Maler lassen sich nachweisen der Mantuaner Antonelli, L. Reffinger aus München, Bocksberger aus Salzburg, wahrscheinlich der ältere Hans, und ein Hermann Posthumus. Der ganze Bau kostete 52635 fl. Ein deutscher Steinmetz erhielt wöchentlich 1, ein italienischer aber monatlich 10 fl. Von da an war die noch heute geltende Bevorzugung der geschickten italienischen Bauarbeiter entschieden, auch bei den Ingolstädter Festungsbauten finden wir gleichzeitig viele italienische Maurer verwendet. Ein Fortschreiten auf den Bahnen der italienischen Architektur aber hat nicht stattgefunden und für die Entwickelung der bairischen Renaissancekunst hat das Landshuter Schloß keine Bedeutung. Doch wird vermutet, daß Ottheinrich von der Pfalz zu seinem ungefähr gleichzeitigen Neuburger Schloßbau einen oder mehrere der Baumeister des Landshuter Schlosses gewann. Dieser durch klassische Dekorationen ausgezeichnete Bau, an dem teilweise noch eine Mischung mit gotischen Formen auftritt, steht zwar weit hinter dem späteren berühmten Schloßbau Ottheinrichs in Heidelberg zurück, war aber kostspielig genug, um den Bauherrn in schwere Schulden zu stürzen, in deren Folge er die Regierung niederlegen mußte.

In der Landshuter Trausnitz gehören dann die bedeu-

1) v. Freyberg, Sammlung IV, 304.



tendsten Renaissancebauten, Vorbau mit Treppenhaus, und die künstlerische Ausstattung der meisten Innenräume den letzten Jahren Albrechts V. (seit 1576) an, da Wilhelm und Renata in Landshut ihr Hoflager aufgeschlagen hatten. Charakteristisch für die innere Ausstattung ist die völlige Verdrängung der Plastik durch die Malerei. Sustris vertritt hier vornehmlich die niederländisch-italienische Kunst, Ponzano die rein italienische [1]). An den Wänden der sogenannten Narrentreppe sieht man von Alexander Siebenbürger gemalte Szenen aus der italienischen Komödie, wie sie bei Wilhelms Hochzeit auf den bairischen Boden verpflanzt worden war [2]). Kunstgewerbliche Prachtstücke sind in der Trausnitz die großen grünglasierten Kachelöfen. Sonst ist von Renaissancebauten in Landshut die durch reichen Bilderschmuck (von H. G. Knaust 1599) ausgezeichnete Fassade des Landschaftshauses zu erwähnen.

Das Schloß in Dachau wurde von Wilhelm IV. und Albrecht V. erbaut. Den Festsaal hat Hans Donauer d. ä. ausgemalt, seine geschnitzte Holzdecke (c. 1565) befindet sich jetzt im Nationalmuseum. In München hat sich von den Bauten Albrechts V. nur der schöne Münzhof unverändert erhalten. Der Georgsaal in der Neuen Veste, den dieser Fürst 1559 bis 62 durch den Hofbaumeister Wilhelm Eckl erbauen ließ, ist durch den Brand von 1750 zerstört worden. Von Eckl rührte auch das Gebäude der Kunstkammer mit einem prächtigen Festsaale im Erdgeschoß. Dieser erfuhr 1588—1600 einen Umbau, ward nach Skizzen von Candid ausgemalt und von Schülern Ponzanos stuckiert [3]). Als Antiquarium, wie der Saal noch jetzt heißt, scheint er erst unter Maximilian eingerichtet worden zu sein. Die Entwürfe zur Raumausschmückung dürften auf Sustris zurückgehen. Zeugen dieser Bauperiode in der Residenz sind ferner die Grottenhalle (1580 bis c. 1590) und der Muschelbrunnen, Werke des Sustris,

1) Bassermann-Jordan a. a. O. S. 80.

2) Erläuterungen dieser Gemälde bot K. Trautmann im Jahrbuch für Münchens Geschichte I, 300 f.

3) Bassermann-Jordan, S. 84 f.



während die Gemälde hier zum Teil von Candid, zum Teil von Italienern: Paduano, Ponzano, Viviani rühren.

In den Jahren 1593—97 ließ sich Wilhelm V. in München ein neues Schloß erbauen, das durch einen Bogengang mit dem Jesuitenkloster verbunden und damals die Wilhelminische Veste, später nach dem Prinzen Max Philipp, dem zweiten Sohne Maximilians I., die Maxburg oder Herzog-Maxburg genannt wurde. Nach Hainhofer war dieser einfache, aber weitläufige Bau mit einem „unaussprechlichen Holzwerk von Türgerichten und Täfern" ausgestattet. Dazu stimmt, daß Wendel Dietrich, der Kistler, als Baumeister genannt wird.

Höheren Flug wie in allem nahm auch in seinen Bauten Maximilian I. Ein Fürst, der durch seine glühende Bewunderung Dürers, durch die großen Aufgaben, die er der Plastik und Architektur stellte, und durch den feinen Geschmack seiner Bildererwerbungen [1]) in der seit Herzog Sigmund kaum unterbrochenen Reihe kunstsinniger Wittelsbacher als einer der ersten hervortritt. Trotz seines ausgeprägten Hanges zur Sparsamkeit war er — ein Vorläufer König Ludwigs I. — ein hochsinniger Förderer aller Künste. Im Anfange seiner Regierung gezwungen, alle Kräfte zur Gesundung der Staatsfinanzen zusammenzuhalten, erlebte er zwischen der Erreichung dieses Zieles und dem Ausbruche des großen Krieges nur eine kurze Zeit, während der er erheblichere Mittel für die Kunst aufwenden konnte. Die glänzenden Werke, die er in dieser kurzen Frist ins Leben rief, lassen uns erraten, was er der Kunst geworden wäre, hätte nicht der unersättliche Krieg fortan alle Kunstbestrebungen in den Hintergrund gerückt.

Die „Neue Veste", wo er anfangs hauste, erschien Hainhofer als „ein ziemlich finsteres, melancholisches Wesen". Maximilian aber war, was Architektur und Plastik betrifft, völlig durchdrungen von Geschmack für die heitere Renaissance. Schon 1604 hatte er, auch auf Anregung seines Vaters hin, gegen den Protest des Domkapitels mitten durch die gotische

1) Vgl. Thausing, Dürer, S. 142. 293. 298. 486; v. Reber, Kurfürst M. I. als Gemäldesammler, 1892.



Münchener Frauenkirche [1]) den (1859 bei der Restauration entfernten) Bennobogen wölben und von Candid bemalen lassen, unbekümmert darum, daß nun im Innern der Kirche heterogene Stilgattungen sich durchkreuzten. Ist es doch in der Entwickelung des künstlerischen Geschmacks eine fast regelmäßige Erscheinung, daß die nachfolgende Generation der unmittelbar vorausgehenden am fremdesten gegenübersteht. Um nun für sich selbst einen stattlichen Fürstensitz zu gewinnen, der seinem künstlerischen Gefühl mehr zusagte als die Neue Veste, kaufte Maximilian neben dieser eine Reihe von Häusern an der Schwabingergasse an, ließ sie abbrechen und an ihrer Stelle 1600—19 den größeren Teil der jetzt sogenannten alten Residenz [2]) erbauen. Bekanntlich wird Gustav Adolf der Ausspruch in den Mund gelegt, er bedauere dieses Schloß nicht auf Walzen nach Stockholm führen zu können. Nach dem Urteile Doncasters ward es von keinem Palast in Europa übertroffen [3]), von anderen Zeitgenossen ward es sogar als das achte Wunder der Welt gepriesen. Man muß, um dies Lob zu begreifen, vor allem an die sechs großen und zum Teil reich gezierten Höfe und an die mit unvergleichlichem Geschmack gepaarte Pracht der Innenräume denken, an die Wände mit Teppichen, die Decken mit Ölgemälden, Friese und Wölbungen mit Skulpturen. Aber auch der Fassade geben zwei schöne Portale und eine großartige Nische in Marmor, alles sehr ernst gehalten und

1) Deren Türme freilich schon lange, seit spätestens 1530 die stilwidrigen Kuppeln trugen. So zeigt sie Nik. Meldemanns Holzschnitt aus diesem Jahre.

2) Hainhofers Beschreibung, die älteste, fällt in die Jahre 1611 und 1612 (Zeitschrift d. hist. Vereins für Schwaben und Neuburg VIII, bes. S. 65 f.). Pistorinis Beschreibung vom J. 1644 enthält cod. ital. Monac. 409. Zuerst 1667, dann öfter, auch in Übersetzungen, erschien im Druck die Beschreibung des Marchese Pallavicino, I trionfi dell' architettura nella sontuosa residenza di Monaco. S. auch G. Fr. Seidel, Die kgl. Residenz in München, 1880, mit Text von Häutle, Geschichte der Residenz, 1883 (auch in der Bayer. Bibliothek).

3) Gardiner, Letters ... illustrating the relations between England and Germany, p. 145.



reich mit Erzfiguren geschmückt, das Gepräge fürstlicher Hoheit. Die alte Bemalung der Außenwände wird jetzt erneuert. Vielleicht war man zu dieser Dekoration erst geschritten, nachdem der Krieg den Verzicht auf einen reicheren plastischen Schmuck auferlegt hatte. Der am höchsten gepriesene Teil der Maximilianischen Residenz, der prachtvolle Kaisersaal, ist in dem kunstärmsten aller Zeitalter einem Umbau zum Opfer gefallen, den Maximilian IV. Joseph 1799 bei seinem Einzuge in dieses Schloß anordnete, um neue Wohnräume zu gewinnen.

Schon Gustav Adolf hat die Frage nach dem „Baumeister und Angeber eines so schönen Gebäudes" gestellt. Die Antwort, die er erhalten haben soll [1]): „Kein anderer als der Kurfürst selber", kann uns nicht befriedigen. Bis heute fehlt es über den Architekten der Residenz an einem sicheren urkundlichen Zeugnisse. Als Werkmeister haben Hans Reiffenstuel (aus einer an Baumeistern, aber auch gelehrten Theologen fruchtbaren Familie von Gmund am Tegernsee [2])) und Heinrich Schön den Bau geleitet. Ob aber diese auch die Pläne entwarfen und die Oberleitung hatten [3]) oder ob vielmehr die Tradition im Rechte ist, wenn sie dieses Verdienst Peter Candid zuschreibt, darüber sind die Ansichten geteilt. Nach freundlicher Mitteilung Karl Trautmanns beweisen die erhaltenen Rechnungen, daß die Leitung des Hofbauamtes von Sustris auf dessen Schwiegersohn Hans Krumper überging,

1) Von einem Zimmerwärter. Khevenhiller XII, c. 142.

2) S. den Artikel Rées in der Allg. Deutschen Biographie.

3) So G. F. Seidel und Häutle, während Rée und Lübke sich für Candid erklären. Vgl. die Polemik in der Allg. Zeitung 1886, Beilagen Nr. 182. 311. In den Kunstdenkmalen I, 1168 tritt auch v. Bezold mit größter Entschiedenheit für Candid ein. Bassermann-Jordan (S. 163) will auf Grund stilkritischer Untersuchungen eine Teilnahme Candids an den Residenzbauten nicht erkennen. Ob man vom Maler einen sicheren Schluß auf den Stil des Architekten ziehen kann, läßt sich freilich bezweifeln. Vielleicht darf man darauf Gewicht legen, daß Hainhofer (S. 165) eben in der Zeit des Residenzbaues Candid schlechtweg als Maler bezeichnet.

der bisher nicht als Architekt betrachtet wurde. Die Entscheidung, ob etwa diesem der Ruhm des Residenzbaues gebührt, muß weiterer Forschung überlassen bleiben. Im ganzen hat Maximilian auf die Hofgebäude in München 1 689 508 fl. verwendet [1]).

Die Innenräume des prächtigen Münchener Schlosses waren zum großen Teil auf Wandteppiche (Gobelins) berechnet. Schon Albrecht V. hatte die Teppichweberei nach München zu verpflanzen gesucht und durch Hans Fugger seit 1565 in Antwerpen wegen der Übersiedelung niederländischer Teppichmacher nach München unterhandelt. Adrianus Romanus erwähnt in seinem Städtebuche (1595), daß in München vor kurzem wie die Glasmalerei auch die Seidenweberei eingeführt worden sei. Sicher bestand unter Max I. und zwar von 1604—15 in München eine Teppichweberei unter dem Brüsseler Johann van der Biest, den der Herzog mit einem Jahrgehalt von 500 fl. in seine Dienste genommen hatte. Schon vorher (1603) hatte dieser Fürst den Teppichmacher Dietrich Bouters (Walter) aus Brüssel mit zwei Gesellen berufen, einen Meister, der damals seine Kunst in Frankenthal ausübte. Auch ein französischer Teppichmacher, Labbé, war damals einige Zeit in München beschäftigt. Er hat die Arbeiten van der Biests einer scharfen Kritik unterzogen. Die Schwierigkeiten, die der Brüsseler Stadtrat der Auswanderung tüchtiger Arbeitskräfte in den Weg stellte, hatte Maximilians Freund Erzherzog Albrecht, der Statthalter der Niederlande, überwinden geholfen. Aus dieser älteren Münchener Werkstätte, die zur Zeit ihrer höchsten Blüte zwanzig, meist niederländische Arbeiter zählte, sind drei Serien von Wandteppichen (noch heute meist in der Residenz, einige im Nationalmuseum) nach Zeichnungen Peter Candids hervorgegangen: die Monate, die Jahreszeiten, und in elf Teppichen die Taten Ottos von Wittelsbach [2]). Doch erwarb Maximilian, wie auch Hainhofer weiß, überdies fremde Tapeze-

1) E. Roth nach den Hofzahlamtsrechnungen, Archival. Zeitschr. II, 66.

2) Vgl. Manfred Mayer, Geschichte der Wandteppichfabriken des wittelsbachischen Fürstenhauses in Bayern (1892), S. 34 f.



reien für seinen Neubau: aus Antwerpen die Taten des Herkules, aus Venedig die Geschichte Hannibals.

In der Architektur aber geschah, was in der Münchener Frauenkirche im großen geschehen war, im kleinen unter dem Einfluß der Jesuiten in vielen Kirchen des Landes: fast überall wurden im Laufe des 17. Jahrhunderts die gotischen Spitzbogen zugemauert und soweit als möglich alle Eigentümlichkeiten des gotischen Stils beseitigt. Die Unduldsamkeit in Religionsfragen verpflanzte sich auch auf das Gebiet der bildenden Kunst. Dazu kam, daß zahlreiche Gotteshäuser durch die Schweden zerstört wurden. Ihr Wiederaufbau erfolgte in dem neuen Barockstil, der seit der Mitte des 17. Jahrhunderts zur Herrschaft gelangte, und so ward der kirchlichen Architektur unseres Landes das weit überwiegende Gepräge dieses Stils aufgedrückt. Auch in der Zeit des großen Krieges, wenigstens vor dem ersten Einfall der Schweden, hat die kirchliche Bautätigkeit nicht geruht, wie u. a. auf kleinem Raum die Umgestaltung der Stiftskirche von Polling, einer dreischiffigen Hallenkirche (1621—28), die Pfarrkirche von Weilheim (1624—31), die Klosterkirche von Beuerberg (1628—30) zeigen. Gegen 1650 wird die Kirche von Möschenfeld mit ihrer reichen Stuckdekoration angesetzt. Die Stuckdekoration kam, besonders in Klosterkirchen, nach dem Vorbilde der Münchener Michaelskirche allmählich in Aufnahme, wurde aber erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts allgemein. Diese Kunst wurde anfangs eifersüchtig geheimgehalten. 1631 wurde vom Kurfürsten dem Wilhelm Fistulator, Stuckator (sonst auch Marmorator genannt), der zugleich als Silberdiener verwendet wurde, ein Jahresgehalt von 150 fl. bewilligt, „um daß er sich fürohin des anderweitigen Marmorierens (d. h. nicht für den Hof) gänzlich enthalte, es auch weder seine Kinder noch jemand andern lehren solle [1]).“

1) R.-A., Decreta Serenissimi III, f. 258v.

Von dem Kunstleben im Lande und besonders am Münchener Hofe würden wir eine ungenügende Vorstellung erhalten, gedächten wir nicht auch der Musik [1]). Denn es gehört zu den wichtigsten Zügen der Kulturentwickelung des 16. Jahrhunderts, daß diese Kunst nun an den Höfen und im Dienste der Kirche mehr und mehr in den Vordergrund tritt und daß in dem allgemeinen Kulturbilde die Dichtkunst daneben zurückgedrängt wird. Schon im 15. Jahrhundert hat sich dieser Umschwung allmählich vorbereitet und schon damals fand die Musik am Münchener Hofe eifrige Pflege. Dem Herzog Albrecht III. bot sie die liebste Erholung und Trost in seinen seelischen wie körperlichen Schmerzen, von H. Sigmund wird gerühmt, daß er immer gute Sänger bei sich hatte, im Dienste Albrechts IV. stand der Altmeister deutscher Instrumentalmusik, der Nürnberger Konrad Paumann, und nach dessen Tode ein Organist „Meister Paul" (c. 1498—1508), wahrscheinlich Paul Hofmaier, der vor- und nachher im kaiserlichen Dienste erscheint [2]). An der Universität Ingolstadt wurde seit den ersten Jahrzehnten ihres Bestandes über Musiktheorie und zwar nach der musica speculativa des Johannes de Muris gelesen. Aventin hat zwar geurteilt, daß man von keiner Kunst weniger wisse als von der Musik, hat aber selbst 1516 die seinem Zöglinge, Herzog Ernst, gewidmeten Musicae rudimenta verfaßt, ein Zeugnis für die aus dem Süden kommende, auf Boethius beruhende humanistische Strömung in der „spekulativen" Musik [3]).

Wenn auch der ununterbrochene Bestand einer sowohl Sänger als Instrumentisten: Lautenschläger, Geiger, Pfeifer, Trompeter, Organisten umfassenden herzoglichen Musikkapelle

1) Vgl. die Bd. IV, 478 zitierten Schriften, besonders Sandbergers gediegene Beiträge zur Gesch. der bayerischen Hofkapelle unter Orlando di Lasso in drei Büchern (I, 1894, III, 1895), desselben kürzere Darstellung in dem Programmbuch zur Feier der 300. Wiederkehr des Todestages Orlando di Lassos (1894), und Vorwort zur Ausgabe von Orlandos Werken.

2) Kroyer, Ludwig Senfl, S. 31.

3) Kroyer a. a. O., S. 32.



oder „Kantorei" wohl bis in die Zeit Herzog Sigmunds, wenn nicht schon Albrechts III. zurückzudatieren sein wird, scheint doch die festere Organisation dieses Instituts erst durch den musikliebenden Herzog Wilhelm IV. in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts erfolgt zu sein. Das Vorbild bot wahrscheinlich die Innsbrucker Kantorei des kaiserlichen Schwagers. Damals wurden die Schreiber der herzoglichen Kanzlei, die unter Albrecht IV. in sparsamer Ausnutzung zugleich als Sänger verwendet wurden, durch eigentliche Berufssänger ersetzt, für die Erziehung eines jungen Nachwuchses Sorge getragen, ein berühmter Meister mit der Leitung der Kapelle betraut. In den vierziger Jahren wurden für dieselbe in einem Jahre 3000 fl. ausgegeben, 1550 zählte sie (nachdem sie vorher, wie es scheint, schon stärker besetzt gewesen) 16 Mitglieder, darunter 6 Instrumentisten. Das erste erhaltene Verzeichnis von Münchener Hofmusikern aus Wilhelms IV. letztem Regierungsjahre zeigt nur deutsche Namen, während sieben Jahre später die Kantorei schon aus Deutschen und Niederländern gemischt war, zu denen bald auch Italiener traten. In dem Repertoire der Kapelle aber überwiegen schon unter Wilhelm IV. niederländische Kompositionen [1]). Johann Schechinger d. ä. aus Passau (1539) war ein hervorragender Organist Wilhelms IV. Daneben hatte Herzog Ludwig in Landshut seine besondere Hofmusik — man sieht, daß die Unterhaltung einer solchen schon zu den Erfordernissen eines stattlichen fürstlichen Hofhaltes zählte.

1523 läßt sich zuerst einer unserer genialsten und zugleich volkstümlichsten Tonsetzer, Ludwig Senfl [2]) „der Schweizer" als Musiker am Hofe Wilhelms IV. nachweisen, später erhielt er den Titel **Musicus primarius** und fürstlicher Komponist (**intonator**). 1520 war in Augsburg sein Sammelwerk **Liber selectarum**

1) Sandberger I, 26.

2) Eitner, Senfl, Allg. D. Biogr. XXXIV, 27; bes. Kroyer, Ludwig Senfl und sein Motettenstil (München 1902) und Kroyers gründliche Einleitung der von ihm hergestellten Gesamtausgabe der Motetten und Offizien Senfls in den Denkmälern der Tonkunst in Bayern, von der ich noch einige Aushängebogen benutzen konnte.

cantionum erschienen, das auch fünf Motetten und einen Kanon seiner eigenen Komposition enthält. Senfl, geboren um 1490, war ein Züricher, der Sohn eines „Motettisten“ Bernhard Senfly, der aus Freiburg i. B. stammte und 1488 Bürger in Zürich geworden war [1]). Ein Zusammenhang der Familie mit dem seit Ende des 14. Jahrhunderts in München blühenden Bürgergeschlechte Sänftl ist nicht nachgewiesen. Der Einfluß des Kunstlebens am Kaiserhofe macht sich auch hier wieder fühlbar, denn Senfl war ein Schüler des kaiserlichen Hofkomponisten Heinrich Isaak aus Flandern. Mit diesem weilte er wohl in Augsburg und Innsbruck, 1510 treffen wir ihn als Mitglied der kaiserlichen Kapelle in Wien. 1515 wurde er Isaaks Nachfolger als Leiter der Kapelle, seine Stellung im kaiserlichen Dienste verlor er wohl mit der Auflösung der Kapelle durch Karl V. In München, wohin ihn Wilhelm IV. berufen zu haben scheint, war die Umbildung der herzoglichen Kapelle zu einem fachmännisch gebildeten Musikchor nach dem Muster der kaiserlichen Kapelle, wie es scheint, sein Werk. Er lebte dort zusammen mit einem vertrauten, dichterisch veranlagten Freunde Simon Minervius, dem als Homerübersetzer bekannten Stadtunterrichter Simon Schaidenreißer (vgl. oben S. 343). In einem Musikfreunde, dem Münchener Patrizier Bartholomäus Schrenk, fanden beide Freunde einen Gönner, durch ihn wurde Senfl wohl auch mit Schrenks Schwager, dem Nürnberger Patrizier Hieronymus Baumgartner bekannt.

Senfl war von seinen Zeitgenossen, auch von Luther [2]) hochgeschätzt, aber auch heute noch gilt er als hervorragender Melodiker und ein Meister ernsten und erhabenen Stils. Seine

1) Während sich die Wagschale in dem Streit um Senfls Heimat vorher nach Basel neigte, hat nun Thürlings (L. Senfls Geburtsort und Heimat, in der Einleitung Kroyers S. VII f.) die für Zürich entscheidenden Zeugnisse beigebracht.

2) Luthers Gesinnungsgenosse und Freund war auch der hervorragende Passauer Musiker Leonhard Paminger. Vgl. oben S. 306 und 411.

Stärke liegt im mehrstimmigen deutschen Lied, in dem er die Innigkeit und Zartheit des deutschen Gemüts zur vollen Geltung bringt und das durch ihn seine höchste Blüte erreicht. Ein Nürnberger Zeitgenosse, Ott, lobt an seiner Musik, daß sie gegenüber der Verweichlichung und Schlaffheit anderer Nationen Kraft und wahrhaft deutsche Würde auszeichne; der Tegernseeer Benediktiner Wolfgang Seidl, der gleichzeitig mit Senfl an Wilhelms Hofe lebte, sagt in seiner überschwänglichen sapphischen Ode auf ihn [1]), daß er den Ruhm seines Lehrers Isaak noch überflügelt habe. Daß auch der junge Herzog Albrecht, der große Musikfreund, den genialen Kapellmeister seines Vaters hoch schätzte, bedarf kaum der Erwähnung. Wie bei Barthel Beham und anderen zeigt sich bei Senfl eine gewisse exempte Stellung des Künstlers gegenüber den religiösen Streitigkeiten und Verfolgungen. Vom streng katholischen Münchener Hofe aus, der die Protestanten verfolgte, wechselte er durch Vermittelung des Hieronymus Baumgartner Briefe und literarische Gaben mit Luther, ja dieser pries 1530 in einem Schreiben an ihn die Wittelsbacher Herzoge, die er vordem als religiöse Verfolger heftig angegriffen hatte, weil sie die Musik so sehr pflegten und ehrten.

Senfls Tod läßt sich bis jetzt nicht genauer ansetzen als zwischen 1540 und 1555. Zahlreiche Kompositionen von ihm liegen in Handschriften vor — in der Münchener Staatsbibliothek allein 7 Messen, 22 Motetten, 37 Hymnen und Sequenzen, 35 deutsche Lieder — noch mehrere in Druckwerken des 16. Jahrhunderts.

Um 1550 wird Andre Zauner als Kapellmeister [2]), 1551 Wolfgang Fünkl als verstorbener Kapellmeister in München genannt. Besser unterrichtet sind wir über Ludwig Daser, einen geborenen Baiern, wohl Münchener, der von Jugend auf bei der fürstlichen Kapelle gedient hatte, seit 1552 deren Leiter war und etwa um 1562 würtembergischer Kapellmeister

1) Aus clm. 18695 bei Sandberger, Beiträge III, 298 f.
2) R.-A., Fürstensachen, Fasz. 28, Nr. 361.

wurde. Er hat Orgelwerke, Messen, Motetten und andere Kirchenstücke komponiert, besonders einige Jahre vor 1578 eine Herzog Wilhelm V. gewidmete, vierstimmige Passionsgeschichte [1]). Im Dienste Albrechts V. und Wilhelms V., auch schon am Prinzenhofe des letzteren in Landshut, stand der Spanier Ivo de Vento, Organist und Kapellmeister, der 1539 zuerst als Tonsetzer hervortritt und 1576 oder kurz nachher gestorben ist [2]).

Unter Albrecht V., dessen Begeisterung für die Musik wir bereits kennen, (vgl. Bd. IV, 477 f.), erlebte diese Kunst am Münchener Hofe ihre Blütezeit, besonders seit 1563 als Nachfolger Dasers Orlando di Lasso an die Spitze der herzoglichen Kapelle gestellt war. Roland de Lassus, aus Mons im Hennegau, war früh nach Italien, nach Mailand, Neapel, Rom gekommen und hatte dort seinen Namen italianisiert. 1555 nahm er seinen Wohnsitz in Antwerpen, als ihn Albrecht V., zunächst als einfachen Tenoristen seiner Kantorei, wahrscheinlich Ende 1556 nach München berief. Die maßlose Gunst, mit der Albrecht ihn und seine Genossen „die herkomnen, unbekannten, liederlichen und zum Teil unzognen Leut", über ihren Stand auszeichnete, ihre hohe Besoldung, höher als die vornehmer Staatsbeamten, die weder bei den Vorfahren noch bei anderen Fürsten gebräuchliche, tägliche Musik beim Hochamt und der steigende Aufwand für die Kapelle: das alles weckte die ehrerbietige, aber entschiedene Opposition der wackeren, aber etwas hausbackenen fürstlichen Räte; doch der Fürst ließ sich durch ihren Widerspruch nicht im geringsten beirren (vgl. Bd. IV, 486, 488) [3]), nur daß er sich bemühte, die übliche Beisteuer

1) Vgl. v. Dommer, Daser in der Allg. D. Biogr. IV, 759; Sandberger I, 30 f.

2) Vgl. oben S. 312; Eitner in der Allg. D. Biogr. XXXIX, 607; Sandberger im Musikal. Wochenblatt, 1893, S. 302. In den Latinae Cantiones 1570 nennt sich de Vento Musiker des H. Wilhelm von Baiern, in den Neuen deutschen Liedern vom selben Jahre Kapellmeister dieses Fürsten, 1571 im Liber motetorum Musiker des H. Albrecht v. Baiern.

3) Und Riezler, Zur Würdigung H. Albrechts V. und seiner inneren Regierung, bes. S. 117. 118. 125.



der Prälaten zur Unterhaltung der Hofkapelle auch weiter zu erlangen [1]). 1569 erreichte sogar die Hofkapelle ihren höchsten Stand im 16. Jahrhundert mit 61 Personen und 18 Chorknaben. Ihr gehörten auch außer Orlando eine Reihe hervorragender Komponisten an: als Altist Massimo Troiano, ein begabter, aber zügelloser Neapolitaner, als Organist der erwähnte Ivo de Vento, ferner die Brüder Guami und Lassos ältester Schüler Anton Goßwin. Schüler Lassos in München waren auch Jakob Reiner, der spätere Chordirektor des Klosters Weingarten, Leonhard Lechner, später Hofkapellmeister in Stuttgart, Johann Eccard, der berühmte protestantische Tonsetzer, der später in Augsburg, Ansbach, Königsberg und Berlin wirkte. Auch der geniale Giovanni Gabrieli weilte von seinem 18.—22. Lebensjahre unter Orlandos Einfluß in München. So war München in den sechziger, siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts unbestritten das glänzende Zentrum der Musik in Deutschland. Orlando selbst hatte sich 1558 mit Regina Wäckinger, der Tochter des Landshuter Stadtschreibers vermählt und verdankte teils dieser Ehe, teils der Gunst seines Fürsten stattlichen Wohlstand. 1560 reiste er in Albrechts Auftrag nach den Niederlanden, um dort neue Sänger zu werben, 1571 ging er nach Paris, wo ihn Karl IX. mit großen Ehren empfing, dreimal besuchte er noch von München aus Italien, wo ihn 1574 Papst Gregor XIII. in Rom zum Ritter des goldenen Sporns ernannte, nachdem ihn Kaiser Maximilian II. schon 1570 in den Adelstand erhoben hatte.

Eine fünfstimmige Messe war Orlandos erste Komposition in München. 1562 widmete er dem Herzoge eine neue Ausgabe seiner Sacrae Cantiones. 1559 oder etwas später waren seine Bußpsalmen entstanden, die der Herzog 1563—1570 in zwei schweren Pergamentbänden, wie schon vorher die Motetten des Niederländers Cyprian von Rore, durch Müelich prachtvoll mit Malereien schmücken ließ. Albrecht schätzte gewisse Kompositionen Orlandos so hoch, daß er sie nur an seinem

1) Vgl. a. a. O., S. 97, Anm. 2, und Sandberger III, 354 f.

Hofe behalten wissen wollte. Auch mit dem Erbprinzen Wilhelm V. trat Orlando in das engste Verhältnis, dessen Vertraulichkeit seine von Humor und Lebenslust übersprudelnden, aber auch gewisse läppische und obszöne Züge des Zeitalters enthüllenden Briefe spiegeln (vgl. Bd. IV, 627). Die großartigen Festlichkeiten, die bei Wilhelms Hochzeit 1569 veranstaltet wurden, gaben ihm Gelegenheit, sein vielseitiges Genie in vollem Glanze strahlen zu lassen (Bd. IV, 582. 584). 1573 bis 1589 wurde unter Wilhelms Patronat in sieben Foliobänden die große Prachtausgabe von Orlandos Werken, das sogenannte Patrocinium, zunächst zu kirchlichem Zwecke veranstaltet. 1583 erschien eine Gesamtausgabe seiner früheren fünfstimmigen deutschen Gesänge. Seit 1587 psychisch leidend und darum vom Dienste nach Belieben freigegeben, fuhr Orlando doch fort zu komponieren und noch 1593 hat er auf dem Regensburger Reichstage, wohin er seinen Fürsten begleitete, an einem Disput über die neuen musikalischen Theorieen teilgenommen. Die Glanzperiode der Münchener Kapelle aber hatte unter der Regierung Wilhelms V., wiewohl auch dieser Fürst ein großer Musikfreund war, ihr Ende erreicht, da der traurige Stand der Finanzen ihre Einschränkung erforderte. Die Kapelle sank auf 22, dann auf 17 Mitglieder, stieg aber 1591 wieder auf 38 [1]). Orlando aber war zu eng mit seinem Fürsten und mit München verwachsen, als daß er nicht trotz dieses Rückganges 1580 einen Ruf nach Dresden abgelehnt hätte. Er starb am 14. Juni 1594 und wurde auf dem Friedhofe der Franziskaner beerdigt. Jetzt steht sein Grabstein im Garten des Nationalmuseums. Sein bestes Bildnis bewahrt das Erziehungsinstitut für Studierende in München.

In diesem großen Künstler von erstaunlicher Fruchtbarkeit, einem Meister voll Tiefe und Kraft, sind der Eigengeist der niederländischen Musik, die italienische Renaissance und die

1) Unter den Sängern befanden sich spanische Eunuchen. Vgl. Simonsfeld, Mailänder Briefe, 531 f.



kirchliche Gegenreformation vereinigt. Wie in der bildenden Kunst in München durch Candid und Sustris sind durch ihn niederländisch-italienische Einflüsse in der Musik herrschend geworden. In den Madrigalen, die er in den ersten zehn Jahren seiner Tätigkeit vornehmlich pflegte, sind diese beiden Kunstweisen zusammengeflossen. Die Prinzipien des Madrigals hat Orlando dann auch in die Motette hineingetragen, eine Kunstgattung, in der ihn Sandberger den größten Komponisten aller Zeiten nennt. Daneben hat er das weltliche Lied seiner Muttersprache, das Chanson, und in den späteren Jahren auch das deutsche Lied [1]) nicht vernachlässigt. In der Komposition einer 1581 veröffentlichten, aber schon früher geschaffenen komischen Szene zwischen Harlequin und Pantalon darf man die Keime der komischen Oper erblicken. Unter seinen Augen vollzog sich in München der große Umschwung zur strengen und asketischen Gesinnung der Gegenreformation. Und so lebenslustig er war, als Mensch und Künstler hat er ihn im tiefsten Innern mit erlebt. Gleich seinem Fürsten ist er mit seinem Organisten Ascanio 1585 nach Loreto gepilgert. Welcher Triumph bei der Münchener Fronleichnamsprozession — 1580 und 1584 wiederholt —, daß die Sonne in dem Augenblick das drohende Gewölk durchbrach, da Meister Orlando von seiner Kantorei die Motette: Gustate et videte, quam suavis sit Dominus anstimmen ließ! Seinem künstlerischen Schaffen hatte die neue Richtung längst ihren Stempel aufgeprägt, wenn man auch in seinen kirchenmusikalischen Schöpfungen immer noch das Kind der Renaissance erkennen will. Den 1581 gedruckten Villanellen schickt er die Bemerkung voraus, daß sich die Veröffentlichung derartig leichterer Ware eigentlich für ihn nicht mehr zieme. Seit dem Siege der Gegenreformation hat er seine Kraft vornehmlich dem Dienste der Kirche geweiht, die nun ausgedehnter und bewußter als vorher auch die Musik zur Verherrlichung des Gottesdienstes heranzieht: während vor 1564 in seinen Tonschöpfungen

1) Über Liedersammlungen vgl. oben S. 312.

47 geistlichen 141 weltliche gegenüberstehen, hat von da an die musica sacra in ihnen das Übergewicht.

Mit welcher verständnisvollen Aufmerksamkeit verfolgt der Hofherr H. Ferdinands, der diesen 1565/66 auf seiner Reise nach Florenz begleitete, unterwegs alle musikalischen Erscheinungen! Wer die bairische Musik nicht gehört hat, dem kann ja diese ziemlich gefallen, urteilt der Verwöhnte von der Musik beim päpstlichen Legaten in Bologna [1]). Seit Albrecht V. gehörte kunstvolle Musik zu den gewohnten idealen Genüssen der gebildeten Kreise in Baiern. München war ihre vornehmste, aber nicht ihre einzige Stätte. Unter den Klöstern scheint sich Benediktbeuern durch Pflege der Musik hervorgetan zu haben. 1580 organisierte Bischof Ernst von Freising für sich eine besondere Kapelle und berief als deren Kapellmeister Orlandos Schüler Anton Gosswin [2]). Später unterhielt auch Maximilians I. Bruder, Herzog Albrecht, trotz seiner nicht glänzenden Mittel in dem kleinen Haag, wo er residierte, seine eigene Kapelle. Von Maximilian selbst erfahren wir durch Hainhofer (S. 65), daß bei seiner Tafel, wenigstens wenn Gäste da waren, ein Orchester von 12 Trompetern und 2 Heerpaukern spielte. Regensburg, die Heimat der ältesten Musikschriften (vgl. Bd. I, S. 503), hatte von jeher sein besonderes, reich entwickeltes Musikleben [3]). Dort und in Heidelberg wirkte der als Theoretiker und Praktiker tüchtige, bei Katholiken wie Protestanten gleich anerkannte Andreas Rasel (Raselius) aus Amberg (gest. 1614), den wir schon als Regensburger Chronisten kennen lernten (S. 447). Ein Regensburger war der Priester Gregor Aichinger (gest. 1628), der von 1599—1601 in Rom lebte, den größten Teil seines Lebens

1) v. Freyberg, Sammlung IV, 310.

2) Orlando an August von Sachsen 1580, 13. Febr. Sandberger III, 293. — Über die Pflege des Gesanges vgl. oben S. 290.

3) Vgl. Mettenleiter, Regensburger Musikgeschichte und Musikgeschichte der Oberpfalz (2. Bd. der Musikgesch. Bayerns 1867), zum folgenden daneben die einschlägigen Artikel der Allg. D. Biogr., deren Verfassern die inhaltsreichen Schriften Mettenleiters meist unbekannt blieben.



aber als Organist des Grafen Fugger und Chorvikar am Dom in Augsburg wirkte und eine kaum übersehbare Menge von kirchlichen Kompositionen hinterließ. Dem Priesterstande gehörte auch im Beginne dieses Zeitraumes an Sebastian Virdung aus Amberg, der weltliche und geistliche Lieder komponierte und in seiner „Musica getutscht und außgezogen" u. s. w. (Basel 1511) uns die älteste und wertvolle Kunde über die Musikinstrumente und deren Spiel vermittelte. Als Arzt in Amberg, Würzburg, Heidelberg und Nürnberg wirkte der protestantische Musiker Georg Forster (gest. 1568), der sich weniger als Komponist wie als Sammler weltlicher deutscher Lieder verdient machte. Adam Gumpelzhaimer, geboren zu Trostberg in Oberbaiern, seit 1581 Kantor bei St. Anna in Augsburg, wird sowohl als geistreicher Harmoniker wie als didaktischer Schriftsteller gerühmt. Sein Compendium musicae (1591, deutsch: Singkunst in 10 Kapiteln, 1604) ist eine freie Bearbeitung eines älteren Werkes von Heinrich Faber.

Die Musikinstrumente brauchte man sich nicht aus der Fremde kommen zu lassen. Erhart Smid vom Peißenberg wurde wegen seiner Kunst im Orgelbau „und anderen klugen Dingen" schon 1433 von Herzog Ernst mit Steuerfreiheit begnadigt [1]. Seit wann sich in München die berühmte Orgel befand, die 1588 als die älteste und größte ihrer Art gerühmt wird [2], läßt sich nicht nachweisen. Eine Münchener Werkstätte, wo man Saiten für die Lauten und wohl auch für die anderen Saiteninstrumente fertigte, wurde schon 1492 von einem Venetianer besucht. Erst der Dreißigjährige Krieg hat dem Gewerbe der Saitenmacher in München den Todesstoß gegeben. Die Kunst des Geigenbaues aber, die im folgenden Zeitraum durch Matthias Klotz in Mittenwald so fröhlich aufblühen sollte, ist wahrscheinlich schon in ihren Anfängen mit einem bairischen Namen verbunden. Kaspar Tieffenbrucker, in Italien Duiffopruggar genannt, der in der ersten Hälfte des 16. Jahr-

1) Aus Privileg. Ernesti ducis T. VI; Oefele, Script. II, 318.
2) Von Zarlino; Sandberger I, 1.

hunderts in Bologna und Lyon, vielleicht auch Paris, die ersten eigentlichen Geigen, von denen man bisher weiß, und zwar schon in staunenswerter Vollendung anfertigte [1]), dürfte nach dem Namen seine Heimat in Baiern oder Tirol gehabt haben.

1) Schebeck in der Allg. D. Biogr. V, 454.



Nachträge.

Zu S. 22: Nur in Reichsstädten treffen wir schon im 15. Jahrhundert Volkszählungen, so in Nürnberg 1449, Nördlingen 1459, Straßburg zwischen 1473 und 1477. Doch ist für Nürnberg wahrscheinlich gemacht, daß die Zählung in Bezug auf Vollständigkeit nicht zuverlässig ist, besonders die kleinen Kinder nicht einschließt. Höniger glaubt sogar Spielraum bis zur Annahme nahezu der doppelten Zahl (statt der angegebenen von 20186 Einwohnern) zu haben. S. Jastrow, Die Volkszahl der deutschen Städte zu Ende des M.-A.; Höniger, Die Volkszahl deutscher Städte im Mittelalter (in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung u. s. w. XV, bes. S. 109. 113. 129); Fr. Dorner, Die Steuern Nördlingens zu Ausgang des Mittelalters (Mspt.).

Zu S. 410: Die Erlanger Handschrift 827 enthält eine Reihe von Kampfschriften Jakob Zieglers gegen Rom, verfaßt unter dem Eindruck der Ereignisse von 1525 bis 1530. Sie enden in einem Geistliches und Weltliches umspannenden Reformprogramm mit kühnen, radikalen, zum Teil wunderlichen Vorschlägen. U. a. wird gefordert, daß Rom eine deutsche Stadt werde, daß für die Bauern und das arbeitende Volk gesorgt werde, daß Bischöfe und Äbte mit Gewalt aus ihrem weltlichen Besitz vertrieben werden und die Kirchengüter bis zu einer endgiltigen Regelung des Besitzstandes an Fürsten und Städte übergehen. Karl V. habe Deutschland verraten, da er sich vom Papste krönen ließ.

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.


UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 01466 2111





